AWR

DIE

WAPPEN

DER DEUTSCHEN

FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN

IN

GENAUER, VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER BESCHREIBUNG.

2

Ernst

DIE
WAPPEN

DER DEUTSCHEN
FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN

IN

GENAUER, VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER BESCHREIBUNG.

MIT

GESCHICHTLICHEN UND URKUNDLICHEN NACHWEISEN.

VON DEM VERFASSER DES WERKES:

„DEUTSCHE GRAFENHÄUSER DER GEGENWART."

ZWEITER BAND.

LEIPZIG,
T. O. WEIGEL.
1855.

VORWORT.

Dem vor einigen Monaten ausgegebenen ersten Bande dieses Werkes folgt schon jetzt der zweite nach, und zwar zunächst um zu zeigen, dass der Herr Verleger und der Verfasser den ernsten Willen haben, dieses Werk fortzusetzen, und dass das dazu erforderliche Material bereit ist. Diese Fortsetzung ist auch durchaus nöthig, wenn das Werk den im Vorworte zu dem ersten Bande angegebenen Zwecken ganz entsprechen soll, und es haben bereits mehrere Kenner und Freunde der Heraldik durch sehr werthvolle Mittheilungen den Verfasser in den Stand gesetzt, eine die Wissenschaft wahrhaft fördernde Fortsetzung versprechen zu können. Namentlich haben zwei der gelehrtesten jetzt lebenden Heraldiker, Herr Pastor Masch in Demern bei Rehna und Herr Pastor Ragotzky in Triglitz bei Putlitz, mit seltener Uneigennützigkeit, welche die Wissenschaft gewiss eben so dankbar anerkennen wird, wie ich dieselbe anerkenne, ihre so reichen Sammlungen von Siegeln, Handzeichnungen und handschriftlichen Notizen für die nächsten Bände, so wie zu Zusätzen, eröffnet und es wird sonach nur von der Theilnahme derer, für welche dieses Werk begonnen wurde, abhängen, ob dasselbe fortan sehr ehrenwerthen Zwecken zu entsprechen vermag.

Und kann es wohl eine günstigere Vorbedeutung für ein neues Unternehmen geben, zu dessen erstem Bande die Vorrede am 10. Juli 1855 geschrieben wurde, als die gewichtigen, mir nun bekannten Worte sind, welche am 2. Juli 1855 der Träger eines der gefeiertesten Namen in der Wissenschaft, welchem ich vielfache Belehrung verdanke, in der Vorrede zu dem ersten Bande seines neuesten Werkes, Adelslexicon der Preussischen Monarchie, I. S. V., geschrieben hatte, die Worte: dass ein Unternehmen, welches eine Beschreibung der Wappen gäbe, ausreichend etwa, um danach eine correcte Zeichnung zu entwerfen und welches auf die diplommässig begründeten Verschiedenheiten, auf eine historische Kritik derselben und die Literatur der Heraldik und Sphragistik einginge, ohne Zweifel wünschenswerth sei! Dieselben Tendenzen leiteten mich, als ich den Plan zu diesem Werke entwarf. — Nach dem Beifalle, welchen schon jetzt, wie ich aus mehreren literärischen Anzeigen und aus sehr gütigen Zuschriften ersehe, dieser Plan gefunden hat, darf ich wohl hoffen, dass meine Mühe für die Wissenschaft auch weitere Anerkennung finden werde.

Möchte, wie dieses kurze, sehr gern geschriebene Vorwort, auch das etwas längere, sehr ungern geschriebene Nachwort (S. 495) gelesen werden.

Leipzig, im October 1855.

Der Verfasser.

v. Abschatz, Freiherren.

Im silbernen Schilde der rechts gekehrte Kopf und Hals eines schwarzen Elennthieres mit zwölfendigem, rothem Geweihe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen) trägt drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, und der linke den Kopf und Hals des Elennthieres im Schilde. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 61. — Siebenkees, Heft I. S. 251. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 12. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 78 u. 79 (sagt, auf dem Helme stehe ein Geweih, wie das beschriebene: eine unrichtige Angabe, da das Geweih nicht allein, sondern am Kopfe des Thieres auf dem Helme steht). — Das Stammwappen kommt in der heraldischen Literatur oft vor. — Siebmacher, I. 51, kehrt das Wappenbild, nach der von ihm befolgten Stellung der Wappen seiner Tafeln, links. — Sinapius, I. S. 230 (ohne die Stellung des Wappenbildes anzugeben; das Geweihe des Elennthieres wird blutroth, kurz, sehr von einander gebogen und breit angenommen). — v. Meding, II. S. 3 u. 4 (nach Sinapius und Siebmacher, so wie nach dem Abdrucke eines Petschaftes des freiherrlichen Wappens, ohne die Erhebung in den Freiherrenstand zu kennen). — Sinapius, I. S. 230—234, und II. S. 294—296. — Gauhe, I. S. 1 u. 2. — Freih. v. Krohne, I. S. 6—8. — v. Hellbach, I. S. 50 u. 51. — Freih. v. Ledebur, I. S. 1.

Preussen. Hans Assmann v. Abschatz, herz. Holstein-Plönscher Regierungs-Rath, Landesbestallter des Fürstenthums Liegnitz, Abgeordneter desselben auf den Fürstentagen etc., zu seiner Zeit durch grosse Reisen und als Gelehrter und Dichter sehr bekannt,

und Johann Georg v. A. wurden vom Kaiser Leopold I., 26. Aug. 1695, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes schlesisches, seit dem 14. Jahrhunderte — Albert v. A., gest. 1343, kommt urkundlich 1311 vor — sehr bekannt und berühmt gewesenes Geschlecht, welches in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts im Mannsstamme erloschen ist. Dasselbe war vom 15. Jahrhunderte an in Niederschlesien, namentlich im Liegnitzschen und Wohlauschen, reich begütert, und als die ältesten Stammgüter werden Kummernick und Rüstern angeführt. Die von dem Freiherrn Hans Assmann gestiftete freiherrliche Linie (Linie zu Koischkau und Zobel im Liegnitzschen) erlosch schon 1722 mit dem Urenkel desselben. Die später erloschene freiherrliche Linie (Linie zu Schmellwitz und Onerkwitz im Breslauschen) enthielt die Nachkommen des Freiherrn Johann Georg. Die Güter derselben kamen durch die Nichte der Wittwe des letzten Freiherrn, einer v. Gamm, an die Familie v. Aulock.

v. Agris.

Im länglich runden, rothen Schilde ein goldener, oben vier-, unten dreimal gezinnter Querbalken. Der Schild ist mit einer neunperligen Krone gekrönt, und denselben halten zwei einwärtssehende, rothe Hunde, welche mit dem gezinnten Balken des Schildes als Halsbande belegt sind. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. I. 2 u. S. 7. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 2. — Freih. v. Ledebur, I. S. 4.

Preussen. Rheinländisches, dem Kreise Eupen (Reg.-Bez. Aachen) angehörendes Adelsgeschlecht, welches in die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz in der Klasse der Edelleute unter No. 51 (Joseph Anton Damian v. Agris, Eynatten, 27. Juni 1829) eingetragen ist. Bei der Anmeldung zum Eintragen in die genannte Matrikel ist das Wappen ganz, wie oben beschrieben, eingesendet worden. Helm und Helmschmuck werden sonach nicht geführt.

v. Ahlimb.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein nach der rechten Seite springendes, braunes Einhorn, unten in Silber zwei aus dem unte-

ren Theile des Schildes halb hervorkommende, gegen einander gekehrte Einhörner, deren Hörner sich kreuzen. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen Pfauenschweif von fünf Federn trägt, an dem nach rechts ein Einhorn, wie in der oberen Schildeshälfte, vorüber springt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von mehreren früheren Petschaften der Familie, von welchen einige die Einhörner aus den Seitenrändern des Schildes hervorspringend ergeben. — Grundemann, Uckerm. Adelshist., S. 303—305 (die Einhörner sind in der Abbildung purpurfarbig, und die Farbe des Wulstes ist nicht angegeben). — v. Meding, II. S. 9, nach Grundemann. — Tyroff, II. 294 (ganz wie oben angegeben). — Zedler, Supplem., Bd. I. S. 769. — v. Hellbach, I. S. 55. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 55. — Freih. v. Ledebur, I. S. 5. — Das Wappen des Geschlechts ist nach Erlöschen desselben im Mannsstamme mit Gustav v. Ahlimb, k. preuss. Hauptmann a. D., Majoratsherrn auf Ringenwalde, welcher 4. Juni 1830 starb, auf ein Glied der freiherrlichen Familie v. Saldern, den jetzigen Grafen Hermann v. Saldern-Ahlimb, durch Vermählung übergegangen. Näheres ergeben die deutschen Grafenhäuser der Gegenwart, II. S. 323—325.

Preussen. Altes uckermärkisches Adelsgeschlecht, welches seine Urkunden bis 1379 zurückführte und die angestammten Besitzungen in der Uckermark durch Familienstiftungen ungetrennt erhielt. Dasselbe wurde früher Ahlim, Ollem, Alem, Alym und Alimb geschrieben und 1447 mit dem Erb-Hegemeister-Amte in der sogenannten Werbelinschen Heide beliehen. — Als Stammsitz wird Ahlum bei Salzwedel angenommen. Die Altmärkische Linie, so wie die Ruppinische, starb schon zu Ende des 15. Jahrhunderts aus. Die uckermärkische blühte (s. oben) im Mannsstamme bis 1830.

---

v. Ahnen.

Im rothen Schilde der Kopf und Hals eines rechtssehenden Rehes von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den beschriebenen Kopf und Hals trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 11 und XLI. — Micrael, VI. S. 462. — Siebmacher, III. 161. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. 1

S. 15. — Gauhe, I. S. 6. — v. Hellbach, I. S. 55. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 90, und V. S. 2. — Freih. v. Ledebur, I. S. 5, glaubt, dass das Wappenbild wohl richtiger Kopf und Hals eines Esels, als der eines Rehes sei.

Preussen, Schweden, Dänemark. Eins der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter des Fürstenthums Rügen, aus welchem Claus Anen, Bürger zu Grimmen, 1456, Evert und Hinrik v. Anen 1523, Claus v. Ahnen 1561 und Clawes v. Ahnen 1571 urkundlich vorkommen. Dasselbe war auf Rügen reich begütert und kam 1606 mit Claus v. Ahnen unter dem Könige Christian IV. nach Dänemark, wo dasselbe zu hohem Ansehen gelangte und im vorigen Jahrhunderte noch blühte. Auf Rügen soll die Familie nach dem N. Preuss. Adelslexicon, V. a. a. O., im Mannsstamme 1680 mit Martin Friedrich v. Ahnen, Herrn auf Datzow, Götemitz etc., und in weiblicher Linie mit Elisabeth v. A., vermählten v. Güntersberg, ausgegangen sein.

v. Alten.

Im silbernen Schilde sieben rothe, in Form eines rechten Schrägbalkens an einander gestellte Wecken, von welchen nur die oberste sich etwas in den oberen Schildesrand verliert. Jede derselben ist mit einer goldenen Saamenkapsel belegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher mit sieben links gekehrten, schwarzen Hahnenfedern, jede an einem rothen Schafte, besteckt ist. Die Feder zur Rechten ist die grösste, die zur Linken die kleinste. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 9 (mit zwei auswärtssehenden, schwarzen Hähnen mit goldenen Klauen und rothen Kämmen, Zungen und Bärten als Schildhaltern und mit der Devise: Sola Nobilitat Virtus). Nach der Beschreibung, S. 4, steht auf jeder der Rauten oder Wecken ein goldener „Tropfen". — Siebmacher, I. 184: Braunschweigisch (in Silber fünf schrägrechts an einander gestellte, rothe Wecken, von denen sich die äusseren im Schildesrande verlieren, und zwischen und auf jeder Wecke eine besaamte, sechsblätterige, goldene Rose. Der mit einem roth-silbernen Wulste belegte Helm trägt fünf schwarze Straussenfedern. Die Helmdecken sind roth und silbern). — v. Meding, I. S. 6—8, giebt zuerst nach

Grupen und Harenberg alte Siegel der Familie aus dem 14. Jahrhunderte mit sieben, sechs und zehn schrägrechtsliegenden Wecken an, geht dann auf das v. Döringsche Wappenbuch (im Schilde fünf quer liegende Wecken, jede mit einer goldenen Saamenkapsel belegt, und auf dem Helme ein Hahnenschweif von sechs, oben silbernen, unten schwarzen Federn), so wie auf Siebmacher über, und beschreibt dann das Wappen nach einem Zeugnisse des hohen Stiftes zu Minden von 1703, nach einem Paderbornschen ritterschaftlichen Zeugnisse von 1744 und nach einer aus der Familie selbst sich herschreibenden Zeichnung. Das Zeugniss aus Minden ergiebt in Silber sieben schrägrechts mit der schmalen Seite an einander geschobene, rothe Wecken, von welchen jede mit einer goldenen Saamenkapsel belegt ist. Die oberste verliert sich in den Schildesrand, die unterste berührt denselben nur. Auf dem Helme ist ein roth-silberner, gekrönter Wulst mit sieben Schäften, und aus jedem kommt eine links gekrümmte, schwarze Hahnenfeder hervor, von welchen die zur Rechten die grösste, die zur Linken die kleinste ist. Das Paderbornsche Zeugniss bestätigt in Silber sechs mit der spitzen Seite schrägrechts an einander gesetzte, rothe Wecken mit goldenen Saamenkapseln. Auf dem gekrönten Helme stehen sechs rothe Schäfte und in jedem derselben eine links gekrümmte Hahnenfeder, von denen die zur Linken die kleinste ist. Die Zeichnung aus der Familie hat sieben schrägrechts an einander gesetzte, jedoch durchbohrte Wecken, von denen die äusseren sich im Rande des Schildes verlieren. Der gekrönte, roth-silberne Wulst des Helmes ist mit sieben rechts gekehrten, oben schwarzen, unten silbernen Hahnenfedern besetzt. — Tyroff, II. 132 (sechs Wecken, von welchen die unterste sich in den Schildesrand verliert; auf dem mit einem von Silber und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckten Helme sechs schwarze, nach links sich wendende Hahnenfedern, von welchen die rechtsstehende die grösste, die linksstehende die kleinste ist). — Meklenb. Wappenb., I. 3 (sieben Wecken, von welchen die oberste und unterste sich zum grossen Theile in den Schildesrand verlieren; auf dem gekrönten Helme die sieben beschriebenen Hahnenfedern). — Bei Erhebung in den Grafenstand (s. unten) wurde das Stammwappen nur mit der Grafenkrone auf dem Schilde, zwei Schildhaltern, rechts einem Schützen vom 1. Bataillon der englisch-deutschen Legion, links einem Soldaten des kurhannöverschen Fussgarde-Regiments und der Devise: Pro Patria, vermehrt (s. Deutsche Grafenhäuser d. Gegenw., I. S. 15). — Spener, I. 17. — Rudolphi,

Herald. curios., S. 188. — Pfeffinger, I. S. 193 u. 405, und II. S. 162. — Gauhe, I. S. 12 u. 13. — Freih. v. Krohne, I. S. 25. — v. Hellbach, I. S. 62. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 63. — Freih. v. Ledebur, I. S. 8.

Hannover, Preussen, Meklenburg. Eins der ältesten und angesehensten braunschweigischen Adelsgeschlechter, welches, schon dem Wappen nach, von der ebenfalls braunschweigischen Adelsfamilie v. Ahlden, Alden, welche im silbernen Schilde einen gegen die rechte Seite des Schildes gekrümmten, schwarzen, an jeder Seite dreimal gleichseitig geasteten, dürren Zweig, und auf dem Helme über einem blau-goldenen Wulste zwei solche geastete, oben etwas ausgebogene Zweige führt, wohl zu unterscheiden ist, wenn man auch diesen Unterschied mehrfach übersehen hat. — Die hier in Rede stehende Familie kommt urkundlich schon 1183, 1210 und 1280 vor, und der älteste Lüneburgische Lehnbrief ist vom Jahre 1481. Die Familie, aus welcher der k. hannöv. General-Lieutenant Carl v. Alten von Georg Prinzen-Regenten, 7. Aug. 1815, für sich und seine Nachkommenschaft, in den Grafenstand erhoben wurde, gehört jetzt im Königreiche Hannover, reich begütert, zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenbergischen und Lüneburgischen Landschaft und ist auch im Paderbornschen angesessen.

---

v. Alten-Bockum.

Im schwarzen Schilde ein breiter, silberner Ring. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem zwischen zwei die Sachsen rechts kehrenden Adlersflügeln der Kopf und Hals eines schwarzen, rechtssehenden Bracken aufwächst, welcher um den Hals ein silbernes Halsband trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 160 u. 161 u. LVII. — Siebmacher, II. 115: v. Aldenbock, Niederrheinländisch (lässt auf dem Helme zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge den Kopf und Hals eines linkssehenden Greifes aufwachsen, welcher um den Hals ein silbernes Halsband und auf der Brust einen silbernen Ring trägt). Dithmar, S. 6 u. No. 10 (aus dem Helme wächst ein etwas linkssehender Adler mit ausgebreitetem Fluge, auf der Brust mit dem Ringe belegt, auf). — v. Steinen, Tab. 33. No. 4 (der Helm ist gewulstet, sonst Alles, wie oben angegeben

wurde). — Brüggemann, I. S. 145 (tingirt den Schild roth, den Ring golden, und lässt aus dem Helme mit dem halben Leibe rechtssehend einen Hund hervorspringen, welcher auf der Brust und am Halse einen goldenen Ring trägt). — v. Meding, III. S. 5 (zunächst nach v. Steinen, dann nach Siebmacher und Dithmar, so wie mit der Angabe, dass Lackabdrücke auch jeden Flügel mit einem schmalen Balken oder Querstreifen überzogen zeigen). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 7 (der Schild ist golden eingefasst, und aus dem Helme wächst ein linkssehender, schwarzer Greif mit silbernem Halsringe und silbernem Ringe auf der Brust und mit ausgebreiteten Flügeln auf). — Das Curländische Wappenbuch tingirt den Ring golden, krönt den Helm, und lässt den Bracken mit dem halben Leibe zwischen einem offenen Adlersfluge hervorspringen, dessen rechter Flügel schwarz, der linke golden ist. Der schwarze Flügel ist mit einem goldenen, der goldene mit einem schwarzen Querbalken belegt. — Hupel, N. Nord. Misc., St. 9 u. 10. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 98. — Freih. v. Ledebur, I. S. 8 u. 9.

Preussen, Curland. Altes, ursprünglich aus der Grafschaft Mark stammendes, westphälisches Adelsgeschlecht, welches sich früher v. Grimmberg, dann v. Grimmberg, genannt Altenbockum, und später allein v. Altenbockum nannte, auch v. Aldenbockum geschrieben wurde. Ein Zweig desselben kam aus der Grafschaft Mark, in welcher die Familie im 17. Jahrhunderte ausging, im 16. Jahrhunderte nach Cur- und Liefland und breitete sich hier aus den Häusern Galten, Bergdorf etc. weit aus. Mehrere aus diesen Häusern stammende Sprossen des Geschlechts haben in kön. preussischen Militairdiensten gestanden und in der Provinz Preussen, Pommern und Markbrandenburg Grundbesitz erlangt. In Preussen war die Familie am Curischen Haff und in der Gegend von Rastenburg, und in Pommern im vorigen Jahrhunderte im Belgardischen Kreise begütert, erwarb auch Besitz im Brandenburgischen etc.

v. Aminoff.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine goldene, königl. Krone, durch welche zwei ins Andreaskreuz gelegte, goldene Fahnen gesteckt sind, und 2 und 3 in Gold ein nach der rechten Seite aufspringender, zehnendiger Hirsch von natürlicher Farbe. Auf dem

Schilde steht ein mit einem von Roth und Gold sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei goldenen, nach aussen wehenden Fahnen, der Hirsch des 2. und 3. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. S. 17 u. VII. — v. Hagenow, Karte von Rügen. — Svea Rikes Wapnbok, 15. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 110. — Freih. v. Ledebur, I. S. 11.

Preussen. Eine vom Könige Gustav Adolph von Schweden in der Person des Fedor Aminoff, 24. Sept. 1618, in den Adelstand erhobene und 1650 in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführte schwedische Adelsfamilie, welche sich im vorigen Jahrhunderte auf Rügen ansässig machte und auch Grundbesitz in Pommern erlangte. Neuerlich war dieselbe im Grimmer Kreise begütert.

---

v. **Ammon** (in der preuss. Rheinprovinz), auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler; 2 von Roth und Blau quer getheilt mit zwei gegen einander gekehrten, geharnischten Armen, welche in den Händen eine goldene, königliche Krone emporhalten (die Arme stehen im Blauen, die Hände und die Krone im Rothen), und 3 von Blau und Roth quer getheilt mit einem, auf einem grünen Hügel stehenden, vorwärtssehenden, geharnischten Manne, welcher in der Rechten einen die Hörner nach rechts und oben kehrenden, silbernen Halbmond hält und die Linke in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Pfauenschweif von zehn Federn, in zwei Reihen, jede zu fünf, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 72. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. 1 u. S. 7 u. 8. — v. Hellbach, I. S. 67. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 110 u. 111. — Freih. v. Ledebur, I. S. 11.

Preussen. Christoph (nicht Christian) Heinrich Ammon, k. preuss. Resident und nachher bevollm. Minister und ausserordentl. Gesandter am kursächs. Hofe, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 23. Jan. 1742, in den Adelstand erhoben, und diese Erhebung, 24. Jan. 1765, auf die drei Brüder desselben ausgedehnt.

Die genannten Gebrüder gehörten zu einer aus Neufchatel stammenden, zu der französischen Gemeinde zu Berlin zählenden Familie, welche demnach von der Band I. S. 10 u. 11 besprochenen Familie v. Ammon in Sachsen und Bayern wohl zu unterscheiden ist. — v. Hellbach giebt an, die Familie scheine ausgestorben zu sein, doch ist dies der Fall nicht, denn noch neuerlich haben mehrere Glieder der hier in Rede stehenden Familie in kön. preussischen Staats- und Militairdiensten gestanden. In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist das Geschlecht in die Klasse der Edelleute unter No. 112 in der Person des Gerhard Friedrich v. Ammon (Haus Walbek, 23. Juni 1829) eingetragen. — Schon Christoph Heinrich v. Ammon kommt vielfach als Freiherr vor, doch ist über ein freiherrliches Diplom Näheres nicht bekannt.

---

v. Ampach (Ambach) auf Grienfelden.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein silberner, wellenförmig gebogener, schrägrechter Balken oder Fluss, welcher oben und unten von einer goldenen Kugel begleitet ist, und am linken und unteren Rande des Feldes sich in einem grünen Busche verliert; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Greif, welcher in der einen (im 2. Felde in der rechten, im 3. in der linken) Vorderklaue ein nach oben und auswärts gekehrtes Schwert, in der anderen aber ein blaues, mit einwärts gekehrtem, goldenem Schnitte versehenes Buch hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Greif des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte und Buche zwischen zwei Büffelshörnern aufwächst. In den Mündungen derselben stecken drei Pfauenfedern, und das rechte Horn ist von Schwarz und Gold, das linke von Silber und Roth quer getheilt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch des Königr. Bayern, IV. 61. — v. Wölckern, 4. Abth. — Tyroff, I. 96. — Siebenkees, Heft 3 S. 65. — v. Hefner, II. 72 u. S. 67. — v. Lang, S. 280 u. 281. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 233 u. 234. — v. Hellbach, I. S. 66. — Das Wappenb. d. Sächs. Staaten giebt das Wappen derer v. Ampach auf Grienfelden, doch gehört dieses Wappen nicht in ein Wappenbuch der Sächs. Staaten. Allerdings kam noch neuerlich eine Familie v. Ampach in Sachsen vor, welche ursprünglich

sich zu den ritterbürtigen Familien Curlands gezählt haben soll und zu welcher der als Kunstkenner und Numismatiker, 5. Juni 1831, zu Naumburg verstorbene Domdechant Christian Leberecht v. Ampach gehörte. Das Neue Preuss. Adelslexicon hat letzterer Familie, I. S. 112, ein falsches, Freiherr v. Ledebur aber, I. S. 9, das richtige Wappen beigelegt. Im rothen, mit einem blauen Schildesfusse versehenen Schilde steht rechts gekehrt, doch linkssehend, ein Adler mit aufgehobenen Schwingen, welcher in der rechten Klaue ein Schwert empor, mit der linken aber abwärts und quer einen Lorbeerkranz (auf älteren Siegeln einen Eichenzweig mit Früchten) hält. Aus dem gekrönten Helme wächst zwischen einem offenen Adlersfluge ein geharnischter Arm auf, welcher ein Schwert nach links schwingt. Dieses Wappen ist nur durch Lackabdrücke von Petschaften bekannt.

Bayern, Oesterreich. Die Gebrüder Johann Georg Ampach, Rechtsconsulent in Botzen, und Joachim Anton A. auf Grienfelden, wurden vom Kaiser Carl VI., 2. Febr. 1737, mit dem Prädicate: v. Grienfelden, in den Adelstand erhoben. Von Johann Georg v. A. stammten zwei Söhne: Martin Joseph, Capitular des aufgelösten Collegiats-Stifts, und Johann Dominicus v. A. Als Sohn des Letzteren führt v. Lang den Doctor der Medicin und Professor in Salzburg Johann Georg v. A., geb. 1784, auf.

v. Anckerheim (Anckersheim).

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein aufrecht gestellter, silberner Anker, welcher von einem Delphine umwunden ist, dessen Kopf nach unten und links, der Schwanz nach oben und rechts liegt; links in Gold ein aus Wolken am linken Schildesrande hervorgehender, geharnischter Arm, welcher in der Faust eine an einem langen, oben mit zwei grünen Blättern versehenen Stiele abwärts hängende, rothe Traube hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher ein links gekehrtes, silbernes, geflügeltes Seepferd trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 72. — Pomm. Wappenbuch, II. S. 110 und XLI. — Brüggemann, I. S. 142. —

v. Hellbach, I. S. 70: Ankersheim. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 113 u. 114. — Freih. v. Ledebur, I. S. 12.

Preussen. Der Amts-Kammerrath und Ober-Amtmann Christian Mathesius, Herr auf Rosenfelde im Greifenhagenschen Kreise Pommerns, wurde vom Kaiser Leopold I. gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Namen: v. Anckersheim in den Reichsadelstand erhoben und der Adel der Familie vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 19. Sept. 1700, anerkannt. Friedrich Ludwig v. A., Enkel des Christian v. A. und einziger Sohn des Friedrich Adolph v. A., welcher in der Auseinandersetzung mit seinen Schwestern 1736 Rosenfelde übernommen hatte, verkaufte später dieses Gut und schloss 16. Febr. 1770 den Mannsstamm der Familie.

---

v. Anderten.

Im grünen Schilde ein silberner Querbalken, welcher mit drei neben einander gestellten, rechtssehenden, rothen Löwenköpfen mit Hälsen und ausgeschlagenen Zungen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Löwenkopf mit Halse, ganz wie im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 7 und S. 4. — Siebmacher, V. 350: Oesterreichisch. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., I. 5. — v. Meding, II. S. 17 u. 18, nach dem Erneuerungs- und Bestätigungsdiplome des alten Adels vom Jahre 1596. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 64. — Freih. v. Ledebur, I. S. 13.

Hannover. Dr. Joachim v. Anderten, fürstbischöfl. Mindenscher Rath und Capitels-Syndicus, erhielt vom Kaiser Rudolph II., Prag, 26. Jan. 1596, für sich und seine ehelichen Leibeserben, ein Bestätigungsdiplom der altadeligen Herkunft. Derselbe, gest. 1619, stammte aus einem alten Stadtgeschlechte zu Hannover, und von dem Sohne Volckmars v. Anderten, Dietrich v. A., welcher 1424 mit Hinterlassung dreier Söhne starb, ab, und von ihm entprossen zwei Söhne, Eberhard und Ludolph v. A., deren Nachkommenschaft nach Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) 1807 mit dem Hauptmann Johann v. Anderten zu Hildesheim im Mannsstamm erloschen sein soll. Doch kommen (s. u.) noch jetzt mehrere Sprossen des Geschlechts vor. — Das Geschlecht selbst ist ein sehr altes Patricier-

geschlecht der Stadt Hannover, welches bereits 1360, 1369 und 1398 urkundlich erscheint. Nach dem Adelsbestätigungsdiplome von 1596 wurde der Ahnherr des Geschlechts schon vom Kaiser Heinrich I. 924 zu den Ritterspielen mit denen v. Lüde, v. Wintheim (Windheim) und anderer Städte Geschlechtern zugelassen und dem Adel gleich gehalten. — Glieder der Familie standen und stehen in kön. hannöverschen Militairdiensten.

Apor v. Altorja, Freiherren.

Im silbernen Schilde eine goldene Krone, auf welcher ein nach der rechten Seite gebogener, roth mit grünem Aufschlage bekleideter Arm frei auf dem Ellbogen ruht, welcher in der Faust einen Säbel nach oben und links schwingt, und über dessen Biegung ein goldenes Kreuz schwebt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, und auf dieser ein gekrönter Helm, auf welchem sich der Arm des Schildes mit dem Schwerte und dem Kreuze wiederholt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 14, und 1855. S. 12 u. 13. — Hyrtl, II. S. 172—176.

Oesterreich. Peter Apor v. Altorja, Ober-Königsrichter des Haromszeker Stuhls in Siebenbürgen, erhielt vom Kaiser Carl VI., laut Dipl. d. d. Wien, 5. Jan. 1713, den ungarischen Freiherrenstand. Derselbe stammte aus einem der ältesten und angesehensten siebenbürgischen Adelsgeschlechter, dessen Stammreihe, wie angenommen wird, bis zu einem magyarischen Feldherrn, Uopor, Opor, hinaufgeht, welcher Ende des 9. Jahrhunderts lebte. Der Bruder des Vaters des Freiherrn Peter, Stephan Apor, war vom Kaiser Leopold I., 1. Mai 1693, in den ungarischen Freiherren- und, 23. Febr. 1696, in den Grafenstand erhoben worden, starb jedoch 1704 ohne Nachkommen. — Der freiherrliche Stamm blüht in vielen Gliedern.

v. **Arentsschildt**.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein aufwachsender, auswärtssehender, goldener Löwe; 2 und 3 in Gold ein an die Thei-

lungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge ein vorwärtssehender, goldener Löwe aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 2 u. S. 4. — Mushard, Brem. u. Verd. Rittersaal, S. 81 (der Löwe auf dem Helme sitzt zwischen dem Adlersfluge). — v. Meding, II. S. 21: v. Arentsschild; nach einem Auszuge aus dem Gnadenbriefe vom Jahre 1663: auf dem Helme ein gekrönter Löwe in beiden Klauen zwei schwarze Adlersflügel haltend. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Pfeffinger, Braunschw.-Lüneb. Hist., III. S. 198. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 135: v. Arenschild (beschreibt den Helmschmuck, wie folgt: der gekrönte Helm trägt einen gekrönten Löwen, der in seiner Klaue zwei Adlersflügel hat). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 65 u. 66. — Freih. v. Ledebur, I. S. 16 u. 17. — Das oben beschriebene Wappen ist das 1663 (s. unten) verliehene und wird jetzt von der Familie geführt. Das Wappen nach dem Diplome von 1651 (s. unten und Mushard, S. 83, so wie v. Meding, II. S. 20: v. Arentsen) war der Länge nach und in der linken Hälfte quer getheilt, also dreifelderig. 1 (rechts) in Roth ein an die Theilungslinie angeschlossener, zweiköpfiger, halber Adler; 2 (oben links) in Gold ein rothes Herz mit drei aus demselben hervorwachsenden Kornähren, und 3 (unten links) in Blau ein auf einem braunen Pferde einwärts sprengender, geharnischter Reiter. Aus dem gekrönten Helme wuchs ein rechts gekehrter, goldener Löwe zwischen sechs Fahnen auf, von welchen drei sich rechts, drei links wendeten. Die beiden äusseren waren roth, die dann folgenden blau, und die mittleren roth, die Helmdecken aber blau, roth und golden. — Die, 12. März 1714, in der Person des k. dän. Obersten, später General-Lieutenants Ezechiel Levin Arentsen mit dem Namen: v. Arentskiold in den dänischen Adelstand erhobene Familie führte ein ganz anderes Wappen. Dasselbe giebt das Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. II. 68.

Hannover. Daniel Arentsen, k. schwed. Oberst, welcher früher zwanzig Jahre unter dem Könige Gustav Adolph von Schweden mit Auszeichnung gedient hatte, wurde von der Königin Christine von Schweden, lt. Dipl. d. d. Stockholm, 19. Juli 1651, mit dem Prädicate: v. Arentsen, in den Adelstand erhoben und erhielt als schwed. General-Major vom Könige Carl XI. von Schweden, 30. Mai 1663, während der Minderjährigkeit desselben, den Namen Arentsschild

(jetzt geschrieben, wie oben) und eine Vermehrung des ihm früher verliehenen Wappens. Derselbe, ein Sohn des erzbischöfl. Bremischen Stallmeisters Georg Arentsen, starb 1670 als k. schwedischer General-Lieutenant der Cavallerie, Brem. Landrath und Herr auf Oldendorf und Osten. Durch den jüngsten seiner sechs Söhne, Christian Daniel v. A., welcher Hofmeister der Prinzen Carl Friedrich und Christoph Ulrich von Württemberg war, kam ein Zweig der Familie nach Oels in Schlesien, doch kommt das Geschlecht in dieser Provinz schon lange nicht mehr vor. — Jetzt blüht die Familie im Königreiche Hannover, und mehrere Sprossen des Geschlechts standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

---

v. Arenstorff.

Im blauen Schilde drei Schutzgatter, jedes von drei silbernen, mit einander verbundenen und unten zugespitzten Pfählen, von welchen zwei Gatter in den Oberwinkeln des Schildes aus dem Oberrande desselben hervorkommen und gerade herunter gehen, das dritte aber gestürzt aus der Mitte des unteren Schildesrandes aufsteigt. Mitten im Schilde drei silberne Lilien, und zwar zwei neben einander unter den beiden oberen Gattern, die dritte aber unter denselben über dem unteren gestürzten Gatter. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher ein gestürztes Schutzgatter von fünf Pfählen, von welchen die äusseren schräg auswärts stehen, trägt, aus welchem ein rechts gekehrter, brauner Bär aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — In Dänemark ist das Wappen im 16. Jahrhunderte dahin verbessert worden, dass dem Bären eine goldene Krone, ein goldenes Halsband und eine rothe ausgeschlagene Zunge beigelegt worden ist. — Abdrücke von Petschaften. — Grundmann, Versuch einer Uckerm. Adelshist., S. 309 u. 310 (die Pfähle des Schutzgatters auf dem gewulsteten Helme — die Farben des Wulstes sind nicht angegeben — sind der Beschreibung nach nicht mit einander verbunden). — Meklenb. Wappenbuch, I. 2 u. S. 15 (giebt den Helmschmuck nach der in Dänemark erfolgten Verbesserung). — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. Tab. II. No. 67 u. p. 15 (der Bär wie angegeben und linkssehend). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 30 u. S. 4 (die Beschreibung giebt die Gatter als Fallgatter. Der Helm ist gewul-

stet, die Pfähle des Gatters auf dem Helme hängen nicht zusammen, und aus demselben wächst der Bär, wie oben zuerst angegeben wurde, auf). — Siebmacher, I. 167, Sächsisch: v. Arnsdorf (tingirt die Lilien golden, die Gatter holzfarben, bedeckt den Helm mit einem blau und goldenen Wulste, giebt dem Gatter auf dem Helme sechs Pfähle, lässt aus demselben einen Wolf von natürlicher Farbe aufwachsen, und nimmt die Helmdecken blau und golden an. Die „Declaration" nennt die Gatter: Schlossgatter und giebt ausdrücklich auf dem Helme einen aufwachsenden Wolf an). — Pritzbuer, No. 2. — v. Behr, Rer. Mecklenb. lib., VIII. p. 1589, tingirt die Lilien und Gatter ebenfalls golden und giebt auch einen aufwachsenden Wolf an. — v. Meding, II. S. 19 u. 20, zunächst nach Grundmann und dann nach v. Behr und Siebmacher. — Gaube, I. S. 33 u. 34: v. Arensdorff, Arnsdorff. — v. Hellbach, I. S. 74. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 135 u. 136 (trennt nicht, wie nöthig ist, die schlesische Familie v. Arnsdorf, deren Wappen Siebmacher, I. 66 u. No. 7, gegeben hat, von der hier in Rede stehenden Familie). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 65. — Freih. v. Ledebur, I. S. 16.

Preussen, Meklenburg, Hannover. Altes, ursprünglich märkisches Adelsgeschlecht, als dessen Stammsitz das Gut Ahrensdorf im Templiner Kreise der Uckermark, auf welchem die Familie urkundlich schon im Anfange des 13. Jahrhunderts vorkommt, angenommen wird. Das Geschlecht erwarb in den Marken bedeutenden Grundbesitz und breitete sich später in Meklenburg, Sachsen, Dänemark, Pommern, der Grafschaft Hoya etc. aus. In Meklenburg kommt dasselbe schon unter den Familien vor, welche 1572 an der Ueberweisung der Klöster Theil nahmen, und in Dänemark, wo die Familie auf Jütland, Fünen und Seeland Besitz erwarb, wurde Friedrich v. Ahrenstorff (Arenstorph, Arenstorff) 1670 naturalisirt, und zwar unter der Angabe, dass derselbe aus einem sächsischen Adelsgeschlechte stamme. In die Grafschaft Hoya gelangte die Familie 1790 durch den hannöv. Major Georg Ernst Adam v. A. Dieselbe ist jetzt in der Mark nicht mehr angesessen, wohl aber in Meklenburg begütert, gehört auch im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Hoyaischen Landschaft.

v. Armin.

Schild geviert mit Mittelschilde: im silbernen Mittelschilde auf grünem Boden eine grosse, grünende Eiche, an deren Stamme rechts, so wie links drei kleinere Eichen neben einander stehen und welche im rechten Oberwinkel des Schildes von einem schwebenden, rothen Kreuze begleitet wird. 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Greif, und 2 und 3 in Roth ein silberner Querbalken, welcher mit einer vierblätterigen, rothen Rose belegt ist. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme ragt der unterste Theil eines silbernen Schwertes mit dem kreuzförmigen Gefässe desselben hervor; aus dem rechten wächst der Greif des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt zwei rothe Büffelshörner. Die Decken des mittleren Helmes sind grün und silbern, die des rechten schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. Unter dem Schilde fliegt ein silbernes Band mit der Devise in Schwarz: Virtus Est Honor. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. 54 und S. 155 u. 156 (der Mittelschild allein findet sich in dem genannten Werke, II. 1 und S. 122). — v. Lang, Supplem., S. 85 u. 86. — v. Hellbach, I. S. 75. — Freih. v. Ledebur, I. S. 17, citirt das Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz (doch ist der Mittelschild in der Angabe des Wappens übersehen, statt 3 muss 4, statt 4 3 stehen) und setzt hinzu: Im Rheinlande. Im nächsten Artikel: Armin, Sixt-Armin ist als Wappen der Familie der oben angeführte Mittelschild angegeben, und hinzu gesetzt: dieses Namens stehen in der Gegenwart verschiedene Officiere in der Armee.

Bayern, Preussen. Bayerisches Adelsgeschlecht, welches v. Lang in die v. Armin auf Windischen Laibach und Tiefenbach und in die v. Armin auf Filgendorf scheidet. Der Adel der in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragenen Glieder des Geschlechts war durch Lehenbriefe bis auf den Ur-Grossvater nachgewiesen. Aus dem Hause Filgendorf waren zwei Sprossen mit königlicher Bewilligung in königl. preussische Kriegsdienste getreten. — Das Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz führt die Familie unter dem nicht immatriculirten Adel der genannten Provinz auf.

v. Arnim.

Im rothen Schilde zwei silberne Querbalken. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei rothe mit zwei silbernen Querbalken belegte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenbuch, I. S. 72—74 und XXVII. — Meklenb. Wappenb., I. 4. — Lexic. over adel. Famil. i Danmark, I. II. 65: Aren. — Tyroff, I. 98: F.-H. v. Arnim. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 63. — Dienemann, Nachr. vom Johanniterord., S. 188, No. 24, und S. 252, No. 10. — Grundmann, Vers. einer Uckermärk. Adelshist., S. 69. — Siebmacher, I. 168: Sächsisch, theilt auf der Abbildung die Büffelshörner von Silber und Roth sechsmal, sagt aber in der „Declaration": auf dem Helme die Hörner abgetheilt, wie im Schilde, was nichts Anderes, als oben angegeben wurde, bedeuten kann. — Micrael, VI. S. 330. — Val. König, I. S. 6, nimmt zwei Elephantenrüssel an, welche, wie der Schild, mit Silber und Roth durchstrichen sind, hat aber S. 1 die Hörner so abgebildet, dass dieselben als silberne Hörner zu beschreiben sind, von denen das rechte mit drei schräglinken, das linke mit drei schrägrechten, rothen Balken belegt ist. — v. Meding, I. S. 13, nach Dienemann etc. — Gauhe, I. S. 34—37. — v. Lang, S. 86. — v. Hellbach, I. S. 76. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 137—141 (beschreibt das Wappen, ziemlich ungenau, wie folgt: ein rother Schild durch zwei silberne Balken in drei Theile getheilt; auf dem Helme liegt eine Wulst und aus demselben steigen zwei rothe Büffelshörner mit silbernen Streifen und silbernen Ringen an den Enden empor). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 36 (der Helm ist mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 17. — Ueber die Wappen der Grafen v. Arnim nach den Diplomen von 1786 und 1841, s. Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, I. S. 29 u. 30. Nach dem ersten Diplome ist der Schild geviert: 1 und 4 in Silber der preussische Adler; 2 und 3 das Stammwappen. Von den auf der Grafenkrone stehenden zwei Helmen trägt der rechte gekrönte Helm einen offenen, schwarzen Adlersflug, dessen Flügel mit einem goldenen Kleestengel belegt sind, der linke aber den Helmschmuck des Stammwappens. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, preussische Adler. Im Diplome von 1841 wurde das Stammwappen beibehalten und dem-

selben nur auf dem Schilde die Grafenkrone, und als Schildhalter zwei rothe Greife (die pommerschen Greife) hinzugefügt.

Preussen, Sachsen. Altes märkisches Adelsgeschlecht, welches nach den Marken 926, nach Vertreibung der Wenden aus denselben, gekommen sein soll, und zwar wie Einige, welchen Gauhe widerspricht, behaupten, aus der niederländischen Stadt Arnhem. Letztere soll — was allerdings beweisführend wäre, doch sich genau nicht ermitteln liess — das gleiche Wappen führen. Als Stammhaus der Familie wird das gleichnamige Dorf in der Altmark angenommen, und die ununterbrochene Stammreihe beginnt 1280 mit Vorchard Henricus v. A. Später hat dieselbe bedeutende Besitzungen in der Uckermark, dem Magdeburgischen, in Pommern, Ostpreussen, Sachsen und Franken erworben und sich nach und nach in die Biesenthalsche Hauptlinie mit den Abtheilungen der sächsischen, boitzenburgischen und gerswaldischen, und in die Zehdeniksche Hauptlinie mit den Abtheilungen der magdeburgischen, fränkischen und fredenwaldischen Seitenlinien geschieden. — Den Besitz dieses begütertsten märkischen Geschlechts, welches allein in der Uckermark gegen 140 Güter besass und besitzt, in der Provinz Brandenburg, in Pommern und den Provinzen Sachsen und Schlesien, so wie in Meklenburg, im Königreiche Sachsen, Bayern, Hannover etc., hat Freiherr v. Ledebur (a. a. O.) auf das Vollständigste angegeben. — Zahlreiche Glieder desselben sind in kön. preussischen und kursächsischen Staats- und Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Der Grafenstand ist durch zwei Erhebungen in die Familie gekommen. Zuerst wurde Friedrich Wilhelm v. Arnim aus der Boitzenburger Linie, k. preuss. w. Geh. Staats- und Kriegsminister, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 2. Oct. 1786, in den Grafenstand erhoben und mit dem Erbtruchsessamte der Mark Brandenburg beliehen, und Heinrich Friedrich v. A. zu Heinrichsdorf-Werblow, gleichfalls zur Boitzenburger Linie gehörig, erhielt dieselbe Würde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, nach dem Rechte der Erstgeburt, im Jahre 1841.

---

v. **Asbeck**, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde zwei Reihen von zehn an einander gereihten, goldenen Wecken, welche so an einander gestellt sind,

dass die obere, aus sechs Wecken bestehende Reihe einen schrägrechten, die untere von vier aber einen dergleichen abgekürzten Balken bildet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem eine rechte Hand, welche einen auf der Krone des Helmes ruhenden, aufrechten Pfauenwedel von sechs (3, 2 und 1) Federn umfasst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige aber die gleich anzuführenden Varianten zeigen. — Siebmacher, I. 191: v. Assbeck, Westphälisch (die „Declaration" giebt den Schild weiss, die Wecken roth, und die Hand auf dem Helme von ihrer Farbe). — Tyroff, II. 217: v. Asbek. (Der Schild ist rund und blau, und die schwarz eingefassten Wecken sind golden; auf dem Helme steht ein Pfauenschweif von vier Federn, jede mit drei Spiegeln, und die Helmdecken sind blau und golden.) — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 58 (der Schild ist ebenfalls rund und roth, die Wappenbilder sind schwarz eingefasste, viereckige Rauten, auf dem Schilde ruht eine alte königliche Krone, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Greife). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 110. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 15, nach dem Wappenb. d. Königr. Bayern. — v. Hefner, II. 21 u. S. 26 (Schild roth: die Hand auf dem Helme hält fünf neben einander stehende Pfauenfedern). — v. Lang, Supplem.-Band, S. 30. — v. Hellbach, I. S. 79. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 144 (ohne Angabe des Wappens). — Freiherr v. Ledebur, I. S. 21.

Preussen, Bayern. Altes westphälisches Adelsgeschlecht, welches, aus dem gleichnamigen Stammhause im Kreise Aarhaus stammend, in den Stiftern Metuln und Nottuln aufgeschworen und auf den Provinziallandtagen als freiherrlich erschienen ist. — Die Familie war schon vom Anfange des 15. Jahrhunderts an in Westphalen und am Niederrhein, und von dem des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden begütert, scheint aber neuerlich erloschen zu sein.

---

v. Asch zu Asch, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine mit drei Wurzeln ausgerissene, grünende Esche (Aschbaum), deren Stamm mit einer goldenen Krone umgeben ist; 2 und 3 in Roth drei über einander stehende, silberne Sparren. Auf dem Schilde stehen über einer

siebenperligen Freiherrenkrone zwei Helme. Der rechte trägt die grünende Esche des 1. und 4. Feldes mit der Krone, und der linke einen hohen heidnischen, rothen Hut. Derselbe hat einen silbernen Stulp, ist mit den drei silbernen Sparren des 2. und 3. Feldes belegt und mit einer Krone bedeckt, welche mit sechs schwarzen Hahnenfedern besteckt ist, von welchen drei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 58 (ohne freiherrliche Krone) und XIV. 36 (mit derselben). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 111 u. 112. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 2. — Tyroff, I. 61 (die Helme stehen auf einer den Schild bedeckenden, fünfperligen Freiherrenkrone, der linke Helm ist gekrönt, und auf der Krone des Hutes stecken neben einander fünf schwarze Straussenfedern. Die Decken des rechten Helmes sind grün und silbern). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 16 u. 17 (setzt in den gevierteten Schild noch einen Mittelschild mit der Esche und der Krone des 1. und 4. Feldes, giebt diesen Mittelschild als Stammwappen, nimmt den Hut als tartarischen Hut, die Federn als Reiherfedern, und tingirt die Decken des rechten Helmes grün und silbern). — v. Hefner, II. 21 u. S. 26. — Siebenkees, Geschl. und Wappenbeschr. d. Tyroffschen Wappenw., Heft 13, S. 8, giebt die Esche im 1. und 4. Felde und auf dem rechten Helme als Stammwappen, das 2. und 3. Feld mit dem linken Helme aber als Wappenvermehrung bei Erhebung in den Freiherrenstand. Ist ersteres richtig, wie es leicht sein kann, da die Esche im 1. und 4. Felde und auf dem rechten Helme steht und das Wappenbild dann ein redendes wäre, so hat es zwei bayerische Geschlechter v. Asch gegeben, denn die beschriebenen Sparren und den erwähnten Hut führte nach Siebmacher, I. 81, und V. 121 (Schwäbisch), so wie nach Einzinger v. Einzing, Bayerischer Löwe, II. 42 u. S. 42, eine Familie v. Asch. Wahrscheinlich hat nach Erlöschen der einen Familie das überlebende Geschlecht in seinen Schild das Wappen der anderen Familie, wie auch v. Wölckern glaubt, aufgenommen. — v. Lang, S. 97 u. 98. — v. Hellbach, I. S. 79.

Bayern. Franz Carl v. Asch, kurbayer. Hauptpfleger zu Wetterfeld, wurde mit seinen Brüdern, Hans Anton und Maximilian Alois v. Asch, vom Kurfürsten Carl Albert von Bayern, 27. Sept. 1727, mit dem Prädicate: v. Asch zu Asch auf Oberndorf, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes oberbayerisches Adelsgeschlecht, welches aus dem Sitze Asch im Gerichte Erding an der Selmpt im

Isarkreise stammt und in bischöfl. Freisingischen Urkunden schon im 12. Jahrhunderte erscheint. Otto v. Asch zog 1330 nach Landshut, in welcher Stadt mehrere Glieder der Familie, welche im Ritterverbande verblieb, viele Jahrhunderte hindurch im Rathe sassen. Später gründeten die drei Söhne des Hans Christoph v. A., Pflegers und Raths in Deggendorf, die oben als diejenigen genannt worden sind, welche den Freiherrenstand erlangten, drei Linien, von denen die eine 1772 und die andere 1803 erlosch, die dritte aber, welche von Maximilian Alois gestiftet wurde, in mehreren Gliedern blüht und in Bayern mit Asch, Haggn, Pürgl, Spaer etc. begütert ist.

Aschauer v. u. zu Achenrain.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein achtstrahliger, goldener Stern; 2 in Silber eine achtstrahlige, goldene Sonne, und 3 in Gold ein die Hörner einwärtskehrender, silberner Halbmond mit Gesicht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte von Gold und Schwarz, das linke von Silber und Blau quer getheilt ist, bis über den Unterleib ein vorwärtssehender, schwarz gekleideter, junger Mann, welcher auf dem Kopfe eine schwarze Mütze mit einem von Blau, Silber, Schwarz, Blau und Silber gestreiften Bunde trägt, aufwächst. Derselbe streckt den rechten Arm hinter dem rechten Horne aus und hält in der Hand die Sonne des 2. Feldes, während die Linke in die Seite gestemmt wird. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XIII. 32, als Berichtigung der 64. Taf. d. IV. Bandes, wo die rechte Hand des Mannes vor dem rechten Horne nicht zu sehen ist, und die Sonne neben letzterem auswärts und frei über den Helmdecken schwebt. — v. Wölckern, 4. Abtheil. — v. Hefner, II. 72 u. S. 67. — v. Lang, S. 282: Aschauer v. Achenrein u. Lichtenthurn. — v. Hellbach, I. S. 80.

Oesterreich, Bayern. Carl Aschauer, Inhaber der Messing- und Eisengewerke zu Achenrain in Tirol, wurde vom Kaiser Leopold I., 18. Nov. 1675, in den Adelstand erhoben. — Nach v. Lang (a. a. O.) war der Urenkel desselben, Johann Nicolaus A.

v. A., k. bayer. Rentbeamter zu Schongau, geb. 1761, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Aschauer v. Lichtenthurn, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein golden bewehrter, schwarzer Doppeladler, unten in Blau eine strahlende, goldene Sonne, welche rechts von einem die Hörner linkskehrenden, goldenen Halbmonde mit Gesicht, links von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet wird. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Adler der oberen Schildeshälfte, aus dem rechten Helme wächst bis über den Unterleib ein vor- und einwärtssehender, schwarz gekleideter junger Mann, dessen Kopf mit einem von Gold, Blau und Gold gewundenen Wulste bedeckt ist, empor, welcher in der Rechten eine strahlende Sonne nach oben hält, die Linke aber in die Seite stemmt, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, blau, golden, blau. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, und die des rechten und linken blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Löwen. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand wurde das Stammwappen — s. den vorstehenden Artikel — sehr verändert und vermehrt. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 59. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 113 u. 114. — v. Hefner, II. 21 u. S. 26. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, VIII. 97, und XIV. 15. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 41 u. 42. — v. Hellbach, I. S. 80.

Oesterreich, Bayern. Die Gebrüder Joseph Vincenz Guntram v. Aschauer zu Achenrain und Lichtenthurn, ober-österr. Gubernialrath und Kreis-Hauptmann, Franz Johann Oswald v. Aschauer, ober-österr. Cameral- und Militair-Zahlamts-Controleur, und Carl Anton v. Aschauer, sämmtlich Besitzer der Achenrainer Messingwerke, wurden vom Kaiser Franz II., 1794, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben.

Astfeld v. Widrzj, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein silberner Sparren, welcher oben von zwei, unten von einer vierblätterigen, weissen Rose begleitet wird (Ulster v. Rosenthal, eigentliches Stammwappen). 1 in Roth zwei neben einander aufrecht stehende, silberne Büffelshörner; 2 in Schwarz ein erzherzoglicher Hut; 3 in Schwarz drei über einander gestellte, rechts gekehrte, silberne Fische, und 4 in Roth auf einem rothen, mit goldenen Fransen und Quasten besetzten Kissen ein rechtssehender, sitzender, silberner Bracke mit goldenem Halsbande und Ringe. Auf dem Schilde liegt eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Adler, der rechte die Büffelshörner des 1. Feldes und der linke das Kissen mit dem Bracken des 4. Feldes. Die gesammten Helmdecken sind schwarz und silbern, den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Löwen mit durch die Hinterpranken geworfenem Schweife, und unter dem Schilde fliegt ein Band mit der Devise: Fideliter et Constanter. — Auf dem Schilde des Stammwappens stand ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, von Silber und Schwarz quer getheilten Adlersflügel trug. Später kam in Folge von Vermählung das Wappen und der Name der erloschenen Familie Osterstock v. Astfeld hinzu. Das Wappen derer Ulster v. Astfeld war geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler; 2 und 3 das beschriebene Ulstersche Stammwappen. Der gekrönte Helm trug einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Roth und Silber quer getheilt war. Die Helmdecken waren rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, IX. 35, und XIV. 100. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 13. — Tyroff, I. 98. — Megerle v. Mühlfeld, S. 34. — v. Hellbach, I. S. 83.

Oesterreich. Johann Wenzel v. Astfeld, k. k. Rath und Vice-Landkämmerer bei der böhmischen Landtafel, wurde mit seinem Bruder, Joseph Anton v. A., Rathe bei dem k. Tribunale in Mähren, von der Kaiserin Maria Theresia, 1755, in den erbländischen alten Freiherrenstand erhoben, und zwar mit dem Prädicate der erloschenen, von mütterlicher Seite verwandt gewesenen freiherrlichen Familie v. Widrzj.

v. Auer, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold auf grünem Hügel ein einwärts gekehrter, schwarzer Auerhahn mit ausgebreiteten Flügeln und einer erhobenen Kralle; 2 und 3 in Roth auf grünem Boden ein einwärts gekehrter, goldener Röhrbrunnen mit fliessendem Wasser. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein gekrönter, goldener Löwe auf, und der linke trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke von Gold und Roth quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, X. 12, und XII. 41: v. Auer. Auf der letzteren Abbildung steht der Auerhahn auf dem grünen Hügel, und der Löwe ist nicht gekrönt. — v. Hefner, II. 73 u. S. 67, giebt zwei hierher gehörige Wappen, das eine, welches (s. unten) gewöhnlich mit der Angabe: Diplom vom Jahre 1761 vorkommt, und welches nach seiner Angabe 1838 erneuert und bestätigt worden ist (s. ebenfalls unten) und jetzt geführt werde, und das andere mit dem Beisatze: Auer Anderes, welches das oben beschriebene Wappen darstellt, nur steht der Auerhahn, die eine Kralle erhoben, auf einem Dreihügel, der rechte Helm trägt den Flug, der linke den aufwachsenden Löwen, und den Schild umgiebt ein Wappenmantel, rechts schwarz und golden, links roth und golden. Aus den weiter unten folgenden genealogischen Notizen dürfte sich ergeben, dass wohl 1838 nicht das Wappen nach dem Diplome von 1761, sondern das nach dem Reichsritterdiplome vom 28. Juli 1767 — welches Diplom v. Hefner in der Beschreibung allerdings erwähnt, das in demselben ertheilte Wappen aber, wie angegeben, mit der Bezeichnung: Auer Anderes aufführt und nicht als das jetzige nimmt — erneuert und bestätigt worden ist. — Das erwähnte Wappen nach dem Diplome von 1761 findet sich im Wappenbuche des Königr. Bayern. Der gevierte Schild stimmt ganz mit dem oben zuerst beschriebenen Wappen. Auf dem Schilde steht aber nur ein Helm, aus welchem rechtssehend ein gekrönter, goldener Löwe zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Gold und Roth quer getheilt ist. — v. Lang, S. 282 u. 283.

Bayern. Roger Ignaz Auer, welcher 1748 in fürstl. öttingspielbergische Dienste trat, wurde als erster Hofrath und Oberamtmann in Spielberg vom Kaiser Franz I. in den Adelstand erhoben,

und als Spielberg. Geh. Rath und Kreis-Gesandter vom Kaiser Joseph II., 28. Juli 1767, in den Reichsritterstand versetzt. — Der Sohn desselben, Joseph Bernard Wolfgang v. Auer, geb. 1754, war fürstl. ötting-spielberg. Stallmeister, und dem Sohne des Letzteren, Alois v. A., wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 11. Jan. 1838, der Adel erneuert und bestätigt. — Ausser der angegebenen Erhebung in den Adelstand vom Kaiser Franz I. ist noch eine andere derartige Erhebung in die Familie gekommen. Derselbe Kaiser erhob nämlich, 27. Febr. 1761, den kurpfälz. Regierungsrath Adam Franz Xaver Auer in Neuburg in den Adelstand. Als Sohn desselben führt v. Lang den k. bayer. Stadtgerichts-Assessor Ignaz Egidius Carl v. Auer in Salzburg auf. Die Nachkommenschaft des genannten Adam Franz Xaver v. Auer würde das Wappen nach dem Diplome vom Jahre 1761 zu führen haben.

Auer v. Herrenkirchen.

Schild von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt und rechts, so wie links, mit drei über einander gestellten Ringen von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner, rechts ein schwarzes, links ein silbernes, trägt, von denen jedes in der Mündung mit drei Straussenfedern besteckt und an der äusseren Seite die Länge herab mit drei Ringen besetzt ist. Die Straussenfedern und Ringe des rechten Hornes sind silbern, die des linken schwarz, und die Helmdecken schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 35: Die Auer, Oesterreichisch (die „Declaration" sagt: das vordere Horn weiss). — v. Hattstein, II. S. 16: Bayerisch. — v. Meding, III. S. 16 u. 17, nach v. Hattstein und Siebmacher. — Tyroff, I. 172, nimmt durchgängig statt der schwarzen Farbe die rothe an. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 66. — v. Hefner, II. 73 u. S. 67. — Gauhe, I. S. 47 u. 48. — v. Lang, Nachtrag, S. 86. — v. Hellbach, I. S. 87.

Bayern. Altes, ursprünglich aus Tirol von dem Stammschlosse Auer stammendes Adelsgeschlecht, welches zeitig aus Tirol nach Bayern gekommen ist und daher als guter altbayerischer Uradel aufgeführt wird. Dasselbe liess sich zuerst namentlich bei Regensburg nieder und breitete sich in mehrere Häuser, in die Auer

v. Bulach, A. v. u. zu Auer, A. v. Winckel, sonst Gängenhoffen und Röhrenbach, und die Auer v. Güntzig und Herrenkirchen aus. Matthäus Auer war 1340 Bischof v. Brixen, und Ernst v. A. 1411 Bischof zu Gurck in Kärnten. Andere ältere Glieder der Familie hat Bucelini, Stemm. Germ., IV. S. 21—25, angegeben. Im Anfange des 16. Jahrhunderts kam die Familie nach Oesterreich, wo dieselbe den Beinamen: v. Premberg annahm. Christoph Auer v. Premberg war 1514 Land-Comthur des deutschen Ordens der Balleien Oesterreich, Steiermark etc. Im 17. Jahrhunderte kam mit Johann Helmhardt v. Auer, welcher das Gut Hohnstein unweit Coburg erwarb, das Geschlecht nach Franken, und der Enkel des Genannten, Johann Christian Auer v. Herrenkirchen, Herr auf Hohnstein, kommt 1730 als kais. w. Rath und kurmainz. Kammerherr vor. — Nach v. Lang wurde Johann Friedrich Auer v. Herrnkirchen, k. bayer. Major à la Suite und vormal. grossherz. Würzburg. Kammerherr, geb. 1750, in die bayerische Adelsmatrikel, unter Nachweisung des Adels seines Geschlechts bis 1402, immatriculirt.

v. Auerswald (Auerswalde).

Im rothen Schilde zwei rechts gekehrte, über einander gestellte, silberne, leopardirte oder gehende Löwen mit vorwärts gekehrten Köpfen und doppelten Schweifen. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen nach rechts sehenden, silbernen Büffelskopf mit Halse trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 155: v. Averswaltn, Meissnisch (die „Declaration“ sagt: auf dem Helme ein Auerochs an seiner Farbe). — v. Meding, III. S. 17, nach einem Stammbaume, ganz wie beschrieben und mit dem Bemerken, dass Siebmacher die Farbe des Büffelkopfes nicht angegeben habe. — Tyroff, I. 297 (der Helm ist gekrönt). — Knauth, Misniae illustr. prodr., S. 480: Awerswalda. — Gauhe, I. S. 54 u. 55. — v. Hellbach, I. S. 88 u. 89. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 152 (giebt die Farbe der Löwen nicht an; aus dem Helme wächst der Kopf eines Stieres). — Freih. v. Ledebur, I. S. 25.

Preussen, früher Sachsen. Eine der ältesten Meissnischen Adelsfamilien, deren gleichnamiges Stammhaus unweit Chemnitz liegt,

und die später, vom Ende des 15. Jahrhunderts an, sich auch in Preussen ausbreitete, wo dieselbe jetzt blüht, namentlich in Westpreussen begütert ist, und durch mehrere Glieder in kön. preussischen Staats- und Militairdiensten hohes Ansehen erlangt hat. Die sächsische Linie starb 10. Juni 1719 mit Caspar Heinrich v. A. aus

v. Aufsees zu Aufsees, Freiherren.

Im blauen Schilde ein breiter, silberner Querbalken, welcher mit einer fünfblätterigen, rothen Rose belegt ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, und auf dieser ein mit einer freiherrlichen Krone gekrönter Helm, welcher zwischen zwei blauen Büffelshörnern, welche mit dem Balken und der Rose des Schildes belegt sind, einen goldenen, mit einem Pfauenwedel von fünf Federn besteckten Schaft trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 60. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 116 u. 117. — Siebmacher, I. 102: v. Aufses, Fränkisch (die Rose hat sechs Blätter, und eben so giebt v. Hattstein, III. S. 11, dieselbe an; der Schaft ist bei beiden nur mit einer Pfauenfeder besteckt), so wie V. S. 314 und Suppl., II. 8. — Fuldaischer Stiftscalender (die Rose ist auf mehreren Ahnentafeln fünfblätterig, wie dieselbe auch Salver, S. 330, 444, 657 u. 677, auf Grabsteinen fand; nur einmal, S. 351, ist dieselbe sechsblätterig angegeben). — v. Meding, III. S. 17 u. 18, scheint fünf Blätter der Rose und eine Feder auf dem Schafte für richtig zu halten. — Tyroff, I. 61 (die Rose hat vier Blätter und der Pfauenwedel sechs [1, 2, 1, 2] Spiegel). — v. Hefner, II. 21 u. S. 26. — Gauhe, I. S. 55 u. 56: v. Auffsäss. — v. Hellbach, I. S. 89. — Freih. v. Ledebur, I. S. 26. — Die mit Carl Sigmund Grafen und Herrn v. Aufsees 1745 erloschenen gräflichen Linien führten kein vermehrtes Wappen.

Bayern, früher auch Preussen. Carl Heinrich v. Aufsees wurde vom Kaiser Carl VI., laut Dipl. d. d. Wien, 24. Nov. 1714, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes fränkisches, schon im 13. Jahrhunderte vorkommendes Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss um 1525 im Bauernkriege zerstört wurde. Die Familie gehörte zu der Reichsritterschaft des Canton Gebürges in Franken und besass im Hochstifte Bamberg das Erbschenken-Amt.

— Im 15. Jahrhunderte kamen nach v. Raumer, Cod. dipl. Brandenb., I. S. 219 u. 301, und II. S. 80, Glieder des Geschlechts oft im Gefolge der ersten Kurfürsten des Hohenzollerschen Stammes in der Mark Brandenburg vor, auch war der Enkel des oben genannten Freiherrn Carl Heinrich, Freiherr Friedrich Wilhelm Ernst, k. preuss. Regierungsrath. — Der Reichsgrafenstand war durch zwei Erhebungen dreier Brüder in die Familie gekommen. Zuerst erhielten vom Kaiser Leopold I., 24. März 1695, die beiden Brüder: Johann Friedrich und Christoph Wilhelm v. A., den Grafenstand, und später, 2. April 1696, erhielt denselben auch der dritte Bruder, Johann Heinrich v. A. Das Erlöschen der gräflichen Linien ist oben angegeben worden. Die freiherrliche Linie blüht in den Nachkommen des Freiherrn Carl Heinrich v. A. in Bayern fort.

---

v. **Augustin**, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe mit offenem, feuerspeiendem Rachen; links in Blau ein mit der Spitze nach oben aufrecht gestelltes, blankes Schwert mit goldenem Griffe, welches im oberen Theile durch einen grünen Lorbeerkranz gestochen ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln das Schwert der linken Schildeshälfte mit dem Lorbeerkranze schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Hyrtl, II. S. 104—107. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 14 (giebt nicht an, dass der Löwe Feuer speit), und 1855. S. 17 u. 18.

Oesterreich. Vincenz Augustin, geb. 1780 zu Pesth, k. k. Oberst — jetzt k. k. Geh. Rath, Feldzeugmeister und General-Artillerie-Director — wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 16. April 1822, in den erbländ.-österr. Freiherrenstand erhoben. — Derselbe, zweimal vermählt, hat das Geschlecht durch vier Söhne und fünf Töchter fortgepflanzt.

---

v. Autenried.

Schild viermal von Roth und Silber schrägrechts getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Rumpf eines nackten, vorwärtssehenden Jünglings mit braunem, kurz abgeschnittenem, krausem Haare trägt. Demselben sind, wo sonst die Arme stehen, silberne Büffelshörner ohne Mündung angesetzt, von denen jedes mit einem schmalen, schrägrechten, rothen Balken belegt ist, auch läuft ein solcher Balken von der rechten Schulter des Rumpfes nach links und unten. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Calender des Wetzlarschen Kammergerichts. — v. Meding, III. S. 20, nach dem genannten Calender. — Tyroff, II. 96. — v. Hellbach, I. S. 96. — In den genannten Quellen ist dieses Wappen als das freiherrliche gegeben, ist aber — s. den folgenden Artikel — nur das adelige.

Sachsen. Heinrich Friedrich Leberecht Autenried, gebürtig aus Wittenberg, von Sr. kurf. Durchlaucht zu Sachsen wegen des obersächsischen Kreises bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar präsent. Assessor, wurde vom Kaiser Joseph II., 1782, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Autenried, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Roth und Silber viermal schrägrechts getheilt, ohne Bild (Stammwappen). 1 und 4 in Silber ein einwärts gekehrter, golden gekrönter, rother Löwe; 2 und 3 in Gold ein schrägrechter, mit drei goldenen Münzen belegter, schwarzer Balken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den Jünglingsrumpf des Stammwappens (s. den vorstehenden Artikel); der rechte ein sechseckiges, eingebogenes, wie Feld 2 und 3 tingirtes und belegtes Schirmbret, von dessen fünf freien Ecken jede mit einer goldenen Kugel besteckt ist, aus welcher eine kleine Pfauenfeder hervorsteht, und der linke den Löwen des 1. und 4. Feldes einwärts gekehrt und aufwachsend. Die Decken des mittleren Helmes sind roth und silbern, die des rechten schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih.

Häuser, 1855. S. 18 (giebt die Löwen auch golden bewehrt und nimmt den Rumpf silbern bekleidet an).

Grossherzogthum Hessen, früher Sachsen. Heinrich Friedrich Lebrecht v. Autenried, kursächs. Kreis-Präsident und obersächs. Reichskammer-Gerichts-Assessor zu Wetzlar (s. den vorstehenden Artikel), wurde vom Kaiser Joseph II., 3. Jan. 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Der Sohn desselben ist Freiherr Ludwig Friedrich, geb. 12. Juli 1832 zu Vöhl im Grossherzogthume Hessen. Die Schwester des Ersteren, welcher 1841 starb, Freiin Betty, geb. 1790, ist seit 1810 mit dem grossherz. hess. w. Geh. Rath Friedrich Freiherrn v. Breidenbach, gen. Breidenstein, vermählt.

v. Avemann, genannt Letta.

Wappen der älteren Linie: im rothen Schilde auf weissem Boden ein vorwärts-, etwas rechtssehender, silbern geharnischter Mann, das goldene Schwert an der Seite, und die Sturmhaube mit weissem, nach links wehendem Federbusche, welcher mit der wenig erhobenen Rechten einen silbernen Streithammer hält, die Linke aber in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechts gekehrter, schwarzer Bracke mit silbernem, beringtem Halsbande aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 96. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 7. — v. Meding, I. S. 13 u. 14 (eben so nach Nachrichten aus der Familie, nur ist die Krone auf dem Helme nicht erwähnt). — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 74, und Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., II. LV. 109 u. S. 156 (der Schild ist golden eingefasst, der Ritter steht auf grünem Boden und hält in der Rechten eine Lanze. Der Helm ist mit einem von Silber und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckt, und das Halsband des Hundes ist golden. — In einer zweiten Abbildung in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 7, steht der Ritter frei im Schilde, hält in der Rechten eine Lanze, und der Helm ist mit einem von Silber und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckt. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 155 (giebt den Ritter als auf seine Lanze gestützt an). — Freih. v. Ledebur, I. S. 27, sagt: die ältere Linie führt einen geharnischten Mann oder auch Bergmann.

Wappen der jüngeren Linie nach dem Erneuerungsdiplome

des Adels vom Kaiser Carl VI. d. d. Wien, 29. Nov. 1736: Schild quer getheilt; in der oberen grösseren Hälfte in Roth ein bis an die Hüfte hervorgehender, vorwärtssehender, graubärtiger, wilder Bogenschütze von natürlicher Farbe mit einem grünen Kranze auf dem Haupte und einem gleichen Kranze um den Leib, welcher einen zum Abschiessen scharf gespannten Bogen mit Pfeile vor sich nach rechts hält — unten in der kleineren Schildeshälfte in Gold ein quer gelegter, grünblätteriger Zweig mit fünf weissen Knospen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden, wilden Mann der oberen Schildeshälfte mit Bogen und Pfeil trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, I. S. 14, nach dem Diplome, welches die quere Lage des Zweiges nicht angiebt. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 1 (der Zweig besteht aus einem mittleren aufrecht gestellten Theile, an welchem oben eine weisse Knospe und unter derselben an jeder Seite ein grünes Blatt ist, und aus zwei seitlichen Theilen, welche oben ein Blatt, dann rechts und links eine Knospe und unter jeder derselben ein Blatt haben). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 7 (der Zweig mit den Knospen ist sehr undeutlich). — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 155. — Freih. v. Ledebur, I. S. 27. — Was ältere Siegel anlangt, so sah v. Meding ein solches von 1603, welches dem jetzigen Gebrauche entsprach, ein anderes aber von 1620 hatte oben einen nackten Rumpf mit dem Kranze und unten einen Stern. — Nachrichten über die Familie geben: Freih. v. Krohne, II. S. 393, v. Hellbach, I. S. 91, und Freih. v. d. Knesebeck, S. 68.

Hannover, Preussen. Altes westphälisches, früher v. Letta genanntes Adelsgeschlecht, von welchem einige Zweige noch jetzt den Beinamen Letta führen. Glieder der Familie kamen im 17. Jahrhunderte in Ostfriesland, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha zu hohen Ehrenstellen im Staatsdienste, und später kam das Geschlecht auch ins Lüneburgische, wo dasselbe schon früher gewesen, nach Preussen etc. Heinrich Daniel v. Avemann, k. grossbritannischer und kurf. braunschw.-lüneb. Hof- und Canzleirath zu Celle, erhielt vom Kaiser Carl VI., 29. Nov. 1736, ein in Hannover 10. März 1737 amtlich bekannt gemachtes Erneuerungsdiplom des ihm zustehenden alten Adels, und ein gleiches Diplom erlangte der k. preuss. Geh. Ober-Revisionsrath Johann Justus v. A. von dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, am 12. Nov. 1786. Dem bestätigten Wappen nach gehörte Ersterer, Heinrich Daniel

v. A. — ein Sohn des ostfriesischen Vice-Canzlers Heinrich A. aus Wolfenbüttel — zur jüngeren, Letzterer aber, Johann Justus v. A., zur älteren Linie der Familie. Mehrere Glieder der Familie haben in kön. hannöverschen Staats-, so wie in kön. preussischen und kais. österreichischen etc. Militairdiensten gestanden, und 1817 hat sich die Familie in der Priegnitz ansässig gemacht.

---

v. **Axleben, Magnus** genannt.

Im silbernen Schilde drei mit dem Ringe nach oben, dem zackigen Theile nach rechts, dem Haken aber nach links gekehrte, schrägrechts über einander liegende, zusammengeschlagene, schwarze Kesselhaken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein Stengel mit zwei goldenen, nicht ganz offenen Tulipanen und drei runden, oben spitz zugehenden, grünen Blättern emporwächst. Das eine Blatt steht in der Mitte nach oben, auf dasselbe folgen die Tulipanen, die eine rechts und die andere links gekehrt, und unter jeder dieser Blumen hängt wieder ein grünes Blatt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von älteren und neueren Petschaften. — Siebmacher, I. 66: v. Axleben, Schlesisch (die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, die Sägeeisen darin schwarz). — Sinapius, I. S. 625, nennt das Wappenbild ebenfalls: Sägeeisen oder nach anderer Meinung „drei Heber, wie die zu Hebung der Wagen und dergleichen Lasten zu gebrauchen, denn also sehen sie aus, wiewohl keine Corde daran zu spüren“. Dieselben liegen „gegen der Linken erhaben in ihrer Gleiche über einander“. Den Helmschmuck giebt Sinapius als Blumenstengel an der Spitze mit einem grünen Blättchen in Form eines über sich gekehrten Herzens. Demselben folgen auf beiden Seiten herunterwärts zwei gelbe Blumen, nur ein klein wenig aufgethan, und weiter herunter über der Krone auf beiden Seiten zwei grüne Blättchen von der Gestalt des obersten. — v. Meding, I. S. 354 u. 355, nach Sinapius (dessen Angaben über die Lage der Wappenbilder derselbe so versteht, dass die schrägrechte Lage gemeint sei, während Sinapius wohl eine schräglinke annahm) und nach Siebmacher. In Bezug auf Letzteren meint v. Meding, unter Berufung auf ein Petschaft, sehr richtig, dass die Wappenbilder den Kesselhaken weit ähnlicher, als einer Handsäge oder einer Wagenwinde wären. —

Gauhe, I. S. 59 u. 60. — v. Hellbach, I. S. 92. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 156, und V. S. 18 (giebt die Wappenbilder nach Lucae, Schles. Denkw., S. 1786, als Sägeeisen). — Freih. v. Ledebur, S. 27 u. 28, nimmt drei Sägen oder Kesselhaken an.

Preussen. Eins der ältesten und angesehensten schlesischen Adelsgeschlechter. Dasselbe stammt ursprünglich aus Holstein, hiess in früher Zeit Magnus, und nahm von dem vom Könige Waldemar I. von Dänemark (1157—1182) zerstörten Schlosse Axleben unweit Hadersleben zuerst den Beinamen: Axleben an, welcher später der Familienname wurde, während der ursprüngliche Name als Beiname in Gebrauch kam. Ein Magnus v. Axleben soll unter dem Kaiser Heinrich III. gegen die Ungarn gekämpft, und seiner Tapferkeit wegen nach 1039 von dem Kaiser den Grafenstand erhalten haben, und der Sohn desselben, welcher später mit der Tochter des Kaisers, Sophia, unter Wladislaus I. nach Polen gekommen, Statthalter in Schlesien geworden sein. Vom 15. Jahrhunderte an kommen Glieder der Familie, welche namentlich im Liegnitzischen grossen Grundbesitz erwarb und besonders sich aus den alten Stammhäusern Fauljuppe und Krummenlinde weit ausbreitete, als Landeshauptleute des Fürstenthums Liegnitz etc. vor. Leonhard v. Axleben und Langenwaldau, 1590 Hofrichter zu Liegnitz, hat sich durch seine Schriften vom Schlesischen Ritterrechte und der Wappen Ursprunge zu seiner Zeit sehr bekannt gemacht. Der Besitz der Familie wechselte im Laufe der Zeit mehrfach, und noch in diesem Jahrhunderte kamen die Güter Schwiebendorf und Thomaswaldau und später Ober-Adelsdorf und Liebichau in die Hand der Familie.

---

v. **Axter**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Blau drei weisse Felsen und über denselben ein etwas eingebogener, an die Seitenränder ungefähr in der Mitte des Feldes anstossender, bis an den oberen Rand reichender, silberner Sparren, welcher von drei silbernen Münzen (Byzantinen), oben zwei, unten eine, begleitet wird. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt vier Straussenfedern, silbern, blau, golden und roth, von denen sich die sil-

berne und die blaue rechts, die goldene und die rothe links kehren. Auf dem rechten Helme steht auf drei silbernen Bergen ein die Sachsen einwärtskehrender, blauer Adlersflügel, welcher mit dem Sparren und den drei Münzen des 2. und 3. Feldes belegt ist, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 1. und 4. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 60. — v. Hefner, II. 22 u. S. 26 (die Löwen sind doppelt geschweift, und die Sparren und die Münzen im 2. und 3. Felde werden in der Beschreibung als Schleifen und Kugeln gegeben). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 117. — v. Lang, S. 99. — v. Hellbach, I. S. 92.

Bayern. Johann Paul Axter, vorderösterr. Regierungsrath und Landvoigt in der Ortenau, wurde vom Kaiser Joseph II., 14. Mai 1773, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben, und zwar weil er noch als badischer Kreis-Gesandter dem österreichischen Interesse durchaus sich ergeben bewiesen, dasselbe auch bei der von Seiten Oesterreichs verfügten Besitzergreifung der Ortenau werkthätig befördert habe. Derselbe hat das Geschlecht fortgepflanzt, und die Familie in Bayern die Güter Geratspoint und Dornwang erworben.

---

v. **Ayx**, Freiherren.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) sechszinkige, purpurrothe Rosskämme, an welchen der nach oben stehende Bogen mit drei (1 und 2) schwarzen Rundungen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter, ganz offener, goldener Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt. Die Sachsen desselben sind silbern und an jedem Flügel mit den drei Kämmen des Schildes belegt, die Schwingen aber purpurroth. Die gesammten Helmdecken sind purpurroth. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. 2 u. S. 8. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 156 u. 157, und V. S. 18 (ohne das Wappen anzugeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 28.

Preussen. Eine ursprünglich französische Adelsfamilie, welche, im freiherrlichen Stande, in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 55 in der Person des Carl Heinrich Freiherrn v. Ayx (Cöln, 30. Juni 1829) eingetragen worden

ist. Das N. Preuss. Adelslexicon (a. d. a. O.) verweist in Bezug auf diese Familie auf den Artikel: Grafen v. Seyssel d'Aix (d'Ayx), nimmt also einen Zusammenhang beider Familien an, für welchen die Heraldik aber nicht spricht, denn das jetzt in Bayern blühende, ursprünglich savoyische Grafengeschlecht v. Seyssel d'Aix führt (s. Deutsche Grafenhäuser, II. S. 465) den Schild von Gold und Blau achtmal geständert, und in der Grafenkrone des Helmes stecken zwei goldene Schlüssel, deren auswärts gekehrte Bärte mit einem silbernen Kreuze bezeichnet sind, und zwischen diesen Schlüsseln wächst ein rechtssehender, goldener Greif auf. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Greife. — Aus der Familie der Freiherren v. Ayx haben neuerlich Glieder in kön. preussischen Staatsdiensten gestanden, auch kommt seit 1815 der Name in den Listen der kön. preussischen Armee vor.

Bachof (Bachoven) v. Echt, Freiherren.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden ein nach der rechten Seite schreitendes, schwarzes Lamm. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem das Lamm des Schildes rechtssehend aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. 2 u. S. 8. In dem eben genannten Werke findet sich, I. 3 u. S. 8, noch ein zweites Wappen der Familie. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckter Stahlhelm, aus welchem das Lamm des Schildes zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge aufwächst. — Gotha diplomatica. III. C. 44 u. S. 335. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. V. 8 (der Schild blau, das Lamm silbern). — Fahne, I. S. 17. — Freih. v. Krohne, I. S. 47 —53. — v. Hellbach, I. S. 94. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 158 u. 159 (das nach Siebmacher angeführte Wappen derer v. Echten gehört nicht hierher). — Freih. v. Ledebur, I. S. 29.

Preussen, Sächsische Lande, Ernestin. Linie. Altes, ursprünglich aus dem Herzogthume Limburg stammendes Adelsgeschlecht, dessen Name von den zwischen Maseyk und Rörmonde gelegenen Dörfern Bachofen und Echt hergeleitet wird. Die aus demselben entsprossenen Gebrüder Friedrich, genannt Echt, und

Arnold v. Bachofen erhielten vom Kaiser Carl V., 24. März 1532, einen Wappen- und Adelsbestätigungsbrief. Schon 1325 war (Gotha diplom., III. S. 330) Conrad Bachofen v. Echt von Berthold Grafen v. Henneberg mit einem Hofe belehnt worden. — Der Reichsfreiherrenstand kam vom Kaiser Leopold I., 12. Oct. 1691, in der Person des Johann Friedrich B. v. E., herz. gothaischen Premier-Ministers und Geh. Raths-Directors, später Reichshofraths, gest. 1726, in die Familie, und der gleichnamige Sohn des Letzteren, k. k. Reichs-Hofrath und herz. sächs. Geh. Rath und Canzler, gestorb. zu Jena 3. Jan. 1756, wurde vom Kaiser Franz I., 24. März 1752, in den Reichsgrafenstand erhoben. — Nach Fahne (a. a. O.), welcher mehrere für die Familie sehr wichtige Abstammungen giebt, wurden 1390 zu Cöln immatriculirt: Wilhelm Echt v. Werl, Johann Echt und Peter Echt, sämmtlich aus der Lütticher Diöcese. — Im 17. Jahrhunderte war die Familie einige Zeit in Ingermanland begütert, verlor aber durch Krieg die Besitzungen bald wieder. Vom 18. Jahrhunderte an gelangte dieselbe namentlich in den sächsischen Landen Ernestinischer Linie zu grossem Ansehen und reichem Grundbesitz, auch kam ein Zweig nach Dänemark und ein anderer später nach Preussen in die Mark Brandenburg. Aus letzterem haben mehrere Sprossen in der königl. preussischen Armee gestanden. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist das Geschlecht in die Klasse der Edelleute unter No. 87 (Anton J. A. Hubert Bachoven v. Echt, Cleve, 27. Juni 1829) und No. 159 (Joseph Franz Anton Johann Bachoven v. Echt, Coblenz, 16. Febr. 1830) eingetragen.

v. Barfuss (Barfus).

Im rothen Schilde ein grüner Querbalken, auf welchem neben einander drei mit den Zehen nach der linken Seite gekehrte Füsse von natürlicher Farbe stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, mit dem Balken und den Füssen des Schildes belegten, rothen Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Pomm. Wappenbuch, II. S. 73—75 u. XXVIII. — Siebmacher, I. 174: Die Barfüse, Märkisch (der Helm ist mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt, und auf dem Helme steht ein geschlossener, die Sachsen linkskehrender Adlersflug, welcher mit den Balken und den Füssen des Schildes belegt ist). — Sinapius, II. S. 299 (wie Siebmacher). — v. Meding,

II. S. 31 u. 32, zunächst nach den vom Präsidenten v. d. Hagen, Beschr. der Stadt Freienwalde, S. 15, gegebenen Angaben, welche ganz mit Obigem stimmen, und dann nach dem Manuscripte abgegangener mekleub. Familien, nach welchem der Balken im Schilde und auf dem Helme golden ist, die Füsse aber rechts gekehrt sind. — Das Wappen der Grafen v. Barfuss (s. unten) zeigte im silbernen Schilde, welches mit 34 rothen Tropfen, oben 18, unten 16, versehen war, einen grünen Querbalken mit drei nackten, links gekehrten Füssen. Auf dem gekrönten Helme standen drei rothe, zweihenkelige Blumenvasen, aus welchen drei weisse Lilien an zweiblätterigen, grünen Stielen hervorkamen. Die Helmdecken waren silbern und roth. So geben das gräfliche Wappen das Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, I. 18, das Pomm. Wappenb., II. XXVIII, Dithmar, S. 30 (welcher den Schild golden eingefasst und den Helm mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt annimmt) u. A., und nach Allem wird dieses Wappen jetzt meist von der adeligen Familie geführt, denn fast alle in den bekannten Sammlungen vorkommende Lackabdrücke, welche zweifelsohne von Petschaften kommen, welche nach 1741, in welchem Jahre die gräfliche Linie erlosch, gestochen sind, zeigen dieses sogenannte gräfliche und nicht das oben beschriebene Wappen. — Nachrichten über die Familie geben, ausser den genannten Schriftstellern, noch Angeli, S. 39, Micrael, VI. S. 630, Gauhe, I. S. 71 u. 72, v. Hellbach, I. S. 101 u. 102, Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 176—178, und Freih. v. Ledebur, I. S. 33 u. 34.

Preussen. Die Familie v. Barfuss, welche in alten Urkunden unter den Namen: Nudipes, Barvot, Barfoth und Barffte vorkommt, gehört zu den ältesten, begütertsten und ausgebreitetsten märkischen Adelsgeschlechtern. Dieselbe soll sich schon unter Albrecht dem Bären in der Altmark ansässig gemacht haben, woher aber dieselbe gekommen, ist nicht bekannt. v. Hellbach spricht von fränkischem Ursprunge: eine Annahme, welche wenig für sich hat; das Neue Preuss. Adelslexicon leitet aber dieselbe von dem bekannten alten cölnischen Geschlechte Perfuse, Perfusus, Profusus ab, und giebt eine Abstammung von dem 1169 urkundlich vorkommenden Ricolf Parfuse, welche mit der von Fahne, I. S. 328, gegebenen Abstammung mehrfach stimmt. Leider konnte Fahne, welcher nur kurz angiebt, dass die Familie v. Barfuss in Pommern von der cölnischen einer Sage nach abstammen solle, kein erhaltenes Siegel der Familie auffinden, und so kann denn die Heraldik nicht eintreten. Freih.

v. Ledebur sagt kurz, dass die behauptete Abstammung aus Cöln völlig unerwiesen sei. — Aus der Altmark ist die Familie zeitig nach Pommern gekommen. — Nach pommerschen Chronisten belehnte Herzog Barnim I. den Heinrich Barvot und seine Erben mit dem Schulzengerichte zu Stettin: die Familie musste also schon in damaliger Zeit in hohem Ansehen gestanden haben. Der genannte Heinrich Barvot tritt bis zu Ende des 13. Jahrhunderts in vielen Stettinischen Urkunden auf, und zwar bisweilen auch unter dem Namen: Henricus Nudipes. Dieser Name entkräftet, abgesehen von dem redenden Wappen der Familie, wohl hinreichend die Annahme des N. Preuss. Adelslexicons, dass der Name Barfuss von dem lateinischen Worte: parvus, klein, herkommen solle, wenn das genannte Werk diese Angabe auch aus „sicherer“ Quelle haben will. — Die pommersche Linie, welche auch in Meklenburg begütert war, erlosch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, doch machte die Familie sich im 17. Jahrhunderte wieder in Pommern ansässig und verbreitete sich aus Pommern nach Schlesien, Preussen etc. — Johann Albrecht v. B., kurbrandenb. General-Lieutenant und später k. preuss. General-Feldmarschall, w. Geh. Rath, Ober-Kriegspräsident etc., wurde vom Kaiser Leopold I., 29. Nov. 1699, in den Reichsgrafenstand erhoben: eine Erhebung, welche Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg bestätigte, und der Bruder desselben, Ernst Wilhelm v. B., später Herr auf Guhrau im Grotkauschen, erhielt bei dieser Gelegenheit den Reichsfreiherrenstand. Die gräfliche Linie erlosch mit dem dritten Sohne des Feldmarschalls, Ludwig Grafen v. B., im Jahre 1741, und die freiherrliche mit Ernst Wilhelm schon 1718. — Die adelige Familie blüht jetzt in der Mittel- und Neumark, so wie am Rheine, und besitzt mehrere Güter. Nach Freih. v. Ledebur hat dieselbe neuerlich die am Rheine gelegene Ruine Falkenburg erworben, woher sich der Name: v. Barfuss-Falkenburg schreibt.

---

v. Baring, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, schwarzer Bärenkopf mit rother ausgeschlagener Zunge und mit einem schwarzen Ringe in der Nase. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige freiherrliche Krone und auf dieser ein mit einem von Schwarz und

Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Bärenkopf des Schildes mit dem Ringe trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 10 (mit zwei Schildhaltern, rechts einem auswärtssehenden, braunen Hunde mit rothem, beringtem Halsbande, links mit einem einwärtssehenden, goldenen Löwen und mit der Devise: Fides Et Sinceritas). — Hannöv. Anzeig., 1832. No. 52 S. 1327. — Ersch u. Gruber, Encyclopädie, VII. S. 387. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 71.

Hannover. Georg Baring, k. hannöv. Oberst, wurde vom Könige Wilhelm IV. von Hannover, 15. Juni 1832, für sich und seine Nachkommenschaft in den Freiherrenstand des Königreichs Hannover erhoben und zwar „in Betracht der von demselben während des letzten langen Krieges in den verschiedenen Ländern und in allen Schlachten, in welchen die braven, getreuen hannöverschen Truppen gefochten, bewiesenen ausgezeichneten Klugheit, Tapferkeit und Ausdauer". — Das Geschlecht ist 27. Febr. 1848 erloschen.

---

v. Bassewitz.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringendes, schwarzes, wildes Schwein mit hervorstehender Bewehrung. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckter Helm, aus welchem zwischen zwei gegen einander gestellten, silbernen Bewehrungen oder Zähnen eines wilden Schweines das Schwein des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., IV. 11. — Siebmacher, I. 174: v. Barschwitz, Märkisch (das Schwein im Schilde geht nach der linken Seite und auch das aufwachsende Schwein auf dem Helme sieht links). — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. p. 33 Tab. VI. 66. — v. Meding, I. S. 26. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 7. — v. Behr, Res Mecklenb., p. 1592. — Gauhe, I. S. 78—80. — v. Hellbach, I. S. 106. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 183. — Freih. v. Ledebur, I. S. 38. — Ueber die sehr zusammengesetzten Wappen der Grafen v. Bassewitz und v. Bassewitz-Schlitz s. Deutsche Grafenhäuser d. Gegenwart, I. S. 50.

Meklenburg, Preussen. Eine der ältesten und begütert-

sten meklenburgischen Adelsfamilien, deren genealogische Verhältnisse seit der Mitte des 14. Jahrhunderts näher bekannt sind und die sich später in mehreren Linien auch in den Marken, Schlesien etc. ausgebreitet hat. Aus der Dallwitzer Linie erhielt Henning Friedrich v. B., k. k. und kais. russ. Geh. Rath, herzogl. holstein-gottorp. Geh. Raths-Präsident und Ober-Hofmarschall, vom Kaiser Carl VI., 6. Juni 1726, den Reichsgrafenstand, und Heinrich Adolph Bernhard Graf v. B., geb. 1799, Herr auf Burg Schlitz, Ziddorf und Hohen-Demzien, verm. mit Johanna Gräfin v. Schlitz, genannt v. Goertz, führt mit kön. Genehmigung den Namen: Graf v. Bassewitz-Schlitz. — Aus der Lühburger Linie der Familie kamen Glieder nach Holstein und Sachsen. — Zahlreiche Glieder des Geschlechts sind in kön. preussischen Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt, und in Meklenburg hat die Familie stets zu den ersten des Landes gezählt und im höchsten Ansehen gestanden.

---

v. Bastineller.

Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schweife, welcher in der rechten Vorderpranke ein gezücktes Schwert hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern der Löwe des Schildes mit dem Schwerte aufwächst. Die Helmdecken sind golden und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 76. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, XI. 7. — v. Meding, III. S. 33 u. 34, nach dem Diplome. — Freih. v. Krohne, I. S. 59 u. 326. — v. Hellbach, I. S. 107. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 184, sagt vom Helmschmucke nur: zwischen zwei Büffelshörnern ein Löwe, wie im Schilde. — Freih. v. Ledebur, I. S. 38.

Sachsen. Heinrich Ludwig Bastineller, der Rechte Doctor, kursächs. w. Regierungs- und Consistorialrath zu Naumburg, wie auch des Stiftes zu Zeitz Canonicus, wurde mit seinen Brüdern, Gebhard Friedrich B., k. preuss. w. Regierungsrathe im Herzogthume Magdeburg, und Carl Gottlob B., k. preuss. w. Kriegs- und Steuerrathe in der Priegnitz, vom Kaiser Franz I., laut Diploms

d. d. Wien, 9. Nov. 1763, in den Reichsadelstand erhoben. Später, 29. Sept. 1764, wurde diese Erhebung auch auf den vierten Bruder, Andreas Friedrich B., kursächs. Hofrath und Herrn auf Ossa, ausgedehnt. Die erste Erhebung wurde in Kursachsen 10. Juli 1764, die zweite 9. Febr. 1765 bekannt gemacht. Die genannten Brüder stammten aus einer unter dem Namen: Bastinelli in Graubündten bekannt gewesenen Patricierfamilie, aus welcher im vorigen Jahrhunderte ein Zweig nach Preussen und Sachsen gekommen war. Im Jahre 1817 machte sich die Familie in der Priegnitz ansässig.

Bauer v. Bauern.

Schild durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Schwarz eine aufrecht gestellte, goldene Korngarbe; unten in Blau ein rechts gekehrter, silberner Pflug. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold, Silber, Schwarz und Blau wechselsweise gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwischen zwei schwarzen Büffelshörnern ein mit der Spitze in die Höhe gerichtetes, blankes Schwert mit goldenem Griffe trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, meist, doch nicht richtig, in der unteren Schildeshälfte mit grünem Boden und gekröntem Helme. — Tyroff, I. 263 (der Wulst ist von Blau, Gold, Schwarz, Silber, Blau, Gold und Schwarz, also siebenmal gewunden). — v. Meding, III. S. 35 u. 36, nach einem Auszuge aus dem Adelsbriefe. — v. Hellbach, I. S. 108. — Freih. v. Ledebur, I. S. 39.

Sachsen, Preussen. Carl August Bauer wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 29. März 1775, mit dem Prädicate: Bauer v. Bauern in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie machte sich im Stifte Naumburg ansässig. — Bernhard B. v. B., k. preuss. Kammergerichts-Referendar und Patrimonialrichter zu Kannewurf, starb 1843, und neuerlich (1852) stand ein Bauer v. Bauern als Divisions-Auditeur zu Erfurt.

Becker v. Lichtenströhm.

Im goldenen Schilde zwei schräglinke, blaue Balken, von welchen jeder mit zwei sechsstrahligen, silbernen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen Adlersflug trägt, dessen rechter hinterer mit einem Sterne, wie die im Schilde, belegter Flügel hinter dem linken, vorderen hervorsteht. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 66: Becker v. Lichtenström.

Sachsen. Gotthelf Theodor Becker, nachheriger Auditor bei dem kön. sächs. Ober-Hofgerichte zu Leipzig, wurde vom Kaiser Franz II., 8. März 1805, mit dem Prädicate: Becker v. Lichtenströhm in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie scheint bald wieder ausgegangen zu sein.

v. Behr-Negendanck.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein nach der rechten Seite gehender, schwarzer Bär mit goldenem Halsbande, dessen goldener Ring nach oben steht (Behr); 2 und 3 von Gold, Silber und Roth mit einer rechten Spitze getheilt: die Spitze ist sonach silbern (Negendanck). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den gehenden Bär des 1. und 4. Feldes, der linke aber ein in die Höhe gestelltes, gestürztes, blau bekleidetes Bein mit gebogenem Knie, welches vom Knie ab links gekehrt ist, während der Fuss sich nach rechts wendet. Um den Schenkel ziehen sich quer fünf goldene Bänder, unter dem Knie findet sich ein goldenes Band, und mit einem gleichen Bande ist am Fusse, dessen Bedeckung seitlich und links mit sechs Knöpfen zugeknöpft ist, ein Sporn befestigt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenburgisches Wappenbuch, IV. 13 und S. 16. — Pommersches Wappenbuch, I. 1 und S. 4 (um den Schenkel des Beines auf dem linken Helme ziehen sich drei goldene Bänder). — Tyroff, II. 218. — v. Meding, I. S. 30, beschreibt das Wappen nach dem Dersenowschen Gerichtssiegel, wie folgt: Schild in die Länge getheilt; rechts der gehende Bär, links das Negendancksche, mit einer rechten Spitze getheilte Wappen. — N. Preuss. Adelsl.,

I. S. 197 (ohne Angabe des Wappens). — Ueber das Wappen derer v. Behr hat sich v. Meding, I. S. 29 u. 30, genau verbreitet. Zuerst darf nicht übersehen werden, dass die v. Behr in Meklenburg auf dem Helme den gehenden Bär des Schildes, die im Lüneburgischen aber auf dem nach Einigen gekrönten, nach Anderen gewulsteten Helme eine bald mit drei, bald mit fünf Pfauenfedern besteckte, goldene Säule führen, an welcher der Bär vorüber geht. — v. Behr, der bekannte Verfasser des nach seinem Tode herausgegebenen, für die meklenburgische Geschichte so wichtigen Werkes: Res Mecklenb., hat das Wappen seiner Familie folgendermassen bestimmt: im silbernen Felde ein gehender, schwarzer Bär mit goldenem Halsbande, und ein solcher gehender Bär auch auf dem Helme, welchen ein Wulst bedeckt. Dabei hat v. Behr bemerkt, dass im Siebmacherschen Wappenb., V. 154, der Helm, statt mit einem Wulste, mit einer Krone bedeckt sei, welche letztere sein Geschlecht doch nie geführt habe. Doch sah v. Meding auch auf einer attestirten Zeichnung aus dem Meklenburgischen den Helm gekrönt. — Eine andere Abbildung im Siebm. Wappenb., Zusätze zu Bd. V., 16 No. 11, oder V. 333, lässt den Bär nach der linken Seite gehen. — Dienemann, Nachr. vom Johann.-Ord., S. 335 No. 18, nimmt am Halsbande einen Ring an, bedeckt den Helm mit einem schwarz-silbernen Wulste und tingirt die Helmdecken rechts golden und schwarz, links silbern und schwarz. — Das Negendancksche Wappen giebt Siebmacher, III. 163, 3 (der Schild ist von Roth, Silber und Gold mit einer rechten Spitze getheilt). — v. Behr, Res Mecklenb., Lib. VIII. p. 1642, giebt das Bein blau gestiefelt an, und v. Meding, I. S. 411, sagt, und zwar nach einer attestirten Zeichnung, dass dasselbe schwarz sei, nimmt die Stellung desselben so an, wie oben bestimmt wurde, und setzt dann hinzu: das Knie umgiebt ein hinterwärts mit einer Schleife zugebundenes blaues Band (Bänder um den Schenkel werden nicht erwähnt), und der am Fusse befindliche goldene Sporn ist mit einem goldenen Bande befestigt, an welchem vorn eine rothe Schleife ist. — Im Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. VI. S. 13, ist der Schild, wie bei Siebmacher, getheilt und das Bein blau tingirt.

Meklenburg, Preussen. Der Name der Familie v. Behr-Negendanck ist durch Adoption entstanden. Es hatte nämlich Ulrich v. Negendanck, k. dän. Geh. Rath, welcher 1767 den Mannsstamm seines alten Geschlechtes schloss, seine nächste Verwandte, die Frau Kammerherrin v. Behr, an Kindesstatt angenommen, und

letztere verband später mit ihrem Gemahl für sich und ihre Nachkommenschaft mit dem Namen und Wappen derer v. Behr Namen und Wappen der erloschenen Familie v. Negendanck. Hinsichtlich der Zeit, in welcher dies erfolgte, giebt v. Meding, welcher 1786 schrieb, an, dass es vor „wenig" Jahren geschehen sei. — Die Familie v. Behr ist eins der ältesten lüneburgischen Adelsgeschlechter, welches urkundlich schon 1197 und 1224 vorkommt. Dasselbe kam zeitig nach Pommern, wie Rügensche Urkunden von 1228, Caminsche von 1237, und Pommersche von 1243 an ergeben, und gehörte in Meklenburg schon zu denjenigen Familien, welche die Union von 1523 unterschrieben. Im Lüneburgischen erlangte die Familie 1624 das Erbschenken- und Erbküchenmeisteramt, nachdem dieselbe schon seit 1407 im Verdenschen das Erbmarschall- und Erbkämmereramt besessen hatte. — Das Geschlecht derer v. Negendanck gehörte zu dem ältesten meklenburgischen Adel und kommt urkundlich schon im 12. und 13. Jahrhunderte vor. Brunwardus N. war 1195 Bischof zu Schwerin. Die Familie breitete sich zeitig auch in Dänemark aus und gelangte zu hohem Ansehen. Gauhe giebt, I. S. 1465—1468, nach einer ihm eingesendeten Geschlechtshistorie mehrere interessante Nachweise. — Die Familie v. Behr-Negendanck besitzt jetzt in drei Zweigen drei Fideicommisse: das Cavelsdorfer und das Semlower im Franzburger Kreise Pommerns, und das Torglower im Meklenburgischen.

---

v. Berge.

Schild quer getheilt: oben in Silber eine aus der Theilungslinie halb nach links aufspringende, rothe Gemse; unten blau ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen Pfauenschweif von sechs (3, 2 und 1) Federn trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 65 (die „Declaration" giebt einen Bock an). — Sinapius, I. S. 249—256, II. S. 46—48. — Schannat, Client. Fuld., p. 42, giebt das Wappenbild der oberen Schildeshälfte als schwarzen Bock mit zurückgebogenen, silbernen Hörnern. — v. Meding, I. S. 37, beschreibt das Wappen zunächst nach Siebmacher, Sinapius, Stammbaum und Petschaft und nimmt eine Gemse an. — Tyroff, II. 40 (der Helm ist gekrönt und der Pfauenschweif von fünf Federn, jede mit drei

Spiegeln, ist unten mit einem silbernen Ringe belegt). — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 215 (wie v. Meding). — Das Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 68, tingirt die untere Schildeshälfte auffallenderweise roth und setzt die Federn im Pfauenschweife zu 3 und 3. — Nach Abdrücken von einigen neueren Petschaften sieht die Gemse rechts, und man hat angenommen, dass die linke Stellung derselben ein Fehler Siebmachers sei (s. z. B. N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 259): eine Annahme, welche nach Wolframs Aufschlüssen über die von Siebmacher gewählte Stellung der Wappenbilder (v. Meding, II. S. VII) sich allerdings hören lässt. — Die Stellung der Gemse nach rechts ist auch in das Wappen der Freiherren v. Goldstein-Berge (s. u.) übergegangen.

Preussen, Sachsen. Altes schlesisches Adelsgeschlecht, welches ursprünglich aus Tyrol und Steiermark stammen und mit der Fürstin Hedwig aus Meran nach Schlesien gekommen sein soll. Dasselbe schrieb sich früher v. Bergk und vom Berge und erlangte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Grafen- und Freiherrenstand, doch haben die Grafen und Freiherren dieses Namens (s. unten) nicht lange geblüht. — In Schlesien schrieb sich die Familie, aus welcher Johann v. Berge auf Herrndorf 1414 auf dem Concil zu Costnitz im Gefolge des Herzogs Ludewig zu Brieg war, schon seit dem 14. Jahrhunderte v. Berge und Herrndorf, und als Stammvater derselben wird Christoph v. Berge, Herr auf Nymischy, genannt, welcher 1381 Herrndorf im Glogauschen erwarb. Später wurde letzteres Gut mit dem nahen Gute Kladau zu einem Familienseniorate gemacht. Ausser dem Seniorate war die Familie auch sonst noch in Schlesien, so wie in der Ober- und Niederlausitz reich begütert, doch wechselte im Laufe der Zeit, wie gewöhnlich, der Grundbesitz mehrfach. — Der Grafenstand, welchen schon früher die Familie besessen haben soll, ist in die Familie von Neuem vom Kaiser Leopold I. in der Person der Gebrüder Christoph Georg und Joachim Ladislaus vom Berge gekommen. Ersterer, k. k. w. Kämmerer, General-Major und Hof-Kriegsrath, starb 1706, Letzterer, Herr auf Herrndorf, war k. k. w. Kämmerer und Kammerrath im Herzogthume Schlesien. Von Ersterem stammte Carl Johann Emmerich Graf v. B., Herr auf Herrndorf und Kladau, k. k. w. Kämmerer, welcher Ober-Amtsrath in Schlesien und 1734 Landes-Hauptmann im Fürstenthume Wohlau wurde. Genaueres und Weiteres über die Grafen v. B. ist nicht aufzufinden. — Die freiherrliche Würde, welche, nachdem der alte Grafenstand abgelegt

worden war, geführt wurde, erhielt von Neuem vom Kaiser Carl VI., 1713, Ernst Gottfried v. B. und Herrndorf mit vermehrtem Wappen. Der Schild war geviert: 1 und 4 zeigte eine auf einem Felsen aufspringende, rothe Gemse, und 2 und 3 in Roth einen gebogenen, geharnischten Arm mit blossem Schwerte. Auf dem Schilde standen zwei gekrönte Helme. Der rechte trug den geharnischten Arm des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte, der linke einen Pfauenwedel. Die Helmdecken waren roth und silbern. Weitere Glieder der Familie, welche die freiherrliche Würde geführt haben, sind nicht bekannt. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts haben früher und neuerlich in kön. preussischen Militair- und Civil- und in kön. sächsischen Armeediensten gestanden. — Die seit 1823 vorkommenden Freiherren v. Goldstein-Berge sind, wie folgt, entstanden: Da der im k. sächs. Uhlanen-Regimente stehende Major v. Berge als letzter Sprosse derer v. Berge aus dem Hause Lugk in der Niederlausitz 1815 in Flandern geblieben war, erhielt der hinterlassene Schwager desselben, Carl Maximilian Friedrich Freiherr v. Goldstein, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, laut Cabinetsordre und Diploms d. d. Berlin, 24. Mai 1823, die Erlaubniss, zu seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen derer v. Berge hinzufügen zu dürfen. Der genannte Freiherr v. Goldstein-Berge, geb. 31. Juli 1780, verm. mit Henriette v. Berge aus dem Hause Lugk, war der zweite Sohn des Carl Wilhelm Freiherrn v. Goldstein, Letzterer aber stammte aus dem alten sächsischen Adelsgeschlechte derer v. Böltzig (s. den betreffenden Artikel), war der jüngste Sohn des kursächs. Landjägermeisters v. Böltzig zu Merseburg, und war von dem k. poln. und kursächs. Kammerherrn Carl Gottlob Freiherrn v. Goldstein, als derselbe mit seiner Gemahlin, einer v. Bibra, ohne Leibeserben blieb, an Sohnes Statt mit der Bedingung angenommen worden, Namen und Wappen der Goldsteine zu führen. Die kön. und kursächs. Bestätigung dieser Adoption erfolgte zu Dresden, 5. Sept. 1761. Das Wappen ergab eine Vereinigung des Goldsteinschen und Böltzigschen Wappens in einem gevierten Schilde mit fünfperliger Freiherrenkrone und zwei Helmen. Feld 1 und 4 und rechter Helm: Goldstein, in Blau ein kleines, silbernes, mit einem goldenen, sechsspitzigen Stern belegtes Schildchen, welches von drei silbernen Lilien so begleitet ist, dass aus jedem Oberwinkel eine gegen die Mitte des Schildes schräg gestürzt, die dritte aber unten im Schilde aufrecht steht. Auf dem gekrönten Helme zwei gemündete Büffelshörner, übereck roth und

silbern abgetheilt, und zwischen denselben eine silberne Lilie. Feld 2 und 3 und linker Helm: Böltzig. Nach dem Diplome vom 24. Mai 1823 führen die Freiherren v. Goldstein-Berge dieses Wappen mit einem Mittelschilde, einer zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropften Spitze und einem dritten Helme, als mittlerem, vermehrt. Der Mittelschild zeigt in Blau vier goldene Querbalken (Wappen der rheinländischen Familie v. Goltstein, von welcher sich früher, unter Annahme eines anderen Wappens, die nachher fränkische und später sächsische und preussische Familie v. Goldstein getrennt hatte. Die rheinländische Familie v. Goltstein führte übrigens nach anderen Angaben einen von Gold und Blau achtmal quer getheilten Schild). Die Spitze zwischen dem 3. und 4. Felde ergiebt das Wappen der Familie v. Berge und zwar die rothe Gemse oder den Gemsbock rechts gekehrt, und der eingeschobene, mittlere Helm trägt den Pfauenschweif des v. Bergeschen Helmes.

---

v. **Berstett**, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schweife. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein rechtssehender, schwarzer Löwe aufwächst, dessen Rücken mit drei silbernen Kugeln besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 192: v. Berstet, Elsassisch (die „Declaration" nimmt auch rothe Klauen an). — Tyroff, II. 5. — v. Meding, II. S. 43, sah auf einem Stammbaume den aufwachsenden Löwen auf dem Helme ohne die Kugeln. — Gauhe, I. S. 127 u. 128. — v. Hellbach, I. S. 132. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 220 (giebt das Wappen nach Siebmacher). — Cast, Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 51—55 (nimmt auf dem Rücken des Löwen auf dem Helme die Kugeln an; die Helmdecken sollen schwarz, roth und silbern sein). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 36 (erwähnt die drei Kugeln nicht), und 1855. S. 35.

Grossherzogthum Baden, Oesterreich. Altes, stiftsfähiges und ritterbürtiges, schon in früher Zeit den reichsritterschaftlichen Cantonen im Elsass, in der Ortenau und in Schwaben einverleibtes Adelsgeschlecht im Elsass. Das Stammhaus desselben, Burg und Herrschaft Berstett (Bardestat) am Kochersberge kommt nach Schöpf-

lin, Alsat. diplom., zuerst 884 in einer Schenkungsurkunde Kaisers Carl des Dicken vor. Wido v. Berstatt erscheint 1120 in einem Tauschbriefe der Abtei Mauer-Münster, und die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt um 1260 mit Rudolph v. B., dessen Sohn, Hans, 1280 des Johanniterordens Ritter in der Commende Rottweil war. — Vom 15. Jahrhunderte an waren mehrere Glieder der Familie mit den ersten weltlichen und kirchlichen Aemtern und Würden der Stadt Strassburg bekleidet und andere kommen als Burgmänner zu Brumat und Hagenau, so wie als Schirmvoigte der Propstei Alt Sanct Peter vor, auch zeichneten sich Sprossen des Geschlechts in pfälzischen, württembergischen, venetianischen, spanischen, französischen etc. Kriegsdiensten aus. In neuerer Zeit kam die Familie namentlich durch Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard v. B., gest. 1837 als grossherz. bad. Geh. Rath, Kämmerer und Staatsminister, zu hohem Ansehen. Die Familie ist im Grossherzogthume Baden mit den Herrschaften Buchheim, Hochdorf, Benzhausen, Weilersdorf, Wittnau, Biezighofen, Yach etc. begütert.

---

v. Bischofswerder.

Im silbernen Schilde ein schräglinks gelegtes, schwarzes Schiffshakeneisen, an dessen rechter Seite unten (nahe da, wo der Haken in die Stange gesteckt wird), ein Haken befestigt ist. Auf dem, auf dem Schilde sich erhebenden Helme stehen neun Hahnenfedern, von welchen fünf sich rechts, vier aber, welche letztere etwas abgeschnitten sind, sich links kehren. Die zwei oberen der rechtswehenden Federn und die obere der links wehenden sind silbern, die drei unteren der rechts gekehrten Federn aber schwarz, und die drei unteren der links gekehrten roth. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 55: v. Bischofswerdt, Schlesisch (die „Declaration" sagt wörtlich: Auf dem Helme die mittleren drei Federn weiss, die vorderen schwarz, die anderen roth: eine Angabe, welche mit der oben gegebenen Beschreibung übereinstimmt). — Spener, S. 302, und Sinapius, I. S. 266, nehmen auf dem Helme neun Hahnenfedern an, von welchen die ersten drei schwarz, die mittelsten drei silbern, die letzten drei aber zur Linken, welche etwas abgeschnitten, roth sind. Die „ersten drei" können keine anderen als die drei unteren der

rechts gekehrten Federn sein u. s. w., und so stimmen denn auch Spener und Sinapius mit Siebmacher. — v. Meding, III. S. 56 u. 57, nach den eben genannten Schriftstellern und nach einer Ahnentafel. Auf letzterer lag das ziemlich undeutlich gemalte Wappenbild schrägrechts, und auf dem gewulsteten Helme standen nur drei Hahnenfedern, schwarz, silbern, schwarz, von denen zwei sich rechts kehrten. — Tyroff, I. 251 (auf dem gekrönten Helme stehen neun rothe Hahnenfedern, von welchen fünf sich rechts, vier links wenden. Die obersten Federn sind die grössten, die untersten die kleinsten. Die Helmdecken schwarz und golden. — Gauhe, I. S. 156. — v. Hellbach, I. S. 145. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 141 u. 142. — Freih. v. Ledebur, I. S. 67.

Preussen, früher auch Sachsen. Altes schlesisches Adelsgeschlecht, aus welchem Glieder schon im 14. Jahrhunderte am Hofe der Herzöge aus dem Stamme der Piasten erschienen und aus welchem Seyfried v. Bischoffswerde urkundlich 1411 vorkommt. Die Familie war zuerst im Liegnitzischen und Jauerischen begütert, kam gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch in die Oberlausitz, erwarb in derselben Grundbesitz und wurde weiter in Sachsen, so wie später im Brandenburgischen begütert. Bis auf die neueste Zeit standen mehrere Sprossen des Geschlechts in kön. preussischen Militairdiensten, auch kommt der Name in alten Listen der kursächsischen Armee vor.

v. Bismark.

Im blauen Schilde ein goldenes Kleeblatt, welches in jeder Ecke (oben rechts und links und unten in der Mitte) mit einem langen, spitzigen, silbernen Blatte besetzt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen eine goldene Krone schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 38 u. 39 und XV. — Siebmacher, III. 141: Mark-Brandenburgisch (ohne Angaben der Farben des Schildes und des Wappenbildes in demselben; das rechte Horn auf dem Helme blau, das linke silbern). — Dithmar, S. 6 No. 12, und Dienemann, S. 254 No. 22, und S. 335 No. 14 (der Helm ist mit einem blau-silbernen

Wulste bedeckt und die Hörner sind von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt). — v. Meding, II. S. 56, zunächst nach Dithmar und Dienemann und mit der Angabe, dass er das Wappen eben so auf einer Stammbuchzeichnung von 1625 und auf Petschaften gesehen habe, so wie nach Siebmacher). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. S: F. H. v. Bismark (wie Dithmar und Dienemann). — Der Schild des Wappens der Grafen v. Bismark-Bohlen (s. unten) ist golden eingefasst und geviert: 1 und 4 enthält das Bismarksche, 2 und 3 das Bohlensche Wappen: in Silber sieben rothe in Form eines Sparrens über einander gelegte, längliche Quadrate, auf deren oberstem ein rechts gekehrter, rother Greif aufwächst. Ueber der den Schild bedeckenden Grafenkrone erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt den Bohlenschen Helmschmuck: einen aufrecht gestellten Stamm, welchen auf jeder Seite ein auswärtssehender, geflügelter, rother Greif hält; der rechte den Bismarkschen, oben beschriebenen Helmschmuck, und der linke drei Straussenfedern, von welchen die mittlere roth und mit einer silbernen Raute belegt ist, während die zur Rechten und Linken silbern und mit einer rothen Raute belegt sind. Die Decken des mittleren und linken Helmes sind roth und silbern, die des rechten blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, gekrönte, rothe Greife (Deutsche Grafenh. d. Gegenw., I. S. 84). — Der Schild des Wappens der württemb. Grafen v. Bismark (s. u.) ist ebenfalls geviert: 1 und 4 enthält das Stammwappen, doch ist das ganze Wappenbild: ein Nesselblatt, silbern; 2 in Blau ein einwärts springender, goldener Löwe, und 3 in Blau ein silbernes, einwärts springendes Pferd. Auf der den Schild bedeckenden Grafenkrone erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von denen das rechte silbern, das linke blau ist, und zwischen welchen das silberne Nesselblatt des 1. und 4. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden, und den Schild hält rechts ein auswärtssehendes, silbernes Ross, links ein einwärtssehender, goldener Löwe (Deutsche Grafenh. d. Gegenw., I. S. 83). — Gauhe, I. S. 158 u. 159. — v. Hellbach, II. S. 145 u. 146. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 242—244. — Freih. v. Ledebur, I. S. 67 u. 68.

Preussen. Eins der ältesten und angesehensten brandenburgischen Adelsgeschlechter, welches nach Einigen wendischen Ursprungs ist, nach Enzelt u. A. aber in sehr früher Zeit aus Böhmen in die Altmark gekommen sein soll, wo dasselbe das Städtchen

Bismark und das Dorf Burgstall erbaute. Bismark wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts an die v. Alvensleben verkauft, Burgstall aber 1562 an den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg gegen Güter in der Uckermark vertauscht. — Im 12. und 13. Jahrhunderte hatte sich die Familie mehrfach um Stendal verdient gemacht. Das Geschlecht zerfiel später in die Linie zu Schönhausen und zu Crevese, und aus beiden haben sich bis auf die neueste Zeit Sprossen in königl. preussischen Staats- und Militairdiensten mehrfach ausgezeichnet. Die westphälische Linie (s. unten) ist ein Zweig der Linie Schönhausen. — In Pommern ist die Familie im Naugardter Kreise seit 1741 begütert, auch ist ein Zweig nach Curland gekommen. — Der Grafenstand ist durch zwei Erhebungen in die Familie gekommen. Theodor v. Bismark, k. preuss. Oberst-Lieutenant, Schwiegersohn des kurhessischen Hofmarschalls Carl Ludwig Wilhelm Grafen v. Bohlen, Herrn auf Carlsburg etc. im Greifswalder Kreise, wurde, da Letzterer Söhne nicht hatte, vom Könige Friedrich Wilhelm III., 11. Aug. 1818, mit der Erlaubniss, Namen und Wappen des gräflich v. Bohlenschen Geschlechts neben dem seinigen zu führen, in den Grafenstand des Königreichs Preussen erhoben — und Friedrich Wilhelm v. Bismark aus der westphälischen Linie, k. württemb. Oberst und Chef im Generalstabe, später k. württemb. General-Lieutenant etc., erhielt vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 17. April 1816, die Grafenwürde.

Bittner v. Bitterthal, Freiherren.

Schild von Roth und Blau in acht Reihen, jede zu acht Feldern, geschacht, mit einem rechts gekehrten, silbernen Löwen, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert emporhält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen golden gekrönten und bewehrten, rechtssehenden, schwarzen Adler, der rechte einen frei auf dem Ellbogen ruhenden, einwärts gekehrten, geharnischten Arm, in der Faust mit einem nach rechts und oben gewendeten Schwerte, und der linke drei Straussenfedern, roth, silbern und blau. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern, und unter dem Schilde fliegt ein Band mit der Devise: Virtute foris, prudentia domi. — Abdrücke von Pet-

schaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 16, u. XV. 83. — Hyrtl, I. S. 96 u. 97 (die Abbildung giebt das Schach wie angeführt, die Beschreibung aber nimmt einen von Roth und Blau sechsmal lang ab und achtmal quer geschachten Schild an). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 34 (beschreibt das Schach ganz so, wie Hyrtl dasselbe beschrieben hat), und 1855. S. 53. — Das Stammwappen: Schild und rechter Helm des freih. Wappens geben die Supplem. zu Siebm. Wappenb., XII. 11; das roth-blaue Schach besteht aus fünf Reihen, doch ist die mittlere grösser als die anderen, jede zu sechs Feldern. Der geharnischte Arm auf dem Helme ist rechts gekehrt. — Megerle v. Mühlfeld, S. 38, und Ergzgsbd., S. 246. — v. Hellbach, I. S. 146.

Oesterreich. Carl Bittner v. Bitterthal, k. k. Rittmeister, später Oberst in d. A., wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 19. Nov. 1804, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben, und erhielt 6. Dec. 1808 das Indigenat des Königreichs Ungarn. Der Vater desselben, Carl Bittner, k. k. Oberst-Lieutenant, war vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 18. Dec. 1773, mit dem Prädicate: v. Bitterthal in den erbländisch-österreichischen Adelstand versetzt worden.

---

v. **Blanckart**, auch Freiherren.

Im blauen Schilde ein schräglinks gelegter, mit der Spitze nach oben und links gekehrter, silberner Hammer. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Kopf und Hals eines linkssehenden, blauen Hundes mit rother ausgeschlagener Zunge trägt. Der Hals ist mit einem schrägrechts gestellten und mit der Spitze nach oben und rechts gekehrten, silbernen Hammer belegt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 22. — Robens, d. ritterb. landst. Adel d. Grossherz. Niederrhein, I. S. 197—205. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. 10 u. S. 14. — Fahne, Gesch. d. Köln.-Jülich u. Berg. Geschl., I. S. 36: Blanckhard (lässt den aufwachsenden Hund, dessen Farbe nicht angegeben ist, rechts sehen und giebt dem, den Hals desselben belegenden Hammer die erwähnte Stellung des Hammers im Schilde. — Gauhe, I. S. 1627: Planchart, Blanchart. — v. Hell-

bach, I. S. 147: Blanckart, Blanchart, Blanquard. — Freih. v. Ledebur, I. S. 69.

Preussen. Eine, nach Annahme Einiger im 13. Jahrhunderte aus Spanien nach Frankreich gekommene Familie, welche sich aus Frankreich nach Lothringen und aus letzterem in das Triersche, Kölnische und Jülichsche wendete. — Fahne giebt an, dass das Geschlecht aus Ahrweiler stamme und den Namen von Hermann erhalten habe, welcher 1170 ein Gefährte des heiligen Gerlach war, und seiner weissen Farbe wegen Blankart (von weisser Art) genannt wurde. Die fortlaufende, von Fahne gegebene Stammreihe beginnt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Bucelini und nach ihm Gauhe lassen dagegen die Stammreihe 1218 anfangen, und geben an, dass das Geschlecht früher in Lothringen gewohnt, sich aber, nachdem die Franzosen 1552 das Bisthum Metz eingenommen, nach Luxemburg gewendet habe und theilweise den freiherrlichen Charakter führe. Die Familie ist in den Rheinlanden und Belgien begütert und in die Adelsmatrikel der Rheinprozinz als freiherrlich unter No. 43 (Joseph Freiherr v. Blanckart, Alsdorf, 17. Aug. 1829) eingetragen.

v. Blankensee.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) silberne, sechsstrahlige Sterne. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt, von welchen die mittlere rothe mit einem silbernen Sterne belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch mehrere statt Roth Blau annehmen. — Pomm. Wappenbuch, I. S. 126 u. 127 und XLVI (Schild roth etc.). — Micrael, VI. S. 466, sagt wörtlich: drei weisse Sterne im rothen Felde und auf dem Helme einen Stern in drei Straussenfedern. — Siebmacher, I. 172: v. Blanckensee, Sächsisch (der Schild blau, der Helm gekrönt, die mittlere Feder blau und die Helmdecken blau und silbern). — Brüggemann, I. S. 144. — v. Meding, II. S. 57, nach Micrael und Siebmacher. — N. Preuss. Adelslexic., I. 248—250 (der Schild ebenfalls roth), und V. S. 43 u. 44. — Bagmihl sah auf Siegeln aus dem 17. Jahrhunderte den Helm ohne Krone, auf neueren aber gekrönt. — Bei Erhebung in den Grafenstand (s. unten) wurde

der Schild, welcher bald roth, bald blau angegeben wird, unverändert beibehalten und golden eingefasst, auf denselben aber die Grafenkrone mit drei Helmen gesetzt. Der mittlere, gekrönte trägt den Helmschmuck des Stammwappens, der rechte und linke aber einen schwarzen, golden bewehrten, einwärtssehenden und sitzenden Adler mit rother ausgeschlagener Zunge. Den Schild halten zwei einwärtssehende, wilde Männer (Deutsche Grafenh. d. Gegenw., I. S. 88). — Gauhe, I. S. 161. — v. Hellbach, I. S. 149. — Freih. v. Ledebur, I. S. 70.

Preussen. Altes, ursprünglich brandenburgisches Adelsgeschlecht, aus welchem Gyso v. Blankensee schon 1333 in der Neumark begütert war. Im 15. Jahrhunderte schied sich dasselbe in die beiden Hauptäste zu Schlagentin und zu Schönewerder. Von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an breitete sich die Familie in Pommern aus, wo dieselbe grossen Grundbesitz erwarb, und neuerlich noch im Stolper Kreise (Pomm. Wappenbuch, I. S. 128) angesessen war, kam auch nach Sachsen etc. Mehrere Sprossen des Geschlechts sind namentlich in kön. preussischen Kriegsdiensten zu grossem Ansehen und hohen Ehrenstellen gelangt, und Alexander Sigismund Friedrich Richard Georg v. B., k. preuss. Kammerherr, Domdechant des Hochstifts Camin und General-Landschaftsrepräsentant von Westpreussen, Herr der Herrschaft Filehne etc., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 5. Juni 1798, in den Grafenstand erhoben.

---

v. Blixen.

Im blauen Schilde eine von zwölf Strahlen umgebene, goldene Sonne, aus welcher drei Blitze hervorgehen, von denen zwei nach den Oberwinkeln, einer nach rechts, der andere nach links und der dritte nach dem Unterwinkel hin ausschiesst. Zwischen den beiden oberen Blitzen stehen drei, und zwischen dem oberen und unteren, aus einem Strahle fahrenden Blitze auf jeder Seite vier Strahlen. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau und Gold viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen links gekehrten, mit einer silbernen, die Bänder rechts ausschlagenden Stirnbinde geschmückten Mohrenkopf trägt. Letzterer ist von einem silbernen Pfeile schräglinks so durchbohrt, dass das Gefieder unten

rechts am Hinterkopfe, die Spitze aber oben an der Stirn zu sehen ist. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 97 u. 98 und XXXVII. — Micrael, VI. S. 467, sagt: Blixen, Wolgastisch, führen drei weisse Pfeile aus einer blitzenden oder blixenden Sonne triangulärischer Weise im blauen Felde durch einander gehend und einen Mohrenkopf oben auf dem Helme, wodurch ein Pfeil oben ausgeht. — Lubin, Karte von Pommern, und Siebmacher, III. 162, geben ebenfalls, anstatt der Blitze, Pfeile an. — Svea Rikes Wapnbok, 59. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. IX. 199 (in Blau eine goldene, strahlende Sonne, oben, rechts und links, mit einem gefiederten Pfeile schräg, und unten mit einem eben solchen ganzen, gestürzten Pfeile besetzt. Aus dem Helme wächst ein rechtssehender Mohr auf, dessen Kopf von einem Pfeile schrägrechts durchschossen ist). — v. Meding, II. S. 58 u. 59, beschreibt zuerst das Wappen nach Micrael und Siebmacher, und giebt dann an, dass er auf einem Petschafte nur zwei Pfeile gefunden habe, deren Spitzen oben aus der Sonne hervorkamen und ins Andreaskreuz durch dieselbe gesteckt waren. — Die Angabe im N. Preuss. Adelslexic., I. S. 252, dass im goldenen Schilde ein silberner, mit zwei Pfeilen durchbohrter Kopf stehe, beruht jedenfalls auf einem Irrthume. — Ein Siegel des Achim Blixen von 1526 (Pomm. Wappenb., II. XLII. 1) giebt das beschriebene Wappenbild, doch gleichen die Blitze mehr drei aus der Sonne hervorgehenden Pfeilen. — Gauhe, I. S. 162 u. 163. — v. Hellbach, I. S. 150. — Freih. v. Ledebur, I. S. 71.

Preussen. Altes pommersches Adelsgeschlecht, aus welchem Hinricus Blixino urkundlich schon 1239 als Zeuge auftritt und welches, dem Wappenbilde nach, so wie nach einer Urkunde von 1305, mit der Familie von der Schmeling (s. unten) eines Ursprunges ist. Zu Anfange des 14. Jahrhunderts war die Familie bereits in Pommern begütert, und die alten Lehngüter: Jargenow, Negentin, Klein-Zastrow, Zestelin etc., blieben im Besitze der Familie. Die beiden der erstgenannten Güter stehen der adeligen, die beiden letzten der freiherrlichen Linie (s. den nachstehenden Artikel) zu. Das Geschlecht breitete sich auch in Schweden aus, kam auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Dänemark vor. In Schweden wurde dasselbe 1723 in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführt.

v. Blixen-Finecke, Freiherren.

Im blauen Schilde die in dem vorstehenden Artikel beschriebene goldene Sonne mit Strahlen und Blitzen. Auf dem Schilde steht in der Mitte eine siebenperlige Krone, deren beide äussere und die mittlere Perle je mit noch einer Perle besetzt ist, und rechts, wie links erhebt sich ein mit einer siebenperligen Krone gekrönter Helm. Der rechte Helm trägt den in dem Artikel v. Blixen beschriebenen, von einem Pfeile durchschossenen Mohrenkopf, und der linke zwei auswärts gekehrte, silberne Fahnen, vor welchen ein gestürzter, schwarzer Adler ohne Kopf schwebt (Fineckescher Adler). Am Schilde stehen zwei vor- und auswärtssehende, mit Laub umgürtete Männer, welche den einen Arm mit den gekrümmten Ellbogen an den Schild legen. Der rechte Schildhalter legt mit der freien Hand einen Streitkolben über die rechte Schulter, der linke aber setzt die Linke, in der Hand mit fünf Blitzen, an die Seite. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 100 u. XXXVII (die Sonne hat 25 Strahlen. Aus dreien derselben fahren die drei Blitze, einer oben nach rechts, der zweite nach links und der dritte nach unten. Zwischen den beiden oberen Blitzen stehen fünf, zwischen dem oberen rechten und dem unteren neun, und zwischen letzterem und dem oberen linken acht Strahlen). — Svea Rikes Wapnbok, Freih., 13. — Was das Wappen derer v. Finecke anlangt, so beschreibt v. Meding, I. S. 155, dasselbe, nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien, wie folgt: im silbernen Schilde und auf dem Helme ein gestürzter, schwarzer Adler ohne Kopf, dessen Brust und Flügel mit einem roth-silbernen Schachbalken belegt sind. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. — v. Westphalen, Monum. ined., IV. 19. 50, giebt das Siegel des Bernh. Finecke von 1366. Das ganze Feld ist mit einem rothen Gemäuer bedeckt, in welchem gegen die linke Seite des Schildes, etwas höher als die Mitte, eine viereckige Oeffnung gelassen ist, durch welche, von vorne zu, ein Vogel fliegt, dessen Kopf man nicht sieht. — Das Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. XXVII. 31, lässt den silbernen Schild quer von einer rothen Mauer von drei Schichten und oben mit vier, unten mit drei Zinnen durchziehen, und legt hinter die Mauer einen gestürzten Adler ohne Kopf. Die Farbe des Adlers ist nicht angegeben. Der gekrönte Helm trägt den gestürzten Adler des Schildes, welcher mit der Mauer desselben belegt ist. — Die Fa-

milie v. Finecke wird von Gauhe, I. S. 532, und von v. Hellbach, I. S. 361, erwähnt.

Preussen. Ein Sprosse des Geschlechtes derer v. Blixen wurde vom Könige Gustav III. Adolph von Schweden, im Jahre 1772, in den Freiherrenstand, mit Hinzufügung des Namens und Wappens derer v. Finecke zu dem seinigen, erhoben und in demselben Jahre in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführt. Die Nachkommenschaft desselben ist in Pommern mit Klein-Zastrow, Zestelin etc. begütert. — Die Familie v. Finecke war ein altes pommersches und meklenburgisches Geschlecht, aus welchem Michael Vinecke schon 1293 vorkommt. Die Familie ging später in Meklenburg, wo dieselbe im Amte Güstrow und Schwaan begütert war, aus, blühte aber vom Anfange des vorigen Jahrhunderts an in Dänemark und besass in Schwedisch-Pommern die Güter Passow, Hausdorff etc. — Der Name Blixen-Finecke ist wahrscheinlich durch Vermählung entstanden.

v. Boddien.

Im silbernen Schilde ein aus einer am linken Schildesrande stehenden Waldpartie nach der rechten Seite auf grünem Boden hervorspringender, siebenendiger Hirsch von natürlicher Farbe. Das rechte Horn hat drei, das linke aber vier Enden. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen grünenden Baum trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links silbern und grün. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenburg. Wappenb., Tab. VII. 22. — Freih. v. Ledebur, I. S. 77.

Meklenburg, Preussen, Hannover. Ursprünglich hannöversches Adelsgeschlecht, aus welchem der k. hannöv. General-Major Johann Caspar v. Boddien, Herr auf Weisin im Meklenburgischen, im Jahre 1821 der meklenburgischen Ritterschaft einverleibt wurde. — Glieder der Familie sind in meklenb.-schwerinischen Hof- und in kön. preussischen und kön. hannöverschen Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt, und das Geschlecht ist jetzt auch in Ostpreussen im Ragniter Kreise begütert.

v. Bodmann, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechts springender, schwarzer Steinbock; 2 und 3 in Silber drei (2 und 1) mit den kurzen Stielen aufwärts gestellte, grüne Lindenblätter. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem ein mit Hermelin aufgeschlagener, schwarzer, hoher Hut, welcher mit einer mit drei Pfauenfedern besteckten Krone bedeckt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 68. — v. Wölckern, 2. Abtheil. S. 138 u. 139. — Wappencal. d. k. bayer. Hausritterordens vom heil. Georg: Fidel Wolfgang Maria Freiherr v. u. zu Bodmann, aufgeschworen als geistl. ritterbürtiges Mitglied 25. April 1819, Comthur und Decan, 8. Dec. 1830. — v. Hefner, II. 23 u. S. 28, giebt zwei Wappen, das erste, wie beschrieben, das zweite auf dem Helme mit dem Steinbock des 1. und 4. Feldes. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 25 u. No. 70, setzt auf den Schild eine Freiherrenkrone und auf diese den Helm. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 411, übersieht den Hut auf dem Helme ganz und schmückt letzteren nur mit drei Pfauenfedern, giebt auch die Helmdecken silbern und golden an. — Das Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 59, giebt den Schild der Freiherren Bodmann-Bodmann, wie beschrieben, und fährt dann fort: die Wappenverzierungen sind goldene und schwarze Arabesken. Der Helmbusch, über dem die Freiherrenkrone, ist ein Hermelin mit Pfauenfedern. Die Linie Bodmann-Möggingen führt noch einen Mittelschild mit einem Hirschgeweihe (s. unten). — Siebmacher, I. 111: Schwäbisch, die Bodmänner, setzt in der Abbildung die Blätter in das 1. und 4. Feld, und die Böcke, links gekehrt, in das 2. und 3. Feld, giebt aber in der „Declaration" an, dass der Bock im oberen vorderen Felde stehe, die Blätter aber im anderen Felde. Der Hut ist weiss aufgeschlagen, und die Helmdecken sind schwarz und golden. Bd. V. 328 sind die Böcke einwärts gekehrt und auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte einen aufwachsenden, einwärtssehenden Steinbock, der linke den beschriebenen Hut trägt. — In den Supplementen, II. 13, findet sich dieselbe Abbildung, nur sind die Böcke im Schilde rechts gekehrt. — Das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 31 u. 32, s. auch 1849. S. 45 u. 46, und 1855. S. 54 u. 55, nimmt einen gevierten Schild mit Mittelschilde (s. oben die Angaben d. Adelsb. d. Grossherz. Baden) an, in welchem letzteren

in Roth ein silbernes, zehnendiges Hirschgeweih mit seiner Krone zu sehen ist. Der Hauptschild wird wie oben angenommen. Auf demselben stehen drei Helme: der mittlere, gekrönte trägt mit roth-silberner Decke einen geschlossenen, die Sachsen rechtskehrenden Adlersflug, vorne silbern, hinten roth, der rechte den Steinbock wachsend, und der linke den beschriebenen Hut. — Somit giebt das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser nur das Wappen der Freiherren v. Bodmann-Möggingen. Dasselbe findet sich in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 13. 2. — v. Hattstein, III. Tab. 9, lässt die Böcke einwärts springen, der Schild trägt zwei Helme, und der Hut sieht einem Trinkgeschirr mit spitzem Deckel ähnlich. — Einzinger v. Einzing, Tab. 3 p. 165, giebt den Steinbock als Stammwappen und lässt denselben links aufspringen. — Gauhe, I. S. 177—179. — v. Hellbach, I. S. 157.

Württemberg, Baden. Altes schwäbisches Adelsgeschlecht, welches nach Bucelini, Burgermeister u. A. von den alten Grafen v. Lindau am Bodensee entsprungen und dessen Ahnherr von dem Herzoge Varin in Alemannien um 720 zum Burggrafen auf dem Schlosse Bodmann am Bodensee eingesetzt worden sein soll, nach welchem Schlosse sich die Nachkommen genannt hätten. — Cast, Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 56, vermuthet, dass das Geschlecht im Stamme der Grafen v. Bregenz wurzele, deren einer schon um 879, zur Zeit des Kaisers Carl des Dicken, auf dem Schlosse Bodmann gelebt habe. Caspar v. B., welcher sich unter Kaiser Heinrich I. gegen die Ungarn hervorgethan, kommt 939 auf einem Turniere zu Magdeburg vor. Er trug bei demselben auf Helm und Schild den Steinbock, das Zeichen rhätischer Herkunft seiner Vorfahren, und die drei Lindenblätter von Lindau, welches zum Gau der Bregrenzer Grafen gehörte. — Mit Hans v. B., dem Sohne Ulrichs, welcher 996 dem Turniere zu Braunschweig beiwohnte, fing das Geschlecht an, zum Theil sich v. Bodmann und Hohenbodmann zu schreiben. Letzteres ist jetzt ein Dorf auf dem jenseitigen Ufer des Ueberlinger Sees mit einer Schlossruine und einem hohen Thurme, steht aber der Familie nicht mehr zu. — Zahlreich blühend und geachtet läuft dieselbe durch das ganze Mittelalter fort. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts trennte sich der Stamm, indem die Nachkommen der Brüder Wildhans und Frischhans v. B., jene die Burg Bodmann, diese Mökingen (Möggingen) zum beständigen Sitze wählten. Von diesen beiden Hauptästen entstanden später einige Nebenzweige: die Bodmann zu

Kargegg, Güttingen, Wiech, Hohenkrähen und Homburg, die aber wieder erloschen sind. — Die Freiherrenwürde hat das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts erlangt, auch besass dasselbe bis zur Auflösung des deutschen Reichs das Erbschenkenamt im fürstlichen Stifte Kempten. In den Reichsfreiherrenstand wurde zuerst vom Kaiser Leopold I., lt. Dipl. d. d. Wien, 4. Mai 1686, Johann Franz v. u. zu Bodmann auf Steusslingen und Wiep, Ritterhauptmann des schwäbischen Cantons Hegau, Allgey und am Bodensee, und später, 30. Jan. 1690, Johann Marquard und Johann Ludwig v. u. zu Bockmann-Möckingen, Gebrüder, erhoben und vom Kaiser Carl VI. wurden, laut Diploms d. d. Wien, 28. Oct. 1716, Johann Adam v. u. zu Bodmann auf Eschbessingen, und die Brüder desselben, Johann Joseph, Capitular zu Constanz, und Johann Wolf in den Reichsfreiherrenstand versetzt. — Die Familie ist reich begütert. Die ältere Linie besitzt im Grossherzogthume Baden die Orte Bodmann, Espasingen, Wahlwies, Liggeringen, Langenrein und Freudenthal nebst 12 Höfen und 4 Schlössern, welche ein unzertrennliches Ganze bilden. Der jüngeren Linie stehen die Grundherrschaften Güttingen und Möggingen nebst zwei Schlössern und einigen Höfen zu. — Die ältere Linie (Bodmann-Bodmann) zählt jetzt zahlreiche Sprossen. Dieselbe wurde von Hans v. B., genannt Wildhans (s. oben), welcher um die Jahre 1430 und 1445 vorkommt, gestiftet. — Die jüngere Linie (Bodmann-Möggingen) stammt von dem Bruder des oben erwähnten Wildhans, Frischmann v. B. Derselbe wurde um die Zeit Johannis des Evangelisten geboren, welchen man, wegen der kalten Jahreszeit, in die dieser Tag fällt, Frischhans nannte. Er lebte um 1457.

---

v. Böhme.

Schild geviert: 1 in Blau auf grünem Rasen ein silberner, links gekehrter Pelican, welcher die im Neste sitzenden drei Jungen mit seinem Blute nährt; 2 in Silber ein grün belaubter Baum mit braunem Stamme und fünf ausgerissenen Wurzeln; 3 in Silber ein mit fünf Wurzeln ausgerissener, oben und nach rechts abgebrochener und links mit einem Aste von zwei Spitzen versehener Baum, und 4 in Blau ein rechts gekehrter, zum Fluge sich anschickender, silberner Adler mit goldenem Schnabel und Klauen. Auf dem

Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 74. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 7 (die Bäume mit vier Wurzeln und der im 3. Felde ohne den erwähnten Ast).

Sachsen. Carl Friedrich Böhme, kursächs. Hof-Bereiter, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms vom 20. Mai 1789, in den Reichsadelstand erhoben. Die Angabe des Dresdn. Calend. z. Gebr. f. d. Res., 1846. S. 141, und 1847. S. 151, dass die Erhebung in den Adelstand 1791 erfolgt sei, ist unrichtig.

v. Bomin.

Im golden eingefassten, rothen Schilde eine schwarz und silberne Feldbinde (das k. preuss. Feldzeichen), deren beide Enden, das eine rechts, das andere links, herabhängen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein geharnischter, rechts gekrümmter, oberhalb des Ellbogens mit einer schwarz-silbernen Feldbinde umwundener Arm aufwächst, welcher in der Faust ein nach links und unten gekehrtes Schwert mit übergoldetem Gefässe hält. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 85. — Pomm. Wappenb., III. XV u. S. 46 u. 47. — Brüggemann, I. S. 145. — v. Hellbach, I. S. 164. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 276. — Freih. v. Ledebur, I. S. 83.

Preussen. Jacob Friedrich Bomin, k. preuss. Stabscapitain, wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 24. Aug. 1703, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe kaufte 1719 das Dorf Netzow mit einem Theile von Gramzow im Anclamer Kreise Pommerns. Der Sohn desselben, Friedrich Wilhelm v. B., k. preuss. Capitain, erwarb theils durch Vermählung, theils durch Kauf noch andere Güter im Demminer und Greifswalder Kreise, doch erlosch mit demselben der Mannsstamm der Familie, und die Güter kamen bei der Versteigerung theils an die Töchter desselben, an die Frau Oberst v. Luck und die Frau Hauptmann v. Parsenow, theils an die Familie v. Wittke.

v. dem Borne.

Im blauen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei rothen, fünfblätterigen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 94—96 u. XXXIV. — Micrael, I. S. 469, giebt drei rothe Rosen im weissen Striche an. — Siebmacher, III. 165. 1: Die Bornen, Pommerisch, setzt in einen silbernen Schild einen Rosenstrauch mit drei gefüllten, rothen Rosen, eine oben, die anderen rechts und links, und unten an jede Seite ein grünes Blatt. Auf dem Helme wiederholt sich das Wappenbild. Die Farbe der Helmdecken ist nicht angegeben. — Brüggemann, I. S. 146. — v. Meding, II. S. 70, nach Micrael — lässt aber ungewiss, ob derselbe durch „Strich" einen Quer- oder Schrägbalken habe anzeigen wollen — und nach Siebmacher, dessen Abbildung sich wohl auf Missverstehen Micraels gründet. — Aeltere Siegel der Familie giebt Bagmihl im Pomm. Wappenb., XXXVI. 3 u. 4. Ein Siegel des Fideke van dem Borne von 1428 und andere Siegel der Familie aus dem 15. Jahrhunderte zeigen die drei Rosen in einem Schildeshaupte. Der Helmschmuck, die Flügel, kommen zuerst im Siegel des Claus v. d. Borne von 1447 vor, auf welchem die Rosen im Schilde in einem Querbalken stehen. — Gauhe, I. S. 207 u. 208. — v. Hellbach, I. S. 168 u. 169. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 285. — Freih. v. Ledebur, I. S. 88 u. 89.

Preussen. Altes pommersches Adelsgeschlecht, welches von den vielen Familien v. Born, und namentlich von dem gleichfalls pommerschen Geschlechte der Freien von Borne, vom Borne, welche letztere in Blau über einem die Hörner aufwärts kehrenden Halbmonde zwei goldene Sterne und auf dem Helme drei Straussenfedern, blau, silbern, roth, führen, wohl zu unterscheiden ist. — Hinricus de Borne, advocatus Episcopi Camiensis, kommt urkundlich schon 1287 vor und andere Glieder des Geschlechts erscheinen im 14. Jahrhunderte als Zeugen, immer aber ohne Angabe des Grundbesitzes, bis die Familie zu Anfange des 15. Jahrhunderts gleich mit grossem Grundbesitz auftritt, welcher mehrfach wechselnd, bis in das 18. Jahrhundert in Pommern der Familie zustand. Vom 17. Jahrhunderte an hat die Familie auch mehrfachen Grundbesitz im Brandenburgischen erlangt.

v. Brachel (Brakel, Brackel), auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein blauer Turnierkragen von drei Lätzen, unten silbern, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. 14 u. S. 17. — Tyroff, I. 289. — Robens, Elementar-Werk, I. 14. — Fahne, I. S. 47: Brakel, setzt auf den Helm einen silbernen Turnierhut, an dem zwei blaue Flügel „heraufstreben". — Gauhe, II. S. 92 u. 93: Brackel. — v. Hellbach, I. S. 176. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 296, und V. S. 65 (das angeführte Wappen gehört weder der hier in Rede stehenden Familie, noch den anderen bekannten gleichnamigen Geschlechtern). — Freih. v. Ledebur, I. S. 95.

Preussen. Altes jülichsches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus das Dorf Brackeln bei Jülich ist. Edmund v. Brackeln, Ritter, kommt 1218, und Theodor v. Brackeln, Ritter, von 1255—1264 in Clevischen, Sassenburger und Cölner Urkunden oft vor. Die Familie führt mit dem Adelsgeschlechte v. Harf, bis auf die Farben, ein Wappen — im v. Harfschen Wappen liegt der blaue Turnierkragen in Roth und der Helm trägt einen silbernen, mit zwei silbernen Adlersflügeln besteckten Turnierhut, auf welchem eine rothe Kugel liegt — und scheint daher mit demselben eines Ursprunges zu sein. Eine Abstammung der noch blühenden Linie zu Breidmar und Tetz giebt Fahne (a. a. O.) neben anderen das Geschlecht betreffenden genealogischen Nachweisen. In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist die Familie in die Klasse der Edelleute unter No. 10 u. 24 (Carl Siegbert v. Brachel und Franz, Carl, Gertrud, Maria Anna, Cordula und Josephine v. Brackel, Hattorf, Tetz und Haus Busch, 1. Aug. 1829) eingetragen worden, doch steht derselben nach amtlichen Schreiben der vormaligen kurfürstlichen Regierung zu Düsseldorf und anderer Behörden, nach Officierspatenten etc. der freiherrl. Titel zu. Da es übrigens mehrere gleichnamige Familien giebt, so ist die hier in Rede stehende mehrfach von den Schriftstellern mit der niederländischen, in den Rheinlanden ebenfalls begüterten Familie der Freiherren v. Brackel, der curländischen Familie v. Brackel etc. verwechselt worden. Die niederländische Familie v. Brackel stammt aus der Burg Brackel auf der Insel Bommel in der Betuwe (Geldern) und führt (Siebmacher, V. 352: v. Braeckel, Burgundisch) in Roth zwei gegen einander

gekehrte, silberne Fische, um welche acht (3, 2, 2, 1) goldene Kreuze stehen. Die curländische Familie soll aus Westphalen und zwar aus Brakel bei Dortmund stammen. Das Wappenbild ist nach Neimbt, Tab. V, ein gekrönter Hirschkopf.

v. **Brambilla,** Ritter.

Schild silbern, durch einen schwarzen Querbalken getheilt und mit schwarzem Schildesfusse. Oben ein rechtssehender, auf dem Balken aufstehender, schwarzer Adler mit ausgebreiteten Schwingen; unten ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher mit den Hinterpranken im Schildesfusse steht und dessen Oberkopf in den schwarzen Querbalken hineinragt. Auf dem Schilde steht eine Marquisenkrone und auf derselben erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einwärtssehend den Adler der oberen und der linke den Löwen der unteren Schildeshälfte. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Leupold, Allg. Adelsarch. d. österr. Monarchie, I. 1 u. S. 158 u. 159. — Megerle v. Mühlfeld, S. 102. — v. Hellbach, I. S. 177.

Oesterreich. Johann Alexander Brambilla, k. k. Leibwundarzt und Director der Josephinischen medic.-chirurg. Academie zu Wien, wurde vom Kaiser Joseph II., 12. Aug. 1784, „in Rücksicht seiner so erspriesslichen Verdienste“ in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und mit der Herrschaft Carbiano in der österreichischen Lombardei beliehen. Derselbe hat sich um die bessere Gestaltung der Chirurgie seiner Zeit und die Verbindung derselben mit der Medicin mehrfach verdient gemacht und bei dem Kaiser Joseph II. die Gründung der genannten Academie angeregt, ist somit eines dankbaren Andenkens sehr werth. Aus der Ehe mit Theresie Hann entspross, neben zwei Töchtern, Joseph Ritter v. Brambilla, geb. 1774.

v. **Braun,** Edle.

Schild von Blau und Silber, ohne Bild, geviert mit einem goldenen Mittelschilde, in welchem ein grüner Eichenzweig mit fünf

Eicheln, von welchen sich zwei rechts, drei links kehren, schwebt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflügeln der Eichenzweig des Mittelschildes aufgerichtet ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 89. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 45 u. 46 und No. 177. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 412 u. 413 (tingirt Feld 1 und 4 silbern und 2 und 3 blau). — v. Lang, S. 301. — v. Hellbach, I. S. 181.

Bayern, Württemberg, Sachsen-Altenburg. Die Gebrüder Georg Ernst Friedrich Braun, fürstl. löwenstein-werthheim. und reichsgräfl. castellischer wirkl. Geh. Rath, später k. württemb. Geh. Rath und Kreistags-Gesandter zu Nürnberg, und Ludwig Wolfgang Hiskias Braun, fürstl. hohenlohe-ingelfingenscher w. Geh. Rath und Regierungs-Director zu Ingelfingen und Oehringen, wurden vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern mittelst allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni 1806 und Adelsdiploms vom 31. März 1808, mit dem Prädicate: Edle v. Braun, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben. Dieselben, von denen der Erstere in die Adelsmatrikel des genannten Königreichs, 31. Jan. 1813, in die Klasse der Edlen eingetragen wurde, stammten aus einer württembergischen, zunächst hohenlohischen Familie, aus welcher mehrere Glieder die ersten fürstlichen Aemter und Würden bekleidet hatten, und waren die Söhne des 1799 zu Ingelfingen verstorbenen Hofraths und Kammer-Directors Johann Balthasar B. — Georg Ernst Friedrich Edler v. B. starb 1821, doch keineswegs, wie das Adelsb. d. Kgr. Württemb. angiebt, ohne Erben, sondern hat den Mannsstamm durch drei Söhne fortgesetzt, von welchen jedoch der jüngste früh starb. Der ältere Sohn, Carl Johann Heinrich Ernst E. v. B., jetzt herz. sachsen-altenb. w. Geh. Rath und Minister a. D., von welchem drei Söhne leben, verpflanzte 1814 das Geschlecht nach Sachsen, während der zweite Sohn, Friedrich Ludwig E. v. B., jetzt Vorstand des k. bayer. Post- und Eisenbahnamtes zu Bayreuth, den Stamm in Bayern fortgesetzt hat. — Ludwig Wolfgang Hiskias E. v. B. aber hinterliess drei Söhne, von denen Gustav, k. württemb. Major a. D. und Finanzrath (Friedrich Carl Gottfried war 1833 als fürstl. hohenlohischer Rath gestorben), und Adolph, fürstl. hohenl.-öhringischer Archivrath, vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, durch besondere Urkunde vom 6. Juni 1834, die Adelswürde be-

stätigt erhielten. Letzterer hat den Mannsstamm durch drei Söhne fortgepflanzt.

---

v. Braunschweig.

Schild quer getheilt: oben in Roth ein nach der Rechten gehender, die rechte Vorderpranke in die Höhe werfender, silberner Löwe; unten in Silber drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, golden, trägt. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten roth, silbern und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. 8 u. S. 19—21. — Siebmacher, III. 166, und Supplemente, I. 8. — Elzow, Pomm. Adelsspiegel, I. S. 273. — Brüggemann, I. S. 146. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 301 u. 302 (giebt den Schild wie beschrieben, tingirt aber die drei Straussenfedern auf dem Helme silbern, roth, silbern). — Freih. v. Ledebur, I. S. 100. — Die von Büttner, Gen. d. Lüneb. adel. Patriciergeschl., und nach demselben von v. Meding, II. S. 81 u. 82, angeführten zwei gleichnamigen Adelsgeschlechter gehören nicht hierher, wenn auch dieselben mehrfach von den betreffenden Schriftstellern in Bezug auf die hier in Rede stehende Familie genannt worden sind. Das eine dieser Geschlechter ist schon gegen Ende des 15., das andere gegen Ende des 18. Jahrhunderts erloschen.

Preussen. Altes pommersches Adelsgeschlecht, welches wahrscheinlich aus der Stadt Braunschweig sehr früh nach Pommern gekommen ist. Liborius und Johannes de Brunswik kommen schon 1260, und Johannes Braunschweig 1309 urkundlich vor. Im 14. Jahrhunderte und später bekleideten mehrere Sprossen des Geschlechts ansehnliche Stadtämter zu Colberg und vom 16. Jahrhunderte an auch in Stettin. Simon B. war Rath des Königs Sigismund II. August in Polen und erhielt nach Rango, Origines pomeraniae, S. 291, 1. Juli 1570 auf dem Reichstage das Indigenat in Polen und ein Adels-Erneuerungs- und Bestätigungsdiplom für das ganze v. Braunschweigische Geschlecht. In diesem Diplome ist das Wappen so, wie oben angegeben wurde, angeführt, während das Siegel des Matthäus v. Braunschweig von 1560 im ungetheilten Schilde einen rechts gekehrten Löwen zeigt (Pomm. Wappenb., I. XII. 4). — Ein abermaliges Erneuerungsdiplom des alten Adels er-

hielt die Familie vom Kaiser Ferdinand III., 12. Oct. 1648, welches Diplom Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg, 20. April 1668, anerkannte. Von der Mitte des 17. Jahrh. an erwarb die Familie in Pommern und in der Neumark bedeutenden Grundbesitz. Jetzt ist die Familie, aus welcher zahlreiche Sprossen in k. preussischen Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt sind, im Schievelbeiner-, Stolper- und Caminschen Kreise angesessen.

Brentano v. Brentheim, Freiherren.

Schild quer getheilt und durch einen darüber gelegten Pfahl geviert. Im rothen Pfahl ein goldener Anker, an welchem ein goldener, mit zwei schwarzen, eisernen Querreifen beschlagener Eimer hängt. 1 in Gold ein aus dem Pfahle halb nach rechts hervortretender, schwarzer Greif mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge; 2 in Gold, zwischen zwei die Sachsen gegen einander kehrenden, von sich gesonderten, schwarzen Adlersflügeln, eine schwebende, kleine blaue Raute; 3 in Schwarz eine aufrecht gestellte, einwärts gekehrte, gekrönte, silberne Schlange, und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen golden bewehrten, schwarzen Doppeladler; aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, ein einwärtssehender, schwarzer Greif mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge auf, und auf dem linken Helme steht, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, die kleine Raute des 2. Feldes und auf dieser der Anker des Pfahles. Die Helmdecken sind schwarz und golden. (Feld 1 und 2, so wie der Pfahl, sind — Suppl. z. Siebm., VII. 17, und Tyroff, I. 30 — mit dem rechten und linken Helme das Stammwappen — Feld 3 und 4, die Freiherrenkrone und der mittlere Helm sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen). — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Bayern, II. 72. — v. Hefner, II. 25 und S. 29 (der Greif im 1. Felde tritt mehr als zur Hälfte aus dem Pfahle hervor, und der Löwe im 4. Felde ist einfach geschweift). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 148. — Die Suppl. z. Siebmacher, XII. 10, geben das Wappen

nach dem Diplome von 1785, welches mit den Wappenschilden von Oesterreich und Ungarn vermehrt ist. — v. Lang, S. 105. — v. Hellbach, I. S. 187.

Bayern. Franz Gottlieb Brentano de Cimarolli, kurpfälz. Hauptpfleger zu Laber und Luppurg, wurde vom Kaiser Joseph II. im Jahre 1787 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Megerle v. Mühlfeld, S. 40 u. 41, giebt über diese Erhebung Folgendes an: „Brentano de Cimarolli, Alois und Franz, mit ihren Brüdern, im Jahre 1785 in den erbländischen, und Franz Gottlieb, kurpfälz. Hauptpfleger zu Laber und Luppurg, dann Georg Anton, k. franz. Oberst und Aide de Marechal du logis, im Jahre 1787 in den Reichsfreiherrenstand.“ — Weitverzweigtes, ursprünglich italienisches Geschlecht, welches später sich in Oesterreich und Bayern mit mehreren Beinamen ausgebreitet hat, und in welches mehrfache Standeserhebungen gekommen sind. In Oesterreich erhielt Franz Brentano-Grianta vom Kaiser Leopold I. 1703, und Cajetan Brentano, Seidenfabrikant, vom Kaiser Joseph II. 1765 den Adel. In Bayern wurde Balthasar Brentano à Moretto, kurpfälz. Medicinalrath und Hofapotheker in München vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 17. Sept. 1790, in den Adelstand erhoben, und die Familie Brentano Mezzegra erhielt vom Könige Max. Joseph von Bayern, 7. März 1808, ein Adelserneuerungs- und Edelndiplom. Die Brentano à Moretto und die eben angeführten Edeln v. Brentano Mezzegra sind, so viel bekannt ist, im Mannsstamme erloschen, doch ist in einen anderen Zweig der Familie Brentano Mezzegra, und zwar in der Person des Carl Brentano-Mezzegra, Privatier in Augsburg, vom Könige Ludwig I. von Bayern, 7. Nov. 1846, der Adelstand des Königreichs Bayern mit dem Wappen der Edlen v. Brentano-Mezzegra (Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Silber ein blauer Querbalken und auf dem gekrönten Helme der Adler des 1. und 4. Feldes zwischen zwei silbernen mit einem Querbalken belegten Büffelshörnern) gekommen. Der Schild der Brentano à Moretto war geviert: 1 in Gold eine silberne Schlange, 2 in Roth ein silberner Löwe, 3 in Silber ein goldener Mörser mit in demselben liegender Pistille, 4 in Blau ein mit Laub umkränzter Kopf, und auf dem Helme ein aufwachsender, schwarzer Adler. — Die hier in Rede stehenden Freiherren Brentano v. Brentheim stammen von dem oben erwähnten Freiherrn Franz Gottlieb ab. v. Lang (a. a. O.) giebt über denselben Folgendes an: Franz Gottlieb, geb. 1755, auf

Haunzenstein, k. bayer. Kämmerer und ehemaliger Landrichter zu Laber und Luppurg. Der Bruder desselben war Ferdinand, geb. 1748, Domherr des ehemaligen Hochstifts Augsburg.

v. Bressler u. Sternau.

Schild durch einen rothen, mit drei neben einander stehenden, sechsstrahligen, silbernen Sternen belegten Querbalken getheilt. Oben in Gold ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler; unten in Schwarz ein goldener Pfahl. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel durch einen mit einem Sterne, wie die im Schilde, belegten rothen Querbalken in eine obere, goldene und eine untere, schwarze Hälfte getheilt sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Leupold, I. 1 S. 160 u. 161. — Megerle v. Mühlfeld, S. 165 u. 166, und Ergzgsbd., S. 126. — v. Hellbach, I. S. 188.

Oesterreich. Die Gebrüder Bressler: Maximilian, bei dem k. k. Hofwirthschafts-Revisor bedienstet, Ernst, k. k. böhm.-österr. Hofagent, und Joseph, k. k. Lieutenant, wurden von der K. K. Maria Theresia, 12. April 1776, mit dem Prädicate: v. Bressler und Sternau, in den erbländisch-österreichischen Adelstand, und Ernst v. B. und St. vom Kaiser Leopold II., 1790, in den Reichsritterstand erhoben. Dieselben waren die Söhne des Lorenz Ferdinand Bressler, Kämmerers, Rentmeisters und Grund-Buchhalters bei dem Canonicatstifte Kloster-Neuburg unweit Wien, welcher aus Schlesien nach Oesterreich gekommen war. Ernst Ritter v. B. u. St. pflanzte den Mannsstamm durch drei Söhne, neben zwei Töchtern, fort. Die von Leupold unter Verweisung auf Sinapius, I. S. 296, und II. S. 545, angenommene Verbindung dieser Familie mit der schlesischen Familie v. Bressler, in welche 1792 der Reichsgrafenstand kam (Grafenh. d. Gegenw., I. S. 121 u. 122), scheint sich durch den Mittelschild des gräflichen Wappens: quer getheilt, oben in Gold ein aufwachsender, schwarzer Adler, unten in Schwarz ein goldener Pfahl, zu bestätigen.

v. Breuning.

Im silbernen Schilde drei unter einander gestellte blaue Sparren und unter jedem Sparren eine blaue Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen linkskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug trägt, dessen Flügel (der hintere ist links vor dem vorderen sichtbar) mit einem silbernen Pfahle, welcher mit den Sparren und den Lilien des Schildes belastet ist, belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XVI. 32. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 9. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 92, und XII. 45 (beide Abbildungen sind gleich). — v. Lang, S. 304. — v. Hellbach, I. S. 189. — Freih. v. Ledebur, I. S. 105.

Bayern, Preussen. Johann Christoph Breuning, kurcöln. Geh. Rath und Deutschmeisterlicher Hofcanzler, wurde vom Kaiser Franz I., 10. Juni 1757, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe stammte aus der jetzt württemb. Stadt Ehingen a. d. Donau, und Nachkommen desselben haben sich in Bayern und Preussen verbreitet. v. Lang fand zwei seiner Enkel in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen, und der Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz ist die Familie unter No. 33 u. 91 (Johann Philipp und Christoph v. B., Kerpen und Cöln, 21. Juli 1829) einverleibt.

---

v. Britzke (Brietzke).

Im silbernen Schilde ein sechsstrahliger, rother Stern. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 174: Märkisch. — Tyroff, II. 141, und Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 88 (der Wulst ist von Silber und Roth gewunden und die Straussenfedern sind sämmtlich roth). — Beckmann, Anhalt. Hist., VII. S. 207—210 und Tab. A. No. 9 (tingirt die Straussenfedern silbern, roth, silbern). — Grundmann, Vers. einer Uckerm. Adelshist. — Gauhe, I. S. 254 u. 255. — v. Hellbach, I. S. 190. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 310 u. 311. — Freih. v. Ledebur, I. S. 107.

Preussen. Altes märkisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss in der Mittelmark, unweit Brandenburg liegt. Die Familie soll mit anderen sächsischen Geschlechtern schon im 10. Jahrhunderte, nach Vertreibung der Wenden aus den Marken, sich in denselben niedergelassen haben, und breitete sich später im Anhaltschen und Magdeburgischen und nachher im Trierschen aus. — Beckmann, welcher die Familie für eine ursprünglich wendische hält, beginnt die genealogischen Nachrichten über dieselbe mit Friedrich v. Brietzke, gest. 1384. Sigmund v. B. kommt 1506 als Dompropst zu Brandenburg vor, und Friedrich v. B. starb, mit derselben Würde bekleidet, im Jahre 1515. — Vom 15. Jahrhunderte an erwarb das Geschlecht im Magdeburgischen bedeutenden Grundbesitz, und wurde im 17. Jahrhunderte im Anhaltschen, so wie im 18. im Brandenburgischen begütert. Der Stammvater der Trierschen Linie, Caspar Friedrich v. B., starb 1685 als kurtrierscher Geh. Rath. — Glieder der Familie haben in kursächsischen, kaiserlichen und kön. preussischen Militairdiensten gestanden und sind namentlich in letzteren zu hohen Ehrenstellen gelangt.

---

v. Brückner.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau eine in Wasser stehende, an die Seitenränder der Felder anstossende, silberne Brücke mit drei Bogen und mit goldenem Geländer; 2 und 3 in Silber ein aufrecht gestelltes, mit einem grünen Lorbeerzweige umwundenes Schwert mit goldenem Griffe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 17. — v. Hefner, II. 78 u. S. 71 (statt der blau-silbernen Helmdecken ein blau-silberner Wappenmantel).

Bayern. Joseph Brückner, k. bayerischer Major, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 18. Febr. 1821, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

---

v. Brünnow.

Im rothen Schilde drei schrägrechte, silberne Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige jedoch schräglinke Balken zeigen. — Pomm. Wappenbuch, II. S. 84 u. 85 und XXXII. — Micrael, VI. S. 470. — Siebmacher, III. 165: Die Brunnoven, Pommerisch, giebt schräglinke Balken an. — Brüggemann, I. S. 148. — Gauhe, I. S. 268 u. 269: v. Brunow, Bruno. — v. Hellbach, I. S. 197: v. Brunow, Bruno, Brunov. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 81. — Freih. v. Ledebur, I. S. 112.

Preussen, Curland. Altes pommersches Adelsgeschlecht, aus welchem schon 1307 Hans v. Brunnow als Herr des gleichnamigen Stammgutes im jetzigen Rummelsburger Kreise vorkommt. Dieses Stammgut wurde 1490 gegen das halbe Gut Quatzow (Quassow) im Kreise Schlawe an die v. Massow vertauscht. Im 16. Jahrhunderte theilte sich die Familie in zwei Linien, die Pommersche und die Curländische. Letztere gründete Michael v. Brünnow, welcher nach Curland ging und später als Canzler mit Hinterlassung zweier Söhne starb. Die Stammlinie theilte sich im 17. Jahrhunderte nochmals, indem Otto Caspar v. B. sich im Braunschweigischen ansässig machte. Beide Nebenlinien blühen noch, während die Stammlinie mit Carl v. B., k. preuss. Major a. D., 1838 im Mannsstamme ausgegangen ist. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwarb die Familie auch in der Neumark und in der zweiten in Ostpreussen Grundbesitz. In den früheren Listen der kön. preussischen Armee kommt der Name der Familie häufig vor und im ersten Decennium dieses Jahrhunderts standen zu gleicher Zeit zehn Sprossen dieses Geschlechts in k. preuss. Kriegsdiensten.

---

v. Budberg, genannt Bönninghausen, auch Freiherren.

Im rothen Schilde eine quer denselben durchziehende Kette aus sieben silbernen Ringen. Der Schild ist meist rund und man sieht fünf ganze Ringe und rechts, so wie links einen halben Ring. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen kleineren, runden, rothen Schild mit der Kette, wie angegeben, trägt. Derselbe ist

rechts und links von einer silbernen Straussenfeder beseitet. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 141 (die Kette hat vier ganze und zwei halbe Ringe). — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, I. 91. — v. Steinen, Westph. Gesch., Tab. XXV. 10 (die Kette ist, nach einem Siegel von 1408, aufgerichtet). — Neimbt, Curl. Wappenb., Tab. 7 (die Kette golden). — v. Hellbach, I. S. 201. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 83 (setzt auf den gewulsteten Helm drei silberne Straussenfedern). — Freih. v. Ledebur, I. S. 115 (die Kette golden).

Preussen, Curland, Sachsen. Altes westphälisches Adelsgeschlecht, welches, nach dem Stammhause Bönninghausen (im Kreise Lippstadt), meist unter dem Namen: v. Budberg, genannt Bönninghausen, vorkommt. Die Familie, welche noch 1588 zur Ritterschaft der Grafschaft Mark gehörte, dort aber schon lange erloschen ist, kam im 17. Jahrhunderte nach Schweden und aus Schweden bald nach Cur- und Liefland, und erwarb die Güter Daudsewas, Dweeten, Garssen etc. — Gotthard Wilhelm v. B. war 1660 Landrath und Oberster in Liefland; Leonhard Gustav v. B., liefländ. Landrath, Oberst-Lieutenant und Dörptischer Hof-Gerichts-Assessor, war einer der Deputirten der liefländischen Ritterschaft, welche wegen der, aus dem Leben des Johann Reinhold v. Patkul bekannten Streitigkeiten 1693 von dem Könige von Schweden nach Stockholm gefordert wurden, und Gotthard Johann v. B., k. schwed. Oberst über die liefländische Ritter-Fahne, vertheidigte 1700 die Dünamünder Schanze auf das Tapferste gegen die Polen und Sachsen, und wurde später bei der Belagerung Rigas von dem schon im hohen Alter stehenden Grafen v. Dahlberg als Mit-Commandant angenommen. — Aus dem curländischen Zweige sind mehrere Sprossen in kais. russischen Staats- und Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt, auch haben Glieder des Geschlechts in der kön. preussischen Armee gedient, und ein Glied der Familie steht jetzt in kön. sächsischen Hofdiensten.

Buirette v. Oehlefeld, Freiherren.

Schild mit einem breiten, rothen Kreuze belegt und dadurch geviert und mit Mittelschilde. Im gekrönten, blauen Mittelschilde ein silberner Sparren, welcher von drei rechts gekehrten, goldenen

Oelkrügen, zwei oben rechts und links und einer unten, begleitet wird (Stammwappen). 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Gold ein ebenfalls einwärts gekehrter, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler. Im Obertheile des Kreuzes wächst hinter der Krone des Mittelschildes ein rechts gekehrter, gekrönter Mohrenrumpf empor, welcher um den Kopf eine weisse Binde (dem Diplome nach sollen mittelst derselben die Augen verbunden sein) mit roth und weissen, nach links fliegenden Enden und auf der linken Brust ein rothes Kreuz hat: jeder der drei anderen Theile des Kreuzes ist mit einer auswärts gekehrten, goldenen Feuerflamme (die untere ist gestürzt) belastet. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen gekrönten, schwarzen Doppeladler; aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Mohrenrumpf des Obertheiles des Kreuzes einwärtssehend und das rothe Kreuz auf der Brust tragend auf, und aus dem linken Helme ein einwärtssehender, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in der rechten Pranke einen grünen Oelzweig hält. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten blau und silbern, die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Mohren mit von Roth und Gold der Länge nach gestreiften Schürzen und silbernen Ohrringen, welche die freie Hand in die Seite stemmen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Oesterr. Monarchie, IX. 79. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 75. — v. Hefner, II. 25 u. S. 29 (giebt die Oelkrüge als kleine Kannen, buirettes, und kehrt die oberen gegen einander, die untere links. — Ein zweites Wappen, als älteres gegeben, hat nur zwei Helme. Der rechte trägt den Doppeladler, der linke zwischen dem Fluge den aufwachsenden Mohren. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 69, und 1855. S. 83. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VIII. 5. — Tyroff, I. 52. — v. Lang, S. 106: Buirette v. Oelefeld. — v. Hellbach, I. S. 205.

Bayern, Oesterreich. Johann Gustav Adolph Buirette v. Oehlefeld, markgräfl. brandenb. und k. preuss. Geh. Rath, Herr auf Wilhelmsdorf etc., wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 22. Sept. 1771, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Die Familie Buirette stammt ursprünglich aus der Grafschaft

Hennegau. Roland Buirette kommt schon 1304 vor und Peter Buirette war 1360 Grossvogt der Grafschaft Hennegau. Der erste bekannte Sitz des Geschlechts war Oehlefeld. In den Religionsunruhen verliess dasselbe das Hennegausche und liess sich theils in der Gegend von Aachen, theils in England und Schweden nieder. Aus der Aachener Linie stammte Jacob de Buirette, dessen Sohn Isaac sich 1660 nach Nürnberg wendete. Letzterer, kurbrandenb. und später k. preuss. Rath, war Resident in Nürnberg, der steiermärkischen Landschaft Grenz-Pagator etc., und erhielt vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 29. Nov. 1691, eine Bestätigung seines Adels unter Ertheilung des Reichsadels mit dem Prädicate: v. Oehlefeld. Der Sohn desselben, Daniel B. v. O., erwarb Wilhelmsdorf, Hassenberg und Strahlenfels in Franken. Von demselben stammte Isaac Daniel B. v. O., gest. 1749, k. preuss. und brandenburg. Geh. Kriegsrath, Minister bei dem fränkischen Kreise etc., und der oben genannte Freiherr Johann Gustav Adolph B. v. O., welcher den Stamm durch den Freiherrn Carl Ludwig fortpflanzte, von welchem vier Söhne entsprossen sind. Die Familie ist in Mittelfranken mit Wilhelmsdorf und Helmstädt begütert.

---

v. Buschmann.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden ein grün belaubter Baum, welcher am Stamme an blauem Bande mit einem das Mundstück linkskehrenden, goldenen Hifthorne behängt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das beschriebene Wappenbild trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. XX. 40. — Siebmacher, III. 134: Die Buschmaner, Westphälisch (das Horn ist nicht angegeben). — Fahne, I. S. 58 u. 59, giebt das Wappen, wie beschrieben, mit dem am Baume hängenden Horne, auf dem Helme aber wiederholt sich das Wappenbild zwischen zwei Federn, von welchen die rechte grün, die linke golden ist. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 90. — Freih. v. Ledebur, I. S. 127.

Preussen. Altes, in Cöln beamtetes und Stiften einverleibtes Patriciergeschlecht, welches seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Adelsprädicate vorkommt und von welchem Fahne eine Abstammung vor Ende des 16. bis zu dem des 18. Jahrhun-

derts gegeben hat. Die Familie erwarb im Kreise Bergheim und Rheinbach Grundbesitz und ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 45 (Anton Ignaz v. Buschmann, Cöln, 19. Juni 1829) eingetragen.

v. Busse.

Im blauen Schilde ein goldenes Passionskreuz, welches unten (rechts und links und im Schildesfusse) von drei rothen, fünfblätterigen, golden besaamten Rosen begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem das Kreuz des Schildes steht. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 115.

Sachsen. Dr. Friedrich Gottlieb Busse, k. sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Mathematik an der Bergacademie zu Freiberg, wurde mit seinem Sohne, Friedrich Rudolph Busse, vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1811, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Die Familie ist von den gleichnamigen preussischen Adelsfamilien wohl zu unterscheiden.

v. Calcum, genannt Lohausen.

Im goldenen Schilde ein rother Querbalken, von drei rothen Ringen, zwei neben einander über dem Balken und einer unter demselben, begleitet. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Hundes mit rother ausgeschlagener Zunge hervorwächst, dessen Hals mit dem Querbalken und den Ringen des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine den Hund links sehen und den Schild rechts von einem einwärtssehenden, goldenen Löwen, links von einem silbernen Einhorne halten lässt. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. XIII und S. 129: v. Calckum, genannt Lohausen. — Robens, Elementar-Werk, II. 10. — Vetter, Anthent. Samml. etc., S. 15. — Fahne, I. S. 61. — Freih. v. Krohne, I. S. 136—137 u. 335. — v. Hellbach, I. S. 215: Calchheim, Calcum, Kahlhun, Kalkun v. Lohhausen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 130 u. 131.

Preussen. Altes, bergisches Adelsgeschlecht, welches auf dem Schlosse Calcum bei Düsseldorf, früher Calicheim und Calcheim geschrieben, schon 1167 vorkommt. Die Familie erwarb 1302 Lohausen bei Düsseldorf und 1485 Leuchtenberg oder Leuchtmar in derselben Gegend und schied sich in zwei Linien, von welchen die eine sich Calcum, genannt Lohausen, die andere Calcum, genannt Leuchtmar, schrieb. Wilhelm v. Calacheim erscheint 1167 als Vasall der Aebtissin Hildegund zu Meer, Arnold, Ritter, 1236 etc. Eine zusammenhängende Abstammung der Familie, welche in den Rheinlanden bedeutenden Grundbesitz erwarb, giebt von der zweiten Hälfte des 16. bis zu der des 18. Jahrhunderts Fahne a. a. O. — Das Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz führt die Familie unter dem nicht immatriculirten Adel derselben auf.

---

v. Campe (Campen) zu Isenbüttel, Freiherren.

Im rothen Schilde ein zehnmal gezogener, oder oben fünf ganze, unten aber vier ganze und zwei halbe Spitzen zeigender, silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher eine goldene, mit drei Straussenfedern besteckte Säule trägt, vor welcher ein mit einer rothen, mit dem silbernen, spitz gezogenen Balken des Schildes belegten, herabhängenden Decke bedeckter Edelhirsch mit achtendigem Geweihe nach der Rechten frei vorüber geht. Von den Straussenfedern sind die äusseren silbern und der überhängende Theil roth, die mittlere aber roth und der überhängende Theil silbern. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Nach Steffens (s. unten) und nach Abdrücken von Petschaften. Auf dem ältesten bekannten Siegel der Familie von 1297 erscheint der silberne, in langen Spitzen gezogene Balken ganz wie angegeben wurde, der dreieckige Schild aber ist schwarz, oder eisenfarbig, und ein Siegel von 1320 giebt als Helmschmuck einen Pfauenwedel von fünf Federn an. — Siegel von 1330, 1344 und 1368 zeigen die Spitzen eben so geformt, spätere Siegel zeigen bald mehr, bald weniger Spitzen, meist fünf, selten vier, noch seltener drei. Zwei alte Wappen der Familie ergeben in Roth den silbernen, gezackten Balken. Auf dem einen von 1530 ist der Helm mit einem rothsilbernen Wulste bedeckt und trägt zwei rothe, mit einem gestürzten, silbernen Sparren belegte Stierhörner ohne Mündung. Der

Helm des anderen Siegels trägt eine silberne, mit einem grünen Pfauenschweife besteckte Säule, neben welcher ein schwarzer Hirsch läuft. Derselbe ist mit einer rothen Turnierdecke belegt, und der silberne Balken hat sechs Spitzen. — Der Hirsch kommt schon auf einem Siegel von 1345 vor, und zwar mit ausgeschlagener Zunge und mit einer Turnierdecke, welche um den Hals herumläuft und in zwei längeren Streifen bis an die Klauen herabhängt. Der Balken zeigt fünf Spitzen. — Wappenbuch d. Königr. Hannover, C. 12 und S. 5 (der Balken hat oben drei ganze und zwei halbe, und unten zwei ganze und zwei halbe Spitzen, der Schaft ist mit drei Pfauenfedern besteckt, und der Hirsch schwarz. Als Schildhalter sind zwei goldene, einwärtssehende Greife angenommen, und die Devise ist: Perseverando). — Meklenb. Wappenb., X. 37 (ganz wie oben beschrieben, nur ist der Helm mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckt). — Siebmacher, I. 179: v. Campen, Braunschweigisch (der Balken, welcher in der „Declaration" als Sparren aufgeführt wird, hat oben drei ganze und unten zwei ganze und zwei halbe Spitzen, der Hirsch „an seiner Farbe" springt links, und die Säule ist mit drei [2 und 1] Pfauenfedern besteckt). — Spener, I. S. 328. — Augustae Beichlingiorum Origines (das Wappen auf der beigegebenen Ahnentafel nach Siebmacher, doch gehört nach Allem dieses Wappen gar nicht in diese Schrift, welche zu ihrer Zeit so bekannt war. Im Beichlingenschen Stammbaume steht die Familie: a Campen in Dänsen. Die Campen v. Deensen führen ein ganz anderes Wappen, s. Siebmacher. I. 179 No. 7)! — v. Meding, I. S. 94 u. 95, hält sich, unter Angabe der erwähnten alten Siegel und Abbildungen, an Steffens. — Steffens, Geschl.-Gesch. d. Hauses v. Campen-Isenbüttel. Zelle, 1783. — Freih. v. Krohne, I. S. 139 u. 335. — v. Hellbach, I. S. 217. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 103. — Freih. v. Ledebur, I. S. 131 (giebt das Wappenbild als Zickzackbalken).

Hannover. Eins der ältesten und angesehensten lüneburgischen Adelsgeschlechter, welches früher mehrfach mit anderen gleichnamigen Adelsfamilien, namentlich mit den braunschweigischen Familien: Campen v. Deensen oder Stadt Oldendorf und Campen v. Kirchberg, so wie mit der hannöverschen Familie v. Campen auf Poggenhagen verwechselt worden ist, so dass frühere Schriftsteller sehr vorsichtig zu benutzen sind. Steffens (a. a. O.) hat in die gesammten Familien v. Campen Licht gebracht und ergiebt genauere Nachweise, so weit dieselben nur möglich sind. — Die hier in

Rede stehende Familie soll aus Blankenburg stammen und erscheint in Urkunden schon 1201, 1259 und 1272. In Blankenburg kommt dieselbe bereits 1258 vor, und 1336 erwarb das Geschlecht auch in der Altmark Grundbesitz. — Isenbüttel ist ein Gut im Lüneburgischen, welches schon 1515 in der Hand derer v. Campen war und nebst Nienhagen und Wettmarshagen noch jetzt der Familie zusteht, welche in Folge dieser Besitzungen im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen Landschaft gehört.

---

v. Cancrin.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein mit dem Kopfe nach der rechten Seite quer gelegter, rother Krebs; 2 und 3 in Blau zwei silberne Querbalken, von welchen jeder mit zwei neben einander gestellten, sechsstrahligen, schwarzen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge zwei gegen einander gekehrte, rothe Krebsscheren aufwachsen. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., XI. 22. — Adelsb. d. Grossh. Baden, S. 242 u. 243 (die Krebse im Schilde und die Krebsscheren auf dem Helme sind irrthümlich silbern tingirt, und die Felder 2 und 3 undeutlich und unrichtig, wie folgt, beschrieben: in silberner Feldung drei blaue Querstreifen, der silberne Grund ist mit vier goldenen Sternen besäet).

Baden. Eine vom Kaiser Joseph II. durch Dipl. d. d. Wien, 26. Aug. 1786, in den Reichsadelstand erhobene Familie, welche aus Hessen-Rothenburg stammt, in der ehemaligen Landgrafschaft Niederhessen Güter besass und, nach Verlust derselben in der Zeit der französischen Revolution, in zwei Zweigen auswanderte, von welchen der eine nach Russland, der andere nach Baden sich begab und in beiden Staaten sich fortpflanzte. Der eigentliche Name der Familie war Krebs. Samuel Krebs, um 1636 Pfarrer zu Jesburg in Hessen, nannte sich nach der Sitte der damaligen Zeit Cancrinus, und Ekhard Cancrin war um dieselbe Zeit Prediger zu Fritzlar und wurde später nach Cassel berufen. — Der Stammvater des Zweiges in Baden war Ludwig v. Cancrin, geb. 1773 zu Hanau und Sohn des Bergraths v. C. Derselbe blieb 1812 als Oberst

eines grossherz. badischen Husarenregimentes im russischen Feldzuge und hinterliess einen Sohn, Carl Ludwig v. C., welcher in grossherz. badische Militairdienste trat. — Aus dem Zweige in Russland stammte der bekannte kais. russ. General der Infanterie und nachherige Finanz-Minister Franz v. C., welcher 1825 in den russischen Grafenstand erhoben wurde und welcher den Mannsstamm durch drei Söhne fortgepflanzt hat.

---

v. u. zu Cannal auf Ehrenberg, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit einer Schlange von natürlicher Farbe belegt ist; 2 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender, gekrönter Mann in schwarzer Kleidung mit silbernem Gürtel, welcher in der Rechten einen goldenen Ring emporhält, die Linke aber in die Seite stemmt, und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Adler des 3. Feldes, und der linke den aufwachsenden Mann des 2. Feldes, welcher in jeder Hand eine einwärtssehende Schlange hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Bei Erhebung in den Reichsritterstand kam der Mittelschild und der rechte Helm mit dem Adler hinzu, und in das 3. Feld wurde, statt des Mannes mit dem Ringe, welcher in demselben, wie im 2. Felde, sich fand, der Adler gesetzt. — Das frühere Familienwappen war folgendes: Schild von Gold und Blau quer getheilt mit einer vom Schildesfusse bis zum oberen Rande des Schildes reichenden, schwarzen Spitze, welche auf jeder Seite von einer einwärtssehenden Schlange begleitet war und in welcher ein vorwärtssehender Mann in goldener Kleidung mit einem schwarz-goldenen Gürtel und roth-goldenen Kopfbunde mit nach links fliegenden Bändern aufwuchs, welcher beide Hände in die Seite stemmte. Aus dem gekrönten Helme wuchs der Mann des Schildes, in jeder Hand eine einwärtssehende Schlange haltend, auf. Die Helmdecken waren schwarz und golden. — Leupold, I. 2. S. 167—176. — v. Hellbach, I. S. 219.

Oesterreich. Altes, ursprünglich kärntner Adelsgeschlecht,

dessen Name von dem ehemaligen Canal di Ferro und nachmaligen Cannalthale in Kärnten herzuleiten ist. Der Reichsadelstand kam in die schon vor vielen Jahrhunderten mit einem Wappen begnadigte Familie durch Kaiser Ferdinand III., welcher die Brüder Bernhard C., inneröstert. Hofkammersecretair und nachmaligen Hofkammerrath zu Grätz, Stephan und Andreas C., 14. Apr. 1640, in denselben erhob. Stephan v. C. setzte den Stamm durch zwei Söhne fort, von welchen der eine, Gabriel, der Stammvater der adeligen Linie v. Cannal, der andere aber, Bartholomäus, der der reichsritterlichen Linie wurde. Letzterer erhielt nämlich vom Kaiser Leopold I., 24. Jul. 1672, mit dem Prädicate: v. und zu Cannal auf Ehrenberg, den Ritterstand. Ueber die genealogischen Verhältnisse beider Linien hat Leupold (a. a. O.) Näheres mitgetheilt. Die hier besprochene Familie ist übrigens von v. Hellbach u. A. mit der gräflichen Familie Canal-Mallabaila in Zusammenhang gebracht worden, doch besteht ein solcher nicht.

---

v. Carnitz.

Im silbernen Schilde ein aus einem schräglinken Schache von Silber und Blau nach der rechten Seite halb hervorspringender, achtendiger Hirsch von natürlicher Farbe. Das Schach besteht aus vier Reihen, von welchen die obere acht Felder hat: eine Zahl, die in den folgenden Reihen je nach der Form des Schildes abnimmt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pommersches Wappenb., II. S. 85—88 und XXXII. — Micrael, VI. S. 475. — Siebmacher, III. 158: Die Carnizen (das Schach liegt quer und hat sieben Reihen, die obere zu 10 Feldern). — Gauhe, I. S. 325. — v. Hellbach, I. S. 222 u. 223. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 356 u. 357. — Freih. v. Ledebur, I. S. 137. — Was ältere Siegel der Familie anlangt, so sah Bagmihl, II. XXXVI. 1, ein Siegel des Hennink Karnitz von 1557, welches ganz der oben gegebenen Beschreibung glich, dagegen zeigte das v. Carnitzsche Wappen auf einer v. Münchowschen Ahnentafel den Hirsch aus einem queren Schache aufspringend. — Das Wappen der Grafen v. Carnitz gestaltete sich nach dem Diplome von 1761 (s. unten), wie folgt: Schild geviert

mit Mittelschilde. Im Mittelschilde das oben angeführte Stammwappen. 1 und 4 von Silber und Blau der Länge nach getheilt mit zwei ins Andreaskreuz gelegten, goldenen Schlüsseln, deren Bärte nach oben und auswärts liegen; 2 und 3 quer getheilt: oben in Roth eine quer und mit der Spitze nach unten und rechts gelegte silberne Sichel, welche an der nach oben gekehrten Krümmung mit drei grünen Grasbüscheln besetzt ist und unten in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossenes, halbes, rothes Kammrad, von welchem eine Speiche und fünf Zacken zu sehen sind. Auf der den Schild bedeckenden Grafenkrone erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt die drei beschriebenen Federn des Stammwappens, der rechte einen auswärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, goldenem Schnabel, goldenen Kleestengeln in den Flügeln und dem gekrönten, goldenen Namenszuge FR auf der Brust, und der linke zwei zugespitzte, von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende rothe Greife mit durch die Hinterfüsse geworfenem Schweife. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, I. 30. — Pommersches Wappenb., II. XXXIII. — Dienemann, S. 345. — Brüggemann, I. S. 148.

Preussen. Eins der ältesten und bekanntesten Adelsgeschlechter Hinterpommerns, dessen gleichnamiges Stammhaus im Greiffenberger Kreise liegt. Dasselbe kommt urkundlich schon im 14. Jahrh. vor, erlangte vom 15. Jahrh. an grossen Grundbesitz und vom 16. Jahrh. an sind mehrere Sprossen desselben in kurbrandenburgischen und später in k. preuss. Hof- und Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt. Adolph Carl v. Carnitz, k. preuss. Legationsrath, Herr auf Carnitz, Neides, Nitznow, Mötzow, Gützelfitz und Gross-Zapplin, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 2. Jan. 1761, in den Grafenstand erhoben und zum k. preuss. Kammerherrn ernannt. Derselbe, Canzler des Johanniterordens etc., lebte später, nachdem er 1798 seine Güter an den Kammerherrn von Brockhausen verkauft hatte, zu Frankfurt a. d. O. und beschloss hier, 7. Dec. 1808, den Stamm des alten, so angesehenen Geschlechts. Den reichen Nachlass erbte die Familie v. Haxthausen.

v. Closen-Haydenburg, Freiherren.

Schild geviert, mit geviertem Mittelschilde. Feld 1 und 4 des Mittelschildes in Gold der einwärts gekehrte, rothbekleidete Rumpf eines Mannes mit langem Barte und einer Krone auf dem Kopfe, welche sich in 5 mit Perlen besetzte Spitzen endigt; 2 u. 3 in Blau eine mit der dreifachen Wurzel ausgerissene, goldene Staude mit fünf goldenen Blättern, von denen das mittlere nach oben, die anderen zu zwei an jeder Seite unter einander stehen (der Mittelschild ist das Degenbergsche Wappen, welches bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzukam, und zwar enthalten Feld 1 u. 4 das Degenbergsche Wappen, und Feld 2 u. 3 das Wappen der Forster von Wildenfrost). — Feld 1 u. 4 des Hauptschildes in Gold ein rechtsgekehrter, schwarzer Schwan mit rothem Schnabel und Füssen (Stammwappen der Closen. Wigulaeus Hund, II. 132, nennt das Wappenbild eine Uttenschwalbe und sagt, dieselbe sei ein seltsamer Vogel, welchen man zu Zeiten um die Donau, von der Grösse eines Reigers, mit rothen Füssen und Schnabel, auch einem rothen Fleck an der Brust, sonst schwarz fände. Neuerlich kommt er unter dem Namen Allenschwalbe vor und wird, wie schon W. Hund angab, gewöhnlich in der Gestalt eines Schwans gemalt), und 2 u. 3 ebenfalls in Gold neun (3, 3, 2 u. 1) schwarze Ballen oder Kugeln (Mühlberg, Mülberg; das Wappen dieses Geschlechts bestand eigentlich aus vierzehn [4, 4, 3, 2 u. 1] Ballen oder Kugeln, doch haben die Closen nur neun derselben angenommen). Auf dem Schilde erheben sich vier gekrönte Helme. Von den beiden mittleren Helmen trägt der nach der Rechten stehende Helm den Rumpf des 1. und 4. Feldes des Mittelschildes, und der nach der Linken stehende einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, blauen Adlersflug, welcher mit der Staude des 2. u. 3. Feldes des Mittelschildes belegt ist (beide Helme gehören zum Degenbergschen und Forsterschen Wappen). Der rechte Helm trägt einen goldenen, hohen, heidnischen Hut, welcher mit den neun schwarzen Ballen oder Kugeln des 2. u. 3. Feldes des Hauptschildes in umgekehrter Stellung, nämlich 1, 2, 3 u. 3, belegt ist. Der Hut ist schwarz aufgeschlagen und gekrönt, und die Krone mit fünf Straussenfedern, wechselsweise schwarz und golden, besteckt, und auf dem linken Helme stehen zwei goldene Büffelshörner, von denen das rechte mit fünf, das linke mit vier unter einander stehenden schwarzen Ballen belegt ist (beide Helme gehören zum Closenschen und Mühl-

bergschen Wappen). Die Decken der beiden mittleren Helme sind blau und golden, die des rechten und linken schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 78. — v. Hefner, II. 26 u. S. 29 u. 30 (giebt dem Brustbilde, welches man sonst das eines Rätzen oder Hungarn genannt habe, als Kopfbedeckung eine rothe Mütze, die gleich einer Krone drei Spitzen und an jeder Spitze einen silbernen Knopf oder Schelle hat, und bezeichnet die Staude als ausgerissenen Lindenbaum mit fünf Aesten und ebensovielen rothen Blättern, und führt an, dass dieselben in neuerer Zeit unrichtig golden gemalt worden wären. Der gekrönte Hut des rechten Helmes ist übrigens nur mit drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz, besteckt). — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 68 u. 69 u. 1855. S. 89 u. 90 (jedes der auf dem linken Helme stehenden Hörner ist seiner Länge nach mit fünf schwarzen Kugeln belegt: eine Zahl der Kugeln, welche alten Abbildungen entspricht, wie denn auch v. Hefner a. a. O. in dem nach dem Codex bavaric. von 1508 gegebenen Stammwappen in jedem Horne fünf Kugeln angenommen hat). — Suppl. zu Siebm. W.B., III. 4 (giebt die Farben des Degenfeldischen Wappens mit Einschluss der dazu gehörigen Helme nicht an, hat im 2. Felde sechszehn [4, 4, 4, 4] und im 3. Felde funfzehn Kugeln [3, 3, 4, 3, 2 — doch ist der Schild nach unten sehr eingebogen —], setzt auf den rechten Helm eine von Silber und Roth der Länge nach getheilte, in der rothen Hälfte aus vier schwarzen, unter einander gestellten Kugeln belegte, oben mit zwei Reifen umgebene und mit drei goldenen Straussenfedern besteckte Säule und auf den linken Helm zwei rothe Büffelshörner, von welchen jedes mit vier schwarzen Kugeln belegt ist). Das eben erwähnte Stammwappen wurde von Ende des 14. Jahrh. an, mit dem Mühlbergschen vermehrt, als gevierter Schild mit zwei Helmen (Feld 1 — 4 des Hauptschildes und rechter und linker Helm des Freiherrl. Wappens, s. oben) geführt. Siebmacher giebt dasselbe I. 78. Die neun Kugeln stehen in drei Reihen, jede zu drei, im 1. und 4. Felde, und der Schwan im 2. und 3. Felde. Der rechte gekrönte Helm trägt die Büffelshörner, von welchen jedes mit neun Kugeln belegt ist, und der linke über einem schwarzen Hute mit silbernem Stulp eine gekrönte und mit drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz, besteckte, rothe Pyramide, welche mit einem goldenen, mit vier unter einander stehenden, schwarzen Kugeln belasteten Pfahl belegt ist. Die Pyramide steht in der Abbildung so, dass

man den Pfahl mit den Kugeln einwärts, das Rothe auswärts sieht. Die „Declaration" sagt vom linken Helme: auf dem anderen Helme ein schwarzer Hut mit weissem Stulp, das obere Halbtheil roth, das andere golden, die Kugeln darin schwarz. — v. Hattstein, III. Anhang. S. 1. Tab. 14, giebt das Wappen wie Siebmacher, nur sind die Straussenfedern golden, schwarz, roth. — Salver, Proben des deutschen Reichsadels, S. 630 (die Kugeln stehen ebenfalls im 1. und 4. Felde). — v. Meding, III. S. 104 und 105 (nach den von Salver beschriebenen Würzburgischen Leichensteinen, sowie nach Siebmacher und v. Hattstein). — Die Abbildung des freiherrl. Wappens in den Supplem. zum Siebmacher, III. 4, ist mehrfach unrichtig. — Gauhe, I. S. 347 und 348. — Hörschelmann, Samml. zuverl. Stamm- u. Ahnentafeln, S. 16. — v. Lang, S. 108. — v. Hellbach, I. S. 236.

Bayern. — Eins der ältesten und geschichtlich bekanntesten altbayerischen Adelsgeschlechter, welches von Geörg (Jörger) v. Mühlberg stammt, welcher, vermählt mit Siguna Gräfin von Landau, um 1132 lebte und dessen Burgen von dem Schwiegervater, dem Grafen v. Landau und Leonsperg, mit welchem derselbe in Unfrieden lebte, zerstört wurden, worauf Siguna aus Kummer sich in eine Klause begab. Von diesem Zurückziehen von der Welt erhielten die Nachkommen den Namen: die Klausner, später die Klosner oder Closen, wie denn schon Signnas Sohn, welcher ebenfalls Geörg hiess, unter diesem Namen vorkommt. Des Letzteren Sohn, Stephan, erwarb Armstorff, welches 600 Jahre in der Hand der Familie blieb, bis dasselbe 1847 (s. unten) an die Grafen von Deym kam. Stephans fünfter Enkel, Albrecht I., Herr zu Armstorff und Stubenberg, gelangte zum Besitz von Gern und Aufhausen, welche Herrschaften nun schon 500 Jahre dem Geschlechte zustehen. Von den Söhnen Albrechts stiftete Hans die Gern- und Armstorffer- und Geörg V. die Stubenberg-Haydenburger Linie, aus welcher letzteren Alban Haydenburg und 1519 auch das Erblandmarschallamt von Niederbayern erlangte. Ein Enkel Albans, Hans Urban, liess sich zuerst in Schwaben nieder und erwarb Neuneck, Kilchberg etc. und wurde durch zwei Söhne Stammvater der schwäbischen und der rheinischen Linie. Die bayerische Haydenburger Linie erlosch 1760, die schwäbische 1764, und die Hauptlinie von Gern, Ober- und Unter-Armstorff in diesem Jahrhunderte: so blüht denn nur noch die rheinische Linie. Der Reichsfreiherrenstand kam vom Kaiser Ferdinand II. durch drei Diplome in die Familie. Zuerst

wurde nämlich in denselben 1623 die Gern-Armstorffer Linie erhoben, dann, 1624, die bayerisch-Haydenburger und endlich, 1630, die schwäbisch-rheinisch-Haydenburger Linie. Später wurden die Gern-, Ober- und Unter-Armstorffer Linien auch in den Reichsgrafenstand, und zwar zuerst durch Diplom vom Kaiser Carl VI., 1738, dann aber durch Diplom vom Kaiser Joseph II., 1766, versetzt. Diese Linien sind sämmtlich erloschen, und zwar zuletzt im weiblichen Stamme mit Agnes Gräfin v. Closen, verm. Gräfin v. Königsfeld, welche 1847 starb und von ihrer Tochter, Josepha Gräfin Deym von Stritetz, beerbt wurde. — Die noch blühende rheinische Linie ist im Besitze von Gern, Aufhausen, Dietraching, Hellsberg, Schlott und Zwecksberg und besteht aus dem Freiherrn Carl, geb. 1787, letztem Erb-Landmarschalle von Niederbayern, k. bayer. Kammerh., Staatsrathe und 1848 Bundestagsgesandten in Frankfurt etc., und der Schwester desselben, Freiin Charlotte, verm. mit Carl Freih. v. Günderode, gen. Kellner, Schöff und Senator zu Frankfurt a. M.

v. Closter.

Im silbernen Schilde eine gefüllte, rothe, goldbesaamte Rose, welche mit drei schwarzen Pfeilspitzen so besetzt ist, dass zwei derselben gegen die beiden Oberwinkel des Schildes, die dritte gegen den Schildesboden sich kehren. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, silbernen Flug trägt, zwischen dessen Flügeln die Rose des Schildes mit den Pfeilspitzen schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 55 u. S. 5. — Siebmacher, I. 190: Westphälisch (die Pfeile, welche die Rose besetzen, sind in der „Declaration“ Strahlen genannt). — Augustae Beichlingiorum origines, Tab. III (Schild geviert: 1 und 4 in Blau drei schwarze Pfeile, von welchen der eine über sich, oder in die Höhe gekehrt ist und von den beiden anderen, welche ins Andreaskreuz gestellt sind, überlegt wird; 2 und 3 in Silber eine rothe Rose. Auf dem gewulsteten Helme stehen zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quergetheilte Adlersflügel, zwischen welchen eine, oben mit einer Pfeilspitze besetzte, rothe Rose schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern). — v. Meding, III. S. 105 und 106 (nach

der ebengenannten Schrift und nach Siebmacher). — Gaube, I. S. 346 und 347. — v. Hellbach, I. S. 236. — N. Pr. Adelslexic., V. S. 104 und 105. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 105. — Freih. v. Ledebur, I. S. 143 (den Schild nach Siebmachers Declaration).

Hannover. Altes, ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches vom 15. Jahrh. an namentlich im Ravensbergischen und später auch im Osnabrückschen begütert war und im Lebusschen im 16. und 17. Jahrh. und in der Altmark im 17. Jahrh. Grundbesitz erwarb. Freih. v. d. Knesebeck sagt, die Familie sei vor etwa 200 Jahren aus der Provinz Drente in Holland nach Ostfriesland gekommen, scheint aber die Familie mit derjenigen zu verwechseln, deren Wappen Siebmacher, V. 353: v. Clooster, Burgundisch, giebt. Letztere Familie führt in Roth vierzehn (4, 5, 4, 1) goldene Kugeln, während die jetzt hannoversche Familie das oben beschriebene Wappen, das der westphälischen Familie v. Closter, führt. So muss denn von Seiten der Heraldik der Ursprung aus Westphalen festgehalten werden. Die Familie gehört durch den Besitz des Gutes Langhaus in Ostfriesland im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen Landschaft. — Glieder der Familie kamen früher am kurbrandenburgischen Hofe vor, und später haben Sprossen des Geschlechts auch in k. preuss. Militairdiensten gestanden.

v. Cloudt (v. Pelden, genannt Cloudt), Freiherren.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei spitzige Stierhörner, das rechte roth, das linke silbern, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 45 und S. 11 (mit zwei vorwärtssehenden rothen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: en dieu mon espoir). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XCV. und S. 88 (den Schild hält rechts ein einwärtssehender goldener Löwe, und links ein dergleichen Greif mit durch die Hinterpranken geschlagenem Schweife). — N. Preuss. Adelslex., V. S. 105. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 105.

Hannover, Preussen. Altes, dem Fürstenthum Moers angehöriges Adelsgeschlecht, welches in Urkunden der Grafen v. Moers

schon 1390, 1401 und 1456 erscheint und welches von den Familien v. Clod, Cloed, Cloth in der Schweiz, sowie in Westphalen und im Cölnischen, welche letztere im Wappen in Roth zwei silberne, oder nach Anderen in Silber zwei rothe Adlersflügel führt, wohl zu unterscheiden ist. Die eine Linie der hier in Rede stehenden Familie besass die Herrlichkeiten Lauerfort und Sollbrüggen bei Mörs (Moeurs), eine andere die Herrlichkeit Dercken. Ueber das Auftreten des Geschlechts in Hannover ist Näheres nicht aufzufinden, in der Preuss. Rheinprovinz aber ist dasselbe im freiherrlichen Stande in die Adelsmatrikel unter N. 67 und N. 77 (Friedrich August und Franz Carl v. Pelden, genannt Cloudt, Haus Giesenfeld, 2. Dec. 1829 und Cöln, 28. Sept. 1829) eingetragen.

---

v. Cölln.

Schild quer getheilt: oben in Roth zwei kreuzweise mit den Spitzen unterwärts gelegte Schwerter mit goldenen Griffen, unten blau mit zwei neben einander gestellten goldenen Schellen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein vorwärtssehender Engel mit nach Rechts fliegendem Gewande, in der Linken ein gesenktes Schwert haltend, steht. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. Wie beschrieben, giebt als „wahres" Wappen dasselbe Freih. v. Krohne (s. unten) nach Angaben aus der Familie v. J. 1771, und dieser Beschreibung entsprechen auch Abdrücke von einigen Petschaften, während andere das Wappen nach Siebmacher zeigen. Siebmacher, IV. 41, legt nämlich in die obere Schildeshälfte zwei gekreuzte, silberne Pilgerstäbe und stellt auf den Helm einen vorwärts- und linkssehenden Engel, in blauem Ober- und rothem Unterkleide mit goldener, nach rechts abfliegender Leibbinde, dessen Flügel in den Sachsen roth, in den Schwingen rechts blau, links golden sind und welcher in der Rechten einen Pilgerstab hält, die Linke aber in die Seite setzt. Die Decken rechts blau, roth, golden, links roth, silbern und golden. — In den Suppl. zu Siebm. Wappenb. (III. 5) liegen, anstatt der Schwerter, in der oberen Schildeshälfte zwei gekreuzte, oben mit runden Kuppen versehene Stäbe, und auf dem gekrönten Helme wächst ein Knabe auf, welcher mit der Rechten einen Stab, wie im Schilde, auf die Krone des Helmes stemmt, die Linke aber

herabhält. Der Stab sieht wie ein Pilgerstab aus. Die Helmdecken sind blau und golden. Das Wappen ist mit dem Namen: Edle v. Colen bezeichnet. — Abdrücke von älteren Petschaften aus der Familie ergeben ebenfalls Stäbe und stimmen mit Siebm. Supplem. überein, zeigen aber auf dem Helme einen Engel, welcher in der Linken einen Stab herabhält. — Fahne (I. 68) giebt das Wappen der Cölnischen Familie dieses Namens, wie folgt, an: Schild zweigetheilt: im oberen rothen Felde zwei übers Kreuz gelegte, goldene Pilgerstäbe, im unteren blauen zwei goldene Schellen. Auf dem Helme einen Engel in goldenem Oberkleide, blauem Unterkleide mit rothen Flügeln, welcher in der Rechten einen goldenen Pilgerstab führt. — Gauhe, II. S. 137. — Freih. v. Krohne, I. S. 152—154. — v. Hellbach, I. S. 238. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 371. — Freih. v. Ledebur, I. S. 145.

Preussen, Hessen, Lippe. Nach Einigen ein altes schlesisches und meklenburgisches Adelsgeschlecht. Das durch Sinapius und den Freiherrn v. Abschatz so bekannt gewordene „alte Bardenlied" nennt dasselbe gleich in der ersten Zeile an dritter Stelle, doch nimmt man als das Wappen der schlesischen Familie v. Cölln gewöhnlich dasjenige an, welches Siebmacher, I. 61, unter dem Namen: Die Colner, gegeben hat: im rothen Schilde und auf dem Helme einen gekrümmten, nach links sehenden Hecht von natürlicher Farbe. In Meklenburg lag das gleichnamige Stammhaus bei Güstrow; später sass die Familie auf Grossen-Grabau. Jost Agnet v. C. wendete sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. nach Cöln, später nach Rheda, und pflanzte in dieser Gegend das Geschlecht fort. Andere nehmen einen Zusammenhang mit der erwähnten Familie nicht an, sondern leiten die hier in Rede stehende Familie von einem Geschlechte ab, welches sich unter dem Namen v. Bees schon vor dem 30jährigen Kriege in Cöln niederliess, den Familiennamen mit v. Cölln vertauschte und in das Lippesche kam. Neuerlich hat sich Freih. v. Ledebur (a. o. a. O.) alle Mühe gegeben, in die verschiedenen Geschlechter dieses Namens, hinsichtlich welcher, wie derselbe wohl sehr richtig sagt, Manches zu scheiden und zu sichten bleibt, Licht zu bringen. Derselbe führt folgende Geschlechter an: I. Das 1759 mit Anna Maria v. C. erloschene Cölnische Patriciergeschlecht (Fahne s. oben). II. Das im 13. und 14. Jahrh. in der Uckermark begüterte Geschlecht, welches sich schon im 13. Jahrh. in Meklenburg ausbreitete. III. Das Geschlecht im Schauenburg-Lippeschen, welches Freih. v. Krohne an die meklen-

burgische und Cölnische Familie anknüpft. IV. Das Geschlecht, aus welchem in der k. preuss. Armee mehrere Officiere standen und stehen. V. Das Patriciergeschlecht zu Cöln a. d. Spree, welches aus der Grafschaft Hoya stammen soll, und VI. das Geschlecht in Schlesien, welches im 16. u. 17. Jahrh. Läsgen im Grünberger und Peiskern im Wohlauschen Kreise besass.

Coels von der Brügghen, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Gold ein blauer Querbalken, auf dessen oberem Rande in der Mitte zwei schräg gegen einander gestellte blanke Degen mit schwarzen Griffen mit den Spitzen zusammenstossen; unten in Silber ein rechtsgekehrter, vorwärtssehender, liegender, rother Löwe mit durch die Hinterpranken aufgeschlagenem Schweife (v. d. Brügghen). 1 und 4 in Grün ein rechtsgekehrter, gekrönter, silberner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und rothen Klauen; 2 und 3 in Silber ein schwarzer, goldenbewehrter Doppeladler mit goldener, über den Köpfen schwebender Krone (Coels). Auf dem Schilde steht eine 7perlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 1. und 4. Feldes auf (Coelsscher Helm), und der linke Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug. Der rechte Flügel desselben ist mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, blauen Balken belegt, und zwischen beiden Flügeln schwebt ein kleiner Schild, welcher wie die obere Hälfte des Mittelschildes (mit dem Querbalken und Degen) belegt und tingirt ist (v. d. Brügghenscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind rechts grün und silbern, links schwarz und silbern, und die Decken des linken Helmes rechts blau und golden und links roth und silbern. Den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte, silberne Löwen. — Gen. Taschenb. der freih. Häuser, 1853. S. 71 —73 und 1855. S. 92. — Das Wappen der Familie v. Coels findet sich sowohl in Tyroff's N. Adel. W. W., II. 195, als im Wappenb. d. preuss. Rheinprov., I. XXIV. 48 u. S. 26. Tyroff hat die Löwen nicht gekrönt und die Adler nicht golden bewehrt, im genannten Wappenbuche findet sich aber beides, und nach demselben haben

das N. Preuss. Adelslex., I. S. 373, und Freih. v. Ledebur, I. S. 144, das Wappen beschrieben. Auf dem Abdrucke von einem Petschafte erscheinen die oben erwähnten Schildhalter. Das Wappen der Freiherren v. d. Brügghen findet sich in dem Wappenb. d. preuss. Rheinprov., I. XXIX. 37 u. 38 und S. 22 zweimal, und zwar ganz gleich, als Wappen der Freiherren v. d. Brügghen zu Aachen und zu Haaren. Der Schild ist geviert: 1 und 4 in Gold der oben beschriebene Querbalken mit den auf demselben zusammenstossenden Degen, und 2 und 3 in Silber der erwähnte sitzende Löwe. Der Schmuck des Helmes verhält sich ganz, wie oben angeführt wurde, die Helmdecken aber sind rechts und links blau, roth und golden. Ebenso giebt auch Siebmacher, IV. 28, das Wappen. Das N. Preuss. Adelslexicon erwähnt, V. 79, die Familie, ohne Angabe des Wappens, Freih. v. Ledebur aber giebt, I. S. 111, das Wappen kurz an.

Preussen. Friedrich Joseph Anton v. Coels, k. preuss. Kammerherr und Geh.-Reg.-Rath, Landrath a. D., ritterschaftl. Mitglied der rheinischen Provinzialstände, Herr auf Frankenburg, Wilhelmstein, Steinhaus und Nyssweiler, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, laut Diploms d. d. Berlin, 12. März 1851, für sich und seine Nachkommen mit dem Prädicate: v. d. Brügghen, und unter Vermehrung des angestammten Wappens mit dem Wappen der freiherrlichen Familie v. d. Brügghen, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe ist seit 31. Dec. 1820 mit Eugenie Freiin v. d. Brügghen vermählt. — Die Familie v. Coels ist ein altes, in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter Nr. 43 eingetragenes Adelsgeschlecht, welches in Rheinpreussen und den Niederlanden grossen Grundbesitz hat. Dasselbe kommt schon im 14. Jahrhunderte vor, gehörte seit mehreren Jahrhunderten in Brüssel zu den privilegirten Geschlechtern und bekleidete in Brüssel und in anderen brabantischen und flandrischen Städten die ersten Rathsstellen. Die bekannt gewordene nähere Stammreihe der Familie beginnt mit Philipp Anton v. Coels, k. span. Major, geb. 1582. Im Anfange des 18. Jahrhunderts kam dieselbe nach Cöln, Trier etc. und erlangte bedeutende Güter in der Eifelgegend. — Die Freiherren v. d. Brügghen stammten aus einem alten jülichschen Adelsgeschlechte, welches in und um Aachen und im Regierungsbezirke Cleve begütert wurde und in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter den No. 49, 60 u. 92 eingetragen ist. — Die Familie, welche auch nach Westphalen, Lievland und Curland gekom-

men war, ist im Mannesstamme (Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 56) 1839 erloschen.

---

v. Coll, Edle.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein goldener Querbalken und über demselben zwei, unter demselben aber drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Unter den beiden oberen, sowie zwischen den beiden unteren Sternen steht je ein mit der Spitze gegen den Querbalken gekehrtes, goldenes Dreieck (das obere kehrt also die Spitze nach unten, das untere nach oben). 1 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge und ausgespreizten Flügeln und Klauen; 2 und 3 in Blau zwei weisse, knorrichte, kreuzweise über einander gelegte Aeste mit oben und unten ausschlagenden Flammen, und 4 in Silber ein gekrönter, blauer Löwe mit ebenfalls rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. Feldes, und aus dem linken wächst der Löwe des 4. Feldes empor. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. der Preuss. Rheinprov., I. XXV. 50 und S. 26 u. 27. nach Angaben des Diploms, welches die Dreiecke im Mittelschilde des eingemalten Wappens: mit den Spitzen gegen den Balken gekehrte, goldene Rauten nennt. — N. Preuss. Adelslex., V. S. 107 (ohne Angabe des Wappens). — Freih. v. Ledebur, I. S. 144.

Preussen, Herzogthum Nassau. Johann Matthias Coll, kurtrierscher Vice-Canzler und Lehnspropst, wurde vom Kaiser Carl VI., 28. Febr. 1735, in den Reichsritterstand mit dem Prädicate: Edler v., erhoben. — Die Familie ist in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter No. 168 eingetragen.

---

v. Collenbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde und zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropfter Spitze. Mittelschild der Länge nach getheilt: rechts ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, golden

gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler; links in Roth drei etwas ausgebogene, schrägrechte, silberne Balken. 1 und 4 in Silber auf grünem Boden ein grünbelaubter Baum; 2 und 3 in Gold ein schrägrechts gehender, blauer, mit drei goldenen Kugeln belegter Bach und in der rothen Spitze ein von Silber und Roth quer getheilter kleiner Herzschild, welcher mit drei Nesselblättern und gleichfarbigen Nägeln wechselsweise umgeben ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Doppeladler; auf der Krone des rechten Helmes steckt eine mit einem schwarzen Reife, auf welchem das Wort PAX in goldenen Buchstaben zu lesen ist, quer durchzogene, rechts ausfliegende, goldene Fahne mit zwei einwärts abhängenden, goldenen Quasten, auf dem linken Helme aber eine mit einem rothen Streifen, auf welchem das Wort PAX mit goldenen Buchstaben steht, quer getheilte, links ausfliegende, mit zwei goldenen Quasten versehene, silberne Fahne. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. Den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz, I. XXVI. 51 und S. 27 u. 28 (nach den Angaben des Diploms). — Suppl. zu Siebmachers Wappenb., VIII. 5 (der Doppeladler auf dem mittleren Helme ist nicht gekrönt). — Megerle v. Mühlfeld, S. 43. — v. Hellbach, I. S. 239. — Freih. v. Ledebur, I. S. 145.

Oesterreich, Preussen. Heinrich Gabriel v. Collenbach, k. k. Hofrath, geh. Staatsofficial und Schatzmeister des Theresien-Ordens, wurde vom Kaiser Franz I. im Jahre 1763, wie Megerle v. Mühlfeld angiebt, wegen adeligen Herkommens, sowie bei Gesandtschaften und bei Abschliessung des Hubertusburger Friedens sich erworbener Verdienste, in den erbländisch-österr. Freiherrenstand erhoben. Die Ausfertigung des Diploms mag verzögert worden sein, denn in dem Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz ist in Bezug auf die Angaben über das Wappen angeführt, dass dieselben dem Freiherrendiplome vom 1. Nov. 1771 entnommen worden wären. — Die Familie ist später nach Rheinpreussen gekommen und ist in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter No. 13 eingetragen.

v. Cornberg, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rechts gekehrter, leopardirter oder gehender, doppelt geschweifter, rother Löwe; unten in drei Reihen, jede von fünf Feldern, geschacht. Die Felder der ersten Reihe sind blau, silbern, roth, silbern, blau, die der zweiten silbern, roth, blau, roth, silbern, und die der dritten roth, blau, silbern, blau und roth. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei von Silber und Roth stufenweise, das rechte mit einer rechten, das linke mit einer linken Stufe quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 1 (mit zwei vorwärtssehenden, doppelt geschweiften, rothen Löwen als Schildhaltern.) — v. Hattstein, I. S. 108 (die Felder der ersten Reihe des Schachs sind roth, silbern, roth, silbern und roth, die der zweiten silbern, roth, blau, roth, silbern, und die der dritten roth, blau, roth, blau, roth. Der Helm nicht gewulstet, die Hörner ohne die Stufe quer getheilt, und die Helmdecken roth, blau und silbern). — v. Meding, III. S. 110 (nach v. Hattstein, doch mit der sehr zu beachtenden Angabe, dass im kaiserlichen Diplome von 1708 über Vereinigung des Namens und Wappens derer v. Bortfeld mit dem v. Cornbergschen Namen und Wappen [s. unten] nur ein Schach von Blau und Roth angegeben sei. Die stufenweise Theilung der Hörner ist im genannten Diplome nicht angegeben). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 10 (die Felder der zweiten Schachreihe sind, offenbar falsch, silbern, roth, silbern, roth, silbern, und die der dritten roth, blau, roth, blau, roth angegeben. Der Helmschmuck wie bei v. Hattstein). — Der Schild des Wappens derer v. Cornberg, genannt Bortfeld, war (v. Meding, III. S. 110 u. 111) geviert und trug zwei Helme: 1 und 4 und rechter Helm zeigte den Cornbergschen Schild — mit blau-rothem Schach — und Helmschmuck, 2 und 3 und linker Helm den Bortfeldschen: in Silber zwei kreuzweise über einander liegende, rothe Lilien mit Stengeln, und in der Mitte einen goldenen Herzschild mit einem schwarzen Andreaskreuze, und auf dem gekrönten Helme acht wechselsweise silberne und rothe Straussenfedern. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern, und in der Mitte schwarz und golden. — Siebmacher (I. 171: v. Bortfeld, Sächsisch) giebt im silbernen Schilde nur die zwei gekreuzten rothen Lilien, und setzt auf den

mit einem roth silbernen Wulste bedeckten Helm sechs wechselsweise rothe und silberne Straussenfedern, von denen drei sich rechts, drei links kehren. — Gauhe, I. S. 363 u. 364. — Freih. v. Krohne, I. S. 155. — v. Hellbach, I. S. 243. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 110 (giebt das Wappen richtig, nur ist das Citat: Siebmacher, III. 175, welches auch v. Hellbach anführt, unrichtig, da a. g. O. ein ganz anderes Wappen, das der schweizerischen Familie v. Kornberg, steht). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 106. — Freih. v. Ledebur, I. S. 147 u. 148.

Hessen, Hannover, Preussen. Nach Gauhe u. A. unter Berufung auf Dillichius, Chron. von Hessen, ein altes Adelsgeschlecht in Unterhessen an der Fulda, welches vor Alters mit anderen Adelsfamilien den Burgsitz zu Trefurt hatte, nach neueren Schriftstellern aber ein ritterbürtiges hessisches Adelsgeschlecht, dessen Stammvater Wilhelm Freiherr v. C., Sohn des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen und der Margaretha v. d. Sahla war. Derselbe soll 1582 den Namen von dem aufgehobenen hessischen Kloster Cornberg mit der Herrschaft Auburg und Wagenfeld in der Grafschaft Hoya erhalten haben. — Die Familie breitete sich in Hessen, Preussen, Hannover etc. aus, erwarb in Hessen, Westphalen, Thüringen, der Provinz Brandenburg, Sachsen-Weimar etc. bedeutenden Grundbesitz, und Sprossen derselben kommen in kurhessischen Militair- und in k. preussischen etc. Staats- und Kriegsdiensten mehrfach vor. — Was die oben erwähnte Vereinigung der Namen und Wappen v. Cornberg und v. Bortfeld anlangt, so erhielt, auf Ansuchen des kurbraunschw.-lüneb. Oberhauptmanns Adam v. Cornberg und seiner Ehegattin, Ilse Anna v. Bortfeld, dann Mette Catharina verw. v. Kragen, geb. v. Bortfeld, und Hedwig Dorothea v. Bortfeld, Ersterer vom Kaiser Joseph I., laut Diploms d. d. Wien, 22. März 1708, nach gänzlichem Erlöschen des Mannsstammes des alten, im Gandersheimischen sehr begüterten Geschlechts v. Bortfeld, die Erlaubniss zur Annahme und Fortführung des Namens und Wappens letzterer Familie neben dem seinigen.

---

v. Cortenbach, auch Freiherren.

Im goldenen Schilde drei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Roth fünfmal gewunde-

nen Wulste bedeckter Helm, welcher den, wie der Schild tingirten und belegten Rumpf eines vorwärtssehenden Jünglings trägt. Derselbe ist mit einem runden, rothen Krämphute bedeckt, welcher von einer goldenen Schnur umgeben ist, an deren rechts und links herabfliegendem Ende drei (1 und 2) Quasten hängen. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Rheinprov., II. XIV. 27 u. S. 129. — Siebmacher, I. 132: Rheinländisch (der Schild ist von Roth und Gold sechsmal schrägrechts getheilt, der Helm nicht gewulstet und der Rumpf, wie der Schild getheilt und tingirt, ist rechts gekehrt und trägt eine spitzige, rothe Mütze, welche über dem Aufschlage von einer goldenen Binde, deren Enden nach links fliegen, umgeben ist. Die „Declaration“ sagt: ein roth und gelb gebalkter Schild.) — v. Steinen, I. XII. 2 und S. 1240 (der Schild ist silbern mit drei schrägrechten, rothen Balken, der Rumpf wie der Schild tingirt und belegt, und der Kopf mit einer runden, rothen Mütze mit dergleichen Ueberschlage bedeckt, welche unter dem Kinn mit zwei rothen Bändern gebunden ist, deren Enden nach den Seiten fliegen. Die Helmdecken sind roth und silbern). — v. Meding, I. S. 103 (zunächst nach v. Steinen und dann nach Siebmacher). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 23 (der Schild ist golden und der Kopf des Jünglings mit einem rothen Hute, wie ein Cardinalshut, bedeckt, welcher auf beiden Seiten mit verschlungenen Schnüren und sechs [1, 2 und 3] herabhängenden Quasten geschmückt ist). — Tyroff, I. 283 (wie oben beschrieben, nur statt der Helmdecken ein rother, golden gefütterter Wappenmantel). — Robens, II. S. 177—185 (wie zuerst angegeben). — Fahne, I. S. 69, beschreibt das Wappen wie folgt: Das Wappen sind drei rothe rechtsschräge Querbalken im Felde und auf dem Helme ein wachsender Mann in den Wappenfarben mit rothem Cardinalshute. — v. Hellbach, I. S. 244. — Freih. v. Ledebur, I. S. 148.

Preussen, Belgien. Adrian und Alexander v. Cortenbach wurden vom Kaiser Ferdinand II., 17. März 1626, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Altes, aus dem Limburgischen, wo das gleichnamige Stammhaus liegt, stammendes Adelsgeschlecht, aus welchem Goswin v. Cortenbach schon im 14. Jahrhunderte vorkommt. Die Familie breitete sich später im Jülichschen, Bergischen und Cölnischen aus und gelangte auch in die Marken und nach Westphalen.

v. Corvin-Wiersbitzki.

Im grünen Schilde auf einem goldenen, mit den Spitzen nach unten gekehrten Hufeisen ein goldenes Kreuz, auf welchem ein nach der rechten Seite gekehrter, schwarzer Rabe mit ausgebreiteten Flügeln und im Schnabel einen goldenen Ring haltend, steht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Raben des Schildes mit dem Ringe trägt. Die Helmdecken sind schwarz, grün und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 21 u. 22 u. VII. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 334. — Freih. v. Ledebur, I. S. 148.

Preussen. Altes preussisches, ursprünglich aus Ungarn stammendes Adelsgeschlecht, welches sich in gerader Linie von dem Könige Matthias Corvinus in Ungarn herleitet und das Wappen desselben, wie es auf Ducaten, welche derselbe prägen liess, vorkommen soll, führt. Früher hiess dasselbe: v. Wiersbitzki, und noch Georg Ludwig v. W., k. preuss. General-Major und Chef eines Kürassierregiments, gest. 1778, kommt mit diesem Namen, einer der Söhne aber, früher Commandeur des braunen Husarenregiments, gest. 1817 als k. preuss. General-Major a. D., unter dem Namen: Corvin-Wiersbitzki vor. Die Familie war vorzugsweise in den Provinzen Preussen und Schlesien angesessen und erwarb 1835 das Gut Broitz mit Catharinenhof im Greifenberger Kreise.

---

v. Cramer, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein aus dem unteren, linken Schildesrande hervorwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, rother Löwe; 1 und 4 in Roth ein aufwachsender, ein- und vorwärtssehender, bartloser Jüngling, welcher unter dem am blossen Halse viereckig ausgeschnittenen und golden eingefassten, blauen Koller, nach altrömischem Schnitte, mit einem goldenen, an den Aermeln blau aufgeschlagenen Waffenrocke bekleidet ist. Derselbe trägt auf dem Kopfe einen blau angelaufenen Helm, und hält im 1. Felde mit der Rechten, im 4. mit der Linken ein über die Schulter hinausragendes, mit einem grünen Bande dreimal schraubenförmig umwundenes und mit Gold beschlagenes, silbernes Füllhorn, aus welchem ein dicker Busch von rothen Rosen mit grünen

Blättern hervorquillt, und im 1. Felde mit der Linken, im 4. mit der Rechten gerade vor sich eine brennende Kerze; 2 und 3 in Blau ein aufrecht gestellter, silberner Anker, welcher oben statt des Querholzes ein kleeblattförmiges Ende hat. Auf dem Schilde stehen zwei mit fünfperligen Kronen gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Jüngling ganz wie im 1. Felde, und der linke den aufwachsenden Löwen des Mittelschildes, welcher hier mit beiden Vorderpranken den Anker des 2. und 3. Feldes vor sich hält. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 13. — Tyroff, I. 22. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 100 u. 101. — v. Hellbach, I. S. 247. — Freih. v. Ledebur, I. S. 150.

Anhalt-Bernburg, Grossherzogthum Hessen, Preussen. Dr. Johann Ulrich Edler v. Cramer, Assessor des kaiserl. Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar, wurde vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern als Reichsverweser, 6. Juli 1745, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, aus einer Ulmer Familie stammend, war als Professor der Rechte an der Universität Marburg zu hohem Ansehen gelangt und dann kaiserl. Reichshofrath auf der Ritter- und Gelehrtenbank geworden. Später, 1760, wurde derselbe der rheinischen Reichsritterschaft im Canton Wetterau einverleibt. Von ihm stammte Johann Albrecht David Freih. v. C., früher kurpfälz. Regierungsrath zu Sulzbach, später Reichs-Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar, welcher den Mannsstamm durch vier Söhne fortpflanzte. Die Nachkommenschaft des älteren Sohnes, des Freiherrn Wilhelm, herz. anhalt-bernb. Regierungsraths, blüht in Anhalt, die des zweiten, des Freiherrn Gottlob, grossherz. hess. Oberst-Lieutenants, in Hessen und Preussen, und die beiden anderen Söhne sind in k. k. Militairdiensten ohne Nachkommen gestorben.

Cramer v. Clausbruch.

Schild von Schwarz und Gold geviert und in der rechten Hälfte mit einem einwärts gekehrten Löwen von gewechselten Farben (oben also golden, unten schwarz), in der linken Hälfte aber mit einem ebenfalls einwärts gekehrten Storch von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen

einem offenen, von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge, der Storch der linken Schildeshälfte bis an den Hals aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 9. — Siebmacher, IV. 41: Cramer v. Clawbruck (der Storch auf dem Helme sieht links und die Flügel sind von Schwarz und Gold geviert). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 28, und Tyroff, II. 58 (der Löwe ist doppelt geschweift, der Schwan auf dem Helme sieht ebenfalls links, und die Flügel sind von Gold und Schwarz geviert). — Freih. v. Krohne, I. S. 159. — v. Hellbach, I. S. 247. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 379. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 106. — Freih. v. Ledebur, I. S. 150.

Hannover, Preussen. Henning, Hans und Heinrich Cramer in Goslar wurden vom Kaiser Ferdinand II., 30. Jan. 1629, für sich und ihre Nachkommenschaft mit dem Prädicate: v. Clausbruch, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie erwarb 1741 in den Rheinlanden Zermühlen im Kreise Adenau, und Arnold Heinrich Joseph C. v. C. kommt 1759 als Reichs-Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar vor. Zermühlen stand noch neuerlich der Familie zu. Im Wappenbuche der preuss. Rheinprovinz ist dieselbe nicht angeführt.

---

v. Cramon.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein silberner Querbalken, links in Silber die an die Theilungslinie angeschlossene Hälfte eines rothen, zwölfspeichigen Rades. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, vor welchem das halbe Rad der linken Schildeshälfte quer auf dem Wulste liegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XI. 39. — v. Behr, Res Mecklenb., Lib. VIII. P. 1609. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. XVIII. No. 29 u. S. 105: v. Cramohn. — Tyroff, II. 145: v. Crammon (rechts in Gold ein rother Querbalken, links in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossenes, halbes, achtspeichiges, schwarzes Rad. Auf dem gewulsteten Helme ist der rechte Flügel golden, der linke silbern, und über beiden steht das halbe Rad, die Felgen nach oben. Die Helmdecken sind rechts roth und

golden, links silbern und schwarz). — Gauhe, I. S. 368 u. 369. — v. Hellbach, I. S. 247. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 379: v. Crammon (beschreibt nach einem Petschafte das Wappen folgendermassen: ein nach der Länge getheilter Schild: in der linken, goldenen Hälfte ein halbes Rad, in der rechten, silbernen Hälfte eine blaue Strasse, und auf dem Helme zwischen einem Adlersfluge das halbe Rad des Schildes). — Freih. v. Ledebur, I. S. 150, giebt das Wappen ganz so, wie oben angenommen wurde.

Meklenburg, Preussen. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches auf dem gleichnamigen Gute unweit Malchow schon 1230 vorkommt und auch die bekannte Union von 1523 unterschrieben hat. Hermannus de Cramon, Miles, erscheint 1323 als Zeuge, und Bertram v. C. war 1357 Bischof zu Lübeck. Im Laufe der Zeit erwarb die Familie in Meklenburg bedeutenden Grundbesitz, namentlich in den Aemtern Sternberg, Neukalden und Güstrow, und breitete sich frühzeitig in Dänemark aus. Im 18. Jahrhunderte kam ein Zweig in das Ansbachsche und Bayreuthsche, und Glieder desselben traten in die Dienste der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, so wie in königl. preussische Kriegsdienste, in welchen bis auf die neueste Zeit Sprossen des Geschlechts vorgekommen sind. — Die hier besprochene Familie ist übrigens von der gleichnamigen Patricierfamilie, welche früher in Lübeck, Rostock und Wismar blühte, zu unterscheiden.

Csorich de Monte Creto, Freiherren.

Schild bogenförmig quer getheilt: oben in Gold ein nach der rechten Seite schreitender, rother Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert nach oben und links führt; unten in Blau auf zwei neben einander aufsteigenden, grünen Hügeln zwei weisse, schwarz ausgefugte Thürme ohne Thor, welche mit zwei neben einander stehenden Schiesslöchern und oben mit drei Zinnen versehen sind. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe der oberen Schildeshälfte mit dem Schwerte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 80 u. 81, und 1855.

S. 105 u. 106. — Hyrtl, II. S. 78—80. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 51. — v. Hellbach, I. S. 258.

Oesterreich. Alexander Franz Ritter v. Csorich, k. k. Oberst, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 30. Juni 1818, mit dem Prädicate: de Monte Creto, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, aus einem alten croatischen Adelsgeschlechte stammend, gestorben 1847 als k. k. Geh. Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant, commandirender General im Banate und Regiments-Inhaber, adoptirte, da er keine Nachkommen hatte, den Sohn seines Bruders, Anton Ritter v. Csorich, jetzt k. k. Geh. Rath, Feldmarschall-Lieutenant und Kriegsminister a. D., 2. Inhaber des 15. Infanterie-Regiments und Commandant des 3. Armeecorps, welcher vom Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 16. Oct. 1840, ebenfalls mit dem oben genannten Prädicate in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde.

---

v. Czettritz.

Schild der Länge nach von Silber und Roth getheilt mit einem auf die Theilungslinie gestellten, vorwärtssehenden Büffelskopf von gewechselten Farben mit Hörnern und einem Ringe durch die Nase. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei eisenfarbige, oben abgerundete, golden beschlagene Messer, deren rothe Hefte gekreuzt sind, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften. — Siebmacher, I. 60. — Sinapius, I. S. 1078 u. d. f., II. S. 1129—1131. — Gauhe, I. S. 2998 u. 2999. — Freih. v. Krohne, I. S. 161—199. — v. Hellbach, I. S. 255. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 388—389 (stellt auf den Helm zwei mit den Griffen übers Kreuz gelegte Schwerter, deren Stichblätter gelb, die Griffe roth sind). — Freih. v. Ledebur, I. S. 154.

Preussen. Eine der ältesten, angesehensten und früher weitverzweigtesten schlesischen Adelsfamilien, deren fortlaufende Stammreihe vom Jahre 1230 und von Dietz v. Czettritz an bekannt ist und die früher auch Zettritz geschrieben wurde. Der Ursprung des Geschlechts wird von den Vandalen und Sclavoniern hergeleitet. Später sind in dasselbe (s. den folgenden Artikel) mehrere Standes-

erhebungen gekommen, und zwar in die Linie zu Schwarzwaldau, so wie neuerlich in die Linie Seitendorf-Reussendorf. Die Linie zu Adelsbach erlosch 1764, die zu Czettritz-Neuhaus aber im vorigen Jahrhunderte. Die Erben dieser letzteren Linie waren die Freiherren v. Dyhern, woher sich noch jetzt eine Linie dieses Hauses: Dyhern-Czettritz-Neuhaus schreibt. Die Linie Seitendorf-Reussendorf blüht noch jetzt, besitzt die Güter Seitendorf, Kolbnitz, Conradshof etc., und schreibt sich noch v. Czettritz und Neuhaus, mag also ursprünglich eine Seitenlinie des Hauses Czettritz-Neuhaus sein. — Der Besitz der Familie in Schlesien wurde sehr bedeutend, wechselte aber, wie dies so oft vorkommt, mehrfach im Laufe der Zeit. Zu Seichau im Jauerschen sass dieselbe schon 1329, zu Bolkenhain 1384, und im 15. Jahrhunderte zu Fürstenstein, Karitsch, Lorzendorf, Neuhaus, Zeiskenberg und Zobten. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde das Geschlecht auch in Böhmen und später auch in Sachsen angesessen.

v. **Czettritz**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 der Länge nach von Silber und Roth getheilt mit einem auf die Theilungslinie gestellten, vorwärtssehenden Büffelskopf von gewechselten Farben mit Hörnern und einem Ringe durch die Nase (Stammwappen, s. den vorstehenden Artikel); 2 und 3 in Silber ein schräglinks gelegtes, mit der Spitze nach oben gekehrtes, rothes Schwert. Auf dem Schilde stehen, über einer fünfperligen Freiherrenkrone, zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwei Schwerter mit goldenen Beschlägen und rothen Griffen, welche schräg auswärts, mit der Spitze nach oben gestellt sind, und der linke zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Das beschriebene Wappen ist das nach dem Diplome vom Jahre 1725 (s. unten). — Die Freiherren v. Czettritz-Kolbnitz führen in Folge des Diploms von 1840, nach dem Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 16, im golden eingefassten Schilde den Büffelskopf, wie angegeben, auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, und die Schwerter auf dem Helme kreuzen sich über den Beschlägen. — Das gräfliche Wappen von 1786 hatte drei Helme, und auf dem eingeschobenen,

mittleren Helme erschien der preussische Adler: alles Uebrige verhielt sich wie im freiherrlichen Wappen.

Preussen. Abraham v. Czettritz, Ober-Steuereinnehmer zu Schweidnitz und Jauer, Herr auf Schwarzwaldau etc., erhielt 1734 vom Kaiser Carl VI. den böhmischen Freiherrenstand, und die Enkel desselben, Carl Abraham Oswald Freiherr v. Czettritz und Heinrich Siegmund Freiherr v. Czettritz, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 15. Oct. 1786, den preussischen Grafenstand, welcher im Mannsstamme wieder erloschen ist. — Carl v. Czettritz, Landrath des Jauerschen Kreises und Herr auf Kolbnitz, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV., 15. Oct. 1840, in den Freiherrenstand erhoben.

v. Dachenhausen.

Schild mit Schildeshaupte. Das Schildeshaupt ist roth, ohne Bild, und der Schild von Silber und Schwarz in vier Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel ganz, wie der Schild, getheilt sind, d. h. unter dem rothen Obertheil derselben erscheint das Schach von Silber und Schwarz. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Hannover, C. 34 u. S. 5 (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: tugend ehr und wehr). — Siebmacher, I. 110: Schwäbisch (fängt das Schach mit Silber an. Die „Declaration" sagt: das Obertheil am Schilde roth, das Untertheil schwarz und weiss geweckelt. Die Flügel wie der Schild). — v. Meding, III. S. 113 u. 114, nimmt zunächst nach einem mit Farben gestochenen Petschafte ein rothes Schildeshaupt und einen in vier Reihen von Schwarz und Silber geschachten Schild an, erwähnt dann Siebmachers Annahmen und geht zuletzt auf die Abbildung in dem früher so seltenen, jetzt aber durch die Bemühungen des Freih. v. Stillfried-Rattonitz und Dorsts v. Schatzberg leicht zugängigen Werke Grünebergs: Wappen der geist- und weltlichen Herren, die auf dem Concilio zu Costnitz gewesen sind (Augsburg 1488. fol. u. Frankf. 1575), über. In diesem Werke ist das Wappen unter dem Namen: Albrecht v. Tattenhausen so abgebildet, dass eigentlich kein Schildeshaupt, sondern ein quer ge-

theiltes Feld in demselben erscheint, oben roth und ohne Bild, unten aber in vier Reihen, jede zu fünf Plätzen, von Silber und Schwarz geschacht. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 109. — v. Hellbach, I. S. 257: v. Dachenhausen, Tachenhausen.

Hannover. Altes, ursprünglich rheinländisches, dann schwäbisches Adelsgeschlecht, welches schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorkommt und aus welchem Albrecht v. Tattenhausen — so giebt das oben angeführte Wappenbuch des Costnitzer Concils den Namen an — dem Concile zu Costnitz (1414—1418) beiwohnte. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts kam die Familie nach Hannover und zwar, wie Freiherr v. d. Knesebeck sagt, mit dem Obersten v. Dachenhausen.

---

v. Daehne.

Schild geviert: 1 in Blau eine silberne Lilie und unter derselben rechts und links ein achtstrahliger, silberner Stern; 2 in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe; 3 in Gold zwei mit den äusseren Seiten gegen einander aufrecht gestellte, rothe Radfelgentheile ohne Speichen, und 4 in Roth sieben (1, 2, 1, 2 u. 1) goldene Pfeilspitzen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des 2. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover und d. Herz. Braunschweig, F. 10 u. S. 5 (die Beschreibung der Wappen giebt sieben [2, 3 und 2] Pfeilspitzen an). — Tyroff, I. 209, tingirt das 4. Feld blau und setzt in dasselbe, dem Anscheine nach, sieben (1, 2, 1, 2 und 1) silberne Tulpen ohne Stengel, krönt auch den Helm nicht: eine Angabe, welche alle Berücksichtigung verdient, da das in Rede stehende Tyroffsche Werk in Bezug auf die, bei in den kursächs. Reichsvicariaten erfolgten Standeserhöhungen verliehenen Wappen eine meist sehr gute Quelle ist.

Braunschweig. Johann Christoph Daehne, herz. braunschw. Agent im Harze, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 1. Juni 1792, in den Adelstand erhoben.

---

v. Damitz.

Schild silbern und durch einen rothen Querbalken getheilt, über welchem, so wie unter welchem ein rechts gekehrter, schwarzer Eberkopf mit rother ausgeschlagener Zunge und einem hervorragenden Zahne steht. Der Helm auf dem Schilde trägt drei Straussenfedern, silbern, roth, schwarz, welche von einem mit einem Edelsteine besetzten, goldenen Ringe umgeben sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige hinsichtlich der Farbe und des Ringes auf dem Helme Abweichungen ergeben (s. unten). — Pomm. Wappenb., III. VIII u. S. 18—23 (die Beschreibung giebt die Straussenfedern silbern, roth, schwarz an, auf der Abbildung ist aber die rechtsstehende Feder golden tingirt, wie dies allerdings auch mehrfach angenommen wird, kaum aber richtig sein dürfte, da im Schilde kein Gold vorkommt). — Siebmacher, I. 171. 12: v. Damitz, Sächsisch (nach der „Declaration" ist der Schild blau, die Schweinsköpfe schwarz, der Strich in der Mitte roth. Auf dem gewulsteten Helme — die Farbe des Wulstes ist nicht angegeben — stehen drei Straussenfedern, roth, weiss und blau, und die Helmdecken sind blau und roth). — Micrael, VI. S. 477, giebt zwei wilde Eberköpfe und zwischen denselben einen rothen Balken im weissen Felde an, und setzt auf den Helm drei Straussenfedern, gelb, roth, schwarz, von denen die mittelste rothe von einem goldenen Ringe mit einem Edelsteine umgeben ist. — Dienemann, S. 335 und No. 16, nimmt abgerissene, wilde Schweinsköpfe mit hervorstehender Bewehrung, die Straussenfedern ohne Ring, und die Helmdecken golden, roth und schwarz gemischt an. — Brüggemann, I. S. 148, tingirt die Federn schwarz, roth, silbern. — v. Meding, III. S. 116 u. 117, berücksichtigt die Angaben Micraels und Dienemanns, und tadelt die Siebmacherschen. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 392 u. 393 (nennt die Köpfe die eines wilden Ebers im silbernen Felde und setzt auf den Helm drei Straussenfedern, silbern, roth, blau, welche von einem Diamantringe gehalten werden). — Das oben angeführte Pomm. Wappenbuch, III. Tab. XI 1, 2 und 3, giebt auch drei alte Siegel der Familie. Das erste mit der Umschrift: Gotscalc Dametze, vom Jahre 1405, zeigt zwischen einem schrägrechten Balken zwei schrägrechts gelegte Eberköpfe, das zweite mit der Umschrift: Ulric Damece, vom Jahre 1477, ergiebt einen Querbalken, doch scheinen

die Köpfe noch an den Hälsen zu sein, und das dritte mit der Umschrift: Karsten Damece, vom Jahre 1484, giebt über und unter einem Querbalken den Kopf deutlich ohne Hals. Nächst diesen alten Siegeln erwähnt Bagmihl ein schön gemaltes Stammbuchblatt mit dem Wappen, doch ohne Angabe des Jahres etc. Der Schild ist ganz, wie oben angenommen wurde, auf dem Helme aber liegt ein von Roth, Silber und Schwarz gewundener Wulst, über welchem drei Straussenfedern, silbern, roth, schwarz, stehen, von denen die mittelste rothe von einem Ringe mit einem rothen Rubine umgeben ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Was die oben angedeuteten Verschiedenheiten anlangt, welche Abdrücke von Petschaften ergeben, so findet sich auf älteren mehrfach der Schild blau; der Ring mit dem Steine kommt bald um alle drei Federn, bald nur um die mittelste vor, auch steht auf einigen Petschaften ein Ring mit nach rechts und oben auswärts gekehrtem Steine vor den drei Federn. — Gauhe, I. S. 394. — v. Hellbach, I. S. 260. — Freih. v. Ledebur, I. S. 158.

Preussen. Eins der ältesten und angesehensten pommerschen Adelsgeschlechter, welches, wie Band I. S. 105 angeführt wurde, von den Schriftstellern mehrfach mit dem alten brandenburgischen und pommerschen Geschlechte v. Dammitz verwechselt worden ist. Gerardus de Damitz kommt unter den Zeugen in den Urkunden vor, mittelst welcher Herzog Barnim 1243 der Stadt Stettin das magdeburgische Recht und das Holz und die Weide zwischen Damm und der Ihna verleiht, und Alexander Damyz erscheint 1287 in einer Urkunde des Bischofs Hermann von Camin. Die ordentliche, fortlaufende Stammreihe beginnt mit Hermann v. Damitz um das Jahr 1400. — Die Familie erwarb in Pommern, namentlich im Caminer Kreise, bedeutenden Grundbesitz, und eins der ältesten Lehne der Familie, Schulzenhagen, welches derselben schon 1321 zustand, gehört noch jetzt, neben anderen Besitzungen im Caminschen und Stolper Kreise, dem Geschlechte, welches 1767 auch in Mähren Besitz erwarb. Früher haben Glieder der Familie in kön. schwedischen und kön. österreichischen Kriegsdiensten und später mehrfach in der kön. preussischen Armee, und zwar bis auf die neueste Zeit, gestanden.

v. Dannenberg.

Im von Silber und Blau geschachten Schilde zwei goldene Querbalken, so dass jeder dieser Balken zwischen zwei Schachreihen, jede von neun Feldern, steht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel wie der Schild geschacht und belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, doch kommen auch Siegelabdrücke mehrfach vor, welche ein goldenes Feld mit drei Querbalken zeigen, von welchen jeder bald in zwei, bald in drei Reihen von Blau und Silber oder von Silber und Blau, jede Reihe zu neun Feldern, geschacht ist: eine Verschiedenheit, welche unstreitig von den verschiedenen Abbildungen des Wappens in den Wappenbüchern herrührt. Die goldenen Flügel auf dem gekrönten Helme sind dann mit zwei geschachten Balken belegt. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 34 und S. 5 (Schild und Helmschmuck wie oben zuerst angegeben) mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: tugend ehr und wehr. — Meklenb. Wappenb., XI. 40: v. Danneberg (im goldenen Schilde drei von Blau und Silber in zwei Reihen, jede zu neun Feldern, geschachte Querbalken. Auf dem gekrönten Helme ein offener, goldener Adlersflug, dessen Flügel mit einem der geschachten Balken des Schildes belegt sind). — Siebmacher, I. 172: v. Tannenberg, Sächsisch (Schild und Helmschmuck wie oben zuerst angegeben wurde. Der Schach fängt mit Blau an, und die „Declaration“ beschreibt den Schild folgendermassen: ein gewürfelter blau und weisser Schild, dadurch über zwerch zwei gelbe Striche). — v. Meding, II. S. 117, beschreibt Schild und Helmschmuck nach Siegeln, Gemälden und Petschaften, wie im Eingange dieses Artikels angegeben wurde, setzt aber hinzu: die Mehresten dieses Geschlechtes führen jetzt ein goldenes Feld mit drei Balken, jeden neunmal in drei Reihen blau und silbern geschacht. Auf dem gekrönten Helme ist jeder Flügel mit zwei Balken belegt. — Pfeffinger, I. S. 405, II. S. 371. — Gauhe, I. S. 399 u. 400. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 119 (das Wappen nach Siebmacher, doch ist der Schild als weiss und blau geschacht aufgeführt). — v. Hellbach, I. S. 261 u. 262. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 110. — Freih. v. Ledebur, I. S. 159 (in Gold drei von Blau und Silber geschachte Balken).

Hannover, Preussen, Meklenburg. Altes, in Urkunden von 1311, 1350 und 1484 vorkommendes, lüneburgisches Adelsge-

schlecht, welches gewöhnlich für eine Seitenlinie der 1376 erloschenen alten Grafen v. Dannenberg, welche die gleichnamige Herrschaft an der Jeetze im Lüneburgischen besassen, gehalten wird. Die Familie war vom 14. Jahrhunderte an im Lüneburgischen, Brandenburgischen und Meklenburgischen angesessen, ja in der Altmark stand derselben schon 1248 Rohrberg im jetzigen Kreise Salzwedel zu. Neuerlich hat dieselbe auch Grundbesitz im Magdeburgischen erworben. Der älteste bekannte lüneburgische Lehnsbrief ist vom Jahre 1454, und die Familie gehört jetzt durch mehrere Güter im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft. Sprossen des Geschlechts haben mehrfach auch in der kön. preussischen Armee gestanden.

---

v. Darnal, Ritter.

Schild mit Schildeshaupte. Im blauen Schildeshaupte drei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne, und im goldenen Schilde auf grünem Hügel ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm ohne Schmuck. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Leupold, I. 2. S. 237. — v. Hellbach, I. S. 262.

Oesterreich. Alte, ursprünglich französische Adelsfamilie, aus welcher Johann Darnal, Ritter, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus kön. französischen Kriegsdiensten in das k. k. Geniecorps trat, im Türkenkriege (1788—1791) zum Obersten stieg und das Geschlecht und den Mannsstamm in Oesterreich durch drei Söhne fortpflanzte. — Die Familie, aus welcher Stephan, Ritter, zu Ende des 14. Jahrhunderts als Herr von Deveze und Nouguairal vorkommt, sollte eigentlich d'Arnal geschrieben werden, doch findet sich in den k. k. Hofdecreten das D ohne Apostroph, und so haben denn die Söhne des Obersten Johann zu ihrer und ihrer Abkömmlinge Legitimation die Schreibart des Namens: Darnal beibehalten. Der erwähnte Oberst Darnal stammte von dem oben genannten Stephan im siebenten Gliede ab, und Leupold hat a. a. O. die Abstammung sehr genau angegeben.

---

v. Dassel.

Wappen derer v. Dassel zu Lüneburg: im rothen Schilde ein silberner Querbalken, hinter welchem drei nach den Ecken des Schildes gekehrte, grüne, gestielte Epheublätter hervorkommen. Von den beiden Blättern über dem Balken kehrt sich das eine rechts, das andere links, und das dritte kommt gestürzt am unteren Rande des Balkens in der Mitte desselben zum Vorschein. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei silbernen, mit einem rothen Querbalken belegten Büffelshörnern, einen Epheuzweig mit drei Blättern, eins oben und von den anderen unten eins rechts und eins links, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, goldene Löwen, welche ausdrücklich das dem Diplome von 1638 eingemalte Wappen zeigt. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 1 (mit den angegebenen Schildhaltern und der Devise: Flumina Quanta Vides Ex Parvis Fontibus Orta). — Mekl. Wappenb., XI. 41 (ohne die Schildhalter). — Pomm. Wappenb., III. S. 154 u. 155 und XLVI. — Siebmacher, I. 172: v. Dasel, Sächsisch. — v. Meding, I. S. 112—114 (nach einer beglaubigten Abschrift des Wappenbriefes vom Jahre 1638.

Wappen derer v. Dassel zu Hoppensen: Schild quer getheilt: oben in Silber ein nach der rechten Seite schreitender, silberner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife; unten von Roth und Silber quer getheilt mit drei mit den Stielen zusammen gestellten, nach den Ecken des Schildes gekehrten, grünen Epheublättern, von denen zwei, eins rechts, das andere links, oben im Roth, das dritte, gestürzte aber im Silber steht. Der auf dem Schilde stehende, gekrönte Helm trägt den v. Dasselschen Helmschmuck: den oben beschriebenen Epheuzweig zwischen den angeführten Büffelshörnern. Die Helmdecken sind ebenfalls roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Hannover, D. 1 (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: Alterius Non Sit Qui Suus Esse Potest). — Nachrichten über die Gesammtfamilie geben: Pfeffinger, I. S. 236. — Gauhe, II. S. 160 u. 161. — Büttner, Lüneb. Patric.-Geschl., Lit. n—q. u. Fol. XII. — v. Hellbach, I. S. 262 u. 263. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 399 u. 400. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 110 u. 111. — Freih. v. Ledebur, I. S. 160.

Hannover, Preussen. Der ehelichen Nachkommenschaft des weiland Bürgermeisters Georg v. Dassel zu Lüneburg, gest. 1635, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 15. Oct. 1638, das uraltadelige anererbte Wappen und Kleinod, welches die Vorfahren über 200 Jahre geführt, von Neuem confirmirt, bestätigt und gebessert. — Altes, adeliges Patriciergeschlecht, welches urkundlich schon 1324 und 1357 vorkommt und um 1430 aus Eimbeck nach Lüneburg gelangt ist. Die Familie besitzt seit 1465 Grubenhagensches Lehn vor Eimbeck, und seit dem 16. Jahrhunderte Plessisches Lehn vor Hoppensen im Hildesheimischen. Im Laufe der Zeit verbreitete sich dieselbe nach Meklenburg, wo sie sonst begütert war, nach Preussen und neuerlich auch nach Pommern. In der kön. preussischen Armee haben mehrmals Glieder des Geschlechts gestanden. Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Hildesheimischen Landschaft und hat sich neuerlich auch im Belgarder Kreise Pommerns ansässig gemacht. — v. Hellbach nimmt an, dass die Familie mit dem alten Dynastengeschlechte der Grafen v. Dassel, welche die gleichnamige Grafschaft am Solling im jetzigen Fürstenthume Göttingen besassen, in Seitenverwandtschaft gestanden habe, und diese Annahme ist mehrfach nachgeschrieben worden, doch sprechen dagegen Letzner, Gauhe, v. Meding u. A., wenn auch die hier in Rede stehende Familie aus der Gegend der alten Grafschaft Dassel stammt, und auch die Heraldik kann nicht für diese Behauptung stimmen. Die Grafen v. Dassel führten nämlich (Siebmacher, II. 21, und III. 17) im blauen Schilde ein acht- oder zehnendiges, silbernes Hirschgeweih, um welches sieben (2, 2, 2 und 1) silberne Kugeln standen, während zwischen demselben fünf (1, 2, 1 und 1) dergleichen Kugeln schwebten. Auf dem Helme stand ein blau-silberner Wulst, und auf diesem das Hirschgeweih des Schildes ohne die Kugeln.

---

v. Davier.

Im silbernen Schilde zwei gegen einander aufrecht gestellte, schwarze Löwen. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarzsilbernen Wulste bedeckter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige einen blauen

Schild zeigen. — Beckmann, VII. S. 210 u. 211 u. A. No. 10. — v. Meding, I. S. 113, nach Beckmann und nach Petschaften. — Tyroff, II. 146 (die Löwen berühren einander mit den Vorderpranken und sind doppelt geschweift). — Gauhe, I. S. 400. — v. Hellbach, I. S. 264. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 400 u. 401, und V. S. 120. — Freih. v. Ledebur, I. S. 160.

Anhalt, Preussen. Altes, anhaltsches Adelsgeschlecht, welches in früherer Zeit Rosslow hiess und später Dabier und Davier genannt wurde, bis letzterer Name allein in Gebrauch kam. Otto und Friedrich v. Rosslow kommen urkundlich schon 1282 vor, und Albert v. Rosslow, genannt Dabier, erscheint in einer Donation vom Jahre 1336. Die Familie fand sich früher namentlich im Zerbstschen und breitete sich von da weiter aus. Volrad v. D. stand um 1634 als Oberst-Wachtmeister in kaiserlichen Diensten, und der älteste Sohn desselben, Sebastian Wilhelm v. D., trat in k. dän. Dienste. Später ist die Familie auch nach Preussen gekommen, und Sprossen derselben haben mehrfach in königl. preussischen Militair- und Civildiensten gestanden. Die Familie ist, wie früher, noch jetzt im Anhaltschen begütert.

---

v. Dernbach, Freiherren.

Im goldenen Schilde drei im Mittelpunkte des Schildes mit den Spitzen zusammenstossende, schwarze Herzen (somit steht das eine Herz nach oben und rechts, das andere nach oben und links, und das dritte gestürzt in der Mitte nach unten. Auf dem Schilde erheben sich zwei Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei goldenen Fahnen an dergleichen Turnierstangen, von denen jede mit einer schwarzen Lilie belegt ist, und die eine rechts, die andere links abfliegt, ein silberner, linkssehender Schwan mit schwarzem Schnabel empor, auf dem linken Helme aber liegt ein schwarzer, einem Fürstenhute ähnlicher Hut mit silbernem Ueberschlage, welcher rechts wie links mit einem Pfauenwedel besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Siebmacher, I. 140: v. Dermbach zu Dermbach, Hessisch (die Lilien in den Fahnen sind in der Abbildung nicht tingirt, die „Declaration" sagt aber ausdrücklich: die Lilien schwarz). — Schannat, S. 69 (wie Siebmacher). — v. Hattstein, III. S. 145 u. Tab. 9. Humbracht, Tab.

158, und Estor, S. 486—489 u. Tab. I, nehmen silberne Lilien an. — v. Meding, I. S. 118 (unter Berücksichtigung der eben genannten Schriftsteller). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 10 (die Lilien weiss), und XII. 16 (hier mit dem unrichtigen Namen v. Dombach und mit schwarzen Kreuzen statt der Lilien, auch ist der Hut oben mit den Pfauenwedeln besteckt). — Tyroff, I. 138 (die Lilien silbern). — Württemb. Wappenb., S. 27 u. No. 80 (die drei Herzen im Schilde sind — ganz aussergewöhnlich — roth, die Fahnenstangen und die Lilien silbern, und auf dem Schilde liegt eine fünfperlige Krone, auf welcher die Helme stehen).

Das bisher besprochene Wappen ist das Wappen der jüngeren Linie, der Linie Dernbach zu Dernbach. Die ältere Linie, die Linie v. Dernbach, genannt Graul, ist erloschen (s. unten). Dieselbe führte (Siebmacher, I. 140: v. Derenbach, genannt Graul) im blauen, mit zwölf silbernen Schindeln bestreuten Schilde drei Herzen, wie die oben beschriebenen, doch waren dieselben golden. Auf dem Helme stand ein die Sachsen linkskehrender, geschlossener, blauer, mit den Schindeln und den Herzen des Schildes belegter Adlersflug, und die Helmdecken waren golden und blau. — Das gräflich v. Dernbachsche Wappen gestaltete sich, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Der Mittelschild enthielt das Stammwappen derer v. Dernbach, genannt Graul. 1 und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Silber drei (2 und 1) rothe, mit einem silbernen Querbalken belegte Wecken, links in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer, Doppeladler; 2 und 3 in Blau ein schrägrechter, mit drei blauen Ringen belegter, silberner Balken. Auf dem Schilde standen drei gekrönte Helme. Der mittlere trug einen offenen, blauen Adlersflug mit den Schindeln und Herzen des Stammwappens, der rechte einen aufwachsenden, einwärtssehenden, schwarzen Adler, und der linke zwei blaue Büffelshörner, welche mit dem Balken und den Ringen des 2. und 3. Feldes, das rechte schrägrechts, das linke schräglinks, belegt waren. Die Decken des mittleren Helmes waren golden und blau, die des rechten schwarz und golden (nach anderen Angaben roth und silbern), und die des linken blau und silbern. — Siebmacher giebt dieses Wappen Bd. VI. 13. — Weitere Nachrichten über die Familie geben ausser den genannten Schriftstellern: Gotha Diplom., No. 17; Gauhe, I. S. 412 u. 413; Biedermann, Geschlechtsreg. d. Rittersch. im Canton Rhön-Werra, Tab. 216—220; v. Hellbach, I. S. 217; Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 416 u. 417.

Württemberg, Kurhessen. Altes, ursprünglich fränkisches und rheinländisches Adelsgeschlecht, als dessen ältester Ahnherr Arnold v. Dernbach, Ritter, welcher um 1281 vorkommt, genannt wird, doch hatten schon vorher, 30. Juli 1233, zwei Sprossen des Geschlechts Deutschland von dem ersten Inquisitor, dem gefürchteten Conrad v. Marburg, und von der Inquisition befreit (s. Pölitz, Annal. f. Gesch. u. Staatskunde, 1829, Juni). — Als Stammhaus wird gewöhnlich Dernbach im jetzigen grossherz. hessischen Amte Blankenstein genannt. — Mit Arnolds drei Urenkeln, den Söhnen Conrads, gest. 1390, Bernhard, Otto und Heinrich, schied sich, wie Einige angeben, die Familie in drei Linien, von welchen die jüngste, von Heinrich gestiftete, noch blüht. Andere nehmen nur eine ältere und eine jüngere Linie an und trennen erstere in die adelige oder freiherrliche und in die gräfliche Linie. — Ueber die Erlangung des Freiherrenstandes finden sich verschiedene Angaben. Wahrscheinlich hat Peter Philipp v. D., welcher 1672 das Bambergische und 1675 das Würzburgische Bisthum erhielt, den Freiherrenstand in seine Linie, die ältere, gebracht, und derselbe ist dann auch auf die jüngere Linie gekommen. Der Reichsgrafenstand kam, wie Einige angeben, durch den Bruder des Peter Philipp, Otto Wilhelm, 1680, oder wie Andere wollen, durch den Sohn des Letzteren, Johann Otto, k. k. w. Geh. Rath etc., 1681 in die ältere Linie. Graf Johann Otto erkaufte die Herrschaft Wiesendtheit im fränkischen Kreise, welche zur Grafschaft erhöht wurde, erlangte auch, 29. Mai 1697, das Erbmarschallamt des Herzogthums Franken, starb aber in demselben Jahre ohne Nachkommen und beschloss die ältere Linie. — Zahlreiche Sprossen des Gesammtgeschlechts sind zu hohen geistlichen Würden und in Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. Seit 1788 blühte die jüngere Linie in Württemberg, und das Adelsbuch des Königr. Württemberg gab 1844 als Senior derselben den k. württemb. Generalmajor a. D. Heinrich Freiherrn v. D. an, welcher Nachkommen nicht hatte. Der Bruder desselben, Lothar Freiherr v. D., wurde als Rath in kurhessischen Diensten, und als Sohn desselben, Freiherr Ludwig, geb. 1823, als der angeführt, auf dem die Erhaltung des einst so zahlreichen Geschlechts beruhe.

v. Diemar, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, in welchen, zwischen zwei schwarzen, mit einem silbernen Querbalken belegten Büffelshörnern, ein rother Nagel mit starkem Kopfe eingeschlagen ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 105: Die Diemar, Fränkisch. — Schannat, p. 69. — v. Hattstein, II. S. 77—83. — Dienemann, S. 187 No. 21, giebt das Wappen des kurcöln. Kammerherrn Friedrich Johann Georg Freiherrn v. Diemar, welcher 26. Febr. 1737 zum Johanniter-Ritter geschlagen wurde. Die Mündung jedes der Hörner auf dem Helme ist mit einer undeutlichen Figur, wahrscheinlich einer Pfauenfeder, besteckt und zwischen den Hörnern ist ein gewöhnlicher Nagel eingeschlagen, dessen Farbe nicht genau zu erkennen ist. — v. Meding, II. S. 125 u. 126, giebt das Wappen zunächst nach Dienemann und nimmt dann auf Siebmacher, Schannat und v. Hattstein Rücksicht. Die besteckten Mündungen der Hörner sind nach dem genannten Schriftsteller vielleicht eine Vermehrung des Wappens bei Erhebung in den Freiherrenstand. — Tyroff, II. 165. — Gauhe, I. S. 419 u. 420. — v. Hellbach, I. S. 274. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 415 u. 416 (die Angaben über das Wappen sind unrichtig: Siebmacher bezeichnete mit Querstrichen nicht Blau, sondern Schwarz, und v. Meding hat nicht gesagt, dass eine Linie auf dem Helme Pfauenfedern führt). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 116 u. 117 (krönt den Helm). — Freih. v. Ledebur, I. S. 166 u. 167.

Kur- und Grossherzogthum Hessen, Sachsen-Coburg, Oesterreich. Altes, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts näher bekanntes Adelsgeschlecht, welches zu der ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft der Cantone Rhön und Werra gehörte. Die ursprünglich fränkische Familie kam um 1500 nach Thüringen und verbreitete sich dann nach Bayern, Kur-Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Oesterreich, Schweden etc. Mit dem freiherrl. Prädicate kommt zuerst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Ahnentafel des oben genannten Friedrich Johann Georg Ludwig Freiherrn v. D. der Vater desselben, Ernst Hartmann Freiherr v. D., vor, welcher als k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, k. schwed. und hessen-casselscher Geh. Rath und General-Lieutenant starb. — Die Familie blüht jetzt in zwei Linien, der hessi-

schen Linie, aus welcher Sprossen nach dem Grossherzogthume Baden und dem Herzogthume Sachsen-Coburg kamen, und der österreichischen Linie. — Früher kam die Familie v. Diemar auch in Schweden vor, und in der königl. preussischen Armee haben mehrfach Glieder derselben gestanden.

v. Dienheim, Freiherren.

Schild mit Schildeshaupte. Das Schildeshaupt von gewöhnlicher Breite ist silbern, ohne Bild. Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, golden gekrönter, doppelt geschweifter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen zwei von Silber und Roth quer getheilten Büffelshörnern, den Kopf und Hals eines rechtssehenden, gekrönten, silbernen Löwen trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Hattstein, I. S. 131—135. — Siebmacher, I. 122: Rheinländisch (nimmt ein schmales Schildeshaupt an und lässt den Löwen auf dem Helme nach rechts und vorwärts sehen). — v. Humbracht, Tab. 17 u. 18 (giebt ebenfalls ein schmales Schildeshaupt an und tingirt die Hörner im oberen Drittel silbern, in den beiden anderen roth). — Schannat, p. 69, hat auf dem Helme einen wachsenden Leoparden. — v. Meding, II. S. 126 u. 127, zunächst nach v. Humbracht mit den Varianten von Siebmacher, v. Hattstein etc. — Tyroff, I. 8: Freih. v. Dienheim (schneidet den Schild vom Schildeshaupte nicht quer, sondern rund ab und krönt den Helm mit einer fünfperligen Krone). — Siebenkees, I. S. 326. — Gauhe, I. S. 420 u. 421. — v. Hellbach, I. S. 275. — Freih. v. Ledebur, I. S. 167.

Preussen. Eins der ältesten rheinländischen Adelsgeschlechter. Die Stammreihe desselben beginnt mit Peter v. D., dessen Stammschloss zu Dalheim 1260 die Grafen v. Leiningen zerstörten, und dessen Sohn, Wigand, Kaiser Ludwig von Bayern 1316 mit dem Schlosse Schwabsberg in der Unter-Pfalz belehnte. Die Nachkommen desselben gelangten zu hohen Ehrenstellen an dem kurpfälz. und kurmainz. Hofe, wurden auch Träger hoher geistlicher Aemter und erwarben namentlich um Mainz Besitz.

v. Dincklage, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde oben drei neben einander stehende, fünfblätterige, gefüllte, golden besaamte, rothe Rosen und unter denselben drei (2 und 1) schwebende, kleine, rothe Andreaskreuze. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei rothe Rosen und drei rothe Andreaskreuze, die mit einander abwechseln, und über denselben drei silberne Fahnen an goldenen Turnierlanzen trägt. Die eine Fahne fliegt nach rechts, die anderen beiden nach links, und jede ist mit einer rothen Rose und mit einem daneben stehenden, rothen Andreaskreuze belegt, und zwar so, dass die Rose immer an der Lanze, das Kreuz aber nach aussen liegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 26 u. S. 6: Dinklage (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern). — Siebmacher, I. 188: Westphälisch (der Helm ist ohne Wulst, auf dem Helme liegen kranzförmig drei Rosen und zwei Kreuze, letztere zwischen der ersten und zweiten und zwischen der zweiten und dritten Rose, und von den Fahnen wehen zwei nach rechts, während die dritte nach links fliegt. Auf allen drei Fahnen steht das Kreuz rechts, die Rose links. Die „Declaration" giebt die Rosen und Kreuze auf dem Helme als Kranz. — v. Meding, I. S. 123 u. 124, beschreibt das Wappen zunächst nach einer Zeichnung von 1585. Die Rosen haben sechs Blätter, und auf dem Helme (ohne Wulst) stehen drei solche Rosen, aus welchen drei silberne Fahnen an langen, rothen Stangen hervorkommen. Zwei dieser Fahnen kehren sich rechts, die dritte links. Von den dieselben belegenden Rosen und Kreuzen steht immer die Rose der Stange am nächsten. Auf einem Petschafte sah v. Meding die Rosen, so wie die Kreuze in eine Rundung gestellt, so dass die Rosen oben, die Kreuze unten einen Halbzirkel bildeten. In den Fahnen fehlten die Rosen. Ein anderes Petschaft zeigte die Kreuze in einer Reihe und den Helm gekrönt. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. XXI. 42 (auf dem Helme liegen unmittelbar drei Rosen und zwischen der ersten und zweiten, so wie zwischen letzterer und der dritten ein Andreaskreuz). — Freih. v. Krohne, I. S. 246—251, und II. S. 406. — v. Hellbach, I. S. 280. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 421 (der Helmschmuck ist nur, wie folgt, beschrieben: auf dem Helme wiederholen sich in drei Fahnen Rose und

Kreuz). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 115. — Freih. v. Ledebur, I. S. 169.

Hannover, Preussen. Altes, westphälisches Adelsgeschlecht, welches aus Italien und zwar aus dem Geschlechte Valentini entsprossen und im 12. Jahrhunderte nach Westphalen gekommen sein soll. Dasselbe erscheint urkundlich schon 1231, 1233 und 1242 und breitete sich namentlich im Fürstenthume Münster, im Osnabrückschen etc. aus und erwarb ansehnlichen Besitz. Später verbreitete sich dasselbe auch nach Holstein und aus Holstein nach Dänemark, wo die Familie 1777 immatriculirt wurde. Dieselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen und Aremberg-Meppenschen Landschaft.

v. d. Dollen.

Im silbernen Schilde ein schräglinks gelegter, abgehauener, schwarzer Stamm, welcher auf der rechten (oberen) Seite zweimal, auf der linken (unteren) aber einmal geastet ist, und aus jedem Aste unten ein grünes Blatt treibt. Der Schild trägt einen Helm, auf welchem drei Straussenfedern, roth, golden, blau, stehen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 82—84 u. XXXI. — v. Meding, II. S. 133, beschreibt das Wappen nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien, welches den Stamm dick und an jeder Seite zweimal geastet mit den oben angeführten Blättern annimmt. — Grundmann, S. 37. — Brüggemann, I. S. 149. — v. Hellbach, I. S. 288. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 432, und V. S. 133. — Freih. v. Ledebur, I. S. 174.

Preussen. Altes, ursprünglich aus der Altmark stammendes Adelsgeschlecht, als dessen Stammhaus das jetzige Domainenvorwerk Dolle im Amte Burgstall angenommen wird. Die Familie verbreitete sich zeitig nach Meklenburg, wo dieselbe im Anfange des 16. Jahrhunderts wieder ausging, so wie nach Pommern, der Uckermark etc. In pommerschen Urkunden kommt Busso van der Dolle schon 1324 vor, und Busse v. Dollen war von 1380 bis 1400 Bürgermeister zu Stettin. Die Familie, aus welcher mehrere Sprossen in der königl. preussischen Armee gestanden haben,

war im Laufe der Zeit in Pommern, der Uckermark und Schlesien mehrfach begütert und ist jetzt im Neustettiner Kreise im Grossherzogthume Posen ansässig.

v. Dorfner, Edle.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein goldener Sparren, welcher oben rechts, wie links, und unten von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist; unten in Silber auf einem grünen Dreihügel ein rechts gekehrter Strauss von natürlicher Farbe, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Strauss der unteren Schildeshälfte mit dem Hufeisen trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern, und die Devise ist: Virtus Omnia Vincit. — Leupold, I. 2. S. 262 u. 263. — Megerle v. Mühlfeld, S. 173. — v. Hellbach, I. S. 291.

Oesterreich. Carl August Dorfner, k. k. Hof-Kriegsagent, wurde vom Kaiser Joseph II., 20. Juli 1784, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Adelstand erhoben. Näheres über die Veranlassung zu dieser Erhebung giebt Leupold (a. a. O.) an, nach welchem der Stamm nur durch zwei Töchter fortgepflanzt worden ist. — Die hier besprochene Familie ist von den österreichischen Familien Dorffner v. Plaimau (Siebmacher, III. 68), Dorfner v. Angerheimb und Dorfner v. Sternfeld wohl zu unterscheiden.

v. Dorne.

Schild blau und durch einen über dem Schildesfusse aufangenden, bis an den oberen Schildesrand reichenden, etwas gebogenen, goldenen Sparren in drei Felder getheilt: 1 (rechts oben) ein die Hörner aufwärtskehrender, silberner Halbmond; 2 (links oben) ein sechsstrahliger, goldener Stern, und 3 (unten) unter dem Sparren ein auf freiem, grünem Rasen stehender, rechts gekehrter Vogel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen sechs Rosenstengeln, von denen drei sich rechts, drei links kehren und welche oben eine rothe Rose und zwei, die beiden äusseren aber

drei grüne Blätter haben, ein dicht belaubter, grüner Baum, auf jeder Seite mit einem an der Spitze sehr belaubten Aste, aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XIII. 48 u. S. 20. — v. Behr, Res Mecklenb., P. 1679. — Das von Siebmacher, V. 157. 4, unter dem Namen: Die Dorn gegebene Wappen (in Silber auf grünem Dreihügel drei neben einander stehende, weisse Rosen an stacheligen, weissen Stielen, und auf dem gewulsteten Helme mit roth-silbernen Decken eine Rose, wie die im Schilde, zwischen zwei von Roth und Grün mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern) gehört wohl nicht hierher, wenn auch dasselbe mehrfach in Bezug auf die hier zu besprechende Familie citirt worden ist. — v. Meding, III. S. 137 u. 138, giebt nach dem von ihm benutzten Meklenb. Manuscripte den Schild wie beschrieben, aus dem gekrönten Helme wachsen aber nur sechs Rosenstengel mit ihren Blumen und Blättern hervor, und die Helmdecken werden blau und silbern angegeben. — Gauhe, II. S. 211. — v. Hellbach, I. S. 292. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 436 (beschreibt das Wappen einer Linie des Geschlechts ganz wie v. Meding, und sagt, dass eine andere Linie das Wappen führe, welches oben nach Siebmacher erwähnt worden ist. — Freih. v. Ledebur, I. S. 177.

Meklenburg. Alte, nach Einigen holsteinische Adelsfamilie, welche aus Holstein nach Meklenburg gekommen ist, nach Anderen Lübecksches Geschlecht, aus welchem der Geb. Rath Hermann Heinrich v. Dorne, Herr auf Nienhagen, 1743 durch Aufnahme in die meklenburg. Ritterschaft die Rechte des eingeborenen Adels erhielt. Die Familie machte sich später auch in Hinterpommern ansässig, und Glieder derselben sind in meklenburgischen Hof- und Staatsdiensten zu grossem Ansehen gelangt. Eine Familie v. Dorne ist übrigens schon sehr früh in Meklenburg vorgekommen, und Cranz erwähnt sehr ehrenvoll den Volrad v. Dorne, welcher um 1335 Bischof zu Ratzeburg war und die Stiftsgüter nicht nur wohl verwaltete, sondern zu denselben auch viele seiner Güter vermachte. Ob derselbe aber zu dieser oder zu einer anderen Familie gehört habe, fragt sich allerdings, denn Siebmacher (s. oben) hat das angeführte Wappen mit den drei Rosen auf dem Dreihügel etc. unter den meklenburgischen Wappen gegeben. Letzteres hält v. Meding für eine fehlerhafte Abbildung des oben besprochenen, doch ist dasselbe ein ganz anderes. — Auch kam schon in Pommern vom 15. Jahrhunderte bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts eine Familie v. Dorne

vor, welche das Neue Preuss. Adelslexicon für eine ältere Linie der hier besprochenen Familie hält.

---

v. Dorth, Freiherren.

Im goldenen Schilde drei unter einander stehende, rothe Sparren. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei silberne, auswärts gebogene Gemsenhörner trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. XXXI u. S. 33. — Siebmacher, V. 357: v. Dort, Burgundisch (auf dem Helme stehen zwei goldene Straussenfedern). — Vetter, Auth. Samml. d. bei d. Berg. Rittersch. vorh. u. aufgeschw. adel. Wappen u. Stammtaf., S. 22 (jedes der Gemshörner ist mit vier Hermelinschwänzen belegt). — Tyroff, I. 283 (die Hörner sind golden und haben an der inneren Seite sieben Bogen, welche am rechten Horne roth tingirt sind). — Robens, I. S. 18 (wie oben beschrieben). — Fahne, I. S. 80 (sagt: auf dem Helme zwei goldene Hörner, jedes mit fünf schwarzen Kreuzen, nach Anderen Hermelin, besetzt. Die Abbildung zeigt Hermeline). — v. Hellbach, I. S. 292. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 437 u. 438 (das Wappen nach Vetter). — Freih. v. Ledebur, I. S. 178.

Preussen, Hessen. Altes, niederburgundisches Adelsgeschlecht, welches den Namen von dem in der Grafschaft Zütphen liegenden Rittersitze Dorth führt. Dasselbe stand schon im 14. Jahrhunderte in grossem Ansehen und breitete sich später im Bergischen und in verschiedenen Landschaften am Niederrhein aus. Fahne giebt eine Abstammung, welche im 16. Jahrhunderte beginnt und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reicht. Nach derselben führte Johann Adrian Adolph v. Dorth, Herr zu Horst im Cölnischen etc., General-Lieutenant der Generalstaaten und Gouverneur von Tournay, gest. 1748, zuerst den freiherrlichen Titel. Die freiherrliche Familie ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 40 eingetragen und dieselbe hat in Kurhessen 1748, im Grossherz. Hessen aber 1823 Besitz erworben.

---

v. Drabitius.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein aus der Theilungslinie aufwachsender, rechts gekehrter, silbern gekrönter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und vor sich gehaltenen Vorderpranken; unten in Blau drei (1 und 2) rechts gekehrte, silberne Schwäne mit goldenem Schnabel und ausgebreiteten Flügeln, welche in einer goldenen Krone sitzen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt, die in der Mitte von einem grünen Kranze umgeben sind. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. S. 115. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 439. — Freih. v. Ledebur, I. S. 179.

Sachsen, später Preussen. Johann Wilhelm Benjamin Drabitius, k. sächs. General-Accis-Inspector, Herr auf Türkendorf, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 1. Juni 1811, unter Bewilligung des Privilegii non usus in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Die Familie erwarb später das Rittergut Zels im Kreise Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt.

---

v. Drachsdorf, auch Freiherren.

Im blauen Schilde ein vorwärts- und etwas linkssehender, um Kopf und Lenden grün bekränzter, wilder Mann, welcher die Rechte in die Seite stemmt und mit der Linken einen grünen Baum mit drei ausgerissenen Wurzeln hält. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei gestürzte, rothe Mützen mit breitem, blauem Aufschlage trägt. Die Helmdecken sind roth und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 152: Meissnisch (die „Declaration" sagt: ein grüner, wilder Mann im blauen Schilde. Auf dem Helme die drei Hüte roth, der Ueberschlag blau). — Rudolphi, Herald. curios., S. 95, tingirt den wilden Mann ebenfalls grün. — v. Meding, III. S. 140, beschreibt den Schild nach dem Bildnisse seines Aeltervaters, des herz. sachsen-eisenach. Geh. Raths und Hofmarschalls Georg Ludewig Wurmb, mit umherstehenden Ahnen und den Helmschmuck nach Siebmacher. Den Mann giebt v. Meding als um Haupt und Lenden grün bekränzten, wilden Mann. — Tyroff, I.

172 (der Wilde ist von natürlicher Farbe, am Baume sind keine Wurzeln zu sehen und die Mützen sind blau und haben rothen Aufschlag). — Eine zweite Abbildung, welche Tyroff, I. 227: Freih. v. Drachsdorff, giebt und welcher das Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 86: Freiherr v. Drachsdorf, auch Draxdorf, gefolgt ist, stellt nachstehendes Wappen dar: im blauen Schilde steht ein vorwärts- und etwas rechtssehender, nur um die Lenden grün umgürteter Mann, welcher die Linke in die Seite setzt und mit der Rechten einen mit vier Wurzeln ausgerissenen und an den Aesten abgestutzten Tannenbaum hält und dessen rechtes Knie, da er mit dem Fusse auf den Wurzeln des Baumes steht, etwas gebogen ist. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige freiherrliche Krone und der auf derselben sich erhebende Helm trägt drei umgestürzte, blaue Mützen mit rothem Aufschlage und weissem Futter. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 189 u. 190, vermuthet, dass der wilde Mann erst mit Ertheilung des Freiherrenstandes den Baum in die Rechte bekommen habe und so dargestellt worden sei, wie eben beschrieben wurde. Was die blau-rothen Helmdecken anlangt, so erklärt v. Wölckern gar nicht übel dieselben so, dass, da doch gewöhnlich die Decken die Farben des Schildes hätten, das Roth gewählt worden sei, weil dasselbe am meisten der Fleischfarbe des Mannes gleich komme. Dabei kommt freilich der „grüne“ Mann nicht gut weg. — Knauth, S. 500. — Gauhe, I. S. 450: v. Draxdorff. — v. Lang, Nachtr., S. 39 u. 40: Freih. v. Drachsdorf auf Adelsberg. — v. Hellbach, I. S. 295. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 134. — Freih. v. Ledebur, I. S. 179.

Sachsen, Preussen, Bayern. Altes, meissnisches Adelsgeschlecht, welches nicht, wie v. Hellbach angiebt, ehemals elsassischer, dann meissnischer Adel war, sondern erst im 17. Jahrhunderte unter die elsassische Reichsritterschaft aufgenommen wurde. Fabian v. D. war nach Spangenberg 1514 bei der Belagerung der ostfriesländischen Stadt Dam und commandirte die Schiffe auf der Ems, Veit v. D., sächs. Oberst und Stifts-Hauptmann zu Quedlinburg, Eustachius v. D., 1566 Hofmeister der Gemahlin des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, der Sohn desselben, Hans Friedrich, sachsen-altenb. Hofmarschall, und Wolf Friedrich, 1614 weimar. Kammerrath. In Brandenburg wurde vom Kurfürsten Joachim II., am Montage nach Oculi 1539, Hieronymus v. D. mit dem Einkommen des Klosters Neuendorff auf ein Jahr belehnt. — Was den eigentlichen Ursprung der Familie anlangt, so giebt das N. Preuss. Adelslexicon an, dass dieselbe von den Hermunduren abstammen und sich 1290

in Sachsen niedergelassen haben solle, doch ist dies Alles unerwiesen, wie sich auch genau nicht auffinden lässt, dass das Geschlecht 1678 in den Freiherrenstand erhoben worden sei. v. Lang, welcher in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern die Brüder und Freiherren, Franz Joseph, k. bayer. Rittmeister und grossh. toscan. Kämmerer, geb. 1777, und Carl Wenceslaus Leopold Ernst, kais. russ. Rittmeister und Besitzer von Adelsberg im Landgericht Gmünd, geb. 1762, eingetragen fand, giebt an, dass der Freiherrenstand der Familie durch Lehenbriefe bis auf das Jahr 1666 zurück nachgewiesen worden sei.

---

v. **Drieberg**, auch Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber die an die Theilungslinie angeschobene, schwarze Keule eines Adlers mit aufwärts nach der Rechten gekehrten, goldenen Waffen; links in Roth ein silberner Querbalken, unten mit drei grünen Hügeln. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei Straussenfedern, von denen die rechte schwarz, die linke silbern ist, die Adlerskeule der rechten Schildeshälfte mit den goldenen Waffen aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, doch kommen auch einige vor, welche das Wappen so, wie in Siebmachers Wappenbuche (s. weiter unten) zeigen. — Meklenb. Wappenb., XIV. 50 u. S. 20. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. XXI 64 u. S. 212. — Siebmacher, V. 24. 11: Dryberg, Freiherrlich (der Schild ist von Silber und Roth der Länge nach getheilt mit einem durch das Rothe gehenden, silbernen Querbalken, welcher nicht mit den drei Hügeln, sondern mit dem im Gelenke abgeschnittenen, ganz rothen, untersten Theile des Adlerfusses so belegt ist, dass die Krallen oder Waffen an der Klaue, nach rechts gekehrt, in das silberne Feld treten. Auf dem Helme steht ein die Sachsen rechtskehrender, rother Adlersflügel. — v. Meding, III. S. 143 (giebt das Wappen zunächst nach dem von ihm benutzten „Meklenb. Manuscripte": — die rechte Schildeshälfte zeigt in Silber eine aufwärts gebogene, schwarze Keule eines Adlers mit goldenen Waffen, welche am dicken Fleische, wo dieselbe abgerissen, blutig oder roth ist. Der Querbalken der linken

Schildeshälfte ist unten mit den drei grünen Hügeln belegt, und auf dem Helme ist die rechte Straussenfeder silbern, die linke schwarz, — führt dann an, dass nach dem Abdrucke von einem Petschafte die Keule nicht abgerissen, sondern an die Theilungslinie angeschlossen war, und zwischen den Straussenfedern nicht die Keule, sondern nur der Fuss eines Adlers emporwuchs, und nimmt zuletzt auf Siebmacher Rücksicht). — Gauhe, I. S. 451 u. 452, u. II. S. 220. — v. Hellbach, I. S. 297. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 442 u. 443 (bestimmt das Wappen so, wie Siebm. Wappenb. angegeben, und setzt hinzu, dass eine Linie der Familie in Franken ausserdem noch drei Berge im Wappen führe. — Freih. v. Ledebur, I. S. 181.

Meklenburg, Preussen. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches Einige, bisher noch unerwiesen, aus Schwaben herleiten wollen, wo unweit Triberg im Schwarzwalde Ueberreste der Driebergschen Stammburg noch zu sehen sein sollen. Die Familie liess sich 927, nachdem die Wenden aus den Marken vertrieben worden waren, wie Angeli angiebt, in denselben nieder und kam 1147 mit Heinrich dem Löwen, Herzog zu Bayern und Sachsen, als Meklenburg überwunden war, in dieses Land. In meklenburgischen Urkunden erscheint zuerst, 1193, Godofredus de Triberge, Eques. Die Familie breitete sich in Meklenburg weit aus, erwarb, neben dem Stammhause Drieberg unweit Schwerin, bedeutenden Grundbesitz im Schwerinschen und Güstrowschen und hat 1523 die bekannte Union des meklenburgischen Adels unterschrieben. Später breitete sich das Geschlecht auch in Dänemark und in der Mark Brandenburg aus, wo dasselbe im Kreise Ruppin Besitz erwarb, kam auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Württemberg und Sachsen. In Dänemark wurde der k. dän. Kammerjunker und Capitain August Wilhelm v. D., 3. April 1776, naturalisirt, doch führt schon Gauhe frühere Glieder der Familie in Dänemark an. Gauhe hat übrigens von einem Gliede der Familie interessante Nachweise über die genealogischen Verhältnisse des Geschlechts erhalten, welche derselbe II. S. 220—222 giebt. Nach denselben beginnt die ordentliche Stammreihe der Familie mit Hans v. D. um das Jahr 1305.

v. Drosdick, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein nach der rechten Seite gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderklaue einen grünblätterigen Strauss von drei weissen Rosen emporhält, und 2 und 3 in Roth auf der Mitte eines grünen Dreihügels drei emporstehende, weisse Rosen an blätterigen Stielen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst der Greif des 1. und 4. Feldes mit dem Rosenstrauche empor, und der rechte Helm, so wie der linke tragen jeder die drei Rosen des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Hyrtl, I. S. 132 (in der Abbildung sind die Hügel und Blätter der Rosen nicht tingirt).

Oesterreich. Johann Wilhelm v. Drosdick, k. k. Hofrath der vereinigten Hof-Canzlei, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 4. März 1827, den ungarisch-erbl. Freiherrenstand. Derselbe, k. k. Rath im Ministerium des Innern, stammte aus einer ungarischen Adelsfamilie, in welche vom Könige Matthias von Ungarn, 8. März 1617, in der Person des Johann Drosdick der ungarische Adelstand gekommen war.

v. Dürfeld.

Im blauen Schilde eine aus dem linken Schildesrande kommende, ausgestreckte Bärentatze, welche sechs goldene Kornähren, von denen drei sich rechts, drei links wenden, an den, je mit zwei grünen Blättern, das eine rechts, das andere links, versehenen Halmen aufrecht emporhält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem die Bärentatze des Schildes mit den Kornähren, die Klauen nach links gekehrt, aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 9. — Wappenbuch der Sächs. Staaten (der Schild ist rund und golden eingefasst). — Dreyhaupt, Beschreib. d. Saalkr., II. S. 26 No. 30. — Siebmacher, V. 50: Die Dürfeldt, Oesterreichisch (das Wappen ganz, wie oben beschrieben). — Knauth, Prodr. Misn. illustr., S. 500. — Gauhe, I. S. 445 u. 446. — v. Uechtritz, Diplom. Nachr., II. S. 29. — v. Hellbach, I. S. 301.

— N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 136 u. 137. — Freih. v. Ledebur, I. S. 185 u. 186.

Preussen, Sachsen. Altes, schon im 12. Jahrhunderte vorkommendes, liefländisches Adelsgeschlecht, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Preussen und Sachsen, wo sich dasselbe im Meissnischen ansässig machte, gekommen ist und im Meissnischen, wie im Magdeburgischen Besitz erwarb. — In Preussen erhielt das Geschlecht vom Könige Friedrich Wilhelm I. ein Anerkennungsdiplom des demselben zustehenden, alten Adels, nachdem Johann Christian v. Dürfeld, k. preuss. Regierungsrath zu Magdeburg, 3. Juni 1718, um Anerkennung seines Adels eingekommen war. — Freih. v. Ledebur (a. a. O.) giebt Nobilitations- und Renovations-Diplome vom 1. Sept. 1659, 1722 und 20. März 1761 an. — Ueber die genealogischen Verhältnisse der Familie geben Gauhe und Dreyhaupt mehrere Nachweise, auch finden sich im N. Preuss. Adelslexicon a. a. O. interessante Nachrichten über die sächsischen Glieder der Familie.

Eckher v. Käpfing, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde drei aufrecht neben einander gestellte, silberne Wecken (Stammwappen). 1 und 4 von Silber und Schwarz schrägrechts getheilt, ohne Bild (Nopping); 2 und 3 von Schwarz und Silber quer getheilt: oben drei neben einander stehende, silberne Wecken, unten ohne Bild (Eckher v. Pöring). Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere gekrönt ist. Derselbe trägt zwei schwarze Büffelshörner, von denen jedes mit den drei Wecken des Mittelschildes belegt ist und deren Mündungen mit drei Straussenfedern, im rechten Horne silbern, schwarz, silbern, im linken schwarz, silbern, schwarz, besteckt sind (Helm des Stammwappens). Auf dem rechten Helme steht ein die Sachsen einwärtskehrender, von Schwarz und Silber schrägrechts getheilter Adlersflügel, und auf dem linken Helme ein silberner, hoher, mit schwarzem Aufschlage, auf welchem drei silberne Wecken neben einander liegen, versehener Hut, welcher gekrönt und mit fünf, wechselsweise silbernen und schwarzen Straussenfedern besteckt ist (Eckher v. Pöringscher Helm). Die gesammten Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d.

Kgr. Bayern, II. 90. — v. Hefner, II. 29 u. S. 33. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 78: die Egkher (die „Declaration“ nennt die Wecken: Steine), auch findet sich dasselbe in den Suppl. zum Siebmacher, II. 17. — Das Wappen der Eckher v. Püring hat Siebmacher, I. 87: die Egkher v. Paering, gegeben. — Gauhe, I. S. 468 u. 469. — v. Lang, I. 117 u. 118.

Bayern. Oswald Ulrich Eckher v. Käpfing, kurbayer. Kammerherr und Major, später freisingenscher Hofmarschall, wurde vom Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, lt. Diploms d. d. München, 20. Juni 1691, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe war der Bruder des Domdechants Johann Franz E. v. K., nachherigen Bischofs von Freisingen (s. unten). — Altes, bayerisches Adelsgeschlecht. Thiemarus Ecker kommt 1103 in einem Freisingischen Traditionenbuch vor, und Ulrich Eckher war 1400 Vicedom von Bayern. Nach Wigul. Hund erschien Ulrich E. 1412 auf dem Turniere zu Regensburg. Seifert beginnt die ordentliche Stammreihe des Geschlechts mit Siegmund Eckher zu Käpfing und Pügendorff, Ritter, um das Jahr 1480. Der Enkel desselben war Christoph Eckher zum Thurn und Frontenhausen. Vom Enkel des Letzteren, Ulrich, entspross Johann Christoph, welcher von Einigen als erster Freiherr aufgeführt wird, und von diesem stammten drei Söhne, Oswald Ulrich (s. oben), Johann Franz, von 1695—1727 Bischof zu Freisingen, und Johann Christoph, kurbayer. Oberst-Wachtmeister, später bischöfl. Freising. Ober-Stallmeister, Hofmarschall und Geh. Rath. — Ein Urenkel des Freiherrn Oswald Ulrich war Ludwig Felix Johann Nepomuk Freiherr E. v. K., geb. 10. Juli 1757, k. bayer. Kämmerer und Ober-Appellationsgerichts-Präsident in Amberg. — Nach neueren Angaben ist die Familie 1826 im Mannsstamme erloschen.

Eder v. Edersthal, Edle.

Im blauen Schilde zwei vom Schildesfusse ausgehende, an die Seitenränder des Schildes anstossende, hohe, weisse Berge, von welchen der rechtsstehende, grössere, in vielen Absätzen und oben mit einer Spitze gerade in die Höhe steigt, der linke kleinere aber sich in vier Absätzen nach dem linken Schildesrande zieht. Ueber beiden Bergen schwebt im Schildeshaupte ein sechsstrahliger, gol-

dener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge einen rechts gekehrten, golden gekrönten Storch von natürlicher Farbe trägt, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle einen Stein hält. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Leupold, I. 2. S. 266. — Megerle v. Mühlfeld, S. 175. — v. Hellbach, I. S. 313.

Oesterreich. Johann Eder, k. k. Ober-Einnehmer bei dem Haupt-Zollamte zu Wien, später Administrator der k. k. Bankalgefälle ebendaselbst, wurde von der K. K. Maria Theresia, 10. April 1779, mit dem Prädicate: Edler v. Ederstbal, in den erbländischen Adelstand erhoben. — Derselbe setzte durch zwei Söhne und drei Töchter den Stamm fort. — Die Familie ist von den vielen gleichnamigen Familien, deren Wappen Siebmacher unter den Steiermärkischen, den Adeligen (Bd. IV.) und den Regensburgischen Patriciern giebt, so wie von den österreichischen Eder v. Hartenstein, Eder v. Redenthal etc. wohl zu unterscheiden.

v. Egidy.

Schild quer getheilt: oben von Gold und Blau der Länge nach getheilt mit einem nach der rechten Seite springenden, braunen Hirsche mit zehnendigem Geweihe; unten von Blau und Gold viermal quer gestreift. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem Hirschgeweihe von zehn (oder mehreren) Enden, eine vorwärtssehende, nackte Jungfrau mit goldgelbem, hinterwärts herabhängendem Haare bis an die Hüften aufwächst, welche mit jeder Hand die vierte, nach innen stehende Stange des Geweihes hält. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen neuere die untere Schildeshälfte der Länge nach und rechts von Blau und Gold, links von Gold und Blau viermal quer gestreift zeigen. — Tyroff, I. 265, und Wappenbuch der Sächs. Staaten, I. 96 (nehmen die Geweihe mit zwölf Enden an und theilen die untere Schildeshälfte von Gold und Blau viermal quer). — v. Hefner, II. 84 und S. 75 (theilt die untere Schildeshälfte wie die eben genannten Werke). — Der Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Resid., 1848. S. 156, theilt die untere Schildeshälfte der Länge nach und setzt rechts in Gold zwei blaue, links in Blau

zwei goldene Querbalken. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., VI. S. 23—30. — v. Hellbach, I. S. 317: v. Egydy. — Freih. v. Ledebur, I. S. 192.

Sachsen, Bayern. Der kursächs. Ober-Küchenmeister Samuel v. Egidy erhielt vom Kaiser Leopold I., 12. Oct. 1687, eine Erneuerung des ihm zustehenden Adels. — Eine in Sachsen weitverzweigte Adelsfamilie, deren Sprossen sich in k. sächs. Militair- und Staatsdiensten vielfach ausgezeichnet haben und zu hohen Ehrenstellen gelangt sind. Nach dem Erneuerungsdiplome des alten Adels erwarb Johann v. Egidy, so wie viele polnische Edelleute, das Indigenat der Freistadt Elbingen. Der Sohn desselben, der oben genannte Samuel v. E., wurde Hofmeister bei dem General-Lieutenant Grafen v. Limpurg-Styrum, trat dann, in dem Regimente desselben, in Dienste der Generalstaaten, wohnte 1675 als General-Adjutant der Schlacht bei Fehrbellin bei und wurde später Ober-Küchenmeister am kursächs. Hofe. — Die Familie hat im Königreiche Sachsen Güter bei Radeburg erworben und ist im Königreiche Bayern, 16. Nov. 1828, in die Adelsmatrikel eingetragen worden.

v. Ehrenthal (Rentsch v. Ehrenthal), Edle.

Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Gold quer getheilt und mit einem rechtssehenden, schwarzen Adler belegt; 2 und 3 in Blau ein mit der Spitze nach oben schräglinks gelegtes, blankes Schwert mit goldenem Griffe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken wächst ein im Ellbogen einwärts gekrümmter, geharnischter Arm auf, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und auswärts schwingt. Hinter dem Schilde kommen zwei goldene Standarten mit von Silber, Roth, Blau und Silber quer getheilten Fahnen so hervor, dass die eine Fahne zur Rechten des Adlers nach rechts, die andere zur Linken des geharnischten Armes nach links fliegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 144.

Sachsen. Carl Rentsch — dem verliehenen Wappen nach zweifelsohne kursächs. Reiterofficier — wurde vom Kaiser Franz II., im Jahre 1801, mit dem Prädicate: Edler v. Ehrenthal, in den

Reichsritterstand erhoben. Das kursächs. Staatshandbuch von 1805 giebt den Reichsfreiherrenstand an, doch ist in neueren Listen der königl. sächsischen Armee die Familie immer unter dem Namen: v. Ehrenthal aufgeführt worden. Ein Sprosse des Geschlechts, Moritz v. Ehrenthal, geb. 1810 zu Meissen, k. sächs. Major und Wirthschaftschef des 3. Reiterregiments, trat 1854 aus dem activen Dienste.

v. Empich.

Schild quer getheilt: oben in vier Reihen, jede von 7 Feldern, von Roth und Silber geschacht; unten in Gold zwei ins Andreaskreuz gelegte, grüne Palmenzweige. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher die Palmenzweige der unteren Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links grün und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 14. — Tyroff, I. 189. — v. Hellbach, I. S. 330. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 129. — Freih. v. Ledebur, I. S. 202.

Preussen, vorher Meklenburg-Schwerin. Carl Ferdinand Empich, herz. meklenb.-schwerin. Domainenrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 1. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben: eine Erhebung, welche König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 3. Jan. 1794, für die kön. preussischen Staaten anerkannte. Derselbe kaufte sich in Preussen an, hat aber in der Ehe mit Susanna Elisabeth v. Braunschweig den Stamm nicht fortgepflanzt.

v. Engelbrechten.

Schild von Gold und Roth schräg geviert mit einem rothen Schildesfusse. Der Schild ist in der Mitte mit einem silbernen, vorwärtssehenden, geflügelten Engelskopfe belegt, über welchem ein blauer Turnierkragen von drei Lätzen schwebt. Im Schildesfusse erscheint ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, ein

vorwärtssehender Engel in rothem Gewande und mit silbernen Flügeln aufwächst, auf dessen Kopfe ein goldenes Kreuz steht. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 11 u. S. 6. – Das Wappen vor der Erneuerung des Adelstandes im Jahre 1728 (s. unten) giebt Siebmacher, II. 132: Engelbrechtn, Elsassisch. Der Engelkopf im Schilde ist nicht zugegen, auf dem Helme aber wächst der Engel mit goldenen Flügeln zwischen zwei gestürzten Fischen auf. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 125. — Freih. v. Ledebur, I. S. 204.

Hannover. Der Hofrath und Procurator Gottlieb Ludwig Engelbrechten erhielt vom Kaiser Carl VI., 10. Nov. 1728, für sich und seine Nachkommenschaft eine Erneuerung seines Adels, mit der Freiheit, sich von den Gütern zu nennen und zu schreiben, und diese Adelserneuerung wurde 15. Aug. 1736 in Hannover amtlich bekannt gemacht. Schon vorher, 15. Oct. 1728, war die Adelserneuerung des Ober-Appellationsraths Georg Engelbrecht, eines Halbbruders des Ersteren, für sich und seine Nachkommen mit dem Prädicate: v. Engelbrechten, publicirt worden, doch starb Letzterer, 12. Dec. 1735, ohne männliche Nachkommen. Beide waren übrigens Enkel des fürstl. braunschw.-wolfenb. Canzlers und Geh. Raths D. Arnold Engelbrecht, Herrn auf Voldagsen, Gronau und Riedeburg. — Die Familie, welche von der gleichnamigen schwedischen Adelsfamilie (Dipl. v. 17. März 1684), so wie von anderen adeligen Geschlechtern dieses Namens, über welche das N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 131 u. 132, einige Auskunft giebt, wohl zu unterscheiden ist, gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen Landschaft und besitzt ein Gut in Gronau. — Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

v. **Enhuber**, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Gold quer getheilt mit einem vorwärtssehenden Manne mit blauer, den Zipfel linkskehrender Mütze, blauer Jacke und rothen, langen Beinkleidern, welcher in der Rechten einen grünen, dicht belaubten Zweig oder Strauss hält, die Linke aber in die Seite setzt; 2 und 3 in Blau

ein rechts gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderklaue ein Schwert nach oben hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Gold und Blau quer getheilt ist, der Mann des 1. und 4. Feldes mit dem Zweige oder Strausse auf, aus dem linken aber, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, der Greif des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 26. — v. Hefner, II. 84 u. S. 75. — v. Lang, S. 329.

Bayern. Georg Joseph Enhuber, kurpfälz. Hof-Kammerrath in Sulzbach, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 11. Aug. 1790, in den Reichsritterstand erhoben. — Nach v. Lang waren fünf Söhne desselben in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen, die Gebrüder: Tobias Joseph Adam v. E., geb. 1762, k. bayer. geistl. Rath und Pfarrer zu Raswang, Moritz Egid, geb. 1766, k. bayer. Rath in Amberg, Egid Joseph, geb. 1768, k. bayer. Hauptmann, Max Joseph, geb. 1770, Pfarrer zu Bergen, und Carl Joseph, geb. 1775, k. bayer. Mauth- und Hall-Oberamter zu Hof.

Enis v. Atter u. Iveagh, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite springender, doppelt geschweifter, rother Löwe, über welchem eine offene, mit dem inneren Theile vorwärts gekehrte, ausgestreckte, rechte Hand von natürlicher Farbe schwebt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen nach rechts schreitenden, wilden Eber, welcher auf dem Rücken mit einer goldenen, fünfspitzigen Zinkenkrone bedeckt ist, der rechte einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen Adlersflug, dessen vorderer Flügel roth, der hintere, vorstehende aber silbern ist, und der linke drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern. Die gesammten Helmdecken sind roth und silbern, den Schild halten zwei natürliche Hirsche mit zehnendigem Geweihe, von welchen der rechte rechts und vorwärts, der linke einwärts sieht, und die Devise ist: Sola

Salus Servire Deo. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 44. — Tyroff, II. 290. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., VII. 17 (die Hand in einem Schildeshaupte). — Hyrtl, I. S. 49—51. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 99, und 1855. S. 145 u. 146 (die Federn auf dem rechten, der Flug auf dem linken Helme). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 13, und v. Hellbach, I. S. 332, geben den Grafenstand an. — Im ritterlichen Wappen stand der Löwe in Grün, die Hand in einem grünen Schildeshaupte. Auf dem Schilde schritt der Eber nach links, und über demselben schwebte die Zinkenkrone.

Oesterreich. Joseph Enis v. Atter und Iveagh, Herr auf Bukowan in Böhmen, wurde mit seinem Bruder, Franz E. v. A., Herrn auf Lazan-Miltschiz, vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 6. Febr. 1784, in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben. — Dieselben stammten aus dem alten Geschlechte der Enis v. Atter Grafen v. Iveagh in Irland, aus welchem sich zur Zeit der Religionsstreitigkeiten unter König Heinrich VIII. und später unter der Königin Elisabeth Glieder der Familie nach Böhmen gewendet hatten. Von den Nachkommen der Letzteren erlangte Niclas Mak Enis v. Atter vom Kaiser Leopold I., 27. Oct. 1680, den Ritterstand und das Incolat in Böhmen. — Freiherr Franz starb 1814 ohne Nachkommenschaft, Freiherr Joseph aber, gest. 1824, pflanzte durch sechs Söhne, von welchen fünf noch leben, den Mannsstamm fort. Von dem älteren der letzteren, dem Freiherrn Joseph Franz, gest. 1852, stammt Freiherr Maria Wenzel, geb. 1820, Herr auf Unter-Počernitz in Böhmen, k. k. Rittmeister.

---

v. Erlach, auch Freiherren.

Im rothen Schilde ein silberner Pfahl, welcher mit einem schwarzen, bis an den Schildesrand reichenden Sparren belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine rothe, mit dem Pfahle und dem Sparren des Schildes belegte Säule trägt, die mit zwei rothen Straussenfedern besteckt ist, zwischen welchen fünf schwarze Hahnenfedern aufwachsen, von denen zwei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 200: v. Erlach, Schweizerisch (giebt in der „Declaration" den Sparren als Spitze). —

v. Hattstein, III. Suppl. S. 33. — Beckmann, VII. S. 216—219, und A. No. 12 (nennt den Sparren, nach Siebmacher, eine Spitze, und zwar eine „zugeschärfte“, und giebt an, dass, nach Familiennachrichten, der Helmschmuck früher sehr verschieden geführt worden sei. Es sei bald eine Jungfrau, bald ein Arm, bald eine bischöfliche Inful, ja auch ein aufwachsender Greif auf dem Helme vorgekommen). — v. Meding, III. S. 167, nach v. Hattstein, Siebmacher und Beckmann. — Supplem. z. Siebm. Wappenb., VII. 29 (der Sparren ist abgekürzt). — Im reichsgräflichen Wappen vom Jahre 1745 (s. unten) wurde der Schild unverändert beibehalten, aber mit der neunperligen Krone und mit vier gekrönten Helmen — der Helm des Stammwappens nahm als fünfter die mittelste Stelle ein — so wie mit zwei auswärtssehenden, doppelt geschweiften, goldenen Löwen als Schildhaltern, vermehrt. Aus dem rechten Helme wuchs der vorwärtssehende Rumpf eines gekrönten, bärtigen Mannes auf, dessen rothe Kleidung mit dem Pfahle und Sparren des Schildes bezeichnet war; der zweite trug einen aufwachsenden, einwärtssehenden, silbernen Greif, der vierte einen eben solchen, goldenen Löwen, und der linke den Rumpf eines roth bekleideten Mannes mit silberner, nach links gekehrter Zipfelmütze. So ergeben Abdrücke von Petschaften und die Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, IX. 2, das gräfliche Wappen. — Nachrichten über die Familie liefern: Gauhe, I. S. 503—505 (nach Bucelini, Stumpff, Schweiz. Chron., und Steitler, Bernerischer Lorbeerkranz); v. Hellbach, I. S. 337, und das N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 139 u. 140: Erlach, die Freiherren v. (unter Berufung auf Leu, Schweiz. Lexic., VI. S. 392—411); May, Hist. milit. de la Suisse, VI. S. 62; Lutz, Nekrolog merkwürd. Schweizer, S. 124—130 etc. — Freih. v. Ledebur, I. S. 207.

Anhalt, Preussen, Schweiz. Altes, ursprünglich schweizerisches Adelsgeschlecht, welches nach Stumpff u. A. zu den sechs ältesten Geschlechtern der Schweiz gehört und wie viele alte schweizerische Familien von den Grafen von Neuchatel hergeleitet wird. Der Sitz der Familie waren namentlich die Cantone Bern und Freiburg, und das gleichnamige Stammhaus im Bernschen stand bis ins 13. Jahrhundert dem Geschlechte zu. Christoph v. Erlach wohnte, nach Bucelini, 1165 dem Turniere zu Zürich bei, die ordentliche Stammreihe aber beginnt mit Huldrich v. E., Herrn zu Rychenbachen, um das Jahr 1270. Mehrere Sprossen des Geschlechts waren Feldherren der Berner, und Burchard v. E. war in der Mitte

des 14. Jahrhunderts österreichischer Landvoigt in der Schweiz. Im 16. Jahrhunderte kamen Zweige der Familie nach Obersachsen und im Anfange des 17. nach Anhalt, wo Glieder derselben in Hof- und Staatsdienste traten und Besitz erlangten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde die Familie auch im Brandenburgischen und in Preussen begütert, und mehrere Söhne des Geschlechts, welche den freiherrlichen Character führten, sind in königl. preussischen Hof- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. In Preussen blühte die Familie in diesem Jahrhunderte nur noch im weiblichen Stamme, erwarb aber im Anhaltschen noch 1812 Trebichau. — Hieronymus Freiherr v. Erlach, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurde vom Kaiser Franz I., 1745, in den Reichsgrafenstand erhoben. Näheres über die gräfliche Linie ist nicht aufzufinden.

Ernst v. Ernsthausen.

Schild oval, golden eingefasst und durch einen schräglinken, rothen Balken getheilt: rechts (oben) in Silber drei nach der ovalen Rundung des Schildes gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne; unten (links) golden, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein goldener, sechsstrahliger Stern schwebt. Schild und Helm sind, anstatt der Helmdecken, mit einem purpurfarbenen, mit Hermelin gefütterten, mit goldenen Fransen besetzten und durch goldene Schnüre mit Quasten zurückgebundenen Wappenmantel umgeben. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 15. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. S. 132 u. 133, und II. XVII. 34 (das Wappen ist nach dem Diplome beschrieben, die Abbildung aber vorher nach einem Siegel, welches nicht alle Farben und die Stellung der Sterne fälschlich 2 und 1 angab, gefertigt worden). — v. Hellbach, I. S. 339: Ernst v. Ernsthausen. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 141 u. 142, und III. S. 2 (die Beschreibung des Wappens ist nicht ganz richtig). — Freih. v. Ledebur, I. S. 207.

Preussen. Victor Tobias Ernst, k. preuss. Geh. Finanzrath und Präsident des Obercollegii medici, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 7. Nov. 1786, mit dem Prädicate: v. Ernsthausen, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

So lauten die gewöhnlichen Angaben. Dagegen führt das Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, welches die Familie unter dem nicht immatriculirten Adel dieser Provinz erwähnt, das genannte Diplom als Renovations- und Confirmationsurkunde des Adels an. — Der Präsident v. E. pflanzte den Mannsstamm durch zwei Söhne fort. Der ältere starb 1813 als k. k. Rittmeister, der jüngere trat als k. preuss. Major aus dem activen Dienste und wurde später Landrath des Kreises Gummersbach, Regierungsbez. Cöln. — Hiernach scheint der vom Freih. v. Ledebur (a. a. O.) angeführte Gregor E. v. E., k. k. Oberst-Wachtmeister, welcher 1819 in den Freiherrenstand erhoben wurde, nicht zu der hier besprochenen Familie zu gehören.

Ertel v. Krehlau, Ritter und Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Blau quer getheilt mit einem vorwärts- und rechtssehenden Manne von gewechselten Farben des Feldes. Derselbe trägt einen runden, blauen Hut, einen oben blauen, unten weissen Rock, kurze, weisse Beinkleider, Strümpfe und Schuhe, hält in der Rechten ein gezücktes Schwert und setzt die Linke in die Seite; 2 und 3 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwei Straussenfedern, blau, silbern, blau, und der linke den Adler des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden, und die Devise ist: Praemium Fidelitatis. — Das adelige Wappen zeigte im Schilde den beschriebenen Mann und auf dem gekrönten Helme mit blau-silbernen Decken die angeführten Straussenfedern. — Leupold, I. 2. S. 283 u. 284. — Megerle v. Mühlfeld, S. 48, 108 u. 179. — v. Hellbach, I. S. 339 u. 340.

Oesterreich. Johann Nepomuk Ertel, Syndicus der Stadt Glogau, später k. k., so wie kurpfälz. w. Rath und immerwährender Bürgermeister der genannten Stadt, wurde vom Kaiser Carl VI., 1728, in den erbländisch-österreichischen Adelstand erhoben. Von seinen Söhnen pflanzte der ältere, Anton Rudolph v. Ertel, Herr auf Denkowitz im Glogauschen, k. k. Fiscar in den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf und Teschen, den adeligen Stamm fort, und Nachkommen desselben haben in k. k. und k. preussischen Kriegs-

diensten gestanden, der jüngere aber, Johann Wenzel v. E., früher Herr auf Ober- und Nieder-Krehlau, welcher später seinem Bruder nach Oesterreich gefolgt war, wurde als Richter der Stadt Iglau und erster Rathsmann vom Kaiser Joseph II., 30. Jan. 1785, in den erbländischen Ritterstand mit dem Prädicate: Ritter v. Krehlau, und später vom Kaiser Franz II., 1793, in den erbländischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe hat durch fünf Söhne aus der ersten Ehe mit Magdalena Nober und durch zwei Söhne aus der zweiten Ehe mit Franciska Freiin Göldlin v. Tiefenau den Stamm fortgesetzt.

---

v. Eschenburg (Purtscher v. Eschenburg), Freiherren.

Im schwarzen Schilde auf grünem Boden an dem rechten, so wie am linken Seitenrande ein aus Quadersteinen gemauerter, schwarz ausgefugter, mit einem Schiessloche und oben mit drei Zinnen versehener Thurm. Beide Thürme verbindet eine ebenso erbaute Mauer mit einem gewölbten, geschlossenen, schwarzen Thore, auf deren drei Zinnen ein rechts gekehrter, goldener Greif steht, welcher mit den Vorderklauen eine entwurzelte, grünende Esche mit braunem Stamme hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme bricht ein rechtssehender, schwarzer Adler mit ausgebreiteten Schwingen hervor, und aus dem rechten und aus dem linken Helme wächst der Greif des Schildes mit der Esche einwärtssehend empor. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XV. 38. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 149 u. 150 (mit Berichtigung des früher angegebenen Wappens). — Megerle v. Mühlfeld, S. 138. — v. Hellbach, II. S. 267.

Oesterreich. Franz Xaver Purtscher, aus dem Vintschgau stammend, k. k. Geh. Rath und Appellations-Gerichts-Präsident zu Insbruck, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 21. Jan. 1817, für sich und seine Nachkommenschaft in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates, und vom Kaiser Ferdinand I., 14. Dec. 1836, unter Aufnahme in die Landmannschaft der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, in den erbländ.-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe starb 1841 zu Verona als Präsident des lombardisch-venetianischen Senats der obersten Justizstelle. Aus

der zweiten Ehe mit Therese Edlen v. Rotterheim stammt Freiherr Heinrich Carl, geb. 1818, tirolischer Landstand und Assessor des k. k. Landgerichtes zu Wien.

v. Escherich, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein von Gold und Blau in zwei Reihen, jede zu fünf Feldern, geschachter Schildesfuss, auf welchem ein gekrönter, goldener Löwe einwärts springt; 2 und 3 in Roth ein über das Feld wellenweise gezogener, silberner Querbalken, hinter welchem zwei Lilienstengel, jeder mit drei weissen Lilien und vier Blättern, zwei oben und zwei unten, neben einander schräge ins Kreuz gelegt sind. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen rechts gekehrten, gekrönten, goldenen Löwen zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Blau und Gold quer getheilt, das linke aber neunmal von Gold und Blau, jede Reihe zu zwei Feldern, geschacht ist; der rechte Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, blauen Adlersflügel, welcher mit einem, wie der Schildesfuss im 1. und 4. Felde, geschachten Querbalken belegt ist, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit dem gewellten Balken und den Lilien des 2. und 3. Feldes bezeichnet ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Tyroff, II. 290. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 45. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 117—119, und 1855. S. 150 u. 151 (giebt an, dass das ursprüngliche Stammwappen kein Löwe, sondern ein Luchs gewesen sei). — Megerle v. Mühlfeld, S. 48. — v. Hellbach, I. S. 340. — Das Wappen der Familie im Ritterstande giebt Tyroff ebenfalls II. 290. Die Löwen sind im Schilde nicht gekrönt, jeder Lilienstengel trägt nur eine Lilie, und auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein gekrönter, goldener Löwe zwischen zwei Büffelshörnern auf, von welchen das rechte von Gold und Blau quer getheilt, das linke, wie angegeben, geschacht ist. Der linke Helm trägt ganz den Schmuck des linken Helmes des freiherrlichen Wappens. Die in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 17, mitgetheilte Abbildung des ritterlichen Wappens, deren

Ueberschrift, durch Verwechselung mit Schlutitzky, unrichtig ist, zeigt, abgesehen von dem falsch tingirten Schildesfusse im 1. Felde, die Lilienstengel nicht gekreuzt, sondern neben einander und auswärts gebogen, stellt auf den linken Helm einen geschlossenen Flug, hinter dessen vorderem Flügel der hintere vorragt, und giebt in Folge des unrichtigen Schachs im 1. Felde auch die Decken des rechten Helmes unrichtig, nämlich blau und silbern, an.

Oesterreich. Adam Franz v. Escherich, Herr auf Tuczap, Budislau und Zalschy in Böhmen, k. k. Appellationsrath, später Landrechts-Vicepräsident zu Prag, wurde vom Kaiser Joseph II., lt. Diploms d. d. Wien, 26. Jan. 1790, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Derselbe stammte aus einem österreichischen Adelsgeschlechte, welches Einige für einen Zweig der alten schweizerischen Familie Escher v. Luchs (Siebm., I. 198) halten. Werner Escherich, Vogt des Klosterhauses zu Ursperg, erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 27. Juni 1643, eine Bestätigung des altadeligen Standes und Herkommens, und von seinen Nachkommen wurde der Vater des oben genannten Freiherrn Adam Franz, Georg Laurenz v. Escherich, fürstl. Schwarzenb. Rath und Oberhauptmann der Herrschaft Krumau, von der K. K. Maria Theresia, laut Dipl. d. d. Wien, 18. Oct. 1743, in den böhmischen Ritterstand versetzt. — Freiherr Adam Franz pflanzte den Stamm durch den Freiherrn Georg Johann Adam fort, von welchem vier Söhne stammen.

v. Esebeck, auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Blau zwei neben einander stehende, fünfblätterige, rothe Rosen, und unten in Gold eine dergleichen Rose. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Beckmann, S. 219—221 u. A. No. 13 (giebt an, dass früher die Flügel gelb und blau gewesen wären). — Siebmacher, I. 167: v. Esebeck, Sächsisch (die Rosen sechsblätterig, der Helm mit blau-goldenem Wulste bedeckt, der rechte Flügel blau, der linke golden, und die Helmdecken rechts blau und golden, links roth und golden). — Wappenb. d. Königr. Bayern, XI. 19: Freih. v. Esebeck (der Schild ist mit einer siebenperligen Freiherrenkrone bedeckt).

— Gauhe, I. S. 507 u. 508. — v. Hellbach, I. S. 341. — Neues Preuss. Adelslexicon, II. S. 143 u. 144. — Freih. v. Ledebur, I. S. 208.

Anhalt, Preussen, Bayern, Grossherzogthum Hessen. Altes, aus dem braunschweigischen, gleichnamigen Stammhause stammendes Adelsgeschlecht, dessen Ahnherr das genannte Stammhaus vom Kaiser Heinrich I. nach der Schlacht bei Merseburg, 933, als Lohn seiner Tapferkeit erhalten haben soll. Dieses Stammhaus kam im 12. Jahrhunderte aus der Familie, worauf sich dieselbe, den Namen, welcher auch Esbeck geschrieben wurde, beibehaltend, ins Anhaltsche und später auch ins Magdeburgische begab. — Ludolph und Balduin v. Esebeck kommen 1203 in einer Urkunde des Kaisers Otto IV. als Zeugen und kaiserliche Ministerialen vor; ein anderer Ludolph v. E. erscheint urkundlich 1257, und Heinrich v. E. im Jahre 1292. — Im Anhaltschen erwarb die Familie namentlich im Cöthenschen Besitz und im Magdeburgischen das Gut Gross-Salza, so wie Siegelsdorf bei Halle. — Ein Sprosse der Magdeburgischen Linie, Hans Asmus v. Esebeck, kam an den herzogl. pfalz-zweibrückenschen Hof, stieg zum Etats-Minister und wurde 1740 von Pfalz-Bayern in den Freiherrenstand erhoben. Von den Söhnen desselben blieben einige in dem neuen Vaterlande und folgten, als das Haus Pfalz-Zweibrücken 1799 auf den bayerischen Thron gelangte, dem Kurfürsten nach München, und Abkömmlinge derselben leben noch in Bayern und im Grossherzogthume Hessen, ein Sohn des ersten Freiherrn aber trat gegen Ende des 7jährigen Krieges in k. preussische Kriegsdienste und starb 1810 als General-Major und Chef eines Dragoner-Regiments. Von den vier Söhnen desselben fielen zwei 1813, der dritte, Ludwig Wilhelm Freiherr v. E., war von 1822—1831 Polizei-Präsident der Residenz Berlin und lebte später in Siegelsdorf, und der vierte, Freiherr Carl, stieg zum k. preuss. General-Major und Brigadier zu Königsberg und hat den Mannsstamm durch sechs Söhne fortgepflanzt.

---

v. Estorff.

Im rothen Schilde eine schrägrechts gelegte, doppelte, silberne Lilie. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher 9 schwarze

Birkhahnsfedern trägt, von welchen 7 nach oben stehen, während von den anderen beiden die eine nach rechts, die andere nach links sich wendet. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 8 u. S. 6 (mit zwei vor- und einwärtssehenden Rittern in goldener Rüstung als Schildhaltern, deren Helme mit einer rothen und mit einer silbernen Kugel besteckt sind und welche in der freien Hand eine Turnierlanze halten, und mit der Devise: soies ferme. — Siebmacher, I. 184: Braunschweigisch (die Lilie ist schräglinks gelegt, und von den 9 Federn auf dem Helme kehren 5 sich rechts, 4 aber links. Die Art der Federn giebt die „Declaration" nicht an). — v. Meding, I. S. 149 u. 150, nimmt eine schräglinks liegende Lilie an, und sagt vom Helmaufsatze, dass derselbe verschieden sei. In den Klosterfenstern zu Ebstorff im Lüneburgischen zeige ein Wappen von 1651 auf dem gewulsteten Helme fünf Birkhahns-, ein Wappen von 1659 fünf Straussenfedern, eins von 1726 ein silbernes Feld, und eins von 1755 einen gekrönten Helm; ein altes in Farben gemaltes Wappen habe statt des Wulstes vier wechselsweise silberne und rothe Kugeln und über diesen fünf Birkhahnsfedern, rechts und links von einer abwärts gebogenen Straussenfeder beseitet, und ein Petschaft (s. oben) ergebe 9 Birkhahnsfedern. — Köhler, Abhandlung vom silbernen, 1518 zu Alt-Oetting verlobten Schiffe, Tab. I. No. 4 u. S. 24 (giebt nach v. Meding, welchem diese Schrift zugängig war, die Lilie schrägrechts liegend). — J. Burmeister, Genealogia familiae Estorfiorum, Hamburgi, 1616. fol. — Gauhe, I. S. 508 u. 509. — Pfeffinger, I. S. 433—442. — v. Hellbach, I. S. 343. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 149 (in Roth eine schräg gelegte, französische Lilie, und auf dem Helme sieben Hahnenfedern). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 126. — Freih. v. Ledebur, I. S. 209.

Hannover, Braunschweig, Preussen. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1239, 1247, 1251 und 1281 vorkommt und, nach Pfeffinger, mit der bekannten, berühmten Familie v. Schack, wofür allerdings das Wappenbild: die Lilie, spricht, eines Stammes ist. Die Familie v. Schack besass nämlich das Gut Estorff (Estorp) im Braunschweigischen, von welchem, nach Urkunden von 1200 und 1342, Glieder dieses Geschlechts sich nach dem angeführten Gute nannten. — Die in Rede stehende Familie ist übrigens von der gleichnamigen Bremenschen Adelsfamilie, welche im vorigen Jahrhunderte erlosch und im

grünen Schilde einen oben und unten abgehauenen, schrägrechts liegenden und an jeder Seite zweimal geasteten, silbernen Baumstamm und auf dem Helme zwei von Grün und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner führte, zwischen welchen der Baumstamm des Schildes schwebte, wohl zu unterscheiden. — Der bekannte älteste lüneburgische Lehnbrief des Geschlechts ist von 1487, und dasselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft. — Im Jahre 1854 ist die Familie in Westpreussen, Posen und Franken ansässig geworden.

---

v. **Eyb**, Freiherren.

Wappen der katholischen Linie: Freiherren v. Eyb auf Reisenburg und Neudettelsau. Im silbernen Schilde drei (2 und 1), das Schloss nach oben kehrende, also gestürzte, rothe Muscheln. Auf dem Schilde steht ein mit einer fünfperligen Krone gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, natürlicher Pfau mit goldenem, beringtem Halsbande und ausgebreiteten Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 27 u. No. 83 (giebt an, dass die Flügel des Pfauen in der Adelsmatrikel silberne und grüne Schwungfedern zeigten und dass das in der Abbildung golden eingefasste, rothe Halsband ganz golden sei). — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 190—197 (giebt den Pfau silbern mit goldenem Halsringe). — Siebmacher, I. 103: v. Eyb, Fränkisch (die „Declaration“ sagt von dem Pfaue: ein grün und blauer Pfau mit einem gelben Halsbande, und die Federn an den Flügeln weiss). — v. Hattstein, I. S. 171—180, und II. S. 96—98 u. Tab. 2. — Salver, S. 319 etc. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 11 (der Hals und die Brust des Pfaues blau, die Flügel weiss, der Ring des Halsbandes nach rechts stehend). — Tyroff, I. 63 (der Pfau blau). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 93 (der Pfau mit silbernen Flügeln). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 208 u. 209 (giebt nach Oetters, historische Beschreibung des Wappens der Herren v. Eyb, Augsburg, 1784, die Flügel als Schwanenflügel. Oetters hat nämlich nachgewiesen, dass die Flügel am Pfaue weder dem Pfaue angehören, noch Adlersflügel sind. —

Wappen der Freiherren v. Eyb zu Eyerloh, dann zu Rammersdorf und Wiedersbach: Schild quer und zweimal der Länge nach getheilt, sechsfeldrig: 1 in Roth, welches von einer von Silber und Roth zwanzigmal gestickten Einfassung umgeben ist, ein links gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, schwarzer Löwe, welcher in den Vorderpranken einen goldenen Scepter vor sich hält; 2 in Silber die drei Muscheln des Stammwappens; 3 in Blau ein goldener Pokal, vorn mit einer roth gefütterten Oeffnung, in welcher ein goldener, mit einem silbernen Bande umwundener Bischofsstab zu sehen ist (wegen des Erbschenkenamtes bei dem Hochstifte Eichstädt); 4 in Blau ein silberner, mit zwei rothen Pfählen belegter Querbalken; 5 in Silber zwei über einander nach der rechten Seite gehende, doppelt geschweifte, schwarze Löwen, und 6 in Roth ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den doppelten Reichsadler mit goldenen Scheinen und mit über den Köpfen schwebender kaiserl. Krone, so wie mit einem, mit dem schwarzen Buchstaben I. bezeichneten, silbernen Schilde auf der Brust (Name des nachmaligen Kaisers Joseph I., von welchem 1695 als römischem Könige die Erhebung in den Freiherrenstand ausgewirkt wurde). Der rechte Helm trägt zwei silberne, oben geschlossene Büffelshörner, von welchen jedes mit drei, mit drei herabhängenden, grünen Blättern gezierten, goldenen Stäben besteckt ist und zwischen welchen der von Roth, Blau und Silber quer getheilte Kopf und Hals eines einwärtssehenden Strausses aufwächst, welcher im goldenen Schnabel ein silbernes Hufeisen hält, und der linke Helm zeigt den aufwachsenden Pfau des Stammwappens. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 93. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 209 u. 210. — Nachrichten über die Familie geben auch Gauhe, I. S. 511—514, nach Spangenberg, Müller, Annal. Sax. etc.; Biedermann, Geschlechtsreg. d. Rittersch. d. Canton Altmühl, Tab. IV; v. Lang, S. 119 u. 120. — v. Hellbach, I. S. 345. — Freih. v. Ledebur, I. S. 210 u. 211.

Bayern, Baden, Württemberg. Altes, ursprünglich fränkisches Adelsgeschlecht, welches mit ausgebreitetem Güterbesitze den ehemaligen Rittercantonen Altmühl und Odenwald einverleibt war, 1482 die Erbkämmererwürde im Markgrafenthum Brandenburg und im Anfange des 16. Jahrhunderts das Erbschenkenamt im Hochstifte Eichstädt erlangte. — Bilgram oder Peregrin v. Eyb kommt in Nürnbergischen und Anspachischen Urkunden des 12. Jahrhun-

derts oft vor. Durch zwei Söhne desselben, Georg, genannt Pfau, und Bilgram (II.), 1266 burggräfl. Rath und Senator zu Nürnberg, entstanden zwei Linien, die Pfauen und die Pilgrime. Erstere sassen zu Eyburg im Hochstifte Eichstädt, unweit Anspach, und waren Mitglieder der unmittelbaren reichsfreien Ritterschaft im fränkischen Kreise, letztere zu Nürnberg, wo dieselben die ersten Rathsstellen bekleideten. Die Pilgrime, welche in Roth einen silbernen Pfeil führten, erloschen gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit Ludwig, Burgvogt zu Rothenberg. Die Pfauische Hauptlinie pflanzte sich dauernd durch des Stifters Urenkel, Ludwig I. (um 1317), fort. Durch die Enkel Ludwigs II., die Söhne Ludwigs III., schied sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien: Martin I. gründete nämlich die Vestenbergische, Ludwig IV. die Rundingische Hauptlinie. Letztere erlosch später, nach 400jähriger Blüthe. Aus derselben brachte Ludwig V., gest. 1502, Landrichter und Rath zu Anspach, 1482 die Erbkämmererwürde in die Familie. Von den Söhnen desselben war Gabriel, gest. 1535, 39 Jahre Bischof und Fürst zu Eichstädt, Ludwig VI. aber, gest. 1521, pflanzte den Stamm der Familie, welcher Gabriel das Erbschenkenamt im Hochstifte Eichstädt zugewendet hatte, fort. Die Söhne desselben, Georg Ludwig und Ludwig VII., stifteten die wieder ausgegangenen Linien zu Dettelsau und Rundingen. Ein Sprosse der Dettelsauer Linie, Friedrich Ludwig, gest. 1711, wurde vom Kaiser Leopold I., 23. Aug. 1694, für sich und seine ganze Familie in den Reichsfreiherrenstand erhoben, doch erlosch mit seinem jüngeren Bruder die Dettelsauer Linie, worauf die Güter an die Rundingische Linie, welches die ältere war, bald aber auch ausstarb, übergingen. Die von Martin I. gestiftete Vestenbergische Hauptlinie blüht jetzt in drei Linien. Martin I., gest. 1450, Rath und Vogt zu Anspach, sass auf dem Schlosse Vestenberg, und nach dieser Besitzung wurde später die Linie genannt. Von den Söhnen pflanzten Conrad und Martin II. den Stamm fort, Ersterer im Hauptstamme, Letzterer durch eine bald wieder ausgegangene Nebenlinie. Der Hauptstamm theilte sich, nach mehreren früher entstandenen und wieder ausgegangenen Seitenästen, mit den Brüdern Georg Bernhard, gest. 1677, und Albrecht Ludwig, gest. 1715, in die ältere Vestenbergische und in die jüngere Linie. Erstere erlosch mit Anton Richard, Geh. Rathe, Hofraths-Präsidenten und Capitular zu Würzburg und Bamberg, welcher 1717 auch kais. Rath geworden war. — Die jüngere Linie schied sich durch fünf Brüder, die Söhne Albrecht Ludwigs, Johann Albrecht, Johann

Ludwig, Johann Christian, Johann Carl und Christian Friedrich, in die fünf Speciallinien zu Rammersdorf, Eierlohe, Wiedersbach, Dörzbach A. und Dörzbach B. Von diesen Linien ist die Rammersdorfer 1789, die Linie Dörzbach A. aber schon 1740 erloschen, und die Güter sind den übrigen Linien zugefallen. Die Eierloher, Wiedersbacher und Dörzbacher (B) Linie blühen in zahlreichen Sprossen und gehören insgesammt zu dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg, haben auch, ausser dem Antheile an der unter kön. bayerischer Oberhoheit gelegenen Herrschaft Vestenberg, mehrere Besitzungen im Königreiche Bayern, so wie im Grossherzogthume Baden.

---

v. Eynatten, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher oben und unten von drei rechtssehenden, gestümmelten, rothen Enten beseitet ist. Ueber dem Balken stehen zwei Enten neben einander und die dritte, unter der zweiten oberen, am linken Schildesrande, unter dem Balken aber stehen zwei Enten unter einander am rechten Schildesrande und die dritte neben der zweiten unteren. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine gestümmelte Ente, wie die im Schilde, zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XXXIV. 67 u. S. 34. — Tyroff, I. 291. — Siebenkees, I. S. 358. — Robens, I. S. 342. — Fahne, I. S. 96 (die Enten scheinen nicht gestümmelt). — Butkens, Troph. de Brabant, Suppl. Tom. II. S. 177. — Gauhe, II. S. 268. — Freih. v. d. Krohne, I. S. 285. — v. Hellbach, I. S. 345. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 149 (giebt den Schild geviert an: 1 und 4 in Silber zwei rothe Herzen und ein goldener, zweimal roth geschachter Winkel, und 2 und 3 in Silber der oben beschriebene, von den Enten, welche „Vögel" genannt werden, beseitete Balken, welcher als „Querbalken" angeführt wird. Der Helmschmuck wie oben erwähnt. Näheres über diesen gevierteten Schild ist nicht aufzufinden). — Freih. v. Ledebur, I. S. 211.

Preussen. Nicolaus v. Eynatten, Herr zu Terheyen, Terhaegen

und Gerartmond, wurde vom Kaiser Carl VI., 25. Oct. 1712, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, jülichsches Rittergeschlecht, dessen Stammsitz der gleichnamige Ort und die Burg zwischen Aachen und Eupen ist. Tillmann v. Eynatten kommt urkundlich schon 1226 vor. Fahne giebt zwei Abstammungen der Familie, von welchen die erstere von Johann v. Eynatten, welcher 1371 der Schlacht bei Baesweiler auf Seiten des Herzogs Wenzel von Brabant beiwohnte, bis auf die ersten Decennien dieses Jahrhunderts geht. Die zweite beginnt mit Theobald v. E., Herrn zu Obsinning und Heukelum, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, und schliesst mit einer Enkelin des Freiherrn Nicolaus v. E. — Die in Rheinpreussen begüterte Familie ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 93 (Carl Theodor Philipp Joseph Freiherr v. Eynatten für sich und seine Kinder: Adolph, — Ludwig, — Carl, — Therese und Ludovike, Trips, 4. Juli 1829) eingetragen.

---

v. Eyss, Freiherren.

Schild schräg geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde drei schräglinke, rothe Balken. 1 und 4 (oben und unten) in Gold ein rechtssehender, auf einer fünfblätterigen, golden besaamten, rothen Rose (Klapperrose) sitzender, blauer Eisvogel, und 2 und 3 (rechts und links) in Silber zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein von Roth und Silber quer getheilter Löwe auf, und der linke trägt zwei von Roth und Silber, mit gewechselten Farben, quer getheilte Büffelshörner. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, silberne Tiger. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. XXXIV. 68 und S. 34 u. 35 (der Schild wird, wie folgt, beschrieben: in Silber zwei rothe Balken, belegt mit zweitem Wappen in Gestalt zweier von oben und unten im Herzen des Schildes mit den Spitzen zusammenstossender Keile von Gold; in jedem ein blauer, auf einer golden besaamten Klapperrose sitzender Eisvogel; übers Ganze silberner Mittelschild mit drei rothen Recht- [Link-] Balken). — Suppl. zu Siebmacher,

XI. 3. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 151, und V. S. 150. — Freih. v. Ledebur, I. S. 211.

Preussen. Rheinisches Adelsgeschlecht, welches, dem freiherrlichen Stande angehörig, in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 93 (Elisabeth Freifrau v. Eyss, geb. Freiin v. Wetzel, genannt Carben, Horchheim, 23. Jan. 1830) eingetragen ist. Die Familie, welche mit der erloschenen, ebenfalls rheinischen Familie v. Eys (Eyss), genannt Beusdahl, deren Wappen Tyroff, II. 22, und Fahne, I. S. 98, gegeben haben, dem Wappen nach nicht zusammen zu hängen scheint, bekleidete früher ebenfalls, wie jene, in der damals freien Reichsstadt Aachen hohe Ehrenstellen im Rathe und breitete sich im Jülichschen, Limburgischen und Nassauischen, so wie in Holland aus und gelangte zu mehreren Besitzungen.

v. Fabrice.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rechts gekehrter Kranich von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle eine weisse Kugel hält und oben von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, einem rechts und dem anderen links, beseitet wird; unten in Roth ein quer gelegter Stengel, aus welchem unten links ein Stiel nach oben und rechts mit zwei grünen Blättern und oben mit einer weissen, sechsblätterigen Blume treibt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kranich der oberen Schildeshälfte zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst. Die Flügel desselben sind von Roth und Silber quer mit gewechselten Farben getheilt und die obere Hälfte des rechten Flügels und die untere des linken Flügels mit einem silbernen, die obere Hälfte des linken und die untere des rechten Flügels aber mit einem goldenen, sechsstrahligen Sterne belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenbuch, XV. 54 (in der oberen Schildeshälfte sind, nach S. 21, aus Versehen die beiden Sterne weggelassen worden). — Siebmacher, V. 338: Die Fabricii v. Westerfeld (die untere Schildeshälfte ist kleiner, als die obere, der Kranich steht auf dem rechten Fusse, der Stiel treibt aus dem Stengel rechts oben und windet sich zweimal um letzteren, die Blume, welche das Ansehen einer Nymphaea

alba hat, steht in der Mitte nach oben und die rothe Hälfte der Flügel ist mit keinem silbernen Sterne, sondern mit der weissen Blume der unteren Schildeshälfte belegt. Letztere Variante scheint wichtig zu sein. Da die Sterne im Schilde golden sind, so muss es auffallen, dass jeder Flügel mit einem goldenen und mit einem silbernen Sterne belegt ist, die weisse Blume lag jedenfalls für das Silber näher. Auch ergeben ältere Siegel aus der Familie die Flügel mit einem Sterne und mit einer Blume belegt. Auf einem Allianzsiegel, rechts mit v. Völckers, erscheint die Blume deutlich in der unteren Hälfte des rechten und in der oberen des linken Flügels. — v. Behr, S. 1680. — Freih. v. d. Knesebeck: v. Fabricius, S. 127 u. 128. — Freih. v. Ledebur, I. S. 212.

Hessen, Meklenburg, Sachsen, früher auch Hannover. Die Söhne und Enkel des gräfl. Isenburg. Raths Weipart Fabricius, D. Philipp Ludewig F., fürstl. hessen-darmstädt. Geh. Rath und Vice-Canzler, D. Esaias F., fürstl. hessen-darmstädt. Geh. Rath und Vice-Canzler, und die Söhne des bereits verstorbenen D. Philipp Conrad F., Jacob und Johann Richard F., wurden vom Kaiser Ferdinand III., 19. Nov. 1644, in den Adelstand erhoben. — Die Familie schrieb sich später: v. Fabrice und verbreitete sich aus Hessen nach Hannover, wo dieselbe später wieder ausgegangen ist, und nach Meklenburg. Aus Meklenburg ist dieselbe in diesem Jahrhunderte nach Sachsen gekommen, und Glieder derselben sind in kön. sächsischen Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Die Familie ist nicht mit der in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 106 eingetragenen Familie v. Fabricius zu verwechseln, welche ein ganz anderes Wappen führt (Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein schwarzer Ambos; 2 und 3 in Silber ein aus dem äusseren Schildesrande hervorkommender, schwarz gekleideter und golden aufgeschlagener Arm in der Faust mit einem eisernen Hammer an goldenem Stiele. Aus dem gekrönten Helme wächst der Arm des 2. und 3. Feldes mit dem Hammer zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Schwarz und Silber, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist).

v. Felgenhauer.

Im rothen Schilde drei unter einander stehende, silberne Felgenstücke eines Rades. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, von Roth und Silber, mit gewechselten Farben, quer getheilten Adlersfluge, ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 281. — Siebmacher, IV. 63: Felchenhauer v. u. zu Riesa (die Felgen golden). — Das Stammwappen war der Länge nach getheilt, rechts stand ein einwärts gekehrter Mann, welcher mit einem Beile in der Rechten in die obere der drei links über einander stehenden Radfelgen einbieb. Der Helm trug einen belaubten Baum. — Knauth, S. 505: Felgenhawer. — Gauhe, I. S. 529. — v. Hellbach, I. S. 355: v. Felchenhauer, Felgenhauer, v. u. zu Riese. — Freih. v. Ledebur, I. S. 217 (das Wappen nach Siebmacher).

Sachsen (früher), jetzt Cur- und Liefland. Christoph Felgenhauer, Herr auf Leyss, wurde vom Kaiser Rudolph II. i. J. 1606 in den Adelstand erhoben. Von demselben, einem Sohne des Oberst-Lieutenants der Generalstaaten Christoph Leonhard F., stammte Christoph der Jüngere, welcher Riesa und Radeburg in Sachsen erwarb, und dessen Nachkommen mehrere andere Güter im Meissnischen und Thüringischen erwarben. Die Familie kam in Sachsen zu grossem Ansehen und gelangte später nach Cur- und Liefland, wo dieselbe jetzt blüht.

---

v. Ferber (in Sachsen), auch Freiherren.

Schild durch eine bis über die Mitte desselben aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: 1 (rechts) in Silber ein rothes Herz, in welches drei Schwerter mit goldenen Griffen eingestochen sind; 2 (links) in Roth der Kopf und Hals eines rechtssehenden, mit einem kurfürstlichen Hute bedeckten Adlers, und 3 (in der Spitze) in Blau ein mit den Hörnern nach oben gekehrter, goldener Halbmond mit Gesicht. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 246. — Verschieden von diesem Wappen ist ein anderes, welches

von Tyroff, I. 247, ebenfalls unter dem Namen: v. Ferber gegeben wird und welches häufig in Abdrücken von Petschaften vorkommt. Der Schild ist geviert: 1 in Roth der Kopf und Hals eines rechtssehenden, gekrönten, silbernen Adlers; 2 in Blau ein mit den Hörnern nach oben gekehrter, goldener Halbmond; 3 in Gold zwei blaue Querbalken, und 4 in Silber ein rothes Herz mit drei in dasselbe eingestochenen Schwertern mit goldenen Griffen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte von Gold und Blau viermal quer gestreift und das linke von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. Nach Allem ist dieses Wappen das freiherrliche, welches, so viel bekannt, in Sammlungen den eben beschriebenen, vierfeldrigen Schild, mit einer freiherrlichen Krone bedeckt, zeigt. Den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte, silberne Adler mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge. Von einem bei Erhebung in den Freiherrenstand etwa hinzugekommenen, zweiten Helme ist nichts aufzufinden. — Freih. v. Ledebur, I. S. 218.

Sachsen. Sächsische Adelsfamilie, welche vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 29. Nov. 1776, den Reichsadel erhielt. — Friedrich Wilhelm v. Ferber, kursächs. Geh. Rath, Herr auf Caana und Jankendorf in der Oberlausitz etc., wurde vom Kaiser Joseph II., lt. Dipl. d. d. Wien, 24. April 1789, in den Reichs-Panner- und Freiherrenstand erhoben. — Die freiherrliche Linie ist erloschen.

v. Finckh.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rothes Ankerkreuz; unten in Gold auf einem schwarzen Dreihügel ein rechts gestellter Finke von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Roth und Silber, das linke von Schwarz und Gold quer getheilt ist, den auf dem Dreihügel stehenden Finken der unteren Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 3 u. S. 6. — v. Meding, III. S. 178 u. 179 (nach einem Auszuge aus dem Diplome). — Freih. v. Krohne,

I. S. 295. — v. Kobbe, Gesch. d. Herzogth. Bremen u. Verden, I. S. 298. — v. Hellbach, I. S. 361. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 128 u. 129. — Freih. v. Ledebur, I. S. 220.

Hannover. Die Gebrüder Adolph Johann Finckh, Prediger, später Propst zu Schessel im Herzogthume Verden, Peter Christian F., Hofrath und Amtsadvocat zu Stade, Georg Wilhelm F., Lehrer der Rechte zu Hamburg, und Georg Clement F., Prediger zu Steinkirchen im Bremischen, erhielten, nachdem dieselben ihre Abstammung von Andreas Finckh, welcher wegen seiner Tapferkeit gegen die Türken vom römischen Könige, nachmaligem Kaiser Ferdinand I., 5. Febr. 1543, mit seiner Familie geadelt worden war, hinlänglich nachgewiesen hatten, vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 10. Oct. 1777, eine Erneuerung und Bestätigung des ihnen zustehenden Adels mit Erhebung in den Reichsadelstand. Diese Erhebung wurde 8. April 1780 in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Glieder der Familie, welche 1708 in Meklenburg und 1777 im Kedinger Lande (Hannover) ansässig wurde, standen und stehen in kön. hannöverschen Militairdiensten.

---

v. Fischer, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Schwarz auf der Theilungslinie ein rechts gekehrter, goldener, leopardirter (gehender) Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch über sich aufgeschlagenem Schweife; unten in Roth ein auf dem im Schildesfusse befindlichen Wasser nach rechts schwimmender Flussbarbe. Auf dem Schilde steht über einer fünfperligen, freiherrlichen Krone ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem von Schwarz und Silber quer getheilten, offenen Adlersfluge, der Löwe der oberen Schildeshälfte aufwächst, welcher mit den Vorderpranken einen mit dem Kopfe nach oben und einwärts gekehrten Flussbarben hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 37 u. 38. — Der Barbe wird auch von Einigen als eine Forelle angegeben. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 22 (der Löwe geht nicht auf, sondern über der Theilungslinie; in der unteren Schildeshälfte schwimmt auf dem Wasser nach rechts ein Fisch, welcher aber freilich weder einem Barben noch einer Forelle ähnlich sieht, und

der Adlersflug ist von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt: letztere Annahme wird auch von Anderen gebilligt).

Sachsen. Der k. sächs. Kreishauptmann des Erzgebirgischen Kreises Hans Ludwig Valerian Fischer, später k. sächs. Ober-Steuer-Inspector, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 27. Jan. 1816, in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben. Der Stamm ist, so viel bekannt, nicht fortgepflanzt worden.

Fischer v. Rieselbach, Ritter.

Schild durch einen fliessenden Strom quer- und in der unteren Hälfte auch in der Länge getheilt: dreifelderig. 1 (oben) im von Roth und Silber der Länge nach getheilten Felde ein aus dem Strome aufwachsender, vorwärtssehender Fischer, dessen Kopf mit einer Mütze bedeckt ist und der mit der Rechten über die Schulter den Stab eines nach links und unten herabhängenden Netzes hält, die Linke aber in die Seite setzt. Kleid und Mütze sind rechts weiss, links roth, und Kragen, Aufschlag und Gürtel an jeder Seite von gewechselter Farbe. 2 (unten rechts) ein rechts gekehrter, roth gekleideter Arm, welcher in der Hand einen Zweig mit sieben grünen Blättern emporhält, und 3 (unten links) in Roth ein aufrecht gestellter, silberner Anker, über welchem neben einander drei sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den aufwachsenden Fischer der oberen Schildeshälfte, welcher in der Rechten den Stab des Netzes so emporhält, dass das Netz nach rechts und unten herabhängt, und der linke den Arm des 2. Feldes mit dem grünen Zweige. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Leupold, I. 1. S. 330—333. — Megerle v. Mühlfeld, S. 109. — v. Hellbach, I. S. 364.

Oesterreich. Die Gebrüder Johann Franz Fischer, k. k. Rath und Hof-Commissar etc. in Galizien, und Adalbert Fischer, bei der k. Gubernial-Buchhalterei in Galizien bedienstet, wurden vom Kaiser Joseph II., 20. Juli 1782, in den Ritterstand der Königreiche Galizien und Lodomirien mit dem Prädicate: v. Rieselbach erhoben. Näheres und das Diplom hat Leupold a. a. O. mitgetheilt. Durch Beachtung des Prädicats: v. Rieselbach ist diese

Familie leicht von den vielen anderen österreichischen Familien v. Fischer mit und ohne Prädicaten zu unterscheiden. Von den Familien mit Prädicaten hat Megerle v. Mühlfeld allein, ausser der genannten, noch 18 Familien dieses Namens angeführt.

Flaschner v. Ruhberg.

Schild der Länge nach getheilt: rechts (vorn) in Roth eine goldene Lyra; links (hinten) in Silber ein zweihügeliger, bis zum linken Schildesrande erhöhter, grüner Berg. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth, Gold, Grün und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen zwei rothen, gewundenen Füllhörnern, deren nach aussen gekehrte Mündungen mit Blumen und Früchten gefüllt sind, die Lyra der rechten Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 146 u. 147. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 59.

Sachsen. Gotthelf Benjamin Flaschner, Privatgelehrter zu Zittau, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Dipl. d. d. Dresden, 15. Febr. 1812, mit dem Prädicate: v. Ruhberg, mit seiner Tochter, Caroline Mariana F., und seinem Sohne, Friedrich August F., in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Die Gemahlin desselben stammte aus dem alten schlesisch-sächsischen Adelsgeschlechte v. Berge. — Friedrich August Flaschner v. Ruhberg kaufte sich später in der Lausitz an, starb aber, ohne den Mannsstamm fortgepflanzt zu haben.

v. Forstner, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an der rechten Seite des Feldes stehender, an dem inwendigen Theile zweimal geasteter Baumstamm, aus welchem oben drei grüne Blätter sprossen, und vor demselben ein aufwachsender, vorwärtssehender, schwarz gekleideter Tiroler mit weissem Kragen, Tragbändern und Gürtel und schwarzem Hute, welcher in der Rechten ein mit der Schärfe dem Baume zugewendetes Beil emporhält und die Linke in die Seite

stemmt; 2 von Silber, Schwarz, Roth und Gold, und 3 von Gold, Roth, Schwarz und Silber viermal schräglinks gestreift. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte von Gold und Schwarz, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, der aufwachsende Tiroler des 1. und 4. Feldes mit dem Beile erscheint. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenbuch, XVI. 57 u. S. 21 (das 2. und 3. Feld ist mit den angegebenen Farben nicht gleich getheilt, sondern das Schwarz und Roth im 2. und das Roth und Schwarz im 3. Felde stellt einen schräglinken Balken vor). — v. Meding, III. S. 184 und 185 (giebt nach dem Abdrucke von Petschaften den Tiroler auf dem Helme ohne Beil an, die Rechte mit ausgestrecktem Zeigefinger niederwärts und links gegen den Schooss kehrend, die Linke aber in die Seite setzend). — Wie oben angegeben, führen die Freiherren v. Forstner in Meklenburg das Wappen. Von demselben weicht das der stammverwandten Forstner v. Dambenoi mehrfach ab. Letzteres Wappen beschreibt v. Meding, III. S. 183 und 184, wie folgt: Schild geviert: 1 von Roth und Silber, und 4 von Roth und Gold viermal schräglinks gestreift; 2 in Gold ein schwarz gekleideter Tiroler, den Hut mit rothem Bande und Schleife geschmückt, welcher mit beiden Händen ein Waldbeil hält und vor einem, an die rechte Seite des Feldes gelehnten, grünen Baum steht, und 3 in Schwarz ein gleicher Baum und ein gelbgekleideter Tiroler mit schwarzem Hute und rothem Bande. Auf dem gekrönten Helme steht der gelbe Tiroler ohne Beil, zwischen zwei gemündeten Büffelshörnern, von denen das rechte halb golden und schwarz, das linke halb roth und silbern ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. Wie angegeben, findet sich das Wappen auf dem zu Ebersberg 1415 errichteten Grabsteine des Erasmus Herrn von Schlüsselberg, so wie auf herzogl. württembergischen Ritterbechern von den Jahren 1650 und 1670. — Siebmacher, V. 49. 1: Forstner, Oesterreichisch. (Feld 4 ist von Schwarz und Gold viermal schräglinks gestreift; die Tiroler wachsen sämmtlich auf; beide im Schilde halten das Beil nur mit einer Hand und hauen dasselbe in den zur Linken stehenden Baum ein, und der aus dem Helme Aufwachsende hält, ohne Beil, die Rechte niederwärts und links gegen den Schooss, während die Linke in die Seite gesetzt wird.) — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 11. — Freih. v. Hoheneck, I. S. 380—388.

— v. Hellbach, I. S. 374. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 182 (beschreibt das Wappen nach Siebmacher, giebt den Tiroler im 2. u. 3. Felde als Forstmann, welcher Holz anschlägt, und versieht auch den Forstmann auf dem Helme mit einer Axt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 227.

Meklenburg, Preussen. — Altes, ursprünglich oberösterreichisches, mit der Familie Forstner v. Dambenoi (Dambenoy) einen Stamm ausmachendes Adelsgeschlecht, welches früher im schwäbischen Reichsritterort Neckar-Schwarzwald-Ortenau und bei der frei unmittelbaren Ritterschaft im Unter-Elsass immatriculirt war, 1757 in der Person des Schlosshauptmanns Carl Freiherrn v. F. auf Gömtow in Meklenburg durch Reception die Rechte des eingeborenen Adels erlangte und 1761 auch in den Rittercanton Altmühl aufgenommen wurde. — Den Namen Forstner soll schon um 920 Anton Heisch geführt haben, doch sind im 30jährigen Kriege die alten Nachrichten über das Geschlecht verloren gegangen, und die Familie besitzt nur vom Anfange des 17. Jahrhunderts genaue Nachrichten. Um diese Zeit sass dieselbe zu Breitenfeld unweit Linz und verbreitete sich von da nach Schwaben, Unter-Elsass, Meklenburg, Dänemark und den Niederlanden. Christoph v. F., Herr zu Breitenfeld, gest. 1668 als f. württemb. Geh. Rath, wurde mit dem Gute Dambenoy bei Mömpelgard belehnt. Von demselben stammt der preuss. Zweig, welcher 1767 nach Preussen kam, ab, auch haben Sprossen des meklenburgischen Zweiges in der k. preuss. Armee gestanden und den Stamm fortgepflanzt.

---

v. Freiesleben, Edle.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde auf grünem Boden ein vorwärts- und etwas rechtssehender, geharnischter Ritter, mit einem, mit drei links wehenden Straussenfedern, roth, silbern, roth, besteckten Helme, welcher in der Rechten ein rothes Herz emporhält und die Linke auf eine zu den Füssen liegende grosse blaue Weltkugel setzt. 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Doppeladler; 2 in Roth ein silberner Querbalken, und 3 ebenfalls in Roth zwei das Feld ganz überziehende, gekreuzte, weisse Baumstämme, welche oben und unten auf jeder Seite zweimal geastet sind. Auf dem

Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen Pfauenschweif mit neun (1, 2, 1, 2, 1, 2) Spiegeln, und aus dem linken wächst einwärtssehend der Ritter des Mittelschildes mit dem Herzen und der Kugel auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von genau mit Angabe der Farben gestochenen Petschaften, von welchen aber einige die gekreuzten Baumstämme so zeigen, dass man das Wappenbild für ein schrägrechts gelegtes Patriarchenkreuz nehmen möchte, welches in der Mitte noch mit einem dritten, grösseren, rechts und links mit einem Längenbalken versehenen Querbalken belegt ist. — Siebmacher, V. 41: Die Freisleben, Oesterreichisch (tingirt Feld 1 und 4 silbern — doch sind die Helmdecken rechts schwarz und golden angegeben — und zeigt im dritten Felde deutlich die gekreuzten, an jeder Seite zweimal geasteten Baumstämme) und III. 54: Freisleben, Oesterreichisch. (Letztere Abbildung giebt das Stammwappen: den Geharnischten mit dem Herzen und der Weltkugel, welcher auf dem Kopfe eine Sturmhaube trägt). — v. Hellbach, I. S. 380.

Sachsen. Die Gebrüder Leonhard und Aegidius Freiesleben aus Böhmen, welche im Kriege gegen die Türken sich ausgezeichnet hatten, wurden vom Kaiser Carl V., 1544, in den Adelstand erhoben. Die Nachkommen derselben wanderten im 30jährigen Kriege nach Sachsen, ohne von dem Adelsprädicate Gebrauch zu machen und kamen aus Sachsen auch in's Reussische. Aus der reussischen Linie erhielt Johann Friedrich Freiesleben, gräfl. reussischer Canzler zu Gera, vom Kaiser Carl VI. 1728 ein Erneuerungsdiplom des ihm zustehenden Adels und zwar mit dem Prädicate: Edle v. Nachkommen desselben haben sich später in Sachsen ausgebreitet, wo die Familie jetzt blüht.

v. Frese.

Im blauen Schilde ein vorwärts gekehrter, offener, silberner Helm, oben mit drei neben einander stehenden, rothen Kugeln belegt, von welchen jede mit einer silbernen Straussenfeder besteckt ist. Auf dem Helme steht ein mit einem von Blau und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem die, mit den Straussenfedern besteckten drei Kugeln des Schildes ruhen. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaf-

ten. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 10 u. S. 6 (mit zwei auswärtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adlern als Schildhaltern und mit der Devise: eala frea fresena). — Siebmacher, I. 184: Braunschweigisch (giebt den Helm im Schilde eisenfarbig an und den Helm auf dem Schilde ohne Wulst). — Mushard, S. 235, giebt den Helm im Schilde silbern-vergoldet an; der Helm auf dem Schilde ist in der Abbildung gewulstet. — v. Meding, I. 159, zunächst nach einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Eurott Frese, 26. Mart. 1617. Der Helm im Schilde ist unten golden, die Oeffnung von drei Reifen roth und der Helm mit einem blau-silbernen Wulste bedeckt, auf welchem die Kugeln mit den Straussenfedern stehen. — Auf Stammbäumen sah v. Meding die Kugeln auf den Helmen irrigerweise in Herzen verwandelt. — Gauhe, I. S. 555 u. 556. — Freih. v. Krohne, I. S. 304. — v. Hellbach, I. S. 380. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 163 und 164. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 130. — Freih. v. Ledebur, I. S. 232.

Hannover und Oldenburg, früher auch Preussen. Eine der ältesten und angesehensten bremenschen Adelsfamilien, welche aus Friesland stammen soll, früher Fresen, Friesen, Vriesz und Vrese geschrieben wurde und schon im 13. Jahrhunderte bekannt war. Gerhard und Diethard, Gebrüder Frese, kommen 1254 vor. Franz Frese wurde 1352 Dechant des Stifts Camin und 1367 Dompropst zu Colberg, Johann Frese war 1437 Drost zu Fredeburg und erzbisch. Amtmann zu Vörde. Später standen mehrere Glieder der Familie in k. preuss. Militairdiensten, neuerlich findet sich jedoch der Name v. Frese in den Listen der königl. preuss. Armee nicht mehr vor, in der k. hannov. aber stehen noch jetzt, wie früher, Glieder der Familie. — Die Familie gehört im Kgr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen und der bremenschen Landschaft. Das Gut Etelsen im Bremenschen gehört nach Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) dem Herrn v. Frese, genannt v. Quiter, welcher Zuname daher rühren soll, dass ein v. Frese sich mit einer v. Quiterschen Erbtochter vermählte. Durch diese Annahme, welche wohl richtig ist, lösen sich die Bedenken, welche v. Meding (a. a. O.) in Bezug auf das Blühen dieses Geschlechtes und den Beinamen einer Linie desselben hatte, indem er schrieb: „dieses im Bremischen begütert gewesene Geschlecht ist entweder ausgestorben, oder hat durch Adoption einen anderen Namen bekommen, denn das Geschlecht deren v. Quiter, welches sich eigentlich: Frese, genannt

v. Quiter, schreibt, führt dieses Wappen. Mushard hat keine nähere Nachricht davon erhalten können.“

---

v. Freyberg (Freiberg), in Anhalt und Preussen.

Im silbernen Schilde ein freistehendes, am Schenkel roth abgehauenes, mit dem Knie gegen die rechte Seite gekrümmtes und den Fuss nach rechts kehrendes Mannesbein von natürlicher Farbe, welches mit einer schwarzen Kamasche so bekleidet ist, dass nur der Obertheil und die Fusszehen nicht schwarz erscheinen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein weisses Lamm nach der rechten Seite springt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Beckmann, VII. S. 222 u. B. N. 14, sagt in der Beschreibung: der Strumpf über dem Beine oder der Stiefel sei schwarz und das Schaf gleichfalls von schwarz und weiss gemengter Wolle. — Knauth, S. 506. — Gauhe, I. S. 559 u. 560 und II. S. 298—300. — v. Hellbach, I. S. 382. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 193 u. 194 und namentlich V. S. 162 und 163 (nimmt ein schwarz und weiss geflecktes Lamm an und giebt dasselbe später auch als einen Widder). — Freih. v. Ledebur, I. S. 132 (giebt als Wappenbild ein Bein mit einem schwarzen Strumpfe an).

Anhalt, Preussen, früher auch Sachsen. Anhaltisches Adelsgeschlecht, welches nach Beckmann aus Franken stammen und 1504 aus Franken nach Anhalt gekommen sein soll: eine Annahme, welche nicht zu beweisen ist. Viel wahrscheinlicher ist dagegen die auf Mollers Freibergische Chronik sich stützende Annahme, dass die Familie aus einem freibergischen, durch den Bergbau reich gewordenen Patriciergeschlechte stamme, welches sonst den Namen: die Freyberger geführt und im 15. Jahrh. den Adel erlangt habe. Vom 17. Jahrh. an kommt die Familie in Anhalt in Hof- und Staatsdiensten mehrfach vor, erwarb in Anhalt, sowie im ehemaligen sächsischen Kurkreise Besitz und breitete sich durch den Sohn des f. anhaltschen Geh. Raths Friedrich Heinrich v. F., Maria Albert v. F., gest. 1711 als k. preuss. Geh. Rath, in Preussen weit aus. Mehrere Glieder der Familie haben bis auf die neueste Zeit in k. preuss. Hof- und Militairdiensten gestanden und die Familie ist in der Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, ansehnlich begütert, machte sich auch 1801 und 1850 in der Provinz Brandenburg ansässig.

---

v. Freyberg (in Bayern), Freiherren.

Wappen der Linien: v. Freyberg-Eisenberg, v. Freyberg-Eisenberg-Hürbel, v. Freiberg-Allmendingen etc. etc. Schild quer getheilt: oben Silber ohne Bild, unten in Blau drei (2 und 1) goldene Münzen oder Pfennige (Byzantiner). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf neben einander stehende, silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, II. 99: Freih. v. Freyberg-Eisenberg und mehrere Linien, und XIV. 43: Freih. v. Freyberg-Eisenberg-Hürbel. — v. Wölckern, II. Abth. S. 229. — Württemb. Wappenb., N. 87. — v. Hefner, II. 32 u. S. 35. — Wig. Hund, Bayer. Stammbuch, II. S. 95, nennt die Münzen „Tottern oder Aepfel". — Siebmacher, I. 112: v. Freyberg und v. Eysenberg, Schwäbisch (die „Declaration" giebt die Münzen als Kugeln) und I. 83: v. Freyberg, Bayerisch (setzt in die untere Schildeshälfte drei goldene, sechsstrahlige Sterne und auf den Helm sieben silberne Straussenfedern). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 16: Freih. v. Freyberg (wie oben beschrieben, nur ist die obere Schildeshälfte, wie auch oft auf Siegeln vorkommt, damascirt). — Tyroff, I. 58 (die obere Schildeshälfte ebenfalls damascirt und der Helm mit einer fünfperligen Krone gekrönt).

Wappen der Linie zu Oepfingen und Justingen. Schild geviert: 1 und 4 der oben beschriebene Freybergische Wappenschild; 2 in Blau ein das ganze Feld durchziehender, schräglinker, oben und unten dreimal wechselsweise gezinnter, schmaler, silberner Balken (Herrschaft Justingen), und 3 in Gold ein von Silber und Schwarz der Länge nach getheilter schräglinker Balken (Herrschaft Oepfingen). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, gekrönte Helm trägt die fünf Straussenfedern, der linke aber Hals und Brust eines rechtssehenden Schwanes. Durch den Hals ist eine goldene Stange mit zwei an den Enden derselben aufrechtstehenden, goldenen, gekrönten und mit einer silbernen Straussenfeder besteckten Säulen quer gezogen (nach v. Wölckern wahrscheinlich der weisse Adler oder Vogel auf dem Helme der — Siebmacher, II. 58 — Aschauer, welchen nach Wig. Hund die Freyberge führen sollen — s. unten). Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 100. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 230—232 (beschreibt Feld 2 wie folgt: das blaue Feld durchzieht ein schräglinker, silberner

Streif, mit drei auf- und drei absteigenden Aesten und Gegenästen. — v. Hefner, II. 32 u. S. 35. — Siebmacher, I. 30 (in der ersten Ausgabe unter dem Namen: Freih. v. Justingen, in den späteren unter dem Namen: Freih. v. Freyberg zu Justingen und Oepfingen) und VI. 11. In beiden Abbildungen liegen die Balken schrägrechts und der im 3. Felde ist von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt. Die Stangensäulen des linken Helmes sind mit einem Pfauenschweife von drei Federn besteckt. — v. Hattstein, III. S. 148. — Imhof, Not. Proc., I. XIII. S. 614. — Die v. Freyberg zu Aschau führten nach Siebmacher, I. 78, folgendes Wappen: Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt, oben Silber ohne Bild, unten in Blau drei (2 u. 1) goldene Sterne (s. oben); 2 und 3 aschfarben mit einem goldenen Dreiberge. Auf dem Schilde standen zwei gekrönte Helme. Der rechte trug einen Busch von zehn (1, 2, 3, 4) silbernen Straussenfedern und der linke einen rechtssehenden, gekrönten, weissen Adler oder Geier. Die Helmdecken waren rechts blau und silbern, links eisenfarben und golden. — Die von Siebmacher, III. 41 und von Tyroff, I. 58 No. 3, gegebenen Wappen der Freiherren v. Freyberg gehören nicht in die hier in Rede stehende Familie, sondern in eine andere gleichnamige kärntner Familie, deren Stammwappen (in Gold ein aus einem silbernen Dreihügel aufwachsender, linkssehender, schwarzer Löwe, welcher in den Vorderpranken einen silbernen Ast hält und auf dem Helme sich wiederholt) Siebmacher, I. 45, giebt. — Nachrichten über die hier besprochene Gesammtfamilie geben: Gauhe, I. S. 556—559. — v. Lang, S. 123—125. — v. Hellbach, I. S. 381 u. 382. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 197—200 (setzt auf den Helm der Linie v. F.-Allmendingen acht Straussenfedern).

Bayern, Württemberg. Eins der ältesten und berühmtesten schwäbischen Adelsgeschlechter, welches ursprünglich aus dem Bündtnerlande, aus dem unweit Chur gelegenen Schlosse Freiberg stammt. Der Sage nach soll, wie Bucelini angiebt, Homagius Curius, ein Sprosse aus dem Stamme der Curiatier, 809 aus Rom nach Graubündten geflüchtet sein, sich einen Herrn de libero Monte genannt und das erwähnte Schloss erbaut haben. Der Sohn desselben, Damian (Thamas, Thomas), gerieth in Streitigkeiten, in Folge welcher die Wittwe des Letzteren — doch wird dies Alles auch anders erzählt — ihre Güter verkaufte, sich nach Schwaben begab, bedeutenden Grundbesitz erwarb und das Schloss Medingen unweit Füssen, welches später Freiberg genannt wurde, anlegte. Die bei-

den Söhne derselben, Thomas und Heinrich, stifteten zwei Linien. Die Nachkommenschaft des Thomas erlosch schon mit dem Enkel Hildebrand, Heinrich aber erwarb durch Vermählung die Herrschaft Steisslingen, und der Sohn desselben, Siegfried, ebenso das Schloss Aschau in Bayern. Die Nachkommen des Letzteren schieden sich in die Achstädtische, Aschauische, Freiberg-Eisenbergische und Angelbergische Linie, von denen wieder mehrere Nebenlinien entstanden sind. — Das Landeigenthum der Familie war sehr ausgebreitet, dieselbe besass Reichsunmittelbarkeit und wegen der Herrschaft Justingen Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, auch stand dem Geschlechte das Erbkämmerer-Amt bei den Hochstiften Ellwangen und Augsburg zu. — Die gesammten theils erloschenen, theils noch blühenden Linien erlangten schon in früher Zeit nach und nach den Freiherrenstand, ohne jedoch immer von demselben Gebrauch zu machen. Georg Ludwig Freih. v. F. aus der Linie zu Justingen und Oepfingen, erhielt vom Kaiser Rudolph II., 21. März 1586, eine Erneuerung des alten Freiherrenstandes, Caspar und Conrad Sigmund v. F., aus der Linie zu Allmendingen, erlangten eine gleiche Bestätigung vom Kaiser Ferdinand III., laut Dipl. d. d. Ebersdorf, 3. Oct. 1644 etc. — Die Familie ist im Königr. Bayern reich begütert und die Linie zu Allmendingen gehört im Königreiche Württemberg durch Besitz der Güter Allmendingen und Altheim im Oberamte Ehingen zu dem ritterschaftlichen Adel.

---

v. Freytag.

Im blauen Schilde drei (2 u. 1) silberne Ringe. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Blau und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei blaue Straussenfedern trägt, zwischen welchen die drei Ringe des Schildes unter einander gestellt schweben. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 61 und S. 6. — Siebmacher, I. 190. Die Freydag, Westphälisch (Schild silbern, die Ringe schwarz, die Straussenfedern silbern, der Wulst und die Helmdecken schwarz und silbern). — v. Steinen, Tab. LVIII. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. XXVIII. 66 (der Schild silbern, die Ringe schwarz und auf dem Helme ein offener, silberner Flug, dessen Flügel mit den Ringen des Schil-

des belegt sind). — Gauhe, I. S. 560 – 563. — v. Hellbach, I. S. 381. — Freih. v. Krohne, II. S. 311, und N. Preuss. Adelslex., V. S. 164 u. 165 setzen zwei blaue Flügel auf den Helm und belegen dieselben mit den Ringen des Schildes. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 131.

Hannover, früher auch Preussen etc. Altes, ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1245, 1257 und 1287 vorkommt, früher Fridag geschrieben wurde und in lateinischen Urkunden des 13. und 14. Jahrh. de Sexta feria genannt wird. Heinrich v. F. war 1402 Abt zu Brauweiler, und Johann v. F., aus dem Hause Lövinghoff, 1491 Ordensmeister in Liefland. Durch Franz v. F., aus dem eben genannten Hause, kam die Familie nach Ostfriesland, wo sich dieselbe weit ausbreitete. Derselbe erwarb 1559 durch Vermählung mit Almuth v. Oldenbockum, Erbtochter zu Gödens, die Herrschaft Gödens, und seine Söhne, Haro und Melchior Ernst, stifteten zwei Linien, von welchen die des Letzteren schon mit dem gleichnamigen Enkel erlosch. In Haro's Nachkommenschaft, und zwar in die des Sohnes Franz Ico, kam vom Kaiser Ferdinand III. der Freiherren- und vom Kaiser Leopold I., 2. Jan. 1692, in der Person des Haro Burkard, Franz Heinrich und Carl Philipp Freih. v. F. der Grafenstand. Doch ist die gräfliche Linie schon mit dem Grafen Burkhard Philipp, k. k. Geh. Rathe, 1746 erloschen. Was den Freiherrenstand anlangt, so giebt Freih. v. Ledebur, I. S. 233, an, dass Franz Jacob v. F., 3. Febr. 1749, in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden sei. Das Jahr wird wohl 1649 sein, denn Siebmacher giebt V. 12 — Band V erschien zuerst 1668 — das Wappen der Freiherren „v. Fritagh". Der Schild ist geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde drei silberne Ringe. 1 und 4 in Gold ein aus Wolken am rechten Feldesrande halb nach links hervorspringender schwarzer Wolf; 2 und 3 in Silber ein schwarzer Querbalken. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen offenen blauen Adlersflug, dessen Flügel mit den Ringen des Schildes belegt sind, der rechte drei neben einander gestellte, an jeder Seite zweimal geastete weisse Stämme, und der linke Hals und Kopf eines rechtssehenden, weissen Pfaues mit beringtem Halsbande. Die Helmdecken sind schwarz und golden angegeben. — Ein anderer Sohn des Haro (s. oben), Johann Wilhelm v. F. zu Emden, Drost daselbst und des Hofgerichts Assessor, hinterliess mehrere Söhne, doch pflanzte nur der eine, Haro Heinrich, Drost zu Aurich und 1700

ostfriesischer Hofrichter, den Stamm fort. — In Preussen kam die Familie noch im Anfange dieses Jahrhunderts vor. Auch fand sich früher die Familie in den Marken. — Im Kgr. Hannover gehört das Geschlecht zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenbergischen, Hoyaischen und Osnabrückschen Landschaft. Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der k. hannov. Armee.

---

v. Freywald.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Schwarz ein einwärtsgekehrter, doppelt geschweifter und gekrönter, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes auf und der linke Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Val. König, III. S. 284—306, mit Angabe des Adelsbriefes. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 22. — Tyroff, II. 220. — v. Meding, I. S. 160 und 161, nach Val. König. — Knauth, S. 506. — Gaube, II. S. 206—208: Donat v. Freywald. — v. Uechtritz, V. S. 31, mit geneal. Nachrichten von 1723—1789. — v. Hellbach, I. S. 384. — Das Stammwappen war, laut Adelsbriefes, ein der Länge nach getheilter Schild: rechts in Roth eine blaue Wolkenkugel, „genannt Globus, darinnen ein Centrum“, links in Gold ein rother Triangel. Der gekrönte Helm mit roth-goldenen Decken trug den Triangel und in demselben stand der Globus. Dieses Wappen wurde bei Ertheilung oder, wie Andere wollen, bei Erneuerung des Adels im Jahre 1618 (s. unten) so, wie oben angegeben ist, verändert, geziert und verbessert. — Freih. v. Ledebur, I. S. 233 und 234.

Sachsen. Sächsisches Adelsgeschlecht, welches den Adel vom Kaiser Matthias, laut Diploms d. d. Wien, 28. Sept. 1618, in der Person des D. Donat Freywald, kais. Raths, Leibmedicus, Pfalzgrafen etc. und dessen Vetter, Georg Donat Freywald, herz. sachs.-altenb. Hofraths und Consistorial-Präsidenten — eines Sohnes des Donat Freywald, Canzlers der Grafen v. Eberstein in Pommern, welcher sich später in Torgau niedergelassen hatte — erhielt. Das erwähnte Diplom wird von Einigen als Erneuerungsdiplom des alten

vorigen Adelstandes genommen, doch steht in demselben, dass D. Donat F. dasselbe wegen „seiner bisherigen glücklichen Curen“ erhalten habe, und so ist es wohl ein Adelsdiplom. — Später wurden vom Kaiser Leopold I., 3. Febr. 1684, Christoph und Donat Gottlieb v. F. in den böhmischen Ritterstand erhoben. — Die Nachkommen des Präsidenten Georg D. v. F. breiteten sich in Kursachsen aus, erwarben in Sachsen und der Lausitz bedeutenden Grundbesitz, kommen aber seit Anfange dieses Jahrhunderts in Sachsen nicht mehr vor. — In Preussen starb zu Rastenburg 1807 der pens. k. preuss. Major v. F.

v. Frönau, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine silberne, gestürzte Spitze (Frönau); 2 und 3 in Blau ein schrägrechts gelegtes, silbernes Büffelshorn ohne Mündung, welches nach oben und links der Länge nach mit vier rothen Binnen — so sagt das freiherrliche Diplom, Weiteres s. unten —, jede mit einer silbernen Straussenfeder besteckt, besetzt ist (Offenstetten). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner, das rechte roth, das linke silbern, trägt. Die äussere Seite des rechten Hornes ist mit fünf silbernen, mit rothen Straussenfedern besteckten s. g. Binnen, das linke aber mit fünf rothen, mit silbernen Straussenfedern besetzten Binnen geziert, die Mündungen der Hörner sind gekrönt und im rechten Horne steckt eine silberne, im linken eine rothe Straussenfeder (Offenstettenscher Helm). Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, II. 100. — v. Hefner, II. 32 u. S. 35 (die Felder 2 und 3 werden, wie folgt, angegeben: in denselben ein schrägrechts gelegtes, silbernes Blashorn, am Rücken mit einem rothen Kamme, dessen vier Spitzen — die Abbildung giebt im Schilde drei Spitzen, auf den Hörnern des Helmes aber deren vier — mit silbernen Federn besteckt sind. v. Hefner hat das ältere Wappen der Frönau von 1759, welches noch einen schwarzen Mittelschild mit einem goldenen Pfahle und einen zweiten Helm, als rechten, enthält, welcher einen schwarzen, von einem goldenen Pfahle belegten Adlerflug trägt, nach Originalsiegeln angegeben und nimmt nach denselben an, dass im Wappen der Offenstetten der Kamm mit den Federn eigentlich das gewundene

Band des Hornes darstelle. — v. Lang, S. 128. — v. Hellbach, I. S. 389.

Bayern. Johann Georg Emanuel v. Frönau, kurbayer. Regierungsrath zu Landshut, wurde vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern, 15. Jul. 1754, unter Vermehrung des Wappens mit dem alten Offenstettenschen Wappen, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem bayerschen Adelsgeschlechte, welches gegen das Ende des 17. Jahrh. vom Kaiser Leopold I. den Adel und als Wappen das der alten erloschenen Familie v. Frönau erhalten hatte, und war der Schwiegervater des bekannten Staatscanzlers Kreitmayr. — In die Adelsmatrikel des Kgrs. Bayern waren nach v. Lang eingetragen die Enkel des Freiherrn Johann Georg Emanuel, die Brüder: Joseph Joachim Max Friedrich Freih. v. Frönau, geb. 1768, Herr auf Mezenhof und Praunersdorf, und Joseph Adam Max Philipp Freih. v. F., geb. 1774, Obercontroleur des k. bayer. Obermauth- und Hallamts Burghausen.

---

v. Fuchs.

Im silbernen Schilde ein nach der linken Seite springender, rother Fuchs und im rechten Oberwinkel des Schildes ein achtstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein, mit einem rothsilbernen Wulste bedeckter Helm, aus welchem der Fuchs des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige den Fuchs rechtsspringend, den Stern sechsstrahlig im linken Oberwinkel des Schildes und den Helm auch gekrönt zeigen. — Beckmann, VII. S. 224 und Tab. B. 1 (giebt in der Beschreibung einen goldenen Stern an, in der Abbildung aber ist derselbe roth. Der Helm ist gewulstet). — v. Meding, I. S. 162 (zunächst nach einem Stammbaume und dann nach Beckmann. Auf ersterem war das Wappen ganz, wie oben angegeben wurde, nur war der Helm gekrönt). — Gauhe, I. S. 575. — v. Hellbach, I. S. 390. — Freih. v. Ledebur, I. S. 238.

Anhalt, Preussen, Sachsen. Altes, nach Beckmann elsassisches Adelsgeschlecht, welches im 17. Jahrh. nach Niedersachsen gekommen ist und dann sich im Braunschweigischen, in Ostfriesland, Schweden und Anhalt verbreitet hat. Da es der gleich-

namigen Adelsgeschlechter so viele giebt, so kann die in Rede stehende Familie, wenn man nicht auf die Verbreitung derselben und auf das Wappen sieht, leicht mit einem anderen Geschlechte verwechselt werden. — Nicolaus v. F. war um 1579 Stadtmeister zu Strasburg: eine Würde, welche zu den vornehmsten Ehrenstellen des Adels gehörte. Der Sohn desselben, Hans Nicolaus v. F., starb 1644 als Statthalter und Graf des damals zu Lauenburg gehörigen Landes Hadeln, und vier Söhne des Letzteren kamen in die oben genannten Länder. Der jüngste, Nicolaus Christoph v. F., fürstl. Zerbstischer Stall- und Jägermeister, gest. 1683, pflanzte den Stamm fort. — Die Familie erwarb 1754 im Köthenschen und in der jetzigen Provinz Sachsen im Delitzscher Kreise Besitz und hat in letzterem 1853 auch Hohenstein an sich gebracht. Die Familie wurde auch im Kgr. Sachsen, Kreisdirection Leipzig, ansässig.

Führer v. Führenberg, Ritter.

Im schwarzen Schilde ein die Hörner nach oben kehrender, silberner Halbmond mit Gesicht, aus welchem fünf goldene Flammen nach oben schlagen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel schwarz, der linke golden ist. Der schwarze Flügel ist mit einem goldenen, die Hörner einwärtskehrenden Halbmond mit Gesicht, so wie mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt, von welchen zwei schräglinks über dem Monde, der dritte unter demselben steht. Ebenso ist der goldene Flügel mit einem schwarzen Halbmonde und mit drei schwarzen Sternen belegt, von welchen die über dem Monde schrägrechts stehen. Schild und Helm umfliegt, statt der Helmdecken, ein schwarzer, golden gefütterter Wappenmantel. — Leupold, I. 2. S. 348 u. 349. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, III. 87: Die Führer v. Fürnberg, Kärntnerisch. Im schwarzen Schilde schlagen aneinander sieben goldene Flammen empor. Der ebenfalls mit einem Wappenmantel umgebene Helm ist mit einer fünfzinkigen Krone gekrönt und trägt den oben beschriebenen Helmschmuck: die mit dem Halbmonde (ohne Gesicht) und den drei Sternen belegten Flügel, nur steht der schwarze Flügel links, der goldene rechts. — Schmutz, hist. topogr. Lex. v. Steiermark, I. S. 429. — v. Hellbach, I. S. 394.

Oesterreich. Altes, kärntner Adelsgeschlecht, aus welchem Hieronymus v. Führer, k. k. Oberst, nach dem Entsatze von Wien vom Kaiser Carl V., unter Bestätigung seines altadeligen Wappens, in den Reichsritterstand versetzt wurde. Der Urenkel desselben, Christoph — Sohn des Hieronymus II. und Enkel des Jacob — wurde zum Burggrafen zu Warasdin in Croatien ernannt, erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 1621, eine neue Bestätigung seines Reichsritterstandes mit dem Prädicate: v. Führenberg, und wurde, nach Ankaufe in Steiermark, 16. Jan. 1627, als Landmann unter die steierischen Stände aufgenommen. Die Nachkommen desselben zeichneten sich in k. k. Kriegsdiensten mehrfach aus, erwarben zu Jaming durch Vermählung auch die Herrschaft Rabensberg, und Johann Anton — von Christoph im vierten Gliede stammend — k. k. Oberstwachtmeister a. D., k. k. Rath und Kreishauptmann des Cillerkreises in Steiermark, gest. 1771, setzte den Stamm durch vier Söhne fort. Näheres ergiebt Leupold a. a. O.

Füll v. und zu Windach, Herren auf Cammerberg, Freiherren.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im gekrönten, rothen Mittelschilde auf einem silbernen Dreiberge ein nach der rechten Seite aufspringendes, weisses Füllen (redendes Stammwappen). 1 und 4 in Blau ein schrägrechter, geflutheter, silberner Balken; 2 und 3 in Roth eine schrägrechts, mit dem Beile rechts gelegte, silberne Streitaxt mit goldenem Stiele (Cammerberg). Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere und rechte gekrönt sind. Der mittlere Helm trägt, zwischen zwei rothen, mit fünf silbernen Flammen bestreuten Büffelshörnern, in deren Mündungen drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, stecken, das weisse Füllen des Mittelschildes (Helm des Stammwappens); auf dem rechten Helme steht ein die Sachsen einwärtskehrender, geschlossener, blauer Adlersflug, welcher mit dem geflutheten Schrägbalken des 1. und 4. Feldes belegt ist und auf dem linken Helme liegt eine rothe, mit Hermelin aufgeschlagene, hohe Mütze, in deren nach links gebogenen Spitze die silberne Streitaxt des 2. und 3. Feldes eingehauen ist (Cammerberg'scher Helm). Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern,

III. 2. — Suppl. zu Siebmacher, VII. 12. — Das alte Cammerberg'sche Wappen giebt Siebmacher, II. 58. — v. Lang, S. 129 u. 130. — v. Hellbach, I. S. 395.

Bayern. Johann Ulrich v. Füll, kurbayer. Regierungsrath zu Landshut, wurde vom Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, 21. Jun. 1691, wegen Abtretung des Gutes Velding an das Schloss Dachau, zum Freiherrn erklärt und zwar unter Vermehrung des Wappens mit dem alten Cammerberg'schen Wappen. — Derselbe stammte aus einer bayer. Adelsfamilie, welche 1610 in der Person des Franz Füll den Adel erlangt hatte. Der Sohn des Letzteren, Kriegscommissair in Savoyen, erhielt mit dem Titel Don eine erbliche Commende des Ordens St. Maurizii et Lazari in Piemont, und ein Enkel desselben war der obengenannte Freiherr Johann Ulrich. Von diesem stammte im zweiten Gliede Ferdinand Joseph Franz de Paula Freih. v. Füll, geb. 1764, Herr auf Grunertshofen, Windach und Eresing, k. bayer. Oberlieut. a. D.

v. Funck (Funcke).

Im silbernen Schilde ein rechtsgekehrter, gekrönter Löwe, dessen Kopf, die rechte Vorder- und Hinterpranke und der Schweif golden, die übrigen Theile aber schwarz sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen rechter Flügel mit einem schrägrechten, der linke mit einem schräglinken, mit drei rothen, fünfblätterigen Rosen belasteten, goldenen Balken belegt ist, der Löwe des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 62. — Siebmacher, IV. 68 (tingirt den Adlersflug blau), und V. 366: Die Funcken, Kemptische ehrbare Patricier (der Schweif des Löwen im Schilde ist nach links dreimal ausgeschlagen. Das Gesicht scheint kein Löwengesicht zu sein. Aus dem Helme wächst nur der Löwe des Schildes, und zwar ohne Schweif, auf). — Sinapius, II. S. 632. — Gauhe, I. S. 398. — v. Hellbach, I. S. 398. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 206 und 207 (giebt dem Löwen ein Mannsgesicht und tingirt denselben schwarz, doch sind dessen zwei rechte Pranken golden; die Flügel auf dem Helme werden blau angenommen). — Freih.

v. Ledebur, I. S. 239 (nimmt ebenfalls einen Löwen mit menschlichem Antlitz an).

Preussen, Sachsen. Altes, von Henel, Silesiogr. C. 8. S. 765, und von Sinapius (a. a. O.) unter dem Namen: die v. Funcken aufgeführtes Adelsgeschlecht, welches im 18. Jahrh. in Sachsen ansässig wurde, sich auch schon früher in Cur- und Liefland ausgebreitet hat. Seit 1851 ist dasselbe auch im Kreise Bitterfeld begütert.

---

v. Furtenbach.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein silberner, schrägrechts fliessender Strom; 2 und 3 in Gold ein rechtsgekehrter, silberner Schwan ohne Füsse. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte mit einem blau-silbernen Wulste bedeckte Helm trägt einen geschlossenen, die Sachsen linkskehrenden, blauen Adlersflug, welchen ein schräglinker, silberner Strom durchzieht, und der linke, mit einem goldenen und silbernen Wulste bedeckte Helm ist mit dem Schwane des 2. und 3. Feldes besetzt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links golden und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 52: v. Furtenbach auf Reichenschwand und v. Furtenbach auf Hummelsburg. — Württemb. Wappenb., S. 46 u. N. 180: v. Furtenbach (der Schild ist mit einem rosenfarbenen Bande eingefasst, und der Schwan auf dem linken Helme, welcher in der Beschreibung nur als Schwanenhals gegeben wird, breitet die Flügel aus). — Siebmacher, V. 366: Die Furtenbach, Kemptische ehrbare Patricier. — Suppl. zu Siebmacher, III. 13 (der Schwan im Schilde mit Füssen, der Flug auf dem rechten Helme mit einem schrägrechten Flusse belegt, auf dem linken Helme Kopf und Hals eines Schwanes, und die Helmdecken sämmtlich blau-silbern). — Tyroff, I. 28: v. Furtenbach auf Reichenschwand, Oberndorf und Leuzenberg (der linke Helm trägt den Kopf und Hals eines einwärtssehenden Schwanes, der Wulst des linken Helmes ist blau-golden, und die mantelartigen Decken des rechten Helmes blau-silbern, die des linken blau-golden). — v. Stetten, Geschichte der Augsburg. Geschlechter, S. 298 u. Tab. XI. N. 10. — v. Lang, S. 343 und Nachtrag, S. 99. — v. Hellbach, I. S. 398. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 205 u. 206: v. Fürtenbach. — Freih. v. Ledebur, I. S. 240: v. Fürtenbach, Furtenbach.

Bayern, früher auch Preussen. Altes, ursprünglich österreichisches, dann schwäbisches, namentlich Augsburgisches Geschlecht, dessen reichenschwander, nach Nürnberg gekommene Linie vom Kaiser Carl V., 6. Febr. 1548, den Adel, mit Verbesserung des Familienwappens, erhielt. Eine Nebenlinie der zweiten Hauptlinie, der gerwickischen, erhob später Kaiser Ferdinand II. in den Adelstand. — Mehrere Glieder der Familie haben im vorigen Jahrhunderte und bis 1824 in der kön. preuss. Armee im activen Dienste gestanden. Die Familie ist in Bayern begütert.

---

v. Gadenstedt.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Pfahl. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit einem schwarzen Querbalken belegt sind. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 2 u. S. 7 (mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: Semper Idem). — Siebmacher, I. 180 u. S. 183: Gadenstet, Braunschweigisch. — v. Meding, I. S. 167, nach Schannat, Client. Fuld., P. 91, Siebmacher und Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 31 No. 4. — Gauhe, I. S. 592 u. 593: Gadenstädt. — v. Hellbach, I. S. 400: v. Gadenstedt, Gotestedt. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 132. — Freih. v. Ledebur, I. S. 242.

Hannover. Altes, hildesheimisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss im Amte Peine liegt. Dasselbe kommt urkundlich schon 1262, 1305 und 1312 vor, und Berthold v. G. wohnte mit anderen Rittern 1272 dem Landtage zu Braunschweig bei. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erwarb die Familie auch in der Grafschaft Wernigerode und später im Gandersheimischen Besitz. Dieselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen und lüneburgischen Landschaft. Das erwähnte Stammhaus steht dem Geschlechte noch zu.

---

v. Gärtner, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde auf grünem Boden ein dürrer Birnbaum mit vielen Aesten. 1 und 4 in Blau ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, silberner Adler, und 2 und 3 in Gold drei schwarze Querbalken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, silbernen Adlersflügel, und der linke einen Pfauenwedel mit sechs (1, 2, 1 und 2) Spiegeln. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Supplem. zu Siebmacher, VIII. 5. — Tyroff, I. 86. — Wappenbuch der Oesterr. Monarchie, X. 56. — Hyrtl, I. S. 133 u. 134 (krönt die Adler). — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 133 u. 134, und 1855. S. 173. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 58 u. S. 142. — v. Hellbach, I. S. 401. — Freih. v. Ledebur, I. S. 246. — Das reichsritterliche Wappen glich ganz dem beschriebenen, nur stand auf dem Schilde keine Krone, sondern zwischen den beiden Helmen eine zweihenkelige Vase, aus welcher ein grün belaubter Baum aufwuchs. Der Pfauenschweif auf dem linken Helme hatte neun (3, 1, 2, 1, 2) Spiegel. Dieses Wappen geben die Suppl. z. Siebm. Wappenb., X. 14 u. XII. 23. In der letzteren Abbildung ist der Baum im Mittelschilde grün belaubt, die auf dem Schilde zwischen den Helmen stehende Vase ist golden, und auf dem linken Helme stehen zehn Pfauenfedern in zwei Reihen, je zu fünf, über einander.

Oesterreich, früher auch Sachsen. Carl Friedrich Edler v. Gärtner, k. k. Reichshofrath, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 22. Febr. 1771, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Der Vater desselben, Carl Wilhelm Gärtner, k. k. w. Reichshofrath (früher k. poln. und kursächs. Ober-Commissair aller kön. Gebäude), hatte vom Kaiser Franz I., lt. Diploms d. d. Wien, 8. Nov. 1750, den Reichsritterstand mit Beilegung des Prädicates: Edler v., erlangt, eine Erhebung, welche in Kur-Sachsen, 22. April 1752, amtlich bekannt gemacht wurde. — August Gottlieb Edler v. Gärtner (wohl ein jüngerer Bruder des oben genannten k. k. Reichshofrathes Carl Friedrich Freih. v. G.), kursächs. Vice-Canzler und Polizei-Director zu Dresden, wurde im kursächs. Reichsvicariate,

21. April 1792, in den Freiherrenstand erhoben. Nach Abdrücken von Petschaften ist bei dieser Standeserhebung das Wappen nach dem freiherrlichen Diplome vom 22. Febr. 1771 verliehen worden. — Freiherr Carl Friedrich hat den Stamm durch drei Söhne fortgepflanzt.

---

v. Galvagna, Freiherren.

Schild geviert von Silber und Blau ohne Bild mit Mittelschilde. Der golden eingefasste, rothe Mittelschild ist durch zwei goldene Querstreifen in drei Felder getheilt, von welchen das mittlere, gegen das obere und untere, schmal ist. Oben ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler; in der Mitte drei neben einander stehende, silberne Kugeln, und unten auf grünem Boden eine bis an den unteren Querstreifen reichende, silberne Pyramide aus schwarz ausgefugten Quadern. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den Adler des oberen Feldes des Mittelschildes zwischen zwei rothen Elephantenrüsseln trägt, welche mit zwei goldenen Querstreifen und zwischen denselben mit einer silbernen Kugel belegt sind. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei weisse Windhunde mit blauen, silbern eingefassten und beringten Halsbändern, von welchen der rechte einwärts, der linke auswärts sieht. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 118, und 1855. S. 173. — Hyrtl, II. S. 123 u. 124 (giebt in der Abbildung den Mittelschild, wie oben angenommen, sagt aber in der Beschreibung, ohne die Querstreifen anzuführen, derselbe sei quer getheilt mit drei silbernen Kugeln; der grüne Boden, auf welchem die Pyramide steht, ist nicht erwähnt, und die Spitzen der Elephantenrüssel werden golden angenommen. In der Abbildung sind die Adler nicht gekrönt, und die Helmdecken sind falsch tingirt).

Oesterreich. Franz v. Galvagna, k. k. Geh. Rath und Präsident der k. k. Academie der bildenden Künste zu Venedig, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 15. Febr. 1830, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. Derselbe stammt aus einer alten in Montferrat, Mantua und Piemont in mehreren Linien blühenden Adelsfamilie, welche später sich theil-

weise in Venedig ansässig machte und deren Adel nach der von Oesterreich erfolgten Besitznahme Venedigs durch Diplome vom 6. Mai 1821 und 23. Oct. 1822 anerkannt und bestätigt wurde.

v. Garmissen.

Im silbernen Schilde fünf schrägrechts (also in Gestalt eines schrägrechten Balken) gestellte, an einander stossende, rothe Rauten. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften, während einige von älteren Petschaften auf dem Helme die fünf unten erwähnten Straussenfedern ergeben. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 52 u. S. 7 (giebt in der Beschreibung das Wappenbild als schräg gelegten Rautenstab, roth in Silber). — Siebmacher, II. 123 (auf dem Helme fünf wechselsweise roth und silbern tingirte Straussenfedern. Letztere giebt auch Letzner, Dasselsche Chron., S. 186 a u. b an, ohne die Farben anzuführen). — v. Meding, II. S. 188 (nimmt nach Letzner etc. auf dem Helme fünf Straussenfedern an, setzt aber hinzu, dass er auf einem Petschafte im Schilde eine Raute mehr und auf dem Helme zwei Straussenfedern weniger gesehen habe). — Freih. v. Krohne, II. S. 4. — v. Hellbach, I. S. 419: v. Germersen, Garmsen, Garmissen. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 133.

Hannover. Altes, hildesheimisches Adelsgeschlecht, welches in Urkunden von 1379 und 1420 vorkommt, doch soll Sigisband G. schon um 998 gelebt haben. Der Name des Geschlechts wurde früher auch Germersen geschrieben. Der älteste Calenbergische Lehnbrief ist von 1418, der Lüneburgische von 1484, der Plessische von 1515 und der Grubenhagensche von 1528. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen Landschaft und besitzt die Güter Friedrichshausen und Dassel.

v. Gebler, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, schwarzer Doppeladler mit goldedenen Schnäbeln, unten von Roth und Silber schrägrechts getheilt, ohne Bild. 1 und 4 in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Gold zwei in das Andreaskreuz gelegte, die Spitzen nach aussen und oben kehrende, gefiederte, silberne Pfeile. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen golden bewehrten, schwarzen Adler, der rechte drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, und der linke zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen die gekreuzten Pfeile des 2. und 3. Feldes schweben. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 29. — Wissgrill, III. S. 241. — Leupold, I. 3. S. 365 u. 366 (der aufwachsende Adler im Mittelschilde befindet sich nicht in der oberen Schildeshälfte, sondern im Schildeshaupte). — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 56. — Megerle v. Mühlfeld, S. 51.

Oesterreich. Tobias Philipp Ritter v. Gebler, k. k. Staatsrath in inländischen Geschäften, später k. k. w. Geh. Rath und Vice-Canzler der vereinigten Hofcanzlei, Hofkammer- und Bankodeputation, wurde von der K. K. Maria Theresia, 8. Dec. 1768, mit dem Incolate der k. k. Erblande in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1724, gest. 1786, stammte aus einer oberrheinischen Adelsfamilie und war der Sohn des fürstl. reuss-greizischen Canzlers Tobias Georg v. G., und der Enkel des herz. sachsen-naumb.-zeitzischen Hofraths Tobias Wilhelm v. G. Als k. preuss. Legations-Secretair in holländ. Dienste getreten, versah derselbe mehrere Jahre die Geschäfte der Republik als Chargé d'Affaires, wurde dann k. k. Commerz- und Bergrath, später Hofrath bei der böhmisch-österreichischen Hofcanzlei in Wien und als solcher 1763 in den Reichsritterstand versetzt, erhielt 1765 das böhmische, mährische und schlesische Incolat, wurde auch 1765 den tirolischen, 1766 den niederösterreichischen, kärntner und krainer, 1770 den steierischen Ständen und 1783 der Ritterschaft im Breisgau einverleibt. Derselbe hat aus der Ehe mit Maria Anna v. Werth den Mannsstamm durch zwei Söhne fortgepflanzt.

v. Geboeckh, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde eine stehende, rechts gekehrte, weisse Taube (Stammwappen). 1 u. 4 in Roth ein dreimal eckig gezogener Querbalken (nach oben drei ganze, nach unten zwei ganze und rechts und links eine halbe Spitze) (Muhrer); 2 von Silber und Schwarz der Länge nach und viermal mit gewechselten Farben quer gestreift und in der Mitte mit einem rothen Pfahle belegt: das Feld hat sonach drei Pfähle, der mittlere ist roth, der rechte von Silber und Schwarz, und der linke von Schwarz und Silber viermal quer gestreift; 3 von Silber und Schwarz der Länge nach und viermal mit gewechselten Farben quer getheilt, mit einem vom rechten Rande des Feldes ausgehenden, rothen Pfahle: das Feld hat sonach drei Pfähle, der rechte ist roth und der mittlere und linke sind, wie angegeben, gefärbt und getheilt (Messenböckh, Mässenbeck, Messenbeck. Beide Felder sind nach Allem [s. unten] unrichtig, wurden aber so geführt und sind wahrscheinlich gleich so in das freiherrliche Wappen übergetragen worden). Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt die Taube des Mittelschildes auffliegend zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte Horn roth, das linke schwarz ist. Jedes ist mit einem silbernen Querbalken und über, so wie unter demselben mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt, und ein gleicher Stern steckt in der Mündung (Helm des Stammwappens). Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, roth (Muhrerscher Helm), und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, silbernen Adlersflug, welcher mit einem schwarzen Querbalken belegt ist (Messenböckhscher Helm). Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 3. — v. Hefner, II. 33 u. S. 36 (die Taube im goldenen Mittelschilde steht auf einem silbernen Hügel, der Balken im 1. und 4. Felde wird als ein sechsmal eckig gezogener Balken beschrieben, und Feld 2 und 3 besteht aus drei Pfählen, von welchen der rechte silbern und mit einem schwarzen Querbalken belegt, der mittlere roth und der linke schwarz und mit einem silbernen Querbalken belegt ist. v. Hefner giebt diese Felder als zusammengesetzt aus dem Wappen derer Mässenbach v. Massbach und derer Messenbeck v. Schwend. Letzteres Geschlecht sei zuerst ausgestorben und das Wappen desselben sei von ersterem angenommen worden, als aber auch die Mässenbach v. Massbach erloschen, sei

der gevierte Schild derselben denen v. Geeböckh zugefallen und die Vermehrung des Wappens der Letzteren schon vor Erlangung des Freiherrenstandes erfolgt. Das von ihm gegebene Wappen sei die Copie von einem älteren richtigen Originale. Mit diesen Angaben stimmen mehrfach diejenigen, welche früher v. Wölckern — 3. Abth. S. 9 — gemacht hat. Derselbe sagt: die Felder 2 und 3 sollen nach dem Adelsbuche des Königreichs Bayern das Messenböckhsche Wappen bezeichnen, dieselben scheinen aber verzeichnet zu sein. Es gab nämlich zwei Familien in Bayern, von welchen die eine Mässenbeck und die andere Messenbeck hiess. Beide waren vielleicht nur verschiedene Linien einer Familie. Das Stammwappen der Mässenbeck war in Silber ein schwarzer Querbalken, die Messenbeck aber führten einen der Länge nach getheilten Schild, dessen vorderes [rechtes] Feld roth, das hintere [linke] aber schwarz und mit einem silbernen Querbalken durchzogen war. Nach Absterben Letzterer haben die Ersteren deren Wappen angenommen und dasselbe mit ihrem Stammwappen in einem gevierten Schilde geführt. Mit diesem gevierten Schilde, welches Siebmacher, I. 91, unter dem Namen: v. Messenbach giebt, wurde 1636 das Geböckhsche Wappen vermehrt. Die Hörner auf dem freiherrlichen Wappen sind bei v. Hefner [a. a. O.] in der Abbildung schwarz, der Beschreibung nach roth. Ein auf Tab. 32 des genannten Werkes gegebenes freiherrliches Wappen zeigt die Taube in einem silbernen Mittelschilde stehend, die Hörner sind roth, ohne Querbalken, und Sterne finden sich nur in den Mündungen derselben). — Das Stammwappen hat Siebmacher, I. 86: Die Geebeckhen, gegeben (der Vogel im rothen Schilde und auf dem Helme — die „Declaration" nennt denselben ausdrücklich eine Taube, während denselben Einige für einen Habicht oder Wiedehopf hielten — steht links gekehrt und die rothen Hörner sind ebenfalls ohne Querbalken und nur in den Mündungen mit einem Sterne besteckt). — Wissgrill, III. S. 242. — v. Lang, S. 131. — v. Hellbach, I. S. 412.

Bayern. Hans Rudolph Wilhelm v. Geböckh wurde vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Eberstorff, 15. Sept. 1655, in den Freiherrenstand erhoben und zwar unter Hinzufügung des v. Muhrerschen und v. Messenböckhschen Wappens zu dem angeborenen Wappen. — Die Familie gehört zu den alten bayerischen Adelsgeschlechtern, aus welchen Glieder schon als Turniergenossen genannt werden. Das Stammhaus der Familie ist das gleichnamige Städtchen bei Rothenburg an der Tauber, welches später aus der

Hand der Familie kam, dieselbe aber erwarb mehrere Besitzungen in dem Rittercanton Rhön und Werra, so wie im Würzburgischen. Vom Freiherrn Hans Rudolph Wilhelm stammte im vierten Gliede Ferdinand Theodor Freiherr v. Geböckh, geb. 5. Nov. 1777, Herr auf Arnbach und Sulzemoos, in königl. bayerischen Staatsdiensten, welcher nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen war.

---

v. Gehring.

Im goldenen Schilde das vorwärts und rechtssehende Brustbild eines schwarz gekleideten, bärtigen Mannes mit schwarzer, hoher ungarischer Mütze, welcher in der Rechten einen Rosenstengel mit drei weissen und unten mit zwei grünen Blättern hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Die Mütze ist in der Mitte von einer gleichfarbigen Schnur (Flügel) umzogen, deren Quaste nach links gekehrt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem das Brustbild des Schildes mit den Rosen. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XI. 59. — v. Hefner, II. 89 u. S. 73 (die Kopfbedeckung ist ein gewöhnlicher Hut mit niedrigem Kopfe und breiter Krempe, die Rosen sind roth, doch erwähnt der Text die Variante, die Blätter am Stengel fehlen, und die Helmdecken sind schwarz und silbern).

Reussische Lande und Sachsen-Weimar. Friedrich August Gehring, fürstl. reuss. Rath und Bürgermeister zu Lobenstein, wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 1. Mai 1835, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben. Derselbe starb 13. Sept. 1853, und die Hinterlassenen besitzen die Güter Wolfersdorf und Knau. In der Todesanzeige finden sich die erwähnten Vornamen, während v. Hefner die Vornamen Johann Friedrich angiebt. Nach letzterem Schriftsteller ist das Wappen ganz das der alten Nördlinger Gering, doch vermag derselbe nicht zu entscheiden, ob ein genealogischer Zusammenhang zwischen beiden Geschlechtern sich findet.

---

v. Geiger, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts springender, silberner Löwe; 2 und 3 in Gold zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei blaue Büffelshörner, zwischen welchen einwärts gekehrt ein silberner Löwe mit empor gehobener, linker Vorderpranke sitzt. Auf dem linken Helme steht ein offener, goldener Adlersflug, dessen Flügel mit zwei rothen Querbalken belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 56. — v. Hefner, II. 89 u. S. 78 (die Löwen im Schilde sind doppelt geschweift, und der auf dem rechten Helme sitzende Löwe hält die rechte Vorderpranke vor, die linke, etwas erhoben, hinter das linke Horn). — v. Lang, S. 346. — v. Hellbach, I. S. 413.

Bayern. Joseph Anton Geiger, kurpfälz. Geh. Regierungs- und Ober-Appellations-Gerichtsrath in Mannheim, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 29. März 1774, in den Adelstand erhoben. Zwei Söhne desselben waren nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: Gottfried Maria v. Geiger, geb. 1775, k. bayer. General-Secretair des Ministeriums der Finanzen etc., und Leopold Maria v. Geiger, geb. 1777, k. bayer. Rentbeamter zu Baireuth.

v. Geislern, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein über den ganzen Schild gezogener, schräglinker, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, blauen Lilien belegt ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Doppeladler, der rechte zwei Büffelshörner, von welchen das rechte von Gold und Schwarz, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, und der linke drei Straussenfedern, blau, silbern, roth. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei

einwärtssehende, weisse Widder mit braunen, krumm nach einwärts gebogenen Hörnern. — Hyrtl, I. S. 160 (in der Abbildung sind, der Beschreibung entgegen, Feld 1 und 4 silbern und die Straussenfedern auf dem linken Helme blau, silbern, blau. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 177 (tingirt die Federn auf dem linken Helme roth, silbern, blau). — Megerle v. Mühlfeld, S. 51. — v. Hellbach, I. S. 414.

Oesterreich. Ferdinand v. Geislern und der Bruder desselben, Johann Nepomuk v. G., k. k. Hofrath der vereinigten Hofcanzlei, erhielten, Ersterer wegen Veredelung der Schafzucht, Letzterer wegen geleisteter Staatsdienste, vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1810, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. — Der Vater dieser Gebrüder, Johann Georg Geislern, k. Richter zu Znaim, hatte von der K. K. Maria Theresia, laut Diploms d. d. Wien, 24. April 1766, den Adelstand, 1. April 1769 aber den Ritterstand, und 9. Febr. 1771 das böhmische Incolat erlangt.

v. Geismar (Gaismar), auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein links springender, schwarzer Hirsch mit zwölfendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein Helm, aus welchem, zwischen einem geschlossenen, die Sachsen links kehrenden, rothen Adlersfluge der Hirsch des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 44 u. No. 166: Freih. v. Gaismar. — Siebmacher, I. 143: v. Geismar, Hessisch. — Gotha Diplomatica. — v. Hattstein, I. S. 109—114. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 12. — Gauhe, I. S. 608—610, nach Müller, Annal. Sax., Spangenberg etc. — v. Hellbach, I. S. 414. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 221 u. 222 (der abgekürzte Greif als Helmschmuck ist ein Irrthum). — Freih. v. Ledebur, I. S. 250 (nimmt an, das Wappenbild sei wohl eigentlich ein Gaisbock).

Kurhessen, Preussen, Württemberg etc. Altes, hessisches und thüringisches Adelsgeschlecht, als dessen Stammhaus in Hessen das Städtchen Geismar (Hofgeismar) im kurhessischen Amte Frankenberg, welches schon 912 erbaut wurde, in Thüringen aber der gleichnamige Ort im Kreise Heiligenstadt (Regierungsbez. Erfurt)

angenommen wird. Das Geschlecht erscheint schon 1139 und 1199 in erzbischöfl. mainzischen, und 1152 in Urkunden des Klosters Georgenthal in Thüringen, doch beginnt die fortlaufende Stammreihe erst 1391 mit Curt v. G., gräfl. Waldeckschen Amtmanne zu Wildungen. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts erlangte die Familie in Westphalen Besitz, kam später an den Oberrhein, wurde der Ritterschaft im Canton Rhön und Werra einverleibt und ist in neuerer Zeit auch nach Russland und nach Württemberg gelangt. — Die im Königreiche Hannover durch Besitz des Gutes Stockum zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen Landschaft zählende Familie v. Geismar, welche das genannte Gut 1752 durch Vermählung eines Sprossen derselben mit einer v. d. Wengeschen Erbtochter erhalten hat, gehört, dem Wappen nach, nicht zu der in Rede stehenden Familie, wenn auch Freih. v. d. Knesebeck, S. 133, derselben urkundliche Nachweise zugefügt hat, welche von der hier besprochenen hessen-thüringischen Familie in Anspruch zu nehmen sind. Das Wappen derer v. Geismar zu Stockum ist nach Abdrücken von Petschaften und nach dem Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 63, quer getheilt. Oben wächst aus der Theilungslinie in Silber ein rechtssehender, schwarzer Adler auf, unten schwebt in Roth ein sechsspeichiges, silbernes Rad. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher das Rad der unteren Schildeshälfte zwischen zwei Büschen von je drei einwärts hängenden, schwarzen Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind roth und schwarz.

---

v. Gentzkow.

Im silbernen Schilde ein aufrecht stehender, oben abgehauener Stamm eines Eichbaumes von natürlicher Farbe, aus welchem oben, da, wo derselbe abgehauen ist, drei grüne Blätter an eben so vielen Stielen neben einander hervorkommen, von welchen zwei sich rechts kehren. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften. — v. Meding, I. S. 176 (nach einer Nachricht aus der Familie). — Tyroff, II. 183, und Meklenb. Wappenb., XVII. 62 (der Stamm hat drei Wurzeln, zwei nach rechts, eine nach links, und von den Blättern auf demselben steht das eine nach rechts, das zweite nach oben und das dritte

nach links). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 54 u. S. 7, mit der Devise: Forti Ubique Patria. (Der mit mehreren Wurzeln versehene Stamm liegt schrägrechts, ist auf der linken Seite einmal geastet, und das mittlere Blatt steht nach oben und rechts und die beiden seitlichen kehren sich nach unten.) — v. Hellbach, I. S. 416: v. Genzkow, Jenzkow. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 225 u. 226. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 134. — Freih. v. Ledebur, I. S. 252.

Preussen, Meklenburg, Hannover. Eine der ältesten pommerschen Adelsfamilien, welche zeitig in Meklenburg bekannt war und daselbst zu denjenigen Familien gehörte, welche an der 1572 geschehenen Ueberweisung der Klöster Antheil nahmen. Einige nehmen an, dass das Geschlecht wendischen Ursprunges sei, und betrachten das gleichnamige Gut bei Friedland in Meklenburg-Strelitz als das Stammhaus. Dasselbe war schon 1319 bekannt. Später breitete sich die Familie in Preussen, Hannover etc. aus und erwarb, namentlich in Vorpommern, im Kreise Demmin, die ansehnlichen Güter Brook, Buchholz, Büssow etc. — Mehrere Glieder der Familie haben in kön. preussischen Kriegs- und Staatsdiensten, so wie in der kön. hannöverschen Armee gestanden.

Geringer v. Oedenberg, Freiherren.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig: 1 (oben rechts) in Gold ein golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler, welcher auf der Brust mit der goldenen Chiffre F. II. bezeichnet ist; 2 (oben links) in Schwarz ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert nach oben und links hält, und 3 (unten) in Blau auf grünem Boden ein steinerner Thurm, oben mit drei Zinnen und mit geschlossenem Thore, welches auf jeder Seite von einem runden Fenster beseitet ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Doppeladler des 1. Feldes; aus dem rechten wächst einwärts gekehrt der Löwe des 2. Feldes mit dem Schwerte empor, und auf dem linken Helme kreuzen sich zwei Fahnen, von welchen die eine nach rechts, die andere nach links fliegt. Die nach rechts fliegende Fahne, an einer oben mit einem Halbmonde besetzten, goldenen Stange, ist zwei-

spitzig und von Roth und Grün quer getheilt, die nach links wehende Fahne aber, an einer oben, wie gewöhnlich, spitzigen Stange, ist viereckig und von Silber, Blau und Roth quer gestreift. Die Decken des mittleren und des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 116, u. 1855. S. 182. — Hyrtl, II. S. 40 u. 41 (giebt in der Beschreibung die Doppeladler golden gekrönt und bewehrt an, doch fehlen in der Abbildung die Krone und die goldene Bewehrung). — Megerle v. Mühlfeld, S. 52 u. S. 189 u. 190. — v. Hellbach, I. S. 419.

Oesterreich. Gabriel Geringer v. Oedenberg, k. k. Oberst des Szekler Husarenregimentes, später k. k. General-Major, wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 26. April 1802, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben und erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 29. Juli 1808, auch den ungarischen Freiherrenstand. Der Vater desselben, Joseph Geringer, gebürtig aus Oedenburg im Königreiche Ungarn, k. k. Rittmeister im Husarenregimente Barco, hatte vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 23. Juni 1789, den erbländischen Adel mit dem Prädicate: v. Oedenberg (Eödenberg), erhalten. — Freiherr Gabriel setzte den Mannsstamm durch zwei Söhne, die Freiherren Carl Gabriel und Vincenz Franz, fort. Letzterer ist 1849 als k. k. Rittmeister in d. A. gestorben. Ersterer, geb. 1806, ist k. k. w. Geh. Rath, Sectionschef im Ministerium des Innern etc.

v. Germar.

Im rothen Schilde eine rechts gekehrte, silberne Butte mit zwei goldenen Bändern und nach der linken Seite gerichteten Tragbändern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein aufwärts gerichteter, doch oben etwas rechts sich kehrender, die inwendige Seite zeigender, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der geschlossenen Faust sieben schwarze Hahnenfedern trägt, von welchen drei sich rechts, vier aber links kehren. Die Helmdecken sind silbern und roth. — Abdrücke von älteren Petschaften und v. Meding, I. S. 187 u. 188, nach einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Adam Germar, 1577. — Siebmacher, I. 146, legt rund um die Butte noch in der Mitte ein drittes Band.

Die „Declaration" giebt kurz an, ohne auf die Bänder und die Farbe derselben Rücksicht zu nehmen: die Butte weiss. Das dritte Band um letztere zeigen auch Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine, statt der sieben Hahnenfedern, vier Straussenfedern ergiebt. — Das N. Preuss. Adelslexic., V. S. 178, nennt das Wappenbild einen silbernen Krug, oder Kanne, mit einem Henkel, und der Dresdn. Cal. z. Gebr. f. d. Resid., 1848. S. 158, spricht von einer gehenkelten, silbernen Butte. Zu der Annahme eines Henkels hat vielleicht Siebmachers Abbildung geführt, welche die beiden Tragebänder so zeigt, dass man im ersten Augenblick an einen Henkel denken kann. — Gauhe, I. S. 617. — v. Hellbach, I. S. 419: v. Germar, Goermar, Geremar. — Freih. v. Ledebur, I. S. 252.

Sachsen, Preussen. Altes, thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1130 vorkommen soll, doch ist über diese Angabe Näheres nicht aufzufinden. Hundert Jahre später, 1230, kommt die Familie im Besitz von Germar, im Kreise Mühlhausen, vor. — Curt v. G. ging, wie Müller, Annal. Sax., angiebt, 1461 mit dem Herzoge zu Sachsen, Wilhelm, in das gelobte Land und wird von Spangenberg, P. II, als Kriegsheld gerühmt. Hans, Landes-Comthur der Ballei Thüringen, unterzeichnete 1554 den Naumburgischen Vertrag zwischen dem Kurfürsten August und dem Herzoge zu Sachsen Johann Friedrich. Ein anderer Hans v. G. war 1564 kursächs. Rath und hat nach Bayer, Geograph. Jenens., p. 422, mehrere milde Stiftungen gemacht. Heinrich v. G. kommt 1650 als kursächs. Oberst-Lieutenant vor. — Im Laufe der Zeit wurde die Familie in der Oberlausitz, der Neumark, Pommern und Westpreussen begütert. — Glieder des Geschlechts haben später mehrfach in kön. preussischen und kön. sächsischen Militairdiensten gelebt. Im Königreiche Sachsen erwarb die Familie das Rittergut Gepülzig mit Naundorf.

---

v. Germersheim, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler; 2 und 3 quer getheilt: oben in Silber eine auf der Theilungslinie aufstehende, grüne Tanne, unten in Grün zwei silberne Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Adler des 1. und 4. Feldes und der linke die

Tanne der oberen Hälfte des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links grün und silbern. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 59. — v. Hefner, II. 90 u. S. 79 (die Adler sehen auswärts). — v. Lang, S. 349. — v. Hellbach, I. S. 419.

Bayern. Peter Franz Joseph Germersheim, kurmainz. Stadt- und Amtsvoigt zu Külsheim, erhielt 6. Febr. 1784 ein Fürstenbergisches pfalzgräfliches Adelsdiplom, welches von den Landrechten in Freiburg, 12. Jan. 1785, ausgeschrieben wurde. — Die Familie stammt aus der Stadt Dünkelsbühl, und der Grossvater des Peter Franz Joseph v. G. trat zuerst in Würzburgische Dienste. v. Lang fand in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen die Gebrüder und Söhne des oben genannten Stadt- und Landvogts v. G.: Christoph Caspar Bernard v. G., geb. 1758, k. bayer. Finanzrath in München, und Johann Andreas v. G., geb. 1774, k. bayer. und gräfl. Fuggerschen Patrimonialbeamten in Möhren, und von dem verstorbenen Bruder genannter Beiden, Johann Philipp v. G., den Sohn, Johann Fidel v. G., geb. 1800, damals zu Dillingen.

v. Gimmi.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts oben) in Blau zwei schrägrechts gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne, welche von einer strahlenden, aus der rechten unteren Ecke des Feldes hervortretenden Sonne beschienen werden; 2 (links oben) in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke eine silberne Lilie hält, und 3 (untere Hälfte) in Gold drei grüne Berge neben einander, auf deren mittelstem ein rothes Herz steht. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, die Berge der unteren Schildeshälfte mit dem Herzen, und der linke zwei silberne Büffelshörner, zwischen welchen die beiden Sterne des 1. Feldes, der eine oben, der andere unten, schweben. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und golden. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 420 (lässt das Herz über dem Hügel schweben). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 63 (im 1. blauen Felde steht eine goldene Sonne, das 2. Feld ist silbern und der

Löwe schwarz, und das 3. roth mit drei grünen Bergen, über welchen drei neben einander gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Der rechte Helm trägt die drei Berge mit dem darüber schwebenden Sterne, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, und der linke die zwei Büffelshörner, zwischen welchen nur ein Stern schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und silbern. — v. Lang, S. 352 u. 353. — v. Hellbach, I. S. 429.

Bayern, Württemberg. Joachim Fidel Gimmi, erster Rath und Oberamtmann der Reichsgrafschaft Zeil, wurde von Franz Anton Reichsgrafen zu Zeil und Trauchburg als kais. Hof-Pfalzgrafen, 1. Mai 1777, mit seinen Brüdern, Ignaz und Leopold G., in den Adelstand erhoben. Dieselben stammten aus der Grafschaft Scheer in Oberschwaben. Als Sohn des Joachim Fidel v. G. kommt Maximilian v. G., geb. 1786, k. württ. und fürstl. thurn- und taxischer Bezirks-Polizei-Amtmann zu Schloss Neresheim vor. Ignaz v. G. war k. bayer. Landrichter zu Roggenburg, derselbe hinterliess sechs Söhne. Leopold v. G. war k. bayer. Siegelbeamter in Kempten. Die Söhne des Ersteren und der Letztere sind (s. v. Lang) in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen, und der Adel der Familie ist vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 20. Nov. 1813, durch ein besonderes Diplom bestätigt worden.

v. Gleissenthal, Freiherren.

Schild geviert: 1 silbern mit einem schwarzen Schildeshaupte; 2 und 3 schwarz, 4 silbern mit einem schwarzen Schildesfusse: die sämmtlichen Felder ohne Bild. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte gekrönt ist. Der rechte Helm trägt den Rumpf einer etwas einwärts gekehrten und sehenden, schwarz bekleideten, gekrönten Jungfrau mit fliegendem Haare und ohne Arme zwischen zwei schwarzen Büffelshörnern, welche mit einem Schach von Silber und Schwarz in drei Reihen, jede zu drei Feldern, besetzt ist. Auf dem linken Helme liegt ein niedriger, weisser Hut mit breitem, schwarzem Aufschlage, und auf demselben steht ein die Sachsen einwärtskehrender, geschlossener Adlersflug, welcher ganz wie der vierfelderige Schild gefärbt und getheilt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenbuch d. Königr.

Bayern, III. 7. — v. Hefner, II. 34 und S. 36 u. 37. — Siebmacher, I. 152: Meissnisch. In der Abbildung (Ausgabe von 1605) erscheint die Jungfrau weiss gekleidet, die „Declaration" giebt aber schwarze Kleidung an. — v. Meding, II. S. 199 u. 200, giebt zuerst, eine Stammbuchszeichnung von 1576 mit der Unterschrift: Philipp v. Gleissenthal, berücksichtigend, an, dass man das an sich einfache Wappen derer v. Gleissenthal auf mehr als eine Weise beschreiben könne, indem man in Schwarz einen in der Mitte durchschnittenen, silbernen Balken annehmen kann, dessen beide getrennte Theile, von welchen der zur Rechten erniedrigt, der zur Linken erhöht ist, sich nur mit der äussersten Ecke berühren. Es wäre also das Wappenbild nicht unrecht ein verschobener Balken zu nennen. Man könne aber auch das Wappenbild als gevierten Schild betrachten, dessen 1. und 4. Feld schwarz, das 2. und 3. silbern, und von den letzteren beiden jenes mit einem schwarzen Schildeshaupte, dieses mit einem schwarzen Schildesfusse belegt sei. Die schwarzen Büffelshörner auf dem rechten Helme waren in der erwähnten Stammbuchszeichnung mit dem verschobenen, silbernen Balken, von welchem aber hier der vordere Theil erhöht, der hintere erniedrigt war, belegt. Hierauf geht v. Meding auf Siebmacher über, dessen Angaben ganz mit denen stimmen, welche im Anfange dieses Artikels über das Wappen gemacht worden sind. — Knauth, S. 508. — Gauhe, II. S. 359 u. 360. — v. Lang, S. 133. — v. Hellbach, I. S. 434.

Bayern. Johann Albrecht v. Gleissenthal wurde vom Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, 25. Febr. 1697, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, nach Einigen ursprünglich pfälzisches, nach Anderen, was zu bezweifeln steht, meissnisches Adelsgeschlecht, aus welchem Utz v. Gleissenthal, Herr auf Deltsch, 1530 im Gefolge des Kurfürsten von der Pfalz auf dem Reichstage zu Augsburg bei Uebergabe der Confession war. Im 17. Jahrhunderte kam die Familie im Meissnischen vor, wie sich aus Knauth, Prodromus Misniae illustrandae, 1692 (s. oben), ergiebt. Da Siebmacher dieselbe schon 1605 zu den Meissnischen rechnet, mag sie wohl schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich daselbst befunden haben. Dass dies noch im 18. Jahrhunderte der Fall gewesen, ist nicht bekannt. Nach Freih. v. Ledebur wurde die Familie in Sachsen 1550, in der Neumark 1644, in Bayern 1715 und in Preussen 1728 ansässig. Eine oder einige Linien des Geschlechts sind zweifelsohne erloschen, in der Pfalz aber hat die-

selbe fortgeblüht, und als Urenkel des Freiherrn Johann Albert wurde von v. Lang aufgeführt Anton Wilhelm Freiherr v. Gleissenthal, geb. 1774, Herr auf Schachendorf, Thellersdorf und Zandt. Hiernach ist die Mittheilung zu beurtheilen, welche sich in den Zusätzen zu dem 3. Bande des v. Medingschen Werkes, S. 838, findet, in Folge welcher Heinrich v. Gleissenthal, Amtshauptmann in Freienwalde, als der Letzte seines Geschlechts 1666 gestorben sein soll, weshalb man bei seiner Beerdigung Helm und Schild mit ins Grab gelegt habe. Diese Mittheilung ist der Beschreibung der Stadt Freienwalde von dem bekannten Geschichtsforscher, dem Präsidenten v. d. Hagen, entnommen und somit ein neuer Beweis, wie vorsichtig man mit dem Ausspruche, dass ein Geschlecht erloschen sei, sein müsse. v. d. Hagen hatte von der Linie in Bayern keine Kunde.

---

v. Godin, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein golden bewehrter, schwarzer Doppeladler. 1 und 4 in Silber ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, rother Löwe, und 2 und 3 in Grün ein in der linken Unterecke des Feldes stehender, goldener Becher mit Deckel und in der rechten Oberecke ein dreimal geschwänzter, sechseckiger, goldener Cometstern (Bezeichnung im Diplome). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst zwischen einem offenen, von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge der Löwe des 1. und 4. Feldes auf, welcher mit beiden Vorderpranken den Becher des 2. und 3. Feldes vor sich hält, und der linke Helm trägt zwei von Grün und Gold mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen der Cometstern des 2. u. 3. Feldes schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden, und die des linken rechts schwarz und golden, links grün und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 8. — v. Hefner, II. 34 u. S. 37 (die Abbildung setzt im 3. Felde den Becher in die rechte Unter- und den Cometstern in die linke Oberecke des Feldes). — Tyroff, I. 78 (der Mittelschild silbern). — v. Lang, S. 134. — v. Hellbach, I. S. 437.

Bayern. Carl Albert v. Godin, Bambergischer Hof- und Regierungsrath und Pfleger der Schönbornschen Herrschaft Parsberg, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 6. Juli 1792, bei Gelegenheit des Erkaufs von Parsberg, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des Isaac René Gaudain, fürstl. hohenlohe-schillingsfürstschen Geh. Raths und Canzlei-Directors, welcher von dem genannten Kurfürsten 1765 den Adel- und 1790 den Reichsritterstand erlangt hatte. — Eingetragen in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war: Carl Albert Xaver Freiherr v. Godin, geb. 1746, k. bayer. Landrichter zu Stadtamhof.

v. Goeben.

Im blauen Schilde ein aufrecht gestellter, oben und unten abgehauener, silberner Baumstamm, welcher auf der rechten Seite drei-, auf der linken zweimal geastet ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 50 u. S. 7, mit der Devise: Prudenter Et Simpliciter. — Mushard, Brem. u. Verd. Ritters., S. 249. — Sinapius, II. S. 643. — Freih. v. Krohne, II. S. 13—15. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 246 u. 247. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 136. — Freih. v. Ledebur, I. S. 266.

Hannover, früher auch Preussen. Altes, bremisches, aus dem Kedinger Lande stammendes Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1440 vorkommt. Zu Ende des 16. Jahrhunderts kam die Familie nach Schlesien. Augustin v. Göben und Altwerda war um 1599 Kammerrath und Hofmarschall des Herzogs Joachim Friedrich zu Brieg. — In neuerer Zeit haben mehrere Glieder der Familie in der kön. preussischen Armee gestanden, in kön. hannöverschen Militairdiensten aber standen und stehen viele Glieder des Geschlechts, auch wurde die Familie 1817 in der Provinz Brandenburg im Kreise Ruppin ansässig.

Göldlin v. Tieffenau, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Silber zwei neben einander stehende, sechsblätterige, golden besaamte, rothe Rosen; unten in Roth eine aus der Theilungslinie hervortretende, halbe, gestürzte, silberne Lilie (Stammwappen). 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde mit der rechten, im 3. mit der linken Vorderpranke ein Schwert emporhält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt eine silberne Lilie, welche oben mit sechs schwarzen Hahnenfedern besteckt ist, von denen drei sich rechts, drei links kehren (Helm des Stammwappens), der rechte den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke aufwachsend den Löwen des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte. Die Decken des mittleren Helmes sind roth und silbern, die des rechten schwarz und golden, und die des linken blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 19 (Feld 1 und 4 sind silbern tingirt). — Leupold, I. 3. S. 368—376 (nach der Abbildung scheinen die Rosen im Mittelschilde in einem Schildeshaupte zu stehen, Feld 1 und 4 sind silbern, und auf der Lilie des mittleren Helmes steht ein Busch von nicht tingirten Federn, deren Zahl, wegen Undeutlichkeit der Abbildung, nicht genau zu bestimmen ist. Die äusseren Decken sind rechts schwarz, links blau: die inneren fehlen). — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 198: Die Göldly, Schweizerisch, und zwar ganz so, wie oben in Bezug auf den Mittelschild und den mittleren Helm angegeben worden ist. — Gauhe, I. S. 663, nach Bucelini, IV. S. 101. — Megerle v. Mühlfeld, S. 52 u. 114, und Ergänzungsband, S. 60. — v. Hellbach, I. S. 438.

Oesterreich. Peter Christoph Göldlin v. Tieffenau, k. k. Oberst, gest. 1741 als k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant an den in der Schlacht bei Mollwitz erhaltenen Wunden, wurde vom Kaiser Carl VI. bei der Krönung zu Prag, 1723, zum Ritter geschlagen und, 11. März 1732, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Denselben Freiherrenstand erhielt der Vetter desselben, Franz Jodok G. v. T., k. k. Hauptmann in d. A., von der K. K. Maria Theresia, 18. Aug. 1746, mit dem Incolate der k. k. Erblande. — Altes, schweizerisches, aus dem Stammschlosse Tieffenau in der ehemaligen Markgrafschaft Baden stammendes Adelsgeschlecht, des-

sen ununterbrochene Stammreihe mit Werner v. Tieffenau, geb. 1296, beginnt. Derselbe besass, neben Tieffenau und anderen Besitzungen, auch die Herrschaft Werdenberg und die Stadt Pforzheim, wurde aber seines Reichthums und Ansehens wegen sehr angefeindet, verliess Baden, ging nach Strasburg und 1330 nach Zürich, wo er in Folge seines Vermögens und der Pracht, mit welcher er auftrat, den Beinamen Goldlein, Göldlein und Göldlin erhielt, welcher später als Geschlechtsname angenommen wurde. — Die Nachkommen Werners gelangten als Mitglieder der Zürcher Regierung, so wie in Kriegsdiensten zu hohem Ansehen. Mit den Söhnen des Caspar G. v. T., gest. 1542, Thüring und Hector, schied sich das Geschlecht in zwei Linien. Die Nachkommenschaft des Ersteren, aus welcher mehrere Sprossen theils in kön. französischen Kriegsdiensten standen, theils im Rathe zu Luzern sassen, erlosch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Hectors Nachkommenschaft aber blühte fort. Sprossen derselben wurden Mitglieder des inneren Raths zu Sursee und bekleideten auch die Stadtammannswürde zu Luzern. Mit Johann Jost G. v. T., dem Vater des Freiherrn Peter Christoph, welcher in k. k. Kriegsdienste trat, kam die Familie nach Oesterreich, und Freiherr Franz Jodok, welcher sich in Böhmen ankaufte und 1772 starb, pflanzte durch vier Söhne den Stamm fort, welchen der jüngste, so weit die Nachrichten reichen, erhalten hat. Die genealogischen Verhältnisse der Familie hat Leupold bis zu seiner Zeit sehr genau erörtert.

---

v. Goeritz.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, in welchem ein Windspiel von natürlicher Farbe nach oben läuft. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein geharnischter, vorwärts gekehrter Mann, dessen Helm, mit herabgelassenem Visir, mit einem rothen, nach hinten hängenden Busche besetzt ist, emporwächst. Derselbe legt mit der Rechten einen goldenen Morgenstern über die rechte Schulter und stemmt die Linke in die Seite. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 66:

v. Göriz. — v. Hefner, II. 91 u. S. 79 (die Kopfbedeckung des aufwachsenden, geharnischten Mannes, dessen Gesicht frei zu sehen ist, scheint der Abbildung nach eine einfache Blechhaube zu sein). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 10 (Feld 1 und 4 sind silbern tingirt und auf dem Helme des Ritters steht eine nach rechts gekehrte, rothe Feder). — v. Lang, S. 354 u. 355. — v. Hellbach, I. S. 439.

Bayern. Ludwig Friedrich Göritz, Banquier in Augsburg, wurde vom Kaiser Joseph II., 8. März 1778, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des herz. württ. Prälaten Georg Adam G. zu Hirschau und ein Enkel des Georg Levin G., welcher, aus Arnheim in Geldern stammend, als Kammerrath in das Württembergische kam. — Von Ludwig Friedrich v. Göritz entspross Christoph Ludwig v. G., geb. 1779, Kauf- und Handelsherr in Augsburg.

Goetz v. Ohlenhusen (Olenhusen).

Schild schräglinks getheilt: vorn (oben) in Roth ein aufwachsender, rechtssehender, doppelt geschweifter, silberner Löwe; hinten (unten) in Gold ein schräglinker, rother Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei silberne, einen sechsstrahligen, goldenen Stern haltende Bärentatzen aufwachsen, von welchen jede mit einem roth und goldenen Bande schrägauswärts (die rechte also schräglinks, die linke schrägrechts) umschlungen ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und Wappenb. d. Königr. Hannover, E. 4 u. S. 7. Wie beschrieben wird das Wappen jetzt geführt, doch weichen die Angaben, welche v. Meding, I. S. 191 u. 192, nach einer beglaubigten Abschrift des Wappenbriefes gegeben hat, in Bezug auf den Helmschmuck ab. Die Abbildung im Wappenbriefe zeigt auf dem Helme zwei gegen einander gekehrte, gestürzte Löwenpranken, die unten silbern, in der Mitte roth, und oben golden quer getheilt sind. Zwischen denselben schwebt ein achtspitziger, goldener Stern, und die Helmdecken sind rechts golden und roth, links silbern und roth. Damit stimmt auch die Beschreibung im Wappenbriefe, was aber den Schild anlangt, so spricht letztere, dem eingemalten Wappen entgegen, von einem einwärts gekehrten, also linkssehenden

Löwen. Diese linke Stellung des Löwen findet sich auch bei Siebmacher, III. 142, wo auch der Stern sechsstrahlig ist. Er sollte aber doch achtstrahlig sein. — Tyroff, II. 220, nach der Zeichnung im Wappenbriefe. — v. Hellbach, I. S. 441. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 138. — Freih. v. Ledebur, I. S. 275.

Hannover. D. Joachim Götz, nachmaliger herz. braunschw. Canzler, erhielt vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 13. Juli 1591, den Zunamen: v. Olenhusen unter Bestätigung seines altadeligen Wappens und Kleinodes. Da ausdrücklich des altadeligen Wappens gedacht wird, muss derselbe schon vorher adelig gewesen sein. Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig belieh übrigens denselben als damaligen Kammerrath mit dem Erb-Küchenamte des Landes zwischen dem Deister und der Leine. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Göttingenschen Landschaft, und der Name derselben kam und kommt in den Listen der kön. hannöverschen Armee vor.

v. Griessenbek auf Griessenbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im von Gold und Schwarz quer getheilten Mittelschilde ein rechts gekehrter, rother Greif. 1 und 4 in Gold auf grünem Boden ein einwärts gekehrter, schwarzer Hahn mit rothem Kamme und Barte und rothen Füssen, von denen der eine erhoben ist; 2 und 3 in Roth ein silberner, mit einer vierblätterigen, rothen Rose belegter Querbalken (Ottenhofen). Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den Greif des Mittelschildes zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge, dessen Flügel mit dem Querbalken und der Rose des 2. und 3. Feldes belegt sind, und auf dem rechten, so wie auf dem linken Helme steht auf grünem Boden der Hahn des 1. und 4. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 10. — v. Hefner, II. 34 u. S. 37 (die Hähne stehen auf einem grünen Dreiberg). — v. Lang, S. 136 u. 137. — v. Hellbach, I. S. 459.

Bayern. Felix Anton v. Griessenbek und Johann Franz Balthasar v. G., Regierungsrath in Amberg, wurden vom Kurfürsten Carl Albrecht von der Pfalz, 22. April 1739, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, schon 1272 vorkommendes bayerisches

Adelsgeschlecht, aus welchem Gotthard G., welcher sich in der Ampfinger Schlacht, 28. Sept. 1322, durch Tapferkeit sehr ausgezeichnet hatte, vom Kaiser Ludwig dem Bayer eine neue Wappenverzierung erhielt. — v. Lang führt aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern die Enkel der oben genannten Freiherren Felix Anton und Johann Franz Balthasar an, und zwar auf Griessenbach und Hanreith die Gebrüder: Stephan Sigmund Freiherr v. G., geb. 1761, k. bayer. Ober-Lieutenant a. D., und Stephan Anton de Paula Nicolaus Freiherr v. G., geb. 1763, k. bayer. Appellations-Gerichts-Präsidenten zu Ansbach, und auf Schermau: Stephan Johann Baptist Seraphin Joseph Alois Ferdinand Freiherr v. G., geb. 1768. Als Vetter des Letzteren ist angegeben: Carl Ernst Franz Freiherr v. G., geb. 1787, k. bayer. Major à la suite.

Grimming v. Stahl, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein schwarzer, mit drei rothen Pfählen belegter Querbalken (Stammwappen). 1 und 4 in Gold ein einwärts gebogener, schwarz geharnischter Arm, welcher in der Faust, die mit einem weissen Handschuh bekleidet ist, eine eiserne, türkische Pusikan-Keule so hält, dass im 1. Felde der Rücken, im 4. der Teller der Hand nach vorne liegt; 2 und 3 von Schwarz und Roth schräglinks getheilt und im Schwarzen mit dem Obertheile eines einwärtssehenden, goldenen Greifes, im Rothen aber leer. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen offenen, silbernen Adlersflug, dessen Flügel mit dem Querbalken und den Pfählen des Mittelschildes belegt sind, der rechte Helm den geharnischten Arm des 1. und 4. Feldes mit der Keule, und zwar den Ellbogen einwärts gekrümmt, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend ein goldener Greif auf. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 11. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 27 u. 28. — Die Stammwappen der beiden unten angeführten Linien des Geschlechts, aus welchen Wappen das freiherrliche zusammengesetzt ist, hat Siebmacher gegeben. Zuerst findet sich, III. 88, der Schild geviert; 1 und 4 der Querbalken mit den Pfählen, 2 und 3 schrägrechts von Silber und Schwarz getheilt: im Silber der halbe Greif und das Schwarze leer.

Von den zwei Helmen trägt der rechte den Adlersflug, der linke den wachsenden Greif. Dann kommen, V. 63 u. 78, zwei Wappen mit der Ueberschrift: Grimming v. Niederrain vor. In beiden steht der Querbalken mit den Pfählen und der geharnischte Arm mit der Keule im gevierten Schilde. Tab. 63 erscheint der geharnischte Arm im 1. und 4., der Querbalken im 2. und 3. Felde, und beide Helme tragen einen, mit dem Querbalken belegten halben Flug; Tab. 78 aber ist der Querbalken im 1. und 4., der geharnischte Arm im 2. und 3. Felde. — Gauhe, I. S. 695. — Wissgrill, III. S. 404. — Schmutz, I. S. 609. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 61. — v. Lang, S. 139 u. 140. — v. Hellbach, I. S. 461.

Oesterreich, früher Bayern. Veit Balthasar v. Grimming (Grüming), Stadthauptmann und Zeugmeister in Klagenfurt, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 26. Febr. 1649, mit seinen Brüdern, nachdem schon vom Kaiser Matthias, 1617, ein Freiherrendiplom in die Familie gekommen, in den Freiherrenstand erhoben. Johann Gottlieb Freiherr v. G., Salzburger Landmann, Hof-Kammerrath und Administrator in Landsberg, wurde im Salzburgischen, 26. April 1749, als Freiherr ausgeschrieben, und Joseph Claudius Freiherr v. G. erhielt vom Kaiser Franz I., 1759, die Bestätigung des ihm zustehenden Freiherrenstandes. — Altes, ursprünglich kärntner Adelsgeschlecht, welches später sich im Salzburgischen, in Steiermark etc. ausbreitete. Bucelini beginnt die Stammreihe der Familie um das Jahr 1350. In der Mitte des 15. Jahrhunderts schied sich das Geschlecht in die Häuser Niederrain und Stahl (Stall). Balthasar Grimming v. Stall war 1499 Hofmarschall des Bischofs von Salzburg, und von demselben stammten Carl, früher Dompropst zu Gurck, später Bischof von Cremona, und Johann, welcher ebenfalls Salzburg. Hofmarschall wurde und den Stamm fortpflanzte. Als Söhne des Letzteren sind bekannt: Hieronymus G. v. St., Hauptmann zu Dietenberg, und Balthasar, Landrath in Kärnten. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern waren eingetragen drei Enkel des Freiherrn Johann Gottlieb, die Gebrüder: Joseph Grüming Freiherr v. Stahl, geb. 1773, k. bayer. Rentbeamter zu St. Gilgen, Johann G. Freiherr v. St., geb. 1778, k. bayer. Zollbeamter in Salzburg, und Anton G. Freiherr v. St., geb. 1787, Herr auf Adelstetten.

v. Grosschedl zu Perkhausen u. Aiglspach, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Gold und Schwarz geviert, die goldenen Theile sind ohne Bild, die schwarzen aber mit einem goldenen Querbalken belegt (Stammwappen), und 2 und 3 von Blau und Silber der Länge nach getheilt und in jeder Abtheilung mit einem Büffelshorne von gewechselter Farbe belegt (Perkhausen). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Schwarz und Gold viermal quer getheilt ist (Helm des Stammwappens), und der linke zwei Büffelshörner, von denen das rechte silbern, das linke blau ist (Perkhausenscher Helm). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 12. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 31 u. 32. — v. Hefner, II. 35 und S. 37 (giebt das freiherrliche Wappen, wie beschrieben, theilt aber auch das Wappen mit, welches sich an einem Denkmale des Heinrich Grosschedl, kurfürstl. Raths und Salzmairs in Traunstein, vom Jahre 1651 findet. Der Schild ist geviert: 1 und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Gold zwei schwarze, links in Schwarz zwei goldene Querbalken; 2 und 3 der Perkhausensche Schild. Auf dem gekrönten Helme steht ein offener, schwarzer Adlersflug, dessen Flügel mit zwei goldenen Querbalken belegt sind, und vor dem Fluge stehen die Perkhausenschen Hörner). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 195 u. 196, und 1855. S. 217 u. 218 (giebt den gevierten Schild, wie folgt, an: 1 und 4 senkrecht getheilt, rechts in Silber und links in Blau je ein mit der Oeffnung auswärts gekehrtes Büffelshorn, welches im silbernen Felde blau, im blauen aber silbern ist; 2 und 3 geviert: a. und d. in Schwarz ein goldener Querbalken, b. und c. golden ohne Bild. Von den Helmen trägt der rechte zwei mit den Sachsen einwärts gekehrte, gleich dem 2. und 3. Felde bezeichnete Adlersflügel. Das Uebrige stimmt mit den oben gemachten Angaben). — Das Stammwappen giebt Siebmacher, V. 224. — v. Lang, S. 138 u. 139. — v. Hellbach, I. S. 466.

Bayern. Franz v. Grosschedl, Landsasse zu Perkhausen und Aiglspach, erhielt vom Kurfürsten Maximilian Emanuel, 22. Jan. 1691, den Freiherrenstand. — Ursprünglich ein Regensburger Patriciergeschlecht, aus welchem die Gebrüder Johann Baptista und Franz v. Grosschedl vom Kaiser Maximilian II., laut Diploms, d. d. Augsburg, 24. Mai 1566, eine Bestätigung des hergebrachten Adels

und des Wappens erhielten, und welches zu Anfange des 17. Jahrh. die Sitze Aiglspach und Perkhausen, später Rottenfeld, Schödlingen und Steinsburg erwarb, landsässig wurde und mit dem angestammten Wappen das der erloschenen Perkhauser vereinigte. Als Urenkel des Freiherrn Franz nennt v. Lang den k. bayer. Oberförster zu Weiden Marquard Xaver Sigmund Freiherrn v. G., geb. 1754, welcher in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen war. — Das jetzige Haupt der Familie ist Christian Freiherr v. Grosschedl, geb. 1786, k. bayer. Kämmerer, General-Major und Commandant der 6. Infanterie-Brigade. Von demselben stammen zwei Söhne, auch haben die Brüder desselben, die Freiherren Andreas, Joseph und Max, sämmtlich in k. bayer. Militairdiensten, den Stamm fortgesetzt.

v. Günther.

Schild geviert: 1 in Gold ein schrägrechter, mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegter, schwarzer Balken; 2 in Silber ein die Sachsen rechtskehrender, schwarzer Adlersflügel; 3 in Silber drei rothe Querbalken, und 4 in Gold eine rothe Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adlersflügel des 2. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 261 (tingirt die Sterne golden). — Siebmacher, III. 138: Die Günther, Meissnisch, giebt ein Wappen, welches in Abdrücken von Petschaften noch mehrfach vorkommt. Im goldenen Schilde erscheint ein schwarzer, mit drei silbernen Sternen belegter, schrägrechter Balken. Aus dem gekrönten Helme wächst rechtssehend ein weisser Bock auf. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Sachsen. Der kursächs. Amtshauptmann und Oberforst- und Wildmeister zu Augustusburg, so wie Ober-Landfischmeister in Kursachsen Günther erhielt vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 4. Oct. 1712, den ihm und seinen Nachkommen zustehenden Adel erneuert. Es waren nämlich Christoph und Hieronymus Günther vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 29. Nov. 1589, in den Adelstand erhoben worden. — Die Familie ist erloschen, war aber im vorigen Jahrh. in Sachsen sehr bekannt und kommt in den Stammtafeln mehrerer sächsischen Familien vor.

Guichard, genannt v. Quintus Icilius.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde der heilige Georg in stahlfarbiger Rüstung, auf einem rechts gekehrten, schwarzen Pferde sitzend und einen rothen Drachen tödtend. 1 und 4 in Roth zwei silberne Querbalken, und 2 und 3 in Silber zwei über einander gestellte, rechtssehende, liegende, rothe Löwen. Auf dem Schilde steht ein mit einer siebenperligen Freiherrenkrone bedeckter Helm ohne Schmuck. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 3 u. S. 7. — Neues Preuss. Adelslexic., IV. S. 76. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 232.

Hannover, früher Preussen. Carl Gottlieb Guischard (Guichard), k. preuss. Hauptmann, erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen im Jahre 1759 den Namen v. Quintus Icilius beigelegt. Derselbe, ein Sohn des k. preuss. Hofraths, Richters und Syndicus der Pfälzer Colonie zu Magdeburg Johann Richard Guichard, war 1724 zu Magdeburg geboren, studirte, mit sehr guter wissenschaftlicher Vorbildung, Theologie, trat aber 1749 in holländische Dienste und begab sich 1754 nach genommener Entlassung in Folge wissenschaftlicher Zwecke nach England. 1757 trat er als Freiwilliger in die alliirte Armee ein, wurde dem Könige Friedrich II. bekannt und als Hauptmann in das Gefolge desselben aufgenommen. Von 1763 an war er immer um den grossen König und genoss die volle Gnade desselben, bis er 13. Mai 1775 zu Potsdam als Oberst von der Infanterie, ehemaliger Chef eines im 7jährigen Kriege sehr bekannt gewordenen Freiregiments, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin etc. starb. Der demselben beigelegte Name v. Quintus Icilius entstand dadurch, dass Guichard, mit welchem, seiner gelehrten Ausbildung wegen, König Friedrich II. sich gern unterhielt, einst den König, welcher den im Polybius vorkommenden Centurio Ilicius fälschlich Icilius nannte, verbesserte, worauf ihm letzterer Name beigelegt wurde. — Ein Enkel desselben kommt als k. hannöv. Amts-Assessor zu Fallingbostel vor, und Friedrich Guichard, genannt v. Quintus Icilius, wohl der Sohn des Letzteren, wurde in der kön. hannöverschen Artillerie 1849 Lieutenant im 1. Bataillon.

v. Hademstorff.

Im rothen Schilde ein schwebendes, silbernes Andreaskreuz von vier silbernen Ringen begleitet. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher den Rumpf eines nackten, vorwärtssehenden Mohren mit rother Kopfbinde, deren Bänder links fliegen, zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge trägt. Jeder Flügel desselben ist mit einem schwebenden Pfahl des Andreaskreuzes im Schilde belegt, der rechte mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten Pfahle. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, I. S. 210 u. 211, und II. S. 727, nach Nachrichten aus der Familie mit einer 23. Mai 1783 von einem Notar beglaubigten Zeichnung und dem Bemerken, dass so das Wappen auch wirklich von der Familie geführt werde. Wie beschrieben kommt das Wappen in einem Siegel Ludolffs v. Hademstorp von 1489, so wie in einer 1616 im Stifte Bassum aufgeschworenen Ahnentafel und in der Kirche zu Weyhe in der Grafschaft Hoya am Epitaphium des Claus Ernst v. Hademstorff vom Jahre 1617 vor. Dagegen zeigt ein Wappen von 1564 in der Kirche zu Binebüttel im Lüneburgischen, bei mit den oben gemachten Angaben übereinstimmendem Schilde, auf dem gewulsteten Helme einen offenen, rothen Adlersflug, dessen Flügel mit einem silbernen Balken belegt sind. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 62 u. S. 7 (der Schild ist wie angegeben, der Helm aber, welcher mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt ist, trägt einen offenen, rothen Adlersflug, dessen Flügel mit einem Schrägbalken, der rechte mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, belegt ist. Das genannte Wappenbuch hat sich also hinsichtlich des Helmschmuckes an das Wappen von 1564 etc. und nicht an die späteren und neueren gehalten). — Eben so, wie das Wappenb. d. Kgr. Hannover haben das Wappen früher Tyroff, I. 11, und die Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 30, gegeben. — v. Hellbach, I. S. 489: v. Hademstorff, Hadenstorp. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 142. — Freih. v. Ledebur, I. S. 307.

Hannover. Altes, lüneburgisches und im Lüneburgischen noch blühendes Adelsgeschlecht, welches im Lüneburgischen und im Hoyaischen früher begütert gewesen ist, und als v. Meding schrieb (1786), im Stifte Münster ansässig war. Der gleichnamige Stammsitz liegt im Amte Ahlden. Heinrich v. Hademstorff kommt

1532 als Prior und 1550 als Kellner des Klosters zu St. Michael in Lüneburg vor. Nach einem Zeugnisse der lüneburgischen Landschaft vom 17. Dec. 1763 ist das Geschlecht von jeher für eine alte adelige rittermässige Familie gehalten worden.

---

v. Hagenow.

Im blauen Schilde ein von den Knien an aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Ritter, dessen Helm, mit zurückgeschlagenem Visir, mit drei silbernen, nach links wehenden Straussenfedern besteckt ist. Derselbe, umgürtet mit einem Schwert, hält in der Rechten eine Lanze und stemmt die Linke in die Seite. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 14 u. 15 u. Tab. V. — Freih. v. Ledebur, I. S. 310.

Preussen. Friedrich Christoph Carl Hagenow, Herr des adeligen Lehns Engelswacht und der Allodia Behnkenhagen und Kordsmühle in Vorpommern, erhielt vom Kaiser Franz II., 1802, den Reichsadelstand. — Eine schon im 17. Jahrhunderte in Vorpommern im Adelstande vorgekommene und namentlich in Brönkow ansässig gewesene Familie, welche später in Folge von, durch Kriege erlittenen Verlust den Adel aufgab, durch den Vater des oben genannten Friedrich Christoph Carl v. Hagenow aber wieder zu bedeutendem Grundbesitz gelangte. In dem kaiserlichen Diplome ist ausdrücklich bemerkt, dass der Erhobene von einer Familie abstamme, welche früher im Besitze des Adels gewesen, dessen Gebrauch aber im Laufe der Zeit erloschen sei. — Die Familie ist seit 1840 in Neu-Vorpommern im Grimmer Kreise begütert. — Die gleichnamige meklenburgische Adelsfamilie ist im 17. Jahrhunderte und die österreichische schon im 15. Jahrhunderte erloschen. Das Wappen der meklenburgischen Familie hat v. Meding, I. S. 222, nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien angegeben: im blauen Schilde eine aus einem grünen Hügel hervorkommende, rothe Rose, zu deren beiden Seiten, rechts, wie links, eine gestürzte, schwarze Adlersklaue mit goldenen Füssen und nach oben und einwärts gekehrten Waffen schwebte. Der Helm mit blau-

goldenen Decken trug eine dergleichen Adlersklaue zwischen Pfauenfedern. Die österreichische Familie hat Wissgrill, IV. S. 35 — 38, besprochen.

---

v. Hahn.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein die Sachsen einwärtskehrender, schwarzer Adlersflügel, links in Blau ein rechts gekehrter, weisser Hahn mit rothem Kamme. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau sechsfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Adlersflügel der rechten Schildeshälfte trägt. Die langen Bänder des Wulstes, blau und silbern, fliegen nach oben, vierfach in Form doppelter Achten verschlungen, so, dass dieselben, auswärts gekehrt, den Flügel beseiten. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 37. — v. Hellbach, I. S. 496. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 320 (ohne Angabe des Wappens). — Freih. v. Ledebur, I. S. 311.

P r e u s s e n. Johann Gottfried Hahn, Herr auf Leonhardwitz im Kreise Neumark in Schlesien, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 13. Sept. 1748, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Nachkommen desselben erwarben 1806 Güter im Kreise Ohlau und Steinau.

---

v. Hanfstengel.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) gekrümmte, mit den Köpfen so gegen die Mitte des Schildes gekehrte, silberne Fische, dass die beiden oberen, welche gestürzt sind, gegen einander gebogen erscheinen, der untere aber aus der Mitte gegen den linken Rand des Schildes aufwärts gebogen ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher eine links gekehrte, blaue, ungarische Mütze mit silbernem Ueberschlage trägt, deren gerade in die Höhe stehende Spitze mit acht schwarzen Hahnenfedern besteckt ist, von denen vier sich rechts und die anderen vier links beugen. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von älteren und

neueren Petschaften. — Siebmacher, I. S. 163: Sächsisch (die „Declaration“ sagt, dass die Fische von „ihrer Farbe“ wären). — v. Meding, I. S. 227, nach einem Kupferstiche und nach Siebmacher (hält die Fische wahrscheinlich für Hechte). — Gauhe, I. S. 760: Hanffstengel, II. S. 1551 u. 1552: Hanfstengel. — v. Hellbach, I. S. 504. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 209: Hamfstengel. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 144. — Freih. v. Ledebur, I. S. 316.

Preussen, Hannover, früher Sachsen und Anhalt. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches, zuerst im Mansfeldischen und Merseburgischen vorkommend, seit dem 16. Jahrhunderte näher bekannt ist und sich später im Anhaltschen ausbreitete. Brosius Hanffstengel wird von Spangenberg, Mansf. Chronik, p. 441, und Bernhard v. H., Herr auf Etteritz, von Müller, Ann. Saxon., p. 201, als fürstl. anhaltscher Gesandter auf dem 1588 zu Frankfurt gehaltenen Münz-Probationstage erwähnt. Im Saalkreise war die Familie von 1539 an begütert und erwarb nachher auch im Anhaltschen Grundbesitz. — In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dienten mehrere Glieder des Geschlechts in der kursächsischen, und in der zweiten Hälfte, so wie bis auf die neuere Zeit, in der kön. preussischen Armee. Auch kam ein Zweig der Familie nach Meklenburg, so wie sich auch der Name des Geschlechts in den neueren Listen der kön. hannöverschen Armee vorfindet.

v. Hanow.

Im blauen, golden eingefassten Schilde auf weissem Boden ein grün belaubter Baum, über welchem in einem Halbkreise fünf sechsstrahlige, goldene Sterne stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Baum des Schildes mit den Sternen trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige ein silbernes Feld zeigen (s. unten). — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 39. — Siebmacher, III. 157 (der Schild ist silbern, der Hügel grün, der Helm nicht gekrönt, die Helmdecken grün und silbern). — Micrael, VI. S. 490, sagt: Hanowen in der Landvogtei Greiffenberg, der Dewitzen Afterlehnleute, führen im Schilde und auf dem Helme fünf Sterne über einem Baum. — v. Meding, II. S. 225. — v. Hellbach, I. S. 504. — N. Pr. Adelsl., II. S. 325 u. 326. — Freih. v. Ledebur, I. S. 317.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches früher auch Hanau geschrieben wurde und dessen Stammreihe Bucelini, III. p. 354, mit N. v. Hanau in Gamich, welcher um das Jahr 1490 vorkommt, anfängt. Dasselbe wurde 1661 auch in Sachsen ansässig. — Brüggemann hielt die Familie für erloschen, doch kann sich diese Annahme nur auf einen Zweig derselben beziehen, denn Glieder der Familie kamen noch neuerlich und kommen auch jetzt noch vor. — Nach dem Adelslexicon der Preuss. Monarchie wurde der k. preuss. Justizrath Friedrich August Hanow in Treuenbrietzen vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 10. Febr. 1819, in den Adelstand erhoben und demselben das v. Hanowsche Wappen, wie oben zuerst beschrieben, beigelegt.

v. Hartitzsch.

Im blauen Schilde zwei in die Höhe und mit den Rücken gegen einander gestellte, auswärts gekrümmte, silberne Fische (Harten oder Zehrten). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von nach Farben gestochenen Petschaften. — Siebmacher, I. 155: v. Hartütsch, Meissnisch (nach der „Declaration“ ist der vordere Flügel weiss, der andere roth, die Helmdecken wie erwähnt). — Val. König, II. S. 449—474 (der rechte Flügel roth, der linke blau; die Helmdecken rechts blau und silbern, links roth und silbern). — v. Meding, I. S. 229 (beschreibt den Schild und den Helmschmuck nach einem nach Farben gestochenen Petschafte und giebt die Helmdecken rechts silbern und blau, links silbern und roth mit dem Bemerken an, dass dieselben — die „Declaration“ hatte v. Meding nicht zur Hand — von Siebmacher entlehnt wären). — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, II. 68 (Helmdecken rechts blau und silbern, links roth und silbern). — Gauhe, I. S. 775—778. — v. Uechtritz, Dipl. Nachr., V. S. 40—47. — Wissgrill, IV. S. 190. — v. Hellbach, I. S. 512. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 213. — Freih. v. Ledebur, I. S. 321 u. 322.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches aus einer durch den Freiberger Bergbau zu grossem Ver-

mögen und Ansehen gelangten Freibergischen Patricierfamilie stammt, die früher unter dem Namen Hartutsch vorgekommen und aus Böhmen aus dem nahe an der sächsischen Grenze gelegenen Rittersitze Harticz entsprossen sein soll. Als Ahnherr der Adelsfamilie wird von allen hierher gehörigen Schriftstellern Nicolaus v. H. genannt, welcher bereits 1340 unter den Rathspersonen zu Freiberg vorkommt, 1356 das Bürgermeisteramt erlangte und mit seinen Söhnen, Nicolaus und Hans, von den Land- und Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Gebrüdern, mit Pretzschendorf, und 1365 mit Weissenborn belehnt wurde, auch in letzterem Jahre von Meinhard und Bertold, Gebrüdern, Burggrafen zu Meissen und Grafen zu Hartenstein mehrere frei gewordene v. Erdmannsdorffsche Lehne erhielt. Im 16. Jahrhunderte erwarb das Geschlecht auch in Böhmen Grundbesitz, auch sind einzelne Sprossen der Familie später nach Preussen gekommen. Zahlreiche Glieder des Geschlechts haben aber namentlich in kursächsischen Staats- und Kriegsdiensten sich bis auf die neueste Zeit ausgezeichnet, und während durch Vermählungen etc. mehrere Güter an andere Familien übergegangen sind, stehen der Linie Dorfchemnitz noch jetzt die seit 1365 verliehenen Güter Voigtsdorf und Dorfchemnitz, so wie das seit 1401 in der Hand der Familie befindliche Gut Helbigsdorf zu.

v. Hartwig.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein aufwachsender, rechts gekehrter, schwarzer Ziegenbock; 2 und 3 in Gold eine vorwärtssehende, doppelt geschweifte Meerjungfer von natürlicher Farbe, welche ihre gekrümmten Schweife, von denen der eine nach oben und rechts, der andere nach oben und links steht, anfasst. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Ziegenbock des 1. und 4. Feldes zwischen zwei silbernen Büffelshörnern aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 8 u. S. 7 u. 8. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 147 u. 148 (citirt das N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 336, und V. S. 215, so wie das Meklenb. Wappenb., Tab. XXI. 74, doch gehören diese Citate nicht zu der hier in Rede stehenden hannöverischen Familie v. Hartwig, sondern beziehen sich auf andere gleichnamige Familien). Das im N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 215,

angegebene Wappen: im blauen, golden geränderten Schilde ein rothes Herz und darüber eine goldene Strasse, und auf dem gekrönten Helme ein schwarzer, die Flügel ausbreitender Adler steht der, 20. Nov. 1786, in den preussischen Adelstand erhobenen Familie v. Hartwig zu, das im Meklenb. Wappenbuche sich findende Wappen aber führt die in Meklenburg mit Daschow etc. ansässige Familie v. Hartwig. Letzteres Wappen ist quer getheilt; unten steht in Schwarz ein rothes Herz, aus welchem zwei goldene Palmenzweige, der eine nach rechts, der andere nach links, in die obere, silberne Schildeshälfte aufwachsen. Auf dem Helme wiederholen sich die Palmenzweige und zwischen denselben stehen drei Pfauenfedern.

Hannover. Eine, ursprünglich aus Lothringen stammende Adelsfamilie, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Oberst-Lieutenant Joachim v. Hartwig in die hannöverschen Lande gekommen ist. Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

---

v. Hassel.

Schild der Länge nach getheilt: rechts roth ohne Bild, links in Silber auf grünem Rasen ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Baum der linken Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 11 u. S. 8: v. Hassell. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 17 (der Helm ist gewulstet und auf dem Wulste steht nur eine Krone). — Mushard, S. 278. — Freiherr v. Krohne, II. S. 90—92. — v. Hellbach, I. S. 514 u. 515. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 148. — Freih. v. Ledebur, I. S. 325: v. Hassell.

Hannover. Johann Hassel, k. schwed. Dom-Structuarius zu Bremen, Erbherr auf Osterndorf im Bremischen, wurde vom Könige Carl XI. von Schweden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Adelstand erhoben. Derselbe starb 1694, und der Sohn, Johann v. Hassel, gest. 1705, war k. schwed. Rittmeister. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft. Mehrere Glieder der Familie traten in kön. hannöversche Militairdienste.

---

v. Hattorff.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Roth und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, einen Stern, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 1 und S. 8 (mit der Devise: mit gott und der zeit). — v. Meding, III. S. 249 u. 250: v. Hattorff, beschreibt zuerst das v. Hattorffsche Wappen nach dem Diplome von 1703 (s. unten) und giebt dann die Verschiedenheiten des hierher gehörenden Wappens nach dem Diplome von 1733 an. Nach dem ersteren Diplome war der Schild oval oder rund und in demselben standen auf Roth drei (2 und 1) fünfeckige, goldene Sterne. Der gekrönte Helm trug zwischen zwei auswärts gekehrten, gestürzten Bärentatzen einen Stern, wie die im Schilde. Nach dem zweiten Diplome ist der Schild „halb rund", und statt der Bärentatze etc. steht auf dem Helme der oben angegebene Schmuck, die Büffelshörner mit dem Sterne. Dass die Form der Sterne geändert worden sei, giebt v. Meding nicht an: man kann also an den sechs Strahlen der Sterne gerechten Anstand nehmen. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 13, geben ein v. Hattorffsches Wappen, welches in Roth die drei beschriebenen Sterne und auf dem Helme einen dergleichen Stern zeigt, dagegen findet sich V. 17 das Wappen ganz nach dem Diplome von 1703. — Mushard, S. 270. — Freih. v. Krohne, II. S. 93. — v. Hellbach, I. S. 516. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 149. — Freih. v. Ledebur, I. S. 325.

H a n n o v e r. Johann Hattorff, kurfürstl. braunschw.-lüneburg. Geh. Kriegsrath, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 12. Juli 1703, in den Reichsadelstand erhoben. Von demselben stammte Johann Philipp v. H., kurhannöv. Staatsminister, und von Letzterem der Kriegsrath Gerhard Ludewig v. H., welcher, 11. März 1747, den Mannsstamm des im Lüneburgischen, Bremischen und Mansfeldischen begütert gewesenen Geschlechts schloss. — Die im Hessischen und Calenbergischen begüterten Gebrüder Hattorff: Melchior Heinrich H., Hof- und Canzleirath zu Hannover, Johann Philipp H., Oberfactor der gesammten Eisenbergwerke des Kurfürstenthums Braunschweig, und Friedrich Martin H., hannöv. Oberamtmann zu Uslar, erhielten vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 10. Sept. 1733, den Reichsadelstand und

zwar unter Verleihung des oben beschriebenen, von dem im Diplome von 1703 bestätigten nur wenig abweichenden Wappens: die gesammten, bisher genannten Hattorffschen Sprossen sind unstreitig aus einer Familie hervorgegangen. Die 1733 in den Adelstand erhobene Linie ist fortgepflanzt worden, hat sich in Hannover weit ausgebreitet, und der Name des Geschlechts ist auch in diesem Jahrhunderte in den Listen der königl. preussischen Armee vorgekommen. Adolph v. H., k. preuss. Oberst-Lieutenant a. D., starb 1851. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Göttingen- und Verdenschen Landschaft, und mehrere Glieder derselben standen und stehen in kön. hannöverschen Militairdiensten.

---

v. Hayn, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 golden, und 2 und 3 schwarz ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei, von Gold und Schwarz, mit gewechselten Farben, quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige die Felder gewechselt und den Helm gewulstet zeigen. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., No. 96 u. S. 30. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 224 u. 225. — Knauth, S. 510 u. 511. — Gauhe, I. S. 798 u. 799. — v. Uechtritz, dipl. Nachr., V. S. 48—54. — v. Hellbach, I. S. 523.

Württemberg, Grossherzogthum Sachsen-Weimar. Altes, thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, welches nach Peccenstein und Knauth mit der Familie v. Hagen, welche sich in früher Zeit nur Hayn genannt und die Haynerburg bei Mühlhausen erbaut habe, eines Stammes sein soll, während Andere dasselbe von dem alten Geschlechte derer v. Brandenstein ableiten. — Friedrich v. Hayn kommt 1295 in einer Lehnsurkunde des Augustinerklosters zu Neustadt a. d. Orla vor, und ein anderer, Heinrich v. H., war 1310 unter den Räthen des Grafen Günther von Schwarzburg. Im Laufe der Zeit breitete sich die Familie in Sachsen in mehreren Linien weit aus, erwarb bedeutenden Grundbesitz und die Sprossen derselben widmeten sich meist dem Dienste der sächsischen Fürstenhäuser und gelangten mehrfach zu hohen Ehrenstellen. Die in Schlesien vorgekommenen v. Hayn scheinen nach Allem einer anderen Familie zugehört zu haben. — Durch Territorialveränderun-

gen von 1815 wurde die bis dahin zur Ritterschaft des Königreichs Sachsen gehörige Familie der Ritterschaft des Grossherzogthums Sachsen-Weimar einverleibt. — Nach Württemberg ist die Familie in den Jahren 1808 und 1809 durch drei Söhne des fürstl. Neuwiedschen Ober-Forstmeisters Carl Heinrich v. H., gest. 1813 zu Lauterbach, gekommen, welche in kön. württembergische Militairdienste traten. Der ältere derselben, Friedrich Heinrich v. Hayn, k. württemb. Kammerherr, Major und Oberförster a. D., erkaufte 1836 das allodiale Rittergut Geroldseck und erlangte dadurch die Aufnahme in den ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg. Die freiherrliche Würde ist den erwähnten drei Brüdern gleichzeitig von dem Könige Wilhelm I. von Württemberg anerkannt und bestätigt worden.

---

v. Heimbruch.

Im blauen Schilde ein silberner Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, viereckigen, rothen Steinen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit dem Querbalken des Schildes und den auf demselben liegenden Steinen belegt sind. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften. — Siebmacher, I. 168: Sächsisch, mit dem unrichtigen Namen: v. Heimburgk. — v. Meding, I. S. 235 (nach einem Stammbaume und mit der Angabe, dass das Wappen jetzt so geführt werde). — Von diesen Annahmen abweichend, belegt das Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 58 u. S. 8, den Querbalken im Schilde, so wie die der Flügel auf dem Helme nicht mit drei rothen, viereckigen Steinen, sondern mit drei rothen Pfählen. Sollte diese Angabe dem jetzigen Gebrauche des Wappens von Seiten der Familie entsprechen, so müsste diese Abänderung erst nach v. Medings Zeiten erfolgt sein. — Was ältere Wappen der Familie anlangt, so sah v. Meding im Archive des Klosters St. Michael zu Lüneburg auf einem Wappen vom Jahre 1354 einen mit fünf Schindeln in einer Reihe belegten Balken und über dem Helme auf jeder Seite des Schildes einen Büschel langer, den Hahnenfedern gleichkommender Federn, welche sich einwärts oder gegen einander beugen, so dass die beiden in der Mitte gegen einander stehenden

über einander schlagen. — v. Hellbach, I. S. 528. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 150. — Freih. v. Ledebur, I. S. 335.

Hannover. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1354 vorkommt. Barthold v. Heimbruch starb 1622 als Senior des Nicolaistifts zu Magdeburg. Der älteste lüneburgische Lehnbrief ist vom Jahre 1666. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenbergischen und Hoyaischen Landschaft und besitzt das Gut Polle im Calenbergischen und Varste im Hoyaischen. — Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in k. hannöv. Militairdiensten.

v. d. Hellen.

Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt; oben von Silber und Blau in zwei Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht, unten golden, ohne Bild; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, gekrönter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aus Flammen aufwachsenden Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Greifes trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 2. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 16 (die Helmdecken rechts blau und golden). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 151 u. 152. — Freih. v. Ledebur, I. S. 339.

Hannover. Die Erhebung des Dieterich v. d. Hellen, welcher vom Kaiser Franz II., 18. Sept. 1792, für sich und seine rechtmässigen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Reichsadelstand erhoben worden war, wurde 28. Febr. 1794 in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft. Dieselbe ist von der gleichnamigen Bremen-Verdenschen, so wie von der preussischen Familie zu unterscheiden. Erstere, welche schon 1460 erloschen sein soll, führte (s. v. Meding, III. S. 264 u. 265, und Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 17) in Silber einen rechtssehenden, schwarzen Adler und auf dem mit einem goldenen und schwarzen Wulste bedeckten Helme zwei an den Stielen in die Höhe gekehrte, breite, runde, grüne Blätter; Letztere dagegen führt nach dem Diplome vom 2. Oct. 1786 folgendes Wappen: Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein blauer Querbalken;

2 und 3 in Silber ein schwarzer Hügel, auf welchem mit der Spitze ein gefiederter, goldener Pfeil aufsteht. Der mit blau-goldenem Wulste bedeckte Helm trägt einen offenen, weissen Adlersflug, und die Helmdecken sind blau und silbern (s. Tyroff, II. 179 etc.).

v. Hennings.

Im blauen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit zwei rothen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit dem Balken und den Rosen des Schildes belegt sind. Der Balken des rechten Flügels liegt schrägrechts, der des linken schräglinks. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch. d. Kgr. Hannover, E. 7 u. S. 8: v. Henninges. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 153.

Hannover. Eine ursprünglich dänische Adelsfamilie, deren Stammvater, welcher Erzieher des nachmaligen Königs Friedrich V. von Dänemark war, von dem Könige Christian VI. um das Jahr 1730 den Adel des Königreichs Dänemark erhielt. Mit einem Nachkommen desselben, dem Hauptmann W. v. Hennings, ist die Familie nach Hannover gekommen. — Mehrere Glieder derselben standen und stehen in kön. hannöverschen Militairdiensten.

v. Heppenstein auf Kornburg, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold auf einem grünen Dreiberge eine blaue Lilie, in welcher an grünen Stielen zwei Eicheln stecken, zwischen welchen ein rothes, unten zugespitztes Kreuz steht (Stammwappen); 2 und 3 in Roth drei linke, silberne Querspitzen (oder: Feld roth mit einer silbernen, rechten Seite, aus welcher drei Querspitzen in das Rothe hineingehen [Riegel]. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Dreiberg, die Lilie, die Eicheln und das Kreuz des 1. und 4. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist. In der Mündung jedes Hornes stecken drei Straussenfedern, welche im rechten

Horne blau, golden, blau, im linken silbern, roth und silbern sind (Helm des Stammwappens). Aus dem linken Helme wächst vor einem die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel ein einwärts gekehrter, mit einer fünfperligen Krone gekrönter, silberner Löwe auf, welcher in den Vorderpranken in verkleinertem Maassstabe das rothe Stück des 2. und 3. Feldes hält, in welches die silbernen Querspitzen der rechten Seite hineingehen (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommener Helm). Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 21. v. Hefner, II. 37 und S. 39 (die Eicheln sind silbern angegeben, die Hörner auf dem rechten Helme von Gold und Blau quer getheilt, und die Straussenfedern in beiden Mündungen, welche in der Beschreibung nicht angeführt sind, blau, golden, blau. Vom Löwen auf dem linken Helme wird gesagt, dass er in den Vorderpranken ein rothes, mit vier auswärtsstehenden Spitzen bezeichnetes Bret, oder ein Stück Sägeblatt mit vier Zähnen, halte). — Siebmacher, V. 90. — v. Lang, S. 151. — v. Hellbach, I. S. 539.

Bayern. Gallus Heinrich v. Heppenstein, kurpfälz. Hofrath, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 19. Aug. 1790, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer ursprünglich fränkischen Adelsfamilie, welche sonst den Namen: Bauer v. Heppenstein führte, vom Kaiser Carl VI., 1731, mit einer Anwartschaft auf Kornburg begnadigt wurde, und vom Kaiser Franz I., 1745, den Reichsritterstand erhielt. Als Sohn des Freiherrn Gallus Heinrich wird aufgeführt: Friedrich Carl Freiherr v. Heppenstein, geb. 1782, k. bayer. Rath und (1815) Geh. Kriegssecretair.

---

v. **Hertling**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein aufwachsender, rechts gekehrter, rother Löwe, welcher in den Vorderpranken eine blaue Lilie hält. 1 und 4 in Roth zwei, unten nicht zusammenstossende, goldene Adlersflügel, zwischen welchen ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt; 2 und 3 in Blau ein abgekürzter, silberner Sparren, welcher von drei silbernen Spindeln oder Wecken (längliche Rauten), zwei oben, eine unten, begleitet wird. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem

rechten Helme wächst, zwischen zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern einwärtssehend der Löwe des Mittelschildes mit der Lilie auf, und der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, über einander eine silberne, auf dieser eine blaue Spindel, und auf letzterer einen sechsstrahligen, silbernen Stern. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 23. — v. Hefner, II. 37 u. S. 39 (der Löwe im Mittelschilde hält die Lilie mit der rechten Vorderpranke). — Tyroff, I. 255 (der Mittelschild ist mit einer freiherrlichen Krone gekrönt, Löwe und Lilie im Mittelschilde und auf dem rechten Helme sind silbern, die Hörner auf dem genannten Helme golden und auf dem linken Helme beide Spindeln silbern. Die Helmdecken rechts roth und golden, links blau und silbern). — v. Lang, S. 152 u. 153. — v. Hellbach, I. S. 546.

Bayern. Johann Friedrich v. Hertling, kurpfälz. Geh. Staatsrath, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 20. Juni 1790, in den Freiherrenstand erhoben. — Der Vater desselben, Johann Friedrich Hertling, kurpfälz. Regierungs-Vicecanzler, hatte 1745 den Adelstand erhalten. — Vom Freiherrn Johann Friedrich stammte Wilhelm Hubert Franz Xaver, geb. 1758, k. bayer. Kämmerer und früher Gesandter am kön. preussischen Hofe. Ein Bruder desselben hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen. v. Lang nennt 1815 als Söhne folgende: Franz Xaver Ignaz Freiherr v. H., geb. 1780, k. bayer. Oberst, Johann Friedrich Max Joseph, k. bayer. Major, Friedrich Peter, geb. 1784, k. bayer. Rittmeister, Philipp Carl, geb. 1786, k. bayer. Kämmerer und Legationsrath, Johann Philipp, geb. 1788, k. bayer. Oberlieutenant, Jacob Friedrich Ignaz, geb. 1796, Michael Joseph, geb. 1802, Wilhelm Ignaz, geb. 1804, und Jacob Max Theodor Alexander, geb. 1805.

Hesse v. Hessenburg.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein rechts gekehrter, silberner Kranich, welcher in dem aufgehobenen, rechten Fusse einen Stein hält; 2 und 3 in Silber auf grünem Boden ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer

getheilten Büffelshörnern, ein vorwärtssehender, mit Laub umgürteter, wilder Mann aufwächst, welcher in der Rechten eine silberne Hellebarde hält und die Linke an die Seite setzt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 48. — Pomm. Wappenb., II. S. 30 u. Tab. X. — Tyroff, II. 79: v. Hess (die Kraniche sehen einwärts, die Bäume haben eine goldene Kuppe, der Helm ist mit einem von Roth, Silber, Blau, Gold und Roth gewundenen Wulste bedeckt, die Hörner sind golden, der Mann ist gewaffnet, trägt eine weisse Sturmhaube und Waffenrock, und die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden). — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 232 (die Hellebarde ist übersehen worden). — Freih. v. Ledebur, I. S. 349.

Preussen. Gustav Lorenz Vollrath Hesse, Pachter der Domaine Redebass, wurde, um das Gut Schlechtmühlen in Pommern kaufen zu können, um Anfang dieses Jahrhunderts vom Kaiser Franz II. in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe machte das Gut Schlechtmühlen zu einem Fideicommiss und hinterliess diese Besitzung seinem Grossneffen, welcher 1840 von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen die Genehmigung erhielt, dass das Gut Schlechtmühlen fortan Hessenburg heissen solle und der Besitzer sich nach demselben nennen dürfe. — Der Name der Familie findet sich in den neueren Listen der kön. preussischen Armee.

---

v. Hierlinger.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärtsspringendes, silbernes Einhorn; 2 und 3 in Gold ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, rother Löwe, welcher in beiden Vorderpranken drei neben einander stehende Pfauenfedern trägt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Gold und Roth, das linke von Blau und Silber quer getheilt ist, ein Pfauenschweif von drei neben einander stehenden Federn aufwächst, welcher rechts von dem aus der inneren Seite des rechten Hornes halb hervorkommenden Einhorne des 1. und 4. Feldes, links von dem aus dem linken Horne halb hervortretenden Löwen des 2. und 3. Feldes umfasst wird. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und sil-

bern. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 49 u. N. 192. — Adelsbuch d. Kgr. Württemb., S. 425 u. 426 (sagt von dem Schmucke des Helmes nur, dass auf letzterem sich die Bilder des Wappens wiederholten). — Tyroff, I. 126 (der Pfauenschweif wächst aus dem Helme nicht auf, sondern wird von dem Einhorne mit den Vorderpfoten, von dem Löwen mit den Vorderpranken gehalten).

Württemberg. Johann Joseph Hierlinger, erster Rath des Reichsstifts Ochsenhausen und des schwäbischen Reichs-Prälaten-Collegiums Syndicus, wurde vom Kaiser Carl VII., um das Jahr 1743, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe pflanzte den Mannsstamm durch einen Sohn, Johann Carl v. H., gest. 1811 als gräfl.-Stauffenberg. Ober-Amtmann, fort, von welchem drei Söhne stammten: Franz v. H., Oberamtsrichter zu Wiblingen, Joseph v. H., Rentamtmann zu Erolzheim, und Wilibald Joseph Matthias v. H., k. württemb. Ober-Regierungsrath und Vice-Director. Ersterer und Letzterer haben den Mannsstamm weiter fortgesetzt.

v. Hodenberg, Edle, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein quer liegender, mit einem goldenen, die Blätter linkskehrenden Kleestengel belegter, rechts in einen nach oben und links sehenden Adlerskopf sich endigender, rother Adlersflügel von sieben nach den Seiten und nach unten sich kehrenden Federn. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adlersflügel, ganz wie im Schilde, aufrecht so trägt, dass die Sachsen nach rechts, die Schwingen nach oben und links stehen, der Kleestengel nach oben und rechts liegt, und der Adlerskopf, welcher über der Krone des Helmes nach rechts liegt, nach rechts und oben sieht. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 12 u. S. 8 (mit zwei vorwärtssehenden, mit Laub umgürteten, wilden Männern, welche mit der freien Hand eine Keule über die Schulter legen, und mit der Devise: Myne borg iss god). — Siebmacher, I. 184: Braunschweigisch (der Flügel mit 12 Federn kehrt im Schilde, wie auf dem gekrönten Helme, die Sachsen links und die Blätter des allein an demselben sich befindenden Kleestengels liegen nach links und unten. Die „Declaration" sagt: der Flügel roth mit einem

gelben Fürbug). — Die in den Suppl. z. Siebmacher, II. 30, gegebene Abbildung lässt das Wappenbild kaum erkennen. Die Flügel haben neun Federn, am Flügel im Schilde sind nur die Knochen und die Schwingen zu sehen, und der Flügel auf dem Helme kehrt die Sachsen links. — v. Meding, I. S. 247—249, beschreibt das Wappen zunächst nach einer Nachricht aus der Familie, wie folgt: im silbernen Felde ein die Federn unter- oder niederwärtskehrender Adlersflügel von sieben rothen Federn, durch den goldenen Bügel eines Schwertes zusammen gehalten, welcher zur Rechten von einem goldenen Schwertknopfe, zur Linken durch ein grünes Kleeblatt geschlossen wird. Auf dem Helme ist ein eben solcher Flügel, doch nicht niederhängend, sondern die Sachsen rechtskehrend, und diejenige Seite des Bügels, welche mit dem Kleeblatte endigt, ist unten, oder gegen den Helm gekehrt. Im v. Döringschen Wappenbuche (Ms. von 1530) fand v. Meding rechts am Adlersflügel einen gekrönten Leopardenkopf und links eine Adlersklaue. Der Helm ist gekrönt und der Schmuck desselben besteht in drei silbernen Adlersfedern, welche auf jeder Seite von drei silbernen Panieren, auf welchen das Wappenbild ist, an rothen Stangen beseitet werden. Ein alter Hodenbergscher Schild ohne Helmaufsatz in den Kreuzgangsfenstern des Klosters Lüneburg zeigt ein goldenes Feld, das Kleeblatt am Bügel ist golden, und der niederhängende Flügel hat neun Federn. Zwei alte, auf Blech gemalte Wappen zeigten ein silbernes Feld und am Flügel des Schildes elf Federn. Auf dem Helme hatte der Flügel des einen neun, der des anderen elf Federn. Am Bügel des Schwertes fehlte im Schilde, wie auf dem Helme, der Schwertknopf nebst dem Kleeblatte. — Gauhe, I. S. 858 u. 859. — Pfeffinger, I. S. 621, II. S. 403. — v. Hellbach, I. S. 563: v. Hodenberg, Hudenberg. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 156 u. 157.

Hannover. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches früher Einige aus England hergeleitet haben: eine Annahme, welche Pfeffinger widerlegt hat. Derselbe behauptet, dass die Familie ein eingeborenes, deutsches Geschlecht und mit dem erloschenen Geschlechte derer von dem Berge, Erbvogten des Stiftes Minden, eines Stammes gewesen sei, mit letzterem Geschlechte an der Weser und Aller auf den Häusern: zum Berge unweit Minden und Hodenberg bei Bucken, von welchem Stifte die v. Hodenberg die Erbvogtei besessen, früher gewohnt, auch im Erzstifte Bremen einen Sitz Hodenberg und in der Stadt Soest eine eigene Strasse inne gehabt

habe. Auch giebt Pfeffinger an, dass vor Zeiten der Familie der freiherrliche, ja gräfliche Character beigelegt worden sei. — Luderingus v. H. soll urkundlich schon 960 vorkommen, doch wird die ordentliche Stammreihe der Familie mit Hermann v. H. um das Jahr 1150 begonnen. Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) giebt an, dass das Geschlecht in Urkunden von 1243, 1274 und 1299 erscheine und zwar mit der allerdings nicht gewöhnlichen Bezeichnung von: Edlen, welche Bezeichnung im Gegensatze der Ministerialen gebraucht zu sein scheine, so dass daraus nicht zu folgern stehe, dass die Familie damals den vierten Heerschild, den der freien Herren, in Anspruch genommen habe. — Kaiser Ferdinand II. berechtigte, lt. Dipl. v. J. 1622, die Familie, sich Edle v. Hodenberg nennen und schreiben zu dürfen, und verlieh derselben mehrere Privilegien. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen und bremischen Landschaft und zahlreiche Sprossen derselben standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee und sind in derselben mehrfach zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. **Hövell**, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei aneinander stehenden, grünen Bergen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem Kopf und Hals eines rechtssehenden, rothen Hirsches mit einem zehnendigen, goldenen Geweihe aufwachsen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 42 und Tab. XV. — Siebmacher, I. 173: v. Hövelt, Sächsisch (schräglinker Balken und linkssehender Hirsch. Die Berge schweben nebeneinander). — v. Steinen, Tab. XXXII. 4. — Freih. v. Krohne, II. S. 125. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 237 u. 238 (giebt ausser dem hierher gehörenden Wappen noch drei andere an, welche hierher nicht gehören). — Freih. v. Ledebur, I. S. 380.

P r e u s s e n. Altes, von der freiherrlichen Familie v. Hövel zu unterscheidendes, westphälisches Adelsgeschlecht, welches zu den Patriciern in Dortmund gehörte, im Dortmundschen beträchtliche Besitzungen hatte, auch das Haus Hüsten im Herzogthume Engern und Westphalen besass. — Im Clevischen hatte die Familie lange

Zeit das Holzrichteramt zu Söldermark als Afterlehn des Hauses Reck-Steinfurt. Ein Lehnsbrief über dieses Lehn ist 1691 ausgestellt. — Eine Linie des Geschlechts wendete sich nach Lübeck, wo dieselbe das Patriciat erlangte, so wie nach Holstein und Meklenburg, und neuerlich ist ein Zweig in der Provinz Brandenburg und ein anderer in Pommern begütert geworden. — Von den Sprossen des Geschlechts haben mehrere in königl. preussischen Militairdiensten gestanden.

---

v. Hoffmilln (Hoffmühln), Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein gekrönter, schwarzer Doppeladler. 1 schräglinks getheilt: rechts von Blau und Silber sechsmal quer getheilt, links in Roth ein grüner, zum Theil von der rechten Abtheilung des Feldes bedeckter Dreiberg, auf welchem ein silbernes, etwas gegen die linke Seite geneigtes Patriarchenkreuz steckt, über welchem ein mit den Hörnern rechts gekehrtes, silbernes Mondsviertel schwebt; 2 und 3 von Gold und Schwarz, in Form eines gestürzten Schächerkreuzes, mit gewechselten Farben getheilt und in jedem der beiden oberen Seitentheile eine Lilie von gewechselter Farbe, in der unteren von Schwarz und Gold der Länge nach getheilten Spitze aber auf der Theilungslinie eine Kugel, auf welcher eine Lilie steht, beide ebenfalls von gewechselten Farben; 4 schräglinks getheilt: rechts von Blau und Silber sechsmal quer getheilt, links in Roth auf einem grünen Dreiberge ein silbernes, die Hörner linkskehrendes Mondsviertel, vor welchem oben ein aufgerichtetes, silbernes Patriarchenkreuz schwebt. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Doppeladler des Mittelschildes. Aus dem mittleren Helme wächst vor einem die Sachsen einwärtskehrenden, von Roth und Silber quer getheilten Adlersflügel ein gekrönter, doppelt geschweifter, silberner Löwe auf, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert emporhält, mit der linken aber ein abgehauenes, bärtiges, auf der Krone des Helmes aufliegendes Haupt berührt, und aus dem linken Helme wächst vor einem die Sachsen einwärtskehrenden, von Gold und Schwarz quer getheilten Adlersflügel ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe empor, welcher mit beiden Vorderpranken ein silbernes

Patriarchenkreuz vor sich hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende, gekrönte, doppelt geschweifte, goldene Löwen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 26 (das Mondsviertel im 4. Felde golden). — v. Hefner, II. 38 u. S. 40 (im 1. Felde ist links der Dreiberg ganz zu sehen und das Patriarchenkreuz steht aufrecht, das Mondsviertel im 4. Felde links ist silbern und der Löwe auf dem rechten Helme hält in der linken Vorderpranke das Schwert und in der rechten das abgehauene Haupt, welches frei herabhängt). — Supplem. zum Siebmacher, V. 26 (der Adler im Mittelschilde ist golden bewehrt, Feld 1 und 2 ist silbern mit zwei blauen Querbalken, die Halbmonde sind silbern und die beiden Löwen golden). — Nach v. Wölckern, 3. Abth. S. 70 u. 71, führten die Freiherren v. Hoffmühln sonst die Felder 2 und 3 von Schwarz und Silber quer getheilt, oben in Schwarz einen goldenen Löwen, welcher ein Mühlrad in der Pranke hielt, unten in Silber aber eine rothe Spitze mit einem Mühl- oder Kammrade. Auch soll der Adler des Mittelschildes sonst ein blaues, mit M. E. bezeichnetes Schildchen auf der Brust gehabt haben. — v. Lang, S. 154 u. 155. — v. Hellbach, I. S. 569.

B a y e r n. Franz Cajetan v. Hoffmühln, kurbayer. Hof-Kammerrath und Salzmaier zu Reichenhall, wurde vom Kurfürsten Max Joseph III. von Bayern, 20. Aug. 1745, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer bayerischen Adelsfamilie, deren Stammvater Wolf Hoffmühlen, k. schwed. Oberst-Lieutenant, war, welcher die katholische Religion annahm und bei Deggendorf einen Kupferhammer errichtete. Die Familie erhielt 1687 den Ritterstand. — Als Urenkel des Freiherrn Franz Cajetan wird aufgeführt: Franz Xaver Freiherr v. Hoffmühln, geb. 1797, Herr auf Edelhausen, Westerndorff, Ettling, Gneidling und Kraftenberg.

---

v. **Hohenhausen**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild mit einer fünfzinkigen, goldenen Krone bedeckt und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein aufrechtstehender, rechtssehender, rother Fuchs, und links ebenfalls in Silber ein rother Querbalken. 1 in Silber zwischen zwei Rumpfen grün gekleideter, gekrönter, vorwärtssehen-

der Jünglinge eine oben im Felde schwebende, rothe Lilie; 2 in Blau ein aufrechtstehender, rechtssehender Wolf von natürlicher Farbe, welcher mit den Vorderfüssen ein silbernes Mühlrad vor sich hält; 3 der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler, links in Silber zwei blaue Querbalken, und 4 quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, unten von Blau und Gold in drei Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug und der linke vier Straussenfedern, golden, schwarz, golden, schwarz, vor welchen der rothe Fuchs der rechten Hälfte des Mittelschildes aufwächst. Die Decken des rechten Helmes sind blau, golden, schwarz und silbern, die des linken roth, golden, schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 27. — v. Hefner, II. 38 und S. 40 (das Wappenbild in der rechten Hälfte des Mittelschildes und auf dem linken Helme wird in der Beschreibung als Wolf aufgeführt, doch wird dasselbe im Bestätigungsdiplome vom Jahre 1688 ein Fuchs genannt. Feld 3 wird für das Schreilersdorfsche, Feld 4 für das Kreischwitzsche Wappen genommen, doch ist bei beiden Angaben ein Fragezeichen). — Tyroff, II. 72 (der Mittelschild trägt eine gewöhnliche Krone, im 1. Felde stehen, anstatt der Jünglinge, zwei schwarze, gekrönte Engelsköpfe und unter denselben eine goldene Lilie, das 4. Feld ist oben silbern und unten von Blau und Silber in vier Reihen, jede zu sechs Feldern, geschacht, und den Schild halten zwei Wölfe, von welchen der rechte, einwärtssehend, auf vier Füssen steht und sich um den Schild herumschlingt, der linke aber, auswärtssehend, aufrecht steht und den Schild umfasst. — Das von Siebmacher, II. 83, unter den Schwäbischen gegebene Hohenhausensche Wappen gehört nicht hierher, ist aber in Zedlers Universallex., XIII. S. 536, auf die hier in Rede stehende Familie bezogen worden. — Gauhe, I. S. 876 u. 877. — Sinapius, I. S. 114, II. S. 343. — Freih. v. Krohne, II. 133—138 u. S. 432 etc. — v. Lang, S. 155. — v. Hellbach, I. S. 574. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 408 u. 409, und V. S. 240 (das Wappen nach Tyroff). — Freih. v. Ledebur, I. S. 308.

Bayern, Preussen. Peter Richard v. Hohenhausen, kais. Rath, fürstl. württemb.-ölsischer Ober-Hauptmann der Herrschaft Sternberg, des Fürstenthums Breslau königl. Mann, auch Landes-

Hauptmann von Namslau, erhielt vom Kaiser Leopold I., laut Dipl. d. d. Pressburg, 15. Jan. 1688, ein Bestätigungsdiplom des der Familie zustehenden alten Herren- und Freiherrenstandes. Das angegebene Datum: 15. Jan. 1688, ist wohl das richtige, wenn auch Andere 15. Jan. 1656, in welchem Jahre Kaiser Leopold noch nicht regierte, oder 15. Jan. 1686, oder 22. Nov. 1688 angeben. — Altes, pommersches, mit den gleichnamigen Familien in Tirol und Schwaben nicht zu verwechselndes Adelsgeschlecht, welches aus Pommern, wo dasselbe schon im 15. Jahrhunderte begütert war, nach Schlesien und später nach Bayern, wo dasselbe noch blüht, so wie nach Westphalen etc. kam. Joachim v. Hohenhausen und Hochhaus, ein Sohn des Peter v. H., Herrn auf Bollenwinckel in Pommern, vertauschte 1639 die väterlichen Besitzungen mit denen derer v. Manteufel zu Schisslitz in Schlesien, wurde des Fürstenthums Breslau Landescommissar, später herz. württemb.-ölsischer Rath, Hofmarschall und Hof- und Wirthschafts-Director und starb 1670 auf seinem Gute Kuchelberg. Aus der Ehe mit Bertha v. Manteufel stammten zwei Söhne, Peter Richard (s. oben) und Franz Heinrich. Letzterer starb mit Hinterlassung zweier Töchter schon 1686 als fürstl. briegscher Kammerjunker auf seinem Gute Schützendorf im Neissischen, Ersterer aber hinterliess drei Söhne, die Freiherren Joachim Heinrich, Herrn auf Gross-Schwein im Glogauschen, früher herz. holstein-liegn. etc. Premier-Minister und Ober-Stallmeister, später Landesältesten des Fürstenthums Glogau, welcher den Stamm fortgepflanzt hat; Sylvius, Herrn auf Gross-Grauden, kurtrierschen und bischöfl. Breslauschen Kammerdirector und des Fürstenthums Jägerndorf Landrechts-Beisitzer, und Peter Richard (II.), welcher in kaiserlichen Kriegsdiensten starb. — Von späteren Gliedern des Geschlechts sind bekannt: Johann Peregrin Freiherr v. Hohenhausen, Urenkel des Freiherrn Richard, ehemal. k. preuss. Ober-Bergamts-Assessor und später k. bayer. pens. Beimauthner zu Hohenems, und der k. preuss. Geh. Kriegs- und Domainenrath Joseph Freiherr v. Hohenhausen in Minden, welcher aus Schlesien stammte. Derselbe war mit Luise v. Massow aus dem Hause Rummelsburg vermählt, und aus dieser Ehe entspross der k. preuss. Geh. Regierungsrath Leopold Max Friedrich Sylvius Freiherr v. Hohenhausen, dessen Gemahlin, Freifrau Elise, als Schriftstellerin bekannt ist.

v. Hruby-Geleny, Freiherren.

Schild durch ein von Gold und Schwarz gesparrtes Kreuz geviert, mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde der Kopf und Hals eines rechtssehenden, schwarzen Hirsches mit achtendigem Geweihe. Jeder der vier Theile des den Schild belegenden Kreuzes zeigt in Gold zwei schwarze, einwärts gekehrte Sparren, somit sind letztere im oberen Theile unter einander gestürzt und im unteren aufrecht gestellt, im rechten und linken Theile aber stehen dieselben neben einander und mit der Spitze nach einwärts gekehrt. 1 und 4 in Blau ein einwärts springender, goldener Löwe, und 2 und 3 in Silber ein rothes Herz. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Kopf und Hals des Hirsches im Mittelschilde, der rechte den Löwen des 1. u. 4. Feldes aufwachsend, und der linke einen Pfauenschweif mit fünf Spiegeln. Die Decken sind in der Mitte schwarz und golden, rechts blau und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, mit Laub bekränzte und umgürtete, wilde Männer, welche mit der freien Hand eine Keule auf den Boden stemmen. Abdrücke von Petschaften. — Hyrtl, I. S. 19 u. 20. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 186, und 1855. S. 279 u. 280. — Megerle v. Mühlfeld, S. 60. — v. Hellbach, I. S. 594.

Oesterreich. Carl Eduard Ritter v. Hruby, k. k. Gesandtschaftsrath und Geschäftsträger bei der österr.-bayer. Armee (später k. k. Gesandter und bevollm. Minister am grossherz. bad. Hofe), wurde mit seinem Bruder, Joseph Richard Ritter v. H., k. k. Rittmeister, später k. k. Oberst-Wachtmeister a. D., vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 24. März 1814, mit dem von altersher hergebrachten Prädicate: v. Löwenherz-Hruby und Geleny, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Dieselben stammten aus dem schon im 15. Jahrhunderte bekannten böhmischen Adelsgeschlechte der v. Löwenherz-Hruby und Geleny, und der Vater Beider, Leopold, hatte vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 16. Oct. 1787, eine Erneuerung und Bestätigung des der Familie zustehenden Adels- und Ritterstandes mit dem Incolate in Böhmen erhalten. — Freiherr Carl Eduard ist ohne Nachkommen 1838 gestorben, Freiherr Joseph Richard aber, geb. 1776, Herr auf Petschkau und Hranitz in Böhmen, hat in der Ehe mit Caroline Freiin v. Wintzingerode den Stamm durch zwei Söhne und drei Töchter fortgepflanzt.

v. Jacomini, Edle.

Schild geviert mit einer zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropften Spitze: 1 und 4 in Gold ein auf zwei an einander nach der rechten Seite schwimmenden Delphinen stehender, rechts gekehrter Bär, welcher in der aufgehobenen rechten Tatze einen goldenen „Busican" (Angabe des Diploms) — s. unten — hält; 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite springender, gekrönter Fuchs, welcher in der vorgeworfenen, rechten Kralle einen Oelzweig empor-, in der linken aber eine Kette abwärts hält, an welcher unten eine rechts gekehrte und quer gelegte Schlange mit dem Kopfe befestigt ist, und in der schwarzen Spitze ein quer gelegtes, mit dem Mundstücke rechts gekehrtes, goldenes Posthorn. Auf dem Schilde stehen zwei gegen einander gekehrte, gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen Pfauenschweif von sechs (3, 2 u. 1) hinter einander gesetzten Pfauenfedern, und aus dem linken wächst der Bär des 1. und 4. Feldes mit dem Busican empor. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und golden. — Leupold, I. 3. S. 417—421, mit Angabe des Wappens nach dem Diplome. In der Abbildung fehlt die Spitze mit dem Posthorne ganz, und der Bär im 1. und 4. Felde wächst aus den Delphinen auf. Der „Busican" — auch Pusikan, nach Einigen der alte Name für Streitaxt, nach Anderen der Name für eine in der Türkei üblich gewesene Keule — stellt ein dickes Rohr mit kleeblattförmiger Spitze und kugelförmigem Ende vor. — Megerle v. Mühlfeld, S. 123. — Schmutz, II. S. 115. — v. Hellbach, I. S. 604.

Oesterreich. Caspar Andreas v. Jacomini, Postmeister zu Cilli in Steiermark, wurde von der K. K. Maria Theresia, 30. Juli 1766, mit dem Prädicate: Edler v., in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe stammte im fünften Gliede von Julius Cäsar Jacomini, Rathsherrn zu Fiume, welcher vom Kaiser Ferdinand II., 1624, den Adel, und 26. Mai 1625, das Patriciat zu Fiume erhalten hatte, und wurde, nach Ankauf der Herrschaft Reifenstein, 13. Oct. 1770, unter die steierischen Stände aufgenommen, gründete auch die schöne Jacominische Vorstadt zu Grätz, aus welcher die 1816 an die Grafen v. Trautmannsdorf gekommene Herrschaft Neuhof entstand. — Der Mannsstamm wurde durch zwei Söhne aus erster Ehe mit Maria Anna Periz v. Perizhofen und durch zwei Söhne aus zweiter Ehe mit Maria Josephe Ignatia v. Pilpach fortgesetzt.

v. Jagemann.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein gestürzter, rother Anker, unten in Silber ein mit dem Mundstück nach rechts gelegtes, mit Gold beschlagenes, schwarzes Jagdhorn, zwischen dessen, nach oben geschlungenem, schwarzem Bande ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher vier Straussenfedern, roth, silbern, roth, golden, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher. I. 186: Die Jageman zu Hardegsen, Braunschweigisch (die „Declaration“ sagt: auf dem Helme eine gelbe Krone, darauf zwei rothe, eine weisse und eine gelbe Feder. Die Helmdecken schwarz und weiss, roth und gelb), und IV. 97: Die Jageman (die Federn sind roth, golden, schwarz, silbern). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 73 (kehrt das Mundstück des Hornes links, kreuzt das Band des letzteren und tingirt die Straussenfedern roth, golden, schwarz, silbern). — Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Resid., 1849. S. 153 (giebt den Anker silbern, das Horn golden und die Straussenfedern roth, golden, silbern, roth an). — Gauhe, II. S. 482. — v. Hellbach, I. S. 603. — Neues Preuss. Adelslexicon, II. S. 21 (bezeichnet den Anker, ohne Angabe der Farbe, als Schiffsanker, tingirt das Jagdhorn golden und die Straussenfedern ebenfalls roth, golden, silbern und roth). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 163. — Freih. v. Ledebur, I. S. 389.

Sachsen, Preussen. Altes, schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts urkundlich vorkommendes thüringisches Adelsgeschlecht, welches später in das Braunschweigische und nach Westphalen gekommen ist und sich, wie einige alte adelige Geschlechter, des Wortes von vor dem Namen lange nicht bedient hat, neuerlich aber den Adel wieder führte. — Nach anderen Angaben wurde D. Johann Jagemann, Geh. Rath und Canzler des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, vom Kaiser Rudolph II. um das Jahr 1595 in den Adelstand erhoben, während Freih. v. d. Knesebeck angiebt, dass zu Anfange des 17. Jahrhunderts, falls er nicht irre, die Söhne des genannten Canzlers J. den Adel erlangt hätten. — Das Geschlecht breitete sich im Hannöverschen, in Thüringen, Sachsen und der Oberlausitz aus und erwarb in letzterer Grundbesitz. In Hannover ist dasselbe ausgegangen.

v. Jagow.

Im silbernen Schilde ein rothes Rad mit sechs Speichen. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen rechts gekehrten, silbernen Dachs trägt, dessen Kopf, da wo die Ohren sind, mit zwei langen, gegen die linke Seite sich kehrenden, goldenen Lilienstäben besetzt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 183: Braunschweigisch (der Dachs, nach der Declaration „an seiner Farbe", ist links gekehrt). — Dienemann, S. 344 No. 55. — v. Meding, I. S. 259 u. 260, zunächst nach einer Stammbuchzeichnung mit der Unterschrift: Ulrich v. Jagow, 27. April 1617, und dann nach Dienemann, Siebmacher und Köhler (vom verlobten silbernen Schiffe, Tab. I. No. 4, in welcher Abbildung das Rad im Schilde — der Helmschmuck fehlt — fünf Speichen zeigt), so wie nach v. d. Hagen, welcher (Beschreibung des Geschlechts derer v. Uchtenhagen, S. 4) den Helmschmuck des v. Jagowschen Wappens so beschreibt, dass es ein laufendes Schwein oder ein Dachs sei, der auf dem Kopfe zwei Lilien mit langen Stengeln habe, wobei v. Meding sehr richtig angiebt, dass der Kopf des Thieres in allen bekannten Zeichnungen zu spitz sei, um einen Schweinskopf vorstellen zu können. — Gauhe, I. S. 925 u. 926: Jago, Jagau. — Grundmann, S. 43. — Freih. v. Krohne, II. S. 152—154. — v. Hellbach, I. S. 604. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 21—23. — Freih. v. Ledebur, I. S. 390.

Preussen. Nach Angeli, Enzelt u. A. eins der ältesten Adelsgeschlechter der Mark Brandenburg, welches sich in den Marken weit ausgebreitet hat, schon früh, 1243, in Pommern blühte, später in das Magdeburgische und Braunschweigische kam und urkundlich unter dem Namen Jago und Jagau erscheint. Leutinger, Comment. de Marchia Brandenb., p. 685, suchte die Familie von dem Geschlechte v. Uchtenhagen abzuleiten, doch hat v. d. Hagen (a. o. a. O.) diese Annahme widerlegt. — Freiherr v. Ledebur giebt die Familie als Stammgenossen der v. Wedel, v. Uchtenhagen, v. Stülpnagel und v. Wreech — unstreitig des Wappenbildes, des Rades, wegen, doch fragt sich wohl, ob der Schluss von einem ähnlichen Wappenbilde auf gleiche Abstammung so weit auszudehnen sei. — Hermann v. J. starb 1396 als Statthalter in der Mark, Hans v. J. war Oberst und Hofmarschall des Kurfürsten Johann von Brandenburg (1476—1499), und Gebhard v. J. kommt zu Anfange des

16. Jahrhunderts als Hauptmann in der alten Mark vor. Spangenberg hat diese drei unter die berühmten Kriegshelden ihrer Zeit gezählt. Matthias v. J. starb 1544 als der erste lutherische Bischof zu Brandenburg, nachdem derselbe, nach v. Seckendorf, viel zur Ausbreitung der lutherischen Lehre beigetragen hatte. — Im Laufe der Zeit gelangte die Familie in den Marken, der Priegnitz, Pommern, im Lüneburgischen, in Holstein etc. zu bedeutendem Grundbesitz, und zahlreiche Sprossen derselben haben in k. preussischen Kriegs- und Staatsdiensten gestanden. In der k. preussischen Armee, in welcher 1806 zwölf Söhne des Geschlechts standen, sind mehrere zu den höchsten Ehrenstellen gelangt.

---

v. der Jahn (in Meklenburg).

Im rothen Schilde ein nach der rechten Seite laufendes, silbernes Windspiel mit goldenem, beringtem Halsbande. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei schräge nach aussen gestellten, goldenen Jägerspiessen mit blauen Eisen, das Windspiel des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XXIII. 83. — v. Meding, III. S. 303, nach dem von demselben benutzten „meklenburgischen Manuscripte". — v. Pritzbuer, No. 63. — v. Behr, S. 1621. — v. Hellbach, I. S. 604. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 251. — Freih. v. Ledebur, I. S. 390.

Meklenburg, Preussen. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches schon an der 1572 geschehenen Ueberweisung der Klöster Theil genommen hat. Als Stammsitz der Familie wird Neese im grossherz. meklenb.-schwer. Amte Grabow angegeben (die Angaben über Neese im N. Preuss. Adelsl. sind unrichtig). — Nach Freiherrn v. Ledebur ist diese Familie wahrscheinlich das bis zum 16. Jahrhunderte in Meissen vorkommende gleichnamige Geschlecht, aus welchem Heinrich v. d. Jhane 1362 und Georg v. d. Jhana noch 1559 vorkommt. — Mehrere Sprossen des Geschlechts haben früher in der kön. preussischen Armee gestanden.

---

v. der Jahn (in Sachsen).

Im blauen Schilde ein aufrecht gestellter, rother Krebs. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Kopf und Rumpf einer vorwärtssehenden, golden gelockten, nicht bekleideten Jungfrau ohne Arme und am Halse mit einem goldenen Kleinode trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, doch kommt auch ein Siegel vor, aus dessen gewulstetem Helme zwei gegen einander gekehrte Krebsscheeren aufwachsen (wahrscheinlich vor Erhebung in den Reichsadelstand geführt). — Tyroff, I. 178.

Sachsen. D. Johann Wilhelm Friedrich Jahn, kursächs. Hofrath und Leibmedicus, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 23. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. Dass derselbe, aus altem böhmischen Adel, welcher sich v. d. Jahn schrieb, stammend, das Geschlecht fortgepflanzt habe, ist nicht aufzufinden.

v. Jan.

Im schwarzen Schilde ein goldener Januskopf. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 49 u. No. 193. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 431 u. 432. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 34. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., XI. 24: v. Jahn. — Tyroff, I. 92. — v. Lang, S. 393 u. 394. — v. Hellbach, I. S. 604 u. 605.

Württemberg, Bayern. Johann Gottlieb v. Jan, fürstl. hohenlohe-neuensteinischer Geh. und Hofrath, erhielt vom Kaiser Joseph II., 27. März 1786, einen Adelsbestätigungs- und Erneuerungsbrief. Nach diesem Briefe, welcher dem Herausgeber des Adelsbuches des Königr. Württemberg vorlag, stammte der genannte Johann Gottlieb v. Jan, gest. 1806, aus einer Adelsfamilie, welche sich früher auch von Janus schrieb und zu Anfange des 15. Jahrhunderts aus Ungarn nach Thüringen und in die Oberpfalz kam, wo dieselbe stattliche Wohnsitze erwarb, und war ein Enkel des fürstl. hohenl. Superintendenten und Stadtpfarrers zu Oehringen, Johann Lorenz v. J., und ein Sohn des fürstl. hohenl. Superinten-

denten und Stadtpfarrers zu Neuenstein, Justus Joachim v. J. aus der Ehe mit einer v. Schmid aus Strasburg. Durch die beiden Söhne des Geh. Raths Johann Gottlieb v. J., Ludwig Ernst v. J., gest. 1818 als Pfarrer zu Schrozberg, und Johann Friedrich August v. J., gest. 1838 als fürstl. hohenl. Kirchbergischer Forstmeister, ist der gesammte Stamm durch mehrere Sprossen im Königreiche Württemberg fortgepflanzt worden. — Die in Bayern vorkommende Familie v. J., aus welcher v. Lang (a. a. O.) die Gebrüder, Wolfgang Julius Joachim v. J., geb. 1754, fürstl.ötting. Geh. Rath und Leibarzt, und Johann Christian Carl v. J., geb. 1764, gräfl. castell. Canzlei-Director in Castell, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen fand, soll aus Franken stammen, und das Adelsdiplom soll vom Kaiser Joseph II., 14. Sept. 1779, der Vater der eben genannten beiden Brüder, Johann Christian Gottlieb J., hessendarmst. Geh. Regierungsrath und Subdelegatus zur Kammergerichtsvisitation, erhalten haben. — Da nach dem Wappenb. des Königr. Bayern die bayerische Familie v. Jan ganz dasselbe Wappen, wie die württembergische, führt, so lässt sich annehmen, dass beide hier angezogene Diplome in eine und dieselbe Familie gekommen sind.

---

v. Janitz (Janzen).

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite schreitender, vorwärtssehender, gekrönter Luchs. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei weisse Lilien an mit drei grünen Blättern versehenen Stengeln trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. LVI. und S. 176 u. 177. — Micrael, VI. S. 493, sagt: Janzen, Hinterpommerisch, führen ein gekröntes Thier als ein Luchs im Blauen und auf dem Helme drei blühende Lilien auf den Stengeln. — Lubin, Karte von Pommern. — Siebmacher, III. 156: Die Janzen, Pommerisch (das gekrönte Thier im Schilde, wie ein Tiger gefleckt und auch mit Tigergesicht, geht nach der linken Seite. Die Stengel der Lilien sind vierblätterig). — v. Meding, III. S. 306, nach Micrael und Siebmacher. — Gauhe, II. S. 483: v. Jantzen. — Brüggemann, II. S. 1006. — v. Hellbach, I. S. 606. — Neues Preuss. Adelslexicon, V. S. 251 u. 252: v. Janitz. — Freih. v. Ledebur, I. S. 391.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches von den früheren Schriftstellern gewöhnlich unter dem Namen: v. Janzen, auch Jantz und Janicz, aufgeführt wurde. Dasselbe war schon 1528 im Stolper Kreise mit Liepen begütert, und Jürgen, Claus und Hans und die unmündigen Brüder derselben, Thomas, Hans, Joachim, Jürgen, Claus, Lucas und Hans, Brüder und Vettern v. Janitz, wurden vom Herzoge Barnim, 1555, von Neuem mit diesem Gute belehnt. Um diese Zeit war die Familie auch nach Ost- und Westpreussen gekommen, und Friedrich v. Janzen war 1580 Amtshauptmann zu Preussisch-Holland. — Das Stammgut Liepen gelangte später in andere Hand, doch erkaufte Peter Jarislaw v. J. 1688 einen Theil von Sorchow im Stolper Kreise, und der Enkel desselben, Johann Dietrich v. J., k. preuss. Rittmeister, erwarb 1780 die beiden anderen Theile und andere Güter. Letzterer wurde später k. preuss. Oberforstmeister und starb 17. April 1806 zu Stolpe. Mit demselben ist das Geschlecht, wenn nicht ganz, doch wenigstens in Pommern erloschen.

v. Jannewitz.

Im rothen Schilde ein vorwärtssehender, schwarzer Büffelskopf mit ausgebogenen, schwarzen Hörnern und einem durch die Nase gezogenen, silbernen Ringe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher fünf schwarze Birkhahnfedern trägt, von welchen drei nach rechts, zwei nach links gebogen sind. Die Helmdecken sind roth und schwarz. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. LVI. und S. 177 u. 178 (nach Elzow, welcher angegeben hat, dass früher der Kopf auch seitwärts, später aber immer nach vorn gewendet geführt worden sei). — Micrael, VI. S. 493, sagt: Jannevitz, ein alt Geschlecht Stettinischer Regierung im Stolpischen, führen einen Büffelskopf mit einem Ringe im Munde und auf dem Helme einen Busch Reiherfedern. — Lubin, Karte von Pommern (giebt auf dem Helme drei Straussenfedern an). — Siebmacher, III. 156: Die Jannevizzen, Pommerisch (tingirt den Schild blau, stellt den nach rechts und unten sehenden Büffelskopf schräglinks, giebt den Hörnern auswärts gebogene Spitzen, setzt auf den Helm neun schwarze Federn, von welchen fünf sich rechts, vier links kehren, und tingirt die Helmdecken blau und schwarz). — v. Meding, III.

S. 304, nach Micrael und Siebmacher. — Zwei ältere Siegel der Familie hat Bagmihl im Pomm. Wappenb., III. LIX. 5 u. 6, gegeben. Das Siegel des Marcus Jannewitz von 1557 zeigt einen vorwärtssehenden Büffelskopf ohne Ring, das des Paul Jannewitz von 1574 aber einen aus dem linken Schildesrande hervorkommenden, rechts gekehrten Kopf mit nach unten ausgestreckter Zunge. Das letztere Siegel hat einen Helm, auf welchem man als Schmuck Federn sieht, doch sind dieselben genau von einander nicht zu unterscheiden. — Gauhe, II. S. 483. — v. Hellbach, I. S. 605. — Freih. v. Ledebur, I. S. 391 u. 392.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, namentlich des Lauenburgischen Bezirkes. Cotzsat de Janevitz, Bürger zu Cöslin, kommt als Zeuge schon 1286 vor, und Jesco Jannevitz, Ritter, welcher die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt, lebte um 1300. Claus v. J. wurde 1516 von Bogislav X. mit dem väterlichen Erbe und Lehn in Gross- und Klein-Jannewitz belehnt, und Marcus und Paul v. J. (s. oben) erscheinen unter den Mitgliedern der Stände in den erwähnten Jahren in bischöfl. Caminschen Urkunden. — Die Familie war noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Lauenburgischen begütert, kommt aber nach dieser Zeit nicht mehr unter dem angesessenen pommerschen Adel, wohl aber in Ostpreussen vor.

v. Janowitz.

Im rothen Schilde ein von Silber und Blau geschachter Querbalken von drei Reihen, jede zu fünf Feldern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth, blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, III. 109: Die Janowitz, Schwäbisch (im 4. Felde der ersten Reihe des Schachs steht b, im 5. w, in der zweiten Reihe im 4. Felde w, im 5. b: die erste Reihe beginnt somit rechts mit Silber, die zweite mit Blau. Die Helmdecken sind nicht angegeben). — Sinapius, I. S. 489 (nennt den Querbalken eine Strasse, welche einen Schach von drei Reihen mit blau und weiss gewechselten Steinen, oder Plätzen, in sich hält). — v. Meding, III. S. 304 u. 305 (nach Sinapius und Siebmacher).

Vermehrtes Wappen: v. Janowitz, Erbschenken in Württemberg. Schild geviert: 1 und 4 in Roth der oben beschriebene, geschachte Balken; 2 und 3 in Schwarz ein goldener Pocal oder Becher mit Deckel nach alter Art. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, blau, und der linke den Pocal des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Siebmacher, III. 107: Die v. Janowitz, Schwäbisch (im 1. Felde hat jede Schachreihe sieben, im 4. sechs Felder: nach den dem 4. Felde beigefügten Buchstaben beginnt das Schach mit Blau). — v. Hattstein, III. S. 257 u. Tab. X: Janosky v. u. zu Janowitz (jede Reihe des Schachs zu sieben Feldern; die Helmdecken links schwarz und silbern, sonst wie Siebmacher). — v. Meding, III. S. 305 u. 306 (nach Siebmacher und v. Hattstein). — Tyroff, I. 92 (nach v. Hattstein). — Gauhe, I. S. 926—928. — v. Hellbach, I. S. 605. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 24 u. 25. — Freih. v. Ledebur, S. 392.

Preussen, früher auch Württemberg. Altes, ursprünglich böhmisches Adelsgeschlecht, welches aus dem Stammhause Janowitz unweit Kuttenberg im Czaslauer Kreise stammt und sich früher meist Janowsky v. Janowitz, später aber nur v. Janowitz, oder Janwitz geschrieben hat. Sprossen desselben sollen, wie Einige annehmen, mit anderen böhmischen Rittern, im Gefolge der Prinzessin Anna, Tochter des Königs Ottocar II. in Böhmen, welche die Gemahlin Heinrichs des Frommen wurde, im 13. Jahrhunderte nach Schlesien gekommen und später die Dörfer Janowitz bei Liegnitz und Kupferberg erbaut haben. Bucelini beginnt die ordentliche Stammreihe mit Hermann Janovski v. Janowitz um das Jahr 1390. Von den Nachkommen desselben kam, wie Einige angeben, im 16. Jahrhunderte ein Zweig nach Württemberg, nach Anderen aber viel früher und zwar, wie Sinapius vermuthet, im 13. Jahrhunderte bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Agnes, Tochter des Herzogs Boleslas des Kahlen zu Liegnitz, mit dem Grafen von Württemberg Ulrich I. mit dem Daumen. Die Familie gelangte in Württemberg zu hohen Ehrenstellen und Ansehen, erlangte auch, wahrscheinlich in der Person des Friedrich Ludwig v. Janowitz, geb. 1618, das Erbschenkenamt, nach Allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nach Erlöschen der Familie v. Nippenburg. Der Zweig in Württemberg wurde als die schwäbische Linie der Familie aufgeführt. Nähere Nachrichten über diesen Zweig im 18. Jahr-

hunderte fehlen. Da um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Familie v. Walbrunn als mit der Erbschenkenwürde von Württemberg bekleidet aufgeführt wird, so ist um diese Zeit wohl die schwäbische Linie erloschen. — Aus Schlesien verbreitete sich das Geschlecht auch nach Westpreussen, und Glieder der westpreussischen Linie haben noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts hohe Ehrenstellen in der kön. preussischen Armee bekleidet.

---

v. Jasmund.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau eine silberne und links in Silber eine blaue Wecke. Auf dem Schilde steht ein von einem von Blau und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem eine von Blau und Silber der Länge nach getheilte Wecke steht, welche oben und in der Mitte rechts und links mit einer Pfauenfeder besteckt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenbuch, XXIII. 84 u. S. 24. — Siebmacher, II. 53. 7: Lasmundt, Schlesisch, und III. 156. 6: D. Jasmunde, Pommerisch (rechts in Silber eine blaue, und links in Blau eine silberne Wecke). — Micrael, p. 379. — Pritzbuer, No. 30 (Helm gekrönt). — v. Behr, Res Mecklenb., p. 1621. — Gauhe, I. S. 929 u. 930. — Lexicon over adel. Famil. i Danmark, Tab. XLVII. 4 u. p. 255. — Freih. v. Krohne, II. S. 154. — v. Hellbach, I. S. 607. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 28. — Freih. v. Ledebur, I. S. 393.

Preussen, Meklenburg. Altes, pommersches und rügensches Adelsgeschlecht, welches, wie Einige angeben, den Namen von der Halbinsel Jasmund im nordöstlichen Theile Rügens führen soll, welche in früher Zeit dem Geschlechte zugestanden habe. Geschichtlich steht nur fest, dass die genannte Halbinsel 1421 der Familie verpfändet war, doch kommt dieselbe schon früher unter diesem Namen vor, denn Heinrich Jasmund (Jassmund) erscheint urkundlich 1355 als des Herzogs Bogislaus V. in Pommern Notarius. Henning v. Jasmund war von 1432 bis 1443, und Balzer Caspar v. J. von 1524 bis 1525 Landvogt auf Rügen. Um diese Zeit breitete sich das Geschlecht auch in Neu-Vorpommern aus, ging aber hier, wie auf Rügen, später aus. Dagegen machte sich dasselbe 1574 und 1592 im jetzigen meklenb.-strelitzischen Amte

Stargard ansässig, gelangte 1640 durch den Staats-Capitain Stentzel v. Jasmund nach Dänemark, so wie im Anfange des 18. Jahrhunderts nach Sachsen, und erwarb 1752 in der Oberlausitz Besitz. Mehrere Sprossen des Geschlechts haben in königl. preussischen Kriegsdiensten gestanden, und 1846 ist die Familie auch in Meklenburg-Schwerin begütert worden. — Das in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 15. 2, mit dem Namen v. Jasmund gegebene Wappen muss, wenn der Name richtig ist, einer anderen gleichnamigen, doch von der hier besprochenen ganz verschiedenen Familie zugehören. Im von Gold und Blau quer getheilten Schilde steht ein vorwärtssehender, mit Laub um Kopf und Lenden umgürteter, bärtiger, wilder Mann, welcher in den Händen einen nach rechts gekehrten, gespannten Bogen hält und auf dem Rücken einen mit Pfeilen gefüllten Köcher trägt. Aus dem Helme mit einem von Silber, Roth, Silber, Blau, Silber und Roth gewundenen Wulste wächst ein im Ellbogen nach links gekrümmter, geharnischter Arm auf, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind blau und golden.

v. Jett (Jett v. Münzenberg), Freiherren.

Im rothen Schilde zwei mit den Spitzen nach oben und aussen gekehrte, ins Andreaskreuz gelegte, silberne Feuerhaken. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich ein Helm erhebt. Derselbe trägt ein mit dem Mundstück rechts aufwärts gekehrtes, schwarzes, vorn und hinten, so wie zweimal in der Mitte mit Gold beschlagenes Hifthorn, dessen rothe Schnur nach oben steht und mit sechs schwarzen Hahnenfedern, von welchen drei sich rechts, drei links kehren, besetzt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 31 u. 32 u. No. 106. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 432 (das Wappenbild wird als silberne Spiesse mit Widerhaken gegeben und vom Horne nur gesagt, dass dasselbe schwarz und mit sechs Reiherfedern besteckt sei). — Bei Erhebung der einen Linie in den Grafenstand (s. unten) ist das Wappen, ausser der Grafenkrone, nicht vermehrt worden. Das gräfl. Wappen findet sich im Wappenb. d. Kgr. Bayern, I. 55. Der Schild ist wie oben beschrieben. Auf dem Helme aber liegt ein ganz schwar-

zes Horn, dessen schwarze Schnur mit sechs Hahnenfedern besteckt ist, von welchen die drei rechtswehenden kleiner sind und niedriger stehen, als die links gekehrten. — v. Wölckern, 1. Abth. S. 122 u. 123, nennt die Wappenbilder zwei trompetenförmige, in Form eines Andreaskreuzes gelegte, silberne Haken. — Humbracht, Tab. 268. — Gauhe, I. S. 931. — Zedler, XIV. S. 493. — Freih. v. Krohne, II. S. 155. — v. Lang, S. 38. — v. Hellbach, I. S. 611.

Württemberg. Altes, rheinländisches Adelsgeschlecht, dessen Name, nach Humbracht, schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommt, doch beginnt die bekannte ordentliche Stammreihe desselben erst am Schlusse des 15. Jahrhunderts. Als näherer Stammvater der Familie wird von Humbracht Johann George Hartmann J. v. M., kurcöln. Kammerherr, Stallmeister und General-Adjutant, angegeben, welcher sich 1701 mit einer v. Padberg vermählte, den freiherrlichen Character erhielt und das Geschlecht fortpflanzte. v. Lang führt denselben als Geh. Rath und Oberstallmeister bei dem Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln aus dem Hause Bayern auf und giebt an, dass ein Sohn desselben kurbayer. General im 7jährigen Kriege gewesen sei. Von Letzterem stammte Wilhelm Peter Carl Friedrich Christian J. v. M., geb. 1747, Herr zu Ezenberg, k. bayer. Kämmerer, fürstl. Thurn- und Taxischer Geh. Rath und Oberstallmeister, welcher vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 22. Sept. 1790, in den Grafenstand erhoben wurde. Dass derselbe den Stamm fortgepflanzt, ist nicht aufzufinden, doch stammte von dessen Vaters Bruder, Hartmann Friedrich Franz J. v. M., pfalzbayer. General-Lieutenant, ein Sohn, Carl Franz August Maximilian J. v. M., gest. 1786 als herz. württemb. Kammerherr und Major, von welchem Carl J. v. M., geb. 1779, k. württemb. General-Major a. D., entsprossen ist, welchem durch königl. Entschliessung vom 25. Mai 1836 die Führung des Freiherrenprädicats bewilligt wurde.

---

v. Jetzer, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert nach oben schwingt; 2 und 3 in Roth drei schräglinke, silberne Balken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf

welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem Schwerte auf, und der linke trägt einen offenen, rothen Flug, dessen rechter Flügel mit drei schrägrechten, der linke mit drei schräglinken, silbernen Balken belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XIV. 53. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 187 u. 188, und 1855. S. 285. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 67. — v. Hellbach, I. S. 611.

Oesterreich. August Jetzer, k. k. Ober-Lieutenant im General-Quartiermeisterstabe und Theresienordens-Ritter, wurde vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 17. Mai 1815, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1789, jetzt k. k. Feldmarschall-Lieutenant in d. A., hat, da aus der Ehe mit Anna, Tochter des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Laiml Ritter v. Dedina und Wittwe des k. k. Oberst-Lieutenants Fleschner, Nachkommen nicht entsprossen sind, mit kaiserl. Genehmigung den k. k. Hauptmann in d. A. Eugen Fleschner, geb. 1826, als Sohn adoptirt, welcher nun den Namen: Freiherr v. Fleschner-Jetzer führt.

v. Imthurn, Junker.

Im blauen Schilde der Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem sich das Wappenbild wiederholt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Siebmacher, I. 201 (lässt nach der bekannten, in diesem Wappenbuche befolgten Stellung der Wappenbilder den Löwen im Schilde und auf dem Helme links sehen). — Adelsb. d. Grossh. Baden, S. 115 u. 116 (ohne Angabe des Wappens). — Die hier in Rede stehende Familie ist von der gleichnamigen, ebenfalls schweizerischen Familie zu unterscheiden, deren Wappen Siebmacher, V. 187: Die Imthurn, wie folgt, giebt: im goldenen Schilde auf einem rothen Dreihügel ein schwarzer Thurm mit zwei neben einander stehenden Fenstern und oben mit drei Zinnen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Dreihügel des Schildes mit dem Thurme trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Baden, Schweiz (Canton Schaffhausen). Altes, schweizerisches, zunächst Schaffhausen angehörendes Adelsgeschlecht, welches von den Herren Am Staad und Brümsi stammt und sich früher auch Brümsi im Thurn schrieb. Bucelini beginnt die Stammreihe des Geschlechts mit Rüger im Thurn um das Jahr 1106. Von den Nachkommen desselben war Rüger 1299 Mitglied des Raths zu Schaffhausen, und Johann 1322 Abt des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen. Die Familie erwarb in der Schweiz bedeutenden Grundbesitz, und Sprossen derselben haben bis auf die neueste Zeit mehrfach das Bürgermeisteramt zu Schaffhausen und andere hohe Ehrenstellen im dortigen grossen Rathe bekleidet. — Durch Besitz des früher zur Landgrafschaft Nellenburg gehörigen grundherrlichen Dorfes Büsingen im Amte Radolphzell gehört die Familie im Grossherzogthume Baden zu dem ritterschaftlichen Adel.

v. Ingenhaeff.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, über und unter welchem ein doppelt geschweifter, silberner Löwe nach der rechten Seite springt. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem, rechts gekehrt, ein Löwe, wie die im Schilde, sitzt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 183. — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, II. 75. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. XLVIII. 48 (der schrägrechte Balken ist blau). — v. Hellbach, I. S. 616. — Fahne, I. S. 187: v. Ingenhoue. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 255 (nimmt im Schilde einen schräglinken Balken an). — Freih. v. Ledebur, I. S. 398 u. 399.

Sachsen, Preussen. Altes, urkundlich schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommendes, aus der westphälischen Grafschaft Mark stammendes Adelsgeschlecht, welches, im 16. Jahrhunderte, in das Clevische, und später, im 18. Jahrhunderte, in die Lausitz, nach Dänemark und Preussen gekommen ist. Fahne giebt die Familie als altes, niederrheinisches Adelsgeschlecht, und führt nach einer Urkunde von 1383 Sander Ingenhoue an. — In Sachsen ist die Familie im Mannsstamme ausgegangen.

v. John.

Im blauen Schilde ein die Hörner abwärtskehrender, goldener Halbmond, welcher sowohl ober- als unterhalb von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf neben einander gestellte, silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Angaben aus dem Adelsdiplome. — Tyroff, I. 204.

Sachsen. D. Christoph John, Leibarzt des Fürsten Czartoryski in Warschau, wurde im kursächs. Reichsvicariate, 22. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe, geboren zu Leipzig, hatte daselbst, 1771, die medicinische Doctorwürde erlangt, sich später nach Warschau begeben und war zu hohem Ansehen und Rufe gekommen. Ob derselbe den Stamm fortgepflanzt, ist nicht aufzufinden. — v. Hellbach, I. S. 618, hat diesen Vicariatsadelstand nicht gekannt, denn derselbe citirt bei Erwähnung der schlesischen Familie v. John, welche nach Sinapius, II. S. 706, von 1521 bis 1681 vorgekommen ist, die oben angeführte Tyroff'sche Abbildung. Die schlesische Familie führte wahrscheinlich das von Siebmacher, IV. 100, unter den Geadelten gegebene Wappen: im rothen Schilde drei schrägrechte, silberne Balken, welche mit einem goldenen, einen rechts gekehrten, schwarzen Greif zeigenden Mittelschilde belegt sind. Der gekrönte Helm trägt sechs Straussenfedern, schwarz, golden, roth, silbern, golden, schwarz, und die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern.

---

v. Jonquières.

Im silbernen Schilde ein rother Querbalken, über welchem drei neben einander gestellte, schwarze Kugeln schweben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines rechtssehenden, silbernen Pfaues zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst, dessen Flügel ganz wie der Schild getheilt, tingirt und belegt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 37, mit zwei vor- und einwärtssehenden, mit Laub umkränzten und umgürteten, wilden Männern als Schildhaltern, welche mit der freien Hand einen Baumstamm halten. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 164.

Hannover. Alte, ursprünglich aus Flandern stammende Adelsfamilie, welche urkundlich schon 1320 und 1380 erscheint und aus welcher Hector de Dompierre zuerst mit dem Namen Seigneur de Jonquières vorkommt. Jacques de Dompierre, Seigneur de Jonquières, k. franz. Rittmeister, begab sich 1685, nach Aufhebung des Edicts von Nantes, mit seiner Familie nach dem Haag. Der Sohn desselben, Jacob de Jonquières, trat in braunschw.-lüneburgische Dienste und starb 1729 als hannöv. Oberst-Lieutenant. Von den Nachkommen desselben stammen die in Hannover später vorgekommenen und jetzt vorkommenden Glieder der Familie. — Der Name des Geschlechts kommt in den neueren Listen der kön. hannöverschen Armee vor.

Kalau v. Hoff (Hoven).

Im goldenen Schilde ein nach der rechten Seite gekehrter, auf der linken Klaue stehender, gekrönter, schwarzer Adler mit aufgehobenen Flügeln, welcher in der rechten Klaue, so wie im goldenen Schnabel einen goldenen Ring trägt. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Adler des Schildes mit den Ringen trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige von älteren Petschaften den Adler im Schilde und auf dem Helme links gekehrt zeigen. — v. Hellbach, I. S. 629: Kalau v. Hoffe. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 52, und V. S. 263. — Freih. v. Ledebur, I. S. 406.

Preussen. Fabian Kalau, kurbrandenburg. Rath und Geb. Lehns-Secretair, wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 7. Mai 1663, mit dem Prädicate: v. Hoff (Hoven), in den Adelstand erhoben. Derselbe kommt später als Herr auf Grossnicken, Gorosau und Fünf-Linden, und Ahasverus K. v. H. 1727 als Herr auf Schildeck in Ostpreussen vor. — Mehrere Sprossen des Geschlechts standen und stehen in der kön. preussischen Armee.

v. Kalkhof, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein blauer Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, sechsstrahligen, silbernen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, golden, silbern, trägt, und auf welchem in der Mitte der Querbalken des Schildes mit den Sternen liegt. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Strausse von natürlicher Farbe. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 40. — Suppl. z. Siebmacher, XI. 19. — Hyrtl, II. S. 42 u. 43. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 292. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 69. — v. Hellbach, I. S. 631.

Oesterreich. Anton Moritz Kalkhof, aus einer rheinischen Familie stammend, k. k. Hofrath und Geh. Reichsreferendar, wurde vom Kaiser Franz II., 21. Aug. 1794, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Der Sohn desselben, Anton Freiherr v. K., geb. 1779, gewes. k. k. Director des Archivs und der Registratur der reichshofräthlichen Iudicien, so wie der Reichslehen und der Gratialacten und k. k. Legationsrath, hat in der Ehe mit Luise Freiin v. Dangries den Stamm, neben drei Töchtern, durch einen Sohn, Emil Freiherrn v. K., k. k. Ober-Lieutenant, fortgepflanzt.

---

v. Kardorff.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rothe Kammräder von vier Speichen mit einer Narbe in der Mitte. Auf dem Schilde steht ein Helm und auf demselben ein halbes, rothes Kammrad, den Durchschnitt nach oben, von welchem drei Speichen und die Narbe sichtbar sind und welches mit sieben Pfauenfedern von natürlicher Farbe besteckt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Masch, Gesch. u. Urkunden d. Familie v. Kardorff. Schwerin, 1850. S. 8. — Meklenb. Wappenb., XXIV. 89 u. S. 24. — Siebmacher, III. 169. 5, unter dem Namen v. Kirchdorff, legt ein ganzes, vierspeichiges Kammrad auf den Helm, und dasselbe thut v. Behr, l. VIII. p. 1623, welcher bekanntlich die meisten Wappenangaben aus dem genannten Wappenbuche genommen

hat. — In dem zu Rostock befindlichen v. Behrschen Manuscripte haben die Räder acht Speichen, und auf dem mit einem roth-silbernen Wulste bedeckten Helme steht ein Kammrad zwischen zwei silbernen Straussenfedern. — v. Gamm giebt in seinen handschriftlichen genealogischen Tabellen vom Jahre 1780 auf dem halben Rade des Helmes nur fünf Pfauenfedern an. — Das Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. LI. 34 u. p. 278, nimmt ein gestürztes, mit sieben Pfauenfedern bestecktes, halbes Rad auf dem Helme an. — v. Meding, I. S. 271, beschreibt das Wappen zunächst nach einer alten Zeichnung, wie folgt: im silbernen Felde drei rothe Mühlen- oder Kammräder. Auf dem Helme über einem Wulste, zwischen zwei auswärts gestellten Straussenfedern, von denen die erste roth, die zweite silbern ist, ein solches Kammrad schwebend. Die Helmdecken silbern und roth — giebt dann an, dass der Abdruck von einem Petschafte sieben Federn, mit der untersten Hälfte eines durchschnittenen Kammrades belegt, zeigte, und nimmt zuletzt auf die Angaben v. Behrs und Siebmachers Rücksicht. — Ueber die älteren Siegel der Familie hat sich Masch, S. 2—8 (a. a. O.), sehr genau verbreitet. — Gauhe, I. S. 962. — Pritzbuer, p. 69. — v. Hellbach, I. S. 636. — Freih. v. Ledebur, I. S. 415.

Meklenburg, Dänemark. Altes, ursprünglich wohl eingeborenes meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches vom Anfange des 13. Jahrhunderts vorkommt. Der Name des Geschlechts ist durchaus deutsch, und bezeichnet, wie Masch angiebt, in jetziger Mundart: Kirchdorf. Derselbe kommt in Originalurkunden vom Jahre 1267 und in späteren: Kercthorp, Kerkdorp, Kerichdorpe, Kergdorpe und Kerchdorp geschrieben vor. Später ging, wie im Niederdeutschen so oft vorkommt, das e vor r in a über, und so erscheint denn 1448 auch Karkthorp, doch wurde noch immer die alte Form vielfältig beibehalten, und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts tritt hin und wieder in Unterschriften die jetzige Form: Kardorff, hervor. — Der erste Kercthorp, dessen in Meklenburg Erwähnung geschieht, ist Radolfus de Kercthorp im Jahre 1201, die fortlaufende Stammreihe aber beginnt Friedrich Kerkdorp, Ritter, 1275—1306. — Im Laufe der Zeit breitete sich die Familie weit aus, gelangte zu grossem Grundbesitz, welcher jedoch später durch den 30jährigen Krieg sehr litt, und zerfiel zunächst in die beiden Hauptlinien zu Grantzow und Wöpkendorf. Die Hauptlinie zu Grantzow erlosch 1736 mit Moritz Heinrich v. K. auf Grantzow und Remlin, nachdem derselbe schon bei Lebzeiten seine Güter

den nächsten Agnaten, denen v. Kardorff aus dem Hause Wöpkendorf, überlassen hatte. Die Wöpkendorfer Hauptlinie theilte sich nach Erwerb der Güter der ausgestorbenen Grantzower Hauptlinie in die Häuser Grantzow und Pannekow. Das Haus Grantzow zerfiel demnächst in die Linien zu Grantzow und Remlin, das Haus Pannekow aber in die nicht angesessene Linie Steinhorst und in die Linie Böhlendorf, und in diesen vier Linien ist das Geschlecht fortgesetzt worden. Der nächste gemeinschaftliche Stammvater der Sprossen dieser Linien ist der Hauptmann Christoph Friedrich v. K. auf Wöpkendorf etc. — Zahlreiche Glieder der Familie sind namentlich in kön. dänischen Militair- und Staatsdiensten zu hohem Ansehen gelangt und die in Meklenburg verbliebenen Glieder haben dem Vaterlande treu zu dienen und zu nützen gesucht. — Alles Nähere über die Familie ergiebt die oben angeführte Geschichte derselben von G. M. C. Masch, Pastor in Demern. Dieselbe ist, wie der Name des Verfassers erwarten lässt, ein — Meisterwerk im vollen Sinne des Wortes. Möchten viele Familien sich später einer solchen Geschichte zu erfreuen haben und möchten diejenigen, welche ähnliche Arbeiten besorgen wollen, sich dieses Werk zum Muster nehmen, möchten aber auch in der Mitte anderer Familien sich Männer finden, wie Friedrich Franz Elisas v. Kardorff, Erbherr auf Remlin, welchen Masch in der Widmung den „Begründer" seines Werkes nennt! —

---

v. Kauffberg.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein rechts gekehrter, goldener Löwe mit unten getheiltem Schweife; 2 und 3 in Roth sechs silberne, aufgerichtete Spitzen in zwei Reihen, jede zu drei Spitzen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge eine Spitze, wie die im 2. und 3. Felde, und aus dem linken wächst, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Gold und Schwarz, das linke von Silber und Roth quer getheilt ist, einwärtssehend ein goldener Löwe empor. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — v. Meding, III. S. 319, nach einer Zeichnung in Farben an einem Familienkasten. — Siebmacher, III. 95: Die Kauf-

mann (s. unten), Böhmisch (die Löwen halten in der rechten Vorderpranke einen Ring empor. Aus dem gekrönten Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem Ringe zwischen zwei Büffelshörnern empor, von welchen das rechte von Gold und Schwarz, das linke von Silber und Roth quer getheilt ist). — Supplem. zu. Siebm. Wappenb., VII. 12: v. Kauffberg zu Brega bei Nordhausen (ohne Tincturen, sonst wie oben angegeben). — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, II. 76 (macht die sechs Spitzen im 2. und 3. Felde und die Spitze auf dem rechten Helme zu silbernen Wecken). — Zedler, XV. S. 257 u. 262. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 334. — v. Hellbach, I. S. 639. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 84.

Preussen, Schwarzburgische Lande. Johann Caspar v. Kauffmann, k. k. Rath und Commissair zu Nord- und Mühlhausen, erhielt vom Kaiser Joseph I., 1707, die Bestätigung des ihm zustehenden Reichsadelstandes und zwar mit dem Prädicate: v. Kauffberg. — Derselbe stammte aus einer Adelsfamilie, welche sich bis zu dem genannten Jahre Kauffmann v. Löwenfeld schrieb und welche Einige für eines Stammes mit der alten schwäbischen, später nach Tirol und dann nach Oesterreich gekommenen, 1605 erloschenen Familie v. Kauffmann halten, während Andere dieselbe als ein böhmisches Adelsgeschlecht annehmen. Die Nachkommen derselben breiteten sich im Schwarzburgischen und Stollbergischen, so wie später in Preussen aus, und Sprossen des Geschlechts sind in schwarzburgischen Staats-, in stollbergischen Civil- und in kön. preussischen Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Kauffmann.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden eine vorwärts- und etwas rechts gekehrte Justitia in rothem, mit goldenem Gürtel umgebenen Ober- und blauem Unterkleide, deren Augen mit einer roth-silbernen, nach links fliegenden Binde verbunden sind und welche in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe aufrecht und in der Linken eine Waage mit goldenen Schalen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein silberner, sechsstrahliger Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und

silbern, links roth und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 50 u. No. 201. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 432—434 (kleidet die Figur weiss und roth).

Württemberg. Johann Friedrich Kaufmann, k. württemb. Geh. Rath etc., wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 2. Jan. 1807, für sich und seine Nachkommenschaft in den Adel- und Ritterstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe, geb. 1765, gest. 1809, hinterliess, neben zwei Töchtern, drei Söhne, Friedrich, Carl Philipp und Ludwig v. K., von welchen der mittlere, Carl Philipp v. K., gest. 1836, k. württemb. Staatsrath und Archivdirector, durch einen Sohn, Friedrich v. K., geb. 1801, im kön. württ. Forstwesen bedienstet, den Mannsstamm fortgesetzt hat.

---

v. **Kechler**, Freiherren.

Im rothen Schilde ein nach der rechten Seite mit Kopf und Schwanz gekrümmter, goldener Karpfen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den roth bekleideten Rumpf eines vorwärtssehenden, weissbärtigen Mannes trägt, dessen Brust mit dem Karpfen des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Württemb. Wappenb., S. 32 u. No. 107. — Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 242—245. — Siebmacher, I. 110: Die Kechler, Schwäbisch (die „Declaration" sagt: ein rother Schild, der Fisch darinnen weiss mit goldenen Spitzen auf dem Rücken. Auf dem Helme das Männlein roth gekleidet mit grauem Barte und Haare und der Fisch auf der Brust, wie im Schilde). — Gauhe, I. S. 975 u. 976: Kechler v. Schwandorff (nach Bucelini und Burgermeister). — v. Hellbach, I. S. 642.

Württemberg. Altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, welches, wie Einige vermuthen, aus dem alten Rittergeschlechte derer v. Karpfen zu Hohenkarpfen stammen soll. — Timon v. Kechler wird 1287 unter den Ministerialen der Grafen v. Hohenberg genannt, und ein Nachkomme desselben, Timon der Jüngere, welcher mit seinem Bruder Benz, 1346, zu Frankfurt der Krönung des Kaisers Carl IV. beiwohnte, erhielt vom Kaiser eigenhändig den Ritterschlag. — Zu dem ältesten Besitzthume der Familie, aus welcher Sprossen als Ritter des deutschen Ordens, als Johanniterritter, Glieder des schwä-

bischen Bundes etc. vorkommen, gehört der, dem Rittercanton Neckar-Schwarzwald einverleibt gewesene Rittersitz Schwandorf im jetzigen Oberamtsbezirke Nagold, welchen die Familie von den Grafen v. Hohenberg und, nach Aussterben derselben, von dem regierenden Hause Württemberg seit 1516 zu Lehn trugen und welcher noch jetzt, mit Ober- und Unter-Thalheim, in der Hand des Geschlechts ist: dasselbe zählt sonach zu dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg. — Die jetzigen Familienglieder führen die Abstammung auf Hans Caspar v. K., geb. 1513, gest. 1575, Ober-Hofmarschall des Herzogs Ludwig des Frommen zu Württemberg zurück. Von sieben Söhnen desselben, deren jedem der Vorname Johann beigelegt worden war, wurde der zweite, Johann Caspar v. K., durch seinen Sohn aus der Ehe mit Agnes v. Frauenberg, Melchior v. K., der Stammhalter der Familie. Dieselbe blüht jetzt in freiherrlichem Stande in zahlreichen Gliedern, welche Söhne, Enkel und Urenkel des 1806 gestorbenen k. württ. Rittmeisters Carl Adolph Theodor Freiherrn v. Kechler sind und über welche das Adelsbuch des Königreichs Württemberg bis zum Jahre 1844 sehr genaue Auskunft giebt.

v. Keffenbrinck.

Im silbernen Schilde auf grünem Rasen ein nach der rechten Seite springender Hirsch von natürlicher Farbe und mit zehnendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher ein zehnendiges Hirschgeweih (jede Stange mit fünf Enden) trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige den Helm gekrönt zeigen. — Meklenb. Wappenbuch, XXV. 90. — Bei Erhebung einer Linie in den Grafenstand (s. unten) wurde das alte Stammwappen ohne eine weitere Vermehrung, als eine goldene Einfassung des Schildes und die Grafenkrone auf letzterem, beibehalten. Deutsche Grafenh. d. Gegenw., II., Zusatz, S. 735 u. 736. — Das hier beschriebene Wappen ist das alte Wappen der Familie, welches in dem derselben vom Könige Friedrich II von Preussen, 1744 (s. unten), ertheilten Anerkennungsdiplome des dem Geschlechte zustehenden alten Adels von Neuem bestätigt worden ist und welches seitdem die Familie wieder führt. Es hatte

nämlich dieselbe in Schweden (s. unten) das Wappen, wie folgt, verändert: Schild quer getheilt: oben in Blau drei grüne, neben einander stehende, feuerspeiende Berge; unten der Länge nach getheilt: rechts von Gold und Blau in fünf Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht, links in Roth eine an der Theilungslinie angeschlossene, halbe, silberne Lilie. Aus dem mit einem von Gold und Blau gewundenen Wulste bedeckten Helme sprang nach rechts ein Hirsch mit achtendigem Geweihe auf, welcher schrägrechts mit einem Pfeile durch den Hals geschossen war. Schild und Helm umgab ein Wappenmantel, welcher rechts roth und silbern, links blau und golden war. — Svea Rikes Wapnbok, Tab. 17 No. 9. — Brüggemann, S. 152. — v. Hellbach, I. S. 643, sagt nur: v. Keffenbrink. Ein pommerisches Geschlecht. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 89 u. 90, und V. S. 267.

Preussen, Meklenburg. Altes, nach Einigen pommersches, nach Anderen westphälisches Adelsgeschlecht, welches früher seinen Wohnsitz im Hochstifte Münster an der ostfriesischen Grenze hatte und in dieser Gegend die Güter Keffenbrinck und Rehn besass. Als in Folge der niederländischen Unruhen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Heer des Herzogs Alba die deutschen Grenzen überschritt, verliess Gerhard v. Keffenbrinck die genannten Güter, welche ganz verwüstet waren, und begab sich, um dem Schicksale zu entgehen, welches den Protestanten bereitet war, nach Schweden. Der Sohn desselben, Johann, erwarb daselbst das bedeutende Gut Bratalla, und durch zwei Söhne des Letzteren schied sich die Familie in zwei Linien: der älteste Sohn, Axel Johann, gründete die Keffenbrincksche, und der jüngere, Anton Johann, die Rhenschildsche Linie. Die letztere Linie erhielt 1639, die erstere in der Person des Andreas v. Keffenbrinck (Kewenbrinck), 19. Oct. 1650, den schwedischen Adelstand, und Andreas v. K. wurde noch in dem letztgenannten Jahre in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführt. Bei der Aufnahme in den schwedischen Adelstand erhielt Andreas v. K. das oben nach dem Schwedischen Wappenbuche beschriebene Wappen. Die Keffenbrincksche Linie wendete sich später aus Schweden nach Pommern, erwarb Prestlin bei Demmin, kam auch zum Besitze der Güter Griebenow, Creutz-Johannshagen, Willershusen etc. Martin Heinrich v. K., Herr auf Prestlin, und der Bruder desselben, Julius Friedrich, Chef-Präsident der pommerschen Regierung zu Stettin, erhielten vom Könige Friedrich II. von Preussen, 18. Juli 1744, die Anerkennung ihres alten

Adels mit der Erlaubniss, das ursprünglich — oben beschriebene — alte Wappen des Geschlechts wieder führen zu dürfen. Ein Sprosse des Geschlechts, dessen Name früher in den Listen der königl. preussischen Armee mehrfach vorkam und welches in einer Linie auch nach Meklenburg gelangt und begütert worden ist, Ehrenfried Freiherr v. K., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, 20. März 1847, in den Grafenstand des Königreichs Preussen mit der Bestimmung erhoben, dass der jederzeitige Besitzer der Familien-Fideicommissgüter Griebenow, Creutzmannshagen, Willershusen und Richt diesen Namen und den gräfl. Titel führen solle.

---

v. Kellenbach.

Im blauen Schilde auf grünem Boden ein ausschreitender, vorwärts- und rechtssehender, völlig geharnischter Ritter, auf dem offenen Helme mit drei silbernen Straussenfedern, welcher in der Rechten eine auf den Boden gestellte Hellebarde hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem der Ritter des Schildes mit der Hellebarde, zwischen zwei von Silber und Blau quer getheilten Büffelshörnern. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 50 u. No. 202. — Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 434 (die Hörner sollen unten roth, oben weiss auslaufen).

Württemberg. Christian Ludwig Joseph Kellenbach, k. württemb. Oberst und Commandant des k. württemb. Infanterie-Regiments No. 8, später k. württemb. General-Major a. D., wurde vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, 11. Aug. 1818 (die Angabe des Jahres 1812 im Württemb. Wappenb. ist unrichtig), in den Adelstand erhoben. Derselbe hat den Mannsstamm durch zwei Söhne, Carl und Julius v. K., fortgepflanzt. — Die Familie ist von dem alten rheinländischen Adelsgeschlechte v. Kellenbach zu unterscheiden. Das Wappen des Letzteren giebt v. Hattstein, III. Suppl. S. 87, wie folgt: Schild quer getheilt: oben in Blau ein nach der rechten Seite schreitender, vorwärtssehender, silberner Leopard; unten silbern, ohne Bild. Der Helm mit blau-silberner Decke trägt den Kopf und Hals eines rechtssehenden, von Silber und Blau quer getheilten Büffels.

---

v. Keltsch.

Im schwarzen Schilde ein schrägrechts, mit der Spitze nach oben gelegter, gefiederter Pfeil, dessen Spitze eisern, das Rohr golden und das Gefieder roth ist und über welchem ein silberner Schlüssel, dessen runder Ring nach unten, der Bart aber nach oben und auswärts steht, schräglinks gelegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen schwarzen Hahnenschweif trägt, dessen Federn sich sämmtlich links kehren. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von denen einige auf dem Helme drei, fünf und mehrere der beschriebenen Federn zeigen. — Siebmacher, I. 66 (die „Declaration" führt die Farben ganz, wie angegeben, an). — Spener, Theoria Insign., p. 280. — Sinapius, I. S. 505 (setzt auf den Helm drei Straussenfedern, ohne die Farbe derselben anzugeben). — v. Meding, II. S. 296 u. 297, nach Sinapius, Siebmacher, einem Stammbaume, welcher das Wappen ganz, wie Letzterer, ergab etc. und mit dem wohl sehr richtigen Bemerken, dass die Angabe der blau-silbernen Decken (statt schwarz-silbernen) wohl auf einem Irrthume Siebmachers beruhen müsse. — Gauhe, I. S. 977 u. 978. — v. Hellbach, I. S. 644. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 93 u. 94.

P r e u s s e n. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches im Wohlauschen, Oelsischen, Breslauschen etc. reich begütert wurde. Als Stammort der Familie wird das Rittergut Riemberg bei Auras im Wohlauschen Kreise und der dabei liegende Wartheberg als derjenige Ort genannt, auf welchem das Stammhaus stand. Hans Keltz kommt um 1505 am Hofe des Herzogs Carl I. zu Münsterberg und Oels vor, und die ordentliche Stammreihe beginnt mit Sigismund v. Keltsch und Riemberg, gest. 1544, Hauptmann der Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien. Von den Nachkommen desselben bekleideten mehrere die ansehnlichsten Hofämter an den Höfen der piastischen Herzöge; und spätere Glieder der Familie sind in königl. preussischen Diensten zu grossem Ansehen gelangt. Die Familie hat noch jetzt bedeutenden Grundbesitz in Schlesien inne und zahlreiche Sprossen des Geschlechts stehen in kön. preussischen Staats- und Militairdiensten.

v. Kerner, Freiherren.

Schild schrägrechts getheilt: rechts (unten) von Silber und Roth viermal quer getheilt, links (oben) golden mit einem auf der Theilungslinie stehenden, rechts gekehrten, zum Kampfe gerüsteten, schwarzen Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeschlagenem Schweife. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes aufwächst, welcher in der rechten Vorderpranke eine weisse Rübe, oben mit drei goldenen Blättern, emporhält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Württemb. Wappenb., S. 32 u. No. 108 (die Beschreibung tingirt die Blätter der Rübe golden, die Abbildung aber zeigt grüne Blätter). — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 434 u. 435 (sagt, die untere, silberne Hälfte des Schildes sei mit zwei rothen Querbalken durchzogen und erwähnt die Blätter an der Rübe nicht).

Württemberg. Carl Friedrich v. Kerner, k. württ. General-Major, Staatsrath und provisorischer Chef des gesammten Hütten- und Bergwesens, später k. württemb. Geh. Rath, Präsident des Bergraths etc., wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 23. Oct. 1812, in den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe, geb. 1775 zu Ludwigsburg, war ein Sohn des Regierungsrathes und Oberamtmannes Kerner. Aus der Ehe mit Christiane Wekherlin ist nur eine Tochter entsprossen.

v. Ketel.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Schwarz und Gold in vier Reihen, jede zu drei Feldern, geschacht, links in Gold fünfzehn blaue Kugeln in fünf Reihen, je drei in einer Reihe neben einander gestellt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Schwarz und Gold viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei weisse Lilien an grünen, mit vier Blättern versehenen Stengeln trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. L. u. S. 132 u. 133 (nach einer von einem Sachkundigen eingesandten Zeichnung, da alle über das Wappen sich vorfindenden Angaben

von einander abweichen). — Micrael, S. 494, sagt: Ketele, Rügianer, führen 14 oder 15 runde Kugeln auf der linken Seite des Schildes und auf der rechten 12 Felder von Farben, auf dem Helme drei Blumen. — Lubin nimmt links im Schilde 14 Kugeln an und setzt auf den Helm einen Blumentopf mit drei Blumen. — — Siebmacher, III. 156. 12, durchschneidet die rechte Schildeshälfte mit 21 Querstrichen (gleichsam blau tingirt) und stellt in die linke 15 Kugeln in fünf Reihen, ohne die Farbe derselben anzugeben. Auf dem Helme stehen drei Lilien an beblätterten Stengeln (die äusseren Lilien sind in der Abbildung undeutlich, namentlich die linke). — v. Meding, II. S. 299, nach Micrael, Lubin (die Angabe, dass in der linken Schildeshälfte 15 Herzen ständen, ist unrichtig) und Siebmacher. — Gauhe, I. S. 988. — Neues Preuss. Adelslexicon, III. S. 103 (nimmt einen gespaltenen, silbernen Schild an: die rechte Seite schwarz gestreift, die linke mit 15 Pfennigen in fünf Reihen, jede zu drei, belegt. Auf dem Helme drei blühende Lilien).

Preussen. Ein zum alten Stammadel der Insel Rügen gehörendes Adelsgeschlecht, dessen Name v. Kettele, Ketele, Kettel und Ketel geschrieben wird und dessen Stammhaus Kettelshagen oder Ketelshagen bei Putbus liegt. Gauhe nahm das Geschlecht als ausgestorben an, und zwar sollte dasselbe 1709 ganz erloschen sein: eine in Bezug auf die damalige Zeit gewiss unrichtige Annahme, an welche sich das N. Preuss. Adelslexicon, welches die Familie gleichfalls eine erloschene nennt, gehalten zu haben scheint. Nach Bagmihls Mittheilungen (s. unten) könnte leicht das Geschlecht noch blühen. — Urkundlich kommt die Familie erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts vor, und zwar mit: Curdt und Berthold v. Ketel. Von Berthold stammten vier Söhne, von welchen Anthonius, welcher Ketelshagen noch 1570 besass, den Stamm fortpflanzte. Nach dem Tode desselben kam Ketelshagen an den Sohn Jürgen (I.), dessen Söhne Heinrich, Ernst, Claus und Jürgen (II.) später mit dem väterlichen Erbe belehnt wurden. Claus behielt das Gut, bis der 30jährige Krieg ihn aus demselben vertrieb. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war Ketelshagen wieder in der Hand der Familie, wurde aber 1789 wieder verkauft. Wilhelm v. Ketel, welcher früher Officier in einem k. preuss. Dragonerregimente gewesen war, lebte noch 1820 in Meklenburg und hatte, so viel bekannt ist, mehrere Kinder, über welche jedoch Näheres nicht aufzufinden ist.

v. Ketelhodt, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) schwarze, ungarische Mützen mit gleichfarbigem Ueberschlage, deren Zipfel sich rechts kehren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Rumpf eines schwarz bekleideten, vorwärtssehenden Mannes mit einer Mütze, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XXV. 91 u. S. 25. — Val. König, III. S. 525 u. d. f. (nennt das Wappenbild Casquets, oder schwarze, orientalische Mützen, und giebt [S. 526] an, dass ein Zweig dieses meklenburgischen Geschlechts sich im Mansfeldischen ansässig gemacht und den Namen Kesselhut, so wie als Helmschmuck, anstatt des Mannsrumpfes, drei Pfauenfedern geführt habe). — Estor, S. 358, nach König. — Pritzbuer, No. 71. — v. Behr, p. 1623. — v. Westphalen, IV. Tab. 19 No. 28 (drei runde Hüte oder Mützen, deren Schnur unten einmal geschlungen ist), und No. 47 (nach einem Siegel vom Jahre 1350, im silbernen Felde drei rothe; ungarische Mützen mit gleichfarbigem Ueberschlage, deren mit einer Quaste versehene Zipfel sich rechts kehren. Auf dem gekrönten Helme steht der Rumpf eines der Länge nach von Silber und Schwarz gekleideten Mannes mit Stutzbarte und einer Mütze, wie die im Schilde). — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. 52 u. S. 281: v. Ketelhut (in Silber drei blaue Sturmhauben mit herabhängenden Sturmbändern). — v. Meding, I. S. 276 u. 277 (nach v. Westphalen und Val. König). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 12. — Tyroff, I. 120. — Gauhe, I. S. 988 u. 989. — Schmid, histor. geneal. Stammbaum der uralten stiftsmässigen adeligen im ober- u. niedersächs. Kreise blühenden Familie v. Ketelhodt von 1069 bis 1769. — Hörschelmann, Nachr. von der Ketelhodtschen Familie in Ober- und Niedersachsen, Erfurt, 1771, so wie dessen Samml. zuverl. Stammtafeln, I. 38. — v. Uechtritz, Geschlechts-Erzählungen, Tab. 50. — v. Hellbach, I. S. 649. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 169.

Schwarzburgische Lande, Meklenburg, Hannover, Preussen etc. Altes, nach v. Hellbach aus dem zwischen der Elbe und Spree gelegenen Gaue Nesen entsprossenes Adelsgeschlecht, welches sich aus der genannten Gegend in das Westphälische, Meklenburgische, Hannöverische, an den Rheinstrom, nach Sachsen, Schwarzburg-Rudolstadt und in die Grafschaft Mansfeld

wendete, in welcher letzteren die Familie vom 14. Jahrhunderte bis 1738, wo die betreffende Linie erlosch, angesessen war. Andere halten die Familie für ein ursprünglich meklenburgisches Adelsgeschlecht, und nehmen Kampz im Kreise Westerhagen als Stammsitz an. Matthias Kettelhut, Armiger, kommt 1293 in Güstrowschen Urkunden vor, und eben so findet sich, wie Freiherr v. d. Knesebeck angiebt, der Name in Urkunden von 1301, 1302 und 1350. — Nicolaus v. Kesselhutt war, nach Spangenberg, von 1314 bis 1334 Bischof zu Verden, und 1372 erscheint in dänischen Urkunden Gerardus Hwskumber, dictus Ketelhood. — In Meklenburg unterschrieb die in grossem Ansehen stehende Familie die bekannte Union des Adels von 1523, scheint aber im vorigen Jahrhunderte in diesem Lande ausgegangen zu sein. Vom Anfange des 18. Jahrh. an blühte das Geschlecht namentlich im Schwarzburgischen und mehrere Glieder desselben, welche den freiherrlichen Titel führten, haben hohe Ehrenstellen am fürstl. schwarzb.-rudolstädtischen Hofe bekleidet. Erst neuerlich, 19. Juli 1854, ist August Freiherr v. Ketelhodt, geb. 1786, k. k. Kämmerer und Oberst-Hofmeister des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, gestorben. — Der Familie stehen auch Osnabrücksche Lehne zu. — Näheres ergeben Val. König, Schmid, Hörschelmann u. A.

---

v. Kiesewetter.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein vorwärtssehendes, nacktes Kind, welches in der Rechten einen rothen Apfel emporhält und die Linke in die Seite stemmt; unten in Roth eine rechtssehende, dreimal gekrümmte Schlange von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Engel auf der Brust mit einem gekreuzten, rothen Bande und mit rothen Flügeln, die Hände in die Seite stemmend, aufwächst. Die Helmdecken sind roth und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. S. 157: Die Kieseweter, Meissnisch. — Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Res., 1849. S. 153 (lässt den Engel in der Rechten einen Scepter halten). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. S. 78 (theilt den Schild nicht quer, sondern giebt einen Schild mit breitem Schildesfusse an). — Knauth, S. 522. — Gauhe, I. S. 1006. — Lausitzer Magazin, Jahrg. 1769, 1770 u.

1774. — v. Uechtritz, dipl. Nachr., III. S. 160—173. — v. Hellbach, I. S. 656. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 108.

Sachsen, Preussen. Altes, ursprünglich schlesisches Adelsgeschlecht, welches schon im 14. Jahrhunderte in der Oberlausitz vorkam und später im Meissnischen ansässig wurde. Otto v. K. erscheint 1349 in Lausitzischen Urkunden. — Dr. Hieronymus v. K., Herr auf Dittersbach, Canzler des Kurfürsten August zu Sachsen, erhielt nach Angabe Einiger 1586, in welchem Jahre derselbe auch starb, eine Erneuerung des alten, der Familie zustehenden Adels. — Von den späteren Gliedern der Familie haben mehrere hohe Ehrenstellen in der Lausitz und in Sachsen, so wie in neuerer Zeit, nachdem durch Territorialveränderungen die mehrsten Güter der Familie an Preussen gekommen sind, auch in Preussen bekleidet. Der Familie steht das Majorat Stadt Reichenbach in Schlesien zu, auch besitzt dieselbe die Güter Ober- und Nieder-Reichenbach, Oelisch etc., in dem kön. preussischen und kön. sächsischen Markgrafenthume Oberlausitz.

v. Klinguth.

Im blauen Schilde eine goldene Lyra. Auf dem Schilde steht ein rechts gekehrter, offener Helm, welcher eine vorwärtssehende, graubraune Ohreule trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Handschriftliche Notizen.

Sachsen, Preussen. Johann Christian Carl Klinguth, Oberamtsregierungsrath in Lübben, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, in Erwägung über seine seitherige Dienstleistung beigelegter vortheilhaften Zeugnisse, um demselben ein Merkmal allerhöchster Gnade und über ihn geschöpfter Zufriedenheit zu ertheilen, laut Diploms d. d. Dresden, 24. Oct. 1812, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. — Ein Sohn desselben, Fürchtegott Adolph Klinguth, k. sächs. Hauptmann in der Armee-Reserve, nahm 1819 den Abschied und lebt in Gross-Jamno bei Forsta.

v. Klitzing.

Im goldenen Schilde drei (2 und 1) rothe, ungarische Mützen mit einem silbernen, in der Mitte eingeschnittenen Ueberschlage und mit links gebogenem Zipfel, welcher mit einem silbernen Knopfe besetzt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Rumpf eines vorwärtssehenden Jünglings trägt. Derselbe ist roth bekleidet, hat einen ganz getheilten, vorne von einander stehenden, silbernen Halskragen, und der Kopf ist mit einer Mütze, ganz wie die im Schilde, bedeckt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. d. Hagen, Beschreib. d. adel. Geschlechts v. Brunn, Tab. G. — Meklenburg. Wappenb., XXVI. 94 u. S. 25 (der Schild ist silbern, der Ueberschlag der Mützen in der Mitte nicht eingeschnitten, an den Knöpfen der Mützenzipfel hängt noch eine Quaste und die Helmdecken sind bis auf das silberne, untere Ende derselben an jeder Seite roth und golden. Die goldene Farbe des Schildes scheint nach Allem nur übersehen zu sein). — Angeli, p. 39. — Gauhe, I. S. 1028 u. 1029. — Freih. v. Krohne, II. S. 182—187. — v. Meding, III. S. 337, beschreibt das Wappen nach der oben erwähnten, von dem Präsidenten v. d. Hagen gegebenen Abbildung. — v. Hellbach, I. S. 667. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 117 (nennt die Wappenbilder in Gold Casquets oder orientalische Mützen, deren Zipfel links herabhängen, giebt aber die Farbe derselben nicht an. Die Hinweisung auf die Aehnlichkeit des Wappens mit dem v. Ketelhodtschen darf nicht so genommen werden, als hingen beide Familien geschichtlich zusammen).

Preussen. Altes, märkisches Adelsgeschlecht, welches nach Vertreibung der Wenden aus den Marken, 926, in dieselben gekommen sein soll. Die Familie hat sich zeitig nach Pommern, in die Niederlausitz, nach Preussen etc. gewendet und ist zu bedeutendem Grundbesitz in Pommern, der Priegnitz, im Cotbusschen, im Havellande und in der Niederlausitz gelangt. — Albert v. K. starb 1477 als Dompropst zu Hamburg, Joachim v. K. war 1531 Senior des Stifts Magdeburg, Lippold v. K. um 1547 Amtshauptmann zu Jüterbogk und Dahme, auch erzbischöfl. Rath zu Magdeburg, und Achilles und Andreas v. Klitzing begleiteten 1564 den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg auf den kaiserlichen Wahltag zu Frankfurt a. M. Von späteren Gliedern der Familie ist, besonders in Bezug auf den 30jährigen Krieg, Hans Caspar v. K.,

zuerst kursächs., dann kurbrandenb, und zuletzt herz. braunschw. General-Lieutenant, zu nennen. — Später haben zahlreiche Sprossen des Geschlechts in der k. preussischen Armee gestanden und mehrere derselben sind zu hohen Ehrenstellen gelangt.

---

v. d. Knesebeck, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine gegen die rechte Seite aufwärts gekehrte, rothe Greifenklaue, und 2 und 3 ebenfalls in Silber ein rechts gekehrtes, rothes Einhorn. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher fünf neben einander stehende, abwechselnd schwarze und silberne, nach links gekehrte Hahnenfedern, von denen die rechtssehende die grösste, die linke die kleinste ist, und hinter denselben drei links gekehrte, aufgerichtete Fahnen an goldenen Stangen trägt, von welchen die mittlere silbern ist, die äusseren aber roth sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 22 und S. 9, mit einem einwärtssehenden, rothen Greif als rechtem und einem rothen Einhorne als linkem Schildhalter, und mit der Devise: thue recht, traue gott, scheue niemand. — Auf Abdrücken von Petschaften erscheint die Greifenklaue bald im 1. und 4., bald im 2. und 3. Felde, und dasselbe ist auch mit dem Einhorne der Fall. Letzteres ist aber gewöhnlich einwärts gekehrt. Auch kommen bald fünf, bald sechs Hahnenfedern vor, von denen drei sich links krümmen. — Wappenb. d. Pr. Rheinprov., II. XXX. 59 u. S. 139. — Meklenb. Wappenbuch, XXVI. 95 (1 und 4 in Roth eine einwärts gekehrte, goldene Greifenklaue; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrtes, aufspringendes, rothes Einhorn mit silbernem Halsbande. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber fünfmal gewundenen Wulst bedeckter Helm, welcher fünf nach links wehende Hahnenfedern trägt, die oben mit drei links fliegenden Fahnen, golden, silbern, roth, besetzt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Siebmacher giebt drei hierher gehörige Wappen: I. 174: Märkisch, I. 186: Braunschweigisch, v. Knesebeckhen, und III. 141: Brandenburgisch. Im ersten Wappen steht ein rechts gekehrtes, rothes „Greifenbein" in der Mitte des silbernen Feldes. Der gewulstete Helm ist mit fünf schwarzen Hahnenfedern, von welchen

zwei sich rechts, drei links kehren, besetzt, und vor denselben stehen fünf rothe Fahnen an goldenen Stangen, von denen zwei nach rechts, drei nach links fliegen. Im zweiten Wappen steht in Silber auf einem grünen Dreiberge ein links gekehrtes, rothes Einhorn. Aus dem gewulsteten Helme wachsen zwei gegen einander gekehrte Greifenklauen auf, welche die „Declaration" als Vogelbeine, am dicken Theile schwarz, an den Füssen golden giebt. Im dritten Wappen ist das Einhorn rechts gekehrt und nicht aufgerichtet, und auf dem gewulsteten Helme stehen fünf links gekehrte, schwarze Hahnenfedern und vor denselben drei an aufgerichteten Turnierstangen links gekehrte, wechselsweise roth und silberne Fahnen. Dass in dem einen dieser Wappen eine Greifsklaue, in den anderen beiden ein Einhorn erscheint, erklärt sich aus den Angaben, welche Pfeffinger, I. S. 793, über das Wappen gemacht hat. Derselbe sagt nämlich, dass bei der Theilung der Familie bis 1310 das Wappen dreierlei Art gewesen sei. Die Herren v. Knesebeck in Westphalen und den Niederlanden, welche schon lange ausgestorben wären, hätten einen Mannskopf geführt, die Tylsische und Colbornsche Linie aber eine Greifsklaue und die Wittingische und Langenapeldornische ein Einhorn. Im Jahre 1644 hätten die letztgenannten vier Linien, mit Einwilligung der brandenburgischen und braunschweig-lüneburgischen Herrschaften, die Wappen vereinbaret, auch die gesammte Hand in der Lehnsfolge ihrer Güter erhalten und mit Beibehaltung der sechs Hahnenfedern und dreier Fahnen (welche Johann v. d. Knesebeck, als Kaiser Rudolph I., 1275, den böhmischen König Ottocar bekrieget, erobert und dieselben vom Kaiser als Zeichen des Sieges und seiner Tapferkeit auf den Helm verehrt erhalten habe) auf dem Helme, den Schild geviert und in das 1. und 4. silberne Feld ein rothes Einhorn gesetzt, welches Wappen noch jetzt gemeinschaftlich geführt würde. — Die Supplem. zu Siebm. Wappenb., II. 28, geben den Schild wie das Meklenb. Wappenb. Der Wulst ist von Silber und Roth sechsmal gewunden, auf demselben stehen 3 nach links wehende weisse Federn, und die rechte Fahne auf denselben fliegt rechts, die beiden anderen links. — Aeltere Siegel und Abbildungen zeigen, wie v. Meding angiebt, sowohl die Greifsklaue, als auch das Einhorn allein. Im v. Döringschen Wappenbuche von 1530 steht über dem Schilde mit dem rothen Einhorne das Brustbild eines bärtigen Mannes (vielleicht das des oben erwähnten Johann v. d. Knesebeck), welches mit drei Fahnen und sechs Straussen-

federn besetzt ist (s. über das Nähere v. Meding a. a. O.). Im Wappen mit der Klaue kommt letztere in dem erwähnten Wappenbuche aus dem linken Schildesrande und ist gegen die rechte Seite aufwärts gekehrt. Auf dem Helme stehen über einem roth-silbernen Wulste sechs Straussenfedern und zwischen denselben drei rothe Fahnen. Von letzteren stehen die erste rechts nach der zweiten Feder, die zweite und dritte links gekehrt nach der dritten und vierten Feder. Die Federn sind wechselsweise silbern und schwarz, die Helmdecken aber silbern und roth. — Das v. Meding zugängige Meklenb. Manuscript tingirt Feld 1 und 4 roth und das Einhorn in demselben silbern. Die Federn auf dem Helme sollen Pfauenfedern sein. — Pfeffinger, I. S. 786—830. — Gauhe, I. S. 1031—1034. — Freih. v. Krohne, II. S. 187—190. — v. Hellbach, I. S. 669. — Freih. v. d. Knesebeck, die Familie v. d. Knesebeck, Göttingen, 1811. 118 SS., mit sehr vollständiger Literatur. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 123—125 (die Beschreibung des Wappens ist nicht gut weggekommen, denn es heisst: im Wappen der v. d. K. ist von jeher nur eine Greifenklaue gewesen. In manchen Abdrücken findet man zu Schildhaltern zwei wilde Männer gewählt und oben auf dem Helme fünf Straussenfedern, abwechselnd schwarz und silbern. Siebmacher, so heisst es ferner, giebt das Wappen, I. S. 174). — Freih. v. d. Knesebeck, Histor. Taschenb. d. Adels im Kgr. Hannover, S. 175—178.

Hannover, Preussen, Meklenburg. Altes, lüneburgisches und mark-brandenburgisches Adelsgeschlecht, welches den Namen von dem jetzt kön. hannöverschen Amte Knesebeck führt, in dessen Besitz die Familie sich urkundlich 1310 und 1402 befand. Dasselbe soll, nach Pfeffinger, mit den ehemaligen Grafen v. Wildberg in Franken eines Geschlechtes gewesen sein, stand aber schon im 13. Jahrhunderte unter dem Namen Knesebeck in grossem Ansehen. — Bodo de Knesebecke erscheint 1244 in einer Urkunde der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg als ritterbürtiger Zeuge; Paridamus, miles, dictus de Knesebecke dotirte 1281 einen Altar zu St. Spiritus im Kloster Distorf in der Altmark, und Boldewinus et Paridam fratres de Knesebeck verkauften 1283 Mackstorf an das Kloster Dambeck in der Altmark. 1338 schloss das Geschlecht eine Uebereinkunft mit dem Markgrafen Ludwig dem Aelteren von Brandenburg, in welcher dasselbe versprach, dem Markgrafen zehn Mann mit Helmen und vierzig mit Lanzen zu stellen, auch sonst demselben mit allen Schlössern und Vesten bei-

zustehen, und Werner v. d. Knesebeck aus dem Hause Langenapel wurde 1374 von dem Herzoge Albrecht zu Sachsen und Lüneburg mit dem Erb-Kämmereramte der Herrschaft Lüneburg, welches ihm von seinem Aelter-Vater, Werner v. dem Berge, Ritter, angefallen war, beliehen. — Schon im 14. Jahrhunderte theilte sich die Familie in zwei Hauptlinien: die märkische und die lüneburgische. Die erstere, von dem oben genannten Paridam v. d. Knesebeck abstammende Linie schied sich durch die Söhne desselben, Hempo und Boldewin, in die Häuser Tylsen und Colborn, die letztere aber, die lüneburgische, in die Häuser Langenapel und Witting. — Die Häuser Tylsen, Langenapel und Colborn gehörten mit den Familien v. Alvensleben, v. Bartensleben, v. Bismark, v. Jagow, v. Platen, v. Schenk und v. d. Schulenburg zu den acht schlossgesessenen Geschlechtern der Altmark und erhielten das Prädicat: „Edle" zu einer Zeit, wo der übrige Adel des Landes nur mit „Veste" angeredet wurde, auch hatte im 15. Jahrhunderte das Haus Tylsen mit denen v. d. Schulenburg auf Betzendorf, denen v. Alvensleben auf Kalbe und dem Rathe der Altstadt Salzwedel von dem Markgrafen von Brandenburg das Recht, Pfennige zu schlagen, erworben (s. Freih. v. d. Knesebeck, S. 177). — Zahlreiche Sprossen der lüneburgischen Hauptlinie, deren Glieder jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft gehören, sind in hannöverischen und braunschweigischen, so wie viele Söhne der märkischen Hauptlinie in kurbrandenburgischen und k. preussischen Hof-, Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. Von den in der kön. preussischen Armee gestandenen Gliedern der Familie erhielt der k. preuss. General der Infanterie und k. General-Adjutant Carl Friedrich v. d. K. vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 13. Aug. 1823, für sich und seine Erben, zur Anerkennung und zur Belohnung der Verdienste, welche derselbe um die preussische Monarchie sich erworben und wegen der dem Könige und dem königlichen Hause in verhängnissvollen Zeiten bewiesenen Anhänglichkeit, als Dotation das Klostergut Röderhof bei Halberstadt. — Was das Vorkommen der Familie in Meklenburg anlangt, so wurden von der eingeborenen meklenburgischen Ritterschaft 1772 die Indigenatsrechte des Majors Carl Boldewin v. d. K. auf Oberhoff und des Oberhauptmanns Wilhelm Friedrich v. d. K. auf Gresse anerkannt.

v. Knigge, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Der gekrönte Mittelschild ist von Silber und Roth viermal quer getheilt: im oberen, silbernen Theile zwei rothe Herzen und zwischen denselben nach dem oberen Schildesrande zu eine von Silber und Blau der Länge nach getheilte Lilie mit goldenem Bunde, im unteren, silbernen Theile aber ein rothes Herz und neben und unter demselben zwei Lilien, wie die eben beschriebene. 1 und 4 quer getheilt: oben ein aufwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter Löwe, unten von Roth und Silber viermal quer getheilt (Stammwappen s. unten); 2 und 3 in Gold zwei schwarze Querbalken und zwischen denselben zwei schwarze Rauten. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Auf dem mittleren Helme sitzt vorwärts gekehrt ein rother Löwe, welcher in jeder Pranke drei nach aussen fliegende Fahnen an goldenen, mit einem nach oben gerichteten Halbmonde besteckten Stangen hält. Die Fahnen rechts sind roth und jede ist mit einem die Hörner einwärtskehrenden, silbernen Halbmonde belegt, die Fahnen links sind silbern und der jede derselben belegende, ebenfalls mit den Hörnern einwärts gekehrte Halbmond roth (die Fahnen sind ein Erinnerungszeichen an die von dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Jobst Hilmar Knigge [s. unten] den Türken abgenommenen sechs Fahnen). Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist, und der linke Helm eine schräglinks gestellte, gekrönte und mit einem Pfauenschweif besteckte, goldene, dreimal mit schrägrechten, schwarzen Streifen umwundene Säule, welche rechts und links von einer an den oberen, goldenen Mittelraum der Säule anstossenden, schwarzen Raute begleitet wird. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Hannover, B. 1 u. S. 9 (mit zwei auswärtssehenden, gekrönten, doppelt geschweiften, rothen Löwen als Schildhaltern). — v. Meding, I. S. 291 u. 292, beschreibt das Wappen nach einem Stammbaume und nach der Abbildung, welche sich in Phil. Car. L. B. de Knigge Diss. de Natura et Indole Castrorum in Germania findet. Im Stammbaume erschien das Wappen, wie folgt: Im gekrönten, silbernen Mittelschilde ist ein rother und ein goldener Querbalken an einander geschoben. Die Balken sind mit drei (2 und 1) blauen Lilien so belegt, dass

zwei auf dem rothen, eine auf dem goldenen Balken liegen: im silbernen Felde selbst sind drei rothe Herzen, eins oben, zwei unten. 1 und 4 in Silber ein über zwei rothen Balken aufwachsender, einwärts gekehrter, nicht gekrönter, rother Löwe mit doppeltem Schweife; 2 und 3 fünfmal quer so getheilt, dass die erste und fünfte Abtheilung schwarz, die zweite und vierte golden sind, die dritte aber roth ist. Letztere Abtheilung ist mit zwei schwarzen Wecken belegt. Auf dem Schilde stehen über der Freiherrenkrone drei gekrönte Helme. Auf dem mittleren Helme sitzt ein vorwärts gekehrter, golden gekrönter, rother Löwe, welcher in jeder Vorderpranke drei, rechts rothe, links silberne Fahnen an goldenen Stangen hält. Der rechte Helm trägt einen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist, und auf dem linken Helme ruht eine schräglinks gekehrte, viermal von Gold und Schwarz schrägrechts gewundene, oben gekrönte und mit grünen Blättern besteckte Säule. Die Helmdecken wie oben. Auf der Abbildung in der oben genannten Schrift ist der Mittelschild nicht gekrönt, Feld 1 und 4 sind viermal von Silber und Roth quer getheilt und mit einem einwärts gekehrten, ganzen Löwen so belegt, dass derselbe mit den Hinterpranken auf die unterste Abtheilung tritt (beide Felder kommen so auch auf Abdrücken von älteren Petschaften vor), die Fahnen, von denen vier rechts, drei links gekehrt sind, scheinen silbern zu sein, und die Säule, über deren Krone drei silberne Pfauenfedern stehen, ist dreimal schwarz umwunden, und neben derselben schwebt zu jeder Seite eine schwarze Wecke. — Was das oben angeführte Stammwappen anlangt, so hat Grupen, Hannöv. Alterth., S. 388, vier Siegel vom Jahre 1392 und zwar alle mit einem über zwei rothen Balken aufwachsenden Löwen mitgetheilt. — Siebmacher, I. 185: Braunschweigisch, lässt im silbernen, unten von zwei rothen Querbalken durchzogenen Schilde einen links gekehrten, gekrönten, doppelt geschweiften, rothen Löwen aufwachsen und setzt auf den mit einem roth-silbernen Wulste bedeckten Helm einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist. Der in der „Declaration“ erwähnte „Bausch“ fehlt auf der Abbildung. — Estor, Ahnenprobe, Tab. 7 S. 517, kehrt den aufwachsenden Löwen rechts und belegt den Helm mit einem Wulste. Die Flügel wie Siebmacher. — v. Meding, II. S. 290, beschreibt das Wappen zunächst nach einer alten Zeichnung, welche ihm vor etwa 100 Jahren gefertigt zu sein schien, folgendermassen: im silbernen Felde ein über zwei rothen Balken hervorkommender, rother, halber

Löwe mit doppeltem Schweife und golden gekrönt. Auf dem gekrönten Helme ist ein silberner Adlersflug, zwischen dessen Flügeln der Löwe, wie im Schilde, halb hervorkommt, oder emporwächst. — Mushard, Brem. u. Verd. Ritters., S. 327. — Pfeffinger, I. S. 1038. — Gauhe, I. S. 1036. — v. Hellbach, I. S. 670. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 178 u. 179.

Hannover. Die Gebrüder Friedrich Ulrich v. Knigge, kurcöln. Kammerherr und k. k. Oberst, und Jobst Hilmar v. K., k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurden vom Kaiser Leopold I., 19. Juni 1665, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, ursprünglich wohl bremensches Adelsgeschlecht, welches, wie Mushard angiebt, bis 1489 im Erzstifte Bremen ansässig war. Die Familie, welche urkundlich schon 1135, 1233, 1239 und 1260 erscheinen soll, kommt schon zeitig im Calenbergischen vor: der älteste calenbergische Lehnbrief ist nämlich von 1390. — Otto und Hermann v. K. lebten 1353, und Heinrich und Hans v. K. werden 1373 als Zeugen von Pfeffinger aufgeführt. Von den späteren Gliedern der Familie war Jacob v. K. um 1650 k. schwed. General-Lieutenant. — Der freiherrliche Stamm wurde durch den Sohn des Freiherrn Friedrich Ulrich (s. oben), Maximilian Friedrich Casimir Freiherrn v. K., fortgepflanzt. Derselbe war früher curländ. Ober-Hofmarschall, lebte aber später im Mansfeldischen und setzte den Stamm durch vier Söhne fort, von welchen der eine herz. wolfenb. Geh. Rath, der andere kurbraunschw. Land- und Schatzrath war, der dritte und vierte aber in kursächsischen Militairdiensten standen. — Das Geschlecht ist in Hannover und Curland fortgepflanzt worden. Zu den Sprossen desselben in Hannover gehört Adam Franz Friedrich Ludwig Freiherr v. K., der Verfasser des bekannten Werkes: Ueber den Umgang mit Menschen (erste Ausg. Hannover, 1788), welcher, seit 1790 kurhannöv. Oberhauptmann und erster Scholarch der Domschule zu Bremen, 1796 starb. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen Landschaft.

v. Köckeritz.

Schild von Blau und Silber der Länge nach getheilt mit drei (2 und 1) goldenen Lilien (die eine Lilie steht nach oben rechts, die andere links und die dritte nach unten auf der Theilungslinie).

— Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte blau, das linke silbern ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 155: v. Kökeritz, Meissnisch. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 80. — Sinapius, I. S. 519—524, II. S. 735. — Grosser, III. 86. — Gauhe, I. S. 1048—1051. — v. Hellbach, I. S. 676. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 132—134.

Preussen, früher auch Sachsen. Altes, seit Anfange des 14. Jahrhunderts bekanntes schlesisches Adelsgeschlecht, welches sich zeitig in der Lausitz, wo Friedland bei Lübben als Stammhaus angenommen wird, in Böhmen, Thüringen, in der Neumark etc. ausgebreitet hat. Nach anderen Angaben ist die Familie wendischen Ursprunges und aus der Lausitz und Sachsen nach Schlesien, Böhmen, der Neumark, Preussen etc. gekommen, auch meinen Einige, des Wappenbildes wegen, das Geschlecht stamme von einem Ritter, welcher, obgleich deutschen Ursprunges, den Adel im Dienste der Könige von Frankreich erworben habe. — Poppo v. K., Ritter, Herr zu Altdöbern in der Niederlausitz, wird von Peccenstein als berühmter Kriegsheld um 1304 aufgeführt; Walther v. K. war von 1407—1411 Bischof zu Merseburg und nach Gründung der Universität Leipzig der erste Cancellarius perpetuus derselben; Ditpold (Diephold) v. K. wird um dieselbe Zeit als einer der tapfersten Ritter des deutschen Ordens genannt; Johann v. K. wohnte dem Concile zu Kostnitz bei und 1426 fielen, so wird von Moller, von v. Ziegler u. A. erzählt, im Kriegsheere des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren in der Schlacht bei Aussig (Presslitz) 21 Köckritze. — Im Laufe der Zeit breitete sich die Familie in den oben genannten Ländern weit aus und kam zu grossem Grundbesitze. In der Niederlausitz war dieselbe namentlich im 15. und 16. Jahrhunderte und dann in Schlesien, so wie in Böhmen reich begütert. In Böhmen führte das Geschlecht den freiherrlichen Character, verliess aber, in Folge der Religionsstreitigkeiten, dieses Land und wendete sich nach Sachsen. — Zahlreiche Glieder der Familie bekleideten in den schlesischen Fürstenthümern, so wie im Brandenburgischen und später im Königreiche Preussen hohe Ehrenstellen in Staats- und Kriegsdiensten. Von den in der kön. preussischen Armee gestandenen Gliedern der Familie sei hier nur Carl Leopold v. Köckritz, geb. 1744, gest. 1821, k. preuss. General-Lieutenant und k. General-Adjutant, genannt.

v. König.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei (2 und 1) goldene Kronen, und 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 197.

Sachsen. Johann Georg, Johann Nicolaus und Peter, Gebrüder König, Rittergutsbesitzer in Sachsen, wurden im kursächsischen Reichsvicariate, 7. Aug. 1790, in den Adelstand erhoben. Die denselben zustehenden Rittergüter waren wohl Noschkowitz und Kattnitz, welche noch in den Händen der Familie sind. Ein Glied derselben steht in königl. sächsischen Staatsdiensten. Die hier in Rede stehende Familie ist übrigens nicht, wie geschehen ist, mit der gleichnamigen früheren sächsischen Familie — s. den nachstehenden Artikel — zu verwechseln, welche letztere eines Stammes mit der jetzt im Königreiche Württemberg im freiherrlichen Stande blühenden Familie war (s. den betreffenden Artikel).

---

v. König.

Schild durch eine von unten bis oben herauf gehende, eingebogene Spitze in zwei Nebenfelder getheilt. Rechts in Purpur ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, silberner, halber Adler; links ebenfalls in Purpur ein anderer solcher, aber ganz goldener, halber Adler. In der blauen Spitze schwebt eine goldene Krone, durch welche von unten herauf ein goldener Scepter gesteckt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender Pole aufwächst. Derselbe trägt blaue Kleidung mit goldenen Borden und dergleichen Aufschlägen und Kragen, so wie eine rechts herabhängende, blaue Mütze mit goldenem Gebräme und Quasten, und hält in der ausgestreckten Rechten einen goldenen Scepter. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 84. — Wappenbuch d. Kgr. Württemb., S. 59 u. No. 246.

Sachsen. Johann Ulrich v. König, k. poln. und kursächs.

Hofrath und Ceremonienmeister, erhielt im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 26. Sept. 1741, eine Erneuerung und Bestätigung des von seinen Vorfahren vom Kaiser Rudolph II. erlangten und auf ihn vererbten Reichsadelstandes. Die amtliche Bekanntmachung dieser Erneuerung und Bestätigung des alten Adels der Familie erfolgte in Sachsen 30. Juli 1742. — Johann Ulrich v. K. — dessen Sohn, Friedrich August Christian Joseph v. K., gest. 1790, kursächs. Directeur des plaisirs etc., den Stamm nicht fortgepflanzt hat — stammte aus einer schwäbischen Adelsfamilie, über welche der nächstfolgende Artikel weitere Auskunft ertheilt, und war ein Sohn des Albrecht Adam v. K., welcher als Senior Ministerii der vormaligen Reichsstadt Esslingen 1701 starb. Als einer der geschätztesten Dichter seiner Zeit weit bekannt, wurde Ersterer an den sächsisch-polnischen Hof als Ceremonienmeister berufen, und stand als solcher, wegen seiner den höchsten Geschmack bekundenden Einrichtungen, in solchem Ansehen, dass von dem k. k. und k. russischen Hofe bei Krönungen und sonstigen Feierlichkeiten Vorschläge und Angaben von ihm wiederholt verlangt wurden.

---

v. **König**, Freiherren.

Im blauen Schilde eine goldene Krone, durch welche senkrecht ein goldener Lilienscepter gesteckt ist. Auf dem Schilde steht die Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, blau gekleideter, mit goldenen Aufschlägen, Kragen und Knöpfen versehener Mann mit langen, grauen, fliegenden Haupthaaren aufwächst. Derselbe trägt auf dem Haupte eine Krone, aus welcher eine blaue Mütze mit goldener Quaste zur Rechten spitz herabhängt, hält in der Rechten einen Scepter und setzt die Linke in die Seite. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 32 u. No. 109. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 249—252 u. S. 438.

Württemberg. Eine, aus dem Elsass im letzten Zehnt des 17. Jahrhunderts nach Schwaben gekommene Adelsfamilie, welche jetzt im freiherrlichen Stande in den Linien zu Warthausen und Mauren im Königreiche Württemberg zu dem ritterschaftlichen Adel gehört. Die Vorfahren waren im Elsass, eben so wie in Sachsen,

schon in früher Zeit ansässig gewesen, hatten aber durch den 30jährigen Krieg ihre Güter verloren. Der ältere Zweig der Familie, von welchem die jetzt schwäbische Linie stammt, erhielt gegen Ende des 16. Jahrhunderts vom Kaiser Rudolph II., der jüngere aber vom Kaiser Ferdinand II., 1623, den Reichsadel, welcher im kursächsischen Reichsvicariate, 1741, für Johann Ulrich v. K., k. poln. und kursächs. Hofrath und Ceremonienmeister (s. den vorstehenden Artikel) anerkannt und bestätigt wurde, während der Neffe desselben, der Sohn des Bruders Johann Philipp, Ludwig Adam v. K., erst fürstl. löwenstein. Rath, dann k. Subdelegations-Commissar an den herz. sächs. Höfen und später herz. württemb. Hofrath, eine Bestätigung des Adels von dem Pfalzgrafen Scheffern erhielt. Später erwarb Wilhelm Ludwig Christoph v. K., ein Sohn des genannten Ludwig Adam v. K., von dem fürstl. Hause Salm-Reifferscheid die auf das Kloster Schönthal radicirte reichsdeputationsmässige Rente von 12,000 Gulden, so wie das vormals unmittelbare Rittergut Mauren in Württemberg, worauf derselbe, nebst den Söhnen seiner Brüder, der württembergischen Ritterschaft, mit Freiherrenwürde, einverleibt wurde. Wilhelm Ludwig Christoph v. K. starb 1828, wie der eine Bruder, der Decan Gottlob v. K., kinderlos, nachdem derselbe die oben genannte Staatsrente zu einem Familien-Fideicommisse bestimmt hatte; die anderen drei Brüder aber, die Freiherren Carl Friedrich Wilhelm, k. württ. Director, Geh. Justizrath etc., Friedrich Wilhelm Ernst, grossherz. badischer Oberamtmann, und Ludwig Reinhard, k. württemb. Expeditionsrath, haben den Stamm durch mehrere Sprossen fortgepflanzt, über welche das Adelsbuch des Kgr. Württemberg bis zum Jahre 1844 genaue Auskunft ertheilt. — Die Besitzungen der Familie liegen in den k. württemb. Oberämtern Böblingen, Biberach und Aalen.

---

v. **Koppenfels**, auch Freiherren.

Schild durch eine aufsteigende, ganze Spitze in drei Theile getheilt: rechts in Gold ein einwärts zum Sprunge geschickter, schwarzer Steinbock; links in Gold zwei blaue, wellenweise gezogene Querbalken, oder Ströme, von welchen der obere mit zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen, der untere aber mit einem solchen Sterne belegt ist, und in der blauen

Spitze ein rechts gekehrter, zum Grimm geschickter, goldener Greif mit offenem Schnabel, rother ausschlagender Zunge, ausgespreizten Flügeln und Waffen und abwärts gewundenem Schweife. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei blauen Elephantenrüsseln, aus deren Mündungen je ein sechsstrahliger, goldener Stern hervortritt, der Steinbock der rechten Schildesseite emporwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 354 (nach dem Adelsdiplome). — Tyroff, II. 77 (unter dem Namen: F.-H. v. Koppenfels, doch war das freiherrliche Wappen — s. unten — ein anderes). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 18 (unter dem Namen: v. Kobe). — Hörschelmann, Adelshist., I. S. 95—99. Derselbe, Samml. von Stammtafeln, S. 42. — Freih. v. Krohne, II. S. 196 u. S. 435. — v. Uechtritz, dipl. Nachr., VI. 34. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, II. S. 82. — v. Hellbach, I. S. 687.

Sachsen. Johann Sebastian Kobe, herz. sachsen-hildburgh: Geh. Rath, wurde vom Kaiser Franz I., 26. April 1754, mit dem Namen: v. Koppenfels, in den Adelstand erhoben, machte aber von dieser Erhebung keinen Gebrauch, so dass selbst, wie v. Hellbach angiebt, seine Familie, welche den Adelsbrief erst bei seinem Ableben, 1765, fand, davon vorher nie etwas gewusst hat, und der Adelstand der Familie erst nach dem Tode des in denselben Erhobenen bekannt gemacht worden ist. So hat sich denn auch der Sohn desselben, Johann Friedrich v. K., herz. sachsen-weimarischer Canzler, in der bekannten, von ihm 1761 herausgegebenen Abhandlung de pecunia mutuaticia tuto collocanda, auf dem Titel nur: Kobe nennen können. — Die Familie soll, nach Annahme Einiger, von einem alten sächsischen, besonders thüringischen Adelsgeschlechte abstammen, welches zu Cobstädt im Gothaischen sesshaft war, doch ist davon im Adelsdiplome nichts angemerkt. — Das vom Geh. Rathe Kobe geführte Wappen zeigte, nach Lackabdrücken, einen der Länge nach getheilten Schild. In der rechten Hälfte stand ein aufgerichteter, einwärts gekehrter Steinbock, die linke Hälfte aber war von zwei wellenförmigen Querbalken durchzogen, von welchen jeder mit zwei neben einander stehenden Sternen belegt war. — Später haben mehrere Sprossen des Geschlechts in kön. sächsischen Militair- und Staatsdiensten gestanden und sind namentlich in der kön. sächsischen Armee zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Von den in kön. sächsischen Staatsdiensten stehenden

Gliedern wurde Ludwig Heinrich v. K., k. sächs. Supernumerar-Hof- und Justitienrath, vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, im Jan. 1811, in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben. Bei dieser Erhebung wurde das oben beschriebene Wappen mit einem zweiten Helme, welcher zwei blaue Büffelshörner trug und als linker Helm hinzukam, so wie mit Schildhaltern, rechts einem einwärtssehenden, goldenen Greife, links einem schwarzen Steinbocke, vermehrt. Dass der freiherrliche Stamm fortgepflanzt worden sei, liess sich nicht auffinden. Der adelige Stamm blüht in mehreren Sprossen.

v. Kotsch.

Schild quer getheilt: oben in Gold eine mit der Deichsel nach der rechten Seite gekehrte, rothe Kutsche; unten in Blau ein nach rechts gekehrter, im Ellbogen in der Mitte des Schildes gekrümmter, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth, Gold, Blau und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel blau, der linke roth ist, und zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I, 189.

Sachsen. Christian Friedrich Moritz Kotsch, kursächs. Sous-Lieutenant der Artillerie, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 1. Juni 1792, in den Adelstand erhoben. — Ein Sprosse des Geschlechts, Alfred Julius Emil v. Kotsch, steht in der königl. sächsischen Armee als Ober-Lieutenant und Bataillons-Adjutant.

v. Kronenfeldt.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, silberner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schweife, welcher um den Kopf einen grünen Lorbeerzweig trägt und in der aufgehobenen, rechten Vorderpranke einen (demnach in der rechten Ober-

ecke des Schildes stehenden) sechsstrahligen, goldenen Stern hält. In der linken Ober- und der rechten Unterecke des Schildes schwebt eine goldene Krone (an welche in der rechten Unterecke die aufgehobene, hintere, rechte Pranke fast anstösst). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes mit dem Sterne aufwächst. Derselbe ist mit einem rothen und blauen Bande umgürtet, welches hinten mit einer doppelt aus einander stehenden, in die Höhe gerichteten Schleife zugebunden ist, deren Bänder sich drehen und herumfliegen und von welchen das obere oben roth, unten blau, das untere aber oben blau, unten roth ist. Die Helmdecken sind rechts silbern und blau, links silbern und roth. — v. Meding, I. S. 304 u. 305 (nach Nachrichten aus der Familie und einer alten Zeichnung des Wappens mit Farben von 1620). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 5 u. S. 9 (die Abbildung stimmt mit den oben gemachten Angaben, in der Beschreibung ist aber übersehen, dass der Löwe im Schilde mit der rechten Vorderpranke den Stern hält, denn es heisst: Lorbeerbekränzter, doppelt geschwänzter, silberner Löwe in Blau. In der rechten Oberecke des Schildes ein goldener Stern, in der linken Ober- und der rechten Unterecke eine goldene Krone. Die Leibbinde des Löwen auf dem Helme ist als eine von Roth und Blau getheilte, hinten in eine Schleife geschlungene Binde angegeben. — v. Hellbach, I. S. 706. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 184 u. 185.

Hannover. Die Angaben über den Ursprung dieser Adelsfamilie weichen mehrfach von einander ab. v. Meding (a. a. O.) erfuhr aus der Familie, dass das Geschlecht ursprünglich aus Böhmen stamme, dort Dohalski v. Dohalick geheissen habe und schon im 15. Jahrhunderte bekannt gewesen sei. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts sei dasselbe Religionsstreitigkeiten wegen ausgewandert und habe sich um 1669 im Bremischen niedergelassen. Freih. v. d. Knesebeck dagegen sagt: im 17. Jahrhunderte wurde, wenn wir nicht irren, der Stammvater des Geschlechts von dem Könige von Schweden in den Adelstand erhoben. Derselbe hatte eine Besitzung in Grünenteich bei Stade; auch war Friedrich Emich v. Kronenfeldt, geb. 1670 und gest. 1747, mit Anna Catharina v. Jesterfleth aus dem Bremischen vermählt. — In neuerer Zeit standen und stehen mehrere Glieder der Familie in kön. hannöverschen Militairdiensten.

v. Laffert.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Silber und Schwarz viermal quer getheilt und in den beiden schwarzen Abtheilungen mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegt; links in Blau ein rechts gekehrter, silberner Hirschkopf und Hals mit rother ausgeschlagener Zunge und rothem, sechs- oder achtendigem (s. unten) Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hirschkopf und Hals der linken Schildeshälfte trägt. Statt der Helmdecken umgiebt den Schild ein zu beiden Seiten aufgezogener Mantel, auswendig blau, inwendig silbern, mit einem durch die Mitte hindurchgehenden, schwarzen Querbalken, welcher, weil der Mantel an den Ecken schärfer aufgezogen ist, fast die Gestalt eines liegenden Halbmondes hat. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, II. S. 327 u. 328, nach dem von Büttner, Geneal. d. lüneb. adel. Patric.-Geschl., gegebenen Auszuge aus dem 1664 bestätigten und erneuerten kaiserlichen Ritterbriefe und nach der beigefügten Abbildung. Der Ritterbrief giebt ein sechsendiges Geweih an, die Abbildung aber zeigt acht Enden. — Tyroff, III. 33. — Meklenb. Wappenb., XXIX. 106 (das Geweih hat acht Enden und der mit goldenen Fransen und Quasten besetzte Mantel ist auch auswendig silbern). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 2 und S. 9 (das Geweihe mit zwölf Enden, statt des Mantels blau und silberne Helmdecken und zwei einwärtssehende, silberne Hirsche mit zwölfendigem, rothem Geweihe als Schildhalter). — Gauhe, II. S. 602—604. — Pfeffinger, II. S. 934 etc. — v. Behr, p. 1683. — Hörschelmann, Samml., S. 47. — v. Hellbach, II. S. 3. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 296. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 185 u. 186.

Hannover, Meklenburg. Die Gebrüder Hieronymus, Georg und Friedrich v. Laffert, so wie der Vetter derselben, Balthasar v. L., erhielten vom Kaiser Leopold I., 7. Mai 1664, eine Erneuerung und Bestätigung des alten, der Familie zustehenden Adels. — Altes, adeliges Patriciergeschlecht der Städte Lüneburg und Braunschweig, welches urkundlich näher schon 1431 und 1440 vorkommt. Das gleichnamige Stammhaus der Familie liegt unweit Lüneburg, und Pfeffinger führt aus derselben zuerst den um 1300 lebenden Henricus de Laffert auf. Von den Enkeln desselben wurde Warner v. L., welcher Lehngüter im Hildesheimischen und Braunschweigischen besass, in den Rath der Stadt Braunschweig gerufen, und derselbe pflanzte in Braunschweig das Geschlecht durch Heinrich

v. L., Bürgermeister zu Braunschweig, bis 1527, durch Johann I. aber dauernd und durch Johann II. in Oesterreich fort. Der Sohn des Letzteren, Ferdinand Albrecht v. L., k. General-Kriegscommissar, kaufte in Ungarn mehrere Besitzungen und wurde vom Kaiser Leopold I., 1702, in den Reichsritterstand mit dem Prädicate: Edler v., der Sohn desselben aber, Ferdinand Anton v. L., k. Hof-Kammerrath, später in den Reichsfreiherrenstand, und zwar mit Vermehrung seines angeborenen Wappens, erhoben, doch ist über letzteres, so wie über die durch zwei Söhne desselben erfolgte, oder nicht erfolgte Fortsetzung des freiherrlichen Stammes Näheres nicht aufzufinden. — Als nächster Stammvater der jetzigen Glieder der Familie im Lüneburgischen und Meklenburgischen wird Georg v. L., gest. 1648, Urenkel Johanns I., Enkel Bartholds II., gest. 1552, und Sohn Bartholds III. genannt. Von Georgs Söhnen stiftete der ältere, Hieronymus, Herr auf Wittorff, gest. 1681, das Fideicommiss Wittorff, und der zweite, Georg, gest. 1683, Domherr zu Brandenburg, wurde durch seinen Sohn, Hieronymus Wigand, geb. 1659, k. grossbritann. und kurbraunschw.-lüneb. Geh. Kammer- und Regierungsrath und Herrn zu Lehsen, der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Der vierte Sohn Georgs, Friedrich v. L., fürstl. württ. Ober-Hofmeister und Marschall, gest. 1668, wurde, 10. April 1667, in die fränkische Reichsritterschaft aufgenommen, hat aber nach Allem seinen Stamm nicht fortgepflanzt. — In Meklenburg wurden 1801 von der eingeborenen Ritterschaft die Indigenatsrechte anerkannt für die vier Gebrüder v. Laffert aus dem Hause Lehsen: Gotthardt Wilhelm, Hauptmann, auf Dammeretz, Carl, Drost, auf Gross-Welzien, Friedrich, auf Lehsen, und Ernst, auf Schwechow. — Im Königreiche Hannover gehört die Familie durch Besitz des Gutes Wittorff zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft, und Glieder der Familie standen mehrfach in der kön. hannöverschen Armee.

---

v. der Lancken.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, rechts gekehrter, rother Löwe; unten in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein sechsstrahliger, silberner Stern steht. Die Helm-

decken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. XV. u. S. 40—43. — Meklenb. Wappenb., XXIX. 107 u. S. 26 (der Helm ist mit einem viermal von Blau, Roth, Silber und Roth gewundenen Wulste bedeckt). — Lubin giebt auf dem ungekrönten Helme einen aufwachsenden, rechts gekehrten Löwen an. — Micrael, S. 449, sagt: Lancken, sie führen einen rothen Löwen aus einem blauen Felde mit drei weissen Sternen springend und auf dem Helme einen weissen Stern zwischen drei Reiherfedern, oder, wie Lubin sagt, einen Löwen. — Angeli, Holst. Chron., S. 68, theilt, ohne Angabe der Farben, den Schild quer und setzt in die obere Hälfte einen links gekehrten, wachsenden Löwen und in die untere drei Sterne. Auf dem mit einem Wulste bedeckten Helme steht ein zwölfstrahliger Stern. — Siebmacher, III. 163: v. Lamken, Pommerisch, theilt den Schild von Silber und Blau quer, lässt aber, wahrscheinlich aus Missverständniss der Angaben Micraels, einen rothen, ganzen Löwen aus dem Blauen in das Silberne links springen und stellt, weil die rechte Seite der unteren, blauen Schildeshälfte von der unteren Hälfte des Löwen eingenommen wird, die Sterne ganz unten in die linke Seite der unteren Schildeshälfte. Der ungekrönte Helm trägt einen Stern, wie die im Schilde, vor drei Reiherfedern, von denen zwei sich links kehren. — Eine zweite, richtige Abbildung giebt Siebm., V. 154. 12: v. d. Lancken, Meklenburgisch. — Das v. Behrsche Manuscript giebt das Wappen, wie folgt: ein in die Breite getheilter Schild, worin oben ein hervorgehender, rother Löwe im silbernen, unten drei im Triangel stehende, goldene Sterne im blauen Felde. Auf dem gekrönten Helme, dessen Decken golden und blau sind, erscheint ein goldener, sechseckiger Stern. — v. Pritzbuer, No. 81. — v. Behr, L. VIII. p. 1627. — Gauhe, I. S. 1148 u. 1149 und S. 3104 u. 3105. — Lexic. over adel. Familier i Danmark, I. Tab. 57. 4 u. p. 314. — v. Meding, II. S. 330 u. 331, nach Micrael, Angeli, dem Meklenb. Manuscripte, mit dessen Angaben die Zeichnung in einem Stammbaume übereinstimmte, und nach Siebmacher. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 297 (tingirt die Sterne sämmtlich golden).

Preussen, Meklenburg. Altes, pommersches, namentlich Vorpommern und Rügen angehörendes, so wie meklenburgisches Adelsgeschlecht. Auf Rügen, wo auch der gleichnamige Stammsitz liegt, soll dasselbe schon 1190 vorgekommen sein, und Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhunderte nennen die Namen: de Lancke und v. d. Lancken, doch scheint es, nach alten Siegeln, als habe

es einige nach Abstammung und Güterbesitz von einander verschiedene Familien dieses Namens gegeben. Bagmihl vermuthet, dass Einige dieses Namens dem Geschlechte Putbus angehört hätten: eine Vermuthung, welche durch das Siegel des Pridbor v. d. Lanken von 1429 unterstützt wird, während Siegel aus dem 15. und 16. Jahrhunderte mit dem Namen: v. d. Lancken (Pomm. Wappenb., I. XVIII. 6, 7 u. 8) einen halben Adler und drei geflutete Balken zeigen. Das Siegel des Bertold v. d. L. von 1401 und des Hinrik v. d. L. von 1446 hat den Schild der Länge nach getheilt. Im ersteren ist rechts ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber Adler, links aber erscheinen drei geflutete Querbalken, im letzteren sind rechts die Balken schrägrechts zu sehen und links der halbe Adler, während das Siegel des Barteld v. d. L. von 1503 die beschriebenen Querbalken in der unteren Schildeshälfte und in der oberen einen aufwachsenden, linkssehenden Adler ergiebt. Nach Allem war das Geschlecht, welches dieses Wappen führte und welches um 1511 erloschen zu sein scheint, ein ganz anderes, als die hier besprochene Familie v. d. Lancken und muthmasslich mit letzterer gar nicht verwandt. — Dagegen erscheint Sulislaus de Lancke urkundlich 1335 (Pomm. Wappenb. a. a. O., 5) mit einem Siegel, welches ganz dem jetzigen der hier in Rede stehenden Familie gleicht. — Vicke v. d. L. erhielt 1505 vom Herzoge Bogislaus X. einen Lehnbrief, in welchem Rickvan, Vicke und Steffen v. d. L. als Söhne dreier Brüder aufgeführt werden. Dieselben wurden die Stammväter dreier Linien. Steffens Linie erlosch 1603, der Stamm des Vicke aber 1718 mit dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Philipp Ernst v. d. L.; von Rickvan aber auf Wustewitz stammen die jetzigen Glieder der Familie in Pommern. — In Meklenburg soll die Familie schon in früher Zeit vorgekommen sein, so dass Einige dieselbe für ein eingeborenes meklenburgisches Geschlecht halten. Geschichtlich steht fest, dass die Familie die Union des meklenburgischen Adels von 1523 unterschrieben hat. — Im 16. Jahrhunderte tritt die Familie, nach Angeli, auch in Holstein auf, während Möller, Isagoge, p. 244, dieselbe als ein eingeborenes holsteinisches, von der Familie Lanckensee abstammendes Geschlecht aufführt. — Die Familie gelangte im Laufe der Zeit auf Rügen zu bedeutendem Grundbesitz, ist jetzt auch in Pommern im Schievelbeiner Kreise ansässig und gehört in Meklenburg zu dem ritterschaftlichen Adel. Zahlreiche Sprossen des Geschlechts standen und stehen in der k. preuss. Armee.

v. der Lancken-Wackenitz, Freiherren.

Schild durch ein von Schwarz und Silber abgewechseltes Kreuz geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, rechts gekehrter, rother Löwe; unten in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne (v. d. Lancken). 1 und 4 in Silber fünf (2, 1 und 2) schwarze Rauten (rechte Hälfte des Wappens derer v. Wackenitz), und 2 und 3 in Schwarz drei schrägrechts über einander gelegte, silberne Kesselhaken (linke Hälfte des Wappens derer v. Wackenitz). Auf dem Schilde steht eine siebenperlige, freiherrliche Krone zwischen zwei mit gleichen Kronen gekrönten Helmen. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei blauen, auswärtswehenden, mit goldenen Fransen und Quasten geschmückten Fahnen an goldenen Stangen ein rechtssehender, rother Löwe empor und zwar mit von sich geworfenen Vorderpranken, rother ausgeschlagener Zunge, aufgeworfenem Schweife und einem über dem Kopfe schwebenden, sechsstrahligen, silbernen Sterne (der aufwachsende, rothe Löwe ist unstreitig der schon von Lubin [s. den vorstehenden Artikel] angenommene v. d. Lancken-sche Helmschmuck — die Fahnen aber sind wohl bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. Ob der Stern über dem Kopfe des Löwen, als zum Helmschmucke des Stammwappens gehörig, schon früher geführt worden oder als Wappenverbesserung zu nehmen sei, ist nicht aufzufinden). Der linke Helm trägt zwei Straussenfedern, von welchen die rechte silbern, die linke schwarz ist. Jede dieser Federn ist mit einer Raute von gewechselter Farbe belegt. (Wackenitzscher Helmschmuck.) Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken schwarz und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, weisse Rosse. — Pomm. Wappenb., I. XVII. u. S. 43. — Ueber das v. d. Lancken-sche Wappen ergiebt der vorstehende Artikel das Weitere. Was das Wappen derer v. Wackenitz (Wakenitz) anlangt, so sagt Micrael, S. 540: Wakenitzen führen auf der rechten Seite fünf schwarze Rauten im weissen und drei Lengehaken im schwarzen auf der linken Seite und auf dem Helme zwei Straussenfedern mit zwei Rauten. — Siebmacher, V. 169. 7, theilt demgemäss den Schild der Länge nach und setzt in die rechte Hälfte die fünf Rauten, wie angegeben gestellt, in die linke aber schrägrechts über einander die drei Leng- oder Kesselhaken, welche man wohl nur dann für solche Haken nehmen kann, wenn man weiss, dass es dergleichen sein

sollen. Der Helm trägt zwei nach auswärts überhängende, silberne Straussenfedern, jede unten mit einer schwarzen Raute belegt. — Gaube, I. S. 2728. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. Tab. XLI. 21. — v. Meding, II. S. 710, nimmt auf Micrael und Siebmacher Rücksicht. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 303 (ohne Angabe des Wappens). — Pomm. Wappenb., II. XVII. u. S. 47—49.

Preussen. Carl Friedrich Bernhard v. d. Lancken, k. schwed. Oberst und seit 1816 mit der Tochter des Herrn auf Clevenow im Kreise Grimmen, v. Wackenitz, vermählt, erhielt auf Ersuchen des Letzteren, welcher keine männlichen Erben hatte, vom Könige von Schweden die Erlaubniss, Namen und Wappen derer v. Wackenitz mit dem seinigen vereinigen zu dürfen und wurde zugleich in den Freiherrenstand des Königreichs Schweden erhoben. — Historische Nachweise über die Familie v. d. Lancken sind in dem vorstehenden Artikel gegeben worden. Was die Familie v. Wackenitz anlangt, so gehört dieselbe, wie schon Schwarz, Pomm. Lehnshistor., angiebt, zu den ältesten pommerschen Adelsgeschlechtern und war schon in früher Zeit im Wolgastischen, dem jetzigen Greifswalder Kreise, reich begütert. Urkundlich lässt sie sich erst später auffinden, vom Jahre 1431 aber an, in welchem Heinrich Wakenisse urkundlich vorkommt, wird der Name der Familie oft in Urkunden genannt. — In späterer Zeit haben sich mehrere Glieder der Familie in kön. preussischen Kriegsdiensten ausgezeichnet und sind zu hohen Ehrenstellen gelangt. — In der kön. dänischen Armee stieg August Friedrich v. W. zum General-Lieutenant der Infanterie und kommt 1800 als erster Deputirter im Norweg. Generalit.-Colleg. vor. — Zu den ältesten Besitzungen der Familie in Pommern gehörten die Güter Lütken-Kisow, Klotzow, der Radelower Krug etc. Jetzt stehen der Familie v. Wackenitz noch Güter im Greifswalder Kreise zu, der grösste Theil des ehemaligen Güterbesitzes aber ist in die Hände der hier in Rede stehenden freiherrlichen Familie v. d. Lancken-Wackenitz übergegangen. Dieselbe besitzt nämlich mehrere Güter im Berger und im Grimmer Kreise.

---

v. Landesberg (Landsberg), auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein quer nach rechts springender, rother Fuchs; unten ebenfalls in Silber ein aus fünf

rothen Sparren geflochtenes Gitter. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen goldenen, mit sechs (3 und 3) Pfauenfedern besteckten Schaft trägt, vor welchem in der Mitte der Fuchs, wie in der oberen Schildeshälfte, springt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 52 u. S. 9 (die Beschreibung giebt ein Gitter aus sieben Sparren an, doch zeigt die Abbildung deren nur fünf). — Siebmacher, I. 183: Braunschweigisch (das Gitter ist aus vier ganzen und zwei halben Sparren, auf jeder Seite einer, geflochten, und der springende Fuchs auf dem Helme vor dem mit drei (2 u. 1) Pfauenfedern besteckten Schafte hat die Hinterläufte auf dem Wulste stehen. Die „Declaration" sagt: der Schild weiss, das Gatter roth, der Fuchs seiner Farbe. Auf dem Helme auch so, die Säule gelb, die Federn grün, der Bausch und die Helmdecken roth und weiss). — v. Meding, I. S. 312, beschreibt zunächst nach einem Petschafte das Wappen, die Farben aus Siebmacher entnehmend, wie folgt: ein silbernes Feld, von dem die untere Hälfte mit einem rothen, engen Gitter überzogen, über welches im oberen Theile des Feldes ein rother Fuchs hinweg springt. Auf dem Helme ruht ein Wulst mit einer goldenen, oben mit drei (2 u. 1) Pfauenfedern besteckten Säule, an welcher ein Fuchs vorüberspringt. Auf Siegeln etc. des Berthold v. L., Bischofs zu Verden, gest. 1503, sah v. Meding stets ein goldenes Stacket mit übernagelten Querlatten, im v. Döringschen Wappenbuche von 1530, so wie auf Epitaphien des 16. Jahrhunderts in der Klosterkirche zu St. Michael in Lüneburg, das Gitter golden und auf dem Helme unter einer silbernen Säule wiederholt, und auf dem v. Harlingschen Epitaphium zu Oldenburg, wie auch einmal im v. Döringschen Wappenbuche, statt des Gitters einen Zaun. — v. Hellbach, II. S. 7. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 186 u. 187.

Braunschweig, Hannover, Fürstenthum Lippe. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches mehrfach mit gleichnamigen Adelsfamilien, namentlich mit dem alten westphälischen Geschlechte dieses Namens, verwechselt worden ist, doch ist letzteres schon durch das Wappen — in Gold ein rother, mit einem engen, silbernen Gitter überzogener Querbalken, und auf dem gekrönten Helme bald zwischen zwei schräg auswärts gestellten Palmzweigen, von welchen der rechte golden, der linke roth ist, ein springender, rother Fuchs mit aufgerecktem Schweife, bald der

Kopf und Hals eines linkssehenden, mit dem Balken des Schildes belegten, goldenen Löwen — von ersterem verschieden. Die hier in Rede stehende Familie erscheint urkundlich schon 1302 und 1442 und breitete sich zeitig im Calenbergischen aus. Der älteste bekannte calenbergische Lehnbrief ist von 1475. — Berthold, Bischof zu Verden (s. oben), gehörte, dem Siegel nach, zweifelsohne zu dieser Familie. Später wurde dieselbe im Lippeschen begütert und gehört noch jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen Landschaft. — Glieder der Familie standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

v. Lattermann, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Blau drei (2 u. 1) sechsstrahlige, silberne Sterne; unten in Roth ein aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Mann mit offenem Visir, drei Straussenfedern, golden, silbern, golden, auf dem Helme und goldener Achselschärpe, welcher mit der Rechten ein Schwert emporhält, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Geharnischten der unteren Schildeshälfte, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, blauen Adlersflügel, welcher mit den drei Sternen der oberen Schildeshälfte belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 60. — Hyrtl, I. S. 143 u. 144. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 235, und 1855. S. 325. — Megerle v. Mühlfeld, S. 65, und Ergänzungsband, S. 169. — v. Hellbach, II. S. 16.

Oesterreich. Franz v. Lattermann, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber eines k. k. Infanterieregiments, wurde vom Kaiser Leopold II., laut Diploms d. d. Wien, 30. Juli 1792, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, aus einem österreichischen Geschlechte stammend, welches vom Kaiser Carl V., 1555, den Reichsadel und in der Person des Christoph v. Lattermann vom Kaiser Ferdinand II., 1621, eine Bestätigung des Adels erlangt hatte, war vom Kaiser Joseph II., 4. Oct. 1782, in den erbländischen Ritterstand erhoben, und 12. Mai 1783 in

das steiermärkische ständige Consortium aufgenommen worden und starb 1806. Aus erster Ehe mit Maria Anna Freiin v. Wittorf stammten drei Söhne, die Freiherren Franz, Christoph und Joseph. Freiherr Franz fiel 1788 als k. k. Major bei Berlanka, Freiherr Christoph, k. k. Geh. Rath, General-Feldzeugmeister etc., starb 1835 als k. k. General-Feldmarschall kinderlos, Freiherr Joseph aber hat den Stamm durch zwei Söhne, Freiherrn Franz, geb. 1804, k. k. Ministerialrath im Justizministerium, und Freiherrn Carl, geb. 1821, k. k. Hauptmann, fortgepflanzt. Von Ersterem stammte ein Sohn, Cäsar, geb. 1847.

v. Lattorff (Latorf).

Im silbernen Schilde ein von Gold und Roth achtmal schräg gewundener Kranz, an welchem oben drei und unten eben so viele Büschel reifer Waizenähren, jeder Büschel von drei Aehren, so hängen, dass die oberen über sich gekehrt, oder aufgerichtet, die unteren aber gestürzt sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem ein länglich runder, oben offener Kranz, dessen rechte Hälfte viermal von Gold und Roth schrägrechts und die linke von Roth und Gold schräglinks getheilt ist. An der auswendigen Seite des Kranzes sind rechts, wie links, drei Büschel Aehren, wie die im Schilde, die Länge herab angebracht. Die Helmdecken sind golden, silbern und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Dienemann, S. 345 u. No. 62, nach dem im Johanniterorden 1764 aufgeschworenen Wappen. — Siebmacher, I. 168: v. Lattorf, Sächsisch (die „Declaration“ sagt: der Schild weiss, die Kornähren gelb, der Ring roth und weiss abgetheilt. In der Abbildung vertheilen sich die Aehrenbüschel in ziemlich gleicher Entfernung um den Kranz). — Beckmann, VII. Tab. B. u. S. 235—237 (der Kranz im Schilde ist ganz roth und mit acht Aehrenbüscheln umwunden, und der offene Kranz auf dem Helme gleichfalls roth und auf jeder auswendigen Seite mit drei Büscheln besetzt. Die Beschreibung des Wappens, S. 237, giebt den Schild golden, am Kranze im Schilde nur sechs Aehrenbüschel, und die Helmdecken roth und silbern). — Val. König, II. S. 645—653 (giebt in der Abbildung und in der Beschreibung das Wappen, wie folgt: im silbernen Schilde ein rother, mit sechs Büscheln von Waizen-

ähren bewundener Kranz. Jeder Büschel besteht aus drei Waizenähren von natürlicher Farbe und dieselben sind in das Sechseck gestellt [drei, wie angegeben, nach oben und drei nach unten]. Aus dem golden gekrönten Helme erhebt sich ein dergleichen rother Kranz, oben mit einer kleinen Eröffnung, welcher auf jeder Seite mit drei dergleichen Waizenähren-Büscheln bewunden ist. Die Helmdecken sind roth und silbern). — v. Meding, III. S. 382 u. 383 (nach den gesammten bisher genannten Schriftstellern). — Tyroff, I. 125 (der Schild silbern, der Kranz im Schilde vierzehnmal von Silber und Roth nicht ganz gleichmässig gewunden, die sechs goldenen Aehrenbüschel, drei nach oben, drei nach unten, sind als Aehren kaum zu erkennen. Auf dem gekrönten Helme stehen zwei deutliche Hälften eines Kranzes, die eine rechts, die andere links, und jede ist von Silber und Roth siebenmal gewunden. Die Helmdecken sind roth und golden). — Gauhe, I. S. 1169 u. 1170. — V. Sinceri, Histor. u. Geneal. derer v. Lattorff. Goslar, 1749 und zweite Ausg. 1760. — Freih. v. Krohne, II. S. 227—230 u. S. 437. — v. Hellbach, II. S. 16. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 205 u. 206 (beschreibt das Wappen folgendermassen: im silbernen Schilde ein dreimal roth und dreimal golden wechselsweise gebundener Waizenkranz, woran sechs Bündel hängen, jeder von drei Waizenähren. Auf dem Helme ist derselbe Kranz, nur oben mit einer Oeffnung vorgestellt. Die Helmdecken sind roth und golden).

Anhalt, Preussen. Altes, anhaltsches Adelsgeschlecht, aus welchem Otto de Lattorp schon 1182 als Zeuge in einer das Kloster Nienburg betreffenden Urkunde vorkommt. — In Urkunden des 14. Jahrhunderts findet sich der Name des Geschlechts mehrfach, so erscheint Conradus Lattorp 1378, Heinrich Lattorp und Cuno Latorp 1380, und ein anderer Cuno Latorp 1396. — Georg v. L. war 1439 anhaltscher Rath, Hans v. L. 1494 Amtshauptmann zu Giebichenstein, Hans v. L. 1511 Dompropst zu Magdeburg, und Joachim v. L. um 1520 Dompropst zu Havelberg. Letzterer stand bei Georg Fürsten zu Anhalt in solchem Ansehen, dass ihn derselbe zum Executor seines Testaments ernannte. — Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt nach Beckmann und Val. König in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Matthias (I.) v. L., Herrn auf Klinicke. Die Nachkommenschaft desselben, in welcher der Vorname Matthias, der in der Familie für einen besonders glücklichen galt, oft wiederkehrt, breitete sich weit aus und kam im

Laufe der Zeit zu bedeutendem Grundbesitz, wie denn auch zu Ende des 16. Jahrhunderts die Salzaschen Güter (Gross-Salza), welche später Hans Wilhelm v. L., kurpfälz. Ober-Jägermeister und Commandeur der Leibgarde, übernahm, in die Hand der Familie gelangten, und Philipp Friedrich v. L. in Schlesien mehrere Besitzungen erwarb. Einzelne Sprossen des Geschlechts kamen später auch nach Dänemark, Russland etc. — In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelangten Glieder der Familie in kurbrandenburgische Dienste und in der königl. preussischen Armee sind im vorigen Jahrhunderte, so wie in dem jetzigen mehrere Söhne des Geschlechts bis zu den höchsten Ehrenstellen emporgestiegen. Eben so haben Familienglieder bis auf die neuere Zeit in Anhalt Hofwürden bekleidet und in königl. preussischen Militair- und Staatsdiensten gestanden.

---

v. Leonhardi.

Schild geviert: 1 in Blau ein nach der rechten Seite gestelltes, silbernes Kameel; 2 in Silber ein einwärts gekehrter, nur mit einem von Silber und Roth der Länge nach sechsmal gestreiften Schurze bekleideter Bogenschütze, welcher in den Händen einen gespannten Bogen mit aufgelegtem Pfeile hält; 3 in Silber ein einwärts gekehrter Schwarzer mit blau-rothem Schurze, welcher die Rechte in die Seite setzt und mit der Linken eine Keule abwärts hält, und 4 in Blau auf wogendem Meere ein einwärtssegelndes, silbernes Schiff mit drei silbernen Masten und mit rother, mit einem silbernen Kreuze bezeichneter Flagge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem mit dem Ellbogen ein rechts gekehrter, geharnischter Arm ruht, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und einwärts hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 210.

Sachsen. Carl August Leonhardi, kursächs. Fahnenjunker, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 1790, in den Adelstand erhoben. Derselbe stieg in kön. sächsischen Militairdiensten zum Obersten und Brigadier der Halbbrigade leichter Infanterie, und von ihm stammen drei Söhne, welche in der kön. sächsischen Armee stehen. — Die hier in Rede stehende Familie ist nicht, wie im

Dresdn. Cal. z. Gebr. f. d. Res., 1846. S. 151, und 1847. S. 169, geschehen ist, mit einer anderen gleichnamigen sächsischen Familie zu verwechseln, welche wieder ausgegangen ist. Es wurde nämlich Johann Georg Heinrich Leonhardi, Major im kursächs. Infanterie-Regimente v. Boblick, im kursächsischen Reichsvicariate, 1. Juni 1792, in den Adelstand erhoben und zwar mit folgendem Wappen: Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechts gekehrter, rother Löwe; 2 und 3 in Blau ein schrägrechts mit der Spitze nach oben gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Straussenfedern, rechts eine blaue, links eine rothe, und zwischen beiden eine Pfauenfeder trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Tyroff, I. 208.

---

v. Liebenstein, Freiherren.

Schild von Silber und Schwarz viermal quer gestreift. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei, wie der Schild, v[illegible] Silber und Schwarz gestreifte Büffelshörner trägt. Die Helmd[illegible] sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — [illegible] Wappenb., S. 44 u. No. 167. — Siebmacher, I. 112: v[illegible] stein, Schwäbisch, und I. 124: v. Liebenstein, Rheinlä[illegible] v. Meding, III. S. 404, zunächst, und zwar wie beschri[illegible] einer Stammbuchszeichnung von 1627 mit der Unterschri[illegible] Conrad a Liebenstein. — Tyroff, I. 90: Freih. v. Liebenstei[illegible] die freiherrl. Krone und statt der Helmdecken mit einem s[illegible] silbernen Wappenmantel). — Gauhe, I. S. 1214, nach Burg[illegible] ster vom schwäbischen Reichsadel. — Freih. v. Krohne, II. S. [illegible] —252. — Mader, R. R. Archiv, Bd. IV., V. u. VI. — v. Hellba[illegible] II. S. 43.

Württemberg. Altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, welches nach Einigen, wohl wegen vorausgesetzter Aehnlichkeit des Wappens — doch sind, abgesehen von der Theilung des Schildes, die Farben ganz verschieden — mit denen v. Gemmingen eines Stammes sein und von dem römischen Geschlechte der Gemminiorum abstammen soll. — Das gleichnamige Stammhaus liegt im alten Herzogthume Württemberg zwischen Marbach und Laufen am Neckar, und die Familie erwarb im Laufe der Zeit bedeutende Besitzungen

in der Umgegend. Burgermeister, welcher, neben Mader, von der in mehrere Haupt- und Seitenlinien zerfallenden Familie wohl die genauesten Nachrichten gegeben hat, nimmt nach Rüxner an, dass Sprossen derselben schon den älteren Turnieren beigewohnt hätten. — Jacob v. L. wurde 1505 Kurfürst und Erzbischof zu Mainz und Johann v. L. war um 1530 Domherr und Propst zu St. Germain in Speier. — Die Familie wird im Wappenb. d. Kgr. Württemberg als dem freiherrlichen Stande zugehörig aufgeführt, ist aber im Adelsbuche des genannten Königreichs nicht besprochen worden. Das Geschlecht ist von der gleichnamigen Familie in Krain (Valvasor, Ehre d. Herz. Crain, IX. S. 110), so wie von der in der Schweiz und den Rheinlanden (Siebmacher, II. 105, und V. 209) zu unterscheiden.

---

v. Liebig, Freiherren.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher [illegible]it einem grünen Eichenzweige belegt ist. An demselben finden [illegible] drei Eicheln und vier Blätter. Die eine Eichel steht oben [illegible]chts, die zweite, in der Mitte, nach links, und die dritte [illegible]ach rechts. Von den Blättern stehen zwei nach links und [illegible] rechts. Das erste obere Blatt steht unter der ersten, [illegible] unter der zweiten Eichel, die anderen Blätter aber haben [illegible] Eichel zwischen sich. Auf dem Schilde steht ein gekrön-[illegible]n, welcher drei Straussenfedern, grün, silbern, roth, trägt. [illegible]lmdecken sind grün und silbern. — Wie beschrieben, giebt [illegible] Wappen v. Hefner, II. 44 u. S. 45 (das Schrägrechte der [illegible]en Heraldik wird von demselben als Schräglinkes aufgeführt). [illegible]gegen versichert ein sehr kundiger Heraldiker, der aus Giessen [illegible]tammende k. k. Lieutenant Herr Friedrich Heyer, welcher eine Einsicht in das betreffende Diplom gehabt hat, dass der Eichenzweig, neben drei Eicheln, nicht vier, sondern sieben Blätter habe. Das eine Blatt steht nach oben und von den übrigen drei nach rechts und drei nach links. Die Eicheln stehen zwischen den Seitenblättern, zwei rechts, eine links: die obere rechte zwischen dem ersten und zweiten, die untere rechte zwischen dem zweiten und dritten, und die linke Eichel zwischen dem zweiten und dritten Seitenblatte.

Bayern. D. Justus Liebig, Professor der Chemie an der Universität Giessen, wurde vom Grossherzoge Ludwig II. von Hessen-Darmstadt, 29. Dec. 1845, in den Adelstand erhoben. Nach Berufung an die Universität München ist derselbe, 18. Dec. 1852, in die Freiherrenclasse des Königreichs Bayern eingetragen worden.

v. Lindt.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine rothe Stufe; 2 und 3 in Silber auf grünem Hügel ein brauner Wartthurm mit Thor, drei (2 und 1) Fenstern und drei Zinnen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem eine vorwärts- und rechtssehende, gekrönte und roth gekleidete Jungfrau mit lang herabhängendem, gelbbraunem Haare aufwächst, welche in der Rechten einen goldenen, mit einem Smaragd besetzten Ring emporhält und die Linke in die Seite setzt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 247.

Sachsen. Anton Franz Hermann Lindt, kursächs. Obe[...] wurde vom Kaiser Joseph II., nach 1780, in den Reichsadel[...] erhoben. Derselbe wurde 1784 General-Inspecteur der Inf[...] 1786 Chef eines Infanterie-Regiments, 1799 General der I[...] und hat den Mannsstamm fortgepflanzt. Carl Adolph Vale[...] k. sächs. Major, trat 1834 aus dem activen Dienste u[...] Dresden.

v. Linnenfeld.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden drei lange, neben e[...] ander aufrechtstehende, blau blühende Flachsstengel, jeder mit drei Blumen und mit vielen grünen Blättern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein eisern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein nach links und unterwärts gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe hält. Die Helmdecken sind grün und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 237.

Sachsen. David Christoph, Besitzer einer Leinwandhandlung und Herr des Rittergutes Mittel-Oderwitz in der Oberlausitz, wurde

vom Kaiser Franz II., 1792, mit dem Prädicate: v. Linnenfeld, in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe hat den Mannsstamm des Geschlechts fortgepflanzt.

---

v. Locquenghien, Freiherren.

Im goldenen, mit Hermelinen besetzten Schilde (Schilde von Goldhermelin) ein nach der rechten Seite gekehrter, grüner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und hochaufgeschlagenem Knoten-Schweife. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Grün und Gold neunmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, dessen Sachsen mit Hermelinen besetzt sind, der Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Hirsches mit zehnendigem Geweihe aufwächst. Die Helmdecken sind grün und golden, und den Schild hält rechts mit dem rechten Vorderfusse ein einwärtssehender, goldener, zehnendiger Hirsch, welcher mit dem linken Vorderbeine eine rechtswehende ...nzenfahne hält, in welcher der Löwe des Schildes auf Goldher... ...n erscheint und welche mit goldenen Fransen und mit einwärts ...enden, von Grün und Gold sechsmal schrägrechts gestreiften ...n geziert ist. Links steht am Schilde ein vor- und einwärts... ... mit Laub umgürteter, wilder Mann, welcher in der Rech... ...Fahne, wie die eben beschriebene, nur nach der linken ...hend, hält und mit der Linken eine braune Keule auf den ...setzt. — Nachrichten aus der Familie. — Wappenbuch der ... Rheinprovinz, I. LXXIV. 146 u. S. 72.

...reussen. Altes, schon im 12. Jahrhunderte vorkommendes ...geschlecht aus der Bretagne, welches sich früher de Loudefort ...e Locquenghien schrieb. Aus der Bretagne kam die Familie ...ch Brabant, und Peter v. Locquenghien, gest. 1539, Ritter, erster Vorschneider des Kaisers Maximilian I. und Haushofmeister und Rath des Kaisers Carl V., legte für sich und seine Nachkommen den Namen de Loudefort ab. — Carl v. Locquenghien, Ritter, Baron von Melsbroeck, Herr von Roosbeeck etc., wurde vom Könige Philipp IV. von Spanien, laut Diploms d. d. Madrid, 17. März 1659, in den Freiherrenstand erhoben. — Aus Brabant übersiedelte ein Zweig der Familie nach den Rheinlanden, in welchen der Freiherrenstand der Familie anerkannt und dieselbe in der Freiherren-

classe der Adelsmatrikel in der Person des Joseph Freiherrn v. L. (Elsen, Regierungsbezirk Düsseldorf, 12. Juni 1829) unter No. 33 einverleibt worden ist. — Sprossen des Geschlechts, welches in Belgien ausgegangen ist, stehen in k. preussischen Militairdiensten.

---

v. Loesecke.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein blankes Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner, rechts ein silbernes, links ein schwarzes, trägt, zwischen welchen drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 10 u. S. 10, mit der Devise: Deum Cole Regem Serva. — Freih. v. Krohne, II. S. 60. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 194.

Hannover. Ein aus Hannover stammendes Adelsgeschlecht, dessen Stammvater wohl gegen Ende des 17. Jahrhunderts vom Kaiser Leopold I. den Reichsadel erlangt hat. — Johann Albrecht v. Loesecke, hannöv. Oberst-Lieutenant, zeichnete sich in der Schlacht bei Oudenarde, 10. Juli 1708, rühmlichst aus, starb aber schwer verwundet am folgenden Tage. — Zahlreiche Glieder der Familie standen und stehen noch in kön. hannöverschen Militairdiensten und jetzt ist in denselben dieses Geschlecht am zahlreichsten vor allen anderen hannöverschen Adelsfamilien vertreten.

---

v. Löwenthal, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein schrägrechter, mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegter, blauer Balken, welcher oben und unten von einer schräglinks gelegten, blauen Lilie begleitet wird; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken einen sechsstrahligen, goldenen Stern hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den einwärts gekehrten Löwen des 2. und 3. Feldes mit dem Sterne und ist hier gekrönt,

der linke aber einen ebenfalls einwärts gekehrten, roth gekrönten, rothen Greif, welcher in den Klauen einen aufwärts gekehrten Dolch hält. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, III. 54. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 149 u. 150. — v. Hefner, II. 45 und S. 46. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, V. 82, und v. Hefner a. a. O. Der Schild ist von Schwarz und Roth geviert, in den schwarzen Feldern sind drei schrägrechts gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne, in den rothen ein rechts gekehrter, gekrönter und doppelt geschweifter, goldener Löwe, und aus dem gekrönten Helme wächst der Löwe mit dem Sterne auf. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und golden. — Das 1654 (s. unten) verbesserte und vermehrte Wappen giebt Siebmacher, III. 137: Die v. Löwenthal, Oberpfälzisch. Feld 1 und 4 sind mit einem w bezeichnet, doch soll wohl s stehen, da, abgesehen, dass dann Metall auf Metall stände, auch die Helmdecken rechts schwarz und golden angegeben sind; die gekrönten Löwen im 2. und 3. Felde halten in den Vorderpranken einen goldenen Stern, und auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den einwärtssehenden Löwen des 2. und 3. Feldes mit dem Sterne und der linke einen gekrönten Greif, welcher in den Vorderklauen ein Schwert hält. Die Helmdecken sind links, statt roth und golden, roth und silbern angegeben. — v. Lang, S. 181. — v. Hellbach, II. S. 67.

Bayern. Felix Adam v. Löwenthal, Geh. Rath, Regierungscanzler und Lehenpropst zu Amberg, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 11. April 1785, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe, später k. bayer. w. Geh. Rath und Geh. Referendar und Herr auf Deining und Leutenbach, stammte aus einem Adelsgeschlechte Bayerns und der Oberpfalz. Der Adel war in die Familie 1626 in der Person des Albrecht Sigmund Löwenthal, wegen der Verdienste desselben um das Münzwesen in Prag und wegen bedeutender Vorschüsse im böhmischen Kriege, gekommen, weshalb auch 1654 das Wappen verbessert und mit einem zweiten Helme vermehrt wurde.

v. Ludowig.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rothe Rosen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln eine rothe Rose schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 4 u. S. 10: v. Ludowieg. — v. Meding, II. S. 356 u. 357 (nach einer Abschrift des Adelsbriefes). — Tyroff, II. 197. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 25: v. Ludwig. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 196.

Hannover. Friedrich Lorenz Ludowig, k. grossbrit. und kurf. braunschw.-lüneb. zum Herzogthume Bremen verordneter Landrath und Bürgermeister der Stadt Buxtehude, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 27. März 1786, mit seinen ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechts in den Reichsadelstand erhoben und das vorhin geführte Wappen als adeliges bestätigt. Die Erhebung wurde 25. Nov. 1786 in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Von den Gliedern der Familie stieg Wilhelm v. Ludowig in k. hannöverschen Militairdiensten zum General-Major und Brigadier der 2. Infanterie-Brigade.

---

v. Ludwig, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau eine goldene Korngarbe, und 2 und 3 in Roth eine silberne Lilie. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher einen geschlossenen, die Sachsen rechtskehrenden, mit einer silbernen Lilie belegten, blauen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Württemb. Wappenb., S. 38 u. No. 136. — Adelsbuch d. Königr. Württemb., S. 440.

Württemberg. Carl Ferdinand Heinrich v. Ludwig, Doctor der Medicin und Philosophie, Ritter des grossherz. hessischen Ludwigsordens etc., wurde vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, durch Diplom vom 18. — nach Anderen vom 28. — Mai 1837, für sich und seine Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts, in den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg erhoben. — Derselbe, aus Sulz am Neckar gebürtig, liess sich auf dem Vorgebirge

der guten Hoffnung nieder, von wo er, wie das Adelsbuch des Königr. Württemberg angiebt, 1837 Besuchsweise in sein Vaterland zurückkehrte, um das kön. Naturaliencabinet in Stuttgart mit einer reichen Sammlung naturhistorischer Schätze zu bereichern.

---

v. Lüde.

Im rothen Schilde ein silberner, mit drei neben einander stehenden, vorwärtssehenden, schwarzen Stierköpfen belegter Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen ein Stierkopf, wie die im Schilde, schwebt. Die Helmdecken sind roth, schwarz und silbern. — Wappenbuch d. Kgr. Hannover, D. 8 u. S. 10. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., XI. 13 (die Helmdecken roth und silbern). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 196.

Hannover. Die Gebrüder Johann August und Conrad Christian v. Lüde erhielten mit ihrem Vetter, Carl August v. Lüde, von dem Kaiser Franz I., 4. April 1764, eine Bestätigung und Erneuerung des der Familie zustehenden Adels. Dieselbe soll den Reichsadel schon im 15. Jahrhunderte erworben haben und gehörte zu den Vasallen der Herren v. d. Knesebeck. — Martin v. Lüde aus einem alten Patriciergeschlechte zu Hannover stammend, kommt 1375 als Bürgermeister der Stadt Hannover vor, und Ludolph v. Lüde war 1532 ebenfalls Bürgermeister zu Hannover, legte aber, der Reformation abgeneigt, wegen derselben sein Amt nieder. — Eine Linie der Familie besitzt in Russland im Pleskowschen Gouvernement das Gut Briuchnowo. — Glieder der Familie haben in der kön. hannöverschen Armee gestanden.

---

v. Lüneburg.

Schild quer getheilt: oben in mit rothen Herzen bestreutem Silber ein aufwachsender, rechts gekehrter, doppelt geschweifter, blauer Löwe; unten roth ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Roth und Silber mit

gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, einen goldenen, mit sechs (3 und 3) Pfauenfedern besteckten Schaft trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 1 u. S. 10 (mit einem vor- und einwärtssehenden, lorbeerbekränzten Geharnischten in goldener Rüstung und mit goldenem, purpurgefüttertem Mantel, welcher in der Rechten ein Schwert aufrecht hält, als rechtem, und einer behelmten Frau mit rothem Mieder und grünem Rocke, welche in der Linken einen Palmzweig hält, als linkem Schildhalter und mit der Devise: Tandem Fit Surculus Arbor). — v. Meding, I. S. 349, nach Wappen am Altare des Klosters zu Ebstorff und in dortigen Kreuzgangsfenstern (die obere, mit rothen Herzen bestreute Schildeshälfte ist golden und der doppelte Schweif des Löwen ist nicht angegeben. Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei von Silber und Roth übereck getheilten Büffelshörnern eine gekrönte, rothe Säule), und nach Schele, Duc. Luneb. Tab. (die Büffelshörner sind ganz roth, und die Säule ist golden und mit drei Pfauenfedern besteckt. Die Helmdecken golden und roth). — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, II. 28, und Tyroff, I. 35 (die obere Schildeshälfte ist golden und der gekrönte Helm trägt zwischen zwei rothen Büffelshörnern eine gekrönte, goldene Säule. Die Helmdecken sind roth und golden). — Gauhe, I. S. 1279 u. 1280. — Pfeffinger, II. S. 669. — v. Hellbach, II. S. 76 u. 77. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 197.

Hannover. Ilse Schmiedichen, Tochter des Amtmanns Johann Schmiedichen zu Ebstorf, wurde vom Kaiser Ferdinand II., 9. Juli 1625, nebst ihren vom Herzoge August zu Braunschweig und Lüneburg erhaltenen Söhnen und Töchtern, Ernst, Georg und Friedrich und Catharina Elisabeth, Dorothee Sophie, Anna Maria, Clara Agnes, Ilse Lucie und Margarethe Sibylle, mit dem Prädicate: v. Lüneburg, in den Reichsadelstand erhoben. — Den Mannsstamm setzte, so viel bekannt, Friedrich v. Lüneburg, vermählt mit Gertrude Anna v. Feuerschütz, fort. Von demselben stammten Christian Friedrich v. L., Herr auf Uetze, kurbraunschw. Amtsvogt, und Werner v. L., Herr auf Wathlingen, gest. 1722, von welchem letzteren Joachim Friedrich v. L., kurbraunschw. Landrath und Drost zu Bardorf, entspross. — Zu den der Familie von dem Herzoge August zu Braunschweig und Lüneburg verliehenen Gütern: Wathlingen und Uetze, erwarb dieselbe noch Masendorf und Essenrode und gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaft-

lichen Adel der lüneburgischen Landschaft. — Mehrere Glieder der Familie haben in der kön. hannöverschen Armee gestanden. — Die Familie ist mit den gleichnamigen adeligen Patricierfamilien in Lübeck (Siebmacher, III. 195) und in Hamburg (Siebmacher, V. 294) nicht zu verwechseln.

---

v. Manner, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Ritter mit offenem Visir, welcher in der Rechten eine Streitaxt hält und die Linke in die Seite setzt. 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Roth ein schräglinker, silberner Balken. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, quer getheilten Adlersflug, welcher mit dem Löwen des 1. und 4. Feldes, und der linke einen dergleichen von Silber und Roth quer getheilten Adlersflug, welcher mit dem Ritter des Mittelschildes belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Das adelige Wappen gestaltet sich, wie folgt: im rothen Schilde auf grünem Boden ein vorwärts- und rechtssehender, silbern geharnischter Ritter mit offenem Visir und den Helm mit drei silbernen Straussenfedern besteckt, welcher mit der Rechten eine Streitaxt über die Schulter legt, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Schwarz, der linke von Roth und Silber quer getheilt ist, der Ritter des Schildes mit der Streitaxt aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Suppl. z. Siebm. Wappenbuch, IX. 21. — Leupold, I. 3. S. 482 – 486 (im adeligen Wappen ist der Boden, auf welchem der Ritter steht, weiss und das Visir desselben ist geschlossen, und im ritterlichen Wappen ist der Adlersflug auf dem rechten Helme von Gold und Blau quer getheilt: ein offenbares Versehen). — Megerle v. Mühlfeld, S. 224. — v. Hellbach, II. S. 91.

Oesterreich. Raymund Wolfgang v. Manner, k. k. Rath und Registrator der lateinischen Expeditionen der k. k. Reichshofcanzlei, wurde vom Kaiser Joseph II., 3. Aug. 1782, mit dem Prä-

dicate: Edler v., in den Reichsritterstand erhoben. Derselbe hatte vom Kaiser Franz I., 12. Jan. 1756, als k. k. Reichs-Hofcanzlei-Concipist den Reichsadelstand erhalten und stammte im vierten Gliede von Wilibald Manner, welcher vom Kaiser Ferdinand II., 22. Mai 1627, in den erbländischen und, 15. Sept. 1636, unter Ertheilung des Incolats, in den rittermässigen Adelstand versetzt worden war. — Der Bruder des Reichsritters Raymund Wolfgang E. v. M.; Franz Carl v. M., setzte durch drei Söhne den adeligen Stamm fort, Raymund Wolfgang aber, gest. 1788, hatte 1783 die Herrschaft Rohdaliz mit dem Freihofe Herotiz in Mähren erkauft, erlangte, 24. Sept. 1784, das böhmische und mährische Incolat und hinterliess aus zweiter Ehe mit Maria Anna v. Eberl, verw. v. Dornfeld, vier Söhne.

---

v. **Marenholtz**, Freiherren.

Im von Roth und Schwarz quer getheilten Schilde eine silberne, fünfblätterige, gefüllte Rose. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, welcher fünf Straussenfedern, roth, schwarz, roth, schwarz, roth, trägt. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 2 u. S. 10, mit zwei goldenen aus Füllhörnern aufsteigenden, vor- und einwärtssehenden, weiblichen Figuren als Schildhaltern und mit der Devise: Bene Sperando Nec Male Habendo. — Siebmacher, I. 169: Sächsisch, v. Marenholt (die Rose im Schilde ist sechsblätterig; auf dem gekrönten Helme stehen drei Straussenfedern, schwarz, roth, schwarz, welche unten auf jeder Seite von zwei spitzigen Federn beseitet werden. Die „Declaration“ sagt von den letzteren: die vier Nebenfedern weiss und oben braunlicht. [Hiernach irren diejenigen, welche diese Nebenfedern für spitzige, silberne Blätter halten.] Die Helmdecken roth und schwarz). — v. Meding, I. S. 359 u. 360, nimmt eine vierblätterige Rose an und sagt, dass der Helm gekrönt, oder wohl auch gewulstet sei. Die Zahl der Federn auf dem Helme sei sehr verschieden. Siegel von 1330—1391 zeigen, wie v. Meding sah, sieben Federn, während ein Siegel von 1399 sechs Federn ergab. Auf einem gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts gemalten Wappen fanden sich sieben Straussenfedern: die

1. und 7. silbern, die 2., 4. und 6. roth und die 3. und 5. schwarz. Ein anderes hatte neun Federn: die 1., 2., 8. und 9. silbern, die 3., 5. und 7. roth und die 4. und 6. schwarz, und noch ein anderes fünf wechselsweise roth und schwarze Straussenfedern. Auf einem Stammbaume fanden sich drei wechselsweise roth und schwarze Straussenfedern und die v. Gladebecksche Ahnentafel, welche die Rose, wie Siebmacher, sechsblätterig giebt, tingirt die drei Federn wechselsweise silbern und roth. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 18 (im Schilde eine gefüllte Rose, auf dem Helme drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, und an jeder Seite unten rechts und links zwei silberne Nebenfedern). — Gauhe, I. S. 1295 u. 96: Mährenholtz. — Zedler, XIX. S. 1623. — v. Hellbach, II. S. 94 (macht aus einer und derselben Familie deren zwei und nennt die eine [II. S. 84]: Mährenholtz, Marenholz, die andere aber [II. 94]: Marenholz, Marenholte, Marnholz). — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 338: Mahren- oder Marenholz (die Rose golden, auf dem gekrönten Helme drei Straussenfedern, weiss, roth, weiss). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 202 u. 203.

Hannover. Conrad Ascan v. Marenholtz, kurbrandenb. Abgesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, wurde von dem Kaiser Leopold I., 26. Juni 1667, in den Freiherrenstand erhoben, doch erlosch die Nachkommenschaft desselben, und so wurde denn der ihm ertheilte Freiherrentitel von demselben Kaiser, 2. Nov. 1682, auf den hannöv. Geh. Rath Asche Christoph v. Marenholtz und dessen Nachkommen ausgedehnt. Von Letztgenanntem stammen die gesammten jetzigen Glieder der Familie ab. — Altes, niedersächsisches Adelsgeschlecht, aus welchem, wie D. Behr im Anhange zu der v. Steinbergischen Genealogie angiebt, Friedrich 969 zu Merseburg, Johann 1179 zu Göttingen und Albrecht 1209 zu Worms als Turniergenossen aufgetreten sein sollen. Conrad v. M. kommt nach Pfeffinger 1321 urkundlich als Zeuge vor, auch findet sich der Name der Familie in Urkunden von 1350, 1382 etc. Der älteste bekannte lüneburgische Lehnbrief ist von 1485. Balduin v. M. starb 1531 als Abt zu St. Michael in Lüneburg, Levin war um 1580 braunschw. Hofmarschall, und der Sohn desselben, Julius, fürstl. ostfriesländ. erster Rath. — Die Familie breitete sich im Braunschweigischen weit aus und kam auch in das Halberstädtische, Magdeburgische und Mansfeldische. In der Grafschaft Mansfeld erwarb das Geschlecht bedeutenden Grundbesitz. — Dasselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lünebur-

gischen Landschaft und besitzt neben mehreren Gütern das gleichnamige Stammhaus in der genannten Landschaft.

---

v. Massenbach, Freiherren.

Im blauen Schilde zwei goldene Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei blaue Büffelshörner trägt, von welchen jedes mit zwei goldenen Querbalken belegt ist. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 34 u. No. 117. — Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 270 - 274 (irrt offenbar, indem es in den Schild drei Querbalken setzt). — Wappenb. d. Königr. Bayern, XIV. 54 (stellt den Helm auf eine fünfperlige, freiherrliche Krone). — Siebmacher, I. 113: v. Massenbach, Schwäbisch (Schild und Hörner sind von Blau und Gold sechsmal quer gestreift. Die „Declaration" sagt: der Schild von oben herab blau und gelb gebalkt abgetheilt. Auf dem Helme die Hörner desgleichen). — v. Hattstein, II. S. 216 (wie Siebmacher). — v. Meding, I. S. 375 u. 376 (nach v. Hattstein und Siebmacher). — Tyroff, I. 108 (wie oben beschrieben). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 18 (Schild von Blau und Gold sechsmal quer gestreift und die Hörner auf dem Helme eben so getheilt). — v. Lang, S. 185 u. 186: Freiherr v. Massenbach-Gemmingen. — v. Hellbach, II. S. 102. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 368 u. 369.

Württemberg, Bayern, Preussen. Altes, ursprünglich schwäbisches und rheinländisches Adelsgeschlecht, welches, wofür auch das Wappen spricht, wahrscheinlich von dem alten, berühmten Geschlechte: v. Gemmingen abstammt. Dasselbe führt — die Angabe früheren Ursprunges ist nicht nachzuweisen — von dem im Rittercanton Craichgau unweit Gemmingen gelegenen Schlosse Massenbach seit der Mitte des 11. Jahrhunderts seinen Namen und schrieb sich früher Massenbach-Gemmingen: eine Schreibart, die neuerlich in Bayern wieder angenommen worden ist. — Warmund v. M. kommt im 2. Zehnt des 12. Jahrhunderts in einer Urkunde des Klosters Hirschau vor. Seitdem erscheint der Name des Geschlechts als altes Rittergeschlecht auf Turnieren, in Stiftern etc., und später waren oft mehrere Sprossen des Geschlechts Ritterräthe und Mitglieder des grossen Ausschusses der reichsfreien schwäbi-

schen Ritterschaft des Cantons Craichgau. — Um die Mitte des 16. Jahrhunderts schied sich durch zwei Brüder, Wilhelm und Bechtold, die Familie in die noch blühenden zwei Hauptlinien, die schwäbische und preussische. Bechtold, Ritter des deutschen Ordens, kam in die östlichen Länder, und der Enkel desselben, Berthold, erhielt von dem genannten Orden mehrere Belehnungen, welche, durch spätere Erwerbungen vermehrt, noch jetzt der Familie zustehen. Die schwäbische Hauptlinie erlosch im Urstamme schon im dritten Gliede, wurde aber von Gliedern der preussischen Linie, welche sich das Erbfolgerecht in die Stammgüter vorbehalten hatte, als schwäbische Linie wieder fortgesetzt. Beide Hauptlinien ergaben später mehrere Speciallinien, von welchen die in Bayern blühende, welche auch die katholische heisst, von der schwäbischen Linie ausging. Die schwäbische Stammlinie selbst, die evangelische, schied sich in die Linien des oberen und des unteren Schlosses, von welchen letztere, beerbt von ersterer, 1835 erloschen ist. Die Glieder der noch blühenden Linie besitzen im Königreiche Württemberg das Rittergut Massenbach im Oberamte Brakenheim in ungetheilter Gemeinschaft, und das Adelsb. d. Kgr. Württemberg (a. a. O.) hat sich bis 1844 über die genealogischen Verhältnisse dieser Linie möglichst verbreitet. — Von der bayerischen Linie hat v. Lang (a. a. O.) die in die Adelsmatrikel eingetragenen Glieder und unter diesen den k. bayer. General-Major à la suite und Hofmarschall des Herzogs Wilhelm von Bayern, Carl Theodor Freiherrn v. Massenbach-Gemmingen zu Massenbach, aufgeführt. — Die preussische Linie ist, wie schon oben erwähnt, in Preussen reich begütert. — Mehrere Sprossen der Familie sind in kön. württembergischen, kön. bayerischen und kön. preussischen Hof-, Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt und das Geschlecht war und ist reich an sehr verdienstvollen Gliedern.

---

v. Maucler, Freiherren.

Im blauen Schilde ein goldener Schieber, welcher von drei goldenen Kleeblättern, zwei oben und eins unten, begleitet wird. (Das Wappenbild stellt einen schwebenden Querbalken vor, durch dessen Mitte ein Keil von unten nach oben geschlagen ist.) Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher

sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt den Kopf und Hals eines einwärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adlers, welcher im goldenen Schnabel ein goldenes Kleeblatt hält, und der linke drei neben einander stehende Pfauenfedern. Die Decken beider Helme sind blau und golden, den Schild halten zwei auswärtssehende, oben goldene, unten blaue Löwen, und die Devise ist: Ne Vois Qu' Honneur. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 38 u. No. 137. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 445 u. 446 (sagt: das Wappen bildet einen goldenen Schild, den ein mit goldenem Schieber versehener und mit drei goldenen Kleeblättern umsäter Querbalken durchzieht etc.).

Württemberg. Altes, französisches, ursprünglich der Provinz Franche Comté angehörendes Adelsgeschlecht, welches mehrere Besitzungen inne hatte und aus welchem viele Sprossen in Frankreich hohe Staats- und Militairwürden bekleideten. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, begab sich die Familie, ihrer Güter und Stellen verlustig, nach Württemberg, wo dieselbe das Ansehen bald wieder erlangt hat, welches durch den Drang der Umstände im Vaterlande verloren gegangen war. — Die jetzigen Familienglieder sind Nachkommen des herzogl. württemb. Generals v. M., welchen Herzog Friedrich II. zu Württemberg, der nachmalige König Friedrich, mit besonderer Liebe umfasste. Von demselben stammten die Söhne Paul Freiherr v. M., Präsident des k. württ. Geh. Raths, und Wilhelm Freiherr v. M., k. württ. Oberst-Lieutenant (1844) und erster Adjutant des Königs, welche den Mannsstamm der Familie fortgesetzt haben.

---

v. u. zu **Mayenberg**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler. 1 in Roth ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe; 2 in Silber ein schrägrechter, mit drei silbernen Muscheln belegter, rother Balken; 3 in Silber zwei schräglinke, blaue Balken, und 4 in Gold ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Doppeladler des Mittelschildes,

der rechte zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, deren Mündungen mit drei grünen Kleeblättern besteckt sind, und der linke einen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Silber und Blau, der linke von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und golden, die des linken schwarz und golden, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, geharnischte Männer mit offenem Visir, rothem Helmbusche und anhängendem Schwerte mit goldenem Gefässe, welche die freie Hand an die Hüfte setzen und auf der Brust einen golden eingefassten, rothen, mit einem breiten, silbernen Querbalken belegten Schild tragen. — Leupold, I. 3. S. 486—490. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 82. — Megerle v. Mühlfeld, S. 70. — v. Hellbach, II. S. 106.

Oesterreich. Joseph Anton Edler v. u. zu Mayenberg, niederösterr. Appellationsrath, wurde vom Kaiser Leopold II., laut Diploms d. d. Wien, 12. Juli 1790, wegen 60jähriger Dienstleistung, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Der Grossvater desselben, Johann Georg Schmid (Schmidt), war vom Kaiser Leopold I., 5. Aug. 1687, in Rücksicht seiner in verschiedenen Gelegenheiten erworbenen ausgezeichneten Verdienste, in den Reichsadelstand, und vom Kaiser Carl VI., 18. Mai 1714, in den Reichs- und erbländischen Ritterstand mit dem Prädicate: Edler v. u. zu Mayenberg (Mayenburg), s. Megerle v. Mühlfeld, S. 143, versetzt worden, und der Vater, Christoph Friedrich Edler v. u. zu M., niederösterr. Canzler, erkaufte die Herrschaft Wirmla und erlangte, 11. Juli 1726, die Aufnahme in die Zahl der alten Geschlechter des Ritterstandes in Nieder-Oesterreich. — Von dem Freiherrn Joseph Anton stammte aus der Ehe mit Maria Anna v. Mayersfeld Anton Joseph Freiherr v. u. zu M., niederösterr. Regimentsrath und Landes-Verordneter des Ritterstandes, aus dessen Ehe mit Antonie v. Deschan Joseph Freiherr v. u. zu M., geb. 1775, entspross.

Mayer v. Mayersbach.

Im blauen Schilde ein rother Sparren, welcher oben rechts und links von einem grünen Maiblumenstengel mit vier nach aussen

stehenden, weissen Blumen und unten mit einem langen Blatte beseitet ist und zwischen welchem unten eine silberne Lilie schwebt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, ein Maiblumenstengel mit acht Blumen, von welchen vier sich rechts, vier aber links kehren und unten mit drei neben einander emporkommenden, grünen Blättern steht. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 49 u. No. 194 (in der Beschreibung ist irrthümlich der Sparren silbern angegeben worden). — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 446 u. 447 (setzt in den blauen Schild zwei sparrenförmig gestellte, goldene Balken, tingirt aber Wulst und Helmdecken roth und silbern).

Württemberg. Johann Friedrich Mayer, fürstl. brandenb.-baireuthischer Hofrath und der fränkischen Ritterschaft im Canton Steigerwald Directorial-Consulent, wurde vom Kaiser Franz I., 3. April 1762, mit dem Prädicate: v. Mayersbach, in den Adelstand erhoben. Von demselben stammte Ernst Christian Albrecht v. M., k. württemb. Canzleirath etc., welcher durch einen Sohn erster und zwei Söhne zweiter Ehe den Mannsstamm fortgesetzt hat. — Die hier in Rede stehende Familie ist von zwei gleichnamigen in Oesterreich zu unterscheiden.

v. Meding.

Im silbernen Schilde ein auf grünem Boden liegender, rechts gekehrter, edler Hirsch von natürlich brauner Farbe mit nach der Linken ausgeschlagener rother Zunge und achtendigem Geweihe. Derselbe ist mit einer siebenmal die Länge herab, oder pfahlweise von Roth und Silber getheilten Decke bis gegen den Hals überlegt und springt mit dem rechten Vorderlaufe auf. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher mit 12 an langen, silbernen, schräg auswärts gekehrten Lanzen, oder Turnierstangen befestigten, rothen Fahnen so besetzt ist, dass je sechs, welche sich zu einer Seite kehren, in einander laufen und nur die Spitzen der äusseren zu sehen sind. Unterwärts sind die Lanzen mit zwei auswärts gekehrten Sicheleisen von natürlicher Farbe belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und nach der Beschreibung, welche v. Meding selbst (I. S. 383) von dem Wappen

seiner Familie gegeben hat. (Was die Decke des Hirsches anlangt, so hat v. Meding unter den Worten: siebenmal von Roth und Silber die Länge herabgetheilt, wohl, wie dies die späteren Heraldiker genommen haben, verstanden, dass die Decke vier rothe und vier weisse Theile, oder Streifen, habe. Der rechte ist ein rother, der linke ein weisser Streifen. Freilich ist dann Salvers Vignette, welche vor der Vorrede zum 2. Bande des v. Medingschen Werkes steht, nicht genau. Auch fehlt der Rasen). — Mekleub. Wappenb., XXXIV. 127. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 33 u. S. 10 (tingirt den Hirsch, dessen Geweihe zehn Enden hat, schwarz und giebt die Decke als achtfach von Silber und Roth gestreift an. Auf dem Helme liegt ein Wulst von Silber und Roth, und der Helmschmuck wird, wie folgt, beschrieben: zwei mit den Schneiden auswärtsstehende Senseneisen, rechts roth, links silbern, dahinter 13 rothe Fahnen an goldenen Stangen; 6 recht-, 7 linkwärts. Die beigegebenen Schildhalter sind rechts ein vorwärtssehender, blauer Löwe mit einem goldenen, mit drei neben einander stehenden, schwarzen Kreuzen, an welchen der rechte Seitenarm fehlt, belegten Halsbande und links ein einwärtssehender, schwarzer Hirsch mit von Roth und Silber gestreifter Decke, und die Devise ist: Nec Temere, Nec Timide. Auch kreuzen sich hinter dem Schilde zwei Marschallstäbe). — Ueber die älteren Siegel der Familie hat sich v. Meding, I. S. 379—384, welcher im Jahre 1786 angab, dass das Wappen, wie oben beschrieben, seit mehr als hundert Jahren geführt werde, genauer verbreitet. Die vom Rathe Pfeffinger handschriftlich hinterlassene Geschlechtsgeschichte der Familie giebt die Siegel Werners I. und II. zwischen den Jahren 1200 und 1269. Dieselben zeigen im quer getheilten, oben goldenen Felde einen blauen, leopardirten, oder gehenden Löwen mit offenem Rachen, unten aber ein rothes Feld mit zwei goldenen Balken, von welchen der erste mit vier, der zweite aber mit drei schwarzen, halben Kreuzen, an denen nämlich der rechte Querbalken fehlt, überzogen sind. — Werner dictus de Meddighe miles siegelte 1266 mit einem gehenden, anscheinend gekrönten Löwen über zwei Balken. Werner III., Senior, führte 1307 einen schrägliegenden, auf der linken Ecke behelmten, goldenen Schild mit einem liegenden, die Zunge nach links ausschlagenden, achtendigen Hirsche, welcher mit den Hinterläufen sich erhebt und mit einer rothen, herabhängenden, um den Leib durch zwei über dieselbe hergehende, silberne Bänder befestigt ist. Auf dem gewulsteten Helme stehen sechs an langen

Stangen sich linkskehrende, wechselsweise roth und silberne, kleine Fahnen. Heinrich IV. siegelte im letztgenannten Jahre mit dem Löwen über den Balken. Von 1351 — 1355 kommen Siegel mit dem Hirsche und auf dem Helme mit sieben Fahnen vor. Das Wappen mit dem Hirsche wurde mehrfach verändert. Henning v. Meding, Marschall des Fürstenthums Lüneburg, und Wasmuth v. Medingen führten den Hirsch schwarz in Silber mit einer silbernen, durch Schnüre befestigten Decke, auf dem Helme aber über einem silbernen und rothen Wulste zwölf an langen, silbernen Stangen aufrecht gestellte, vorne zugespitzte Fahnen, deren sechs sich zu jeder Seite wendeten, und zwar zwischen zwei schräg auswärts gekehrten Sicheleisen, von denen das rechte roth, das linke silbern war. —. Im Capitularhause des adeligen Klosters Lüne unweit Lüneburg zeigt das Wappen vom Jahre 1590 im silbernen Felde einen schwarzen, aufspringenden Hirsch von 16 Enden mit einer sechsmal von Silber und Roth die Länge herab gestreiften Decke behangen. Der schwarz angelaufene, mit einem silbernen und rothen Wulste bedeckte Helm trägt 13 rothe, schrägstehende Fahnen, deren sieben links gekehrt sind. Die rechts gekehrten Fahnen sind unten mit einem rothen, die links gekehrten mit einem silbernen Sicheleisen überlegt. — Pfeffinger, I. S. 651. — Gauhe, I. S. 1338 u. 1339. — Zedler, XX. S. 120—128. — v. Hellbach, II. S. 110. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 382. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 206.

Hannover, Preussen, Meklenburg. Eins der ältesten und angesehensten lüneburgischen Adelsgeschlechter, welches urkundlich schon 1162, 1200, 1230 etc. erscheint und seit 1200 mit dem Erb-Marschallamte des Fürstenthums Lüneburg bekleidet ist. Nach Musbard breitete sich dasselbe um 1253 auch im Erzstifte Bremen aus und die alte, bereits im 15. Jahrhunderte erloschene lüneburgische Adelsfamilie v. Lobecke stammte aus der Familie v. Meding. Es hatte nämlich Johann v. Meding, welcher 1294 lebte, wahrscheinlich in Folge des Ortes seines Aufenthaltes, den Namen Lobecke angenommen. — Conrad v. Meding war von 1241 — 1261 Propst des adeligen Jungfrauen-Klosters Lüne: eine Würde, welche 1272 Werner v. M. erhielt, und Gevehard und Werner v. M. stifteten 1261 aus eigenen Mitteln das adelige Jungfrauenkloster zu Medingen. — Die jetzigen Glieder der Familie sind Nachkommen des Werner August v. M., kurhannöv. Landrathes und Vorstehers des Klosters zu St. Michael zu Lüneburg, welcher

den Stamm durch drei Söhne, Christoph Ernst (wurde 1706 kön. preuss. Kammerherr), Joachim Friedrich und August v. M., fortpflanzte. Später hat sich die Familie auch in Preussen und in Meklenburg ausgebreitet. August Werner v. M., k. preuss. Geh. Rath, stieg bis zum Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg (jetzt a. D.), und Carl Wilhelm Hans v. M., Herr auf Sackwitz, erlangte 1821 durch Aufnahme in die meklenburgische Ritterschaft die Rechte des eingeborenen meklenburgischen Adels. — Im Königreiche Hannover gehört die Familie zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft. —

Es würde undankbar sein, in einem heraldischen Werke den Artikel: v. Meding, abzuhandeln und sich nur damit zu begnügen, den aus diesem Geschlechte entsprossenen, einst so treuen Freund der Heraldik citirt zu haben. Die Wissenschaft ist dankbar und so sei denn auch hier den Manen eines Christian Friedrich August v. Meding für die — von körperlichen Leiden abgesehen — unter sehr glücklichen Verhältnissen des Lebens der Wissenschaft treu geleisteten Dienste der gebührende Dank gern und freudig nachgerufen!

---

v. **Meerheimb**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein golden gekrönter und bewehrter, linkssehender, schwarzer Adler (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen), und 2 und 3 in Blau ein rechts gekehrter, silberner Strauss, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält (Stammwappen). — Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte den Adler des 1. und 4. Feldes und der linke den Strauss des 2. und 3. Feldes mit dem Hufeisen trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenbuch, XXXIV. 126 und S. 28. — v. Behr, p. 1684. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. Tab. V. No. 123 u. p. 14. — v. Meding, I. S. 385 u. 386: v. Mehrheimb, Meerheimb, Freiherren (beschreibt das Wappen, wie oben angegeben, und zwar nach dem kaiserl. Freiherrendiplome vom Jahre 1661 [s. unten]. Der Adler wird in demselben als einfacher, rückwärts gewendeter, schwarzer Adler gegeben, mit von sich gestreckten beiden Krallen, aufgeschwungenem Fluge, aufgethanem Schnabel, rother ausgeschlagener

Zunge und mit einer königlichen, goldenen Krone geziert). — Tyroff, II. 127. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 383—385: Meerheim, Freiherren und Herren v. (der Adler im 1. und 4. Felde der in Meklenburg angesessenen Freiherren v. M. wird als königlich dänischer Adler gegeben. Einen solchen giebt es bekanntlich nicht, auch ist das Freiherrendiplom kein königl. dänisches, sondern ein kaiserliches).

Meklenburg. Hans Wilhelm v. Meerheimb, k. k. Oberst, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 10. Aug. 1661, „wegen seiner Thaten im deutschen Kriege", für sich und seine Erbenserben, männlichen und weiblichen Geschlechts, in den Freiherrenstand des Königreichs Böhmen und der demselben einverleibten Lande erhoben. Derselbe nahm darauf seinen Abschied, vermählte sich mit Eleonore v. Oertzen aus dem Hause Roggow in Meklenburg und kaufte sich in Meklenburg-Schwerin an. 1676 trat derselbe auf Wunsch des Königs Christian V. von Dänemark als General-Major in dessen Dienste, zeichnete sich im Feldzuge gegen die Schweden sehr aus, wurde General-Lieutenant, nach dem Frieden Gouverneur von Nackow und starb 1688 mit Hinterlassung von fünf Söhnen und zwei Töchtern. Die Söhne standen sämmtlich in Kriegsdiensten: der älteste war Oberst und Commandeur eines meklenburgischen Cavallerieregiments in k. k. Solde, drei derselben blieben oder starben am Rheine, in Irland und in Dänemark, und Hellmuth Joachim war Adjutant des Königs von Dänemark und Major. Letzterer, verm. mit Catharine v. Zülow, starb 1716 und hinterliess drei Söhne, von welchen zwei jung starben, und vier Töchter. Der jüngste Sohn, Jasper Friedrich, gest. 1797, pflanzte in der Ehe mit Ilsabe v. Maltzan aus dem Hause Grubenhagen durch drei Söhne den Stamm fort. Ueber die weitere Fortsetzung des Geschlechts giebt das N. Preuss. Adelslexicon (a. o. a. O.) sehr genaue Nachrichten, welche nach Allem aus der Familie selbst an die Redaction gelangt sind. Nach diesen Nachrichten stammt die Familie vom Niederrhein, wo bei Cöln auf beiden Seiten des Flusses Orte liegen, welche Meerheim heissen, und das Geschlecht kommt in cölnischen Urkunden vom 13., namentlich aber vom 14. Jahrhunderte, häufig vor, und zwar werden die Glieder der Familie als Ritter, milites, aufgeführt. — Allerdings gab es nach Fahne, dem tiefen Forscher in der Geschichte der cölnischen, jülichschen und bergischen Geschlechter (I. S. 273) zwei cölnische Familien Merheim, von denen die eine, eine Scheffenfamilie, aus

welcher die sächsische Familie v. Meerheim (Bd. I. dieses Werkes, S. 294 u. 295) hervorgegangen ist, die andere ursprünglich eine Dynastenfamilie mit zwei Stämmen war, von denen der jüngste aus dem Geschlechte Lewenberg (Löwenburg) stammte. Mit diesem letzteren Geschlechte bringt nun der erwähnte Artikel im N. Preuss. Adelslexicon die freiherrliche, in Meklenburg blühende Familie in Zusammenhang und giebt an, dass 1592 die v. Meerheim aus Cöln und aus ihren Besitzungen, als Protestanten, vertrieben, sich nach Halle gewendet und dass sich daselbst vier Brüder als Pfänner in den Salzwerken eingekauft hätten. Ein anderer v. Meerheim sei nach Sachsen gekommen, habe, in kursächsischen Kriegsdiensten, sich mit Anna v. Winkelholz vermählt, und aus dieser Ehe stamme der oben genannte Freiherr Hans Wilhelm. Dieser Annahme steht ein heraldisches Bedenken entgegen. Der jüngere Stamm (s. oben) der erwähnten Dynastenfamilie v. Meerheim führte einen von Silber und Schwarz in fünf Reihen, jede zu vier Feldern, geschachten Schild, in welchem, zur Unterscheidung von dem älteren Stamme, im rechten Oberwinkel sich eine Vierung fand; in der aus dem linken Rande ein rechts gekehrter, nach unten gekrümmter Arm hervorging, welcher in der Hand einen Ring aufwärts hielt. — Eben so darf in Bezug auf die oben mitgetheilten genealogischen Angaben nicht übersehen werden, dass das mit so grosser Sorgfalt redigirte Meklenb. Wappenbuch, S. 5, angiebt, dass 1727 Hellmuth Joachim Freiherr v. M., auf Wokrent, und Jaspar Friederich Freiherr v. M., auf Gnemen, Gebrüder, durch Aufnahme in die meklenburgische Ritterschaft die Rechte des eingeborenen meklenburgischen Adels erlangt hätten. — Mehrere Glieder der Familie, aus welcher Sprossen auch nach Hannover und Preussen gekommen sind, haben in herz. und grossherz. meklenburgischen Staatsdiensten hohe Ehrenstellen bekleidet. Die bedeutenden Güter der Familie in Meklenburg sind unveräusserliche Fideicommissbesitzungen und, der Stiftung von 1789 gemäss, in drei Theile getheilt.

---

v. Meibom.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rechts gekehrter, gekrönter, silberner Schwan mit ausgebreiteten Flügeln; 2 und 3 in Gold ein schrägrechts gelegter Baumstamm, aus welchem in der Mitte,

nach links zu gelegt, ein grüner Baum steigt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, eine silberne Lilie trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 6 u. S. 10. — Meklenb. Wappenbuch, XXXIV. 128 (die Schwäne sind nicht gekrönt, breiten auch die Flügel nicht aus; Feld 2 und 3 sind roth, der Stamm ist rechts einmal, links zweimal geastet und mitten zwischen den beiden Aesten steht ein grosses, grünes Blatt nach oben und links; die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern). — Abdrücke von Petschaften zeigen ebenfalls die Schwäne ungekrönt und die Flügel nicht ausgebreitet, so wie Feld 2 und 3 roth, die Stämme aber liegen quer und der Baum wächst aufwärts empor. Die Lilie schwebt zwischen den Flügeln. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 31 (Feld 1 und 4 roth, die Schwäne mit ausgebreiteten Flügeln gekrönt und links gekehrt). — v. Hellbach, II. S. 122: v. Meybom. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 207.

Hannover, Hessen. Johann Heinrich v. Meibom, herzogl. braunschw.-lüneburg. Hofrath und Domherr des Stifts St. Blasii zu Braunschweig, erhielt vom Kaiser Franz I., 3. Juni 1755, den seinem Ober-Aeltervater, dem Professor zu Helmstedt und Abgesandten zu Prag, Heinrich Meibom, für sich und seine Nachkommenschaft verliehenen Adel bestätigt und erneuert. — Von der Nachkommenschaft desselben sind später Sprossen nach Meklenburg und Hessen gekommen; auch blüht die Familie noch in Hannover und Glieder derselben standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

---

v. Mergenbaum auf Nilkheim, Freiherren.

Schild durch einen goldenen Kreuzstab geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein lebender, grünender Baum (Bezeichnung im Diplome. Stammwappen). 1 und 4 in Grün ein goldenes Castell mit rundem, offenem Thore, spitzigem Dache und einem Thurme mit drei (2 und 1) Schiessscharten an jeder Seite und oben mit drei Zinnen (Burggraven), und 2 und 3 quer getheilt: oben in Blau zwei schräglinke, goldene Balken, unten ebenfalls in Blau ein goldener, mit den Hörnern unterwärts gekehrter Halbmond und unter demselben ein goldener, sechsstrahliger Stern

(Rücker, Rothenburger Patricier). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Schildknabe bis an die Knie auf, welcher in der Linken eine Blumenknospe hält, die Rechte aber herabhängen lässt (Helm des Stammwappens). Der rechte Helm trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, zwischen welchem ein mit dem gekrümmten Ellbogen einwärts, nach dem Diplome rechts, gekehrter, geharnischter Arm aufwächst, welcher ein Schwert nach rechts hält (Burggravenscher Helm), und der linke einen offenen, blauen Adlersflug, dessen Flügel mit einem, die Hörner einwärtskehrenden, goldenen Halbmonde belegt sind und zwischen welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Decken des mittleren Helmes sind grün und silbern, die des rechten grün und golden, die des linken blau und golden und den Schild halten zwei vor- und einwärtssehende, nach ritterlicher Art weiss gekleidete Schildknaben mit blauen Schärpen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 60. — v. Hefner, II. 47 u. S. 47 (in der oberen Hälfte des 2. und 3. Feldes stehen in Blau drei schräglinke, goldene Balken und der Knabe auf dem mittleren Helme hält in der Linken eine Blume). — v. Lang, S. 187. — v. Hellbach, II. S. 117.

Bayern. Ursprünglich aus Geldern stammendes Geschlecht, welches sich der Religion wegen nach Westphalen begab und später nach Frankfurt a. M. kam. Der Freiherrenstand kam vom Fürsten Primas, laut Diploms d. d. Aschaffenburg, 20. April 1811, in die Familie und zwar mit Beilegung der Wappen der von weiblicher Seite verwandten Geschlechter Burggraven und Rücker. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war nach v. Lang eingetragen: Carl Constantin Victor Freiherr v. Mergenbaum, geb. 1778, Herr auf Nilkheim bei Aschaffenburg, k. bayer. Major und Bataillonscommandant der Landwehr des Landgerichts Obernberg.

---

v. Metzburg (Mezburg), Freiherren.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Doppeladler mit goldenen Scheinen, dessen Brust mit dem goldenen Buchstaben L. belegt ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den Adler des Schildes trägt. Die

Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Leupold, I. 3. S. 491—496: v. Mezburg (die Helmdecken, welche rechts schwarz und wahrscheinlich golden sein sollen — die Abbildung ist zu schlecht — sind links eben so und roth). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 353 u. 354, und 1855. S. 386. — Megerle v. Mühlfeld, S. 70 u. 131, und Ergänzungsband, S. 79 u. 178. — v. Hellbach, II. S. 121.

Oesterreich. Carl Joseph Edler v. Metzburg, k. k. Gesandtschafts-Attaché, wurde vom Kaiser Carl VI., 24. Dec. 1714, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer Adelsfamilie der vorder-österreichischen Lande, wo dieselbe unter dem Namen Metzger als Patricier adelige Lehen- und andere Güter besessen hatte. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit Johann Georg v. Metzger, Patricier zu Freiburg, gest. 1615. Von demselben stammte im 4. Gliede Johann Georg (IV.) v. M., früher k. k. Gesandtschafts-Cavalier, später Stadthauptmann und k. k. Postmeister zu Brünn, welcher vom Kaiser Leopold I., 8. Sept. 1690, mit dem Prädicate: Edler v. Metzburg, in den Reichsritterstand erhoben wurde, und von demselben entspross, neben vier anderen Söhnen, aus zweiter Ehe mit Anna v. Mösy der oben genannte Carl Joseph Freiherr v. M., welcher vom Kaiser Leopold I., 27. Nov. 1702, das Incolat von Böhmen und den incorporirten Landen erhalten hatte. — Der freiherrliche Stamm blüht jetzt im Mannsstamme in drei Brüdern, Heinrich, Franz und Johann, welche von dem Freiherrn Carl Joseph im 4. Gliede entsprossen sind.

---

v. Minnigerode.

Im rothen Schilde ein die Spitze aufwärts und gegen die rechte Seite kehrender, silberner Angelhaken. Auf dem Schilde steht ein grüner Korb von Flechtwerk und über demselben ein Pfauenschweif von fünf neben einander stehenden Federn, welcher mit zehn (4, 3, 2 und 1) wechselsweise roth und silbernen, golden besaamten Rosen so belegt ist, dass die erste und dritte Reihe mit einer rothen Rose anfangen und alle mit silbernen Rosen endigen, somit vier Rosen roth, sechs silbern sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 44 u. S. 10 (die Rosen sitzen mit goldenen

Stielen an einem aus dem Korbe aufsteigenden, goldenen Zweige) mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern. — Siebmacher, I. 179 (der Angelhaken ist links gekehrt und auf dem Helme steht ein Pfauenschweif von fünf Federn, welcher mit zehn [4, 3, 2, 1] Rosen, eine um die andere roth und weiss, belegt ist); II. 124 (der Haken ist rechts gekehrt und der Helm trägt einen Korb, aus welchem ein Rosenstrauch mit neun in einer Rundung gesetzten, rothen Rosen hervorkommt), und V. 30 des Supplem.: Münchrod. (Auf dem Helme vier mit zehn [4, 3 und 3] rothen Kugeln belegte Pfauenfedern). — v. Meding, I. S. 395 u. 396, nach Letzner, Harenberg und einer mit Siebmacher, I. 179, stimmenden Zeichnung, nach welcher das Wappen aufgeschworen worden sein soll. — Letzner, S. 172—175, beschreibt das Wappen nach einem alten Schilde zu Wibbrechthausen im Göttingischen folgendermassen: im damascirten Felde ein mit der Spitze aufwärts und zur Rechten, doch etwas einwärts von der Rechten gegen die Linke gekehrter Fischangel. Auf dem Helme ein geflochtener, viereckiger Blumenkorb, aus welchem an fünf Stielen mit Blättern sechs vierblätterige Rosen hervorkommen. Der mittelste Stengel trägt zwei Rosen über einander und steigt aus der untersten wieder in die Höhe, die Rosen der beiden äusseren Stengel stehen mit der unteren am mittelsten Stengel und die Rosen der mittleren Stengel mit der oberen Rose des mittelsten Stengels gleich hoch. — Harenberg. Hist. Dipl. Eccl. Gandersh., Tab. 33. 3: Meningerode, giebt ein Siegel von 1481 mit einem Fischangelhaken, dessen Spitze nach dem rechten Oberwinkel des Schildes gekehrt ist. Der auf der linken Ecke des Schildes stehende Helm trägt einen, einem offenen Beutel nicht unähnlich sehenden Korb, aus welchem zwei Blumenstauden, jede mit drei Rosen, hervorkommen. Siebmachers Annahmen s. oben. — Gauhe, II. S. 730. — Freih. v. Krohne, II. S. 355. — v. Hellbach, II. S. 129. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 412 (giebt das Wappen nach Siebmacher, II. 124. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 212.

Hannover, Schwarzburg. Altes, obersächsisches, urkundlich schon 1289 vorkommendes Adelsgeschlecht, welches Namen und Wappen mehrmals geändert hat. Gewöhnlich wird, nach Letzner, angenommen, dass dasselbe zuerst Riemen geheissen und dann unter den veränderten Namen: Bockelnhagen, Espelingeroda etc. gelebt habe, bis von Johann Rieme, welcher die auf dem Eichsfelde gelegenen Dörfer Minningeroda und Breitenberg von der Aeb-

tissin zu Quedlinburg zu Lehn erhalten, der Name: Minningeroda angenommen worden sei. Doch führt v. Meding an, dass der Name Minningeroda schon 1289, nebst dem Namen Rieme, besonders bei der zweiten Linie des Geschlechts gebräuchlich gewesen sei. — v. Hellbach giebt an, dass das Geschlecht aus dem der Riemen entsprossen sei, deren Stammvater, Don Otto Corrigia, ein Römer gewesen, welcher unter Kaiser Carl dem Grossen gegen die Sachsen gekämpft und zum Lohne für seine Tapferkeit das im Schwarzburgischen gelegene Gericht Allerberge, welches der Familie noch zustehe, erhalten habe. — Die Familie, welche auf dem Eichsfelde und im Grubenhagenschen, wo der älteste Lehnbrief vom Jahre 1428 vorkommt, zu bedeutendem Grundbesitz gelangte, breitete sich weit aus und schied sich namentlich in die Linien Silkerode und Bockelnhagen, aus welcher letzteren die Speciallinien: vor dem Schulenberge, auf dem Hohenhause, auf dem Oberhofe, auf dem Forstmeistershofe und zu Wollershausen hervorgegangen sind. — Glieder der Familie haben mehrfach in kön. preussischen Militair- und Civildiensten gestanden. — Im Königreiche Hannover gehört die Familie zu dem ritterschaftlichen Adel der Grubenhagenschen Landschaft.

---

v. **Mohr**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt mit einem vorwärtssehenden Mohr mit goldener, links abfliegender Kopfbinde, silbernem Halsringe, einem Rocke und Aufschlägen von gewechselten Farben und barfuss, welcher mit der Rechten eine Fackel emporhält, die Linke aber in die Seite stemmt. 1 und 4 in Gold ein schwarzer, schräglinker Balken, welcher seiner Richtung nach mit drei goldenen Tannenzapfen belegt ist, und 2 und 3 in Schwarz ein rechts hinspringender, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken eine rothe, mit einem silbernen Querbalken belegte, links wehende Fahne hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst zwischen zwei von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern der Mohr des Mittelschildes mit der Fackel, aus dem rechten aber einwärtssehend der Löwe des 2. und 3. Feldes mit der Fahne empor, welche letz-

tere hier nach rechts fliegt, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, golden, schwarz, golden. Die gesammten Helmdecken sind schwarz und golden, und den Schild halten zwei vor- und auswärtssehende Mohren, um Kopf und Lenden mit von Blau und Silber gewechseltem Federschmuck, welche an silbernen Schulterbinden am Rücken goldene, mit Blau und Silber gefiederte Pfeile tragen und in der freien Hand einen goldenen Pfeil, mit der Spitze abwärts, halten. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Oesterr. Monarchie, XI. 88. — Hyrtl, I. S. 114—116. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 252 u. 253, und 1855. S. 389 u. 390. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 13 (die Fahne, welche der Löwe im 2. und 3. Felde hält, fliegt rechts und ist silbern, mit einem rothen Querstreifen bezeichnet; die Helme sind mit fünfperligen Kronen gekrönt und die Fahne, welche der Löwe auf dem rechten Helme hält, fliegt einwärts und ist roth mit einem silbernen Querstreifen). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 79. — v. Hellbach, II. S. 134.

Oesterreich. Carl Christoph Gottlob v. Mohr, k. k. Oberst-Lieutenant, wurde vom Kaiser Joseph II., 11. Aug. 1779, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Ein Vorfahre desselben, Georg Mohr, Secretair bei dem kais. Reichshofrathe, erlangte vom Kaiser Rudolph II., laut Dipl. d. d. Prag, 2. Sept. 1602, unter Beziehung auf einen, dem Ahne desselben, Hans Mohr, kais. Pfennigmeister, vom Kaiser Maximilian II., 14. Nov. 1572, gegebenen Adels- und Wappenbriefe, den Reichsadel, und Christoph Salomon v. Mohr, markgräfl. brandenburg-baireuthscher Geh. Rath und Lehnpropst, wurde vom Kaiser Franz I., laut Dipl. d. d. Wien, 12. Febr. 1762, mit Bestätigung des älteren Adels und mit Vereinigung des angeerbten Appoldschen Wappens mit dem seinigen in den Reichsritterstand versetzt. — Die Familie ist 3. Febr. 1847 mit Johann Friedrich Reichsfreiherrn v. Mohr, k. k. Geh. Rathe, General der Cavallerie a. D. und zweitem Inhaber des 5. Dragonerregiments Savoyen, im Mannsstamme erloschen.

---

v. Morsey.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Querbalken zwischen zwei schräg kreuzweise gelegten, oben kuppigen, viermal von Silber und

Blau der Länge nach getheilten Fahnen an rothen Stangen. Die links gekehrte Fahne liegt hinter, die rechts gekehrte vor dem Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel schwarz, der linke golden ist, die gekreuzten Fahnen des Schildes trägt. Die Helmdecken sind golden und schwarz. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 20 u. S. 11, mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern. — v. Meding, II. S. 386 u. 387, nach dem Osnabrückschen Stiftscalender von 1773 (die Fahnen sind vorn zugespitzt und von Blau und Silber viermal in die Länge getheilt). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 215.

Hannover. Eine ursprünglich französische Adelsfamilie, aus welcher Johann v. Morsey, genannt Picard, im 16. Jahrhunderte mit einem Herzoge von Jülich aus Frankreich nach Deutschland gekommen und am Hofe des Bischofs von Münster zu hohem Ansehen gelangt sein soll. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen Landschaft und Glieder derselben standen in der kön. hannöverschen Armee.

---

v. **Mosbach**, genannt **Breidenbach**, Freiherren.

Im silbernen Schilde eine golden bewehrte, abgehauene Bärentatze von natürlicher Farbe, deren blutiger Abschnitt nach oben steht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines nach oben sehenden, blauen Rheinsalmen aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. 169: v. Mosbach, genannt Breidenbach. — Fahne, I. S. 50: v. Morsbach, genannt Breidbach. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 390 u. 391. — Freih. v. Krohne, I. S. 372. — v. Hellbach, II. S. 141.

Preussen. Altes, bergisches Adelsgeschlecht, dessen 150jähriger Freiherrenstand im Königreiche Preussen, 15. Febr. 1844, anerkannt worden ist. Der Beiname der Familie kommt von dem Hause Breidenbach bei Lindlar im Amte Steinbach her. Fahne hat eine Abstammung der Familie von der ersten Hälfte des 16. bis zu der des 17. Jahrhunderts gegeben, welche mit N. v. Morsbach, genannt Breidbach, beginnt. Derselbe war mit N. v. Neuhof, ge-

nannt Ley, vermählt und aus dieser Ehe stammte Roland v. M., genannt B. (1551). Die genannte Stammreihe schliesst mit Johann Friedrich v. M., welcher 1638 die jülich-bergische Landesvereinigung unterschrieb, ist aber von dem Geneal. Taschenbuch d. freih. Häuser (a. a. O.) fortgesetzt worden. Der Sohn des Johann Friedrich v. M., Freiherr Franz Bertram Werner, gest. 1782, Herr zu Seelscheidt und Forstbach, pflanzte den Stamm durch den Freiherrn Ferdinand Moritz Ernst Gottfried, gest. 1821, Herrn zu Sinzenich, Schaven und Wammen, fort, und von dem Sohne desselben, dem Freiherrn Clemens Wenceslaus, gest. 1842, Herrn zu Sinzenich, stammt, neben zwei Töchtern, Freiherr Carl Hubert, geb. 1835. — In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz ist die Familie in die Classe der Edelleute unter No. 71 eingetragen. — Die Familie ist mit dem erloschenen rheinländischen und hessischen Geschlechte Mosbach v. Lindenfels und der österreichischen Familie v. Mossbach (s. den betreffenden Artikel) nicht zu verwechseln. Ersteres führte (Siebmacher, I. 123 u. 140) in Blau die rechte Stange eines Hirschgeweihes so gebogen, dass die Krone der Stange von fünf Enden sich gegen den Ober-, der kleeblattförmig sich schliessende untere Theil aber gegen den linken Unterwinkel des Schildes in Gestalt eines lateinischen C krümmte. Der Helm trug einen offenen, blauen Adlersflug, von dessen Flügeln jeder mit der einwärts gekehrten Stange des Geweihes im Schilde belegt war. Nach anderen Angaben stand aber auf dem Helme ein die Sachsen rechtskehrender, mit dem rechts gekehrten Wappenbilde belegter, geschlossener Adlersflug. Die Helmdecken waren blau und silbern.

---

v. Mossbach, Edle.

Im blauen Schilde ein, auf im Schildesfusse befindlichem Wasser, zwischen zwei auf jeder Seite aus Schilfe hervorragenden Teichkolben, nach der rechten Seite schwimmender Schwan von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Tyroff, II. S. 60. — Leupold, I. 3. S. 505. — Siebmacher, IV. 125, giebt unter den Geadelten das Wappen der Mosbacher, wie folgt, an: im rothen Schilde schwimmt auf Wasser zwischen zwei Teichkolben auf jeder Seite ein weisser

Schwan, welcher im Schnabel einen Ring mit abwärts gekehrtem Steine hält. Der gekrönte Helm trägt den Schwan des Schildes mit dem Ringe zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links golden und schwarz. — Megerle v. Mühlfeld, S. 72 u. S. 230. — v. Hellbach, II. S. 143 u. 144.

Oesterreich. D. Leopold v. Mossbach, k. k. Rath und zweiter Bürgermeister der kais. Residenzstadt Wien, erhielt vom Kaiser Joseph II., 5. Dec. 1782, mit dem Prädicate: Edler v., die Bestätigung des ihm zustehenden Adels. — Derselbe stammte aus einer Adelsfamilie, in welche vom Kaiser Rudolph II., 1598, der Adel in der Person dreier Brüder, Ludwig M., markgräfl. burgauschen Leibarztes, und Ernst und Hans Ulrich M. gekommen war. Die Nachkommen derselben breiteten sich in mehreren Ländern aus und eine Linie kam in die kaiserlichen Staaten und blühte im Wohlstande fort, machte aber von dem Adel keinen Gebrauch. — Leopold Edler v. M. pflanzte in der Ehe mit Elisabeth Edlen v. Fetzer den Stamm durch einen Sohn, Leopold Carl, geb. 1775, und durch drei Töchter fort und ist später vom Kaiser Franz I., 1818, wie Megerle v. Mühlfeld, a. a. O., S. 72, angiebt, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben worden, doch ist über das wohl vermehrte Wappen Näheres nicht aufzufinden. — Die Familie v. Mossbach ist übrigens von den Familien v. Mosbach wohl zu unterscheiden, namentlich von den Freiherren v. Mosbach, genannt Breidenbach (s. den betreffenden Artikel).

Münch v. Bellinghausen, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Roth der Länge nach getheilt mit einem aufrechten, bis an den oberen Rand des Feldes reichenden Sparren von gewechselten Farben, welcher oben an der Spitze, so wie nach unten an beiden Schenkeln, mit einer Eichel von natürlicher Farbe belegt ist (Stammwappen), und 2 und 3 in Blau zwei schrägrechts gelegte, goldene, durch drei Ringe zusammengehaltene Stäbe mit hakenförmigen, auswärts gekrümmten Enden (Bellinghausen). — Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem

rechten Helme wächst der einwärtssehende Rumpf eines schwarz gekleideten, alten, bärtigen Mannes, dessen rechte Brust mit einem silbernen Ankerkreuze belegt ist, die Augen aber mit einer von Roth und Silber gewundenen, rechts abfliegenden Binde bedeckt sind, zwischen einem offenen Adlersfluge empor. Der rechte Flügel des letzteren ist roth und mit einem schräglinken, silbernen Balken, auf welchem drei Eicheln unter einander stehen, belegt, der linke aber silbern mit einem dergleichen rothen, schrägrechten Balken (Helm des Stammwappens, welcher nach Einigen nicht gekrönt, sondern mit einem von Silber, Roth und Schwarz gewundenen Wulste bedeckt ist). Der linke Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel golden, der linke blau ist und zwischen beiden schwebt, etwas schrägrechts gestellt, das Wappenbild des 2. und 3. Feldes (Bellinghausenscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 94. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. LXXXVII. 173 u. S. 81. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 256, und 1855. S. 396—399. — Hyrtl, I. S. 21—24 (hat das Wappen richtig beschrieben, doch zeigt die Abbildung den rechten Flügel des Fluges auf dem linken Helme blau, den linken golden). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 80. — Bei der 1831 erfolgten Erhebung eines Gliedes der Familie in den Grafenstand (s. Deutsche Grafenh. d. Gegenwart, II. S. 139 u. 140) wurde das Wappen mit einer Grafenkrone, einem dritten Helme, als mittlerem, welcher einen golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Doppeladler trägt, so wie mit geharnischten Schildhaltern vermehrt. — Das oben erwähnte Bellinghausensche Wappen geben Siebmacher und Fahne. Ersterer, V. 308, Cölnisch, nimmt einen silbernen Schild an, tingirt das schräglinks gelegte Wappenbild roth und setzt auf den Helm einen offenen, silbernen Adlersflug, von dessen Flügeln der rechte mit dem schräglinks-, der linke mit dem schrägrechtsgestellten Wappenbilde belegt ist. Dagegen liegt in einer anderen Abbildung, II. 119: v. Bellinckhusen, Nieder-Rheinländisch, das Wappenbild schrägrechts, und auf dem gewulsteten Helme steht ein die Sachsen rechtskehrender, geschlossener Adlersflug, dessen vorderer Flügel mit dem Wappenbilde belegt ist. — Fahne, I. S. 23, rechnet das seit 1348 bekannte Geschlecht zu dem bergischen Adel und giebt in Silber einen schrägrechts gelegten, rothen Maueranker und auf dem Helme zwei weisse Flügel mit dem Maueranker an.

Oesterreich, Preussen, Grossherzogthum Hessen. Johann Joachim Georg (I.) v. Münch, kurtrierscher und wormser Hof- und Regierungsrath, erhielt vom Kaiser Carl VII., laut Diploms d. d. Frankfurt, 23. März 1744, eine Erneuerung des seinem Vorfahren, Georg Münch, kurtrierschem Amtsschreiber und nachherigem Geh. Secretair des Erzbischofs Johann III. von Retz, vom Kaiser Rudolph II., 6. Aug. 1580, verliehenen Reichsadels und wurde als k. Reichshofrath im pfalz-bayerischen Reichsvicariat, 6. Juli 1745, mit dem Prädicate: v. Bellinghausen, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Später erlangten die Söhne desselben, Franz Joseph Freiherr M. v. B., k. Reichshofrath, Johann Joachim Georg (II.), kurtrierscher Geh. Rath und Hof-Gerichts-Director, und Constantin Carl Joseph, k. k. Feld-Kriegs-Commissair, vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 3. Juli 1794, eine Erneuerung und Bestätigung des Reichsfreiherrenstandes mit dem betreffenden Prädicate: v. Bellinghausen, welches daher rührt, dass der Enkel des Georg Münch und Urgrossvater des Freiherrn Johann Joachim Georg (I.), Christian Georg, sich mit Elisabeth v. Bellinghausen, der Letzten ihres alten Geschlechts, vermählt hatte. — Durch die oben genannten drei Söhne des Freiherrn Johann Joachim Georg (I.) entstanden drei Linien des Geschlechts, die ältere, mittlere und jüngere Linie, welche in zahlreichen Sprossen blühen, von denen mehrere in den oben genannten Ländern, wie die Väter, in Hof-, Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt sind. — Von den Söhnen des Freiherrn Franz Joseph wurde Freiherr Joachim Eduard, k. k. w. Geh. Rath, Staatsminister a. D., vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1831, in den Grafenstand erhoben (s. Deutsche Grafenh. d. Gegenw., II. S. 139 u. 140). — Die Familie ist in Nieder-Oesterreich, Mähren etc. begütert.

---

v. Münchingen.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, golden gekrönter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schweife. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Württ. Wappenb., S. 34 u. No. 119. — Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 275—277

(giebt den Löwen mit hermelinartiger Mähne). — Siebmacher, I. 118: v. Münchingen, Schwäbisch (kehrt den Löwen links. Derselbe hat nach der „Declaration" weisse Flämmlein an der Brust). — v. Hattstein, III. Supplem., S. 107—109. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 30 (der Löwe ist im Schilde und auf dem Helme oben weiss, unten schwarz und links gekehrt). — Tyroff, II. 219 (der obere Theil des aufwachsenden Löwen auf dem Helme, mit beiden Vorderpranken, ist silbern, der untere Theil schwarz). — Gauhe, I. S. 1438, nach Bucelini und Burgermeister vom schwäbischen Reichsadel. — v. Hellbach, II. S. 150.

Württemberg, Baden. Altes, schwäbisches, urkundlich schon 1157 mit Rüdiger v. Münchingen in einer Urkunde des Klosters Hirschau vorkommendes Adelsgeschlecht, dessen ursprüngliches Stammhaus, Münchingen im Glemsgau, dasselbe um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit dem benachbarten Rittersitze Dizingen vertauschte, doch gelangte (s. unten) 1652 die Familie wieder zum theilweisen Besitz der Stammgüter. — Die ordentliche Stammreihe beginnt mit Heinrich v. M., genannt Kellner, welcher 1260 vorkommt. Von den vier Söhnen desselben pflanzte der zweite, Hugo Franz, gest. 1313, den Stamm dauernd fort, und durch die Söhne des Letzteren, Reinhard und Werner, schied sich die Familie in zwei Linien. Die von Werner gestiftete jüngere Linie erlosch mit dem Urenkel, Wilhelm, 1491, die ältere Linie aber blühte durch Reinhards älteren Sohn, Werner, kräftig fort. — Von den früheren Gliedern der Familie widmeten sich mehrere dem Dienste der Kirche, auch kommen einige in weltlichen Orden und Einungen vor, die Häupter der Familie aber standen vom 14. Jahrhunderte an in fast ununterbrochener Reihe bis auf die neueste Zeit im Dienste des regierenden Hauses Württemberg und bekleideten die ansehnlichsten Hof- und Militairwürden. — Friedrich Benjamin v. M., herz. württemb. Kammerherr und Stallmeister, gest. 1658, wurde vom Herzoge Eberhard zu Württemberg, 1652, wieder mit dem Rittergute zu Münchingen beliehen und durch dieses, so wie durch das Rittergut Dizingen, gehört im Königreiche Württemberg das Geschlecht zu dem ritterschaftlichen Adel. — Von Werner, dem Sohne Reinholds (s. oben), stammten im 10. Gliede Ludwig Freiherr v. M., geb. 1765, grossherz. bad. Kammerherr und Oberst a. D., und Siegfried Freiherr v. M., geb. 1776, k. württ. General-Lieutenant, Oberst-Stallmeister etc. Ersterer hatte den Mannsstamm, neben vier Töchtern, durch Anton Freiherrn v. M., geb. 1812, fortgesetzt.

v. Mylius, Freiherren.

Im blauen Schilde ein silbernes Mühleisen, aus welchem ein glattes, schwarzes Passionskreuz emporsteht, um welches nach aufwärts eine, den Kopf aber nach rechts und unterwärts haltende, silberne Schlange gewunden ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher fünf Straussenfedern, blau, silbern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Greife, deren jeder in der freien Vorderklaue an einer blauen Stange einwärts eine nach aussen fliegende, schwarze Fahne hält, in welcher ein goldener Kronenreif mit sieben silbernen Thürmen, jeder mit drei Zinnen (eine sogenannte Thurmkrone) zu sehen ist. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 242. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 95. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. LXXXVIII. 175 und S. 82 u. 83 (nach Angaben des Diploms. Die Fahnenstangen sind in der Abbildung fälschlich golden und die Greife stehen am Schilde und halten die Fahnen mit beiden Vorderklauen). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 260, und 1855. S. 399 u. 400. — Das Stammwappen hat Fahne, I. S. 297, gegeben. Der Schild desselben ist bei Erhebung in den Freiherrenstand beibehalten worden. Aus dem Helme des Stammwappens wächst ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, blau gekleideter Arm auf, welcher in der Hand ein schwarzes Kreuz schräg nach oben und links hält. — Tyroff, II. 274, kehrt im Stammwappen den Kopf der Schlange unterwärts und links, krönt den Helm, lässt aus demselben einen im Ellbogen nach links gekrümmten, weiss mit blauem Aufschlage bekleideten Arm, welcher das Kreuz schräg nach oben und rechts hält, aufwachsen und tingirt die Helmdecken blau und silbern. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 81. — v. Hellbach, II. S. 155. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 342 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, Oesterreich. Anton v. Mylius, k. k. Hauptmann und Adjutant des Kriegs-Präsidenten Grafen v. Hadick etc., gest. als k. k. Kämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant und Stadt- und Festungs-Commandant zu Prag, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 9. Dec. 1775, mit seinen Brüdern Hermann Joseph, gest. als k. sardin. Major, und Caspar Joseph, k. k. Hauptmann, gest. als k. k. General-Feldzeugmeister, in

den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Altes, zu dem adeligen Patriciate der früher freien Reichsstadt Cöln gehöriges Geschlecht, welches sich anfänglich v. Myle schrieb und aus welchem schon im 14. Jahrhunderte Hermann v. Myle im erblichen Stadtregimente vorkommt. Später, nach Vertreibung der Patriciergeschlechter aus Cöln, erscheint derselbe 1416 urkundlich als adeliger Vasall der Grafen v. d. Mark, Ravensperg und Mörs, und ein Enkel desselben, Arnold v. Mylius, k. Oberst und Hauptmann zu Arnheim, erhielt vom Kaiser Maximilian I., lt. Diploms d. d. Trier, 2. März 1512, eine Bestätigung seines alt hergebrachten Adels. — Die Nachkommen kehrten nach Cöln wieder zurück, und Hermann v. Mylius, regier. Bürgermeister zu Cöln, erlangte vom Kaiser Leopold I., laut Diploms vom 8. März 1698, eine erneuerte Bestätigung des alten Adels mit dem Reichsritterstande. — Eine Stammtafel vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis in das 18. hat Fahne, S. 298, gegeben. — In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz ist die Familie unter No. 2 eingetragen. — Die jetzigen Sprossen des Geschlechts in Preussen und Oesterreich finden sich im Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser (a. a. O.).

---

v. Nagel zu Aichberg.

Schild durch sieben schrägrechts gestellte, an einander stossende, schrägrechts von Gold und Roth getheilte Wecken in zwei Hälften getheilt: oben (links) in Blau, in welches die goldenen Theile der Wecken treten, drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne, unten (rechts) in Gold auf silbernem Felsen eine rechts gekehrte Gemse von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem die Gemse der unteren Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 43. — v. Hefner, II. 119 und S. 99 (tingirt die rechte Schildeshälfte mit der Gemse blau, die linke mit den goldenen Sternen golden, und lässt die rothe Hälfte der Wecken in die linke, die goldene derselben in die rechte Schildeshälfte treten). — v. Lang, S. 456 u. 457. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 386. — v. Hellbach, II. S. 156.

Bayern. Johann Augustin Nagel, k. k. Resident in der

Schweiz, wurde von der K. K. Maria Theresia, laut Diploms d. d. Wien, 15. Juli 1775, mit dem Prädicate: Nagel zu Aichberg, in den Adelstand erhoben. Der Vater desselben war k. k. Salzbeamter, und den Sohn, Heinrich Adolph Joseph Baptist v. N., k. bayer. Geh. Finanz-Registratur-Officianten, geb. 1771, fand v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Das der Familie beigegebene Prädicat und das Wappen unterscheidet dieselbe von den mehrfachen Adelsfamilien v. Nagel.

---

v. Naso.

Schild von Silber und Roth durch einen schwarzen Querbalken getheilt, welcher mit einem offenen Turnierhelme belegt ist. Derselbe ist mit zwei Straussenfedern besteckt, von welchen die eine schwarze nach rechts, die andere rothe nach links weht. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei Straussenfedern, wie die des Helmes im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 10: Hartwig v. Naso, und N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 343 (die untere rothe Hälfte kleiner als die obere silberne, während die erwähnten Lackabdrücke eher die obere kleiner, als die untere, zeigen, und der Helm, wie auf dem Schilde, mit einem schwarz-roth-silbernen Wulste bedeckt). — Ein älteres Siegel mit den Buchstaben C. W. v. N. ergab im Schilde ohne Tincturen nur zwei Straussenfedern, welche sich auf dem gekrönten Helme wiederholten. — Ein neueres in die Familie gehörendes Allianzwappen mit v. Wietersheim ist Bd. I. S. 470 u. 471 erwähnt worden. — Gauhe, I. S. 1452. — Zedler, XXIII. S. 715. — v. Uechtritz, Geschlechtserzählung, Tab. 80 u. 81. — v. Hellbach, II. S. 157.

Preussen, früher Sachsen. Altes, thüringisches Adelsgeschlecht, welches von der Mitte des 16. Jahrhunderts näher bekannt ist und welches sich früher auch Nase schrieb. Bernhard v. Naso kommt 1550 vor. Der Sohn desselben, Heinrich Christoph v. N., besass Altengottern und Flarchheim, und der Enkel, Heinrich Christoph der Jüngere, war 1649 kais. und kursächs. Oberst. Georg Philipp v. N. besass 1660 Gutmannshausen etc. Auch im vorigen Jahrhunderte kommen Glieder des Geschlechts mehrfach in Thüringen vor.

---

v. Natzmer.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite aufgerichteter, gekrönter, rother Löwe, aus dessen Rachen eine dreifache Feuerflamme herausschlägt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige den Löwen nicht gekrönt zeigen. — Pomm. Wappenbuch, II. XLIII. u. S. 114—117 (in der Abbildung ist der Löwe nicht gekrönt, in der Beschreibung aber gekrönt angegeben. Die Flamme silbern). — Micrael, VI. S. 508, sagt: Natzmer, Stettinisch, führen einen rothen, feuerspeienden Löwen im Weissen und auf dem Helme drei Straussenfedern. — Siebmacher, V. 166: Die Natzmer, Pommerisch (der nicht gekrönte Löwe ist links gekehrt, die Flamme roth tingirt, der Helm nicht gekrönt). — Val. König, I. S. 679—689: v. Natzmar (beschreibt das Wappenbild als links gekehrtes, rothes, golden gekröntes, zum Streit gerüstetes Pantherthier, das aus dem Rachen, gleich einem Drachen, Feuerflammen ausspeit. Der Helm ist nicht gekrönt). — Dithmar, Tab. 5 No. 6 u. S. 33 (der Löwe ist, wie der Helm, gekrönt, rechts gekehrt und hält drei kleine, grüne, spitzige Blätter im Rachen; die Straussenfedern sind blau, silbern, blau). — Dienemann, S. 257 No. 37 (der Löwe, wie der Helm, nicht gekrönt, ist links gekehrt und aus dem Rachen desselben kommt eine silberne Flamme hervor). — v. Meding, II. S. 393 u. 394 (nach Micrael, Siebmacher, Dithmar und Dienemann). — Gauhe, I. S. 1461 u. 1462, und II. S. 1681. — Zedler, XXIII. S. 1255—1261. — Brüggemann, I. S. 166 (nennt das Wappenbild einen Panther). — v. Hellbach, II. S. 159. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 446—449 (nimmt ebenfalls einen Panther an). — Was alte Siegel der Familie anlangt, so hat Bagmihl im Pommerschen Wappenbuche, II. XLVIII. 2 u. 3, zwei derselben gegeben. Das eine mit der Umschrift: Wulf Nazemer, vom Jahre 1398, zeigt einen nach der rechten Seite schreitenden, feuerspeienden Panther, während im anderen Siegel, welches Heinrich Natzmer 1557 führte, das Wappenbild beschädigt ist, auf dem Helme aber drei Straussenfedern zu sehen sind.

Preussen. Eins der ältesten pommerischen Adelsgeschlechter, welches nach Angabe mehrerer Schriftsteller schon 1228 urkundlich vorkommen soll. Es werden nämlich zwei Urkunden des Herzogs Wartislaus angeführt, in deren einer Miroslaus (Wizoslaus)

und Andreas N., Castellani, als Zeugen vorkommen, und in der anderen ein Natzmer, Castellanus und Miles, als Zeuge auftritt. Als Gewährsmann für die letztere Urkunde wird Cramer, Kirchenhistorie, Lib. 2 cap. 31 p. 77, genannt. Bagmihl erwähnt Urkunden desselben Herzogs von 1228 und 1229, in welchen unter den Zeugen die Namen Nazimar und Nachymarus vorkommen, ist aber nicht geneigt, diese Namen auf die Familie v. Natzmer zu beziehen, sagt jedoch dabei, dass das Geschlecht dem ältesten pommerischen Adel angehöre, wenn auch aus früheren Zeiten wenig urkundliche Nachrichten über dasselbe vorkämen. In einer Urkunde des Schlawer Stadtarchives von 1398 fand Bagmihl die Gebrüder Hinrik und Wulf de Nazemer. — Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt 1330 mit Peter Natzmer zu Jarislavshagen. — Die Nachkommenschaft desselben hat sich weit ausgebreitet und schon im 15. Jahrhunderte war der Grundbesitz derselben bedeutend, stieg später, änderte sich aber, wie gewöhnlich, im Laufe der Zeit mehrfach. Die Familie ist aus Pommern in die Marken, nach Sachsen, später nach Schlesien gekommen, und zahlreiche Glieder haben den pommerischen Herzögen, dem Kurhause Brandenburg und der Krone Preussen mit grosser Auszeichnung gedient. Gneomar Dubislav v. Natzmer, geb. 1654, gest. 1739, wurde 1730 k. preuss. Feldmarschall, und auch später sind mehrere Sprossen des Geschlechts zu den höchsten Ehrenstellen in der kön. preussischen Armee gelangt. — Die Familie ist noch jetzt in Pommern im Caminschen, Schlawer und Regenwalder Kreise begütert.

---

v. **Nau**, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein sechsstrahliger, silberner Stern; unten in Silber drei (2 und 1) fünfblätterige, rothe Rosen mit goldenen Butzen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln oben der Stern der oberen Schildeshälfte schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 43. — v. Lang, Nachtr., S. 125. — v. Hellbach, II. S. 158.

Bayern. Sebastian Nau, k. bayer. Hofrath und bevollmächt. Commissair bei der Central-Commission zu Mainz etc., wurde vom

Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 24. Aug. 1814, in den Adel- und Ritterstand des Königreichs Bayern erhoben und 22. Jan. 1819 in die betreffende Adelsmatrikel eingetragen.

Nehrhoff v. Holderberg.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein aufwachsender, einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in dem 1. Felde mit der linken, im 4. mit der rechten Vorderpranke eine goldene Krone emporhält; 2 und 3 in Silber ein schrägrechts gelegter, grüner Lorbeerzweig mit neun Blättern, eins oben und vier an jeder Seite. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Löwen des 4. Feldes mit der Krone trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links grün und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Gauhe, II. S. 780: Nerhof v. Holterberg, nach Schrödter, Histor. Exulum, S. 82, und nach handschriftlichen Notizen. — v. Hellbach, II. S. 162.

Sachsen. Ursprünglich böhmische Adelsfamilie, deren Glieder sich früher der, durch den vom Kaiser Rudolph II. erhaltenen, bekannten Majestätsbrief erlangten evangelischen Religionsfreiheit treu angenommen haben und aus welcher Peter und Hans Nerhof v. Holterberg 1615 der Legung des Grundsteines der St. Salvator-Kirche zu Prag beiwohnten. Nach der Schlacht am weissen Berge, 1620, wanderte die Familie aus Böhmen aus, kam nach Sachsen, wo Hans Heinrich N. v. H. 1651 als Herr auf Drehbach vorkommt, und war auch mit Rübenau im meissnischen Amte Lauterstein begütert, welches Gut das Geschlecht bis 1715 besass, wo sich dasselbe, wie Gauhe annimmt, nach Niedersachsen wendete und Glieder desselben in Kriegsdiensten auszeichneten. Später haben mehrere Sprossen des Geschlechts, welches in Sachsen Gebersbach und Brambach p. r. erwarb, in kur- und kön. sächsischen Militair- und Civildiensten gestanden und stehen noch jetzt in denselben.

---

v. Neu.

Im silbernen Schilde zwei schrägrechte Balken, von welchen der obere roth, der untere blau ist und zwischen welchen unter einander drei, die Hörner nach oben und rechts kehrende, goldene Halbmonde schweben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte von Roth und Silber, das linke von Silber und Blau quer getheilt ist und zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener, oben mit einer rothen, vierzüngigen Flamme besetzter Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 45. — v. Hefner, II. 119 u. S. 99. — v. Lang, S. 457. — v. Hellbach, II. S. 164.

Bayern. Balthasar Neu, Rath und Geh. Secretair des Markgrafen Joachim Ernst zu Brandenburg, wurde vom Kaiser Matthias, laut Diploms d. d. Linz, 26. Aug. 1614, in den Adelstand erhoben. Nach v. Lang waren die von demselben im vierten Gliede stammenden Gebrüder Johann Philipp v. N., geb. 1764, k. bayer. Major der Landwehr, auf dem Veilhof bei Nürnberg, und Martin Wilhelm v. N., geb. 1765, vormaliger Stift-Ebrachischer Rath in Nürnberg, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Neuber v. Neubern.

Im goldenen Schilde ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher in der rechten Vorderpranke drei grüne Kornähren an blätterigen Stengeln hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem sich, zwischen drei Pfauenfedern von natürlicher Farbe, zwei grüne Kornähren an blätterigen Stengeln erheben. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen über die Standeserhebungen in den kursächsischen Reichsvicariaten. — Tyroff, I. 204.

Sachsen. Johann Gottlob Neuber, Besitzer des Rittergutes Tanneberg im Erzgebirge, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, lt. Dipl. d. d. Dresden, 29. Juni 1792, mit dem Prädicate: v. Neubern, in den Reichsadelstand erhoben. Dass der Mannsstamm des Geschlechts fortgepflanzt worden sei, ist nicht bekannt.

---

v. Neukirchen, genannt Nyvenheim, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein schwarzer Querbalken, über welchem im rechten, oberen Winkel ein schwarzer Rosskamm schwebt (Neukirchen). 2 und 3 in Roth ein goldener Querbalken (Nyvenheim). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechts gekehrter, weisser Windhund mit schwarzem, beringtem Halsbande aufwächst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 405—409. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. LXXXIX. 178 und S. 84 (der Rosskamm schwebt in der Mitte über dem Querbalken des 1. und 4. Feldes und den Schild halten zwei auswärtssehende, weisse Windhunde mit schwarzen Halsbändern). — Robens, II. S. 375. — Fahne, I. S. 303 u. 304: v. Neukirch, genannt Nievenheim (der Rosskamm schwebt deutlich im rechten, obern Winkel über dem Querbalken). — Neues Preuss. Adelslexicon, V. S. 345 (der Schild ist ganz undeutlich beschrieben, das Wappenbild über dem Querbalken im 1. und 4. Felde ist als Hammer aufgeführt und das Halsband unrichtig golden angegeben. Dagegen hat die Angabe der Helmdecken: rechts schwarz und silbern, links roth und golden, die Wissenschaft für sich. — Das Stammwappen hat Siebmacher, II. 118: v. Neukirchen, Nieder-Rheinländisch, mitgetheilt: der Kamm schwebt gestürzt im oberen linken Winkel des Schildes, und der Windhund sieht links. — Gauhe, II. S. 806. — v. Hellbach, II. S. 166.

Preussen, Niederlande, Frankreich. Der alt hergebrachte Freiherrenstand der Linie in Preussen wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, lt. Cabinetsordre d. d. 21. Aug. 1852, anerkannt und bestätigt. — Altes, rheinisches Adelsgeschlecht, welches, wie Fahne angiebt, nachdem dasselbe in den Besitz des Dorfes Nievenheim, in der Nähe von Neuss, gekommen, den Beinamen Nievenheim angenommen hat. Gerhard Neukirch kommt schon 1255 und Wilhelm v. Nuventheim 1289 vor. — Nach dem Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser vermählte sich Johann v. Neukirchen, Herr zu Neuraidt und Oelen, im Jahre 1403 mit Anna v. Nyvenheim, Erbtochter zu Gerode, und bei dieser Vermählung wurde bestimmt, dass die Nachkommenschaft die Namen und Wappen der beiden Familien vereinigt führen sollte. Diese Nachkommenschaft breitete sich später aus dem Jülichschen weiter am Nieder-Rhein und in den Niederlanden und Frankreich aus. Aeltere

und neuere Abstammungen finden sich bei Fahne, und der jetzige Personalbestand im Geneal. Taschenbuch der freih. Häuser. — Die Familie ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 72 einverleibt.

---

v. Neveu, Freiherren.

Im grünen Schilde zwei in das Andreaskreuz gelegte, silberne Anker. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone. Dass Helm und Helmschmuck geführt werden, ist nicht bekannt, steht auch, da die Familie französischen Ursprunges ist, nicht zu erwarten, und doch werden grün-silberne Helmdecken angegeben. — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 141 u. 142.

Baden. Freiherrliche, aus dem, der Provinz Anjou angehörenden altadeligen Geschlechte Neveu de la Folie abstammende Familie. Carl Neveu de la Folie verliess zu Anfange des 30jährigen Krieges Frankreich, trat in k. k. Kriegsdienste und wurde Oberst und Regiments-Commandant. In Betracht seiner ausgezeichneten Dienste wurde derselbe mit der reichsfreien Herrschaft Windschläg belehnt, als Herr derselben 1659 der freien reichsunmittelbaren Ritterschaft in der Ortenau einverleibt, später zum kön. Landvogte in der Ortenau ernannt und 1669 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Der Sohn desselben, Franz Michael, war gleichfalls Landvogt in der Ortenau, und von den Nachkommen traten mehrere in Dienste der k. k. Monarchie. — Der nächste Stammvater der jetzigen Familienglieder ist Franz Anton Freiherr v. Neveu, geb. 1781, gest. 1837, grossherz. badischer Kammerherr und Oberforstmeister, auf welchen im Majorate der ältere Sohn, Adolph Freiherr v. N., geb. 1812, grossherz. bad. Kammerherr, folgte. — Die der Familie zustehenden Grundherrschaften Windschläg und Hespengrund im Amtsbezirke Offenburg bilden ein Majorat, auch ist dieselbe im Amtsbezirke Freiburg begütert.

---

v. Nikelsberg (Nicklsberg), Edle.

Im blauen Schilde eine aus dem Schildesfusse bis an den oberen Schildesrand aufsteigende, silberne Spitze mit einem rechts

gekehrten, doppelt geschweiften, goldenen Löwen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe in der Spitze des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Leupold, I. 3. S. 506. — Megerle v. Mühlfeld, S. 234. — v. Hellbach, II. S. 169.

Oesterreich. Carl Nickl, w. Secretair der k. k. vereinigten Hofcanzlei, wurde vom Kaiser Joseph II., 1787, mit dem Prädicate: Edler v. Nicklsberg, in den erbländischen Adelstand erhoben. Derselbe, welcher, zur Zeit der Ausfertigung des Adelsdiplomes, schon 30 Jahre in k. k. Diensten mit grossem Eifer gestanden, hatte sich 1763 mit Regina Dietmayer v. Dietmannsdorf vermählt, aus welcher Ehe, neben vier Töchtern, ein Sohn, Heinrich Edler v. N., geb. 1766, entsprossen war, welcher, als v. Leupold schrieb, zu Mailand als controlirender Cassenofficier fungirte.

v. Nuce.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler; unten blau und durch eine aus dem Schildesfusse aufsteigende, die Theilungslinie etwas überragende, silberne Spitze getheilt. In der Spitze steht auf grünem Boden ein grün belaubter Baum, welcher rechts, wie links, in der blauen Hälfte des Schildes von einem einwärts gekehrten, gekrönten, doppelt geschweiften, silbernen Löwen beseitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Silber und Blau quer getheilt ist, auf grünem Boden den Baum der Schildesspitze trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und silbern. — Leupold, I. 3. S. 507. — Megerle v. Mühlfeld, S. 236. — v. Hellbach, II. S. 177.

Oesterreich. Alte, aus dem Walliser Lande entsprossene Adelsfamilie, welche schon seit fast dreihundert Jahren mit den angesehensten Familien ihrer Heimath durch Vermählungen verbunden ist und aus welcher Glieder sehr oft den Castellansposten im Monteolischen Gebiete bekleideten. Johann Anton v. N., welcher sich nach Deutschland begeben hatte, erhielt mit seinem Bruder, Claudius, und seinen Vettern, Peter, Franz und Johann Caspar, vom Kaiser Carl VI. durch Entschliessung vom 17. März 1732 den

Reichsadelstand, doch war das betreffende Diplom seiner Zeit nicht ausgefertigt worden. Kaiser Joseph II. bestätigte daher, 5. Nov. 1780, durch ein besonderes Diplom den, der Familie verliehenen Reichsadelstand, welches, 10. Mai 1781, von der k. Reichscanzlei der k. böhmisch-österreichischen Hofcanzlei angezeigt und dann der k. Landtafel zu Prag einverleibt wurde. — Johann Anton v. Nuce hat in der Ehe mit Maria Petronella v. Tornery, während seine Verwandten im Vaterlande ihre Linien fortgesetzt, das Geschlecht in Deutschland durch vier Söhne fortgepflanzt, über welche Leupold Näheres ergiebt.

---

v. Nussbaum.

Schild durch einen goldenen, mit vier schwarzen Kreuzen belegten, schrägrechten Balken von Blau und Roth (oben Blau, unten Roth) getheilt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, golden, roth, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Handschriftliche Notizen über die Standeserhebungen in den kursächsischen Reichsvicariaten: v. Nusbaum. — Tyroff, I. 207: v. Nussbaum.

Meklenburg-Schwerin. Ludwig Carl Heinrich Nussbaum, herz. meklenb.-schwer. Amtsverwalter zu Neu-Buckow (im meklenburgischen Kreise) wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 6. Juli 1792, in den Reichsadelstand erhoben. — Ueber die etwaige Nachkommenschaft desselben ist Näheres nicht aufzufinden.

---

v. Obernberg, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein hoher, weisser Felsen, auf dessen Spitze eine rechts gekehrte Gemse von natürlicher Farbe steht; 2 und 3 in Silber ein ganzer, rother Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge, von dessen Flügeln jeder mit dem Sparren des 2. und 3. Feldes belegt ist, den Felsen des 1. und 4. Feldes mit der Gemse trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und sil-

bern, links roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 51. — v. Hefner, II. 120 und S. 100. — v. Lang, S. 459. — v. Hellbach, II. S. 180.

Bayern. Ignaz Joseph Obernberg, kurpfälzischer Hofrath und Brauverwalter zu Miesbach, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 30. Aug. 1793, mit dem Prädicate: Edler v., in den Adelstand erhoben. Derselbe war später k. bayer. Kreis-Director zu Burghausen und wurde, nach Versetzung in den Ruhestand, Mitglied der kön. bayerischen Staatsschuldentilgungs-Commission in München.

v. Ockhl, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine ganze, rothe Spitze mit einem einwärts gekehrten, gekrönten, goldenen Löwen; 2 und 3 in Blau ein schräglinker, goldener Balken, welcher mit einem schräglinks gestellten, menschlichen Auge belegt ist, und oben, so wie unten, von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte von Gold und Blau, das linke von Silber und Roth quer getheilt ist und an deren äusserer Mündung je ein sechsstrahliger, goldener Stern steht, einen hohen, heidnischen Hut trägt. Derselbe ist roth, hat einen breiten, goldenen, mit einem menschlichen Auge belegten Aufschlag und ist oben gekrönt und mit fünf Straussenfedern, blau, roth, silbern, roth, blau, besteckt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 52. — v. Hefner, II. 121 u. S. 100 (die Augen im 2. und 3. Felde sind nicht ganz gleich, wohl aber so dargestellt, dass dieselben als horizontal stehend anzunehmen sind, die Sterne stehen auf dem Helme in den Mündungen der Hörner, und die Krone des Hutes ist nur mit drei Straussenfedern, blau, roth, silbern, besteckt). — v. Lang, S. 460. — v. Hellbach, II. S. 181.

Bayern. Peter Jacob Leo Ockhl, kurpfälz. Land- und Rentschreiber und Hofbau-Inspector zu Landshut, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 30. März 1778, mit dem Prädicate: Edler v., in den Adelstand erhoben. — Nach v. Lang war der Sohn desselben, Franz de Paula Edler v. O., geb. 1745, k. bayer.

pens. Hofgerichts-Expeditor in Straubing, mit seinen Vettern, Max Peter Edler v. O., geb. 6. Oct. 1770, k. bayer. Landrichter in Freysing, und Ignaz Carl Edler v. O., geb. 1755, k. bayer. Landrichter zu Reichenhall, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Oesterling.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz zwei ins Andreaskreuz gelegte, weisse Todtengebeine (Schenkelbeine: die Köpfe nach unten und die Gelenkfortsätze nach oben); 2 und 3 in Gold ein vorwärts gekehrter, weisser Todtenkopf. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher die Todtengebeine des 1. und 4. Feldes (die Gelenkfortsätze unten, die Köpfe oben) trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine, ein Allianzwappen, rechts mit v. d. Osten, im 1. und 4. Felde die unten erwähnte Krone zeigt. — Pomm. Wappenbuch, III. IX u. S. 25—27. — Das Wappen unter dem Portrait des Ernst Christian v. O., k. k. Geh. Raths, fürstl. meklenb.-güstrowschen General-Majors, Herrn auf Gross-Küssow, Klützow, Barnimbscunow, Altenwalde, Lantzen etc., ergiebt die Knochen im 1. und 4. Felde durch eine goldene Krone gesteckt und den Schild mit einer Krone besetzt. Dagegen ist im Wappen unter dem Portrait des Dompropstes Samuel v. O. nur in einem von Silber und Schwarz getheilten Schilde ein Todtenkopf zu sehen, und der gekrönte Helm trägt zwei in das Andreaskreuz gelegte Todtengebeine. — Zedler, XXV. S. 773 (nach handschriftlichen Nachrichten). — Brüggemann, I. S. 167. — v. Hellbach, I. S. 184. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 476 (giebt das Wappen nach dem lateinischen Adelsbriefe an. Aus letzterem, welcher die Krone im 1. und 4. Felde nicht erwähnt, erhellt, dass das adelige Wappen das verbesserte Familienwappen darstellte).

Preussen, Meklenburg. Ernst Christian Oesterling, fürstl. meklenb.-güstrowscher, später k. k. Geh. Rath, wurde vom Kaiser Leopold I., 1670, in den Reichsadelstand, unter Verleihung des oben beschriebenen Wappens, erhoben. Derselbe war ein Sohn des k. schwed. Obersten Samuel O., welcher sich 1643 mit der Tochter des Landraths Ernst Dubislav v. Eickstädt, Herrn auf Gross-Küssow, vermählte und durch diese Vermählung mit Pom-

mern in Verbindung kam, doch starb derselbe schon 1647 als Commandant von Iglau in Mähren während der Belagerung dieser Stadt. — Ernst Christian v. O. erstand 1686 mehrere v. Eickstädtsche Besitzungen, von welchen der Sohn desselben, Samuel v. O., Dompropst zu Colberg und Landrath des Pyritzer Kreises, wieder einige verkaufte. Von Letzterem stammte der Landrath Joachim Abraham v. O. und von diesem der Rittmeister Wilhelm Moritz Samuel Magnus v. O., Herr auf Klützow, gest. 1807, dessen Sohn, Wilhelm Otto Carl v. O., aus dem Feldzuge nach Russland, 1812, nicht zurückgekehrt ist und, so viel bekannt, den Mannsstamm des Geschlechts beschlossen hat.

---

v. Oettinger (Oetinger).

Im schwarzen Schilde ein aus einer dreizinnigen, silbernen Mauer von sechs Schichten, die obere von vier Quadern, hinter der mittleren Zinne aufwachsender, rechtssehender, die Zunge ausschlagender, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken ein halbes, goldenes Schaufelrad mit fünf Speichen und neun Schaufeln etwas schräglinks vor sich hält. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Schwarz und Gold fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes mit dem Rade, ohne Schweife, aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 52 u. No. 216. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 454 u. 455 (giebt das Rad als Mühlrad). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 20 (die Mauer hat drei Schichten, der Löwe ist silbern tingirt und schreitet über die mittlere Zinne nach rechts, hält das halbe Rad, welches ebenfalls silbern ist, mehr gerade vor und zeigt auch, aus dem gewulsteten Helme wachsend, den doppelten Schweif. Die Helmdecken sind schwarz und silbern). — Tyroff, II. 59: v. Oetinger (die Mauer hat drei Schichten, der Löwe, wie oben beschrieben, ist golden, steht mit der rechten Hinterpranke auf der mittleren Zinne und mit der linken zwischen derselben und der dritten, und das halbe Rad hat fünf Schaufeln. Die Farbe der Felgen des Rades scheint roth, die der Speichen blau sein zu sollen, wenn anders wirklich die Striche eine Bedeutung haben. Am aufwachsenden Löwen auf dem Helme sind Schweife nicht zu sehen.

Württemberg. Johann Christoph Oettinger (Oetinger), k. Oeconomie- und Rechnungsrath des schwäbischen Kreises, wurde vom Kaiser Franz I., 3. Juni 1751, in den Reichsadelstand erhoben. — Von dem Sohne desselben, Eberhard Christoph v. O., k. Reichskammergerichts-Assessor zu Wetzlar und Mitgliede der vormaligen Reichsritterschaft in Franken, Cantons Odenwald, entspross aus der Ehe mit Charlotte v. Barkhaus-Wiesenhütten Heinrich v. O., geb. 1788, k. württemb. Oberförster und Oberforstmeister, verm. mit Sophie Constanze v. Mollenbek.

---

v. Oeynhausen.

Im blauen Schilde eine aufrecht gestellte, silberne Leiter von vier Sprossen. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei schräg auswärts gestellte Leitern von ebenfalls vier Sprossen trägt, an deren jeder die äussere Stange fehlt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von älteren und neueren Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 30 u. S. 11, mit einem vor- und einwärtssehenden Satyr, welcher oberhalb ein wilder Mann, unterhalb ein Ziegenbock ist, als rechtem, und einem einwärtssehenden, silbernen Einhorn mit goldenem Horne und goldenen Mähnen als linkem Schildhalter und mit der Devise: aime qui t'aime. — Tyroff, I. 249. — v. Hattstein, III. Supplem. 121. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., II. XXXVII. u. S. 144. — Gauhe, I. S. 1559 u. 1560, II. S. 843 u. 844: Oynhausen, Oinhausen, Oenhausen. — v. Hellbach, II. S. 185. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 222. — Das Wappen der Grafen v. Oeynhausen giebt das Wappenb. d. Kgr. Hannover, A. 3, und dasselbe ist in den Deutschen Grafenh. d. Gegenwart, II. S. 418, beschrieben. Nach Abdrücken von älteren Petschaften ist der Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, blauen Mittelschilde steht die Oeynhausische Leiter und der Hauptschild enthält in den vier Feldern das Wappen des Hauses v. d. Schulenburg-Angern und Altenhausen. Auf der den Schild bedeckenden Grafenkrone stehen drei Helme: die bekannten Helme des genannten Hauses, doch so, dass der mittlere den offenen Flug, und zwar auf jedem Flügel mit der halben Leiter des Mittelschildes belegt, der rechte den wilden Mann mit den Greifsklauen, und der

linke die Hörner mit den Fahnen trägt. Eine sehr gewöhnliche Variante ist die, dass die Greifsklauen nicht im 1. und 4., sondern im 2. und 3. Felde, und nicht schrägrechts über einander, sondern rechts gekehrt zu 2 und 1 liegen. — Im Wappenb. d. Kgr. Hannover stehen die Greifsklauen (2 und 1) im 1. und 4. Felde, und der mittlere Helm trägt nicht den mit den halben Leitern belegten, offenen Flug, sondern nur den Oeynhausenschen Helmschmuck, wie derselbe oben beschrieben worden ist.

Hannover. Altes, niedersächsisches Adelsgeschlecht, welches sich in Niedersachsen, Westphalen etc. ausbreitete und Güter erwarb, auch in der Wetterau zur Grävenburg (Grevenburg) gesessen war. Dasselbe erscheint urkundlich schon 1036, 1095 und 1256. — Bernhard Simon und Rave Arend Gebrüder v. O. lebten gegen Ende des 16. Jahrhunderts, und Melchior Hermann v. O. zeichnete sich im 30jährigen Kriege als herz. holstein. Oberst mehrfach aus, auch kommen im 17. Jahrhunderte Glieder der Familie in Oesterreich, Hessen etc. vor. — Raban Christoph v. O., kurbraunschw. Oberjägermeister, verm. mit Sophie Juliane Freiin v. d. Schulenburg, Schwester des bekannten venetianischen General-Feldmarschalls Matthias Johann Grafen v. d. Schulenburg, wurde vom Kaiser Carl VI., 1722, in den Grafenstand erhoben und diese Erhebung in Hannover, 14. Aug. 1725, amtlich bekannt gemacht. Von dem Grafen Raban Christoph stammten vier Söhne, von welchen der zweite, Ludwig Ferdinand, von seinem Oheim, dem genannten General-Feldmarschall Grafen v. d. Schulenburg, gest. 1747, adoptirt wurde und den Namen: Graf v. d. Schulenburg-Oehnhausen führte. Derselbe, k. k. w. Geh. Rath, General-Feldzeugmeister etc., gest. 1754, hinterliess einen Sohn, Ferdinand Ludwig Grafen v. d. Schulenburg-Oeynhausen, geb. 1715, kurpfälz. Obersten etc., welcher wahrscheinlich die Linie der Grafen v. d. Schulenburg-Oeynhausen beschlossen hat. Den Mannsstamm der Grafen v. Oeynhausen pflanzte, so viel bekannt ist, der ältere Sohn des Grafen Raban Christoph, Graf Ulrich Friedrich, kurhannöv. Ober-Jägermeister, durch einige Söhne fort, doch sind genaue Nachrichten über die Nachkommenschaft der Letzteren nicht aufzufinden. Die jüngeren Söhne des Grafen Raban Christoph, Moritz, Commandeur des deutschen Ordens und k. k. Oberst, und Georg Ludwig, k. poln. und kursächs. Oberst, sollen nach Gauhe nicht den Grafen-, sondern den Freiherrentitel geführt haben. — Die Familie v. Oeynhausen gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der

Calenbergischen Landschaft. Glieder derselben standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

v. Oliva.

Im silbernen Schilde drei schräglinke, rothe Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine rechts gekehrte, weisse Taube trägt, die im Schnabel einen Oelzweig mit sechs grünen Blättern hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XC. 180 u. S. 85. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 348 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Rheinländische Adelsfamilie, welche den Reichsadel vom Kaiser Franz I., 11. Oct. 1745, erhalten hat. Dieselbe ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 29 einverleibt und gehört zunächst Aachen an. — Die in Rede stehende Familie ist von der Familie Oliva v. Plumenberg (Adelstand vom Jahre 1768) und v. Oliva und Clares (Supplem. zu Siebm. Wappenb., VIII. 22) zu unterscheiden.

v. Ompteda, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein goldener, zweiköpfiger Adler, aus dessen Flügeln, und zwar aus der Mitte der Sachsen derselben, neben dem Halse rechts, wie links, ein langer Kleestengel mit einem dreiblätterigen Blatte von natürlicher Farbe aufsteigt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge einen Kleestengel, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind golden und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 28 u. S. 11, mit zwei einwärtssehenden, goldenen Adlern als Schildhaltern und mit der Devise: Aquilae Nesciunt Muscas. — Siebmacher, III. 142: Omtheda (das Kleeblatt an den Sachsen der Adlersflügel fehlt). — v. Meding, I. S. 421, zunächst, wie das Wappen im Damenstifte zu Bassum in der oberen Grafschaft Hoya aufgeschworen ist, so wie nach Scheele Ducat. Lüneburg. Tabula (die Flügel des doppelten Adlers sind unten an den Sachsen jeder mit einem grünen Kleeblatte am langen

Stiele besetzt). — Tyroff, I. 131: Freiherren v. Ompteda (der Adler und der Flug auf dem Helme schwarz, die Helmdecken schwarz und silbern). — Gauhe, I. S. 1542. — v. Hellbach, II. S. 189. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 223.

Hannover. Altes, niedersächsisches Adelsgeschlecht, welches nach Mushard früher im Erzstifte Bremen, in welchem dasselbe den Namen: Burgmänner zu Tedinghausen führte, vorkam, dann im Oldenburgischen mehrere Lehne erlangte und später sich im Fürstenthume Calenberg und in der Grafschaft Hoya ansässig machte. Heinrich v. O., vermählt mit Apollonia v. Jettenbrock, lebte im 16. Jahrhunderte, und als Enkel desselben wird Hermann v. O. aufgeführt. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen und hoyaischen Landschaft. — Glieder der Familie sind in kön. hannöverschen Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

---

v. Ossenbruch.

Im rothen Schilde der Kopf und Hals eines linkssehenden, weissen Ochsen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Kopf und Hals des Ochsen im Schilde trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. XCII. 183 u. S. 86. — Siebmacher, II. 115: v. Ossenbruck, Nieder-Rheinländisch. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 352: v. Ossenbruch (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Altes, rheinländisches Adelsgeschlecht, welches jetzt im Regierungsbezirke Düsseldorf angesessen und in die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz unter No. 150 eingetragen ist.

---

v. Ostau.

Im silbernen Schilde ein quer gelegter, mit der Faust nach rechts gekehrter, den Ellbogen nach oben gekrümmter, sonach gestürzter, geharnischter Arm, welcher von drei sechsblätterigen, rothen Rosen, zwei oben, eine unten, begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher eine Rose, wie die im Schilde, trägt, die

mit acht rothen Hahnenfedern besteckt ist, von welchen vier sich rechts und vier links kehren und die beiden oberen kleiner, als die anderen sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 100. — Hartknoch, Altes u. Neues Preussen (1684), S. 450. — Gauhe, II. S. 835 u. 836. — Zedler, XXV. S. 2201. — v. Hellbach, II. S. 193. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 352.

Preussen. Altes, angesehenes, seit 1434 näher bekanntes Adelsgeschlecht, in welchem Jahre Johann v. Ostau sich in Preussen niedergelassen haben soll. Einige nehmen an, dass das Geschlecht ursprünglich ein pommersches sei und vermuthen eine Abstammung von der Familie v. d. Osten, doch fehlen sichere Nachrichten, auch wird diese Vermuthung durch das Wappen nicht bestätigt. — Mehrere Glieder der Familie v. Ostau sind in früherer Zeit in Preussen zu hohen Staatswürden gelangt.

---

v. **Osterberg**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein eingebogener, rother Sparren, welcher von drei (oben 2, unten 1) Granatäpfeln mit grünen Stielen und zwei grünen Blättern, begleitet wird. 1 und 4 in Gold ein aufrecht stehender, einwärtssehender; schwarzer Bär mit silbernem Halsbande und auswärts gekehrtem Ringe, und 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 2. und 3. Feldes und aus dem linken der Bär des 1. und 4. Feldes auf. Die Decken des rechten und linken Helmes sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 70. — v. Hefner, II. 49 u. S. 49. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IX. 5: Freih. v. Osterberg, ehemals Mayer v. Toffingen (die Abbildung ohne Tincturen ist schlecht, statt der Granatäpfel stehen im Mittelschilde Kugeln, und die Bären sehen wie Hasen aus). — v. Lang, S. 193.

Bayern. Johann Michael Adam v. Osterberg wurde vom Kaiser Carl V., 2. März 1712, mit seiner Schwester, Johanna Maria v. Osterberg, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe war der Sohn des aus einer ursprünglich österreichischen Familie stammenden ritterschaftlichen Syndicus v. Osterberg. Später, 1739, wurde

Johann Anton v. Osterberg in den böhmischen Freiherrenstand erhoben. — Nach v. Lang waren in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern zwei Enkel des Freiherrn Johann Michael Adam eingetragen, die Gebrüder: Anselm Freiherr v. Osterberg, geb. 1750, Herr auf Osterberg und Bichel, ehemal. k. k. österr. Forstmeister in Burgau, und Fidel Freiherr v. Osterberg, geb. 1752, k. bayer. quiesc. Forstmeister von Dorfen.

v. Oswald, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Gold ein rechts fliegender, schwarzer Rabe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel silbern und mit einem blauen, der linke aber blau und mit einem silbernen Querbalken belegt ist und zwischen welchem die drei Sterne des 1. und 4. Feldes schweben. Auf dem linken Helme steht ein offener Adlersflug, dessen rechter Flügel schwarz und mit einem goldenen, der linke aber golden und mit einem schwarzen Querbalken belegt ist und zwischen welchem oben der Rabe des 2. und 3. Feldes nach rechts fliegt. Die gesammten Helmdecken sind blau und silbern; und den Schild hält nur links ein auswärtssehender, gekrönter, goldener Löwe. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 56. — v. Hefner, II. 122 u. S. 101 (giebt das Wappenbild des 2. und 3. Feldes als Krähe, lässt die zwischen dem offenen Fluge des rechten Helmes schwebenden drei Sterne weg und giebt in der Beschreibung nicht an, auf welcher Seite der alleinige Schildhalter steht). — v. Lang, S. 463 u. 464. — v. Hellbach, II. S. 195.

Bayern. D. Franz Joseph Aloys Oswald, kurpfälz. Hof-Medicus und Stadt-Physikus zu Straubing, erhielt, 27. Oct. 1785, ein pfalzgräfl. zeilisches Adels- und Ritterdiplom, welches vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 24. Juli 1787, anerkannt und bestätigt wurde. — Derselbe, aus Abensberg gebürtig, hat durch drei Söhne, Joseph Aloys Franz, geb. 1773, Joseph Johann, geb. 1779, beide in kön. bayerischen Militairdiensten, und Johann Sebastian v. O., geb. 1782, in kön. bayerischen Staatsdiensten, den Mannsstamm fortgepflanzt.

Pabst v. Ohain (Ohayn).

Im goldenen Schilde ein blauer Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher ein zehnendiges Hirschgeweihe trägt, zwischen welchem ein Stern, wie die im Schilde, schwebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige auf dem Helme den zwischen dem Geweihe schwebenden Stern nicht zeigen. — Tyroff, II. 198 (giebt dem Sterne zwischen dem Geweihe acht Strahlen). — v. Uechtritz, dipl. Nachr., II. S. 77—79. — v. Hellbach, II. S. 198. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 19 (das der Familie beigelegte Wappen: in Gold ein blauer, mit drei goldenen Rosen belegter Querbalken und auf dem Helme mit blau-goldenen Decken ein goldener, verkürzter Hirsch, steht derselben nicht zu).

Preussen, früher Sachsen. Sächsisches, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts näher bekanntes Adelsgeschlecht, von welchem v. Uechtritz a. a. O. Nachrichten von 1656—1790 gegeben hat, welche sich in den Kirchenbüchern zu Zittau und Freiberg finden. Mehrere Sprossen des Geschlechts kommen in früheren Listen der kur- und kön. sächsischen Armee vor, und später haben mehrfach Glieder der Familie in kön. preussischen Staats- und Militairdiensten gestanden.

---

v. Parsenow.

Im goldenen Schilde ein vorwärtssehender Engelskopf, an welchem zwei schwarze Flügel, der eine nach rechts, der andere nach links, herabhängen. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, weiss gekleideter, grün bekränzter Engel mit schwarzen Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen eins den Kopf im Schilde und den Kopf des Engels auf dem Helme gekrönt zeigt. — Pomm. Wappenbuch, III. XVIII. S. 49—52. — Micrael, VI. S. 513, sagt kurz: Parsenowen führen einen Engelskopf, wie auch auf dem Helme einen Cherubin mit einem Kränzlein. — Siebmacher, V. 165 (der Schild ist silbern, der Kopf im Schilde vorwärts, doch

etwas links gekehrt, und aus dem Helme wächst der Rumpf einer vorwärtssehenden, grün bekränzten, unbekleideten Jungfrau auf, welcher da, wo die Arme sitzen sollten, schwarze Adlersflügel zeigt). — v. Meding, II. S. 422, nach Micrael und Siebmacher. — Zwei alte Siegel der Familie giebt Bagmihl im Pomm. Wappenbuche, III. XXIII. 1 u. 2. Das Siegel des Tönnies Parsenow von 1573 zeigt im Schilde, wie auf dem Helme, einen Kopf mit Flügeln, das des Berndt Parsenow von demselben Jahre aber das Brustbild eines Engels mit den Flügeln. — Gauhe, I. S. 1581. — Brüggemann, I. S. 168. — v. Hellbach, II. S. 208. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 24 (beschreibt das Wappen nach Siebmacher).

Preussen. Altes, pommerisches Adelsgeschlecht, welches in Pommern urkundlich zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auftritt, im östlichen Meklenburg aber mit Bresen im Amte Stavenhagen von 1393 bis 1491 begütert war, in welchem letzteren Jahre der meklenburgische Zweig erlosch. — Henninck Parsenow wurde vom Herzoge Bogislav 1496 zum Hauptmann von Ueckermünde eingesetzt. Nach dieser Zeit und später gelangte das Geschlecht, welches sich in zwei Linien, die ältere und die jüngere, schied und aus welchem mehrere Sprossen in königl. preussischen und königl. schwedischen Militairdiensten standen, in Pommern zu bedeutendem Grundbesitz. Die jüngere Linie erlosch aber, 6. Nov. 1820, mit dem k. preuss. Lieutenant Peter Friedrich Wichard Carl Philipp v. Parsenow, worauf die Güter an die ältere Linie fielen; doch auch diese Linie ist, 16. April 1830, mit Friedrich Wilhelm Ludwig Erich Carl v. Parsenow ausgestorben.

---

v. Paschwitz, Ritter.

Schild der Länge nach und in der linken Hälfte quer getheilt, dreifelderig: 1 (rechts) in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderklaue ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und rechts hält; 2 (links oben) in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne, und 3 (links unten) in Silber eine fünfblätterige, rothe Rose mit goldenen Butzen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Greif des 1. Feldes mit dem Schwerte auf, und der linke trägt einen offenen, blauen Adlersflug, zwischen welchem ein

sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 61. — v. Hefner, II. 122 u. S. 102 (giebt eine vierblätterige Rose ohne goldene Butzen an). — v. Lang, S. 468. — v. Hellbach, II. S. 208 u. 209. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 359.

Bayern, Preussen, Sachsen. D. Samuel Johann Paul Parsch, Hofrath und Professor der Rechte zu Bayreuth und Erbinhaber von Sophienthal, wurde vom Kaiser Carl VI., 23. Dec. 1715, mit dem Prädicate: v. Paschwitz, in den Adel- und Ritterstand erhoben. Derselbe stammte aus einer sächsischen Familie und hat das Geschlecht fortgepflanzt. — Glieder der Familie haben später in kön. preussischen, so wie in kön. sächsischen Militairdiensten gestanden, und ein Sprosse des Geschlechts steht noch in kön. sächsischen Staatsdiensten. — v. Lang führt aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern die Gebrüder Johann Christian Carl Heinrich v. Paschwitz, geb. 1766, k. preuss. Capitain a. D. und Inhaber des Rittergutes Schönwald, und Johann Gottlieb Carl Philipp v. P., geb. 1772, k. bayer. Forstmeister in Erlangen, an. Dieselben waren Urenkel des oben genannten Hofraths und Professors D. v. P.: das N. Preuss. Adelslexicon irrt sehr, indem es den erwähnten k. preuss. Capitain v. P. als Sohn des Letztgenannten aufführt.

---

v. Patow, Freiherren.

Schild durch eine von der Mitte desselben an den oberen Rand aufsteigende Spitze in drei Theile getheilt: oben, rechts und links, in Roth ein achtstrahliger, silberner Stern; unten, in der silbernen Spitze, auf einem grünen Dreihügel drei neben einander stehende Tannenbäume, von welchen der mittlere die seitlichen überragt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt einen offenen, rothen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln ein Stern, wie die im Schilde, schwebt, und der linke eine auf einem grünen Hügel stehende Tanne. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links grün und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende Löwen von natürlicher Farbe. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 225. — Gauhe, II. S. 855: v. Pathow.

— N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 359 (ohne Angabe des Wappens). — Bei Erhebung in den Freiherrenstand ist der linke Helm mit der freiherrlichen Krone und mit den Schildhaltern hinzugekommen, doch zeigen Abdrücke von Petschaften mit dem Stammwappen die Sterne im Schilde sechsstrahlig und in Blau.

Sachsen (früher), Preussen. Erasmus Gottfried Bernhard v. Patow, in der Niederlausitz begütert, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 18. Sept. 1790, in den Reichs-Panner-Freiherrenstand erhoben. — Der Reichsadel ist in die Familie vom Kaiser Carl VI. in der Person des Johann Friedrich Patow gekommen, und diese Erhebung ist in Kursachsen, 18. Juli 1718, amtlich bekannt gemacht worden. — Letzteren führt Gauhe (a. a. O.) als Ober-Amtsrath des Markgrafenthums Nieder-Lausitz an und setzt hinzu, dass die Familie die Güter Mallenichen, Schadewitz etc. unweit Luckau besitze und im 17. Jahrhunderte mit dem Ahnherrn aus der Mark Brandenburg nach der Lausitz gekommen sei.

---

v. Paumgartten.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, silbernen Mittelschilde ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler. 1 und 4 in Gold ein rechts gekehrter Bär von natürlicher Farbe, welcher in den Vordertatzen einen auf jeder Seite dreimal gleich geasteten Baumstamm hält; 2 und 3 in Roth ein silberner Pfahl. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Bär des 1. und 4. Feldes mit dem Baumstamme trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Leupold, I. 3. S. 546 u. 547. — v. Hellbach, II. S. 211.

Oesterreich. Michael Paumgartten wurde vom Kaiser Leopold I., 24. Oct. 1675, für sich und seine Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben und zwar weil derselbe 1645 den durch die Schweden geschehenen feindlichen Einbruch zu verhindern Leib und Leben daran gesetzt und dann durch 13 Jahre in der Stadt Enns bei Kriegszeiten mit merklicher Mühe und möglichsten Kräften das richterliche Amt verwaltet etc. Derselbe stammte aus einer Familie, welche durch den Grossvater einen Wappenbrief erhalten hatte, und das in demselben verliehene Wappen wurde bei Erhebung in den Reichsadelstand verbessert. Michael v. Paumgartten,

gest. 1684, hinterliess zwei Söhne, Johann Adam und Matthias v. P. Aus der Nachkommenschaft des ersteren, welcher Postmeister zu Steyer war, haben mehrere das eben genannte, so wie das Bürgermeister-Amt der Stadt Steyer verwaltet, die Nachkommenschaft des anderen, Matthias v. P., Stadtrichter zu Enns, der sieben landesfürstlichen Städte in Oesterreich ob der Enns Verordneter etc., breitete sich erst in der Stadt Enns aus und kam später durch den Enkel Sigismund Joseph Franz Xaver Martin v. P., k. k. Hof-Kriegsrath etc., nach Wien. Letzterer hat den Mannsstamm durch Söhne fortgepflanzt. — Der von Megerle v. Mühlfeld, S. 75, und nach demselben von v. Hellbach, II. S. 211, dieser Familie zugezählte k. k. Oberst Johann Baptist v. Paumgarten, welcher 1803 in den Freiherrenstand erhoben wurde, gehört nach Allem nicht zu der hier besprochenen Familie. Allerdings ist von Megerle v. Mühlfeld bei Angabe dieser Erhebung Leupold citirt, doch findet sich in dem von Leupold mitgetheilten Artikel ein Johann Baptist nicht vor, auch schreibt sich die hier abgehandelte Familie v. Paumgartten und nicht v. Paumgarten.

---

v. **Pfister**, auch Freiherren.

Wappen derer v. Pfister: Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine goldene, strahlende Sonne. 1 und 4 von Gold und Blau quer getheilt mit einem einwärts gekehrten Löwen von gewechselten Farben des Schildes; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, silberner Greif. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem hinter fünf neben einander stehenden Pfauenfedern ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter mit offenem Visire und auf dem Helme mit vier Straussenfedern, roth, silbern, blau, golden, welcher mit der Rechten ein Schwert emporhält, die Linke aber in die Seite setzt, zwischen zwei Büffelshörnern aufwächst. Das rechte Horn ist von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt, in jeder Mündung stecken drei Pfauenfedern und aus jeder Mündung hängt nach aussen und unten eine Fahne herab. Die rechte Fahne, an einer goldenen Stange, ist blau, mit einem goldenen, mit drei schwarzen, neben einander stehenden Sternen belegten Querstreifen, die linke, an einer silbernen Stange, roth, mit einem silbernen, mit drei rothen Sternen

(der Mond hat ein Gesicht und auf dem gekrönten Helme stehen neben einander fünf Pfauenfedern). — Knauth, S. 549: Pforta. — Gauhe, I. S. 1616 u. 1617: v. d. Pforte. — v. Hellbach, II. S. 229: v. d. Pforte, Pforta, Pfordte.

Bayern. D. Ludwig Carl Heinrich v. d. Pfordten, k. bayer. Staatsrath in ordentlichen Diensten, Staatsminister des kön. Hauses und des Aeussern, Vorsitzender im Ministerrathe und mit der Leitung des Staatsministeriums und der öffentlichen Arbeiten allerhöchst betraut, wurde vom Könige Maximilian II. Joseph von Bayern, 11. Aug. 1854, unter Erneuerung und Bestätigung des von seinen Voraltern inne gehabten alten Geschlechtsadels, zum Merkmale allerhöchsten Wohlwollens und in Anerkennung seiner Verdienste, für sich und seine Nachkommen und mit seiner Schwester, Luise v. d. Pfordten, in den erblichen Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben (s. Regier.-Blatt für das Königreich Bayern, 1854. No. 36). — Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches in Thüringen, namentlich in der Grafschaft Gleichen, wie Sagittar angiebt, schon im 13. Jahrhunderte vorkam und dann im Meissnischen zu hohem Ansehen und reichem Grundbesitz gelangte. Knauth (a. a. O.), welcher darauf aufmerksam macht, dass die Familie sonst von Spangenberg unter dem alten bayerischen Adel genannt werde, sagt: Pforta, auf Pinnewitz, Wesenigk, Döbeltitz, Puschwitz, Neussen etc. in Meissnischer und Mühlberger Pflege. — Hans, Wolffart, Heintz und Gerbot v. d. Pforte erscheinen 1369 in einem Kaufbriefe des ehemaligen Klosters Beutitz bei Weissenfels. Bruno (Braun) v. d. Pforta, als Kriegsheld berühmt, über welchen der bekannte sächsische Chronist: der Pirnaische Mönch (Pirnensis) und v. Ziegler weitere Nachrichten gegeben haben, wurde 1483 im Kloster zu Pirna begraben, und Erasmus v. d. Pforte, Herr auf Pinnewitz, war 1530 kursächs. Geh. Rath und Hausmarschall. Von der Zeit des Letzteren an haben zahlreiche Glieder des Geschlechts im 17. und 18. Jahrhunderte in kursächsischen Hof-, Staats- und Kriegsdiensten hohe Ehrenstellen bekleidet und das Geschlecht blüht als Adelsgeschlecht noch jetzt in Sachsen. Im Laufe der Zeit ist das Geschlecht auch in andere Länder gekommen und hat sich namentlich auch in Dänemark seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (unter dem Könige Christian V.) ausgebreitet. — Die jetzt in Bayern blühende freiherrliche Linie ist wohl ein Zweig des alten sächsischen Hauptstammes.

v. Phull-Rieppur, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau drei über einander stehende, die Feldesränder nicht berührende Regenbogen von natürlicher Farbe (Phull); links in Roth zwei neben einander aufgerichtete, Griff und Bart auswärtskehrende, silberne Holzschlüssel. Der Griff ist spitzig gebogen und die Bärte stellen gleichsam vier Sprossen einer Leiter dar (Rieppur). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der gekrönte, rechte Helm trägt einen grünen, auf jeder Seite von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne beseiteten Palmbaum, über welchem ein Regenbogen, über dem ein dritter Stern schwebt, ausgebreitet ist, und der linke Helm die beschriebenen Holzschlüssel der linken Schildeshälfte etwas schräge gestellt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 35 u. No. 122. — Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 293—296 (giebt das Wappen, wie folgt, an: in der rechten, blauen Hälfte drei halbrunde, mit den Farben des Regenbogens belegte Balken, und in der linken, rothen zwei aufrechtstehende, fünffach gezahnte, silberne Schlüssel). — Das Wappen der Freiherren v. Phull in Württemberg giebt das Wappenbuch d. Kgr. Württemb., S. 39 u. No. 138, Nachrichten über die Familie v. Phull aber finden sich unter Anderem in folgenden Schriften: Angeli, Märk. Chronik, S. 231. — Knauth, S. 549: Pfuhl. — Gauhe, I. S. 1617—1619: Pfuel, Pfuhl. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., I. S. 80—113. — v. Hellbach, II. S. 229 u. 230. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 35 u. 36. — Das Wappen ist meist, Tyroff, II. 298, ausgenommen, nur durch Siegel und Handzeichnungen bekannt. Im Schilde berühren in letzteren beiden oft die Regenbogen die Schildesränder, und der Schmuck des Helmes ergiebt verschiedene Varianten, welche in einem späteren Artikel über die Familie v. Phull zur Sprache kommen werden. — Die Familien v. Rieppur haben, neben Bucelini und Burgermeister, besprochen: Gauhe, I. S. 1888 u. 1889. — Zedler, XXXI. S. 1555. — v. Hellbach, II. S. 322. — Eine Stammtafel des Geschlechts vom Jahre 1561 bis auf die neuere Zeit findet sich in einem Werke, in welchem dieselbe nicht leicht gesucht werden dürfte, nämlich in der zu Stuttgart 1800 erschienenen Schrift: Beiträge zur Erörterung der Lehre von der Erbfolge der weiblichen Nachkommen im subsidiarischen Weiberlehn.

Württemberg, Preussen. Ernst Leopold August Gotthelf

Freiherr v. Phull, gest. 1828 als k. württ. Staatsminister, brachte durch seine 1787 erfolgte Vermählung mit Charlotte Franziska Friederike Freiin v. Rieppur den Beinamen: Rieppur, und mit diesem auch das Rittergut zu Obermönsheim im k. württembergischen Oberamte Leonberg an seine Familie. — Die Familie v. Phull (Pfuhl, Pfuel, früher de Palude) ist ein altes märkisches Adelsgeschlecht, welches, nach Vertreibung der Wenden aus den Marken, 926 in dieselben gekommen sein soll und welches sich später auch in Pommern, Sachsen etc. ausbreitete. Die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt mit Nicolaus v. Phull, welcher um 1480 kurbrandenb. Kammergerichtsrath war. Die Nachkommenschaft desselben breitete sich weit aus, kam, namentlich in den Marken, zu grossem Grundbesitz und zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind in brandenburgischen und preussischen, sächsischen etc. und später in württembergischen Diensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Die in Württemberg lebenden Glieder der Familie v. Phull und v. Phull-Rieppur — welchen vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, in Anerkennung des alten adeligen Herkommens derselben, durch Diplome vom 17. Dec. 1828 und 19. Febr. 1834 die Führung des Freiherrenprädicats bewilligt worden ist — erkennen als ihren entfernteren Stammvater den kursächs. Ober-Kämmerer, Geh. Rath und General-Kriegs-Commissair Curt Christoph v. Pfull, gest. 1701. Von demselben stammte im dritten Gliede Friedrich August Heinrich Leberecht v. Phull, k. württ. General-Feldzeugmeister und Gouverneur der Residenzstadt Stuttgart, gest. 1818, und der zweite Sohn desselben war der oben genannte k. württemb. Staatsminister Ernst Leopold August Gotthelf Freiherr v. Phull-Rieppur, gest. 1828. — Die Familie v. Rieppur ist ein altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss in der Markgrafschaft Baden lag. Burgermeister nimmt an, dass Sprossen des Geschlechts von 934 bis 1487 allen Turnieren, an der Zahl 36, beigewohnt hätten. Reinhard v. R. war von 1503—1524 Bischof zu Worms etc.: Weiteres ergiebt die oben angeführte Literatur. — Der freiherrliche Stamm v. Phull-Rieppur, welcher durch den Sohn des Freiherrn Ernst etc., Freiherrn Eduard, k. württemb. Kammerherrn und Forstrath a. D., wie Cast angiebt, durch zwei Töchter und einen Sohn, Freiherrn Maximilian, fortgesetzt worden ist, gehört im Königreiche Württemberg durch den Besitz des oben genannten Gutes Obermönsheim zum ritterschaftlichen Adel, auch stehen der Familie noch die von ihrem Ahnherrn, Curt Christoph v. P. (s. oben),

erworbenen Güter Müldenstein (Mildenstein) und Seeben in der Provinz Sachsen zu.

---

v. Pilgram, Edle von, auch Freiherren.

Wappen der Edlen v. Pilgram: Schild durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, vorwärtssehender, schwarz gekleideter Pilger mit kurzem, weissem Pilgermantel, weissem Leibgürtel und vorn weiss aufgestülptem Pilgerhute, welcher in der Rechten ein Brevier, in der Linken aber aufrecht einen Pilgerstab hält; unten in Schwarz eine goldene, aufsteigende, eingebogene Spitze, welche eben so, wie jeder der zwei schwarzen Nebenplätze, mit einer silbernen Muschel belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug trägt. Derselbe ist mit einem schrägrechten, goldenen, mit drei silbernen Muscheln beladenen Balken belegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Leupold, I. 3. S. 547 u. 548. — Megerle v. Mühlfeld, S. 241. — v. Hellbach, II. S. 233.

Wappen der Freiherren v. Pilgram: Schild, wie im adeligen Wappen, nur trägt der Pilger schwarze Pilgerkleidung und einen weissen, vorn aufgestülpten Pilgerhut und wächst nicht in Roth, sondern in Blau auf. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, schwarz, golden, blau, und der linke den Adlersflug des adeligen Wappens mit dem schrägrechten Balken und den Muscheln (s. oben). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 79. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 211 u. 212. — v. Lang, Nachtrag, S. 60. — v. Hellbach, II. S. 233.

Oesterreich, Bayern. Johann Joseph Pilgram, k. k. niederösterr. Landrath, wurde vom Kaiser Joseph II., 15. Dec. 1787, mit dem Prädicate: Edler v., und unter Vermehrung seines angeborenen Wappens, in den erbländisch-österreichischen Adelstand erhoben. Derselbe, aus einer Familie stammend, welche in der Person des Bartholomäus Pilgram aus Widweg in Kärnten und des Sohnes desselben, Pancratius P., von dem k. Hof- und Pfalzgrafen Chri-

stian Höflich, 1621, einen Wappenbrief erhalten hatte, vermählte sich mit Cäcilie v. Fritsch und pflanzte den Stamm, neben vier Töchtern, durch einen Sohn, Johann Baptist Edlen v. P., geb. 1780, fort. — Ein Anverwandter des k. k. Landrathes Johann Joseph Edlen v. P., Franz Anton v. P., kurpfalzbayer. Commerzienrath und Hof-Banquier in München, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 30. Jan. 1778, in den Adelstand, und im kurpfälzischen Reichsvicariate, 26. April 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe hat durch zwei Söhne, welche v. Lang beide unter den Namen Johann Franz Xaver Freiherr v. P. aufführt, den freiherrlichen Stamm fortgepflanzt.

---

v. Pillersdorf, Freiherren.

Gevierter Schild: 1 und 4 in Silber auf grünem Boden ein belaubter Baum; 2 und 3 in Blau auf grünem Boden fünf goldene, aus dem unteren Rande neben einander emporstehende Kornähren. Den Schild deckt die Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt, zwischen zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Elephantenrüsseln, den Baum des 1. und 4. Feldes, und der linke die Kornähren des 2. und 3. Feldes zwischen einem offenen, von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. Neuerlich werden als Schildhalter rechts Mars, links Minerva, wie Beide gewöhnlich angegeben werden, angeführt, und ein unter dem Schilde fliegendes Band enthält den Wahlspruch: Fortitudine Et Scientia. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XV. 28. — Geneal. Taschenbuch d. freiherrl. Häuser, 1848. S. 278, und 1855. S. 428—430 (in der Beschreibung ist übersehen, dass auf den Helmen die Hörner und der offene Flug von gewechselten Farben quer getheilt sind). — Das in Siebm. Supplementen, II. 20, mit dem Namen: Edle v. Pillersdorf gegebene Wappen streitet gegen die ersten heraldischen Regeln. Der grüne Baum steht in Blau, die Aehren in Gold. Die Helme sind umgekehrt: rechts stehen goldene Rüssel mit den Aehren, links der Baum zwischen einem rechts blauen, links goldenen Flügel.

Die Decken sind blau und golden. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 189 u. 405. — v. Hellbach, II. S. 233.

Oesterreich. Franz Xaver (I.) v. Pillersdorf, k. k. Rath, fürstl. olmützischer Lehnrechts-Beisitzer und mährisch-ständischer Ausschussrath, später k. k. Truchsess, Hofrath der obersten Justizstelle, Herr auf Lehen Biskupiz in Mähren etc., wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 28. Dec. 1792, in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer Familie, welche in der Person des Andreas Piller vom Kaiser Matthias, 5. Jan. 1616, einen Wappenbrief, und in der Person des Johann Ludwig Piller vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 3. Mai 1719, wegen der von Letzterem bei dem mährischen Salzgefälle erworbenen Verdienste, den erbländischen Adel mit dem Prädicate: v. Pillersdorf, erhalten hatte. Den erbländischen Ritterstand erlangte vom Kaiser Carl VI. der gleichnamige Sohn des Johann Ludwig v. Pillersdorf, 8. Sept. 1733, zugleich mit dem Incolate in Böhmen, und ein Enkel des Letzteren war der oben genannte Freiherr Franz Xaver (I.), von welchem Franz Xaver (II.) Freiherr v. P., k. k. Geh. Rath, Minister des Innern a. D. etc., stammt, welcher mit sieben Töchtern den weiblichen Stamm der freiherrlichen Familie fortgepflanzt hat. Der männliche Stamm ist unter den Brüdern des Freiherrn Franz Xaver (I.) Anton, Leopold, Herrn auf Palupin in Mähren, und Aloys, k. k. Kreis-Commissair in Mähren, durch zwei Söhne des Freiherrn Anton, k. k. Finanz-Ober-Commissars zu Olmütz, Hermann und Albert, fortgesetzt worden, und von Ersterem, k. k. Statthaltereirathe zu Trentschin in Ungarn, stammt aus der Ehe mit Adolphine Klein, Mitbesitzerin der Herrschaften Wiesenberg und Zöptau, ein Sohn, Hermann, geb. 1850.

---

v. **Podewils**, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein aus einem schräglinken Schache von Gold und Blau nach der rechten Seite springender, halber Hirsch von natürlicher Farbe und mit zehnendigem Geweihe. Der Schach besteht aus vier Reihen, die oberste gewöhnlich mit acht Feldern, deren Zahl nach der Form des Schildes in den anderen Reihen abnimmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen sechs schwarzen Reiherfedern, von welchen drei sich

rechts, die anderen drei sich links kehren, drei Pfauenfedern trägt. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten blau, golden und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch mehrere, bald auf einem gekrönten, bald auf einem ungekrönten Helme, drei Straussenfedern zeigen. — Pomm. Wappenb., I. XXVIII. u. S. 74—78. — Micrael, VI. S. 367. — Siebmacher, I. 170: v. Pudewels, Sächsisch (Schild quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, links gekehrter, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe; unten von Blau und Silber in vier Reihen, die obersten beiden zu acht Feldern, geschacht. Der gekrönte Helm trägt zwischen sechs schwarzen Hahnenfedern, drei rechts und drei links, einen Pfauenschweif von fünf [3 und 2] Federn. Die Helmdecken blau und silbern) — und V. 163: Die Podewilse, Pommerisch. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, III. 21: die Herren v. Pudewels, oder Podewils auf Wildenreith und in Pommern (der Schach, in vier Reihen, je zu sieben Feldern, fängt mit Gold an, der Hirsch sieht rechts und der Helm trägt sieben Pfauenfedern), und VI. 12: Grafen v. Podewils (der Pfauenschweif von sieben Federn auf dem Helme steht rechts und links zwischen drei grünen Palmenzweigen). — Wappenb. d. Königr. Bayern, III. 80: Freiherren v. Podewils (der Hirsch sieht rechts, die untere Schildeshälfte ist von Blau und Gold in drei Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht und auf dem Helme stehen drei Pfauenfedern). — v. Wölckern, 3. Abth. S. 213. — Gauhe, I. S. 1657 u. 1658, und II. S. 889 u. 890. — Zedler, XXVIII. S. 930 u. 936 (nach handschriftlichen Nachrichten). — Brüggemann, I. S. 169. — v. Lang, Nachtr., S. 60 u. 61. — v. Hellbach, II. S. 244. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 41 u. 42. — Ein von Bagmihl, I. XXX. 6, gegebenes Urkundensiegel des Wulff Pudwils vom Jahre 1453 zeigt über fünf (3 und 2) Rauten einen halben, links springenden Hirsch, während ein anderes, das des Frithe Podowils vom Jahre 1521, XXX. 5 (— die Unterschriften beider Siegel sind auf der Tafel verwechselt —), einen queren Schach in zwei Reihen, jede von vier Feldern, zeigt, aus welchem rechts gekehrt ein Thier mit vorgestreckten Vorderfüssen und spitzigen Ohren, welches für einen Hirsch nicht zu nehmen ist, aufwächst. — Die drei Sprossen des Geschlechts, welche (s. unten) 1741 in den preussischen Grafenstand erhoben wurden, erhielten folgendes Wappen: im mit Gold eingefassten, silbernen Schilde ein aus einem schräglinken, goldenen und blauen Schache nach der Rechten hervorspringender, halber Hirsch von natürlicher Farbe. Auf dem

Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den rechts gekehrten Kopf und Hals eines schwarzen Adlers mit goldener Krone, goldenem Schnabel und rother ausschlagender Zunge, der linke aber den v. Podewilschen Helmschmuck: „die oben beschriebenen sechs Reiher- und drei Pfauenfedern. Die Decken beider Helme sind blau, golden und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte, schwarze Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, goldenem Schnabel und Klauen, den königlichen Namenszug auf der Brust und mit goldenen Kleestengeln in den Flügeln. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, I. 77. — Pomm. Wappenbuch (a. a. O.). — Brüggemann (a. a. O.).

Preussen, Bayern. Altes, pommersches, zu den früheren Schloss- und Burggesessenen gehörendes Adelsgeschlecht, welches urkundlich mit den Namen: Pudwils, Pudewils, Pudwyls etc. seit dem 14. Jahrhunderte auftritt, zweifelsohne aber schon lange vorher zu den vornehmsten Geschlechtern Pommerns gezählt hatte. 1362 legten, nach Bagmihl, die Herzöge Bogislav, Barnim und Wartislav, der Bischof Johann von Camin, die von Kameke, Bulgrin und Pudewils und die Stadt Cöslin die zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten bei, und 1387 erscheint urkundlich Reymer Podewils, 1439 Adam Podewils zu Cöslin und 1453 Wulff Podwyls to Podwils. — Als Stammhaus wird gewöhnlich das gleichnamige Gut im jetzigen Belgarder Kreise genannt, welches ältere Schriftsteller unter dem Namen Pudewels und Pudeweiss aufführen. — Schon zeitig, unter dem Hochmeister des deutschen Ordens Albert Markgrafen von Brandenburg, kamen Zweige der Familie nach Preussen, wo sich dieselben eben so, wie die pommerschen, weit ausbreiteten, und, wie diese, zu bedeutendem Grundbesitz kamen, welcher letztere, wie der in der Neumark erworbene, im Laufe der Zeit mehrfach wechselte. — Sprossen des Geschlechts kamen später auch nach Dänemark, Braunschweig-Lüneburg, der Pfalz etc., die meisten aber widmeten ihre Dienste dem kurbrandenburgischen und später dem kön. preussischen Hause, von welchem letzteren dieselben bis auf die neueste Zeit hohe Hof-, Staats- und Militairwürden erhielten. — Die Gebrüder Heinrich v. Podewils, gest. 1760 als k. preuss. w. Geh. Staats-, Kriegs- und Cabinetsminister, Otto Christoph v. P., k. preuss. w. Geh. Staats- und Kriegsminister, gest. 1781, und Adam Joachim v. P., gest. 1764 als k. preuss. General-Major, wurden vom Könige Friedrich II. von

Preussen, 15. Nov. 1741, in den Grafenstand des Königreichs Preussen erhoben, doch scheinen die gräflichen Linien, wenn nicht mit den Stiftern, doch mit den nächsten Nachkommen derselben wieder ausgegangen zu sein. — Der adelige Stamm des Geschlechts, namentlich in Pommern, und zwar im Kreise Belgard, Camin, Schlawe, Regenwalde und Demmin, reich begütert, blühte und blüht in Preussen in mehreren Linien mit zahlreichen Sprossen. — In Bayern gehört das Geschlecht zu den Landsassen der Oberpfalz, der alte Besitz des Baronats ist durch die Aussagen adeliger Zeugen hinlänglich nachgewiesen und der freiherrliche Stamm in Bayern scheidet sich in die Häuser Wildenreuth und Weisdorf. — Die v. Lang in der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern vorgefundenen Glieder beider Häuser hat derselbe (a. o. a. O.) angeführt.

v. Post.

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite aufgerichteter, golden gekrönter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen blauen, mit drei Pfauenfedern besteckten Schaft und vor demselben den aufgerichteten Löwen des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 62 u. S. 12. — v. Meding, I. S. 445 u. 446, nach Harenberg und dann nach Petschaften und einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Statz Friedrich Post, Cellar. ad Div. Mich. Lüneb. (später Landhofmeister und Director der Lüneb. Landschaft) d. 18. Mai 1654 (der Löwe ist doppelt geschweift; der Helm, mit einem blau-roth-silbernen Wulste bedeckt, trägt eine rothe, golden gekrönte und mit fünf Pfauenfedern besteckte Säule und vor derselben den gekrönten Löwen wie im Schilde; die Helmdecken sind silbern, roth und blau. Ein Epitaphium zu St. Michael in Lüneburg vom Jahre 1671 zeigt das Wappen eben so, nur hat der Löwe einen einfachen Schweif und die Helmdecken sind silbern und blau. Eben so beschreibt Pfeffinger, II. S. 772, das Wappen, nur ist die Säule mit drei Pfauenfedern besetzt). — Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 33 No. 11 (als Wappenbild schon in alten Siegeln ein gehender Löwe).

— Gauhe, I. S. 1695 u. 1696. — v. Hellbach, II. S. 253. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 229.

Hannover. Altes, ursprünglich aus der alten Grafschaft Schaumburg stammendes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, aus welchem Adolph Post, Ritter, 1030 dem Reichstage zu Minden beigewohnt haben soll. Heinrich und Ludovicus v. Post, im Gefolge zweier Grafen v. Schaumburg, kommen in Itzehöeschen Urkunden von 1272 vor, und die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt mit dem genannten Heinrich v. P., dessen Enkel, Walther v. P., zu Ende des 14. Jahrhunderts in die braunschweigischen Lande kam und in denselben das Geschlecht fortpflanzte. Die Familie, deren ältester Grubenhagenscher Lehnbrief vom Jahre 1399 ist, besitzt im Königreiche Hannover mehrere Lehne.

v. Prasse.

Im silbernen Schilde drei schräglinke, rothe Balken, welche von sechs fünfblätterigen, rothen Rosen so begleitet werden, dass die eine in der rechten Oberecke des Schildes über dem oberen, eine andere in der linken Unterecke unter dem unteren Balken, die übrigen vier aber, je zu zwei, zwischen dem oberen und mittleren und zwischen dem mittleren und dem unteren Balken stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher neben einander an langen, zweiblätterigen, grünen Stielen fünf rothe Rosen trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 191.

Sachsen. Johann Moritz Prasse, kursächs. Legationsrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Adelstand erhoben. — Das Geschlecht ist mit dem Sohne desselben, M. Moritz v. P., Professor der Mathematik an der Universität Leipzig, 21. Jan. 1814, wieder erloschen.

v. Pritzbuer.

Im silbernen Felde ein doppelter, golden bewehrter, schwarzer Adler, welcher aber so verstümmelt ist, dass demselben beide

Köpfe, welche abgerissen sind, fehlen. Aus den beiden, in die Höhe stehenden Hälsen des Adlers spritzt Blut empor. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit einem von Schwarz und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckt ist, auf welchem der verstümmelte Adler des Schildes steht. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XL. 149 u. S. 31. — v. Pritzbuer, S. 114. — v. Behr, Manuscr. und Rer. Meckl., p. 1657. — Gauhe, Th. I. S. 1714—1716. — Lexic. over adel. Famil. i Danmark, II. Tab. XIV. 91 u. S. 89. — v. Meding, II. S. 446 u. 447 (nach dem v. Behrschen Manuscripte). — v. Hellbach, II. S. 260.

Meklenburg. Eins der ältesten meklenburgischen Adelsgeschlechter, welches nach älteren meklenburgischen Historikern von dem alten Obotritischen Adel entsprossen ist. Joachen, Hiniko, Deves, Gebrüder, die Pritzbuere, kommen urkundlich 1159 vor, und in einer Urkunde von 1224 erscheint Wertitz Claus Pritzbuer, Frater zu Doberan. — Die Familie hat 1523 die bekannte Union des meklenburgischen Adels unterschrieben, und Glieder derselben sind in Diensten der Herzöge von Meklenburg zu hohen Ehrenstellen gelangt. Später hat die Familie sich auch in Dänemark ausgebreitet und ist auch in diesem Lande zu grossem Ansehen gekommen. — Johann v. Pritzbuer, zuletzt Ober-Landdrost des Herzogthums Bremen und der Grafschaft Oldenburg, schrieb das eben so bekannte, wie seltene, in diesen Bogen so oft angeführte Werk: Index concisus familiarum nobilium Ducatus Megapolitani, welches nach seinem Tode zu Kopenhagen, 1722, erschienen ist und dem Verfasser in Werken über den deutschen Adel bis in spätere Zeiten eine dankbare Erwähnung verbürgt. — Die Familie blüht in Meklenburg, und Friedrich v. Pritzbuer ist grossherz. meklenb.-schwer. General-Post-Director.

---

v. Prugglach, Freiherren.

Schild geviert: 1 der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, gekrönter, schwarzer Doppeladler; links in Roth ein silberner Querbalken (das österreichische Hauswappen als Gnadenzeichen); 2 und 3 quer getheilt: oben in Blau eine goldene Brücke mit vier Jochen und drei Bogen;

unten vier wellenförmig gezogene, goldene, schräglinke Balken (Anspielung auf den Namen), und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein silberner Querbalken, und links ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, gekrönter, schwarzer Doppeladler. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen Pfauenwedel von drei Federn (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommener Helm), auf dem rechten steht ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler und aus dem linken Helme wächst der Rumpf eines einwärtssehenden, alten Mannes mit grauem Barte auf. Die Bekleidung desselben ist blau mit goldenem Halskragen und vorn herunter mit fünf goldenen Knöpfen besetzt, und der Kopf mit einer golden aufgeschlagenen, blauen, spitzigen Mütze bedeckt, deren Spitze mit drei Straussenfedern, golden, blau, golden, besteckt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, III. 85. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 227—229. — v. Hefner, II. 53 u. S. 52. — Das adelige Wappen giebt Siebmacher, III. 68: Die v. Prugglach, Oesterreichisch (das Wappen bis auf den dritten Helm, den mittleren, wie beschrieben).

Bayern. Altes, ursprünglich österreichisches Geschlecht, welches im 17. Jahrhunderte nach Bayern kam und von dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern, 31. Jan. 1751, den Freiherrenstand erhielt. — v. Lang und andere neuere Schriftsteller haben das Geschlecht nicht erwähnt und so scheint dasselbe wohl ausgegangen zu sein. Blühte die Familie noch, so würden Nachrichten aus derselben sehr erwünscht sein.

---

v. Pufendorf.

Schild quer und in der unteren Hälfte der Länge nach getheilt, dreifelderig: 1 (oben) in Schwarz ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, aufwachsender, goldener Löwe, welcher von fünf sechsstrahligen, goldenen Sternen umgeben ist. Drei dieser Sterne stehen neben einander über dem Löwen und zwei beseiten denselben; 2 (unten rechts oder vorn) in Blau eine silberne Lilie, und 3 (unten links oder hinten) in Gold eine rothe, silbern besaamte Rose. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechtssehend ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf-

wächst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine den Löwen, so wie den Adler linkssehend zeigt. — Wappenbuch d. Königr. Hannover, F. 1 u. S. 12. — v. Meding, II. S. 448 u. 449, nach einer Nachricht aus der Familie, in welcher der Löwe „mit hervorragendem Schweif" angegeben ist. — Tyroff, II. 183 (der Helm ist mit einem von Blau, Gold, Roth, Gold, Blau gewundenen Wulste bedeckt). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 230 u. 231.

Hannover. Friedrich Esaias Philipp Pufendorf, Hof- und Canzleirath (später Vice-Präsident), wurde mit seinen Brüdern Carl und Georg Sigismund Pufendorf vom Kaiser Franz I., im Jahre 1756, unter Bestätigung des den Brüdern seines Vaters bei Erhebung in den schwedischen Adelstand verliehenen Wappens, in den Reichsadelstand erhoben. Der Vater dieser Brüder war der Ober-Appellationsrath Esaias Pufendorf, ältester Sohn des Pastors Jeremias Pufendorf zu Flöhe unweit Chemnitz und Bruder des königl. schwed. Raths Esaias v. Pufendorf und des k. schwed. Raths und Historiographen Samuel v. Pufendorf (s. unten). Der älteste Sohn des Vice-Präsidenten Friedrich Esaias v. Pufendorf, Conrad Friedrich Esaias v. P., war Reichshofrath in Wien, und der dritte Sohn, Ludolph Friedrich Johann v. P., Ober-Appellationsrath. Nach dem Tode des Letzteren erhielt der Sohn, Wilhelm Carl Ludwig v. P., dieselbe Wahlstelle. — Was die oben erwähnten, in die Familie gekommenen Erhebungen in den schwedischen Adelstand anlangt, so wurde zuerst der k. schwedische Geh. Rath und Canzler Esaias Pufendorf vom Könige Carl XI. von Schweden, 20. Dec. 1673 (nach v. Meding 1682), in den Adelstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des oben genannten Pastors Jeremias Pufendorf, und seine Tochter, Christine Veronica v. P., war Aebtissin des Klosters Walsrode. Später, 17. Mai 1684, erhielt der jüngere Bruder des Geh. Raths und Canzlers Esaias v. P., Samuel P., k. schwed. Rath und Historiograph, vom Könige Carl XI. von Schweden den Adel-, und 1694 den Freiherrenstand. — Die Familie breitete sich in Hannover weit aus und blüht noch. Sprossen derselben standen und stehen in kön. hannöverschen Militairdiensten.

v. Puteani, Freiherren.

Schild silbern und durch einen rothen Querbalken getheilt: oben zwei neben einander gestellte, nach oben gekehrte Feldmörser von gelbem Metall, über welchen ein rechts gekehrter, rother Krebs schwebt; unten ein Feldmörser, wie die in der oberen Schildeshälfte. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern zwischen zwei schräg auswärts gestellten und schief einwärts abgeschnittenen, silbernen Fahnen trägt. Die Fahnen sind durch einen schwarzen Querfaden in zwei Theile getheilt. Die obere Hälfte ist mit dem Krebse des Schildes, welcher in der rechten Fahne nach rechts, in der linken nach links gekehrt ist, belegt, die untere Hälfte aber mit den drei Feldmörsern des Schildes, welche hier, nach oben gerichtet, neben einander stehen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 8. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XII. 59. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 25 (stellt die schrägrechts gerichteten Mörser auf gelbe Lafetten). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 287 u. 288.

Oesterreich, Sachsen. Joseph Ferdinand v. Puteani, k. k. Kämmerer und Herr auf Sautitz in Böhmen, erhielt vom Kaiser Joseph II., 3. Juli 1783, auf Grundlage der Zusicherung Kaiser Ferdinands II., ein Erneuerungsdiplom des der Familie zustehenden erbländisch-böhmischen Freiherrenstandes. — Die Familie der Freiherren v. Puteani ist ein Zweig des ursprünglich aus Rom stammenden Geschlechts de Puteis, zu welchem, als dem gemeinschaftlichen Hauptstamme, sich die vielen Familien bekennen, welche unter dem Namen de Puy in Frankreich, de Bozy in Italien und Putz in Deutschland vorkommen, doch ist der Zusammenhang aller dieser Familien jetzt nicht mehr mit Sicherheit darzustellen und nur die gleichen oder ähnlichen Wappen sprechen noch für denselben. — Erhart de Puteanis aus Luxemburg diente als Oberst unter dem Herzoge von Friedland und erhielt vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Ebersdorf, 24. Oct. 1637, den böhmischen Ritterstand und das Incolat, so wie später die Zusicherung des Freiherrenstandes. Von demselben stammte im vierten Gliede der oben erwähnte Freiherr Joseph Ferdinand, welcher den freiherrlichen Stamm durch sechs Söhne fortgepflanzt hat. Haupt des Stammes ist jetzt Freiherr Johann Nepomuk, geb. 1775, Herr auf

Wiklantitz, und die Söhne desselben sind die Freiherren Eduard, geb. 1812, und Ernst. Von den Brüdern des Freiherrn Johann Nepomuk sind drei gestorben: die Freiherren Emanuel, k. sächs. Kammerherr, Geh. Rath und Oberst-Hofmeister der Königin Maria, Wenzel, k. k. Kämmerer und Rittmeister, und Carl Joseph, Herr auf Litten, Wrschowez und Nussel. Die beiden lebenden Brüder sind die Freiherren Franz Sales Carl, geb. 1793, Herr auf Triebsch und Rochow in Böhmen, k. k. Kämmerer, und Wilhelm, geb. 1799, k. k. Kämmerer und gew. Hof-Secretair der vereinigten Hof-Canzlei. Von den Freiherren Emanuel, Wenzel, Carl Joseph und Franz Sales Carl blüht eine reiche Nachkommenschaft, über welche das Geneal. Taschenb. d. freiherrl. Häuser, 1855, das Nähere ergiebt. — Der Familie steht in Böhmen im Czaslauer Kreise das Gut Wiklantitz mit sechs, und im Berauner Kreise das Gut Litten mit fünf Ortschaften zu.

v. Quickmann.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein silbernes, schwebendes Kreuz, links in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau, Gold, Roth und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 26. — Brüggemann, I. 11 Hauptst. nach dem Diplome. — N. Preuss. Adelslex., IV. S. 75, und V. S. 372.

Preussen. Der k. preuss. Landrath Quickmann wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 18. Jan. 1701, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie machte sich später in Pommern ansässig und der Name derselben kam in den früheren Listen der kön. preussischen Armee mehrfach vor.

v. Quingenberg.

Schild von Roth, Silber und Schwarz quer getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen, wie der

Schild getheilten und tingirten orientalischen Spitzhut trägt. Derselbe ist oben mit drei einfachen Rosen an kurzen Stielen besetzt, von welchen die mittelste golden ist, während die äusseren roth sind. Die Helmdecken sind rechts silbern und roth, links silbern und schwarz. — v. Meding, I. S. 452 u. 453, nach dem in der Kirche zu Wenigen-Auma (Kreisgericht Weida, Grossherzogthum Sachsen-Weimar) dem Letzten des Geschlechts (s. unten) errichteten Epitaphium. — Val. König, II. S. 749—757 (der Spitzhut, nach der Beschreibung, wie der Schild, von Roth, Silber und Schwarz quer getheilt, ist in der Abbildung irrthümlich schwarz, roth, silbern, schwarz tingirt. Auf demselben stehen sechs Straussenfedern, roth, silbern, schwarz, roth, silbern, schwarz, und die Helmdecken sind roth und schwarz). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 23 (ganz nach Val. König). — Siegel des unten genannten Jonas v. Quingenberg mit Helmschmucke vom Jahre 1605 zeigen deutlich den Spitzhut mit sechs Hahnenfedern besteckt, von denen drei sich rechts, drei links wenden. — Knauth, S. 554. — Gauhe, I. S. 1756 u. 1757. — Zedler, XXX. S. 273—276. — v. Hellbach, II. S. 273.

Sachsen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches sich aus den Häusern Wenigen-Auma und Zadelsdorf im 15.—16. Jahrhunderte in Sachsen weit ausgebreitet hatte. Val. König beginnt die fortlaufende Stammreihe mit Peter v. Quingenberg, von welchem im vierten Gliede Adam v. Q., kursächs. Ober-Landfischmeister, stammte. Von Letzterem entspross Jonas v. Q., kursächs. Ober-Consistorial-Präsident und General-Visitator der Kirchen der kursächsischen Lande etc., welcher, nachdem die Familie durch ihn zu hohem Ansehen gelangt war, 1644 starb. Mit dem siebenten Sohne desselben, Johann August v. Q., dessen fünf Söhne frühzeitig gestorben waren, erlosch 24. Febr. (nach Val. König 4. Febr.) 1670 dieses alte Geschlecht, und Schild und Helm desselben wurden in das Grab des letzten Sprossen gelegt. Die Familie beweist, dass sehr bald ein Geschlecht erlöschen kann, dessen Fortblühen eine grosse Zahl von Söhnen zu verbürgen schien.

---

v. Quistorp.

Schild golden und ganz mit einem schwarzen Kreuze belegt. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste be-

deckter Helm, welcher drei rothe Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen aus dem Diplome. — Tyroff, I. 205 (wie angegeben). — Sehr weichen von dieser Annahme Abdrücke von Petschaften ab, welche unter dem Namen: v. Quistorp, in mehreren Sammlungen vorkommen: im Schilde schwebt ein Kreuz zwischen zwei zu einem Kranze zusammengebogenen grün beblätterten Zweigen, und dieses Wappenbild wiederholt sich auf dem gekrönten Helme. — v. Hellbach, II. S. 273. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 76. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 232.

Hannover, Preussen. Johann Christian Quistorp, kön. schwed. Ober-Appellationsrath und ordentlicher Beisitzer im hohen Tribunal zu Wismar, wurde im kursächs. Reichsvicariate, 22. Juni 1792, wegen seiner Verdienste um das Criminalrecht, in den Reichsritterstand erhoben. Nachkommen desselben sind nach dem Neuen Preuss. Adelslexicon in Pommern ansässig geworden und haben in kön. preussischen Militairdiensten gestanden. — Freih. v. d. Knesebeck sagt a. a. O.: „die Familie wird in dem letzten Decennio des 18. Jahrhunderts vom Kaiser in den Adelstand erhoben sein" und setzt dann hinzu: „Im Jahre 1792 ward der k. schwed. Ober-Appellationsrath Johann Christian Quistorp zu Wismar, auf den Grund eines Reichsvicariatsdiploms, zum Ritter des heil. röm. Reichs erhoben." — Der Name der Familie findet sich in den Listen der kön. hannöverschen Armee.

---

v. Quos.

Im rothen Schilde ein oben und unten abgehauener, querliegender, weisser Ast, welcher an jeder Seite zweimal gleichseitig geastet ist und in der Mitte von unten aus mit einem, die Spitze also nach oben kehrenden, befiederten, silbernen Pfeile durchschossen ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, II. 50. — Sinapius, I. S. 744, und II. S. 899. — v. Meding, III. S. 501 u. 502 (nach Sinapius und Siebmacher). — Gauhe, II. S. 1727 u. 1728. — v. Hellbach, II. S. 273. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 77, und V. S. 78.

Preussen. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches früher auch Quotz geschrieben wurde und aus welchem schon 1294 Simon Quotz als ein treuer Ritter des Herzogs Heinrich des Dicken zu Breslau vorkommt. Die Familie war lange mit Poweyen, Quitten und Medenau begütert und ist, nach neueren Listen der k. preuss. Armee, nicht, wie Hellbach glaubte, erloschen.

---

v. Ramdohr.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber drei schräglinke, rothe Balken, links in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein mit einem rechts viermal von Gold und Blau, links viermal von Roth und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist und zwischen welchen eine rothe, golden besaamte Rose schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Königr. Hannover, E. 2 (unter dem Schilde mit einem fliegenden Bande und der Devise: Le petits ruisseaux font de grandes rivières). — Pfeffinger, II. S. 115: Edle Herren v. Ramdor. — Gauhe, II. S. 929 u. 930. — Zedler, XXX. S. 338. — v. Hellbach, II. S. 28: v. Ramdohr, Randohr. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 232 u. 233.

Hannover. Die vom Kaiser Carl VI., 16. Juli 1716, erfolgte Erneuerung und Bestätigung des von dem Geschlechte des k. grossbritann. und kurbraunschw.-lüneb. Geh. Kammerrathes und Domdechanten des Stiftes Ramelslohe Albert Andreas v. Ramdohr geführten Adels, mit der Freiheit, sich von den Gütern schreiben zu dürfen, wurde 23. Jan. 1719 in Hannover amtlich publicirt. — Der Ahnherr des genannten Geschlechts war Andreas Ramdohr, gest 1656, früher ein zu seiner Zeit berühmter Jurist und Professor zu Jena, später viele Jahre Syndicus zu Braunschweig, als welcher derselbe zu 22 Gesandtschaften an vornehme Höfe verwendet worden war. Bei einer derselben an den k. k. Hof zu Wien hatte derselbe den Adelstand erhalten. — Die Familie gehört im Königr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hoyaischen Landschaft, und der Name derselben kommt in den Listen der k. hannöv. Armee vor.

---

v. Rassler, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein links gekehrtes, silbernes L. 1 und 4 in Roth ein ganzer, goldener Sparren, dessen Spitze mit einer rothen Lilie belegt ist; 2 und 3 in Gold auf einem grünen Dreihügel ein dürrer Strauch. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit dem Sparren und der Lilie des 1. und 4. Feldes belegt ist, und aus dem linken Helme wächst ein- und vorwärtssehend ein Mann in blossem Kopfe auf. Die Kleidung desselben ist rechts golden, links schwarz mit Aufschlägen und Kragen von gewechselten Farben, und der Gürtel ist golden. In der Rechten hält der Mann eine von Gold und Schwarz quer getheilte und mit Quasten von gewechselten Farben besetzte, nach ein- und unterwärts fliegende Fahne, in der Linken aber einen nach oben gerichteten dürren Strauch. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 36 u. No. 124. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 300, tingirt das L im Mittelschilde golden, giebt den Strauch als Dornenstrauch, kleidet den Mann in Gold und Blau und nimmt diese beiden Farben auch in Bezug auf die Fahne und auf die Helmdecken der linken Seite an. — Tyroff, I. 87 (wie oben beschrieben). — Geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser, 1853. S. 342 (das L golden, die Fahne von Schwarz und Gold senkrecht getheilt), und 1854. S. 398 u. 399.

Württemberg, Baden. Jacob Christoph Rassler v. Kreenried, k. k. ober- und vorder-österr. Regierungsrath und Minister-resident am kurbayer. Hofe, erhielt vom Kaiser Leopold I., lt. Dipl. d. d. Linz, 2. April 1681, den erbländisch-österreichischen, nach Anderen den Reichsfreiherrenstand und zwar mit der Bewilligung, statt des Prädicats: v. Kreenried, das Prädicat: v. Gamerschwang von der, dem Erhobenen zustehenden, zur schwäbischen Reichsritterschaft gehörigen Herrschaft dieses Namens (im jetzigen Donaukreise des Königreichs Bayern) annehmen zu dürfen. Dem Vater desselben, Jacob Christoph Rassler, welcher im Markgrafenthume Baden das Gut Kreenried besass und als Rechtsgelehrter sehr angesehen war, hatte Kaiser Ferdinand III., 5. Febr. 1655, den Reichsadel mit dem Prädicate: v. Kreenfeld, ertheilt. — Vom Freiherrn Jacob Christoph (s. oben) stammte im dritten Gliede Freiherr Heinrich, aus dessen erster Ehe mit Franziska Gräfin Schenk v. Stauf-

fenberg das jetzige Haupt des freiherrlichen Stammes entsprossen ist: Joseph Freiherr Rassler v. Gamerschwang, geb. 1786, Herr auf Gamerschwang, Weitenburg und Kreenried, k. württemb. Oberst a. D. Der Mannsstamm ist, so viel bekannt — s. über das Nähere d. Gen. Taschenb. d. freih. Häuser — durch den Bruder des Freiherrn Joseph, den Freiherrn Eduard, fortgepflanzt worden, von welchem aus der Ehe mit Emilie v. Wirsing zwei Söhne entsprossen sind, die Freiherren August, geb. 1836, und Heinrich, geb. 1839. — Das Rittergut Weitenburg liegt im k. württemb. Schwarzwaldkreise und besteht aus den Schlössern Weitenburg, Börstingen und Obernau und den Dörfern Bieringen, Bittelbronn, Börstingen, Luzenhardt, Sulzau und Obernau; Gamerschwang aber, Schloss und Dorf, liegt im Donaukreise, das Meiereigut Kreenried dagegen in Baden.

v. **Rauch** (in Preussen).

Im blauen Schilde ein silbernes, schalenförmiges Räuchergefäss, dessen Henkel nach links gerichtet ist. Auf dem Helme steht ein offener, silberner Adlersflug, über welchem das Wappenbild schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von sehr genau gestochenen Petschaften aus der Familie, deren Richtigkeit, bei fehlenden Abbildungen und Beschreibungen, durch Allianzwappen bestätigt ist, so z. B. durch die Allianz: rechts Rauch, links Holtzendorf (preussischer Adel vom 21. Jan. 1767). — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 88 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Capitain v. Rauch, gebürtig aus Bayern, trat 1778 in k. preussische Kriegsdienste und starb 1814 als General-Major a. D. Die drei Söhne desselben, und unter diesen der älteste, Gustav v. Rauch, k. preuss. General der Infanterie etc., sind in dem preussischen Heere zu den höchsten Ehrenstufen gelangt. — Die hier in Rede stehende preussische Familie v. Rauch ist nicht mit der gleichnamigen württembergischen zu verwechseln, welche vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 27. Juli 1808, den Adel erhielt.

v. Rauch (in Württemberg).

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher auf zwei grünen Bergen zwei rauchende, silberne Schornsteine trägt. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 51 u. No. 208 (die Beschreibung nimmt einen schrägrechten Balken an, die Abbildung zeigt einen schräglinken). — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 457, giebt nur an, dass den Schild ein Schrägbalken durchziehe, und setzt auf den Helm zwei auf grünen Hügeln fussende, silberne Opferaltäre.

Württemberg. Johann Moritz Rauch, Chef des angesehenen Handelshauses Rauch in Heilbronn, wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 27. Juli 1808, für sich und seine Nachkommen in den Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe, geb. 1754, gest. 1819, war mit Johanna Luise Eberhardine Merz vermählt, und aus dieser Ehe stammen zwei Söhne, Moritz v. R., geb. 1794, verm. 1820 mit Charlotte Hauck, und Adolph v. R., geb. 1798, verm. 1833 mit Eleonore van der Velden. Ersterer hat den Stamm durch zwei Söhne, Friedrich, geb. 1823, und Georg, geb. 1828, fortgepflanzt.

---

v. Rauschenplatt.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) grüne, nach den Ecken des Schildes gelegte, mit den inneren Seiten gegen einander gekehrte Kleeblätter an Stielen, die sich um einen, mit der unteren Seite der Blätter parallel liegenden Stamm, aus welchem sie hervorwachsen, schlingen. Von den beiden oberen Kleeblättern liegt somit das eine nach oben und rechts und das andere nach oben und links, das dritte aber, welches gestürzt ist, in der Mitte nach unten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein Kleeblatt, wie die im Schilde, nach oben gekehrt, schwebt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 53 u. S. 12, mit der Devise: Justi Quasi Virens Folium Germinabunt. — Siebmacher, I. 186: Die Rauscheblat, Braunschweigisch (im silbernen Schilde drei [2 und 1] die

Spitze links kehrende Weinbeerblätter — die „Declaration" sagt nur: Blätter — an einem kurzen, schrägrechts liegenden Stiele. Auf dem Helme steht ein offener, silberner Adlersflug, und jeder Flügel desselben ist mit einem einwärts gekehrten Blatte, wie im Schilde, belegt). — Letzner, Dasselsche Chronik, S. 185, giebt folgende Beschreibung: in Silber drei grüne Aeste und an jedem ein Kleeblatt. Zum Helmzeichen zwei aufgerichtete Flügel und dazwischen ein grüner Ast mit einem grünen Kleeblatte. Im Holzschnitte sind die Aeste so gelegt, dass sie, ohne sich zu berühren, ein Dreieck bilden. Aus jedem kommt inwendig in der Mitte ein Kleeblatt am Stengel hervor, die Blätter an den beiden schrägliegenden oberen Aesten kehren sich gegen die Oberwinkel, und das am unteren, querliegenden Aste aufwachsende Kleeblatt ist gestürzt. Auf dem gewulsteten Helme stehen zwei Adlersflügel, zwischen welchen ein Ast mit aufgerichtetem Kleeblatt liegt. — Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 33. 19, giebt ein Siegel von 1513, in welchem drei Kleeblätter, das untere gestürzt, in einer ausgebrochenen Raute in der Mitte des Schildes mit den Stengeln zusammenkommen. — v. Meding, I. S. 462 u. 463: v. Rauschenplat, Ruschepläten, nach Harenberg, Letzner, dem v. Döringschen Wappenbuche und Siebmacher. In dem genannten Wappenbuche, welches zwei Wappen der Familie giebt, ist in einem Wappen der Schild wie in Letzners Holzschnitte, jeder silberne Flügel aber ist mit einer grünen Kugel belegt, und der Ast mit dem Kleeblatte zwischen den Flügeln fehlt. In dem anderen Wappen liegen alle drei Aeste quer, zwei oben mit aufrecht gekehrtem, das dritte unten mit gestürztem Kleeblatte. Der Helmschmuck stimmt ganz mit Letzners Abbildung. — v. Hellbach, II. S. 291: v. Rauschenblat, Ruscheplaten. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 374. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 233.

Hannover, Braunschweig. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, aus welchem Günzel v. R. 1109 als Burgmann auf der Wietzenburg urkundlich vorkommt. Die Familie wurde später sehr begütert, verlor aber, wie Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) nach angeführten Quellen angiebt, im 16. Jahrhunderte in Folge angeschuldigter Felonie den grössten Theil dieser Güter, kehrte aber, da der ihr gemachte Vorwurf nicht bewiesen wurde, mittelst Schutzbriefes des Kaisers Carl V. in die Heimath zurück, in welcher dieselbe wenigstens theilweise ihre Güter wieder erhielt und in grossem Ansehen fortgeblüht hat.

v. Reckum, Freiherren.

Schild geviert: 1 in Schwarz ein aufgeschlagenes, goldenes Buch; 2 in Roth ein silberner Lorbeerzweig, welcher etwas schrägrechts gelegt ist, mit zwei Nebenzweigen auf jeder Seite und im Ganzen mit neunzehn Blättern (der Hauptzweig hat oben ein, dann nach unten rechts und links wieder ein Blatt und unter dem linken nochmals ein Blatt; die Nebenzweige haben oben drei [1 und 2] und unten zwei, und der untere Zweig rechts drei [1 und 2] und links zwei Blätter); 3 in Gold eine rechts gekehrte, doch vorwärtssehende, schwarze Eule, und 4 in Blau auf einem silbernen, mehrfach zugespitzten Berge eine an die linke Schildeshälfte angeschlossene, weisse, schwarz ausgefugte Burg mit vorstehender Zinnenmauer, aus welcher ein gezinnter Thurm hervorragt. Den Schild bedeckt eine siebenperlige Freiherrenkrone. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 5 (giebt die Burg im 4. Felde als Ruine, da die Zinnenmauern der Burg und die Zinnen auf dem Thurme nicht vollständig sind). — v. Hellbach, II. S. 296. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 454.

Herzogthum Nassau, früher Frankreich und Bayern. Andreas v. Reckum, geb. 1765 zu Grünstadt in Rheinbayern, wurde vom Kaiser Napoleon I. im Anfange dieses Jahrhunderts in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe, durch zahlreiche Schriften über die statistischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des linken Rheinufers sehr bekannt, früher Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Paris und später Einer der 70, welche die Thronentsetzung Napoleons I. unterzeichneten, übernahm 1816 das Schuldentilgungsgeschäft für das Königreich Bayern, dessen Vollendung durch Vergleich vom 25. April 1818 zu Stande kam und seine Ernennung zum k. bayer. Geh. Rathe etc. zur Folge hatte. — Der gleichnamige Sohn desselben, in erster Ehe vermählt mit Maria Freiin v. Gemmingen und in zweiter mit einer Freiin v. Hundheim, hat den freiherrlichen Stamm fortgepflanzt, und die Söhne desselben sind die Freiherren: Otto, geb. 1821, Franz, geb. 1824, und Julius, geb. 1829, verm. 1852 mit Caroline Freiin v. Langsdorf, aus welcher Ehe ein Sohn entsprossen ist: Otto Alfred, geb. 1853.

v. Reinhardt, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine silberne, gestürzte (mit der Spitze nach unten gekehrte) Pflugschaar; 2 und 3 in Silber ein blauer, ganzer Sparren, welcher von drei grünen, fallenden Blättern beseitet ist (ein Blatt steht oben rechts, das zweite links und das dritte unten zwischen dem Sparren). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt auf einem grünen Dreihügel drei aufrecht gestellte, grüne Zweige, jeden mit fünf Blättern, und der linke einen offenen, silbernen Adlersflug. Jeder Flügel desselben ist mit dem Sparren des 2. und 3. Feldes belegt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 244. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 5 (die Pflugschaaren sind schräglinks und mit den Spitzen nach unten und rechts gelegt, die Sparren sind abgekürzt und jeder der drei Zweige auf dem linken Helme hat sieben Blätter).

Sachsen. Friedrich Christian Reinhardt, kursächs. Accisrath, auch Kreis-Tranksteuer- und Impost-Einnehmer im Thüringischen Kreise, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 23. Febr. 1788, mit dem Rechte, sich: Edler v. Reinhardt zu nennen, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung in Kursachsen, 22. Sept. 1788, amtlich bekannt gemacht. — Ueber die Nachkommenschaft desselben sind genaue Angaben nicht aufzufinden.

---

v. Reisewitz u. Kaderzin, Freiherren.

Schild geviert: 1 in Blau ein silberner, die Hörner nach oben kehrender und auf jedem Horne mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besetzter Halbmond (mit dem Wappenbilde des 4. Feldes das Stammwappen); 2 und 3 in Roth ein silberner Querbalken (österr. Hausschild als Gnadenzeichen), und 4 in Blau eine silberne Meermuschel (das Schloss nach oben und die gefächerte Aussenseite nach vorn). Auf dem Schilde steht ein mit einer königlichen Krone gezierter Helm, welcher eine silberne, den inwendigen Theil vorwärtskehrende Meermuschel trägt, die mit dem Halbmonde und den Sternen des 1. Feldes besetzt ist. Die Helmdecken sind blau

und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 157 u. 158, nach dem Diplome. — Das Wappenbild im 4. Felde und auf dem Helme heisst im Freiherrendiplome ausdrücklich eine: Meermuschel. Andere geben sieben Jagdhörner in Form einer Muschel an (N. Preuss. Adelslex., IV. S. 105). Die letztere Annahme ist zweifelsohne durch das Wappen derer v. Reisewitz (Reisswitz) hervorgerufen worden, wie dasselbe, nach Dienemann (S. 259 No. 48), bei dem Johanniter-Orden aufgeschworen ist, und wie auch v. Meding, II. S. 470, und die Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 17: Freiherren v. Reisvitz, angeben: Schild geviert: 1 in Roth ein an jeder Spitze mit einem silbernen Sterne besetzter, silberner Mond; 2 und 3 in Gold ein rother Querbalken, und 4 in Roth sieben kleine, silberne Bläsehörner, durch ein nach der Linken wehendes Band an den Mündungen zusammengebunden und die Stürzen herunterhängend. Ueber dem gekrönten Helme schweben die zusammengebundenen Hörner des 4. Feldes und über letzteren der mit den Sternen besetzte Halbmond des 1. Feldes. Die Helmdecken sind rechts silbern und roth, links blau und golden. — Das gräfliche Wappen geben zuerst die Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 19: Reichsgrafen v. Reissewitz, wie folgt: gevierter Schild mit Mittelschilde. Im goldenen, mit einer Grafenkrone gekrönten Mittelschilde ein schwarzer, rechtssehender Adler. 1 und 4 in Blau ein goldener, die Hörner, deren jedes mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besetzt ist, nach oben kehrender Halbmond, und 2 und 3 in Silber eine mit dem Schlosse nach oben gekehrte Muschel. Auf dem Schilde steht eine Grafenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den Adler des Mittelschildes, der rechte den Halbmond des 1. und 4. Feldes mit den Sternen, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, mit der Muschel des 2. und 3. Feldes belegten, silbernen Adlersflügel. Helme und Schild umfliegt ein blauer Wappenmantel, welcher rechts golden, links silbern gefüttert ist. Mit diesen Angaben stimmen handschriftliche Notizen über die in den kursächsischen Reichsvicariaten bei Standeserhöhungen verliehenen Wappen, nur ist der Adlersflügel mit der Muschel auf den rechten, der Halbmond mit den Sternen aber auf den linken Helm gesetzt. Tyroff dagegen, I. 238: Grafen v. Reisswitz, giebt Mittel- und Hauptschild, wie beschrieben, nimmt aber vier Helme an. Der rechte und linke Helm trägt den Adlersflügel mit der Muschel, der zweite den Adler einwärtssehend, und der dritte den Halbmond mit den Sternen. Der

Wappenmantel ist rechts blau und golden, links roth und silbern gefüttert. Letzterer Abbildung ist das Wappenb. d. Preuss. Monarchie, VI. 74, gefolgt. — Sinapius, II. S. 411—413. — Gauhe, I. S. 1852—1854. — v. Hellbach, II. S. 308. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 104 u. 105.

Preussen. Die Gebrüder, Friedrich und Wenzel v. Reisewitz, wurden vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Regensburg, 14. Oct. 1653, unter Vermehrung ihres Wappens, mit ihrer Nachkommenschaft in den böhmischen Freiherrenstand erhoben. — Altes, schlesisches, zu dem vornehmen polnischen Hause Leliwa gehörendes Adelsgeschlecht. Die freiherrliche Linie stammt aus dem Hause Kaderzin im Oppelschen und schreibt sich nach demselben, während eine andere Linie der Familie sich nach dem Hause Schammerwitz schrieb. Ausser diesen Gütern standen der Familie zeitweise mehrere andere im Oppelschen, Ratiborschen und Troppauschen zu. — Die Familie ist noch jetzt in Schlesien begütert, und Sprossen derselben standen und stehen in kön. preussischen Militairdiensten. — Der Reichsgrafenstand ist im kursächsischen Reichsvicariate, 29. Juni 1792, in die Schammerwitzer Linie gekommen, und zwar in der Person des Johann Freiherrn v. Reisewitz (Reisswitz), Herrn auf Schammerwitz bei Ratibor in Oberschlesien. Nach Allem scheint, wenn nicht im ersten, doch im zweiten Gliede, die gräfliche Linie wieder erloschen zu sein. Zu verwundern ist, dass das N. Preuss. Adelslexicon letztere Linie gar nicht erwähnt hat.

---

v. Rentz, auch Freiherren.

Im rothen Schilde eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen die Lilie des Schildes steht. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 26 (Helm golden, geschlossen). — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 106 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Altes, aus Geldern stammendes Adelsgeschlecht. Carl v. Rentz aus Geldern trat 1778 in kön. preussische Dienste und erhielt den Auftrag, in Wesel ein Freibataillon zu errichten.

Ein Freiherr v. Rentz wird im N. Preuss. Adelslexic. als Herr des Ritterguts Grossburg bei Strehlen in Schlesien aufgeführt.

v. Restorff.

Märkische Linie. Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringendes, rothes Einhorn. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei auswärts gekehrten, silbernen Straussenfedern das springende Einhorn des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, II. S. 471 u. 472 (nach einer vom Präsidenten Thom. Phil. v. d. Hagen erhaltenen Kupferplatte des Wappens, deren Abdruck auch beigefügt ist. — Auf einer Stammbuchszeichnung vom Jahre 1608 mit der Unterschrift: Joachim v. Retzdorff, wuchs aus dem gewulsteten Helme das Einhorn zwischen vier Straussenfedern auf, von welchen die äusseren roth, die inwendigen silbern waren). — Das Einhorn im Wappen kommt schon in einem Siegel von 1309 mit der Umschrift: Sigill. Joh. de Restorff (v. Westphalen monum. ined. IV. Tab. 19) vor.

Meklenburgische Linie. Der Schild gleicht ganz dem der märkischen Linie. Auf dem Schilde steht ein nicht gekrönter Helm und auf der rechten Helmdecke mit den Hinterfüssen ein aufgerichtetes, linkssehendes, rothes Einhorn, welches mit den Vorderfüssen den rechten Theil eines grünen Kranzes berührt, welchen demselben eine aus der Helmdecke zur Linken aufwachsende, vorwärtssehende, gekrönte, in Silber gekleidete Jungfrau mit lang herabhängendem Haare und gegen den Schooss gekehrter Linken mit der Rechten entgegen hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige den Helmschmuck auch so ergeben, wie sogleich (s. unten v. Meding) folgen wird. — Meklenb. Wappenb., XLII. 156 u. S. 32: v. Restorf. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. Tab. 19 u. S. 107. — Siebmacher, V. 155 (der Helm ist gekrönt, die Jungfrau aber nicht. Dieselbe wächst zur Rechten auf und führt das Einhorn). — v. Meding [a. o. a. O.] beschreibt den Helmschmuck nach einer, wie er sagt, zuverlässigen Nachricht, wie folgt: auf der Decke des nicht gekrönten Helmes zur Rechten eine gekrönte Jungfrau mit herabhängendem Haare, golden gekleidet und die Rechte gegen den

Schooss kehrend, welche mit der Linken das auf der linken Helmdecke mit den Hinterfüssen stehende, aufgerichtete Einhorn bei den Vorderfüssen hält). — v. Behr, S. 1660. — Gauhe, I. S. 1862 u. 1863. — v. Hellbach, II. S. 311: v. Restorff, Retzdorff, Rettichstorff, Repsdorf. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 107 (der Helmschmuck wird, unter Berufung auf Siebmacher, folgendermassen beschrieben: auf dem Helme wiederholt sich das Einhorn gegen einen silbern gekleideten Mönch [!] anspringend).

Preussen, Meklenburg. Altes, märkisches Adelsgeschlecht, welches nach Angeli schon 926, als Kaiser Heinrich I. Stendal besetzte, in die Marken gekommen sein soll. Dasselbe wurde früher auch Retzdorff, Rettichstorff, Rettigsdorff geschrieben, kam aus den Marken, in welchen dasselbe Grundbesitz erworben hatte, zeitig nach Meklenburg, wo die Familie zu denen gehört, welche die Union von 1523 unterschrieben haben, und später unter dem Könige Christian V. nach Dänemark. Die Familie ist in Meklenburg etc. begütert, und Glieder derselben standen und stehen in grossherzoglich meklenburgischen Staats- und kön. preussischen Militairdiensten und sind in denselben zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Rhade.

Schild von Silber und Blau der Länge nach getheilt mit einem grünen, mit vier rothen Rosen, eine oben, eine auf jeder Seite in der Mitte und eine unten, besetzten Kranze, in welchem zwei mit der Spitze gegen einander gekehrte, schwarze Hammer ins Andreaskreuz gelegt sind. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber, Blau und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen Pfauenschweif von vier Federn trägt, hinter welchem sich die Hammer des Schildes, wie angegeben, kreuzen. Die Helmdecken sind rechts und links blau, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen mehrere jedoch auch nach Siebmacher (s. unten) gestochen sind. — Meklenb. Wappenb., XLII. 158 u. 32. — Siebmacher, V. 163. 11: Rade (der Schild ist von Blau und Silber der Länge nach getheilt und der Kranz besteht aus acht rothen Rosen ohne Blätter. Die Hammer kreuzen sich vor dem Kranze, überragen also oben und unten den Kranz und sind eisenfarbig, mit goldenen Stielen. Auf dem Helme steht ein weites,

silbernes Gefäss, aus welchem ein Pfauenschweif von sieben [3 und 4] Federn hervorkommt, vor welchem die Hammer sich kreuzen). — Micrael, S. 519, sagt: Rade, zwei Streithammer ins Kreuz gelegt und etliche Rosen umher; auf dem Helme zwischen den Hammern einen Federbusch von Pfauen und fügt hinzu, dass nach Lubins Karte von Rügen die Rosen ein Rosenring wären und der Federbusch auf einer Laute stehe. — Dithmar vom Johanniterorden, S. 61 No. 13 (wie oben beschrieben, nur sind die Rosen blau, unstreitig aus Versehen, denn das doppelte Blau in der linken Schildeshälfte würde sich nicht ausnehmen, auch ist Roth in den Helmdecken, und wären die Rosen nicht roth, so fände sich im Schilde kein Roth). — Lexic. over adel. Familier i Danmark, II. Tab. XVIII. 6 u. p. 96; v. Rade (der Schild ist von Roth und Blau der Länge nach getheilt, der Kranz besteht aus sechszehn Rosen von gewechselten Farben und die Hammer mit goldenen Stielen kreuzen sich vor dem Kranze so, dass der schrägrechts gelegte Hammer vor, der Stiel aber hinter, der schräglinks gelegte Hammer dagegen hinter, der Stiel vor dem Kranze liegt. Der Helm trägt zwei schräg auswärts gestellte, die Spitze einwärts kehrende Hammer; zwischen welchen ein rother, mit einem schrägrechten, goldenen Streife überzogener Schaft steht, welcher mit fünf Straussenfedern, blau, golden, blau, golden, blau, besteckt ist). — v. Meding, I. S. 483, zunächst nach Dithmar und dann nach Micrael und Siebmacher. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 22 (die Hammer, im Schilde gekreuzt, sind silbern mit goldenen Griffen, der Helm nicht gewulstet, der Pfauenschweif besteht aus zwei Reihen, jede zu vier Federn, die Hammer sind durch den Schweif gesteckt, und die Helmdecken blau und silbern). — Gauhe, I. S. 1873—1875: v. Rhaden, Raden. — Zedler, XXXI. S. 1059 u. 1060. — v. Hellbach, II. S. 314. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 80 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, Meklenburg. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches schon im Anfange des 16. Jahrhunderts im Wolgastischen, nach Wackenroder auf Rügen und nach Pritzbuer in den meklenburgischen Aemtern Riebnitz, Stargardt und Neukalden begütert war. Wackenroder giebt eine von Olof v. Rhaden, Herrn auf Gluzow, Garlepow, Kuhwahl etc. in der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnende Abstammung, welche bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts reicht. Schon im 16. Jahrhunderte hatte sich die Familie auch in Dänemark, im Anfange des 18. Jahrhunderts

in der Mark Brandenburg, dann in Cur- und Liefland und später in Schlesien ausgebreitet. — Glieder des Geschlechts haben in kurbrandenburgischen und später kön. preussischen Staats- und Militairdiensten bis auf die neueste Zeit gestanden und in letzterer Zeit kommen Einige derselben mit dem freiherrlichen Character vor.

---

v. Röhl.

Schild mit goldener Einfassung und der Länge nach getheilt; rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler mit goldenem Kleestengel auf dem Flügel (Gnadenzeichen); links in Blau zwei goldene, über das Kreuz gelegte Baumstämme, welche an jeder Seite dreimal geastet sind (Stammwappen). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen, mit goldenen Kleestengeln belegten Adlersflug trägt, zwischen welchem die goldenen Baumstämme der linken Schildeshälfte schweben. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 36. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. S. 100. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 124.

Preussen. Alte, nach Einigen aus Schweden, nach Anderen aus dem Elsass stammende Adelsfamilie der Grafschaft Mark, aus welcher zwei Brüder, Friedrich Alexander und Christoph Moritz, in kön. preussische Kriegsdienste traten und in denselben zu hohen Würden gelangten. Der erstere blieb als k. preuss. General-Lieutenant und Chef eines Dragonerregiments 1745 bei Meissen, und der Letztere, früher Commandeur eines Husarenregiments, starb als k. preuss. General-Major. — Arnold Ludwig v. Röhl, geblieben 1813 als k. preuss. Major, und der Bruder desselben, Ernst Andreas, geb. 1761, gest. 1830 als k. preuss. General-Major, erhielten vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen im Jahre 1789 ein Erneuerungsdiplom ihres alten Adels mit Verbesserung des Wappens. — Von den Nachkommen sind zwei Söhne des k. preuss. General-Majors v. Röhl in der kön. preussischen Armee zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt.

---

v. Rössing.

Im schräglinks von Roth und Blau getheilten Schilde ein rechts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke blau ist, der Löwe des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 64 u. S. 12. — Siebmacher, I. 180: v. Rösingen, Braunschweigisch (der Schild ist von Blau und Roth schräglinks getheilt, auf dem Helme liegt ein von Blau, Roth und Gold fünfmal gewundener Wulst, die Flügel auf dem Helme, der rechte schräglinks, der linke schrägrechts getheilt, sind wie der Schild tingirt, und die Helmdecken rechts blau und golden, links blau und roth). — Albinus, Hist. d. Grafen u. Herren v. Werthern, S. 68, wie Siebmacher. — v. Meding, I. S. 494 u. 495, zunächst nach einem Stammbaume (Schild von Schwarz und Roth schrägrechts getheilt mit einem goldenen Löwen, welchen Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 33 No. 15, schon in einem alten Siegel fand. Auf dem gekrönten Helme ein wachsender Löwe, zwischen einem Adlersfluge, dessen rechter Flügel schwarz, der linke roth ist, Helmdecken roth und schwarz. Der Abdruck von einem Petschafte ergab den Schild des Wappens ganz, wie zuerst erwähnt wurde, nur war der Löwe doppelt geschweift). — Gauhe, I. S. 1924. — v. Hellbach, II. S. 331 u. 332. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 125. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 240.

Hannover, Braunschweig, Preussen. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus im Calenbergischen liegt und welches urkundlich schon 1345 erscheint. Die Familie wurde 1506 mit dem Erbküchenmeister-Amte im Calenbergischen, oder, wie die Worte des Lehnbriefes lauten: zwischen Deister und Leine, beliehen und der älteste calenbergische Lehnbrief ist von dem eben genannten Jahre, während der älteste grubenhagensche Lehnbrief 1571 ausgestellt ist. Um diese Zeit breitete sich das Geschlecht im Halberstadtschen aus und erlangte das Erbmarschallamt des Fürstenthums Halberstadt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stand namentlich Ludolph v. u. zu Rössing, Dompropst zu Halberstadt, Erbmarschall, Erbküchenmeister des Fürstenthums Calenberg, kurbraunschw.-lüneburg. Kammerherr, hildesheimischer Schatzrath etc., in grossem Ansehen, und bis auf

die neueste Zeit sind Sprossen des Geschlechtes in kön. hannöverschen Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover durch den Besitz des Gutes Rössing, welches auch eine Stimme in der hildesheimischen Landschaft hat, zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen Landschaft.

---

v. **Rufin** (**Ruffini**), Freiherren.

Schild geviert mit Schildeshaupte. Im silbernen Schildeshaupte ein aufwachsender, rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. 1 und 4 in Roth ein achtstrahliger, goldener Stern; 2 und 3 in Silber ein rothes Herz. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge einen grün belaubten Baum, der linke ein vorwärtssehendes, römisches Brustbild (oder vielmehr eine Büste von weissem Metall), um und über welches sich ein silbernes Band mit der Umschrift: P. C. Rufin. Cons. et Dict., zieht. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, schwarze Tiger. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 95: Ruffini. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 254 u. 255. — v. Hefner, II. 56 u. S. 54 (die Büste auf dem linken Helme steht zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge. Im adeligen Wappen stand im Schildeshaupte der Adler zwischen zwei Bäumen, und der Schild hatte nur einen Helm mit dem Fluge und der Büste). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 35: die v. Rufin (im Schildeshaupte stehen neben dem Adler zwei Bäume, und der Helm auf dem Schilde trägt die Büste zwischen einem offenen Fluge), V. 25: die Reichsfreiherren und Pannerherren v. Rufin (die Tiger gefleckt und der linke Flügel des offenen Fluges auf dem rechten Helme roth), und IX. 6 (der Name ist mit dem Namen der Freiherren v. Scheben auf Cronfeld verwechselt). — Freih. v. Leoprechting, Stammbuch v. Possenhofen, München, 1854. S. 40 u. d. folg.

B a y e r n. Franz Xaver v. Rufin, nachheriger kurbayer. Kämmerer und Hofrath, wurde vom Kaiser Joseph II., 7. Aug. 1769, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des Kammeraths Johann Baptist v. Rufin, welcher die tirolische Landmann-

schaft und die bayerische Edelmannsfreiheit erlangt hatte. — Die Familie nimmt den, in der römischen Geschichte bekannten, aus dem patricisch-cornelischen Geschlechte stammenden, zweimaligen (a. u. 463 und a. u. 476) Consul und Dictator P. Cornelius Rufinus als Stammvater an, und in Folge dieser Annahme kam bei Erhebung in den Freiherrenstand zu dem Wappen der linke Helm mit der erwähnten Büste. Freih. v. Leoprechting (a. a. O.) sagt: die Ruffini sind nach ihrem Ursprunge Südtiroler und am Nonnsberg zu Hause. Derselben adeliges Geschlecht geht urkundlich bis in das 15. Jahrhundert zurück etc. — Nach v. Lang, S. 220 u. 221, waren in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern vier Enkel des Freiherrn Franz Xaver eingetragen, die Gebrüder: Joseph Franz Xaver Johann Nepomuk Freiherr v. R., Herr auf Weyern, Planegg und St. Valentin, in kön. bayerischen Militairdiensten, geb. 1791, Max Emanuel Johann Nepomuk, geb. 1800, Raphael Aloys, geb. 1803, und August Joseph Maria Peter Paul, geb. 1808.

Russo v. Aspernbrand, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein auf einem goldenen Dreihügel stehender, vorwärtssehender, bärtiger Mann in einem goldenen, kurzen Rocke mit über denselben geschnalltem, silbernem Brustharnische, langen, goldenen Beinkleidern, schwarzen Schuhen, anhängendem Schwerte und silberner Sturmhaube, welcher in der Rechten ein rothes Herz emporhält und die Linke auf einen zu seinen Füssen auf den linken Absatz des Dreihügels gestellten, goldenen Himmelsglobus stützt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst der Mann des Schildes mit dem Herzen und dem hier an die linke Seite angestemmten Himmelsglobus empor; auf dem rechten Helme ruht auf dem Ellbogen ein einwärts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust zwei grüne Palmzweige emporhält, und der linke trägt zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, hinter welchen sich zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte, zweispitzige Fahnen kreuzen. Die gesammten Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XII. 73. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853.

S. 388, und 1855. S. 515. — Hyrtl, I. S. 145: Russo v. Asparnbrand (der Dreihügel ist nicht tingirt). — Megerle v. Mühlfeld, S. 81. — v. Hellbach, II. S. 356.

Oesterreich. Joseph Anton v. Russo, k. k. General Major der Artillerie, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 6. Mai 1812, mit dem Prädicate: v. Aspernbrand, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. Derselbe, gest. 1840 als k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des 5. Artillerieregiments, stammte aus einer früher im Bisthume Lüttich und den angrenzenden Niederlanden ansässigen Adelsfamilie, welche in der Person des Christoph Russo, Licentiaten der Rechte und des Bruders desselben, Leonhard Russo, vom Kaiser Carl V., laut Diploms d. d. Speyer, 24. März 1544, wegen der gegen die Türken geleisteten Dienste, einen Wappenbrief und laut Diploms d. d. Regensburg, 5. Juli 1546, den Reichsadel erlangt hatte. — Freiherr Joseph Anton hat in der Ehe mit Ernestine Freiin Wrazda v. Kunwald den Stamm durch zwei Söhne, die Freiherren Joseph Max, geb. 1794, Concipisten bei der Delegation zu Verona, und Franz Ernst, geb. 1803, so wie durch zwei Töchter fortgepflanzt.

v. Saint-André, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, rother Löwe; links in Blau ein aus im oberen linken Winkel des Schildes befindlichen Wolken kommender, unbekleideter Arm, welcher einen silbernen Anker abwärts hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem mit dem Ellbogen ein nach rechts gekehrter, geharnischter Arm steht, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, doppelt geschweifte, rothe Löwen. — Wappenb. d. Kgr. Württemb. S. 37 u. No. 130. — Das Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 314, giebt die Farbe des Löwen nicht an, nennt den Arm in der linken Schildeshälfte geharnischt und färbt die gesammten Helmdecken golden und blau. — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 319, lässt den Löwen rechts springen und giebt ebenfalls in der linken Schildeshälfte einen geharnischten Arm an. — Supplem. zu Siebm.

Wappenb., II. 12 (die rechte Schildeshälfte ist roth und der Löwe golden. Den Schild bedeckt eine neunperlige Krone), und IV. 23 (im silbern eingefassten, blauen Schilde der beschriebene, aus Wolken kommende Arm mit dem Anker, in dessen rechten Haken ein silberner, links gekehrter Löwe einzubeissen sucht; auf dem gekrönten Helme der erwähnte geharnischte Arm, doch links gekehrt. Die Helmdecken blau und golden.

Württemberg, Baden. Altes, aus der Dauphiné in Frankreich stammendes Adelsgeschlecht, welches den Marquisentitel mit dem Beinamen de Montbrun (Monbrun) führte. François de Saint-André de Montbrun, k. franz. General, entging 1572 der Pariser Bluthochzeit und flüchtete nach Deutschland, wo der aus der Ehe mit Jeannette de Pellisie, Tochter des Grafen v. Rocheblanc, stammende Sohn, Jacob, welcher mit Martha v. Cibo vermählt war, sich in Schwaben niederliess. Der Sohn des Letzteren, Daniel Rollin (welcher nach Einigen zuerst nach Deutschland gekommen sein soll), k. schwed. General, verm. mit Lucretia v. Venningen, kaufte die Güter Königsbach, Trautkirchen und Kochendorf im Canton Craichgau und wurde 1. August 1652 in die unmittelbare Reichsritterschaft dieses Cantons aufgenommen. Von demselben stammen durch Daniel Heinrich, Johann Daniel, Alexander Magnus und Ernst Philipp im fünften Gliede, neben vier Töchtern, über welche das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser Näheres angiebt, drei Söhne: Freiherr Ernst Alexander, geb. 1785, Herr zu Königsbach, Eck, Kressbach und Wankheim; Freiherr Carl Rollin, geb. 1788, grossherzogl. bad. Forstmeister a. D., und Freiherr Gustav Ferdinand Adolph, geb. 1800, königl. württembergischer Rittmeister a. D., verm. 1828 mit Sophia Freiin v. Tessin, geb. 1809, aus welcher Ehe eine Tochter, Wilhelmine, geb. 1829, lebt. — Die Familie besitzt als gemeinschaftliches Familieneigenthum in Württemberg die Rittergüter Eck, Kressbach und Wankheim im Oberamte Tübingen, und in Baden Antheile an der Herrschaft Königsbach und den im Bezirksamte Durlach liegenden Hof Johannisthal.

Sartorius v. Waltershausen, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringendes, silbernes Einhorn. Den Schild bedeckt eine siebenperlige

Freiherrenkrone und auf derselben steht ein mit einem von Silber und Blau fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem das Einhorn des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 9, mit einem unter dem Schilde fliegenden Bande, welches die Devise: Aere perennius, trägt. — Das Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 61: Freiherren v. Sartorius, krönt den Helm und lässt aus der Krone rechts ein silbernes und ein rothes, links ein rothes und ein silbernes Band nach aussen fliegen. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 245.

Hannover. Der k. hannöv. Hofrath und Professor Georg Sartorius zu Göttingen wurde vom Könige Ludwig Carl August von Bayern für sich und seine Nachkommenschaft mit dem Prädicate: v. Waltershausen, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben, und diese Standeserhebung, 8. Jan. 1828, in Hannover amtlich publicirt.

---

v. Saur zum Schreyerhof, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, goldenen Mittelschilde ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler. 1 und 4 in Roth ein bis an die Knie aufwachsender, vorwärtssehender, alter Mann mit grauem Barte und Haaren in einem goldenen Leibrocke mit goldenem Gürtel, rothem Kragen und rothen Aufschlägen, und auf dem Kopfe mit einem goldenen, spitzigen, heidnischen Hute mit breitem, ebenfalls goldenem Aufschlage, welcher in der Rechten einen Zweig mit drei weissen Rosen und zwei grünen Blättern emporhält und die Linke in die Seite stemmt; 2 und 3 in Gold ein rother, mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegter Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Adler des Mittelschildes, und der linke den aufwachsenden Mann des 1. und 4. Feldes mit dem Rosenzweige zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, dessen Flügel mit dem Querbalken und dem Sterne des 2. und 3. Feldes belegt sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 99. — v. Hefner, II. 57 u. S. 55. — v. Lang, S. 224: Saur zum Schreyerhoff. — v. Hellbach, II. S. 371.

Bayern. Johann Adam v. Saur, Bambergischer Gesandter zu

Regensburg, wurde mit seinem Bruder, Franz Lorenz v. Saur, fürstbischöfl. Passauischem Gesandten ebendaselbst, vom Kaiser Leopold I., 14. Jan. 1696, in den Freiherrenstand erhoben. Beide waren Söhne des Franz Melchior v. S., Canzlers der österr. Prinzen Leopold Wilhelm, Bischofs zu Passau, und Ferdinand Carl zu Innsbruck. — Nach v. Lang waren in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern zwei Enkel des Freiherrn Johann Adam eingetragen, die Brüder Franz Ignaz Freiherr v. Saur, geb. 1756, k. bayer. Mauth-Directionsrath in München, und Ignaz Anton Freiherr v. Saur, geb. 1766, Landsasse zu Zangenstein.

v. Schacky, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, silbernen Mittelschilde ein schwarzes L. 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Greif; 2 und 3 in Roth ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf derselben erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten, offenen Adlersflug, zwischen welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt, und der linke zwei Büffelshörner, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Roth und Gold quer getheilt ist und zwischen welchen das L des Mittelschildes schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Greife. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 100. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 265 u. 266. — v. Hefner, II. 57 u. S. 55. — v. Lang, S. 225 u. 226. — v. Hellbach, II. S. 374.

Bayern. Andreas v. Schacky, kurbayer. Geh. Rath und seit 33 Jahren Canzler und Lehenspropst zu Burghaussen, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 12. Juni 1790, den Reichsfreiherrenstand. — Aus dem Venetianischen stammende Familie, deren ursprünglicher Name Sacco war. Jacob Sacco, Kauf- und Handelsherr, liess sich in Schärding nieder und wurde vom Kaiser Leopold I., 1677, mit dem Prädicate: Schacky v. Schönfeld, in den Adelstand erhoben. Als Söhne des Freiherrn Andreas giebt v. Lang nachstehende drei an: Franz Xaver Maria, Herrn auf Offen- und

Oben-Offendorf, geb. 1777, Carl Maria, geb. 1784, in kön. bayerischen Staats-, und Maria Maximilian Andreas, geb. 1785, in kön. bayerischen Militairdiensten.

v. Schaevenbach.

Schild durch einen schmalen, in der Mitte mit einer von Blau und Silber quer getheilten, heraldischen Lilie belegten, schräglinken Balken getheilt: rechts in Gold ein oben nach rechts und links sich ausbreitender, silberner Eichenzweig mit grünen Blättern und Früchten; links in Blau neunzehn (7, 6, 4, 2, auch 9, 7, 3) schräglinks unter einander gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold, Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge ein geharnischter, im Ellbogen rechts gekrümmter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und links schwingt. Den Schild und Helm umgiebt, statt der Decken, ein blauer, mit Hermelin gefütterter und mit goldenen Fransen, Quasten und Bändern verzierter Wappenmantel. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. S. 42 u. Tab. XIII. — Sveriges Rikes etc. Wapenbok (1746), 67. No. 602: v. Schäwenbach.

Preussen. Eine in der Person des Bernhard S., 24. Mai 1654, in den schwedischen Adelstand erhobene Familie, aus welcher (1846) Ferdinand Heinrich Alexander v. S. in Pommern die Fideicommissgüter Sommerfeld und Munks im Franzburger Kreise besitzt.

v. Scharnhorst (in Hannover).

Schild durch einen gebogenen, rothen Sparren in drei Felder getheilt. 1 in Schwarz ein goldener, und 2 in Gold ein schwarzer, die Sachsen einwärts kehrender, geschlossener Adlersflug; 3 in Blau ein auf grünem Rasen stehender, rechts gekehrter, goldener Kranich, welcher in der rechten Klaue eine goldene Kugel hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sechs Pfauenfedern, wechselnd schwarz und silbern, trägt, vor welchen der

Kranich des 3. Feldes steht. Die Helmdecken sind rechts roth, schwarz und golden, links roth, blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 9. — Zedler, XXXIV. S. 946. — v. Hellbach, II. S. 380. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 245 u. 246.

Hannover. Gustav Carl Scharnhorst — Sohn des 1712 verstorbenen k. schwed. Zoll-Inspectors zu Brunshausen Gustav S. — gest. 1736, Herr auf Ostendorf und später Canzlei-Director zu Stade, erhielt zu Anfange des 18. Jahrhunderts den Adel, und der Sohn desselben, Carl v. S., starb 1760 als Canzlei-Director zu Zelle. — Die Familie gehört zu dem landsässigen Adel in Hannover, und derselben steht das Gut Bordenau im Calenbergischen zu.

v. Scharnhorst (in Preussen).

Im blauen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften mit Schildhaltern, rechts einem Rosse, links einem Adler. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, IV. 44. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 398 u. 399.

Preussen. Gerhard David Scharnhorst wurde als k. preuss. Oberst-Lieutenant und 3. Quartiermeister-Lieutenant im Generalstabe vom Könige Friedrich Wilhelm III., 14. Dec. 1802, in den Adelstand des Königr. Preussen erhoben. Derselbe, geb. 10. Nov. 1756 auf einem kleinen Pachthofe zu Hämelsee im Königreiche Hannover, gest. zu Prag 28. Juni 1813 als k. preuss. General-Lieutenant in Folge der in der Schlacht bei Lützen erhaltenen Wunde, trat 1801 aus hannöverschen Diensten in das preussische Heer und zeichnete sich in demselben vielfach aus. Wie bekannt, erwarb sich derselbe, namentlich 1813, sehr grosse Verdienste um die Vorbereitung des Volkes zu dem bevorstehenden grossen Freiheitskampfe, entwarf den Plan zur allgemeinen Bewaffnung und leitete nach diesem dieselbe ein. Ein Sohn desselben ist in der k. preussischen Armee zum General der Infanterie gestiegen und 1854 gestorben. — Wie Gerhard David v. Scharnhorst mit der gleichnamigen hannöverschen Familie (s. den vorstehenden Artikel) in Verbindung gestanden, ist nicht bekannt. Freih. v. d. Knesebeck giebt, wie erwähnt, S. 246, an, dass letzterer das Gut Bordenau im

Calenbergischen zustehe, und biographische Angaben über Gerhard David v. S. führen an, dass dem Vater desselben in Folge eines Processes der Besitz des Gutes Bordenau zuerkannt worden sei.

---

v. Scheben auf Cronfeld, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, goldenen Mittelschilde ein rother Querbalken, welcher oben von zwei neben einander stehenden, grünen Kleeblättern, unten aber von einem solchen Blatte begleitet wird. 1 und 4 in Blau eine goldene Krone, durch welche im Andreaskreuze zwei mit den Spitzen nach oben gekehrte, silberne Pfeile gesteckt sind; 2 und 3 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, dessen Flügel mit drei grünen Querbalken belegt sind, fünf Straussenfedern in zwei Reihen, von welchen die drei oberen blau, golden, blau, die goldene oben mit einem grünen Kleeblatte belegt, die beiden unteren aber golden sind. Auf dem linken Helme steht der Adler des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts grün und golden, links schwarz und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, schwarze Adler. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 1. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 58 u. S. 55 (stellt die Federn auf dem rechten Helme neben einander). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 201 u. 202. — Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, IX. 6 (die Ueberschrift des Wappens ist mit dem der Freiherren v. Ruffini verwechselt worden. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone, und die Federn auf dem rechten Helme erscheinen neben einander und sind golden, blau, silbern, blau, golden. Die am höchsten stehende mittlere, silberne ist mit dem grünen Kleeblatte belegt). — v. Lang, Nachtr., S. 64. — v. Hellbach, I. S. 383.

Bayern. Franz v. Scheben, kurmainz. Geh. Rath, wurde vom Kaiser Joseph II., 26. Febr. 1768, in den Freiherrenstand erhoben. Der Vater desselben, der kurmainz. Geh. Rath und Hof-Kammer-Director (nach Anderen Hof-Kammerrath) Johann Peter v. Scheben, hatte vom Kaiser Carl VI. den Reichsritterstand mit dem Prädicate: Edler v. Cronfeld, erhalten. v. Lang fand in die

Adelsmatrikel eingetragen den Enkel des Freiherrn Franz, Joseph Clemens Stanislaus Freiherrn v. Scheben auf Cronfeld, geb. 1752, vormal. fürstl. Primatischen Hofrath.

---

v. Scheibner.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein goldenes Kreuz in Form des Malteserkreuzes; 2 in Gold ein aufrecht gestelltes, grünes, mit der Spitze nach unten und rechts gekehrtes Füllhorn, in welchem oben rothe und weisse Blumen stecken, und 3 in Roth drei schrägrechte, silberne Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln das Kreuz des 1. und 4. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 206.

Sachsen. Christian Friedrich Scheibner, Besitzer der Rittergüter Ober- und Niederbernberg in Schlesien, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 11. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie ist von der Familie v. Scheubner zu unterscheiden, welche in der Person des kursächs. Premier-Lieutenants Christian Friedrich Scheubner im kursächsischen Reichsvicariate, 31. Juli 1790, den Adelstand erhielt und deren Wappen ebenfalls geviert ist (1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, 2 und 3 eine schrägrechts gelegte, rothe, herabhängende Fahne, und auf dem gekrönten Helme zwischen zwei rothen, nach rechts und links fliegenden Fahnen der Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Löwen). — Die hier in Rede stehende Familie v. Scheibner blüht in Sachsen in mehreren Gliedern.

---

v. Schelcher.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber zwei quer über die Mitte gelegte, rothe Zwillingsbalken, oben und unten von einem grünen Kranze begleitet; links in Gold ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppeltem

Schweife. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth, Silber, Schwarz und Gold gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt. Das rechte derselben ist silbern und mit den zwei rothen Querbalken der rechten Schildeshälfte, das linke golden und mit einem schwarzen Querbalken belegt und zwischen beiden schwebt ein grüner Kranz. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 188.

Anhalt, Preussen, Sachsen. Carl Friedrich Schelcher, fürstl. anhalt-cöthenscher Hof-Stallmeister und Commerzienrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 22. Juni 1792, in den Adelstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des kursächs. Ober-Steuer-Registrators Christian Friedrich Schelcher. — Das Geschlecht ist im Mannsstamme fortgesetzt worden und hat in der Oberlausitz Grundbesitz erlangt.

---

v. Scheliha.

Im rothen Schilde ein die Hörner aufwärts kehrender, silberner Halbmond. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, über einem Kranze von fünf, wechselsweise rothen und silbernen Rosen, drei Straussenfedern, silbern, roth, golden, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige, anstatt fünf Rosen, nur drei derselben zeigen. — Siebmacher, I. 74 (die „Declaration" sagt ausdrücklich: ein roth und weisser Rosenkranz, die Federn weiss, roth, gelb). — Sinapius, I. S. 809, setzt auf den Helm über einen Kranz von weissen und rothen Rosen, deren Zahl nicht bestimmt ist, drei Straussenfedern, eine goldene, eine silberne und eine rothe. — v. Meding, I. S. 511, nach Sinapius, Siebmacher und einem Petschafte, auf welchem der Mond ein Gesicht hatte und die Straussenfedern nur über drei Rosen standen. — Gauhe, I. S. 2047. — v. Hellbach, II. S. 386. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 162 (das Wappen ist nach Sinapius gegeben).

Preussen. Altes, angesehenes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches früher auch Schelian geschrieben wurde und aus Polen stammen soll. Als Stammvater desselben wird nach einer Familiensage ein muthiger, entschlossener Krieger, Namens Szeliga, genannt,

welcher unter dem polnischen Fürsten Lesco dem Schwarzen beim Scheine des Mondes in das Lager der Feinde schlich, einen Soldaten gefangen nahm und diesen zu Lesco brachte. Auf den von dem Gefangenen erhaltenen Bericht über die Stärke und Stellung des Feindes wurde letzterer angegriffen und erlitt eine völlige Niederlage, Szeliga aber erhielt von Lesco den Adel und das oben beschriebene Wappen. — Bozenta Szeliga starb 1389 als Erzbischof zu Gnesen. Nach Sinapius verrichtete derselbe, 14. Febr. 1386, die Taufhandlung des lithauischen Grossfürsten und erwählten Königs in Polen, Jagello, und auf Anlass dieser Handlung wurde das Wappen des polnischen Adelsgeschlechtes Scheliha verbessert. Der Mond im Schilde wurde mit einem Kreuze geziert und auf den Helm, statt des Kranzes von Rosen, eine goldene Krone und, statt der Straussenfedern, ein viel und schön gespiegelter Pfauenschweif gesetzt. — Später breitete sich die Familie in Schlesien aus und kam auch nach Böhmen und Mähren. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kamen in Schlesien die Gebrüder Wenzel und Heinrich v. Scheliha vor. Letzterer hinterliess drei Söhne, Ersterer war 1593 kais. Rath und Canzler der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, und der gleichnamige Sohn desselben, welcher den Beinamen von Rzuchow führte, bekleidete ebenfalls diese Würde. — Hans v. Scheliha und Rzuchow auf Ragow starb 1620 als kais. Rath und Canzler des Fürstenthums Neisse; Carl Friedrich v. S. auf Pirschen und Ellguth war 1695 fürstl. württemb.-ölsischer Rath, und denselben Titel führte ein anderer Carl Friedrich v. S., Herr auf Grossausker im Wohlauschen, welcher noch 1724 in hohem Alter lebte und von welchem zwei Söhne stammten, Hans Friedrich v. S., Herr auf Perschütz und Pirschen, fürstl. württemb.-ölsischer Rath, Landesältester und Hof-Gerichts-Beisitzer, welcher fünf Söhne hatte, und Sylvius Friedrich v. S.; Herr auf Jagatschütz und Langawe, fürstl. württemb.-ölsischer Landes-Deputirter, welcher den Stamm ebenfalls fortgepflanzt hat. — Der Besitz der Familie in Schlesien war namentlich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts an sehr bedeutend, wechselte aber mehrfach, doch sind mehrere der alten Güter noch jetzt in den Händen der Familie. — Mehrere Glieder der Familie standen in k. preussischen Militair- und Staatsdiensten.

v. Schell-Bauschlott, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde drei (2 und 1) emporgekehrte, goldene Schellen. 1 und 4 in Blau ein schrägrechter, silberner Balken, und 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Greif. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst vor- und einwärtssehend ein Mann empor, in einem rothen Rocke mit goldenen Aufschlägen, vorn mit sieben goldenen Knöpfen und goldenem Leibgürtel und mit einer golden aufgeschlagenen, schwarzen Mütze, deren mit goldener Quaste besetzter Zipfel nach rechts und unten herabhängt. Derselbe hält mit der Linken eine goldene Schelle, wie die im Mittelschilde, empor und stemmt die Rechte in die Seite. Auf dem linken Helme steht der Greif des 2. und 3. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Greife. — Abdrücke von Petschaften. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 397 u. 398, und 1855. S. 525. — Hyrtl, II. S. 153—156.

Oesterreich. Carl Ludwig Ritter v. Schell-Bauschlott, kurpfälz. Kammerpräsident, erhielt vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 12. Mai 1731, den Reichsfreiherrenstand. Derselbe stammte aus einer westphälischen Adelsfamilie, aus welcher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Folge der Religionsspaltungen ein Zweig nach dem Elsass und der Schweiz und im 17. Jahrhunderte in das Württembergische kam, wo derselbe die Güter Bauschlott etc. in Schwaben erwarb, in der Person des Johann Philipp v. Schell vom Kaiser Leopold I., 8. Juni 1695, mit dem Prädicate: v. Bauschlott, in den Reichsritterstand versetzt wurde und 1714 Aufnahme in die unmittelbare freie schwäbische Reichsritterschaft des Canton Kocher erlangte. Von dem oben genannten Freiherrn Carl Ludwig stammte durch die Freiherren Friedrich und Carl Lactanz im dritten Gliede aus der Ehe des Letzteren mit Therese Nell v. Nellenburg das jetzige Haupt der Familie: Alexander Freiherr v. Schell-Bauschlott, geb. 1781, k. k. Kämmerer und General-Major in d. A., aus dessen Ehe mit Josepha Freiin v. Hackelberg-Landau, gest. 1830, zwei Söhne, die Freiherren Rudolph, geb. 1827, k. k. Ober-Lieutenant, und Eugen, geb. 1829, entsprossen sind. Nächstdem leben vom Halbbruder des Freih. Alexander, dem Freih.

Joachim — Sohne des Freiherrn Carl Lactanz aus zweiter Ehe mit Maria Anna Gräfin v. Berchtoldt — k. k. Obersten, zwei Söhne, die Freiherren Johann Baptist, geb. 1827, und Carl, geb. 1832. Ersterer stammt aus der Ehe des Freiherrn Joachim mit Regina Monaldi v. Monaldeschi, Letzterer aus zweiter Ehe mit Cornelie Freiin v. d. Trenck.

---

v. Schilden.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein breiter, silberner Querbalken, über welchem oben ein sechsstrahliger, goldener Stern steht, unten aber neben einander zwei dergleichen Sterne schweben; links in Silber ein grüner Lorbeerkranz. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, von welchen jede mit einem Sterne, wie die in der rechten Schildeshälfte, belegt ist, und der linke den Lorbeerkranz der linken Schildeshälfte. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 184. — Meklenb. Wappenbuch, XLIV. 167 und S. 33. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. Tab. XXV. 43 u. p. 146 (mit Mittelschilde und einem dritten Helme, welcher die mittlere Stelle einnimmt. Im silbernen Mittelschilde ein nach der rechten Seite laufender, rother Wolf. Auf dem gekrönten, mittleren Helme ein Eichenzweig mit drei Eicheln (Friccius, s. unten). — v. Meding, III. S. 580 u. 581 (nach dem Diplome v. J. 1738 — s. unten — und ganz wie oben beschrieben). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 28. 5. — Tyroff, II. 184. — v. Hellbach, II. S. 401. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 166 (ohne Angabe des Wappens). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 248.

Hannover, Meklenburg, Preussen. Die Gebrüder Jacob Christoph Schilden, hannöv. Ober-Zahlcommissarius, Heinrich Andreas S., Erbherr auf Haseldorf, und Bodo Friedrich S., Amtmann zu Wustrow im Dannebergischen, wurden mit ihrer Schwester, Ernestine Rosine S., des k. preuss. w. Geh. Staats-, Kriegs- und Cabinetsministers Wilhelm Heinrich v. Thulemeyer Gemahlin, vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 4. Mai 1738, für sich und ihre Nachkommen in den Reichs- und der k. Erbkönigreiche etc. Adel- und Ritterstand erhoben, und diese Erhebung ist 4. Mai

1761 in Hannover amtlich bekannt gemacht worden. — Die Familie erwarb im Braunschweig-Lüneburgischen, in Meklenburg, den Marken etc. Besitz. — In Hannover ist nach Freih. v. d. Knesebeck das Geschlecht ausgegangen. — Mehrere Sprossen desselben aus der meklenburgischen Linie haben in kön. preussischen Hofdiensten gestanden und dieselben kommen mit dem freiherrlichen Character vor, auch wurde der Name der Familie dem dänischen Adel einverleibt, indem die Söhne des vom Kaiser Franz I. in den Reichsadelstand erhobenen k. dän. Canzlers Friedrich Carl v. Friccius, die Gebrüder Hans Heinrich und Christian Friedrich v. Friccius, in Folge des Testamentes ihres Grossvaters, des oben genannten Heinrich Andreas v. Schilden, Herrn auf Haseldorf etc., Namen und Wappen der Familie v. Schilden annahmen. Das Wappen derselben ist oben nach dem Lexicon over adelige Familier i Danmark angegeben worden.

---

v. Schmeling (v. der Schmeling).

Im blauen Felde eine goldene Sonne mit achtzehn, wie gewöhnlich gebildeten, Strahlen, zwischen welchen drei goldene Pfeilspitzen, zwei nach den beiden Oberwinkeln des Schildes und eine in der Mitte nach unten gerichtet, hervorkommen (sonach stehen drei Strahlen nach oben zwischen den beiden oberen Pfeilen, sieben Strahlen nach rechts und unten zwischen dem rechten oberen und dem unteren Pfeile, und acht Strahlen nach links und unten zwischen dem linken oberen und dem unteren Pfeile). Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei neben einander aufwachsende, vorwärtssehende Jungfrauen trägt, welche die Hände so in die Seite stemmen, dass der linke Arm durch den rechten der Zunächststehenden bedeckt ist, und von denen nur die Füsse nicht zu sehen sind. Die Kleider derselben sind vorn geschnürt und alle drei tragen silberne Halskrausen, so wie hohe, zugespitzte, oben abgestumpfte Hüte mit niedergelassenen Krempen, welche an der linken Seite mit einer abwärts gekrümmten Straussenfeder besteckt sind. Kleidung und Hut der zur Rechten stehenden Jungfrau sind roth mit goldener Feder, der in der Mitte stehenden blau mit rother Feder und der zur linken Seite golden mit blauer Feder. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten blau, roth und golden. — Ab-

drücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. XXXVIII. und S. 100—104. — Micrael, S. 526, sagt: Schmelinge, Stiftisch, führen eine Sonne mit Strahlen und darunter drei Pfeile, und auf dem Helme drei Jungfrauen mit Straussenfedern. — Siebmacher, V. 159. 8. — Sinapius, II. S. 970, nimmt auf dem gekrönten Helme drei roth gekleidete Ritter an, deren Hüte und Federn so tingirt sind, wie oben bei den Jungfrauen angegeben wurde. — Dienemann, Nachr. vom Johanniterorden, S. 343 No. 51, wie beschrieben, nur stehen zwischen der oberen rechten und der unteren Pfeilspitze acht und zwischen letzterer und der oberen linken sieben Strahlen. — v. Meding, II. S. 524 u. 525, nach Micrael und Dienemann. — Tyroff, I. 93 (Schild golden eingefasst, acht Strahlen der Sonne stehen nach rechts und unten, sieben nach links und unten, und die drei Figuren auf dem Helme scheinen Jünglinge zu sein). — Gauhe, I. S. 2118. — v. Hellbach, II. S. 415 u. 416. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 182, beschreibt das Wappen, wie folgt: im blauen, mit Gold eingefassten Schilde eine goldene Sonne mit goldenen Strahlen, aus welcher drei goldene Pfeilspitzen gehen, und auf dem Helme drei blau gekleidete, wachsende Jungfrauen; diese haben schwarze Hüte auf, eine Feder auf der linken Seite des Hutes und um den Hals einen weissen Kragen. Die Hände sind in die Seiten gestützt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Ein altes Siegel der Familie, das des Nevelink Smelink vom Jahre 1409, giebt Bagmihl im Pomm. Wappenb., II. XLII. 2. Der Schild zeigt einen Ring, aus welchem drei Pfeile, einer nach oben und rechts, der andere nach oben und links, und der dritte nach unten, hervorkommen.

P r e u s s e n. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches mit der Familie v. Blixen (s. den Artikel: v. Blixen, S. 54 u. 55) eines Ursprunges ist. Ekhardus Smelink kommt 1293 als Zeuge in einem Privilegium der Stadt Damm vor, und Wulff und Eggerd Smelink erscheinen 1299 in einer Urkunde des Jungfrauenklosters zu Stettin. Aus Pommern, wo die Familie zu bedeutendem Grundbesitz gelangte, welcher später mehrfach wechselte, kam die Familie im 15. Jahrhunderte nach Liefland, dann nach Preussen und später auch nach Schlesien. — Die Familie ist noch in Pommern in den Kreisen Camin, Stolpe, Lauenburg-Bütow und Randow begütert, und mehrere Sprossen derselben haben in königl. preussischen Staats- und Militairdiensten gestanden und stehen noch in denselben.

Schmelzern v. Wildmannseck, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, natürlicher Strauss mit ausgebreiteten Flügeln, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält; 2 und 3 von Gold und Schwarz der Länge nach getheilt mit einem vorwärtssehenden, mit Laub bekränzten und umgürteten, wilden Manne, welcher mit der Rechten einen dünnen, oben abgestutzten, entwurzelten Baum als Stütze hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt drei silberne Straussenfedern, der rechte den Strauss des 1. und 4. Feldes mit dem Hufeisen und der linke den wilden Mann des 2. und 3. Feldes aufwachsend und den Baum über der rechten Schulter tragend. Die Decken des mittleren und des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und golden. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 540. Im Jahrgange 1853. S. 412 war das Wappen, wie folgt, beschrieben worden: 1 und 4 in Roth ein Strauss mit einem Hufeisen im Schnabel; 2 und 3 in Gold ein wilder Mann mit Laub um Kopf und Lenden, in der Rechten zwei Bäumchen mit ihren Wurzeln haltend. — Wie zuletzt angeführt, beschreibt auch Hyrtl, II. S. 125 u. 126, den Schild und giebt dem aufwachsenden, wilden Manne auf dem linken Helme zwei Bäumchen mit den Wurzeln in die Hand. Auf der Hyrtlschen Abbildung ist die Tinctur des 1. und 4. Feldes übersehen worden und die Felder sind weiss geblieben. — Megerle v. Mühlfeld, S. 143: Schmelzern v. Wildmannsegg, und Ergzgsbd., S. 97. — v. Hellbach, II. S. 416.

O e s t e r r e i c h. Johann Schmelzern v. Wildmannseck, k. k. General-Major und Festungscommandant zu Josephstadt (unvermählt gest. 1831), erhielt mit seinen Neffen, den Gebrüdern Emanuel, Heinrich Ferdinand und Norbert S. v. W., vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Dipl. d. d. Wien, 25. Nov. 1820, den erbl.-österreichischen Freiherrenstand. — Der Vater der genannten drei Brüder, Norbert Friedrich S. v. W., k. k. Gubernialrath und Kreis-Hauptmann des Czaslauer Kreises, hatte 26. Aug. 1807 das Ritterstands-Incolat in Böhmen erlangt (Megerle v. Mühlfeld, S. 143, giebt an, derselbe sei 1811 in den Ritterstand erhoben worden), und einem der Vorfahren, Daniel S. v. W., war vom Kaiser Rudolph II., 1580, am Montage nach St. Hieronymus, wegen seiner als Lieutenant des deutschen Fussvolkes geleisteten Dienste, der altherge-

brachte Adelstand erneuert worden. Freiherr Emanuel ist als k. k. Oberst in d. A. gestorben und hat aus der Ehe mit Johanna v. Schmitzhausen einen Sohn, Freiherrn Christian, k. k. Lieutenant, hinterlassen; Freiherr Heinrich Ferdinand, geb. 1788, lebt als k. k. Hauptmann in d. A., und Freiherr Norbert, geb. 1805, ist k. k. Feld-Kriegs-Canzlist.

v. Schmidt, genannt Phiseldeck.

Im rothen Schilde ein abgekürzter, goldener Sparren, welcher von drei (2 und 1) silbernen, die Hörner nach oben kehrenden Halbmonden ohne Gesicht begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender Schwan von natürlicher Farbe mit ausgebreiteten Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 2. — v. Hellbach, II. S. 419. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 250.

Braunschweig, Hannover. Christoph Schmidt, genannt Phiseldeck, wurde als herz. braunschw. Hofrath und Archivar zu Wolfenbüttel vom Kaiser Joseph II., 24. April 1789, in den Reichsadelstand erhoben. Von den Söhnen desselben war Justus (I.) v. S., genannt P., geb. 1769, gest. 1851, bis 1826 herz. braunschw. w. Geh. Rath, trat 1827 als Geh. Rath in kön. hannöversche Dienste und wurde später Landdrost in Hildesheim mit Sitz und Stimme im kön. Geheimraths-Collegium. Der Bruder desselben, Conrad Friedrich v. S., gen. P., geb. 1770, k. dän. Conferenzrath, starb 1832 als Deputirter des General-Zollkammer- und Commerz-Collegiums. — Justus (II.) v. S., gen. P., herz. braunschw. Ober-Gerichtsrath, wurde 6. Dec. 1854 zum Präsidenten der braunschw. Abgeordnetenversammlung erwählt und landesherrlich bestätigt.

v. Schmiterlöw.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, doch vorwärtssehender, um Schläfe und Hüften mit Laub umgürteter, wilder Mann, welcher, die Rechte in die Seite setzend und mit der Lin-

ken eine Keule vor sich haltend, auf einem nach rechts schreitenden, goldenen Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeschlagenem Schweife reitet. Auf dem Schilde steht ein mit einem aus Silber, Blau und Gold fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, mit Laub umgürteter Mann aufwächst, welcher mit der Rechten eine Keule über die Schulter legt, die Linke aber in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind blau, roth und golden. — Pomm. Wappenb., II. S. 68 u. 69 und Tab. XXVI, nach v. Hagenows Karte von Rügen. — Sveriges Rikes etc. Wapenbok, 194 No. 1740. — v. Meding, I. S. 531, schreibt den Namen Schmitterlow und beschreibt das Wappen, ohne Farben, nach dem von ihm benutzten Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien. Die Beschreibung desselben stimmt mit den obigen Angaben. — Das N. Preuss. Adelslexicon, IV. 185, bespricht die Familie, ohne das Wappen anzuführen. — v. Hellbach, II. S. 420 u. 421: v. Schmitterlow.

Preussen. Altes, stralsundsches Patriciergeschlecht, welches ursprünglich Smiterlow hiess und sich später in Pommern, Rügen und Schweden ausbreitete. Die Stammreihe des Geschlechts lässt sich nach Familienurkunden bis zu Anfange des 13. Jahrhunderts zurückführen, und in Folge dieser Stammreihe ergiebt sich, dass von 1287 bis zu Ende des 17. Jahrhunderts mehrere Glieder des Geschlechts Rathsherren und Bürgermeister in Stralsund und Greifswald waren. — Die fünf Gebrüder, Johann Georg, k. schwed. Oberst, Henning Christian, k. schwed. Major, Nicolaus, k. schwed. Hauptmann, Herr auf Patzig, Bertram, Herr auf Rosengarten, und Carl Philipp, Herr auf Datzow und Prosnitz, wurden, 26. Sept. 1723, in den Adelstand des Königreichs Schweden erhoben, und seit dieser Zeit schrieb sich die Familie: v. Schmiterlöw. Dieselbe erwarb in Pommern grossen Grundbesitz und ist noch jetzt im Neustettiner Kreise, so wie auf Rügen und in Schweden begütert. — Der früher in Meklenburg angesessen gewesene Zweig des Geschlechts ist schon lange erloschen.

---

v. Schnehen (Schneen).

Im blauen Schilde ein goldener Fingerring mit nach oben gewendetem, weissem Steine. Auf dem Schilde steht ein gekrönter

Helm, welcher zwei blaue Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 57 und S. 13. — v. Meding, III. S. 588—590, nach der im Jahre 1776 von dem deutschen Ritterorden erfolgten Anerkennung der Richtigkeit des Wappens: in den Ring ist oben ein goldener, etwas roth durchscheinender, dreispitziger, in Form einer Krone geschnittener Stein eingefasst. — v. Hellbach, II. S. 422. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 186 (in Silber ein goldener Ring mit drei Steinen). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 320 u. 321: v. Schneen.

Hannover. Altes, hannöverisches Adelsgeschlecht, welchem das landtagsfähige Gut zu Lütgen-Schnehen zusteht. Eins der ältesten Glieder desselben scheint Gabriel v. Schneen zu Göttingen, welcher 1576 vom Herzoge Erich dem Jüngeren Land vor Grone zu Lehn erhielt, gewesen zu sein. Doch kommt schon vorher, 1524 und 1545, Hans Schneen in Göttingen als angesehener Mann vor, bei welchem die Herzöge Erich der Aeltere und Jüngere abstiegen. — Dass Bode v. Schneien, welcher 1380 auf Verlangen Herzogs Otto den Fehdebrief der Stadt Göttingen an den Landgrafen Hermann von Hessen, nebst Hildebrand v. Usslar und Diedrich v. Ludolffshausen, als „rittermässiger Mann" mit unterschrieb, zu dieser Familie gehört habe, nimmt v. Meding an, Freih. v. d. Knesebeck aber lässt diese Annahme, aus Mangel an historischen Nachrichten, dahingestellt sein. — Nach letzterem Schriftsteller besitzt die Familie ein calenbergisches Bürgerlehn vor Grone, ein lüneburgisches Lehn von einem halben Zehnten und einem Sattelhofe zu Lüttgen-Schnehen, und ein plessisches Lehn ebendaselbst. — Die Familie schreibt sich jetzt wieder Schnehen, und v. Meding hält diese Schreibart für die richtige, während der so genaue Freih. v. d. Knesebeck die Schreibart Schneen angenommen hat. — Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee, und in derselben ist Wilhelm v. S. zum General-Lieutenant und Brigadier der 2. Cavalleriebrigade gestiegen. Auch kamen Sprossen des Geschlechts in kön. preussischen Staats- und Militairdiensten, so wie in der k. k. Armee vor.

v. Schollenstern (Scholz v. Schollenstern).

Im blauen Felde ein den dritten unteren Theil des Schildes einnehmender, stehender See, aus welchem sich in der Mitte ein silberfarbener, zugespitzter Steinfels erhebt, auf dessen oberster Spitze ein sechseckiger, goldener Stern steht. Auf dem Schilde ruht ein gekrönter Helm, welcher den Steinfels des Schildes mit dem Sterne trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. 61. — Grosser, Lausitzer Merkw., III. S. 51. — Gauhe, II. S. 1056. — v. Hellbach, II. S. 435.

Preussen, früher Sachsen. Emanuel Friedrich, Nathanael, Helena, Sabina und Rosina Geschwister Scholz — Söhne und Töchter des berühmten Matthäus Bartholomäus Scholtz, oder Scultetus, welcher, als Schulcollege zu Görlitz in den Rath gezogen, 1589 daselbst Stadtrichter und 1592 Bürgermeister war und den vom Kaiser Rudolph II. angebotenen Adelstand ausgeschlagen hatte — erhielten vom Kaiser Ferdinand II., d. d. Oedenburg, 30. Oct. 1625, einen erblichen Adelsbrief mit Besserung des alten Wappens und dem Prädicate: v. Schollenstern. — Mehrere Glieder der früher in Görlitz reich angesessenen Familie haben in kur- und k. sächs. Militairdiensten gestanden. Jetzt blüht die Familie in Preussen.

v. Schott, genannt Hopffer, Freiherren.

Schild von Silber und Roth, ohne Bild, geviert (Schott) mit einem gleichfalls gevierten Mittelschilde (Hopffer). 1 und 4 in Gold ein auf grünem Rasen nach rechts hüpfender, doch vorwärtssehender, grün bekränzter, wilder Mann, welcher mit der linken Hand das linke Bein emporhält, in der rechten aber einen grünen Palmzweig hält; 2 und 3 von Blau und Silber schrägrechts getheilt mit einem rechts gekehrten, halben, springenden, braunen Steinbock. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher zwei gekrönte Helme stehen. Der rechte Helm trägt den hüpfenden Mann des 1. und 4. Feldes des Mittelschildes, und aus dem linken wächst ein Steinbock, wie der im 2. und 3. Felde, auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern, und unter dem Hauptschilde fliegt ein Band mit der

Devise: Virtus Nobilitat. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 37 u. 38 u. No. 132. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 322 (nimmt statt des Steinbocks eine Gemse an). — Was das v. Schottsche Wappen anlangt, so ist es wohl am richtigsten, den Schild von Silber und Roth geviert anzunehmen und auf den Helm zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner zu setzen, s. v. Meding, II. S. 532: Schott v. Schottenstein nach Salver, Tab. 6. 17 u. 18. Dagegen nehmen Siebmacher, I. 102, v. Hattstein, III. S. 476, Schannat, S. 152, Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 28, und Tyroff, I. 93, den Schild von Roth und Silber an. Nachrichten über die Familie Schott v. Schottenstein geben: Gauhe, I. S. 2225 u. 2226. — Zedler, XXXV. S. 1031. — v. Hellbach, II. S. 436 u. 437.

Württemberg. Die Freiherren v. Schott, genannt Hopffer, stammen aus der alten fränkischen Adelsfamilie v. Schott, deren Hauptsitz noch im 14. Jahrhunderte die Feste Schottenstein war, nach welcher sich dieselbe Schott v. Schottenstein nannte. Später verzweigte sich das Geschlecht im Coburgischen, in Thüringen, Baden und dem Nassauischen, wo noch jetzt Familienglieder ansässig sind und in hohen Hof- und Civilämtern stehen. — Johann Friedrich Carl Schott v. Schottenstein, aus dem nassauischen Zweige stammend, fürstl. nassau-usingenscher Ober-Jägermeister, geb. 1737, gest. 1789, gelangte, nachdem er durch seine 1770 erfolgte Vermählung mit Maria Susanne Elisabetha Freiin v. Hopffer den Beinamen Hopffer in seine Familie gebracht hatte, in den Besitz des in Württemberg gelegenen fideicommissarischen Lehens und Ritterguts Bläsiberg im Oberamte Tübingen und dadurch auch in den Verband der vormaligen reichsfreien Ritterschaft im Canton Neckarschwarzwald. Von demselben entspross Carl Friedrich Wilhelm Freiherr Schott v. Schottenstein, genannt Hopffer, geb. 1776, Herr auf Bläsiberg, verm. 1814 mit Charlotte Hölder, geb. 1790. Aus dieser Ehe stammt, neben zwei Töchtern, ein Sohn: Freiherr Carl Gideon Erasmus, geb. 1827. — Die Familie gehört im Königreiche Württemberg durch das oben genannte Gut Bläsiberg zum ritterschaftlichen Adel.

Schoultz v. Ascheraden, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein mit einem Rosenkranze umgürteter, vorwärtssehender, wilder Mann mit ausgespreizten Beinen, welcher die Arme nach rechts und links ausstreckt und in jeder Hand eine Rose an einem zweiblätterigen Stiele hält. 1 und 4 in Gold ein im 1. Felde aus dem rechten, im 4. aus dem linken Feldesrande aus einer Wolke nach einwärts hervorgehender, geharnischter, rechter Arm, welcher in der Faust ein blosses Schwert hält; 2 und 3 in Schwarz ein einwärts gekehrter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht zwischen zwei mit siebenperligen Freiherrenkronen gekrönten Helmen eine siebenperlige Freiherrenkrone. Der rechte Helm trägt vor sechs Pfauenfedern eine rothe Kugel, auf welcher ein aufgerichtetes Schwert steht; aus dem linken Helme wächst vor acht Fahnen, abwechselnd von Blau und Gold, von denen vier rechts, vier links wehen, von den Knieen an ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter auf, welcher in der Rechten eine Lanze aufrecht hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten schwarz, blau, silbern und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 26 u. 27 und Tab. X. — Svea Rikes Wapnbok, Tab. 24. — Hupel, Nordische Misc., 15.—17. St. S. 475—480. — Derselbe, N. Nord. Miscell., 13. St., S. 515, umkränzt und umgürtet (nach der Zeichnung aus dem Diplome im v. Vegesackschen Wappenb.) den wilden Mann im Mittelschilde mit Grün, setzt den Löwen in das 1. und 4., den Arm mit dem Schwerte in das 2. und 3. Feld, den Ritter, dessen Sturmhaube mit drei Straussenfedern, schwarz, silbern und roth, besteckt ist, mit den acht Standarten, von welchen die 1., 3., 6. und 8. roth, die 2. und 7. silbern, und die 4. und 5. golden, sämmtlich aber mit goldenen Fransen und herabhängenden, goldenen Quasten geziert sind, auf den rechten und den Pfauenschweif mit Kugel und Schwert auf den linken Helm. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 194 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, Russland. Ein ursprünglich böhmisches, in der Nähe von Prag begütert gewesenes Adelsgeschlecht, welches in Folge der Religionsstreitigkeiten Böhmen verliess und sich nach Polen, später aber nach Liefland wandte, wo Hermann v. S. 1589 unter König Johann III. von Schweden Kriegsdienste nahm und Oberst und Commandant der Festung Kockenhusen wurde. Von

demselben, geblieben 1605 bei Kirchholm, stammte Simon, welcher, 1630 mit der Starostei und dem noch jetzt der Familie zustehenden Schlosse Ascheraden in Liefland belehnt, als k. schwed. Oberst der Artillerie und Feldzeugmeister 1633 bei Pfaffenhofen fiel. Der Sohn des Letzteren, der k. schwed. General-Lieutenant Martin v. S., wurde vom Könige Carl XI. von Schweden, 18. April 1674, in den Freiherrenstand mit dem Prädicate: Schoultz v. Ascheraden, erhoben und 1675 auf dem Ritterhause zu Stockholm als Freiherr eingeführt. Bei dieser Erhebung in den Freiherrenstand wurde das jetzige Wappen verliehen, während das frühere nur den Mittelschild und einen mit sechs Pfauenfedern besetzten Helm enthielt. Der jüngere Sohn des k. schwed. General-Lieutenants Freiherrn S. v. A., Freiherr Martin, setzte, während der ältere, der k. schwed. Oberst-Lieutenant und später liefländ. Landrath Carl Friedrich Freiherr S. v. A., im Besitze der Güter Ascheraden, Römerhof etc. blieb, die Kriegsdienste unter dem Könige Carl XII. von Schweden fort, stieg bis zum General-Lieutenant, Gouverneur von Stralsund und Wismar und später von Schonen, als welcher derselbe 1730 starb. Von ihm stammt durch seinen Sohn Carl Ludwig Freiherrn S. v. A., verm. mit einer Freiin v. Marschalk, Herrin zu Schmantewitz und Lobkowitz auf Rügen, die in Pommern und auf Rügen reich begüterte Linie des Geschlechts ab.

---

v. Schrader.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, blauer Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist und oben von einer rothen, golden besaamten Rose, unten von einem quer liegenden Aste beseitet wird, aus welchem unten und links ein Zweig mit drei Eicheln emporwächst. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge fünf Straussenfedern, blau, silbern, roth, golden, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 9. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 250 u. 251. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 404.

Hannover, Preussen. Christoph Schrader, kurfürstlich braunschw.-lüneb. Hofrath und bevollm. Gesandter am Reichstage,

wurde mit seinem Bruder, Kilian S., kurfürstl. braunschw.-läneb. Hofrathe, vom Kaiser Joseph I., 19. Mai 1708, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung in den kurbraunschw.-lüneburg. Landen, 19. April 1709, amtlich publicirt. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zum ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft, und Glieder derselben standen und stehen in der kön. preussischen und kön. hannöverschen Armee.

---

v. Schuckmann, Freiherren.

Schild mit Schildesfusse. Im goldenen Schilde der aufwachsende Oberleib eines vorwärtssehenden, mit rothem Wammse bekleideten Mannes mit rundem, schwarzem Hute auf dem Kopfe, welcher in jeder Hand eine rothe, nach aussen wehende Fahne an einem braunen Stocke vor sich in die Höhe hält, und im blauen Schildesfusse drei (2 und 1) silberne Stengel, jeder mit drei silbernen Blättern. Auf der den Schild bedeckenden, freiherrlichen Krone stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten ragen zwei schwarze Blätter hervor, von welchen das eine sich rechts, das andere sich links wendet, und auf diese zwei Blätter sind zwei rothe Fahnen an braunen Schäften kreuzweise gestellt. Aus dem linken Helme wächst einwärtssehend der Oberleib eines silbernen Hundes mit braunem Behänge und mit vorgestreckten Vorderfüssen empor. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Nach den Angaben des Freiherrendiploms und Abdrücken von Petschaften. — Der linke Helm ist bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzu gekommen. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, VI. 83. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 107 u. 108. — Das Stammwappen geben: das Meklenb. Wappenb., XLV. 171, das Wappenb. d. Preuss. Monarchie, VIII. 77, etc. mit mehreren Verschiedenheiten. Der Schild ist quer getheilt; der Mann wächst bis gegen die Knie auf, ist weiss gekleidet, trägt eine weisse Mütze mit links gekehrtem Zipfel, hält die Fahnen an weissen Stöcken hinter den Armen nach aussen, und die Fahnen, welche herabhängen, sind blau und silbern eingefasst. Auf dem nicht gekrönten Helme stehen zwei Baumstämme, welche an jeder Seite zweimal geastet sind, schräg nach aussen und auf denselben die gekreuzten, wie im Schilde tingirten Fahnen. Die Helmdecken sind blau und

silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften theilen den Schild ebenfalls quer, der aufwachsende Mann ist ein geharnischter Ritter, die drei silbernen Stengel stehen neben einander, und die Stämme auf dem Helme, welche dünn sind, erscheinen auf jeder Seite viermal geastet. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 405 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Meklenburg-schwerinische Adelsfamilie, deren Stammgut der Rittersitz Mölln im Amte Goldberg des Herzogthums Güstrow ist. Glieder der noch in Meklenburg begüterten Familie haben mehrfach in königl. preussischen Militairdiensten gestanden, und namentlich hat Friedrich v. Schuckmann, k. preuss. Staatsminister, gest. 18. April 1834, die Familie zu hohem Ansehen gebracht. Derselbe wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 11. Jan. 1834, in den Freiherrenstand erhoben. Unter seiner Leitung wurde, da derselbe 1810 als Geh. Staatsrath und Chef der Abtheilung für Handel und Gewerbe, so wie für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern angestellt worden war, unter anderen Instituten nicht nur die neue Universität zu Berlin vollständig, sondern auch die zu Breslau, unter Vereinigung mit der Frankfurter neu organisirt und dotirt. 1817 wurde demselben das Berg- und Hüttenwesen zugetheilt. Der Minister v. S., früher Kammerpräsident in Bayreuth und Anspach, hatte sich, als diese Provinzen in andere Hände gelangten, in Schlesien angekauft, kam 1810 als Deputirter der schlesischen Stände nach Berlin und trat dann in kön. preussische Dienste.

---

v. Schüssler.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein nach der rechten Seite aufwachsendes, schwarzes Ross; unten in Blau zwei unter einander stehende, gestürzte, goldene Sparren, von welchen der untere bis an den unteren Schildesrand reicht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das aufwachsende Ross der oberen Schildeshälfte zwischen zwei von Blau und Gold, mit gewechselten Farben, quer getheilten Büffelshörnern trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 244. — Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, XI. 26.

Sachsen. Christian Heinrich und Christian August Gebrüder Schüssler wurden vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 24. Febr. 1787, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung in Kur-Sachsen, 15. Oct. 1787, amtlich kekannt gemacht. — So viel bekannt, ist die Familie in letzter Zeit in Sachsen nicht mehr vorgekommen.

---

v. Schütz-Pflummern, Freiherren.

Schild geviert mit Schildeshaupte. Im grünen Schildeshaupte ein sechsstrahliger, silberner Stern, welcher rechts und links von einer silbernen Lilie beseitet wird. 1 und 4 in Silber drei schrägrechts gelegte, rothe Pfeile, von welchen der mittlere die Spitze nach unten kehrt, während die Spitzen der beiden äusseren nach oben gerichtet sind; 2 und 3 in Roth das nach der Mitte des Schildes sehende Brustbild eines grün gekleideten Mannes mit silbernem Kragen und mit einer grünen, silbern aufgeschlagenen Mütze, deren spitziger Zipfel nach aussen umhängt. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtsspringend ein Centaur auf, dessen männlicher Obertheil ganz dem Brustbilde im 2. und 3. Felde gleicht. Derselbe hält in den Händen einen rothen, gespannten Bogen mit einem nach einwärts und oben gerichteten, rothen Pfeile und trägt um den Leib eine nach rechts fliegende, silberne Binde. Aus dem linken Helme dagegen wächst einwärtssehend ein goldener, doppelt geschweifter Löwe auf, welcher mit beiden Vorderpranken eine silberne Lilie hält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links grün und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 36 u. No. 126. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 324, setzt das Brustbild in das 1. und 4. und die Pfeile in das 2. und 3. Feld und tingirt die Leibbinde des Centaurs roth.

Württemberg. Johann Heinrich v. Schütz-Pflummern, kais. Rath, herz. württemb. Conferenzminister, adel. Geh. Rath, Comitial-Gesandter und Obervogt der Städte und Aemter Blaubeuren etc., wurde vom Kaiser Carl VI., 3. März 1719, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Alte, fränkische Adelsfamilie, welche in der Wetterau Güter zu Eychen und Dörnigheim und im fränkischen Canton

Rhön-Werra das Rittergut Adelsberg besass. Später wurde dieselbe beim Reichskammergerichte zu Wetzlar und in Württemberg bekannt, wo die Mannlehen Pflummern und Winzerhausen von 1706 bis 1804 Eigenthum der Familie waren, woher sich der Beiname Pflummern schreibt; auch erwarb dieselbe das zum schwäbischen Rittercanton Kocher gehörige, ihr noch zustehende Gut Hohenstein. — In Württemberg liess sich zuerst der 1739 verstorbene Geh. Rath und Kirchenraths-Director Johann Philipp v. Schütz — Sohn des 1692 verstorbenen gräfl. Hanauschen Amtmanns Johann Balthasar v. S. — nieder. Von demselben stammte als zweiter Sohn der oben angeführte Freiherr Johann Heinrich, gest. 1732, welcher drei Söhne hinterliess: Andreas Heinrich, gest. 1765, herz. württ. Conferenzminister etc., Adam Heinrich, gest. 1755, herz. württ. Regierungsrath, und Johann Friedrich Heinrich, gest. 1770, herz. württemb. Kammerherr und Oberst-Lieutenant. Letzterer pflanzte in der Ehe mit Charlotte Henriette v. Vitzthum-Eckstädt den Stamm durch sechs Söhne fort, von welchen vier: die Freiherren Andreas Heinrich, Adam Ludwig Heinrich, Friedrich Wilhelm Heinrich und August Heinrich, Nachkommen hinterliessen. Die drei Söhne des Freiherrn Friedrich Wilhelm Heinrich, gest. 1795, herz. württ. Rittmeisters, starben kinderlos, und der vom Freiherrn Andreas Heinrich, gest. 1780 als k. preuss. Major, stammende Sohn Freiherr Philipp, gest. 1833, grossherz. bad. Lieutenant, hinterliess ebenso, wie der Sohn des 1824 gestorbenen Freiherrn August Heinrich, Freiherr Johann Ludwig Friedrich Heinrich, gest. 1829, k. württ. Lieutenant und Kammerjunker, nur eine Tochter. Dagegen pflanzte Freiherr Carl Heinrich, gest. 1832, k. württemb. Kammerherr, den Mannsstamm dauernd durch den Freiherrn Franz August Ludwig Heinrich, geb. 1807, k. württemb. Kammerherrn und Herrn auf Hohenstein, fort, aus dessen zweiter Ehe mit Amalie v. Fahnenberg, vermählt 1834, Freiherr Franz Ludwig Heinrich, geb. 1835, entsprossen ist. — Ausser dem Rittergute Hohenstein im Amte Besigheim besitzt die Familie noch ein aus dem Erlös der 1804 verkauften Güter Adelsberg und Winzerhausen gebildetes Fideicommisscapital, welches unter Aufsicht des königl. Gerichtshofes für den Neckarkreis steht. Das Schlossgut Hohenstein ist Allodium und kam später durch Kauf als alleiniges Eigenthum in die Hand des Freiherrn Franz (s. oben). Durch dieses Gut gehört die freiherrliche Familie im Königreiche Württemberg zu dem ritterschaftlichen Adel.

v. Schulz.

Im blauen Schilde auf einem goldenen Dreihügel drei goldene Kornähren an goldenen Halmen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, golden, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 180: v. Schultze.

Sachsen. Johann Georg Schulz (Schulze), Herr auf Klein-Hermsdorf bei Borna etc., wurde im kursächs. Vicariate, 11. Sept. 1790, in den Adelstand erhoben. — Von den Nachkommen desselben haben mehrere in der kön. sächsischen Armee gestanden, und in derselben ist Adolph Heinrich Ludwig v. Schulz als General-Major 1849 aus dem activen Dienste getreten.

v. Schulzen.

Im blauen Schilde zwei quer gelegte, aus den beiden Seitenrändern des Schildes hervortretende, in der Mitte verschlungene Hände von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem eine, die innere Seite vorwärts kehrende, ausgebreitete, linke Hand emporwächst. Die Helmdecken sind roth und schwarz. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 1 u. S. 13, mit der Devise: wahr und treu. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 257.

Hannover. Heinrich Christoph Schultze, Ober-Kriegs-Commissair und Ober-Amtmann zu Calenberg und Coldingen, wurde vom Kaiser Leopold I., 8. Sept. 1702, mit dem Namen: v. Schulzen, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe starb schon 16. Nov. 1702. Von seinen Söhnen starb der älteste, Johann Christian v. Schulzen, 1750 als General-Lieutenant und Commandant von Stade, der jüngste war 1738 als Drost zu Bockeloh gestorben. Der Sohn des Letzteren, Conrad Caspar v. Schulzen, war Oberst und starb 1767. Die Nachkommenschaft desselben blüht noch jetzt, und der Name der Familie findet sich in den Listen der kön. hannöverschen Armee.

v. Schwerdtner.

Schild quer getheilt: oben in Roth ein nach der rechten Seite schreitender, leopardirter, goldener Löwe mit goldener ausschlagender Zunge und über sich geworfenem Schweife; unten in Grün ein schrägrechts mit der Spitze aufwärts gekehrtes, silberfarbenes Schwert mit goldenem Griffe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem sich bis über die Hüfte ein vorwärtssehender Ritter in golden verziertem, silbernem Harnisch erhebt, welcher in der Rechten ein Schwert hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Der Helm desselben ist mit sechs wechselsweise goldenen und rothen Straussenfedern besteckt, und die Helmdecken sind rechts roth und golden, links grün und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Tyroff, I. 213.

Sachsen. Der kursächs. Premier-Lieutenant und Adjutant Jonathan Friedrich Schwerdtner erhielt im kursächsischen Reichsvicariate, 1790, den Adelstand. — Nachkommen desselben standen und stehen in kön. sächsischen Militairdiensten.

---

v. Schwerdtner-Pomeiske.

Schild geviert: 1 und 4 zeigt das in der vorigen Nummer beschriebene v. Schwerdtnersche, quer getheilte Wappen mit Löwe und Schwert, und zwar so, dass im 1. Felde der Löwe nach links schreitet und das Schwert, mit der Spitze aufwärts, schräglinks gelegt ist, während die Wappenbilder im 4. Felde wie im Stammwappen gestellt sind; 2 und 3 in Silber ein aus einem schräglinken, blau-silbernen Schache von vier Reihen, die obere von sieben Feldern und dann nach der Schildesform absteigend, nach der rechten Seite hervorspringender, zehnendiger Hirsch von natürlicher Farbe (Pomeiske). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte den aufwachsenden Ritter des v. Schwerdtnerschen Helmes, der linke aber drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt (Pomeiskescher Helm). Die Helmdecken sind rechts roth, grün und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., I. 167 u. 168.

Preussen, Sachsen. König Friedrich Wilhelm IV. von

Preussen gestattete, laut Diploms d. d. Berlin, 26. Jan. 1845, dem Rittergutsbesitzer Otto Friedrich v. Schwerdtner, Herrn auf Ilkendorf bei Nossen in Sachsen etc., und denjenigen männlichen Descendenten desselben, welche ihm in dem Besitze des Gutes Gross-Pomeiske in Hinterpommern nachfolgen werden, den Namen und das Wappen des alten pommerschen Adelsgeschlechtes v. Pomeiske mit dem v. Schwerdtnerschen Familiennamen und Wappen zu vereinigen und sich in Zukunft „v. Schwerdtner-Pomeiske" zu nennen und zu schreiben.

---

v. Scriba.

Schild von Schwarz und Silber der Länge nach spitzenweise mit fünf ganzen, schwarzen Spitzen getheilt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen aufgerichteten, stahlfarbigen Degen mit goldenem Griffe zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge trägt, dessen Sachsen nach einwärts die schwarzen Spitzen der Schildestheilung zeigen. Die des rechten Flügels sind linke, die des linken rechte Spitzen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 2 u. S. 13 (der Helmschmuck ist, wie folgt, beschrieben: Helm: Flug je mit der Schildesfigur, dazwischen ein aufgerichteter Degen etc. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 260.

Hannover. Johann Philipp Ludolph Scriba, kurhannöv. Hauptmann, wurde vom Kaiser Franz II. für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, 25. März 1793, in den Reichsadelstand erhoben und diese Erhebung, 16. Juli 1793, in Hannover amtlich bekannt gemacht. Von den Nachkommen desselben haben mehrere in kön. hannöverschen Kriegsdiensten gestanden.

---

v. Seelhorst.

Schild geviert: 1 in Silber ein rechts gekehrter, schwarzer Adlerskopf mit Hals; 2 in Roth drei (1 und 2) goldene, sechseckige Sterne; 3 ebenfalls in Roth fünf neben einander stehende, goldene Kornähren, und 4 in Silber ein einwärts gekehrter, schwarzer Adlersfuss. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher

zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Roth und Silber, das linke von Gold und Roth quer getheilt ist, drei goldene Aehren trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften aus den Linien der Familie in Preussen und Sachsen, von welchen jedoch einige das 2. Feld blau, das 3. grün ergeben. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 61 (führt das Wappen so an, wie dasselbe im Dän. Wappenb. — s. unten — angeführt ist, und nach dieser Angabe scheinen auch in Preussen Petschafte gestochen worden zu sein). — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 208 (tingirt das 2. Feld blau, das 3. grün und setzt auf den Helm ein schwarz und silbernes und ein golden und blaues Büffelshorn. — Das Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. S. 163 u. Tab. XXVI. 82, stellt den Adlerskopf nicht nur in das 1., sondern auch in das 4. Feld, tingirt das 2. und 3. Feld ebenfalls roth und theilt die Büffelshörner von Roth und Gold quer mit gewechselten Farben. Eben so geben die Supplem. zu Siebm. Wappenb., IX. 27: v. Selhorst, und Abdrücke von Petschaften dänischer Glieder der Familie das Wappen.

P r e u s s e n, S a c h s e n. Der Adelstand ist in diese Familie durch zwei Diplome gekommen. Zuerst ertheilte König Friedrich II. von Preussen, 16. Mai 1744, dem preussischen Zweige der Familie den Adel des Königreichs Preussen. In den bekannten Listen der königl. preussischen Standeserhebungen ist unter dem Jahre 1744 diese Erhebung kurz, wie folgt, aufgeführt: „v. Seelhorst, Officier, den 16. Mai.“ Aus diesem Zweige haben mehrere Glieder im kön. preussischen Heere gedient. Neuerlich, 1844, ist in Preussen das alte Adelsdiplom wieder erneuert worden, und die jetzt in Sachsen lebenden Familienglieder gehören, so viel bekannt ist, zu dem preussischen Zweige. Das zweite in die Familie gekommene Adelsdiplom ist das des Reichsadels vom 2. Oct. 1769. Dasselbe erhielt der dänische Zweig der Familie. Nach dem o. a. Lexicon over adel. Famil. i Danmark stammt dieser Zweig aus Hannover, ist mit dem Ober-Consistorialrath Johann Christian S. nach Holstein gekommen, und die drei in den Adelstand erhobenen Söhne desselben waren Henning Friedrich, k. dän. Amtmann zu Ploen, Johann Christian, Hofmarschall an dem herz. holst.-glücksburg. Hofe, und Otto Abraham, k. dän. Justiz- und Cabinetsrath. Näheres über den dänischen Zweig ist nicht aufzufinden.

v. Seida und Landensberg, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau eine vierblätterige, silberne Rose mit goldenen Butzen; 2 und 3 in Silber ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Greif. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die Rose des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken Helme wächst der Greif des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 12. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 60 u. S. 58 (giebt das Stammwappen wie folgt: in Roth eine von vier fünfblätterigen, silbernen Rosen begleitete, an die Seiten des Schildes anstossende, blaue Raute mit silberner Einfassung und zwei silbernen Ecken, rechts und links, in welcher ein rechts gekehrter, silberner Greif steht. Derselbe wächst aus dem gekrönten Helme auf. Die Helmdecken roth und silbern). — v. Lang, S. 239 u. 240. — v. Hellbach, II. S. 469.

Bayern. Eine aus Tirol in die ehemalige österreichische Markgrafschaft Burgau (im jetzigen Kreise Schwaben und Neuburg des Königreichs Bayern) gekommene Familie. Jacob Seida (Seyda), Schlosshauptmann zu Ambrass, wurde 1562 geadelt, der Sohn desselben, Ferdinand, erwarb das Schloss Landensberg in der Markgrafschaft Burgau, die Nachkommen erlangten das Augsburger Patriciat, und Franz Ferdinand v. S., k. k. österr. Rath und Ober-Beamter der Markgrafschaft Burgau, erhielt vom Kurfürsten Carl Philipp v. d. Pfalz, laut Dipl. d. d. Schwetzingen, 28. Juni 1726, den Freiherrenstand. Von demselben entspross Freiherr Johann Nicolaus, kurpfälz. Hof-Gerichtsrath, welcher das Geschlecht fortgepflanzt hat. v. Lang giebt nach der Adelsmatrikel nachstehende vier Enkel des Letzteren an: Johann Wilhelm Ferdinand Freiherr v. S. u. L., geb. 1762, k. bayer. Ober-Lieutenant a. D., Franz Xaver Ferdinand Leonhard, geb. 1765, k. bayer. Verwaltungsrath in Augsburg, Johann Baptist Niclas Vitus Joseph Maria, geb. 1772, in k. bayerischen Militairdiensten, und Franz Eugen Joseph Anton, k. bayer. Kämmerer und Kreisrath in Augsburg.

---

v. Seybothen.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein vorwärtssehender, mit einem grünen Kranze bekränzter, kahler Kopf mit einem rothen

Tuche um den Hals; 2 und 3 in Schwarz ein einwärts gekehrter, goldener Greif. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Blau und Roth, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist, den Kopf des 1. und 4. Feldes rechtssehend trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 53 u. No. 222. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 475 u. 476 (giebt die Köpfe als mit Lorbeer bekränzte Türkenköpfe, nimmt doppelt geschweifte Greife an und theilt den rechten Flügel quer von Roth und Blau und den linken von Schwarz und Gold). — Siebmacher, V. 253. — Das Stammwappen, der Kopf, findet sich V. 243 u. 250.

Württemberg. Philipp Seybothen (geb. 1609, gest. 1671), Landvogt im sogenannten Gau und Altbürgermeister in Rottenburg, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Dipl. d. d. Laxenburg, 16. Mai 1661, in den Reichsadelstand erhoben. — Altes Patriciergeschlecht der Stadt Rottenburg a. d. Tauber, welches unter den Vorfahren Landvögte, Bürgermeister und andere hohe Staatsbeamte aufzuweisen hat. — Philipps Urenkel, Franz Johann Wilhelm Heinrich v. S., geb. 1735, gest. 1786, kam in herzogl. württembergische Dienste, focht im 7jährigen Kriege an der Spitze eines Füsilierbataillons mit grosser Auszeichnung, wurde Chef desselben und später Kammerherr des Herzogs Carl. Aus der Ehe mit einer v. Beust stammte Wilhelm Ludwig Friedrich Ernst Carl Christian v. S., geb. 1772, k. württemb. General-Major, später a. D., verm. mit Luise v. Volkmann. — Letzterer hat den Mannsstamm durch einen Sohn, Max v. S., geb. 1803, fortgepflanzt, welcher in kön. württembergische Staatsdienste trat und sich 1829 mit Pauline v. Autenrieth vermählte, aus welcher Ehe ein Sohn, Ferdinand v. S., geb. 1832, entsprossen ist.

v. Seyfried, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau auf grünem Hügel eine rechts gekehrte, weisse Taube, welche einen grünen, fünfblätterigen Oelzweig im Schnabel hält; 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte die auf dem Hügel stehende Taube des 1. und

4. Feldes mit dem Oelzweige einwärts gekehrt, der linke aber zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VIII. 76. — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 308 (nimmt im 2. und 3. Felde ein schrägrechtes, silbernes Band und auf dem linken Helme zwei in Roth und Weiss wechselnde Büffelshörner an). — v. Lang, S. 547. — v. Hellbach, II. S. 478.

Baden, Bayern. Johann Wilibald Seyfried, Canzler des Gotteshauses Salmannsweiler, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 25. Jan. 1781, mit dem Prädicate: Edler v., in den Reichsritterstand erhoben. Von demselben sind vier Söhne entsprossen: Wilibald Edler v. Seyfried, geb. 1766, grossherz. bad. Justizamtmann zu Salem; Emil Edler v. Seyfried, geb. 1767, fürstl. hohenzoll. Hofrath; Eugen Edler v. Seyfried, geb. 1768, fürstl. thurn- und taxischer Hof- und Justizrath in Regensburg (war nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen), und Johann Baptist Edler v. Seyfried, geb. 1775, früher markgräfl. bad. Kammerrath, später grossherz. bad. Geh. Hofrath. — Von dem Hofrathe Emil Edlen v. Seyfried stammen zwei Söhne: Anton und Carl Edle v. Seyfried.

---

v. Slicher, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein rother Querbalken, welcher oben von drei neben einander gestellten Hufeisen, unten aber von einem blauen Mühleisen begleitet ist. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, und auf dieser erhebt sich ein mit einem von Blau und Gold fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem ein silbernes, roth gezäumtes Ross nach rechts läuft. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, silberne, roth gezäumte Pferde. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 8 u. S. 13. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 263.

Hannover. Johann Slicher, Bürgermeister im Haag, aus einer Aachener Familie stammend, wurde von dem Könige Wilhelm I. der Niederlande, 15. April 1815, in den Adelstand erhoben, und der Sohn desselben, Jacob v. Slicher zu Hanau, erhielt von dem Könige der Niederlande den Titel Baron, nach dem Rechte

26 *

der Erstgeburt. — Ludwig Johann Freiherr v. Slicher trat in kön. hannöversche Militairdienste und war 1852 Major im Garde-Regimente und kön. Flügeladjutant.

v. Smola, Freiherren.

Schild durch einen silbernen Querbalken, welcher mit drei neben einander gestellten, eisernen Kugeln belegt ist, von Roth und Blau getheilt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach rechts gebogener, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert nach oben hält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 437 (giebt drei neben einander gereihte, eiserne Kugeln an), und 1855. S. 565. — Hyrtl, II. S. 44—46 (nimmt den Schild roth und den Querbalken blau an). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 102. — v. Hellbach, II. S. 487.

Oesterreich. Joseph v. Smola, k. k. General-Major und Brigadier der Artillerie, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 7. Nov. 1816, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Derselbe, gest. 1820, hat den Mannsstamm durch zwei Söhne fortgepflanzt, die Freiherren Carl, geb. 1802, k. k. Oberst in Pension und Director des polytechnischen Instituts zu Wien, verm. 1852 mit Maria Anna Freiin v. Häring, und Joseph, geb. 1805, k. k. Oberst und Artillerie-Inspector in Oesterreich, Salzburg und Nordtirol.

v. d. Sode.

Schild geviert: 1 in Silber eine vierblätterige, rothe Rose; 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, zum Grimm gerichteter, goldener Löwe mit rother ausschlagender Zunge, vor sich geworfenen Pranken und doppelt aufgeworfenem Schweife, und 4 in Roth eine vierblätterige, silberne Rose (die Felder 1 und 4 enthalten das Stammwappen, 2 und 3 aber sind durch das Diplom vom Jahre

1724 [s. unten] als Wappenverbesserung hinzugekommen). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf demselben stehen zwei in das Andreaskreuz gelegte, blaue, auswärtswehende Standarten an rothen Stangen mit silbernen Spitzen und mit anhängenden, goldenen Quasten. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 621 u. 622 (nach dem Diplome von 1724 ganz, wie oben beschrieben, so wie nach dem Abdrucke von einem Petschafte). — Meklenb. Wappenb., XLVII. 176 u. S. 34. — Tyroff, II. 184. — v. Hellbach, II. S. 488. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 263 u. 264.

Hannover, Meklenburg. Johann Ludwig und August Gebrüder v. Sode, beide Officiere in kurhannöverschen Militairdiensten, erhielten vom Kaiser Carl VI., nach beigebrachtem Zeugnisse des Magistrats zu Hannover, dass die Familie, aus welcher dieselben stammten, von vielen hundert Jahren her als ein sehr altes Patriciergeschlecht der Stadt Hannover bekannt sei, laut Diploms d. d. Wien, 5. Oct. 1724, den von ihrem Geschlechte viele Zeit geführten Adelstand, mit Verbesserung des Wappens, bestätigt, und wurden auch, dafern es nöthig, aufs Neue in denselben erhoben und zwar mit dem Namen: von der Sode. — Von den Vorfahren hat sich namentlich Johann Hermann v. Sode, kurmainzischer Rath, Provinzial-Gerichtsassessor, Beisitzer der Juristenfacultät und Prof. der Rechte in Erfurt von 1653 bis 1702 bekannt gemacht. Die noch blühende, auch in Meklenburg-Schwerin im Amte Crivitz begüterte Familie zählte übrigens nicht nur zu den Patriciern in Hannover, sondern auch zu denen in Hildesheim.

Sommer v. Sommerfeld.

Schild golden eingefasst mit Mittelschilde. Im golden eingefassten, blauen Mittelschilde drei nach der rechten Seite unter einander schwimmende, silberne Fische. 1 und 4 in Roth drei goldene Garben (im 1. Felde 2 und 1, im 4. Felde 1 und 2); 2 und 3 in Blau drei achtstrahlige, silberne Sterne (im 2. Felde 2 und 1, im 3. Felde 1 und 2). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersfluge, eine aufrecht gestellte, goldene Garbe trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von

Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Preussen, IV. 64. — v. Hellbach, II. S. 491. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 221 (giebt die Fische als Karpfen). — Der Mittelschild ist das Wappen des alten schlesischen Geschlechts v. Sommerfeld. — Siebmacher, I. 60: Sommerfeld, kehrt die Fische, nach der „Declaration" Fische oder Hechte von ihrer Farbe, links. Auf dem Helme wächst vom Kopfe aus ein Fisch aufrecht auf und die Helmdecken sind blau und silbern.

Preussen. Christian Friedrich v. Sommer, k. preuss. Geh. Stiftsrath, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 1. Oct. 1786, unter Beilegung des Prädicats: v. Sommerfeld, ein Erneuerungsdiplom des ihm zustehenden Adels. Derselbe starb 1812 im 90. Lebensjahre mit Hinterlassung eines Enkels, Friedrich Siegmund Sommer v. Sommerfeld, welcher als k. preussischer Oberst und Chef eines Landwehrregiments verstorben ist. — Glieder der Familie stehen noch in der kön. preussischen Armee.

v. Somnitz.

Wappen derer v. Somnitz als Erbkämmerer in Hinterpommern seit dem Jahre 1655: im blauen Schilde ein die Hörner nach unten kehrender, quer gelegter, silberner Halbmond mit Gesicht, welcher von einem aufwärts gerichteten, goldenen Pfeile durchbohrt ist und oben von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen so begleitet wird, dass zwischen beiden die Spitze des Pfeiles steht. Der gekrönte Helm auf dem Schilde trägt zwischen zwei Straussenfedern, von welchen die rechte golden, die linke blau ist, den goldenen Erbkämmererschlüssel, dessen Bart, welcher nach oben und rechts gekehrt erscheint, mit einem nach der Rechten gewendeten, rothen Greife belegt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. Was den erwähnten Schlüssel anlangt, so ist derselbe seit 1655, in welchem Jahre der Canzler und Staatsminister Lorenz Christian v. Somnitz mit der Erbkämmererwürde von Hinterpommern und dem Fürstenthume Camin belehnt wurde, anstatt des bis zu dieser Zeit auf dem Helme geführten Pfeiles (s. unten) zwischen die zum Helmschmucke des Stammwappens gehörigen Straussenfedern gesetzt worden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. X. u. S. 27—31. — Brüggemann, I. S. 176. — N. Preuss. Adels-

lexicon, IV. S. 222 (giebt das Wappen ganz wie oben beschrieben, nur wird das Gesicht des Mondes nicht angeführt).

Das ältere Wappen der Familie, wie dasselbe vor dem Jahre 1655 angenommen und geführt wurde, zeigt den Schild ganz so, wie das spätere Wappen, auf dem Helme aber steht zwischen zwei Straussenfedern von den erwähnten Farben ein aufgerichteter, goldener Pfeil. Die Helmdecken werden bald blau und golden, bald blau und silbern angegeben. — Micrael sagt in gewohnter Kürze: Somnizen, ein altes Geschlecht im Stettinischen und Stiftischen, führen einen Pfeil durch einen Mond auf den Spitzen liegend und darüber zwei Sterne; auf dem Helme einen Pfeil zwischen zwei Straussenfedern. — Lubin, Karte von Pommern. — Siebmacher, V. 159. 10 (der Mond hat ein Gesicht und derselbe, so wie der Pfeil im Schilde, die beiden Sterne und die rechte Straussenfeder sind golden, während der Pfeil auf dem Helme und die linke Straussenfeder blau, die Helmdecken aber golden und blau tingirt sind). — v. Meding, III. S. 622 u. 623, nach Micrael und Siebmacher. — Ein altes Siegel der Familie mit der Umschrift: Bugeslas Sumnitz, vom Jahre 1403, giebt Bagmihl im Pomm. Wappenb., III. XI. 5. Dasselbe zeigt einen Steigbügel, durch welchen quer ein mit der Spitze links gekehrter Pfeil geschossen ist. Spätere Siegel, aus welchen etwa zu ermitteln wäre, wann das spätere Wappen aufgekommen sei, liessen sich nicht auffinden. — Gauhe, I. S. 2359 u. 2360. — v. Hellbach, II. S. 492 u. 493.

Preussen. Altes, pommersches, namentlich Hinterpommern angehörendes Adelsgeschlecht, welches sich auch in den Marken etc. ausgebreitet hat. Peter Somnitz erscheint urkundlich 1372 als Zeuge und Bugeslav Somnitze (auf dem Siegel Sumnitz) kommt in einer Urkunde von 1403 vor. Die genaueren Nachrichten über die Familie beginnen mit Lorenz v. Somnitz, welcher um 1530 einer der Räthe des Herzogs Barnim XI. in Pommern war. Durch Lorenz Christoph v. Somnitz, geb. 1612, gest. 1678, kurbrandenb. Geh. Rath, Canzler von Hinterpommern und Oberhauptmann zu Lauenburg und Bütow, welcher (s. oben) vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1665 die Erbkämmererwürde im Herzogthume Hinterpommern und im Fürstenthume Camin erhielt, gelangte die Familie zu hohem Ansehen, und das erwähnte Erbkämmereramt steht noch jetzt derselben zu. — Im Laufe der Zeit kam das Geschlecht, aus welchem mehrere Sprossen in kurbrandenburgischen und k. preussischen Staats- und Militairdiensten hohe Ehrenstellen erlangten und

aus welchem auch Glieder nach Dänemark gekommen sind, zu bedeutendem Grundbesitz, welcher aber, wie so oft, mehrfach wechselte. Jetzt ist die Familie in Pommern, namentlich im Lauenburg-Bütowschen Kreise, reich begütert.

---

v. Sothen.

Im rothen Schilde eine mit dem Schlosse nach oben und mit der inneren Fläche nach vorn gelegte, silberne Muschel. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, rothen Adlersflug trägt, zwischen welchem die Muschel des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 13 u. S. 13. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 357.

Hannover. Eine, aus einem alten, angesehenen Patriciergeschlechte der Stadt Duderstadt an der Hahle auf dem 1813 von Preussen an Hannover abgetretenen Eichfelde stammende hannöversche Adelsfamilie, aus welcher Sprossen in der kön. hannöverschen Armee stehen.

---

v. Spalding.

Schild quer getheilt: oben in Schwarz ein schwebendes, silbernes Kreuz; unten in Blau zwei quer gelegte, mit dem Gesichte nach oben gewendete, goldene Halbmonde, zwischen welchen drei, mit den Spitzen auf die Mitte des unteren Halbmondes gerichtete Dolche mit stählerner Schneide und goldenen Griffen stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen mit dem Gesichte rechts gekehrten, goldenen Halbmond trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, IV. 64. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 78 u. 79.

Preussen. Der k. preuss. Premier-Lieutenant Spalding im 3. Dragoner-Regimente zu Landsberg wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen mit seinen Nachkommen in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie soll schot-

tischen Ursprunges sein, aus Schottland sich nach Preussen gewendet und schon früher den Adel geführt haben. Nach einer Familiensage hat ein Spalding schon unter Richard Löwenherz gefochten und wegen seiner Tapferkeit den Adel und das beschriebene Wappen erhalten. Sehr richtig sagt Dorst, dass aus Letzterem sich symbolisch ein Sieg des Christenthums über den Unglauben deuten lasse. — Die Familie hat sich in Preussen verbreitet, ist aber im Neuen Preuss. Adelslexicon nicht angegeben.

---

v. Spilcker.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf grünem Rasen ein schwarzer Bock, welcher an einem Tannenbaume von natürlicher Farbe emporspringt; 2 und 3 in Blau ein goldener, ganzer Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechts gekehrt ein schwarzer Bock aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 11 u. S. 13. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 267.

Hannover. Johann Heinrich Spilcker, kurbraunschw.-lüneb. Justizrath, und Moritz Eberhard Spilcker, Amtsvogt, wurden vom Kaiser Carl VI., im Jahre 1712, nebst ihrer ehelichen Nachkommenschaft mit der Freiheit, sich von den Gütern zu nennen und zu schreiben, in den Reichsadelstand erhoben. Die Erhebung derselben wurde 21. Oct. 1730 in Hannover amtlich bekannt gemacht.

---

v. Staader, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter, gekrönter, blauer Löwe. 1 und 4 in Gold ein golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler, welcher auf der Brust, so wie auf jedem Flügel mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. 2 von Blau und Silber der Länge nach getheilt mit einem rothen, schrägrechten Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, silbernen Muscheln, das Schloss oben, belegt ist, und 3 von Silber und Blau der Länge nach getheilt mit

drei (2 und 1) rothen Herzen (das untere Herz auf der Theilungslinie des Feldes). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den mit drei Sternen belegten Doppeladler des 1. und 4. Feldes und der linke einen offenen Adlersflug. Der rechte Flügel desselben ist von Silber und Blau der Länge nach getheilt und mit dem schrägrechten Balken und den Muscheln des 2. Feldes belegt, der linke aber von Silber und Blau der Länge nach getheilt und mit den drei rothen Herzen des 3. Feldes belegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 16. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 61 u. S. 58 (der offene Flug auf dem linken Helme silbern, sonst wie angegeben). — v. Lang, S. 242. — v. Hellbach, II. S. 505: Staader v. Adelsheim.

Bayern. Joseph Sebastian v. Staader, pfalz-neuburg. Landvogt und Regierungsrath, erhielt mit seinen Brüdern von dem Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 6. Oct. 1773, das Freiherrendiplom. — Eine aus Reichenau (im jetzigen Seekreise des Grossherzogthums Baden) stammende Adelsfamilie, deren Stammvater Christoph Staader, Bürgermeister zu Reichenau, war. Der Sohn desselben, Johann Jacob St., gräfl. v. Stadionscher Ober-Amtmann zu Warthaussen, erlangte mit dem Prädicate: v. Adelsheim, den Adelstand. Von Letzterem entspross Jacob Sebastian v. St., fürstl. öttingischer Hofrath und Landvogt, und der Sohn desselben war der oben genannte Freiherr Joseph Sebastian. Von den mit Letzterem in den Freiherrenstand versetzten Brüdern stieg der Eine, Freiherr Joseph Placidus, später in k. k. Kriegsdiensten, bis zum General, und ein Anderer war Franz Xaver Joseph Freiherr v. St., kurtrierscher geistl. Rath, des aufgehobenen Stifts zu St. Martin Dechant und der ehemalig. Regierung in Landshut w. Regierungs- und Rentdeputationsrath, auch des Ordens vom heil. Hubert Ceremoniarius. Ausser Letzterem hat v. Lang nach der Adelsmatrikel noch drei Söhne des verstorbenen Bruders, des Freiherrn Johann Sebastian, angegeben: die Freiherren Joseph Anton Franz Xaver, geb. 1779, Joseph Placidus, geb. 1780, k. bayer. Kämmerer etc., und Carl Philipp, geb. 1783.

v. Staëll (Staël, Stael-Holstein), Freiherren.

Im silbernen Schilde acht (3, 2, 2, 1) schildesrandesweise gestellte, rothe Kugeln: es stehen somit drei neben einander im Schildeshaupte, eine im Schildesfusse und zwischen den oberen und der unteren, zwei am rechten und zwei am linken Rande des Schildes, die Mitte desselben bleibt frei. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei silberne Büffelshörner ohne Mündung trägt, deren Aussenseite mit vier unter einander stehenden, rothen Kugeln besetzt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 35 u. S. 13, mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern. — Sveriges Rikes etc. Wapenbok, 91 No. 812. — Tyroff, II. 23. — Robens, II. S. 382. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CXVII. u. S. 108. — Fahne, I. S. 408 u. 409, giebt die Kugeln als Münzen. — Gauhe, I. S. 2397: v. Stahl, Staal. — v. Hellbach, II. S. 509. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 229. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 269.

Preussen, Hannover, Cur- und Liefland. Altes, ursprünglich jülichsches Adelsgeschlecht, welches bei der jülich-clevebergisch-cölnischen und der märkischen Ritterschaft mehrfach aufgeschworen hat. Nach Fahne, welcher (a. a. O.) mehrere für die Familie wichtige Abstammungen mitgetheilt hat, kommt Werner Stael schon 1270, und Henrich Stael, Ritter von Oustorp, mit seinen Söhnen, Aleid, Tilman und Henrich, 1282 vor. Lutter Stael, um 1430, führte schon den Beinamen: v. Holstein. Später kam die Familie nach Schweden (1652), Dänemark, Cur- und Liefland, der Grafschaft Limburg etc. In Schweden kommen Otto Wilhelm und Georg Bogislaus v. St.-H., geb. 1680, gest. 1763, k. schwed. Feldmarschall etc., zuerst mit dem freiherrlichen Character vor. Ersterer erhielt den Freiherrenstand 2. Juni 1719, Letzterer 14. Juni 1731. Die Wappen finden sich im Schwed. Wappenb. von 1746 unter den Freiherren 25. No. 146 und 33. No. 193. Aus einer schwedischen Linie stammte der k. schwed. Gesandte zu Paris, Freiherr v. St.-H., welcher mit der geistreichen Tochter des französischen Ministers Jacques Necker, Anna Luise, vermählt war. — Die in Preussen, Cur- und Liefland, Hannover etc. begüterte Familie ist der Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz einverleibt und gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der osnabrückschen Landschaft.

v. Staudach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, rother Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein grünes Kleeblatt am Stiele emporhält. 1 und 4 in Roth eine natürliche Jacobsmuschel schrägrechts gelegt und den Bart nach oben; 2 und 3 von Roth und Gold schrägrechts getheilt mit einer im Rothen in gleicher Richtung aufwärts gekehrten Eidechse von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt ein rechts gekehrtes Kriegsschiff von drei Masten mit weissen Segeln und roth-weisser Flagge und Wimpeln, der rechte einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen Adlersflug, dessen vorderer, rother Flügel mit der Jacobsmuschel des 1. und 4. Feldes belegt, der hintere aber silbern ist, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des Mittelschildes mit dem Kleeblatte auf. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XVI. 50. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 343, und 1855. S. 574 (im Jahrg. 1853. S. 445 wird die Eidechse im 2. und 3. Felde in den oberen Theil des Feldes gesetzt: eine Angabe, welche mit Abdrücken vom Stammwappen nicht stimmt. Letzteres, welches auch Siebmacher, III. 90, v. Staudach, Kärntnerisch, giebt, war geviert. Im 1. und 4. goldenen Felde lag schrägrechts die grüne Eidechse, im 2. und 3. silbernen aber stand der links gekehrte, doppelt geschweifte, rothe Löwe mit dem Kleeblatte. Der Schild hatte zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte einen geschlossenen, mit der Eidechse belegten, goldenen Adlersflug, der linke aber den Löwen mit dem Kleeblatte aufwachsend trug. — Nach Abdrücken von Petschaften war Feld 1 und 4 schräglinks getheilt und die Eidechse lag auf der Theilungslinie. — Gauhe, I. S. 2416. — v. Hellbach, II. S. 515.

Oesterreich. Johann Carl v. Staudach, k. k. Landrath zu Klagenfurt, erhielt vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 8. Juni 1765, eine Erneuerung des österreichisch-erbländischen Freiherrenstandes, in welchen Julius Neidhard v. Staudach, ständischer Verordneter in Kärnten, vom Kaiser Leopold I., 28. Juli 1659, erhoben worden war. — Altes, in Kärnten über fünf Jahrhunderte ansässiges Adelsgeschlecht, dessen Name bei den Turnieren des 12. und 13. Jahrhunderts mehrfach genannt wurde. Die ordentliche Stammreihe beginnt Andreas v. Staudach, gest. 1449, Landes-

hauptmannschaftsverweser in Kärnten, und von Siegmund Tristram v. Staudach stammte durch Sigmund Ludwig und Carl Ludwig im dritten Gliede der oben genannte Freiherr Johann Carl. Von Letzterem entspross Freiherr Maria Joseph Abdanago, dessen Sohn, Freiherr Joseph Maria Anton, k. k. Kämmerer und Rittmeister in d. A., 1852 starb. Aus der ersten Ehe desselben mit Amalia Benigni v. Mildenberg stammt Freiherr Franz Joseph Adam, geb. 1825, k. k. Ober-Lieutenant, und aus der zweiten mit Clementine Baroni de Cavalcabo, Marchesa Viadana, Freiherr Maximilian Anton, geb. 1837, k. k. Edelknabe. Der Bruder des Freiherrn Joseph Maria Anton, Freiherr Carl Eugen, geb. 1788, ist k. k. Cassa-Beamter in Grätz, und aus der Ehe mit Clara v. Friedemann-Herzberg lebt Freiherr Richard Ferdinand, geb. 1832.

---

v. Stechow, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde drei schrägrechte, schwarze Balken, von denen jeder mit drei grünen Kleeblättern belegt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Schwarz siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem rechts gekehrt eine Meerkatze von natürlicher Farbe sitzt, welche in der rechten Klaue aufwärts einen Apfel zum Maule hält. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen aber einige einen blauen Schild zeigen. — v. d. Hagen, Histor. geneal. Beschr. d. Geschl. v. Stechow, Berlin, 1764 (auf der Abbildung fehlt der Schwanz der Meerkätze). — Siebmacher, I. 183, Braunschweigisch (jeder Balken ist mit fünf Kleeblättern belegt, und das Thier auf dem Helme heisst in der „Declaration" ein Affe, doch ist nach v. d. Hagen die Familie darüber einstimmig, dass beides unrichtig sei). — Dienemann giebt das Wappen zweimal, S. 348 No. 74, wie angegeben, vorher aber, S. 168 No. 11, ein sehr abweichendes Wappen. Der Schild ist nämlich schwarz, die Balken silbern, und die Meerkatze sitzt mit in die Höhe gehaltenem Schwanze auf einem schwarzen Kissen, trägt ein Halsband mit Ringe und führt ein grünes Kleeblatt zum Maule). — v. Meding, I. S. 577—579 (zunächst nach v. d. Hagen, dann nach Siebmacher und Dienemann). — Gauhe, I. S. 2418. — v. Hellbach, II. S. 516. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 431 (giebt die Zahl der Kleeblätter

nicht an und setzt auf den Helm einen Affen, welcher einen Apfel speist). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 270.

Preussen, Oesterreich. Eine der ältesten und angesehensten märkischen Adelsfamilien, welche bald nach Vertreibung der Wenden, 926, in die Mark Brandenburg gekommen sein soll und sich später im Braunschweigischen, in Schlesien, Preussen etc. ausgebreitet hat. Dieselbe wurde früher bald Stecho, bald Stechau, bald Steychow geschrieben, die richtige Schreibart aber ist Stechow. — In der Mark gehören Kotzen, welches noch jetzt der Familie zusteht, und Selbelang zu den alten Besitzungen des Geschlechts, und in Schlesien erwarb die Familie viele Güter. — Heinrich und Werner Gebrüder v. Stechow auf Porssendorf werden in einem Gunstbriefe genannt, welchen Kaiser Friedrich I., 1181, dem Kloster Pforte in Thüringen ausstellen liess. Heinrich v. St. fiel 1402 in dem Kriege, welchen die Märker mit den Magdeburgern führten, und Henning v. St. wurde mit Anderen vom Adel 1407 zum Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Abte zu Lehnin und einem v. Quitzow gezählt. Theodoricus, Henning, Clawes und Hennich v. Stechow lebten 1445 und die vier Siegel derselben hat v. d. Hagen mitgetheilt. Das erste Siegel zeigt zwei schräglinke Balken, von welchen jeder mit einem dünnen Zweige belegt ist, an welchem einige Blätter hängen, das zweite und dritte ergiebt einen unbelegten, schräglinken Balken, dagegen ist das Feld oben und unten mit einem Zweige belegt, und das vierte gleicht den beiden letzteren, nur ist der schräglinke Balken mit sieben kleinen Kugeln und zwar so belegt, dass nach der dritten ein Platz leer bleibt. — 1590 waren mehrere Sprossen des Geschlechts bei der Belagerung von Braunschweig gegenwärtig, und Hans v. St. war im Anfange des 16. Jahrhunderts kurbrandenb. Hofmeister, Otto v. St. aber wohnte 1598 der Beerdigung des Kurfürsten von Brandenburg Johann George bei. — Sinapius rechnet das Geschlecht in Schlesien zu den freiherrl. Familien und giebt an, dass dasselbe sich vor nicht zu langer Zeit aus dem brandenburgischen Preussen, der katholischen Religion wegen, nach Schlesien begeben und im Breslauschen ansehnliche Güter an sich gebracht habe. Was den in die Familie gekommenen Freiherrenstand anlangt, so wurde nach Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 103, Christoph v. Stechow, Gutsbesitzer, vom Kaiser Leopold I., 12. März 1703, in den böhmischen alten Freiherrenstand erhoben. Das freiherrliche Wappen ist nur aus Abdrücken von Petschaften bekannt. Der Schild ist geviert:

1 und 4 enthält das Stammwappen, und zwar sind die Felder nicht silbern, sondern schwarz, 2 und 3 zeigt in Blau zwei Hälften eines achtspeichigen Rades, welche an den rechten und linken Feldesrand so angeschlossen sind, dass das am linken Rande anstossende, halbe Rad etwas tiefer, als das am rechten Rande steht. Den Schild bedeckt nur eine fünfperlige Freiherrenkrone. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts standen und stehen in der k. preussischen Armee und mehrere gelangten in derselben zu hohen Ehrenstellen.

---

v. Steinberg.

Im goldenen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringender, schwarzer Bock. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen goldenen, mit drei Pfauenfedern besteckten Schaft zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge trägt, dessen rechter Flügel mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, goldenen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 3, mit zwei vorwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern, welche auf einem Bande mit der Devise: Superat Ardua Virtus, stehen. — Siebmacher, I. 183, stellt den Bock links, nimmt auf dem Helme eine rothe Säule an und theilt die Flügel quer von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben. Diese Theilung zeigen Abdrücke von älteren Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 25 (auf dem Helme steht der offene Flug ohne den Schaft). — Harenberg, S. 1579 u. 1723. — Pfeffinger, I. S. 141—144. — Gauhe, I. S. 2435—2439 (zunächst nach Behr, s. unten), und II. S. 1113 u. 1114. — v. Hellbach, II. S. 522 u. 523. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 271 u. 272.

Hannover. Eine der ältesten und angesehensten niedersächsischen Adelsfamilien, als deren Stammvater nach Behrs histor. Beschreibung des Hauses v. Steinberg (Wolfenbüttel, 1697 u. 1703 fol.) Heinrich v. Pierremont, welcher aus Frankreich gekommen und mit den Grafen v. Pyrmont nahe verwandt gewesen sein soll, genannt wird. Die Nachkommen desselben sollen ihren Namen in das Deutsche übertragen und das lange schon zerstörte Schloss Steinberg bei Goslar erbaut haben. Hans v. St. kommt um das Jahr 996 vor. Von den Söhnen desselben baute der jüngste, Bodo,

1024 zwischen Hildesheim und Gandersheim Schloss und Stadt Bodenburg, und von den Söhnen des Letzteren stiftete Aswin die Bodenburgische und Lippold die Wispensteinische Linie, welche letztere früher auch die Alefeldische genannt wurde. Die Bodenburgische Linie pflanzten des Stifters Söhne, Meinfried und Heinrich, fort. Meinfrieds Nachkommen schrieben sich Grafen de lapideo monte, oder de Monte lapideo oder Steinberg, und führten den Beinamen Bodenburg, bis Giso 1246 diese Nachkommenschaft beschloss. Heinrichs Nachkommenschaft breitete sich, neben der Hauptlinie, in mehreren Nebenlinien, namentlich in der Brügheimischen und Bornhäusisch-Westerburgischen aus. Die Brügheimische Linie erlosch 1622 mit Conrad v. St., die Bornhäusisch-Westerburgische 1701 mit Johann Adolph, die Bodenburgische Hauptlinie aber blühte fort, und durch Friedrich v. St., gest. 1718 als braunschweig. Geh. Rath, Ober-Hofmarschall etc., entstand ein neuer Brügheimischer Ast. Aus der von Lippold, welcher 1119 dem Turniere zu Göttingen beiwohnte, gestifteten Wispensteinischen Linie erbaute Heinrich v. St. 1451 das Schloss Wispenstein im Hildesheimischen unweit Alefeld, und die Nachkommenschaft desselben breitete sich weit aus. — Im 17. Jahrhunderte kam das Geschlecht auch nach Schweden, erlangte den Freiherrenstand, und Anton Freiherr v. Steinberg wurde 2. Juni 1654 in den schwedischen Grafenstand erhoben. Das Wappen der schwedischen Grafen v. Steinberg findet sich Sveriges Rikes etc. Wapenbok (1746) Grefwar, 4. 21. Nach dem Mittelschilde und dem mittleren Helme ist das Stammwappen des Geschlechts in Schweden verändert worden. — Im Königreiche Hannover gehört jetzt die Familie zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen Landschaft.

---

v. Steinkeller.

Im blauen Schilde im Schildesfusse ein rothes Herz, in welchem drei Degen, der eine senkrecht, der andere schrägrechts und der dritte schräglinks, mit den Spitzen stecken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei blaue Lilien, so gestellt, wie die Schwerter im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind blau und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 135 u. Tab. LI. — Brüggemann, I. 176, nach Elzow. — Sieb-

macher, V. 158, giebt die Lilien blau, silbern und blau, und die Helmdecken blau und silbern an. — Das N. Preuss. Adelslexicon beschreibt das Wappen nach Elzows Adelsspiegel, und Sinapius, I. 930, nimmt das Wappen wie Siebmacher an. — Das eben beschriebene Wappen ist nach Allem das der sogenannten pommerschen Linie (s. unten). Lackabdrücke ergeben auch folgendes, wohl der märkischen Linie zugehöriges Wappen: im blauen Schilde über drei grünen Hügeln drei mit den Spitzen nach dem mittleren gerichtete, silberne Schwerter mit goldenen Griffen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, mit Laub umgürteter, wilder Mann aufwächst, welcher in jeder Hand eine blaue Lilie nach aussen hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Gauhe, I. S. 2441 u. 2442. — v. Hellbach, II. S. 524 u. 525. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 233 u. 234.

Preussen. Alte, Pommern und den Marken angehörende Adelsfamilie. Hans Steinkeller, Herr auf Pantelitz, befand sich unter den Rittern, welche den Herzog Bogislav X. in Pommern, 1495, auf dem Zuge nach dem gelobten Lande begleiteten. — In der Mitte des 17. Jahrhunderts theilte sich die Familie durch die Brüder Ernst und Philipp v. St. auf Wiepkenhagen im Barther Districte in zwei Linien. Ersterer erwarb die Güter Krügersdorf und Görsdorf im Beeskowschen und Storkowschen Kreise der Altmark, so wie das Gut Birkholz in der Neumark, und stiftete die Krügersdorf-Birkholzsche Linie, Letzterer dagegen, Philipp, wurde 1623 mit Rötzenhagen im Schlawer Kreise belehnt und gründete die Rötzenhagensche Linie. Die Krügersdorf-Birkholzische Linie erlosch im Mannsstamme, 3. Oct. 1826, mit Abraham Ernst v. St., Majoratsherrn auf Birkholz und Krügersdorf. — Der Grundbesitz der Rötzenhagenschen Linie in Pommern hat im Laufe der Zeit mehrfach gewechselt. So viel bekannt ist, steht derselben jetzt das Gut Carwitz im Schlawer Kreise zu. — Von den in kön. preussischen Militairdiensten gestandenen Gliedern der Familie ist namentlich Anton Abraham v. St., geb. 1781, k. preuss. General-Major und von 1774—1781 Commandant der Haupt- und Residenzstadt Berlin, bekannt geworden. — Ueber die Entstehung der Familie v. Langen-Steinkeller fehlen nähere Nachrichten. Das N. Preuss. Adelslexicon beschreibt, V. S. 298 u. 299, nur das Wappen nach dem Wappenbuche d. Preuss. Monarchie, II. 79, und dasselbe thut das Pomm. Wappenb., II. S. 137. Der fleissige Bagmihl sagt nur, dass das Geschlecht v. Langen-Steinkeller als aus der Familie

v. Steinkeller hervorgegangen zu betrachten sei, da das Wappen dies annehmen lasse. Nahe liegt wohl die Vermuthung, dass nach Erlöschen der märkischen Linie eine Erbtochter des Letzten derselben Namen und Wappen durch Vermählung in die v. Langensche Familie gebracht habe. Das vereinigte Wappen gestaltet sich, wie folgt: Schild der Länge nach getheilt: rechts quer getheilt, oben in Gold ein aufwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, rother Löwe, unten von Blau und Silber in vier Reihen, jede zu sieben Feldern, geschacht (Langen, s. Bd. I. S. 259 den Artikel v. Langenn, in welchem freilich andere Farben vorkommen); links in Blau über drei grünen Hügeln drei mit den Spitzen nach dem mittleren gerichtete, silberne Schwerter mit goldenen Griffen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst der Löwe der rechten Schildeshälfte auf, aus dem linken aber ein vorwärtssehender, um Stirn und Hüften grün bekränzter, wilder Mann, welcher in jeder Hand eine blaue Lilie nach aussen hält. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern.

---

v. Stengel, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber zwei an einander stossende, blaue Wecken; 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein rechts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken einen goldenen Stab nach unten hält (Stammwappen). Auf dem Schilde stehen, über einer fünfperligen Freiherrenkrone, zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst rechtssehend ein gekrönter, blauer Löwe auf, welcher in den Vorderpranken eine blaue Wecke hält, der linke aber trägt vier Straussenfedern, wechselnd blau und golden (Helm des Stammwappens). Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 18. — Tyroff, I. 185. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 62 u. S. 58 (die Wecken stossen an die Schildesränder, die Löwen sind doppelt geschweift, der Löwe auf dem rechten Helme sieht einwärts, und auf dem linken Helme stehen sechs wechselsweise blau und goldene Straussenfedern. Den letzteren Schmuck zeigt das beigegebene Stammwappen, welches auch Tyroff, I. 72, mitgetheilt hat). — Das Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 311, nimmt

Feld 1 und 4, wie oben angegeben wurde, an, sagt aber über das Weitere: 2 und 3 ein kampfgerüsteter, silberner Löwe in Blau. Ueber dem Schilde zwei Helme, von welchen der rechte mit dem Löwen, welcher eine blaue Raute in den Vorderpranken hält, der zweite mit vier in den Farben des Schildes wechselnden Straussenfedern geschmückt ist. Die Helmdecken silbern und blau. — v. Lang, S. 244 u. 559. — v. Hellbach, II. S. 526.

Baden, Bayern. Johann Georg v. Stengel, kurpfälz. Geh. Rath, Geh. Canzlei-Director, Cabinets-Secretair etc., wurde von dem Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, laut Diploms d. d. Schwetzingen, 18. Juni 1788, mit seinen Nachkommen in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des kurpfälz. Geh. Raths und Referendars Franz Joseph Stengel, welcher von dem Kurfürsten Carl Philipp von der Pfalz, laut Diploms d. d. Schwetzingen, 26. Sept. 1740, in den Adelstand erhoben wurde. Er stammte aus dem Hohenzollerschen, wo der Vater, Paul Stengel, 1725 als Oberamtmann und Canzler starb. — Von Johann Georg Freiherrn v. Stengel sind sechs Söhne entsprossen: Stephan Christian Franz Nicolaus Freiherr v. St., geb. 1750, k. bayer. w. Geh. Rath; Franz Joseph Johann Nepomuk Leopold, geb. 1753, k. bayer. Geh. Rath, Propst des Domstifts Freysing; Gottfried Joseph Ignaz Leopold Maria, geb. 1762, k. bayer. Forst-Inspector; Carl Joseph, geb. 1765, k. bayer. General-Major a. D.; Ernst Joseph, geb. 1769, Canzler des grossherz. badischen Oberhofgerichts zu Manheim a. D., und Joseph Gabriel, geb. 1771, grossherz. bad. Ober-Hofrichter zu Manheim, Geh. Rath etc. Die zahlreiche Nachkommenschaft der in kön. bayerischen Diensten gestandenen Brüder ist nicht genau bekannt. Von dem Canzler Ernst Joseph Freiherrn v. Stengel stammen drei Söhne: Jacob, in grossherzoglich badenschen Forstdiensten; Franz, grossherz. bad. Staatsrath etc., und Wilhelm, in grossherz. badenschen Militairdiensten; von dem Ober-Hofrichter Joseph Gabriel Freiherrn v. Stengel aber sind aus der Ehe mit Anna v. Wuest entsprossen: Leopold, grossherz. bad. Stadtamtmann zu Manheim (1844), verm. mit Caroline v. Quadt; Gustav, grossherz. bad. Kammerjunker und Forstbeamter, und Franz, in grossherzoglich badenschen Staatsdiensten.

---

v. Stephany.

Schild in Gold gefasst, an den Seiten eingebogen und unten spitz zulaufend, geviert. 1 und 4 in Blau ein silberner Thurm mit drei Zinnen und offenem Thor, schwebend; 2 und 3 in Purpur ein grün belaubter Eichbaum, unten mit fünf Wurzeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge ein rechts gekehrter Löwe von natürlicher Farbe mit rother ausgeschlagener Zunge und zurückgeworfenem Schweife aufwächst, welcher mit den Vorderpranken den Thurm des 1. und 4. Feldes hält. Die Helmdecken sind rechts purpurn und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Dorst, Allg. Wappenb., I. 27 u. 28.

Preussen. Eine ursprünglich ungarische Adelsfamilie, aus welcher der k. preuss. Seconde-Lieutenant Joseph v. Stephany ein, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, Berlin, 9. Aug. 1798, unterzeichnetes neues Adelsdiplom erhielt. Die Familie blüht jetzt in der preussischen Oberlausitz. — Das N. Preuss. Adelslex., IV. S. 236, führt den zu dieser Familie gehörenden Landschafts-Syndicus v. Stephany in Görlitz an, verwechselt aber dieselbe mit einer anderen gleichnamigen, ein anderes Wappen führenden Familie, welche letztere 1697 den Reichsadel erhalten hat.

---

v. Stern.

Im blauen Schilde drei neben einander aus dem Schildesfusse aufsteigende, schwarze Pyramiden oder Spickel (:Spitzen), von welchen die mittlere, mit einem siebenstrahligen, goldenen Sterne besetzt, etwas höher ist, als die beiden seitlichen, auf deren jeder ein sechsstrahliger, goldener Stern steht. Ueber diesen drei mit Sternen besetzten Spitzen schwebt ein silberner, voller Mond, von Gewölk umgeben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine weisse, mit Blau gemischte Wolke trägt, aus welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Blau und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt sind, ein rechter Mannesarm in goldener Kleidung mit silbernem Aufschlage aufwächst, welcher in der Hand einen neunstrahligen, goldenen Stern emporhält. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten blau, schwarz

und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XLVIII. 181 u. S. 35. — Siebmacher, IV. 165. 9. — v. Meding, I. S. 584 u. 585, beschreibt das Wappen nach Nachrichten aus der Familie und nach einer Abschrift des Adelsbriefes. Die aufsteigenden Spitzen sind in letzterem: Pyramiden oder Spückell (Spickel) genannt, und der Verfasser giebt an, dass der Ausdruck: Spickel hier so zu verstehen sei, dass er eine hervorgehende Spitze bedeute. Ueber den Spickeln steht nach dem Adelsbriefe „fürwerts ein weisser Mohn-Schein." Der auf dem Helme aus der beschriebenen Wolke aufwachsende, in der Hand den erwähnten Stern haltende Arm wird im Adelsbriefe als rechter Manns-Arm bis über den Ellbogen mit gelb oder goldfarbenem Ermel und weiss oder silberfarbenem „Handtätzel" aufgeführt. — Zedler, XXXIX. S. 1966. — v. Hellbach, II. S. 528. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 272 u. 273.

Hannover, Meklenburg. Die Gebrüder Johann (Hans) Stern, Bürgermeister zu Lüneburg, und Heinrich Stern, Sülfmeister daselbst, wurden vom Kaiser Ferdinand III., 11. Dec. 1645, in den Adelstand erhoben. — Dieselben stammten aus einem angesehenen, in der Stadt Lüneburg ansässigen Geschlechte, aus welchem mehrere Glieder als Buchdrucker sehr bekannt geworden sind. Später wurde die Familie in Meklenburg begütert. — Wenn der von v. Meding nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien angeführte Gobelinus de Sterne, welcher 1427 Rathsherr zu Wismar war und dessen Wappen in dem genannten Manuscripte ganz so, wie oben nach dem Adelsbriefe angegeben, beschrieben wird, wirklich zu der hier in Rede stehenden Familie gehörte, so muss dieselbe schon früher in Meklenburg vorgekommen und der erwähnte Adelsbrief nicht ein Adelsdiplom, sondern ein Bestätigungsdiplom des der Familie schon früher zugestandenen Adels gewesen sein.

---

v. Sternbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, schwarzen Mittelschilde ein wellenförmig gezogener, schrägrechter, silberner Balken, welcher oben und unten von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist. 1 und 4 in Roth eine freistehende, silberne, schwarz ausgefugte Mauer von vier Schichten, oben mit drei

spitzigen Zinnen, und 2 und 3 in Roth drei silberne Querbalken. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen die Sachsen rechts kehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug, welcher mit dem Wellenbalken und den Sternen des Mittelschildes belegt ist; der rechte zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, welche in Form der Zahl 8 in einander geschlungen sind, und der linke den einwärts gekehrten, roth bekleideten Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes, dessen Haupt, von welchem eine schwarze Kappe nach links herabhängt, gekrönt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 19. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 62 u. S. 59. — Hyrtl, II. S. 184. — Der Abdruck eines neueren, mit Angabe der Farben sehr genau gestochenen Petschaftes mit der Umschrift: Freiherrl. Sternbach. Dominium Ober Falkenstein, giebt die Mauer mit fünf Schichten an und zeigt deutlich im 2. und 3. silberndamascirten Felde zwei rothe Querbalken. Unter dem Schilde fliegt ein Band mit der Devise: Consilio Et Industria, Amore Et Timore. — Sinapius, II. S. 450. — Zedler, XXXIX. S. 1972 (aus handschriftlichen Nachrichten). — Gauhe, I. S. 2452. — v. Lang, S. 245. — v. Hellbach, II. S. 528.

Bayern. Franz Andreas Wenzel, k. k. Rath, wurde vom Kaiser Leopold I., 26. März 1698, mit dem Prädicate: v. Sternbach, in den Freiherrenstand erhoben. — Eine aus Tirol stammende österreichische Adelsfamilie, deren ursprünglicher Name Wenzel (Wenzi) war und welche durch die von derselben wieder sehr gehobenen Bergwerke in Ahren bekannt und berühmt wurde. Aus derselben entspross der Vater des oben genannten Freiherrn Franz Andreas, Christoph Andreas Wenzel, k. k. Kammerrath und Ober-Kriegscommissarius in Schlesien. Dass eine Erhebung in den Adelstand der Versetzung in den Freiherrenstand vorausgegangen, ergiebt nach Allem schon die Zusammensetzung des Wappens, welches im Mittelschilde und mittleren Helme ein redendes Stammwappen annehmen lässt. Doch ist nicht aufzufinden, ob schon der genannte Vater, Christoph Andreas, oder der Freiherr Franz Andreas den Adel erhalten habe. v. Lang giebt nach der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern zuerst den Enkel des Freiherrn Franz Andreas an: Ludwig Freiherrn v. Sternbach, geb. 1757, Herrn auf Bludenz und Sonnenberg, k. bayer. Ober-Lieutenant a. D., und reiht an diesen den Sohn seines verstorbenen Bruders

Franz Freiherrn v. Sternbach, Carl, geb. 1801. — Die Familie ist in Bayern begütert.

v. Stieglitz.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein auf einem unten aus der Theilungslinie hervorkommenden, grünen Strauche sitzender, nach rechts sehender Stieglitz, und links in Silber ein auf einem grünen Hügel aufrecht stehender, linkssehender, gekrönter, rother Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher im Schnabel drei blaue Blumen trägt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, von Silber und Roth, mit gewechselten Farben, quer getheilten Adlersfluge, ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 269. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IX. 28 (der rechte Flügel auf dem Helme ist von Gold und Roth, der linke von Roth und Silber quer getheilt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern). — v. Meding, III. S. 639, nach einer Copie des Adelsbriefes. Der Strauch in der rechten Schildeshälfte wird im Diplome ein „grünes Sträuslein" genannt und von den Flügeln auf dem Helme wird nur gesagt, dass dieselben mit den Sachsen von Silber und Roth einwärts gekehrt wären. v. Meding vermuthete daher nach dem Abdrucke von einem Petschafte, dass der rechte Flügel schräglinks, der linke schrägrechts von Silber und Roth getheilt sei, dies ist aber der Fall nicht, sondern die Flügel sind quer und zwar, wie oben angegeben, getheilt.

Sachsen und Herzogthum Sachsen-Altenburg. Die Gebrüder D. Christian Ludwig Stieglitz, Rathsherr etc. zu Leipzig, und Wilhelm Ludwig Stieglitz, kursächs. Premier-Lieutenant (seit 1778 kursächs. Major), wurden vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 5. Dec. 1765, in den Reichsadelstand erhoben. Ersterer hat, so wie sein gleichnamiger Sohn, Doctor der Rechte und Proconsul zu Leipzig, als Schriftsteller im Fache der Baukunst sehr berühmt, den Adel, so viel bekannt, nicht geführt, der Enkel aber, welcher ebenfalls Christian Ludwig hiess und 1854 als k. sächs.

Appellationsrath starb, kam mit dem Adelsprädicate vor. — Die Nachkommenschaft des Wilhelm Ludwig v. Stieglitz blüht im Herzogthume Sachsen-Altenburg.

---

v. Stietencron.

Im blauen Schilde ein silberner Pfahl, welcher rechts von einem einwärts gekehrten, goldenen Halbmonde mit Gesicht, links von drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen beseitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, von Gold und Silber quer getheilten Adlersfluge drei blaue Fahnen an goldenen Stangen trägt, von welchen eine rechts, zwei links wehen. Die beiden äusseren sind mit einem goldenen Sterne, die mittlere mit dem Halbmonde der rechten Schildesseite belegt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 3, mit rothgoldenen Helmdecken und unter dem Schilde mit einem fliegenden Bande, auf welchem die Devise: Gott hilft dem Guten, steht. — v. Hellbach, II. S. 534 u. 535. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 273.

Hannover. Johann Ernst Stiete wurde vom Könige Carl XII. von Schweden, 10. März 1709, mit dem Prädicate: v. Stietencron, in den schwedischen Adelstand erhoben. Derselbe wurde 1712 k. dänischer Forst- und Jägermeister in Delmenhorst und später hannöverscher Drost zu Nienover. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenberg-göttingen-grubenhagenschen Landschaft. — v. Hellbach (a. a. O.) leitet, nach erhaltenen Familiennachrichten, das Geschlecht von dem alten meklenburgischen Adelsgeschlechte v. Stiten, Stitten, auch Styten ab, welches den Namen von den demselben früher zustehenden meklenburgischen Gütern Gross- und Klein-Stieten führte. Die Familie war zu Wismar und seit 1380 zu Lübeck sesshaft, wo mehrere Glieder zu den ersten Magistratsstellen gelangten. Nicolaus v. St., welcher 1428 in die 1379 gestiftete adelige Zirkelgesellschaft zu Lübeck aufgenommen wurde, war später Bürgermeister zu Lübeck. — Eine in Holstein begüterte Linie der Familie erlosch 1692. Ein Zweig der Wismarschen Linie kam nach Erfurt, und ein Sprosse desselben trat in kön. schwedische Dienste und stieg

bis zum Commandeur des Kürassier-Regiments des Reichsmarschalls v. Banner. Derselbe veränderte seinen Namen in den Namen Stietencron. Hartwig v. Stitten, gest. 1622, war zuletzt kurbrandenb. Geh. Rath und besass mehrere Güter im Jägerndorfschen, pflanzte aber seine Linie nicht fort (s. Sinapius, II. S. 1037, und Gauhe, I. S. 2459 u. 2460). — Von Seiten der Heraldik erhebt sich gegen v. Hellbachs Annahme, dass die hier in Rede stehende Familie v. Stietencron von der Familie v. Stiten stamme, durch das Wappen der letzteren mehrfaches Bedenken. Nach Siebmacher, III. 196: Die v. Stiten, adeliges Geschlecht der Zirkelgesellschaft zu Lübeck, war der Schild des Wappens derer v. Stiten der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Büffelskopf, links in Roth ein schrägrechter, goldener Balken. Der Helm trug einen die Sachsen rechts kehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit einem schrägrechten, goldenen Balken belegt war. Die Helmdecken waren roth und golden. — v. Meding, I. S. 587, tingirt nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien die rechte Schildeshälfte silbern und belegt den Flügel, dessen Farbe nicht angegeben, nur mit einem schrägrechten, rothen Balken.

---

v. Stilcke.

Im golden eingefassten, runden, silbernen Schilde ein blauer Sparren. Ueber demselben steht ein sechsstrahliger, goldener Stern und unter demselben ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt, und Schild und Helm umgiebt, statt der Helmdecken, ein rother, weiss gefütterter Wappenmantel mit goldenen Fransen und Quasten. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 70. — v. Hellbach, II. S. 535. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 236 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Christian Hermann Stilcke, k. preuss. Bankdirector und Dechant am Nicolaistift zu Magdeburg, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 5. Dec. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

---

v. Stingelheim, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Roth, Silber und Schwarz gesparrt, oder im oben rothen, unten schwarzen Felde ein silberner Sparren (Stammwappen); 2 und 3 von Silber und Roth schräg geviert: rechts und links silbern, oben und unten roth (Paulstorf). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei Büffelshörner, welche wie Feld 1 und 4 gesparrt sind (Helm des Stammwappens), und der linke einen offenen, wie Feld 2 und 3, schräg gevierten und tingirten Adlersflug (Paulstorfscher Helm). Die Helmdecken sind rechts roth, schwarz und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 19. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 62 u. S. 59 (theilt Feld 2 und 3 von Roth und Silber — Roth rechts und links, Silber oben und unten — und giebt so getheilt auch die Flügel auf dem linken Helme). — Tyroff, I. 32 (1 und 4 in Roth ein silberner Sparren; 2 und 3 von Silber und Roth schräg geviert; die Helme mit fünfperligen Kronen gekrönt, auf dem rechten zwei mit einem silbernen Querbalken belegte, rothe Hörner, auf dem linken der Flug wie Feld 2 und 3 getheilt und tingirt). — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, II. 14 (wie Tyroff, nur sind die Helme wie gewöhnlich gekrönt). — Siebmacher, V. 78 (Feld 2 und 3 von Roth und Silber schräg geviert und rechts mit roth-silbernen Helmdecken). — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 84, mit eingebogenem Sparren und sagt in der „Declaration“: der Obertheil am Schilde roth, der Untertheil schwarz, der Sparren weiss. Die Hörner wie der Schild getheilt. Die Helmdecken auf einer Seite schwarz und weiss, auf der anderen roth und weiss. — v. Meding, III. S. 640, beschreibt das Wappen zunächst nach einer Stammbuchszeichnung von 1588, auf welcher der Helm mit einem von Roth, Silber und Schwarz gewundenen Wulste bedeckt ist. — Gauhe, I. S. 2458 u. 2459. — v. Lang, Nachtr., S. 68 u. 69. — v. Hellbach, II. S. 536.

Bayern. Sehr alte Adelsfamilie in Bayern, welche sonst das Erbkämmereramt des Hochstifts Regensburg besass. Wilhelm v. St. wird unter den Genossen des 1165 zu Zürich gehaltenen Turniers aufgeführt. Seifert beginnt die Stammreihe des Geschlechts in der Ahnentafel der Herren v. Rosenbusch mit Georg v. St., dessen acht Ahnen Bucelini, Stemmat., II. 303, angegeben hat. Von Georg stammte im vierten Gliede Franz Anton Ignaz v. St., Herr auf

Thürntheing, Weichshofen und Grossen-Collnbach, so wie Herr der Herrschaften Küren und Bernhardswald; gest. 1714, welchen Gauhe als ersten Freiherrn v. St. anführt. — Kaiser Ferdinand II. vermehrte 15. Febr. 1623 das Wappen des Geschlechts mit dem Wappen der erloschenen Familie v. Paulstorf, und nach v. Lang erhielt Franz Joseph v. St., kurbayer. Kämmerer, vom Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, 23. Juli 1698, den Freiherrenstand. Der Urenkel desselben, Anton Joseph Johann Nepomuk, k. k. und k. bayer. Kammerherr, Capitular-Commenthur des Ordens vom heil. Georg, geb. 1752, ist nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern aufgenommen worden. In dem, dem Wappencalender des k. bayer. Hausritterordens vom heil. Georg vom Jahre 1832 beigefügten Verzeichnisse der verstorbenen Ordensglieder findet sich (S. 26) nur aufgeführt: Stingelheim Georg Anton, Freiherr III. (Ritter), 8. Dec. 1755, † 12. Jan. 1822. — Nach neueren Angaben ist das Geschlecht im Mannsstamme erloschen.

v. Storren.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, silberner Storch mit rothem Schnabel und rothen Beinen, welcher eine rechtssehende, schwarze Schlange im Schnabel hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 11. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 275.

Hannover. Johann Heinrich Storren, kurhannöv. Oberst-Lieutenant, wurde vom Kaiser Franz I., 11. Oct. 1745, für sich und seine eheliche Nachkommenschaft in den Reichsadelstand erhoben und diese Erhebung, 11. April 1747, in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Der Name der Familie findet sich in den Listen der kön. hannöverschen Armee.

v. Stralendorff.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau drei über einander schrägrechts in die Höhe gehende, silberne Pfeile mit schwar-

zen Eisen und Widerhaken und schwarzem Gefieder; links in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossenes, halbes, rothes Rad, von welchem nicht die Mittelspeichen, wohl aber die fünf Speichen der linken Hälfte des Rades zu sehen sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei auswärts gekehrten, silbernen Straussenfedern, einen aufrecht in die Höhe gestellten Pfeil, wie die in der rechten Schildeshälfte, trägt. Auf der Spitze des Pfeiles ruht eine Krone, aus welcher drei blaue Straussenfedern hervorgehen. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenbuch, XLVIII. 183 u. S. 35. — Siebmacher, I. 172: Sächsisch, giebt das Wappen, wie folgt: Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber zwei pfahlweise gestellte, sechsspeichige, goldene Räder, links in Blau drei schrägrechts in die Höhe gehende, ganz silberne Pfeile. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei schräg auswärts gekehrte Pfauenschweife, jeden von sechs (3, 2, 1) Federn, trägt. Die Helmdecken sind rechts silbern und golden, links blau und silbern. Diese Beschreibung stimmt ganz mit den Angaben der „Declaration". — Das v. Behrsche Manuscript (s. v. Meding) nimmt im Schilde rechts drei schräg in die Höhe gehende Pfeile von Silber mit schwarzen Eisen und Widerhaken im blauen, und links ein rothes, halbes Rad im silbernen Felde an. Auf dem rechts mit silbernen und blauen, links mit silbernen und rothen Decken umgebenen, gekrönten Helme wird wohl nach Allem derselbe Helmschmuck angenommen, welcher oben angeführt worden ist, doch leiden die Angaben über denselben, wahrscheinlich durch Weglassung einiger, die auf dem Pfeile stehende Krone betreffenden Worte, an Undeutlichkeit. — v. Behr, Rer. Mecklenb., p. 1665. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 131. — Gauhe, I. S. 2475—2477. — Lexicon over adelige Famil. i Danmark, II. Tab. XXX. No. 242 u. p. 201. — v. Meding, III. S. 646 u. 647, beschreibt das Wappen zunächst nach dem oben erwähnten meklenburgischen Manuscripte und dann nach der auf Claus von Peccatel 1616 zu Lüneburg herausgekommenen Leichenpredigt, so wie nach Siebmacher. In der genannten Leichenpredigt sind die Pfeile über einander schrägrechts und mit dem Eisen aufwärts gekehrt. Vom Rade, welches ein Kammrad ist, fehlt die rechte Hälfte und die sich zeigende linke Hälfte ist an die Perpendicularlinie des Schildes angeschlossen. Auf dem gewulsteten Helme stehen vier schräg auswärts gekehrte Pfauenfedern, zwischen welchen ein aufgerichteter

Pfeil mit unbesetzter Spitze in die Höhe gekehrt ist. Die Farben fehlen sämmtlich. — v. Hellbach, II. S. 544 u. 545. — In neuerer Zeit hat eine Vereinigung des v. Stralendorffschen Wappens mit dem Wappen der meklenburgischen Adelsfamilie v. Kolhans stattgefunden, über welche Vereinigung später Näheres mitgetheilt werden wird. An den Stralendorffschen Wappenschild ist nämlich zur Linken der v. Kolhanssche angeschoben worden. Derselbe ist ebenfalls der Länge nach getheilt: rechts steht in Roth frei in der Mitte des Schildes ein hoher, grüner Berg, und auf demselben ein linkssehender, schwarzer Vogel, links aber in Silber ein die Sachsen rechts kehrender, schwarzer Adlersflügel. Der vereinigte Wappenschild ist mit zwei gekrönten Helmen besetzt. Der rechte Helm trägt den oben beschriebenen v. Stralendorffschen Helmschmuck, der linke die v. Kolhansschen Wappenbilder, und zwar so, dass rechts der Flügel, die Sachsen links kehrend, und links der Berg mit dem Vogel, welcher hier rechts sieht, steht. Die Helmdecken sind rechts und links blau, roth und silbern. Eine Abbildung dieses vereinigten Wappens giebt das Meklenb. Wappenb., XXVII. 98.

Meklenburg. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches zeitig in den Aemtern Grevismühlen, Buckow und Lübz zu bedeutendem Grundbesitze gelangte und im 16. Jahrhunderte sich auch in Dänemark, Böhmen, Sachsen etc. ausbreitete. — Als Ahnherr der Familie wird von v. Pritzbuer Claus v. Stralendorff genannt, welcher im 13. Jahrhunderte Theil an einem Kreuzzuge nahm, auf demselben zum Ritter geschlagen wurde und später, 1230, bei Nicolaus, Herrn zu Werle, fürstl. Rath war. Der Sohn desselben, Heino, stand 1271, als Herzog Heinrich zu Meklenburg abwesend war, mit Heinrich v. Oertzen der Landesregierung vor. In Dänemark kam die Familie namentlich durch Joachim v. St. aus dem Hause Greven, k. dän. Oberschenken, welchen König Friedrich II. 1579 zum Taufzeugen des Prinzen Hulderich bestimmte, zu grossem Ansehen und wurde besonders auf Fünen begütert. Nach Oesterreich gelangte das Geschlecht durch Leopold v. St., Sohn Ulrichs v. St., Herrn auf Prenberg in Meklenburg, und Enkel Heinrichs, Ritters, mit welchem letzteren Bucelini, IV. p. 257, die ordentliche Stammreihe beginnt. Der genannte Leopold v. St. war des Kaisers Rudolph II. Geh. Rath, Reichs-Vicecanzler, Statthalter auf dem Eichsfelde etc., hatte den Freiherrenstand erhalten und wurde 1607 dem Herrenstande in Böhmen einverleibt. Von demselben stammte als ältester Sohn Peter Hein-

rich v. St., k. Geh. Rath, Reichs-Vicecanzler und Reichshofraths-Präsident, welcher vom Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben wurde; doch hat derselbe den gräflichen Mannsstamm nicht fortgepflanzt, auch ist der freiherrliche Stamm durch den Bruder desselben, Wolfgang Leopold, nicht fortgesetzt worden. — Die Familie ist in Meklenburg begütert und Glieder derselben sind in Hof- und Staatsdiensten mehrfach zu hohen Ehrenstellen gelangt.

---

v. Stranz (Strantz).

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, aufgerichteter, golden gekrönter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppeltem, in die Höhe geschlagenem Schweife. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 131 u. Tab. XLIX. — Brüggemann, I. S. 177. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, VII. 94. — Gauhe, II. S. 1115. — v. Hellbach, II. S. 545. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 248 u. 249.

Preussen. Altes, der Mark Brandenburg angehörendes Adelsgeschlecht, welches sich auch nach Pommern, Schlesien etc. verbreitet hat. Dasselbe kommt urkundlich schon 1335 vor und sagte in diesem Jahre dem Markgrafen Ludwig dem Jüngeren mit allen seinen Schlössern Hülfe zu. Früher, um 1224, lebte im Anhaltschen Friedrich v. St. Als Stammhäuser der Familie in der Neumark werden Petershagen und Sieversdorf im Kreise Lebus angegeben, in Pommern erwarb Carl Ernst v. St. 1730 das Gut Barkow im Greiffenberger Kreise, welches der Familie noch jetzt zusteht. — Zahlreiche Glieder des Geschlechts haben in kön. preussischen Kriegsdiensten gestanden.

---

v. Strube.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, silberner Kranich mit goldenem Schnabel und goldenen Beinen, welcher einen goldenen, den Bart nach oben und rechts kehrenden Schlüssel im Schnabel

hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Kranich des Schildes mit dem Schlüssel trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 8. — v. Hellbach, II. S. 551. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 277.

Hannover. Der kurbraunschw.-lüneb. Oberamtmann Georg Philipp Strube wurde vom Kaiser Franz II., 15. Juni 1793, in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie gehört zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen und hoyaischen Landschaft, und Glieder derselben standen und stehen in der k. hannöv. Armee.

---

v. Sturmfeder, Freiherren.

Im blauen Schilde zwei goldene, von einander gekehrte, aufrecht gestellte Streitbeile mit goldenen Stielen. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher ein gekrönter Helm steht, welcher die Beile des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 39 No. 143. — Adelsb. d. Kgr. Würtemb., S. 347. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 27 (Helm nicht gekrönt). — Siebmacher, I. 123 (Helm nicht gekrönt). — v. Hattstein, I. 592—594. — Humbracht, Tab. 94. — v. Meding, I. S. 598. — Tyroff, I. 227. — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 351—354, giebt ein mit dem Wappen der Lerch v. Dirmstein vermehrtes freiherrliches Wappen. Der Schild ist geviert: 1 und 4 die oben beschriebenen Streitbeile des Stammwappens; 2 und 3 quer getheilt: oben in Gold drei neben einander stehende, schwarze Eisenhütlein und unten ebenfalls in Gold drei neben einander aufsteigende, schwarze Spitzen, welche, so giebt das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser an, rechts (doch wohl im 3. Felde) schräglinks und links (im 2. Felde) gerade aufwärts laufen (Lerch v. Dirmstein). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte mit blaugoldener Decke die Streitbeile des Stammwappens, der linke mit schwarzgoldener Decke einen runden, weissen Blumentopf mit einem aus demselben emporstehenden, dürren Blumenstock trägt (Lerch v. Dirmsteinscher Helm). Das Lerch v. Dirmsteinsche Wappen hat v. Meding, I. S. 325 u. 326, nach Humbracht, S. 97, wie folgt, beschrieben: Schild quer getheilt und golden: oben vier schwarze, zugespitzte Zinnen neben einander, unten aber drei

schwarze Spitzen gleichfalls in einer Reihe. Letztere gehen an der linken Seite nicht schräg, sondern perpendicular herunter und können somit als in die Länge durschschnittene Spitzen, denen die linke Seite fehlt, betrachtet werden. Auf dem Helme mit schwarzgoldenen Decken steht ein runder, silberner Kübel, in welchem ein dürrer Baum mit vielen unbelaubten Zweigen eingepflanzt ist. v. Hattstein, I. S. 353, tingirt den Schild silbern und demgemäss auch die Decken schwarz und silbern, Siebmacher aber, I. 133: Lerch v. Durmstein, Rheinländisch, golden. Letzterer setzt auf den Helm einen schwarzen Kübel, aus welchem sieben weisse Straussenfedern hervorgehen, von welchen drei nach rechts und vier nach links über einander stehen. — Gauhe: Sturmfeder v. Opperweiler, I. S. 2495 u. 2496, und Lerch v. Dirmstein, I. S. 1188 u. 1189. — v. Hellbach: Sturmfeder v. Oppenweiler, II. S. 556, und Lerch v. Dirmstein, II. S. 31.

Württemberg, Baden, Hessen, Oesterreich. Sehr altes, fränkisches, früher dem Rittercanton Kocher einverleibtes Adelsgeschlecht, dessen Stammgut Oppenweiler im Oberamte Backnang, von welchem die Familie sich seit dem 13. Jahrhunderte Sturmfeder v. Oppenweiler schrieb, noch jetzt Eigenthum des Geschlechts ist. Schon 970 kommt Regina Sturmfeder als Gemahlin des Arnold v. Berlichingen vor, 1080 stellte ein Ritter Sturmfeder, wie erzählt wird, sein Wappen auf den Turnieren zu Augsburg auf, und Heinrich Sturmfeder wird um 1280 als Herr der Herrschaften Oppenweiler, Thalheim, Ilgersheim, Geissingen und Stettenfels genannt. — Die Familie theilte sich zeitig in zwei Linien, die kochersche und die kraichgauer. Letztere erlosch 1579: die ältere, kochersche Hauptlinie aber blühte dauernd fort. Der Stifter derselben, Burckard Sturmfeder zu Oppenweiler, starb 1534, und vom Sohne desselben, Friedrich St., gest. 1555, stammte im dritten Gliede Philipp Friedrich v. St., verm. mit Maria Lerch v. Dirmstein; aus dieser Ehe entspross Freiherr Johann Friedrich Franz, kurmainz. Geh. Rath, Kämmerer, Oberstallmeister etc., gest. 1691. Der Enkel des Letzteren, Johann Franz Georg v. St., k. k. w. Geh. Rath, Oberst-Silber-Kämmerer und Reisemarschall, war von 1762—1793 Ritterrath bei der schwäbischen Ritterschaft im Canton Kocher. Demselben war vom Kaiser die Reichsgrafenwürde taxfrei angeboten worden, doch hatte er dieselbe dankbar ausgeschlagen. Sein ältester Sohn, Carl Theodor Freiherr v. St., geb. 1748, gest. 1799, kurpfälz. Geh. Rath etc., von 1779 bis zu seinem Tode Burgmann

der kaiserlichen und Reichsburg Friedberg, auch adeliger Bürgermeister der freien Ganerbschaft Bechtoldsheim, welche Würde schon fünf seiner Ahnherren in gerader aufsteigender Linie bekleidet hatten, ist der nächste Stammvater der jetzigen Familienglieder. Da zu Gunsten des Mannsstammes in der Familie ein Fideicommiss mit Primogenitur besteht, nach welchem je der Aelteste des Geschlechts in den alleinigen Besitz der Güter gelangt, so folgte demselben in letzterem der ältere Sohn Ferdinand Franz Georg Freiherr v. St., genannt Lerch v. Dirmstein, geb. 1788, gest. 1850, Herr auf Oppenweiler etc., k. württemb. Kämmerer etc., verm. mit Sophie Cämmerer v. Worms, Freiin v. Dalberg, geb. 1785, aus welcher Ehe die Söhne Friedrich Carl, geb. 1816, k. württemb. Kämmerer und Ober-Lieutenant, und Carl Theodor Adolph Hermann, geb. 1817, k. k. Rittmeister, stammen. Der Bruder des Freiherrn Ferdinand ist Freiherr Carl Theodor, geb. 1795, Herr auf Hradeck und Welbartitz in Böhmen, k. württemb. Kammerjunker und Oberst in der Garde du Corps a. D., welcher 1830 das Herrenstandsincolat von Böhmen erlangte. Aus der zweiten Ehe desselben mit Maria Caroline Freiin v. Weinheim, gest. 1842, stammt Freiherr Ottocar, geb. 1833. — Was den Beinamen der freiherrlichen Familie: Lerch v. Dirmstein, anlangt, so kommt mit demselben zuerst der oben genannte Freiherr Carl Theodor vor, welcher ein Ur-Ur-Enkel der erwähnten Maria Magdalena Lerch v. Dirmstein war. Die Familie Lerch v. Dirmstein war ein altes rheinländisches Adelsgeschlecht, welches schon 1280 vorkam, den Beinamen von dem Schlosse Dirmstein führte und mit Hugo Eberhard Lerch v. Dirmstein im Mannsstamme 1698 erloschen ist. — Die Familie der Freiherren v. Sturmfeder, genannt Lerch v. Dirmstein, ist in Württemberg, Baden, Grossherzogthum Hessen und Oesterreich reich begütert.

---

v. Tannstein, genannt **Fleischmann**, Ritter.

Im rothen Schilde ein von Blau und Silber der Länge nach getheilter Pfahl mit drei über einander stehenden Sparren von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln eine silberne Lilie schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Wappenb. d. Königr.

Bayern, IX. 8. — v. Lang, Nachtr., S. 146. — v. Hellbach, II. S. 568.

Bayern. Joachim Franz Tannstein, kurmainz. Hofgerichtsrath, wurde vom Kaiser Franz I., 7. April 1764, mit dem Prädicate: v. Tannstein, genannt Fleischmann, in den Reichsritterstand erhoben. Ein Sohn desselben, Johann Georg v. T., gen. F., geb. 1769, k. bayer. Major (1820), war nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Tein.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein mit den Hörnern nach links gekehrter, goldener Halbmond mit Gesicht, welcher von sieben sechsstrahligen, goldenen Sternen so umgeben ist, dass ein Stern über demselben schwebt, während die übrigen, rechts wie links, je zu drei, über einander stehen; 2 und 3 in Roth auf grünem Boden ein rechts gekehrter Strauss, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt auf einem blaugoldenen Wulste einen die Hörner, von welchen jedes mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besetzt ist, nach oben kehrenden, goldenen Halbmond mit Gesicht, und auf dem linken, gekrönten Helme sitzt der Strauss des 2. und 3. Feldes mit dem Hufeisen. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 10. — v. Lang, S. 570 u. 571. — v. Hellbach, II. S. 572.

Bayern. Wolfgang Eberhard Hertel, geistl. Rath und Hofcapellan U. L. F. zu München, päpstl. Protonotarius etc., wurde mit seinem vorher im weltlichen Stande erzeugten Sohne und mit seinem Bruder, Johann Bernard Hertel, kurpfalzbayer. Hofgerichts-Secretair, später k. bayer. wirkl. Rathe etc., vom Kurfürsten Carl Theodor von Pfalz-Bayern, 5. Aug. 1784, unter Veränderung des Namens Hertel in: v. Tein, in den Adelstand erhoben. Der Mannsstamm ist von Johann Bernard v. Tein durch die Söhne Wolfgang Michael Benedict Joseph, geb. 1791, und Johann Florian, geb. 1799, fortgepflanzt worden.

v. Tessin, Freiherren.

Im rothen Schilde auf einem goldenen Dreihügel der Hals und Kopf eines rechtssehenden, silbernen Steinbockes. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den Steinbock des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 40 u. No. 144 (mit der Angabe, dass in der Adelsmatrikel der Dreiberg grün ist). — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 347—349 (giebt an, das Wappen zeige einen silbernen Ziegenkopf mit zurückgebogenen Hörnern in Blau, welcher sich auf dem Helme mit blausilbernen Decken wiederhole). — Micrael, VI. S. 533, sagt: die Tessen führen einen weissen Geisbock im rothen Schilde und auf dem gekrönten Helme. — Lubin und Siebmacher, V. 158: Die Tessen, Pommerisch, setzen in den rothen Schild und auf den gekrönten Helm Kopf und Hals eines links gekehrten, weissen Bockes mit zurückgebogenen Hörnern, während Letzterer, V. 72: Die Tetzen, Schlesisch, die Böcke im Schilde und auf dem Helme rechts sehen lässt. — v. Meding, II. S. 597, nach Micrael und Siebmacher. — Pomm. Wappenb., III. XXXVII u. S. 120 u. 121: v. Tessen (die Böcke sehen rechts, womit auch ein Siegel des Merten Tessen von 1553, Tab. XLI. 2, stimmt). — Gauhe, I. S. 2532 u. 2533. — v. Hellbach, I. S. 575.

Württemberg. Altes, seit fast zweihundert Jahren in Württemberg ansässiges Adelsgeschlecht, welches jetzt den freiherrlichen Charakter führt und nach Cast aus Vorpommern stammen soll. Diese Angabe Casts bedarf noch eben so, wie die übrigen Mittheilungen desselben über die älteren genealogischen Verhältnisse der Familie einer weiteren Untersuchung. In Hinterpommern kam früher eine Familie v. Tessen und in Vorpommern eine Familie v. Tessin vor. Erstere, welche in Urkunden von 1486 und 1507 Tessen, von 1510 und 1514 Tetzen und von 1514 auch Tessentzen heisst, führte das oben nach Micrael, Siebmacher und v. Meding angeführte Wappen, welches allerdings mit dem der jetzt in Württemberg blühenden freiherrlichen Familie, bis auf den Dreiberg im Schilde, stimmt, und erlosch 1. April 1607 im Mannsstamme mit Schwantes v. Tessen; letztere kommt urkundlich mit Nicolaus v. Tessin schon 1299 vor, führte in Roth einen rechts gekehrten, gekrönten, goldenen Löwen und auf dem gekrönten Helme drei Straussenfedern, roth, golden, roth, und erscheint urkundlich in

Pommern zuletzt 1619, doch erhielt ein Sprosse des Geschlechts 1674 den schwedischen Adelstand, wurde 1675 in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführt und 1712 kam vom Könige Carl XII. von Schweden der Grafenstand in die Familie. Die schon mit dem Sohne des ersten Grafen 1770 wieder ausgegangene gräfliche Linie in Schweden führte nach Abdrücken von Petschaften im blauen Mittelschilde einen rechts gekehrten, gekrönten, goldenen Löwen. — Dem Wappen nach muss die freiherrliche Linie in Württemberg nicht von der vor-, sondern von der hinterpommerischen Familie stammen. Als nächster Stammvater der württembergischen Familie wird von Cast Nicolaus v. Tessin genannt, von dessen drei Söhnen aus der Ehe mit Anna Margaretha v. Ellrichshausen der mittlere, Philipp Heinrich, den Stamm fortsetzte. Derselbe, früher baden-durlach. Rath und Haushofmeister, trat 1709, nach Ankauf des Gutes Hochdorf, in herz. württemb. Dienste und starb 1728 als Geh. Rath und Kammerpräsident. Von sechs Söhnen aus der Ehe mit Maria Catharina v. Wöllwarth pflanzte allein Johann Ferdinand v. T., gest. 1735, den Stamm fort. Aus der Ehe mit Eleonore Freiin v. Leutrum-Ertingen, Herrin auf Kilchberg, stammten zwei Söhne, Johann Ferdinand und Philipp Friedrich Ludwig, über deren Nachkommen bis 1844 Cast (a. a. O.) sehr genaue Nachrichten giebt. — Die Familie gehört im Königreiche Württemberg durch Besitz des Rittergutes Hochdorf im Oberamte Vaichingen und des Rittergutes Kilchberg im Oberamte Tübingen, durch deren Zustehen dieselbe früher den Rittercantonen Neckarschwarzwald und Ortenau einverleibt war, zu dem ritterschaftlichen Adel.

---

v. Teutscher.

Im blauen Schilde ein vorwärts gekehrter, doch rechtssehender, schwarz geharnischter Ritter, dessen schwarze Sturmhaube mit drei nach links wehenden, weissen Straussenfedern besteckt ist, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe emporhält und die Linke auf einen, zu den Füssen stehenden, Schild stützt. Der Schild ist silbern und der Länge nach getheilt und in der linken Hälfte von zwei rothen Querbalken durchzogen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Blau und Silber, mit gewechselten Farben, quer getheilten Adlersflug trägt.

Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 267.

Sachsen. Eine sächsische Familie, in welche vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 5. April 1784, der Reichsadelstand kam. — Mehrere Glieder derselben haben in der königl. sächsischen Armee gestanden, und Hauptmann Carl Wilhelm v. T. ist 1849, Hauptmann Hermann Rudolph v. T. aber 1852 aus dem activen Dienste getreten.

v. Thermann, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein schräglinker, blauer Balken, welcher oben und unten von zwei sechsstrahligen, schräglinks gestellten, blauen Sternen beseitet ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst vor- und einwärtssehend ein silbern, auf der Brust golden geharnischter Ritter empor, dessen Helm mit offenem Visir mit vier nach rechts gekehrten Straussenfedern, blau, golden, blau, golden, besteckt ist, welcher die Rechte, die hohle Hand nach rechts gekehrt, in die Seite setzt, die Linke aber einwärts gekehrt vor sich hält. Der linke Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, goldenen Adlersflügel, welcher mit einem Sterne, wie die im Schilde, belegt ist. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 225.

Sachsen, Preussen. D. Wilhelm Gotthold Thermann, Herr auf Gollm etc., kursächs. Ober-Hofgerichtsrath zu Leipzig, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 11. Sept. 1790, in den Reichs-Panner-Freiherrenstand erhoben. — Derselbe, später k. sächs. Ober-Hofgerichtsrath, Herr auf Gollm bei Landsberg und Wollichen bei Erfurt, starb 4. Dec. 1825 mit Hinterlassung dreier Söhne. Von diesen Söhnen lebt der ältere, Wilhelm Freiherr v. Th., Herr auf Gollm; die beiden anderen, Freiherr Ludwig, Herr auf Wollichen, und Freiherr Emil, der Rechte Doctor, sind ohne Nachkommen gestorben. Vom Freiherrn Wilhelm stammen zwei Söhne, die Freiherren Wilhelm, geb. 1835, Studirender der Rechte in Halle, und Edmund, geb. 1842.

Torresani v. Lanzenfeld und Camponero, Freiherren.

Im blauen Schilde ein weisses, schwarz ausgefugtes Castell mit offenem Thore, drei Bogenfenstern, von welchen das eine über dem Thore, die beiden anderen aber etwas höher neben einander stehen, und drei zweispitzigen Zinnen, welches oben, so wie rechts und links, von einem fünfstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Auf dem mittleren Helme steht das Castell des Schildes; der rechte Helm trägt einen offenen, silbernen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit einem schrägrechten, der linke mit einem schräglinken, mit einem fünfstrahligen, goldenen Sterne belasteten, blauen Balken belegt ist und zwischen welchen ein Stern, wie die beschriebenen, schwebt; aus dem linken Helme aber wächst einwärtssehend ein goldener Löwe auf. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern, den Schild hält rechts ein auswärtssehendes, silbernes Einhorn, links ein auswärtssehender, weisser Windhund mit rothem, golden eingefasstem Halsbande, und unter dem Schilde fliegt ein Band mit der Devise: Fortitudo Mea Deus. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 362, und 1855. S. 632 u. 633. — Hyrtl, II. S. 25 u. 26 (giebt nur zwei Helme, den oben beschriebenen rechten und linken Helm, an).

Oesterreich. Carl Justus Torresani v. Lanzenfeld, Herr und Landstand in Tirol, k. k. Hofrath und General-Polizei-Director zu Mailand, wurde vom Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, laut Dipl. d. d. Wien, 8. Jan. 1839, mit dem Prädicate: v. Camponero oder Brionberg (Landsitz bei Riva), in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Derselbe, gest. 1852, stammte aus einer schon 1371 und 1418 unter dem Ritter- und Adelstande der gefürsteten Grafschaft Tirol vorkommenden Familie, deren alter Adel vom Kaiser Rudolph II., laut Dipl. d. d. Prag, 7. Oct. 1605, dem Michael Torresani und den Söhnen desselben, Johann und Laurenz T., bestätigt wurde. — Vom Freiherrn Carl Justus stammte aus der Ehe mit Josephine Gräfin v. Marzani, neben drei Töchtern, Freiherr Peter, gest. 1847, k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretair zu Mailand, welcher mit Beatrix Gräfin Giorio vermählt war, und einen Sohn, den Freiherrn Carl Franz Ferdinand, geb. 1846, hinterlassen hat.

v. Trampe.

Im blauen Schilde der rechts gekehrte Kopf und Hals eines goldenen Hirsches mit zwölfendigem, silbernem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold und Blau siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Hirschkopf und Hals des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 7 und S. 14, mit einem vorwärtssehenden, goldenen Löwen als rechtem und einem einwärtssehenden, goldenen Hirsche mit zwölfendigem, silbernem Geweihe als linkem Schildhalter und mit der Devise: Parta Tuere. — Micrael, VI. S. 534, sagt kurz: Trampe, ein altes Geschlecht im Wolgastischen, führt einen Hirschkopf im Schilde und auf dem Helme. — Siebmacher, V. 171 (die Farbe des Hirschkopfes und Halses im blauen Felde ist nicht angegeben, die Decken aber sind blau und silbern angenommen. Will man nicht natürliche Farbe des Hirschkopfes annehmen, so könnte man nach den Helmdecken an silberne Farbe des Kopfes denken). — v. Meding, II. S. 611, nach Micrael und Siebmacher. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. XXXVIII. 70 u. S. 224: v. Tramp (der Hirsch mit zehnendigem Geweihe). — Gauhe, I. S. 2587—2589, und II. S. 1854. — v. Hellbach, II. S. 597: v. Trampe, Tramp, Trampen. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 279.

Hannover. Altes, ursprünglich pommersches Adelsgeschlecht, welches besonders im Wolgastischen begütert war und später in die braunschweigischen und brandenburgischen Lande, so wie nach Dänemark kam. — Wilckin v. Trampe lebte um 1274 am Hofe des Herzogs Bogislas IV. in Pommern, und Johann v. Trampe war von 1419 bis 1431 Bischof zu Ratzeburg. In Dänemark, wo eine Linie des Geschlechts schon früher geblüht haben muss, da Hertlev Trampe um die Mitte des 16. Jahrhunderts als k. dän. Reichs-Admiral, und Nicolaus Trampe, gest. 1668, als k. dän. Reichsrath und Statthalter in Norwegen vorkommt, gelangte die Familie vom Anfange des 18. Jahrhunderts von Neuem zu grossem Ansehen. Adam Friedrich v. Tramp aus dem Hause Kehrberg in Pommern, k. dän. General-Lieutenant, Herr auf Logismose und Fleenstrup in Fünen, wurde vom Kaiser Leopold, 4. März 1704, aus eigener Bewegung in den Reichsgrafenstand erhoben, und der Sohn des Bruders desselben, Philipp Detlev v. Tramp, Herr auf Fiellebroe, k. dän. General-Major der Cavallerie, wurde vom Kaiser Carl VI.

15. März 1736, ebenfalls in den Reichsgrafenstand versetzt und vom Könige Christian VI. von Dänemark, 26. Juli 1743, als dänischer Graf naturalisirt. So viel bekannt ist, sind die gräflichen Linien wieder ausgegangen. Das Wappen derselben giebt das Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. XL. 84. Der Schild ist der Länge nach getheilt: rechts in Blau der Kopf und Hals des Hirsches im Stammwappen und zwar einwärts gekehrt, links in Silber auf grünem Boden ein einwärts gekehrter, gekrönter, rother Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken einen auf den Boden aufgestemmten, goldenen Spiess, unter der Spitze mit zwei nach einwärts fliegenden, goldenen Quasten hält. Auf dem Schilde stehen zwei mit gräflichen Kronen gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Hirschkopf des Stammwappens, der linke einen golden gekrönten und bewehrten, einwärtssehenden, schwarzen Adler, und den Schild halten zwei vor- und einwärtssehende, mit Laub bekränzte und umgürtete, wilde Männer, welche in der freien Hand eine Keule abwärts halten. — Das adelige Geschlecht v. Trampe blüht jetzt im Königreiche Hannover und gehört zum ritterschaftlichen Adel der hoyaischen Landschaft.

v. Trosky.

Schild von Blau und Silber schrägrechts getheilt: rechts in Blau ein sechsstrahliger, silberner Stern, links in Silber ein auf der Theilungslinie schräg nach rechts und oben emporlaufender, doppelt geschweifter Löwe von natürlicher Farbe, mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher in der rechten aufgehobenen Vorderpranke eine silberne Kugel hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem der Löwe der linken Schildeshälfte mit der Kugel nach der rechten Seite schreitet. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige ausser den Helmdecken den Schild zunächst von einem Kranze umgeben zeigen. — Tyroff, II. 40 (den Schild bedeckt eine alte königliche Krone, hinter welcher rechts und links ein grünes Blättergewinde über den halben Schild herabhängt).

Preussen, früher Sachsen. Altes, böhmisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamige Stammburg bei Zwickau in Böhmen 1467 im Hussitenkriege zerstört wurde. Die Familie wendete sich

später in die Niederlausitz, in welcher dieselbe durch mehrere Sprossen zu hohem Ansehen kam. Namentlich machte sich vom Ende des vorigen Jahrhunderts an der Ober-Amtshauptmann v. T. um die Niederlausitz sehr verdient.

Tschiderer v. Gleiffheim, auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine golden besaamte, vierblätterige, rothe Rose; 2 und 3 in Schwarz eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher vier neben einander stehende Straussenfedern, schwarz, golden, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IX. 16: Tschiderer v. Gleifheim. — Siebmacher, IV. 182: Die Tschiderer, Geadelte (ganz wie beschrieben, nur sind die Felder 2 und 3 mit einem r bezeichnet, was gewiss ein Versehen ist, da die erste Feder schwarz und die Helmdecken rechts schwarz und golden angegeben sind). — v. Lang, S. 574: Tschiderer v. Gleiffheim. — v. Hellbach, II. S. 612. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand (s. unten) kam in den Schild ein goldener Mittelschild mit einem golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Adler. Der Schild ist mit einer fünfperligen Krone bedeckt, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Adler des Mittelschildes, der rechte aber, so wie der linke, zwei von Silber und Schwarz quer getheilte Büffelshörner. Zwischen den Hörnern jedes Helmes stehen zwei nach aussen sich wendende Straussenfedern, auf dem rechten eine schwarze und eine goldene, zwischen welchen die Rose des 1. und 4. Feldes, und auf dem linken eine silberne und eine rothe, zwischen welchen die Lilie des 2. und 3. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei goldene Löwen. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XIII. 74, und Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 363—365. Von diesen Angaben über das freiherrliche Wappen weicht die von Tyroff, II. 216 etc., gegebene Abbildung mehrfach ab. Der Mittelschild ist mit einer fünfperligen Krone gekrönt, Feld 2 und 3 sind blau, der rechte Helm trägt fünf Straussenfedern, roth, silbern, roth, silbern, roth, und der linke Helm zwei von Gold und Blau in sieben Reihen, jede zu zwei Feldern, geschachte

Büffelshörner, zwischen welchen die Lilie des 2. und 3. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. Wollte man auch annehmen, dass dieses Wappen das nach dem Diplome von 1737, ersteres aber nach dem von 1838 sei, so müssen doch immerhin einige Farben auffallen.

Bayern, Oesterreich. Hans (III.) Tschiderer, Landschafts-Secretair in Tirol, wurde mit seinen Brüdern, Adam und Christoph, vom Kaiser Ferdinand II., 9. April 1633, und zwar weil dieselben auf der sogenannten Gleiff bei Eppan wohnten, mit dem Prädicate: v. Gleiffheim, in den Adelstand erhoben. — Der Vater derselben, Hans (II.) Tschiderer, ein Enkel des aus Graubündten stammenden Hans (I.) Tschiderer, welcher um 1530 nach Tirol gekommen war und auf der Gleiff sich angebaut, hatte vom Kaiser Ferdinand II., 1620, einen Wappenbrief erhalten. — Die Enkel des Hans (III.) T. v. G., Franz Anton und Anton Benno, gründeten zwei Linien, die ältere und die jüngere. Aus der älteren Linie wurde nach Megerle v. Mühlfeld, S. 91, Joseph Ignaz Anton Tschiderer v. Gleiffheim (nach Anderen Franz Joseph Ignaz T. v. G.), k. k. Hofkammerrath und tirolischer Landmann, vom Kaiser Carl VI., 15. Oct. 1737, in den Reichs- und erbländischen Freiherrenstand erhoben. — Die Linie desselben erlosch aber im Mannsstamme schon mit dem Sohne Franz im Jahre 1806. Später, 7. Juli 1838, wurde der Freiherrenstand auf die jüngere Linie in der Person des k. k. Appellations-Gerichtsraths zu Insbruck, Ignaz T. v. G., geb. 1778, übergetragen, aus dessen zweiter Ehe mit Magdalena Freiin Schneeburg zu Salthaus drei Söhne, die Freiherren August, geb. 1829, Ernst, geb. 1830, und Johann, geb. 1832, stammen. Von den Brüdern des Freiherrn Ignaz ist Johann Nepomuk, geb. 1779, Fürstbischof zu Trient. — v. Lang fand in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern den k. bayer. Finanz-Director des Illerkreises Joseph v. T., geb. 1769, eingetragen.

v. Ueblagger, Ritter, auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, dreiblätterigen, grünen Kleeblättern belegt ist; 2 und 3 von Grün und Silber der Länge nach getheilt mit einem aufwachsenden Manne, welcher in

der aufgehobenen Rechten eine mit der Spitze einwärts gekehrte, goldene Sichel hält und die Linke in die Seite stemmt. Derselbe ist in der grünen Hälfte weiss, in der weissen grün bekleidet, und die Mütze, von welcher zwei grüne Bänder links abfliegen, der Kragen, die Aufschläge und der Gürtel sind von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Mann des 2. und 3. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte von Silber und Blau, das linke von Silber und Grün quer getheilt ist und aus deren Mündungen ein grünes Kleeblatt hervortritt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links grün und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 17. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand (s. unten) wurde auf den Schild nur eine fünfperlige, freiherrliche Krone gesetzt, auf welcher sich der Helm mit dem beschriebenen Helmschmucke erhob. Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 31. — v. Lang, S. 575 u. S. 255. — v. Hellbach, II. S. 622.

Bayern. Johann Nicolaus Ueblagger, k. k. Landrichter zu Braunau, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 30. April 1792, den Adel- und Ritterstand. Von demselben, welcher nach Megerle v. Mühlfeld 1795 mit dem Prädicate: Edler von, in den Adelstand versetzt wurde, stammten vier Söhne: Maximilian, geb. 1774, k. bayer. Förster in Ranshofen, Johann Nepomuk, k. bayer. Landrichter in Obernberg, Besitzer des Patrimonialgutes Masbach, Franz Xaver Bernard, geb. 1776, k. bayer. Oberförster in Friedberg, und Franz Seraph, geb. 1782. — Der k. bayer. Landrichter Johann Nepomuk v. Ueblagger, Herr auf Masbach, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 19. Jan. 1815, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Uechtritz.

Schild von Silber und Blau der Länge nach getheilt mit zwei, mit den runden Ringen nach unten, mit den Kämmen aber nach oben und auswärts, ins Andreaskreuz gelegten, goldenen Schlüsseln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch

mehrere den Schild von Blau und Silber getheilt und die Ringe der Schlüssel kleeblattförmig zeigen. — Siebmacher, I. 69: v. Uchtritz, Schlesisch, wie beschrieben, nur sind die Helmdecken rechts und links blau und silbern. — Sinapius, I. S. 1005, sagt, dass unter der Spitze der Hörner die zwei kreuzweise gelegten, goldenen Schlüssel mit den Bärten hervorragen müssten, was Siebmacher übersehen habe. — Val. König, III. S. 1142—1158, und Estor, Ahnenprobe, S. 386, geben im blauen Schilde zwei in das Kreuz über einander gelegte, silberne Schlüssel und auf dem gekrönten Helme zwei rothe Elephantenrüssel an, zwischen welchen ein silberner Schlüssel aufrecht steht, setzen aber hinzu: die aus Fuga abstammende Linie führet dagegen den obersten Schlüssel gar nicht. Die Elephantenrüssel sind übereck blau und silbern, wie der Schild der Länge nach, getheilt und es sind zwei goldene Schlüssel kreuzweise darüber gelegt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — v. Meding, I. S. 625 u. 626 (nach einem Stammbaume, auf welchem die Helmdecken rechts blau und golden, links blau und silbern waren, nach Siebmacher und Sinapius). — Wappenbuch d. Königr. Bayern, IX. 18: v. Uechtritz auf Gebhardsdorf (der Schild von Silber und Blau getheilt, die Ringe der Schlüssel kleeblattförmig, die Hörner von Blau und Silber viermal schräg gewunden, die Helmdecken blau und silbern), und XI. 94: v. Uechtritz (der Schild von Blau und Silber getheilt und die Hörner golden). — Knauth, S. 585: v. Uchteritz und Uechteritz. — Sinapius, I. S. 1004—1008, und II. S. 1019. — Gauhe, I. S. 2657—2660: v. Uichteritz, Ichteritz. — Zedler, XLVIII. S. 857—869. — Hörschelmann, Samml., S. 64, und Adelshistorie, I. S. 37—52. — v. Uechtritz, Geschlechtserz., Tab. 1—3, und diplom. Nachrichten, I. S. 171—199, und VI. S. 112. — v. Hellbach, II. S. 620. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 284 u. 285 (nimmt drei Familien dieses Namens an: das uralte, thüringische Geschlecht v. Uechteritz, dessen Stammhaus gleichen Namens bei Weissenfels liegt und welches 1793 mit Leberecht Carl Heinrich v. Uechteritz erloschen ist; die Uechtritz v. Steinkirch in der Lausitz und in Schlesien, die zu dem ältesten dortigen Adel gehören und im 13. Jahrhunderte ihrem eigentlichen Namen: Steinkirch, den Namen Uechtritz vorsetzten, und die uralte adelige Familie v. Uechtritz vandalischer Abkunft, welche Schwerta, Meffersdorf, Gebhardsdorf etc. erbaute. Die beiden letzteren Familien führen nach dem genannten Werke das oben beschriebene Wappen, die erstere aber führte im blauen

Schilde zwei silberne Schlüssel und auf dem gekrönten Helme zwischen zwei rothen Büffelshörnern einen dritten Schlüssel [s. oben: Val. König und Estor]. Allerdings kommen in Sammlungen ältere Siegel mit diesem Helmschmucke, so z. B. das Gerichtssiegel von Lützschena, vor. Der Schlüssel steht mit dem Ringe auf dem Helme und der Bart ist rechts gekehrt, doch ist der Schild ebenfalls in die Länge getheilt).

Preussen, Sachsen, Oesterreich. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches, nach Familienüberlieferungen, vandalischen Ursprungs sein soll. Im 8. Jahrhunderte liess sich, so wird erzählt, ein vandalischer Edler in der Lausitz nieder, erbaute das Stammgut Steinkirch und wurde mit der Obhut des nördlichen Theiles des Queiskreises betraut, während um dieselbe Zeit ein anderer Ritter vandalischer Abkunft aus dem Gefolge der Herzöge von Böhmen die Obhut des südlichen Theiles des genannten Kreises erhielt. Die Nachkommen des Letzteren erbauten Schwerta etc. Da die Geschlechtsurkunden grösstentheils 1527 mit dem Schlosse Schwerta ein Raub der Flammen wurden, so kann man sich nur daran halten, dass historisch feststeht, dass Johann v. U., beigenannt von der Steinkirche, ein edler Ritter, 1301 Bürgermeister der Stadt Lauban war, und dass diese Stadt, weil die Familie v. Uechtritz wesentlichen Antheil an ihrer Erbauung gehabt hat, als Stadtwappen das v. Uechtritzsche Wappen führt. — Die Familie erwarb in der Lausitz, Mark Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Schwaben etc. bedeutenden Grundbesitz und schied sich in vier Hauptlinien, die Fugaische, Gebhardsdorf - Ober - Schwertaische, Nieder-Schwertaische und Osterholz-Rauenthalische. Erstere blüht noch, die zweite erlosch 1632, die dritte 1638 und die vierte 1767. Das Fideicommiss Gebhardsdorf hatte mehrere Processe veranlasst, doch wurden 1795 die Verhältnisse desselben definitiv ausgesprochen. v. Lang, S. 575, fand in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern den Erb- und Gerichtsherrn auf Gebhardsdorf Ernst August v. U., geb. 1754, k. bayer. pens. Oberst, eingetragen. Später stand dieses Fideicommiss dem k. sächs. Ober-Kammerherrn und Geh. Rathe Emil v. U. zu, von dessen Söhnen Albrecht Sigmund in kön. preussische Civildienste trat, Franz Carl Emil und Friedrich August aber in der k. k. Armee dienten. — Von der in der Lausitz und Schlesien reich begüterten Familie v. Uechtritz und Steinkirch, welche sich in die Hauptlinien Steinkirch und Holzkirch mit mehreren Nebenlinien schied, haben zahlreiche Glie-

der in kön. preussischen Hof-, Staats- und Militairdiensten gestanden. — In Böhmen erhielt nach Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 110, Ernest v. Uchtritz, 1727, den böhmischen Freiherrenstand.

---

v. Ulm, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde der kaiserliche Doppeladler mit goldenen Scheinen und über den Köpfen schwebender Krone, dessen Brust mit dem österreichischen Hausschilde belegt ist, in welchem oben in Roth ein silbernes F, in der Mitte in Silber ein schwarzes M und unten in Roth ein silbernes R zu sehen ist. 1 und 4 durch einen silbernen, fünfmal gebrochenen Querbalken in zwei Hälften, eine obere blaue und eine untere rothe getheilt (Stammwappen: Erbishofen); 2 von Gold und Grün geviert, ohne Bild (Ellerbach), und 3 quer getheilt: oben in Gold ein nach der rechten Seite gehender, doppelt geschweifter, rother Löwe, unten von Silber und Blau in drei Reihen, die obere zu fünf Feldern, geschacht (Marbach). Auf dem Schilde steht eine siebenperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den Kopf und Hals eines rechtssehenden Greifes (nach Anderen eines Adlers) mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge, welcher, am Kopfe blau, an der Brust roth, mit dem gebrochenen Querbalken des 1. und 4. Feldes belegt ist; aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein rother Löwe auf, dessen Mähne mit drei Pfauenfedern besteckt ist (Marbachscher Helm), und der linke Helm trägt zwei von Grün und Gold mit gewechselten Farben quer und auch der Länge nach getheilte Büffelshörner (Ellerbachscher Helm). Die Decken des mittleren Helmes sind blau und silbern, die des rechten roth und golden, und die des linken grün und golden. Aus dem rechten Helme tritt nach oben eine unterwärts abfliegende Fahne hervor, welche, wie dieselbe herabhängt, in der oberen Hälfte den Löwen der oberen Hälfte des 3. Feldes, in der unteren das Schach der unteren Hälfte dieses Feldes zeigt. Eine gleiche Fahne, wie Feld 2 tingirt und getheilt, tritt aus dem linken Helme hervor und fliegt nach unten ab. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 42 u. No. 154. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 357—362. — Adelsbuch d. Grossherz. Baden, S. 192—195. — Supplem. zu

Siebm. Wappenbuch, II. 14 No. 12. Vor dieser Abbildung steht, No. 11, eine andere, welche, bei gleichen Helmen etc., den Schild quer getheilt zeigt. In der oberen Hälfte steht der beschriebene Adler des Mittelschildes, in der unteren der gebrochene Querbalken des oben erwähnten Stammwappens. Dieses Wappen kommt auch IV. 27 mit der Ueberschrift: Fr. H. v. Ulm zu Erbach vor. Einige offenbare Unrichtigkeiten in Bezug auf beide letztere Abbildungen mögen hier wegbleiben, da die richtigen Angaben sich oben finden. — Das Stammwappen giebt Siebmacher zweimal: I. 115: v. Ulm zu Wangen, Schwäbisch, und I. 199: v. Ulm, Schweizerisch (die „Declaration" sagt, der obere Theil am Schilde blau, der untere roth, der krumme Balken darin weiss. Auf dem Helme der Vogelhals von der Farbe und abgetheilt, wie der Schild; die Helmdecken roth und weiss). Eben dieses Wappen giebt Tyroff, I. 112, mit der Ueberschrift: F. Hn. v. Ulm. — Burgermeister. S. 243. — v. Hattstein, I. S. 600, und III. Supplem., S. 147—151. — Gauhe, I. S. 2684 u. 2685. — v. Hellbach, II. S. 623 u. 624. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 496—499, und 1854. S. 552 u. 553 (im letzteren Jahrgange ist die frühere Beschreibung des Wappens berichtigt worden. Das 1. und 4., das Stammwappen enthaltende Feld wird, wie folgt, beschrieben: 1 und 4 von einem sechsmal eckig verschobenen, silbernen Querbalken von Blau und Roth quer getheilt).

Württemberg, Baden, Oesterreich. Johann Ludwig v. Ulm, Herr auf Erbach und Marbach, Wangen und Mittelbiberach, k. k. Geh. Rath und Reichshof-Vicecanzler, wurde vom Kaiser Ferdinand II., laut Diploms d. d. Wien, 20. Febr. 1622, unter Vermehrung des Wappens mit dem Wappen der erloschenen Familie v. Marbach und v. Ellerbach, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Altes, schwäbisches Rittergeschlecht, dessen Name von dem „Officium praefecti Ulmae" herzuleiten ist, welches Ehrenamt die Familie um die Mitte des 12. Jahrhunderts (von 1149) unter dem Kaiser Conrad III. bekleidete. Der ursprüngliche Name des Geschlechts war: Erbishofer, und zwar nach einem Schlosse dieses Namens in der alten Grafschaft Helfenstein (Markgrafschaft Burgau). Schon im 13. Jahrhunderte verschwindet der Name Erbishof und der Name Ulm wurde der Geschlechtsname, welchem, als die Familie sich weiter ausbreitete, die einzelnen Zweige derselben die Namen der Besitzungen hinzufügten. So entstanden die Namen: Ulm zu Marbach, zu Griessenberg im Thurgau, zu Hagenthal, Erbach, Wangen, Mittel-

biberach, Langenrhein etc. — Die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechts beginnt 1348 mit Heinrich v. Ulm, Ritter, einem Urenkel des Otto v. Ulm, genannt Erbishofen, welchen 1273 Kaiser Rudolph von Habsburg zum Ritter schlug. Ein Urenkel Heinrichs vermählte sich 1519 mit Barbara zum Thor, welche demselben, der später auch Marbach und Wangen am Bodensee erwarb, die Herrschaften Teuffen und Berg im Züricher Gebiete zubrachte. Jacobs Ur-Ur-Enkel, der oben genannte Freiherr Johann Ludwig, hatte fünf Söhne, von welchen der jüngste, Johann Baptist, als Domherr zu Eichstädt starb. Die vier älteren Söhne, deren Wappen vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 2. Juli 1663, mit dem Reichsadler vermehrt wurde, waren die Stifter von vier Hauptlinien der Familie: Luitfried stiftete die Linie zu Erbach, Gall die zu Obersulmetingen, Heinrich Bernard die zu Mittelbiberach, und Paul Matthias die Linie zu Marbach und Wangen. Die Linien des Luitfried und des Heinrich Bernard erloschen schon mit den Stiftern, Gall und Paul Matthias aber setzten den Stamm dauernd fort. Galls Linie wurde später die ältere, oder Erbacher und Werenwager, die Linie des Paul Matthias aber die jüngere, oder Marbacher und Mittelbiberacher Linie genannt. Letztere, in welche durch den Enkel des Stifters, Adam Joseph Ignaz, k. k. Landvogt zu Burgau und fürstl. Augsburg. Oberst-Hofmeister, vom Kaiser Carl VI., laut Dipl. d. d. Wien, 27. März 1726, der Reichsgrafenstand gekommen war, erlosch 1814, worauf sämmtliche Besitzungen an die ältere Linie zu Erbach kamen. Die Brüder, Maximilian Gebhard und Anton, theilten später das auf die angegebene Weise vereinigte Besitzthum: Ersterer erhielt Erbach und Mittelbiberach, Letzterer die Herrschaften Werenwag, Kallenberg und Poltringen, und so entstanden die jetzt blühenden Linien zu Erbach und zu Werenwag. — Marbach und Wangen wurden 1829 verkauft. Die ältere Linie zu Erbach besitzt jetzt unter k. württ. Landeshoheit die Herrschaften Erbach und Mittelbiberach, die jüngere zu Werenwag im Königreiche Württemberg die Herrschaften Werenwag, Kallenberg und Poltringen, im Grossherzogthume Baden die Herrschaft Hainberg und in Nieder-Oesterreich die Herrschaft Lengenfeld. Das Haupt der älteren Linie zu Erbach ist Freiherr Maximilian Marquard — ältester Sohn des Freiherrn Maximilian Gebhard (s. oben) — geb. 1802, Herr auf Erbach und Mittelbiberach, aus dessen Ehe mit Philippine Gräfin Reuttner v. Weil fünf Töchter stammen. Die Brüder desselben sind: Freiherr Johann

Baptist, geb. 1803, k. k. Rittmeister in d. A., aus dessen Ehe mit Adelheid Gräfin v. Stomm zwei Söhne, die Freiherren Maximilian, geb. 1847, und Carl, geb. 1850, entsprossen sind — und Freiherr Carl Joseph, geb. 1805, k. k. Lieutenant in d. A. — Haupt der jüngeren Linie zu Werenwag ist Freiherr Ferdinand Anton Joseph — ältester Sohn des Freiherrn Anton (s. oben) — geb. 1820, Herr auf Werenwag, Poltringen und Kallenberg, aus dessen Ehe mit Philippine Freiin v. Posch zwei Söhne, die Freiherren Ferdinand, geb. 1823, und Wilhelm, geb. 1829, stammen. Die Brüder des Freiherrn Ferdinand sind die Freiherren Maximilian, geb. 1808, und Aurel, geb. 1818.

---

v. **Ungelter,** Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Schwarz, Roth und Silber zinnenweise quer getheilt (oben Schwarz, dann drei Mauerschichten mit drei ins Schwarze gehenden Zinnen Roth, und unten zwei Schichten mit drei ins Rothe gehenden Zinnen Silber); 2 und 3 in Roth ein vorwärtssehender Mann in schwarzer Kleidung mit nach links spitz herabhängender, oben mit sieben goldenen Knöpfen besetzter, roth aufgeschlagener, schwarzer Mütze und mit auswärts gebogenen Beinen, welcher mit beiden Händen die Mundwinkel aus einander zieht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, wie Feld 1 und 4 tingirten Adlersfluge der Mann des 2. und 3. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 43. No. 162. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 484 (nimmt im 1. und 4. schwarzen Felde zwei über einander stehende, niedere Mauerzinnen an, von welchen die untere weiss, die obere roth ist, und giebt den offenen Adlersflug auf dem Helme als zwei in Roth und Schwarz wechselnde Flügel). — Siebmacher, I. 209: Die Ungelter, Ulmisch (die Zinnenmauer im 1. und 4. Felde und auf den Flügeln des Helmes hat nur zwei Schichten, sonst Alles, wie oben angegeben. Die „Declaration" sagt: der vordere Obertheil am Schilde oben schwarz, unten weiss und in der Mitte eine rothe Mauer; das andere Feld roth, darin das Männchen weiss gekleidet, den Bart streichend, mit einem schwarz und weiss getheilten Hute. Auf dem Helme eine gelbe Krone, das Männchen und die Flügel

wie im Schilde; die Helmdecken schwarz und roth), und III. 112: Die Ungelter v. Deissenhaussen (der Abbildung nach ist das Wappen folgendermassen zu beschreiben: Schild schwarz und mit breitem, weissem Schildesfusse, letzterer ohne Bild. Im Schilde eine rothe Zinnenmauer, oben an jeder Seite mit einer halben Zinne und in der Mitte mit zwei ganzen Zinnen, unten aber mit drei ganzen, und zwar auf den Schildesfuss anstossenden Zinnen. Aus dem Helme wächst ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Mann mit einer weissen, schwarz aufgeschlagenen Mütze, deren mit einem Knopfe besetzter Zipfel nach links herabhängt, mit den Händen den Bart streichend, empor. Die Helmdecken sind roth und silbern). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 27: F.-H. v. Ungelter (im oben schwarzen, unten silbernen Schilde die beschriebene rothe Zinnenmauer. Der Mann auf dem Helme ist roth gekleidet, Kragen und Aufschläge sind aber weiss, die Mütze ist roth und der vorn getheilte Aufschlag weiss. Die aufgehobenen Hände werden an die Seiten des Mundes gehalten. Die Helmdecken roth und silbern). — Eine Variante eigener Art, deren Erklärung erwünscht sein würde, giebt Tyroff, II. 20: Ungelter, F.-H. v. Deissenhausen. Der Schild ist der Länge nach getheilt: rechts von Roth und Silber viermal pfahlweise gestreift, links im oben schwarzen, unten silbernen Felde die Ungeltersche Zinnenmauer. Auf dem gekrönten Helme ein aufgerichtetes, wie die rechte Hälfte des Schildes bezeichnetes und oben mit einer eiförmigen Kuppe besetztes Schirmbret. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Gauhe, I. S. 2685: Umgelter v. Deissenhausen. — v. Hellbach, II. S. 624: Umgelder, Ungelder v. D.

Württemberg. Christoph Ungelter, Herr von Theussenhausen etc., kais. Rath und Taxator der Reichshofcanzlei, wurde vom Kaiser Ferdinand I., 10. Mai 1562, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Altadeliges, ulmisches Patriciergeschlecht, welches schon im 14. Jahrhunderte im Ritterstande vorkam. Wilhelm Ungelter v. Theussenhausen wird 1386 in Urkunden genannt, und Walter v. Ungelter war von 1476—1489 Burgvogt in Helfenstein. Die Familie gehörte früher wegen des Rittergutes Ober-Stotzingen zu der unmittelbaren Reichsritterschaft im Canton Donau und später im Königreiche Württemberg zu dem ritterschaftlichen Adel.

v. Unruh.

Im goldenen Schilde ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, golden, roth, golden, trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 166: v. Unruhe, Sächsisch (die Stellung des Löwen nach links hängt doch wohl nur von dem Platze ab, welchen das Wappen [dritte Reihe, No. 4] einnimmt). Nächst diesem Wappen giebt Siebmacher, I. 55: v. Unruhe, Schlesisch, als Helmschmuck einen silbernen, mit drei Straussenfedern, silbern, roth, golden, besteckten, aufgerichteten Mühlstein an, welcher zu jeder Seite von einer rothen Tatze gehalten wird, von der aber nur die, den Seitenrand des Mühlsteines umfassenden Nägel zu sehen sind. Die Abbildung zeigt im Schilde einen links gekehrten Greif ohne Flügel. Die „Declaration“ aber sagt: ein rother Löwe im gelben Schilde. Ein drittes Wappen, welches Siebmacher, I. 89: v. Unruhe, Bayerisch, giebt (Schild quer getheilt: oben in Silber zwei schrägrechte, rothe Balken, unten in Roth eine silberne Lilie, und auf dem gekrönten Helme der Rumpf einer vorwärts- und linkssehenden, roth gekleideten Jungfrau mit fliegendem Haare und einer Lilie auf dem Haupte) gehört nicht in die hier in Rede stehende Familie. — Sinapius, I. S. 1010, nennt das Wappenbild einen zur Rechten gekehrten, rothen Löwen und giebt an, dass die in Schlesien wohnenden Glieder der Familie auf dem Helme den oben beschriebenen Mühlstein, die in Sachsen und Polen aber lebenden drei Straussenfedern, golden, roth, golden, führen. — v. Meding, III. S. 692 u. 693, nach Sinapius und Siebmacher. — Was die Wappen der Grafen v. Unruh (s. unten) anlangt, so ist zuerst das Wappen nach dem Diplome vom 11. Sept. 1745 folgendes: Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechts gegekehrter, rother Löwe. 1 und 4 in Roth ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, gekrönter, silberner Adler, und 2 und 3 von Roth und Schwarz der Länge nach getheilt, ohne Bild. Ueber der Grafenkrone stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt drei Straussenfedern, roth, golden, roth, der rechte einwärtssehend einen gekrönten, silbernen Adler, und der linke einen mit fünf schwarzen Assen bezeichneten, silbernen Würfel zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte schwarz, das linke roth ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und

schwarz, und den Schild halten zwei auswärtssehende Löwen mit aufgewundenem Schweife. Dagegen giebt das Diplom vom Jahre 1802 im blauen Schilde einen rechts gekehrten, aufsteigenden, gekrönten, goldenen Löwen. Auf dem Schilde steht ein mit einer gräflichen Krone gekrönter Helm, und aus der Krone erheben sich drei silberne Straussenfedern. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei mit Laub umgürtete, wilde Männer, in der freien Hand mit einer Keule. — Deutsche Grafenh. d. Gegenw., III. S. 427—429. — Nachrichten über die Familie geben: Sinapius, I. (s. oben), und II. S. 1090—1092. — Gaube, I. S. 2686 u. 2687, und II. S. 1218 u. 1219. — Zedler, XLIX. S. 1947—1957. — v. Hellbach, II. S. 626. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 287 u. 288. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 484 u. 485.

Preussen, Sachsen. Altes, schlesisches und sächsisches Adelsgeschlecht, welches, nach einer Ueberlieferung in der Familie, ursprünglich aus dem Elsass stammen soll, 1109 aber schon in Polen, zu Ende des 12. Jahrhunderts in Böhmen, 1304 in der Lausitz, 1401 in Schlesien und dann in den Marken, Sachsen etc. vorkommt. Im Laufe der Zeit erwarb die Familie bedeutende Besitzungen, namentlich in der jetzigen Provinz Posen, und kam durch mehrere Sprossen des Geschlechts zu hohem Ansehen. Johann Wilhelm v. Unruhe, k. k. Oberst, wurde nach Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 110, in den alten böhmischen Freiherrenstand erhoben, und der Grafenstand gelangte durch zwei Erhebungen in die Familie, zuerst wurde nämlich im kursächsischen Reichsvicariate, 11. Sept. 1745, Christoph v. Unruh, k. poln. und kursächs. Geh. Rath, Geh. Kriegsraths-Präsident, General-Lieutenant und Commandant von Neustadt-Dresden, mit seinem Bruder, Constantin v. U., Kammerherrn und General-Commissarius der Stadt Danzig, in den Reichsgrafenstand erhoben, und später, 1802, erhielt ein Zweig der Familie vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen den Grafenstand des Königreichs Preussen. Ueber beide gräfliche Linien geben die Deutschen Grafenh. d. Gegenw. (a. a. O.) weitere Auskunft. — Aus den adeligen Linien der Familie, welcher in Preussen bedeutende Besitzungen zustehen, sind mehrere Glieder in königl. preussischen etc. Hof-, Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

Unterrichter v. Rechtenthal.

Schild durch eine aus dem Schildesfusse bis an den oberen Schildesrand aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: 1 und 2 (rechts und links) in Gold ein auswärtssehender, schwarzer Adler; 3 (in der Spitze) in Blau ein rechts gekehrter, golden gekrönter, doppelt geschweifter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein blankes Schwert mit goldenem Griffe emporhält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke von Silber und Blau quer getheilt ist, den Löwen der Spitze mit dem Schwerte trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 19: v. Unterrichter auf Rechtenthal. — v. Lang, S. 576: Unterrichter v. Rechtenthal. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 477: Unterrichter v. Rechtenthall. — v. Hellbach, II. S. 627.

Bayern. Christoph Valentin Unterrichter, k. k. Regierungs-Advocat und Viertelsvertreter an der Etsch, wurde vom Kaiser Carl VI., 27. Nov. 1732, mit dem Prädicate: v. Rechtenthal, in den Adelstand erhoben. Derselbe stammte aus einer Familie, welche schon vom Kaiser Maximilian II., 1575, einen Wappenbrief erhalten hatte. — v. Lang fand in die Adelsmatrikel des Königreichs den Enkel des Christoph Valentin U. v. R., Johann Nepomuk Christoph Anton Joseph U. v. R., geb. 1770, in kön. bayerischen Militairdiensten, eingetragen.

---

v. Uslar-Gleichen, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rother, oben drei- und unten zweimal abwechselnd gezinnter Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, mit dem gezinnten Querbalken des Schildes belegten, silbernen Adlersfluge ein vorwärtssehender, um Kopf und Schooss grün bekränzter, wilder Mann aufwächst, welcher mit den ausgestreckten Händen den Flug hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, I. S. 623, welcher den Namen Ueslar schreibt, nach Nachrichten aus der Familie und nach einem

zu Friedberg aufgeschworenen Stammbaume. — Das Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 16, zeigt an dem Balken oben rechts und links eine halbe, in der Mitte aber eine ganze Zinne und unten zwei ganze Zinnen (alle Abdrücke von bekannten älteren Petschaften zeigen oben drei ganze Zinnen), der wilde Mann hält die Arme vor dem Fluge empor, und den Schild halten zwei vor- und einwärtssehende, mit Laub umgürtete, wilde Männer, welche in der freien Hand einen dreimal geasteten Baumstamm halten und auf einem Bande mit der Devise: vest und bieder, stehen. — Tyroff, II. 298 (im silbernen Schilde ein schrägrechter, oben drei-, unten zweimal abwechselnd gezinnter Balken. Der wilde Mann trägt eine rothe, links abfliegende Kopfbinde, und der rechte Flügel des Flugs ist mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, gezinnten Balken belegt). — Specht, Stammbuch u. Geschlechtsreg. derer v. Uslar. Hildesheim, 1636. — v. Steinmetz, Ursprung der Herren v. Uslar. Göttingen, 1701. — Prätorius, Urspr. der Herren v. Uslar. Göttingen, 1737. — Pfeffinger, III. S. 276. — Gauhe, I. S. 2721 u. 2722. — v. Hellbach, II. S. 630.

Hannover, Preussen, Hessen, Oldenburg. Schon in frühester Zeit, als der Adel bleibende Familiennamen annahm, kommt der Name des Geschlechts Uslar, ohne Zweifel von einem später zu Afterlehn gegebenen Gute in Uslar, vor und zwar sehr verschieden geschrieben, nämlich Uslar, Uslare, Usslare, Usler, Useler, Usseler und Uslaria. Der erste bekannte Stammsitz der Familie scheint auf dem Solling, diesem, wie Sonne, Erdbeschr. d. Kgr. Hannover, S. 55, sagt, Sitze sächsischer Grossen, das dortige Rittergut Uslar gewesen zu sein, um welches sich nach und nach die Stadt Uslar am Solling anbaute. Ernestus de Uslare kommt 1141 urkundlich vor. Aus dem 12. Jahrhunderte finden sich sonst nur wenige Familiennachrichten, häufiger aber erscheint der Name des Geschlechts in den Urkunden des 13. Jahrhunderts, in welchen Hermann und Ernst v. U., Ritter, oft genannt werden. Dieselben mögen auch im Anfange des 13. Jahrhunderts die Gleichen bei Göttingen erworben haben: wie, ist noch nicht ermittelt: Letzner sagt, dass sie dieselben 1211 vom Kaiser Otto IV. gekauft, Sonne aber, dass die v. Uslar das Gericht Altengleichen vom Kaiser 1208 erhalten hätten. Dass diese Burgen nie von den Grafen v. Gleichen in Thüringen besessen worden sind, haben Wenck, Hessische Landesgesch., Wolf, Gesch. d. Eichfeldes, u. A. hinlänglich erwiesen. Die Familie v. Uslar erwarb die Gleichen als freies Allodium und

zwar, wie Einige angeben, 1211 durch Vergleich mit Kaiser Otto IV., und hat dieselben nicht als Lehne empfangen. Dies erhellt daraus, dass die Brüder Ernst und Hans v. U., nachdem ihre Kinder und Erben in einer Fehde gegen die Stadt Mühlhausen zu Anfange des 15. Jahrhunderts gefallen waren, die neue Burg Gleichen, wegen Uneinigkeit mit ihren Vettern auf Altengleichen und ihres frommen Sinnes wegen 1451 an den Landgrafen Ludwig von Hessen verkauften. Dieselben bedachten durch die Kaufsumme reichlich das Benedictiner Kloster zu Reinhausen, in welches sie sich zurückgezogen, und gründeten das noch jetzt bestehende Siechenhaus bei Reinhausen. — Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts schloss sich die Familie an die Erzbischöfe von Mainz an und wurde von letzteren für treue Dienste durch mehrfache Belehnungen belohnt, so wie auch von anderen geistlichen und weltlichen Fürsten mit grossen Gütern beliehen. — Zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte von dem ganzen Geschlechte schon in hohem Alter nur noch Wedekind v. Uslar. Derselbe vermählte sich noch mit einer v. Oldershausen und pflanzte den Stamm dauernd fort. Zwei Söhne desselben, Ludolph und Melchior, gründeten die jetzt noch blühenden Linien des Geschlechts, die Ludolphsche und die Melchiorsche. Dieselben theilten die zur Burg Altengleichen gehörenden Lehnsgüter und Besitzungen zu gleichen Theilen, doch blieben Gerichtsbarkeit, Hoheitsrechte, Jagd etc., so wie die Lehen, gemeinschaftlich, und der Aelteste der beiden Linien ist stets Lehnsherr. Später haben zahlreiche Glieder der Familie sich in Kriegs- und Staatsdiensten nicht nur in Hannover und Braunschweig, sondern auch in Hessen, Dänemark, Schweden, Sachsen etc. ausgezeichnet. — Nachdem die Krone Preussen 1815 auf dem Eichsfelde Besitzungen erhalten hat, zu welchen mehrere der Familie zustehende Güter gehören, so ist mit diesen Gütern das Geschlecht auch von der Krone Preussen beliehen worden. — Der Familie steht der Freiherrentitel zu, doch bedienen sich nicht alle Familienglieder dieses Titels, welcher vom Könige von Westphalen Hieronymus Napoleon durch Patent vom 10. Juli 1813 für den damaligen Friedensrichter Hans v. U. und vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen durch Cabinetsordre vom 18. Jan. 1829 für den Landrath Carl v. U. anerkannt worden ist. — Den Namen: Uslar-Gleichen, führt das Geschlecht erst seit 9. April 1825, an welchem Tage demselben vom Könige Georg IV. von Grossbritannien und Hannover gestattet wurde, sich künftig von Uslar-Gleichen nennen und schreiben zu dürfen und

zwar zur Unterscheidung von einer anderen im Königreiche Hannover angesessenen Familie v. Uslar (Usslar). Ob letztere von der hier besprochenen abstamme, ist nicht bestimmt nachzuweisen: die Trennung müsste jedenfalls sehr früh geschehen sein, auch führt dieselbe ein ganz anderes Wappen, nämlich einen quer getheilten Schild, oben schwarz ohne Bild, unten von Silber und Roth viermal der Länge nach getheilt. Der Helm trägt auf einem schwarzrothen Wulste zwei wie der Schild bezeichnete Büffelshörner. — Von sehr grossem Interesse ist der die Freiherren v. Uslar-Gleichen betreffende Artikel des N. Preuss. Adelslexicons, V. S. 454—458.

---

v. Vacano.

Schild geviert: 1 in Silber ein aus dem rechten Feldesrande hervorkommender, halber, schwarzer Adler mit ausgeschlagener, rother Zunge; 2 blau und 3 roth, ohne Bild, und 4 in Silber auf grünem Hügel drei rothe Rosen an langen, grünblätterigen Stielen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst ein einwärtssehender, schwarzer Adler mit vorgeschlagener, rother Zunge auf, und der linke trägt die auf grünem Rasen stehenden drei Rosen des 4. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CXXII. 243 u. S. 112 (nach den Angaben des Diploms). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., XI. 21: v. Vagano, Ritter (im 4. Felde stehen die drei Rosen an einem blätterigen Stiele, auf dem linken aber an drei Stielen. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern). — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 458 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Rheinländisches Adelsgeschlecht, welches vom Kaiser Joseph II., 25. Mai 1785, den Reichsadel erlangt hat. Dasselbe ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 49 eingetragen und hat sich nach dem N. Preuss. Adelslexicon auch in Nassau und Belgien ausgebreitet.

---

v. Vachiery, Ritter.

Schild quer und in der unteren Hälfte nochmals quer getheilt, dreifelderig: 1 (oben) in Gold ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, ausgebreiteter, schwarzer Adler; 2 (oberer Theil der unteren Schildeshälfte) in Blau zwei hinter einander nach der rechten Seite laufende, goldene Kühe mit goldenem Halsbande und daran hängender, goldener Klingel; 3 (unterer Theil der unteren Schildeshälfte) in Grün eine dergleichen Kuh. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst einwärtssehend der Adler der oberen Schildeshälfte und aus dem linken eine Kuh, wie die in der unteren Schildeshälfte, auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 20. — Tyroff, II. 192: v. Vachiery (der untere Theil der unteren Schildeshälfte ist purpurn tingirt). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 26 No. 7: R.-Ritter und Edle v. Vacchiery (das Wappen ganz, wie oben beschrieben, nur sind die Halsbänder der Kühe schwarz. Auf derselben Tafel ist No. 5 mit der Ueberschrift: v. Vacchiery, altes Stammwappen, folgendes Wappen gegeben: im grünen Schilde drei (2 und 1) nach der rechten Seite gehende, goldene Kühe mit schwarzem Halsbande und daran hängender, ebenfalls schwarzer Klingel. Aus dem gekrönten Helme wächst rechts und vorwärtssehend eine Kuh, wie die im Schilde, auf. Die Helmdecken sind grün und golden. Neben der Abbildung dieses Wappens, No. 6, erscheint mit der Ueberschrift: v. Vacchiery di Castel Nuovo, vermehrtes Wappen, das nachstehende: Schild grün und durch einen schmalen, goldenen Querbalken getheilt. Auf der Mitte des Querbalkens liegt eine mit der goldenen Stange in die untere Schildeshälfte herabreichende, in der oberen nach rechts fliegende, eingeschnittene, rothe und mit einem silbernen Andreaskreuze bezeichnete Fahne. Ausser dieser Fahne ist die obere Schildeshälfte ohne Bild, in der unteren aber, welche etwas grösser, als die obere ist, schreiten die oben beschriebenen drei Kühe nach rechts. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei auswärts gestellten Fahnen, wie die im Schilde befindliche, einen rechtssehenden, golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Adler trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links grün und golden). — v. Lang, S. 576 u. 577. — v. Hellbach, II. S. 631 u. 632.

Bayern. D. Carl Ferdinand Cajetan Vachiery, kurbayer. Leibmedicus, wurde mit seinem Bruder, dem kurbayer. Staabs-Oberrichter Vachiery in München, vom Kaiser Leopold I., 4. Sept. 1701, in den Adel- und Ritterstand erhoben, und Beide wurden 1722 als Edelleute in Kurbayern ausgeschrieben. Der Vater derselben, Carl August Vachiery, war mit der Gemahlin des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern aus Savoyen an den kurbayer. Hof gekommen. — v. Lang führt aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern den Ur-Ur-Enkel des Carl August V., Joseph Ritter v. Vachiery, geb. 1776, k. bayer. pens. Oberförster zu Deggendorf, an.

---

v. Versen.

Im blauen Schilde ein schrägrechts gestellter, golden gekrönter, silberner, fliegender Fisch, welcher beide Flügel über sich nach links kehrt und im Maule einen goldenen Ring hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Kornähren, jede mit zwei Blättern und von natürlicher Farbe, trägt, von denen die äusseren sich auswärts kehren, während die mittlere gerade emporsteht. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige auch einen anderen Helmschmuck (s. unten bei Micrael) zeigen. — Bagmihl, I. 3 und S. 8—10. — Siebmacher, V. 169 (der Helm trägt drei Zweige, von welchen einer sich rechts kehrt. An einigen Stellen scheinen zwischen den Blättern an Stielen Knospen zu hängen. Die Zweige sind mit s. bezeichnet, also schwarz). — Ueber den Helmschmuck finden sich verschiedene Angaben: Micrael, S. 537, nimmt „drei Zweiglein" an, Brüggemann drei Straussenfedern, und eine im Besitze der Gesellschaft für pommersche Geschichte befindliche Zeichnung von 1663 im Stammbuche des Philipp v. Steinkeller zeigt über dem mit einem blausilbernen Wulste bedeckten Helme drei silberne Reiherfedern. — Was ältere Siegel anlangt, so breitet in dem von Bagmihl, Tab. VI. 2, gegebenen des Curt Fercen vom Jahre 1423 der Fisch die Flügel nach beiden Seiten aus, und diese Stellung der Flügel kommt auch auf Siegeln von 1420 und 1429 vor. — Gauhe, I. S. 2650 u. 2651, und II. S. 1454 u. 1455. — Hupel, N. Nord. Miscell., 13. St. S. 462. — v. Hellbach, I. S. 358: v. Fersen, und II. S. 641: v. Versen, Fersen. — N. Preuss. Adels-

lexicon, IV. S. 295 u. 296 (giebt das Wappen nach Brüggemann). — Die Linien des Geschlechts in Liefland und Schweden haben bei Erlangung des Freiherren- und Grafenstandes ein sehr vermehrtes Wappen erhalten, dessen Mittelschild das Stammwappen zeigt, s. Schwed. Wappenb., Grefwar: Tab. 10 No. 56, und Friherrar: 10. No. 58. — Abdrücke von Petschaften des gräflichen Wappens zeigen den Fisch im Mittelschilde über drei blauen, schräglinken Flüssen mit nach beiden Seiten ausgebreiteten Flügeln, und der mittlere Helm, der des Stammwappens, trägt drei rothe Rosen an blätterigen Stielen.

Preussen. Altes, nach Einigen ursprünglich hessisches Adelsgeschlecht, welches später nach Holland, Schottland, Polen, Pommern, Liefland und Schweden gekommen ist. In Pommern ist dasselbe seit Anfange des 14. Jahrhunderts näher bekannt und erscheint in Urkunden aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem Namen Vertze, Fercen. Später schrieb die Familie in Pommern sich fast durchgängig, wie daselbst zuerst, Versen, in anderen Ländern aber in der Regel Fersen und in Hessen mit dem Beinamen: Steuermeister. Conrad Versen kommt 1304 als herz. pommer. Rath vor, und Curt Vertze, auf dem Siegel Fercen, tritt in einer Urkunde von 1423 auf. Johann Wolthusen v. Fersen, des Schwertordens Ritter, wurde 1475 von einem Theile der Ritter zum Heermeister in Liefland gewählt, während der andere Theil den Ritter v. d. Burg wählte: in Folge dieser Doppelwahl kam Fersen in lebenslängliche Gefangenschaft. — Zeitig erwarb die Familie in Pommern in den jetzigen Kreisen Stettin, Camin und Belgardt bedeutenden Grundbesitz. Aus Liefland, wohin das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gekommen, gelangte dasselbe im 17. Jahrhunderte nach Schweden und wurde zuerst in den Freiherren-, später in den Grafenstand erhoben. Johann v. F. (nach Gauhe Fabian v. Fersen), k. schwed. Reichs- und Kriegsrath, General-Feldmarschall und Gouverneur von Schonen, geblieben 1678, wurde vom Könige Carl XI. von Schweden, 4. Nov. 1674, mit dem Prädicate: Freiherr zu Kronenthal, in den Freiherrenstand, und der Sohn desselben Reinhold Johann (welchen Gauhe wohl mit seinem Bruder Gustav Wilhelm verwechselt), k. schwed. Reichsrath und General-Feldzeugmeister, vom Könige Carl XII., 28. März 1712, in den Grafenstand erhoben. — In das Ritterhaus zu Stockholm wurde die Familie als freiherrliche 1675 und als gräfliche 1719 eingeführt. — Sprossen der pommerschen Linien

sind in königl. preussischen Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt, und die adelige Familie v. Versen ist in Pommern im Kreise Belgardt und Camin begütert.

---

v. Viatis.

Schild von Gold und Silber schräglinks getheilt: in der vorderen (rechten) Hälfte der Vordertheil eines nach der rechten Seite springenden, schwarzen Bracken mit rother ausgeschlagener Zunge und goldenem, nach links beringtem Halsbande, dessen Hintertheil in der hinteren (linken) Schildeshälfte der eines rothen Wolfes mit hochaufgeschlagenem Wedel ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber, Roth, Silber Schwarz, Gold, Schwarz und Gold gewundenen Wulste, aus welchem rechts ein silbernes und unter demselben ein rothes, links ein goldenes und unter diesem ein schwarzes Band abfliegt, bedeckter Helm, welcher den Vordertheil des Bracken der vorderen Schildeshälfte zwischen zwei Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte schräglinks von Gold und Schwarz, das linke aber schrägrechts von Silber und Roth getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 22. — Siebmacher, II. 164: Die Viatis, Nürnbergisch (die Hörner quer getheilt). — Tyroff, I. 55 (der Wulst ist von Schwarz, Gold, Roth, Silber gewunden, die Hörner sind ebenfalls quer getheilt, und die Helmdecken rechts schwarz und golden, links roth und silbern). — Sinapius, II. S. 1084. — Gauhe, II. S. 1211. — v. Lang, Nachtr., S. 347. — v. Hellbach, II. S. 643.

Bayern. Altes, Nürnbergisches gerichtsfähiges Geschlecht, dessen Adelsbesitzstand bis auf 1538 zurück erwiesen ist. 1629 kommt dasselbe zuerst auch in Schlesien vor und zwar in der Person des Bartholomäus v. V., welcher im genannten Jahre einer allgemeinen Zusammenkunft der Herren, Fürsten und Stände in Schlesien beiwohnte und dessen Nachkommen im Wohlauschen begütert waren. — v. Lang giebt nach der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern drei Brüder an: Isaac Bartholomäus, geb. 1761, Georg Christoph Bartholomäus, geb. 1763, und Siegmund Friedrich Wilhelm Bartholomäus, geb. 1764, sämmtlich k. bayerische pens. Ober-Lieutenants.

---

v. Vieth u. Golsenau.

Schild der Länge nach und in der linken Hälfte quer getheilt, dreifelderig: 1 (rechts) in Blau zwei in das Andreaskreuz gelegte, goldene Fähnchen, über welchen oben ein sechsstrahliger, goldener Stern steht und welche in der Mitte rechts und links von einem dergleichen Sterne beseitet werden; 2 (oben, links) in Silber ein schwarzer Querbalken, und 3 (unten, links) in Roth drei (2 und 1) silberne Widerhaken. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein rechtssehender, gekrönter, silberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln hervorbricht. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige rechts eine aus dem oberen Rande des Schildes aufsteigende, nach unten herabhängende Fahne zeigen, während den Schild links ein auswärtssehender, silberner Windhund mit goldenem Halsbande hält. Die Farben des Wappens sind, da Abbildungen desselben in der heraldischen Literatur kaum vorkommen dürften, nur mehreren Lackabdrücken in Sammlungen entnommen. — N. Preuss. Adelslex., VI. S. 112 u. 113 (die Angabe, dass die Familie im Schilde einen aufspringenden Löwen führe, ist unrichtig). — Der Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Res., 1849. S. 173, tingirt den Querbalken im 2. Felde roth, doch ergaben alle vorliegenden Siegel denselben schwarz.

Sachsen. Johann Justus Vieth, ehemal. k. preuss. Kriegs- und Domainenrath, Herr auf Golsen in der Niederlausitz und aus dem Magdeburgischen stammend, und dessen Schwiegertochter, Johanne Juliane Vieth, geb. Krieg, wurden im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 7. Oct. 1745, mit den Prädicaten: v. Golsenau und v. Bellicken, in den Reichsadelstand erhoben und die betreffende Standeserhöhung in Sachsen, laut Notification d. d. Dresden, 23. Juni 1753, bekannt gemacht. — Von den Nachkommen haben mehrere in kur- und königl. sächsischen Militairdiensten gestanden und sind zu hohen Ehrenstellen in denselben gelangt, und noch jetzt steht ein Glied der Familie in kön. sächsischen Staatsdiensten.

v. Voigt.

Im blauen Schilde ein schräglinker, goldener Balken, welcher mit drei rothen, golden besaamten Rosen belegt ist und oben (rechts), so wie unten (links), von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge drei rothe Rosen an grün beblätterten Stengeln trägt. Die Stengel der beiden äusseren Rosen haben drei (2 und 1), der Stengel der mittleren Rose vier (2 und 2) Blätter. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 6. — v. Hellbach, II. S. 651 u. 652. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 286 u. 287.

Hannover. Die Gebrüder Voigt: Gerhard Ludwig, Ober-Appellationsrath, Jobst Ludolph, Amtmann zu Friedland, Johann Friedrich, Amtmann zu Mariengarten, Conrad Wilhelm, Geh. Secretair zu Osnabrück, Anton Christoph, Amtsschreiber zu Neuhaus, und Friedrich Julius, Amtsschreiber zu Wildeshausen, mit ihren Nachkommen und ihren Schwestern, Justine und Margarethe, Canonissinnen zu Marienwerder, — ferner Jobst Adolph Voigt, Ober-Appellationsrath, für sich und seine Nachkommen und seine Schwester, Maria Anna, Canonissin zu Marienwerder, — sodann Otto Philipp Ludwig Voigt, Ober-Amtmann zu Harste, für sich und seine Nachkommen — und endlich Johann Eberhard August Voigt, Geh. Canzlei-Secretair, für sich und seine Leibeserben wurden vom Kaiser Joseph II., 30. Dec. 1776, in den Reichsadelstand erhoben. Die Erhebung wurde 2. Juni 1778 in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Glieder der Familie standen und stehen in der königl. hannöverschen Armee.

---

v. Wackenitz (Wakenitz).

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber fünf (2, 1 und 2) schwarze Rauten; links in Schwarz drei schräglinks über einander gelegte, silberne Kesselhaken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei Straussenfedern trägt, von welchen die rechte silbern, die linke schwarz ist. Jede derselben ist mit einer Raute belegt, und zwar die silberne Feder mit einer schwarzen,

die schwarze mit einer silbernen Raute. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pommer. Wappenb., II. XVII. u. S. 47—49. — Die von Micrael, Siebmacher und v. Meding über dieses Wappen gemachten Angaben sind oben in dem Artikel: v. d. Lancken-Wackenitz, Freiherren (S. 270 u. 271), angeführt worden. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. XLI. 21 (die drei Kesselhaken in Roth stehen rechts, die Rauten links, die Straussenfedern sind silbern). — Gauhe, I. S. 2728. — v. Hellbach, II. S. 663.

Preussen. Eine der ältesten und angesehensten pommerschen Adelsfamilien, welche zeitig im Wolgastischen zu bedeutendem Grundbesitz kam, von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in Urkunden oft genannt wurde und an verdienstvollen Gliedern, von welchen mehrere zu hohen Ehrenstellen in der königl. preussischen, so wie königl. dänischen Armee gelangten, reich war. Näheres über dieselbe ist in dem oben citirten Artikel: v. d. Lancken-Wackenitz, Freiherren, mitgetheilt worden, auf welchen nochmals verwiesen wird.

---

v. **Waidmannsdorf**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Der mit einer fünfzinkigen, goldenen Krone gekrönte Mittelschild ist quer getheilt: oben schwarz ohne Bild, unten in Silber ein schwarzer Dreihügel. 1 in Roth ein nach der rechten Seite aufrecht schreitendes, weisses Einhorn; 2 in Gold ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, rother Löwe; 3 in Gold ein aufwachsender, vorwärts gekehrter Mann in blauem Rocke mit silbernem Kragen, Aufschlägen und Gürtel, schwarzem Brustübergehänge und Hute, welcher in der Rechten eine Lanze über die Schulter legt und in der Linken einen Haarbusch hält, und 4 in Roth ein silberner Querbalken und ein über das ganze Feld nach rechts springender Hirsch von natürlicher Farbe und mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme und unten am Schilde rechts, wie links ein Nebenhelm. Der mittlere Helm trägt den schwarzen Dreiberg der unteren Hälfte des Mittelschildes, auf welchem sich drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, erheben; auf dem rechten Helme steht einwärts gekehrt das Einhorn des 1. Feldes,

und auf dem linken Helme der Löwe des 2. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. Der Nebenhelm zur rechten Seite trägt einen rothen, hohen heidnischen Hut mit silbernem Aufschlage, aus welchem rechts, wie links eine Lanze aufsteigt. Der Hut ist mit einem silbernen Querbalken, welcher mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belastet ist, belegt und oben gekrönt und mit drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, besteckt. Die Helmdecken sind roth und silbern. Der linke Nebenhelm ist gekrönt und aus demselben wächst der Mann des 3. Feldes auf, welcher hier in ein mit der Rechten gehaltenes Horn bläst und die Linke in die Seite stemmt. Die Decken dieses Helmes sind blau und golden. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XIII. 78. — Hyrtl, II. S. 65 u. 66 (giebt den schwarzen Dreiberg im Mittelschilde unheraldisch und sehr gesucht und anachronistisch als „oberen Theil des Kartenzeichens Treff" und tingirt die Decken der Haupthelme rechts fälschlich schwarz und golden. — Schmutz, hist.-topograph. Lexic. v. Steiermark, IV. S. 295. — v. Hellbach, II. S. 668. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 666 u. 667 (ohne Angabe des Wappens).

Oesterreich. Christoph Carl und Michael Adolph Waidmann v. Waidmannsdorf wurden vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 2. April 1650, mit dem Prädicate: v. Meran auf Lampertsburg und Seebach in den erbländ.-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Dieselben stammten aus einem alten tiroler, der Landesmatrikel als „die Waidmann" einverleibten Adelsgeschlechte. Johann Waidmann erhielt vom Kaiser Ferdinand I., 1560, mit dem Prädicate: v. Waidmannsdorf, den Ritterstand, und mit demselben beginnen die älteren beurkundeten Ahnenproben der jetzigen Glieder der freiherrlichen Familie, welcher das Erbland-Falkenmeisteramt im Herzogthume Steiermark zusteht. — Von Johann I. stammte durch Johann II., Johann III. und Christoph Carl im vierten Gliede der oben genannte Freiherr Christoph Carl, welcher den freiherrlichen Stamm dauernd fortgepflanzt hat. Von Letzterem stammt nämlich durch die Freiherren Johann Anton, Johann Bonaventura und Maximilian Christoph im vierten Gliede Friedrich Freiherr v. Waidmannsdorf zu Meran auf Lampertsburg und Seebach, k. k. Kämmerer und Hofrath, welcher sich 1829 mit Anna Maria Gräfin v. Wurmbrand-Stuppach vermählt und den Stamm durch mehrere Kinder fortgesetzt hat.

v. Walsleben.

Im silbernen Schilde drei quer über einander und mit den Mündungen nach der Rechten liegende, rothe Jagdhörner, welche vorn und hinten, so wie an den Stürzen golden beschlagen und mit einem an dem vorderen und hinteren Beschlage befestigten, überwärts geschlungenen, goldenen Bande versehen sind. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm und über demselben die drei Jagdhörner ganz so, wie im Schilde. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LIII. 199 u. S. 36. — Siebmacher, V. 169 No. 8 (die Mündungen der gesammten Hörner sind, nach der bekannten Anordnung der Kupfertafeln dieses Werkes, links gekehrt). — Micrael, S. 540, sagt kurz: drei rothe Ziegenhörnlein über einander im Schilde und auf dem Helme. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 155. — v. Behr, Rer. Mecklenb., lib. VIII. S. 1672. — v. Westphalen, Monum. inedit., IV. Tab. 18 No. 4, giebt das Siegel des Wedige Walsleben v. J. 1244: drei in einander geschlungene, rothe Jagdhörner, jedes zweimal gewunden; die Stürzen der zwei oberen sind aufwärts nach dem Schildesrande, die des dritten, welches gestürzt ist, gegen den Schildesrand unten zur Rechten gekehrt. — v. Meding, I. S. 645 u. 646, beschreibt nach einer Stammbuchszeichnung und einem Petschafte das Wappen, wie folgt: im silbernen Felde drei rothe, quer und mit den Mündungen nach der Rechten liegende Jagdhörner mit einem überwärts geschlungenen Bande. Eben drei solche Hörner, wie die im Schilde, schweben über einem Wulste auf dem Helme quer über einander — und nimmt dann auf Micrael, v. Westphalen und Siebmacher Rücksicht. — N. Preuss. Adelslexicon, VI. S. 115 (ohne Beschreibung des Wappens, hinsichtlich dessen nur auf Siebmacher und v. Meding verwiesen wird). — Gauhe, I. S. 2768 u. 2769. — v. Hellbach, II. S. 680.

Preussen, Meklenburg. Altes, ursprünglich Vorpommern angehöriges, früher den Namen: Walschlaff führendes Adelsgeschlecht, welches namentlich im Wolgastischen begütert wurde und aus welchem Wedige v. Walsleben, als 1244 Herzog Pribislav zu Meklenburg sich mit einer pommerschen Prinzessin vermählte, nach Meklenburg kam und in diesem Lande seinen Stamm fortpflanzte. Die Nachkommen desselben erwarben in den jetzigen Aemtern Stargardt und Fürstenberg Besitz. — Johann v. W. kommt 1338 als

Plebanus zu Germen vor, Caspar v. W. lebte um 1501, Ernst Christian v. W. war zu Ende des 16. Jahrhunderts wolgastischer Landrath, und Heinrich v. W. 1660 k. schwed. Oberst. Um letztere Zeit, so wie später, kommt der Name der Familie mehrfach in Pommern und Meklenburg vor, neuerlich aber dürfte das Geschlecht, wenn dasselbe nicht ganz erloschen ist, an Gliedern nicht reich gewesen sein. — v. Kamptz, Handb. d. meklenb. Civilrechts, §. 172 S. 541, hat dasselbe unter den eingeborenen meklenburgischen Adelsfamilien genannt.

v. Warburg.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei vierblätterigen, weissen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm und auf diesem eine rothe Burg, oben mit drei neben einander stehenden, spitzigen Thürmen von derselben Farbe, jeder mit einem runden Fenster. Das Thor der Burg ist offen und in demselben steht ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Thorwart mit hohem, spitzigem Hute, welcher in der Rechten eine Hellebarde hält, die Linke aber in die Seite setzt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenbuch, LIII. 201 u. S. 37. — Siebmacher, I. 170. 4.: v. Wärburg, Sächsisch (im blauen Schilde ein schräglinker, silberner Balken (Strasse), welcher mit drei sechsblätterigen, blauen Rosen belegt ist. Auf dem mit einem blausilbernen Wulste bedeckten Helme steht eine silberne Burg, welche an jeder der beiden Seiten einen spitzigen Thurm hat. Die Dächer sind blau und im offenen Thore der Burg steht ein blau gekleideter, links gekehrter Mann, welcher, so viel die Abbildung vermuthen lässt, in der Linken ein Schwert emporhält und die Rechte in die Seite setzt. Die Helmdecken sind blau und silbern. Die Beschreibung ist hier nach der „Declaration“ gegeben. — Das v. Behrsche Meklenb. Manuscript beschreibt das Wappen folgendermassen: ein silberner Schild, worin ein rother, von der Rechten zur Linken gehender Querbalken gezogen und worauf drei silberne Rosen geheftet sind. Auf dem offenen Helme, dessen Decken roth und silbern sind, ist eine rothe Burg mit drei Thürmen und blauen Dächern. In dem Thore steht ein gepanzerter Mann mit einem eisernen Hute bedeckt, welcher in

der rechten Hand eine Hellebarde hält. — Rudolphi, Heraldica curiosa, p. 105, nimmt auf dem Helme einen im Thore der Burg gleichsam zur Wehr stehenden, blau gekleideten Mann mit gezücktem Degen an. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 163, giebt das Wappen, wie folgt: Schild grün und quer getheilt: oben ein rothes Herz mit einem schwarzen Kreuze, unten drei rothe Rosen. Auf dem Helme ein Thurm, in dessen Thüre ein geharnischter Mann steht. — v. Behr, Rer. Mecklenb. lib. VIII. p. 1673, giebt das Wappen nach v. Pritzbuer. — Pistorius, Meklenb. Adelshistor. d. Geschl. v. Warburg. — v. Meding, III. S. 721, nach dem ihm zugängigen v. Behrschen Meklenb. Manuscripte, so wie nach Siebmacher und v. Behr Res Mecklenb. Auf einem Abdrucke des Wappens sah v. Meding im blauen Felde den Balken schrägrechts gelehnt und er vermuthet, dass diese Lage wohl auch im Meklenb. Manuscripte dem Balken bestimmt sei, wenn auch derselbe ein Querbalken heisse. Die drei Rosen waren fünfblätterige. Auf dem Helme stand eine gemauerte Burg mit drei spitzen Thürmen, und im Thore ein geharnischter Mann, welcher in der Rechten eine Lanze hielt und die Linke in die Seite setzte. — Gauhe, I. S. 2779, unter dem Artikel: v. Werburg. — v. Hellbach, II. S. 684. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 305: v. Wahrburg, Warburg (ohne Angabe des Wappens).

Meklenburg, Preussen. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches die Union des meklenburgischen Adels von 1523 unterschrieben hat. Die Familie erwarb im Laufe der Zeit bedeutenden Grundbesitz, namentlich im Amte Stargardt und im Amte Stavenhagen. Sprossen derselben haben mehrfach in königl. preussischen Militairdiensten gestanden, und Ernst Wilhelm Christoph v. Warburg starb 1835 als k. preuss. General-Major. Die Familie blüht noch, begütert, in Meklenburg.

---

v. Warnstedt.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rechts gekehrte, schwarze Birkhühner. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, rechts schwarz, links weiss gekleidete, gekrönte Jungfrau mit fliegendem Haare aufwächst, welche mit den aufgehobenen Händen die auf dem Haupte stehende Krone anfasst.

Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LIII. 202 u. S. 37. — Siebmacher, I. 176. 9 (im silbernen Schilde, nach der „Declaration“, drei links gekehrte, schwarze Vögel mit rothen Füssen und Schnabel. Das Haar der Jungfrau auf dem Helme ist gelb angegeben. Die Kleidung derselben auf der Abbildung ist rechts weiss, links schwarz, die „Declaration“ aber sagt: auf dem Helme das Bildlein in schwarz und weiss abgetheilter Kleidung). — Das v. Behrsche Manuscript giebt das Wappen so an, wie oben bestimmt worden ist. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 161. — v. Behr, Rer. Mecklenb. lib. VIII. p. 1674 (nach Siebmachers Abbildung). — v. Westphalen, Monum. ined., IV. Tab. 18. No. 3, theilt ein altes Siegel vom Jahre 1226 mit der Umschrift: Sigill. Arnoldi Varnstede mit, in welchem sich drei schwarze, stehende Vögel finden. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. XLI. 32. — Sweriges Wappenb., Adelsman, 8 No. 71. — v. d. Hagen, Beschreib. d. adel. Geschl. v. Brunn auf dem S. 38 beigefügten Stammbaume (wie Siebmachers Abbildung). — v. Meding, III. S. 722 u. 723 (nach dem Meklenb. Manuscripte, so wie nach Siebmacher, v. Behr, v. d. Hagen etc.). — Das von Tyroff, I. 182, gegebene Wappen wurde 1790 im kursächsischen Reichsvicariate (s. das Nähere unten) verliehen. Der Schild ist durch einen schwarzen Querbalken getheilt. Ueber dem Querbalken stehen zwei Birkhühner und unter demselben ein Birkhuhn, und zwar jedes auf einem quer gelegten, oben und unten abgehauenen Baumstamme. Die Jungfrau auf dem Helme hält die Krone nur mit der Linken und setzt die Rechte in die Seite. Handschriftliche Notizen über die in den kursächsischen Reichsvicariaten verliehenen Wappen erwähnen die Baumstämme nicht und geben nur an: über dem Querbalken zwei und unter demselben ein Vogel. — Gauhe, I. S. 2783 u. 2784. — v. Hellbach, II. S. 686: v. Warnstädt, Warnstedt.

Meklenburg, Preussen, Dänemark. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches zu denjenigen Familien gehört, die an der 1572 geschehenen Ueberweisung der Klöster Theil genommen haben. Die Familie erwarb namentlich im Amte Neukalden Besitz und machte sich auch schon zeitig in der Priegnitz ansässig. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist dieselbe unter dem Könige Christian V. nach Dänemark gekommen und ist in diesem Lande, in welchem dieselbe sich weit ausbreitete, zu hohem Ansehen gelangt. Im 18. Jahrhunderte hat sich das Geschlecht auch

in das Braunschweigische gewendet, und zwei natürliche Söhne des herzogl. braunschw. General-Majors v. Warnstedt, welche vom Herzoge zu Braunschweig legitimirt worden waren, Carl W., geb. 1777, und Carl Georg Ludwig W., geb. 1780, erhielten im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 2. Oct. 1790, unter Verleihung des oben (s. Tyroff) beschriebenen Wappens den Reichsadelstand. Da Lackabdrücke von Petschaften mit dem Querbalken nach Allem selten sind, so dürfte der Reichsadelstand wohl nicht vererbt worden sein.

---

v. Wehrs.

Schild zweimal quer getheilt: oben in Blau ein mit den Hörnern rechts gekehrter, zunehmender, silberner Mond mit Gesicht, in der Mitte golden, ohne Bild, und unten in Roth eine aufwärts gestellte, die Spitze links kehrende, silberne Pflugschaar. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei silbern geharnischte Arme aufwachsen, deren Fäuste zwei schräg gekreuzte Schwerter nach oben halten. Die Helmdecken sind rechts golden und blau, links silbern und roth. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 10 u. S. 15, mit der Devise: Deo Principi Legi. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 292.

H a n n o v e r. Georg Friedrich Wehrs, herz. meklenb. Geh. Legationsrath in Hannover, wurde vom Kaiser Franz II., 25. Nov. 1803, in den Reichsadelstand erhoben. Nach der Angabe des Freih. v. d. Knesebeck blühte, so viel derselbe wusste, die Familie in den hannöverschen Landen nicht mehr. Dies ist aber der Fall nicht, denn Gustav v. Wehrs steht in kön. hannöverschen Militairdiensten und wurde 1851 Premier-Lieutenant im Garde-Regimente.

---

v. Weiher (im Lauenburgischen).

Im silbernen Schilde zwei rothe Querbalken, deren jeder an der inneren Seite mit drei rothen Wolfszähnen besetzt ist (die Zähne stehen so, dass jeder Zahn am unteren Balken etwas vor dem entsprechenden Zahne am oberen Balken steht), und über dem

oberen Balken drei neben einander stehende, sechsblätterige, rothe Rosen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. XX. u. S. 63—67. — Micrael, S. 543, sagt: Weyer, oder Weger, Stettinisch und im Stift, führen drei rothe Rosen über zwei Stangen, an denen sechs Wolfszähne sind. Auf dem Helme drei Straussenfedern. — Lubin setzt die Rosen zwischen die Balken und unten an den unteren drei gekrümmte Haken, welche sich mit drei anderen, aus dem Schildesfusse kommenden Haken so verschlingen, wie sogleich angegeben werden wird. — Siebmacher, V. 169. 12: Weger, hat das Wappen wohl nach Lubin gegeben: im silbernen Felde liegen zwischen zwei rothen Querbalken drei gefüllte, rothe Rosen neben einander. Am unteren Balken kommen unten drei kleine, eiserne, mit rund gebogener Krümmung sich aufwärts kehrende Haken rechts gewendet hervor, und drei aus dem Fusse des Schildes aufsteigende Haken derselben Art schlingen links gekehrt ihre Krümmungen durch jene. Der Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, und die Helmdecken sind roth und silbern. — Elzow, Pomm. Adelssp., beschreibt das Wappen, wie folgt: unten im rothen Felde zwei Wolfskinnbacken gegen einander in die Breite des Schildes gekehrt, eine jede mit drei Zähnen, deren Spitzen an einander stossen, und darüber im weissen Felde drei rothe Rosen im Triangel gesetzt. Auf dem gekrönten Helme drei Plumasien, von welchen die mittelste roth und die beiden anderen weiss sind. Die Decken des Helmes sind roth und silbern. — v. Meding, III. S. 744: Weyer, oder Weger, giebt das Wappen nach Micrael und Siebmacher. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 320: v. Weger (giebt zuerst das Wappen der hierher nicht gehörenden preussischen Adelsfamilie v. Weger und fährt dann fort: ganz anders ist ein Wappen, welches Siebmacher, V. 169, unter dem Namen: v. Weger, giebt. Dasselbe zeigt im weiss und roth gestreiften Schilde drei Rosen in der Mitte und unten drei Paar aneinander hängende Wolfszähne (!). — Ein altes Siegel der Familie theilt Bagmihl im Pomm. Wappenb., III. XXIII. No. 6, mit, nämlich das des Martin v. Weiher, Bischofs von Camin, vom Jahre 1556. Dasselbe stimmt ganz (in der Abbildung sind die Rosen übersehen worden) mit der oben gegebenen Beschreibung, nur ist der Helm mit einem Wulste bedeckt und die am oberen Querbalken des Schildes befindlichen Wolfszähne stehen, von rechts ge-

rechnet, immer vor den entsprechenden Zähnen, welche am unteren Balken oben entstehen. — Das Siegel des Ernst v. Weiher vom Jahre 1618, so wie Abdrücke von neueren Petschaften, kommen ganz mit der oben gegebenen Beschreibung überein. — Gauhe, I. S. 2875 u. 2876. — v. Hellbach, II. S. 731.

Preussen. Altes, im Lauenburgischen reich begütertes Adelsgeschlecht, welches von denen v. Weiher oder Weger in Hinterpommern (im rothen Schilde ein Pfauenwedel, dessen silberner Stiel mit drei schräglinks aufwärts gerichteten, silbernen Pfeilen belegt ist, und auf dem Helme eine roth gekleidete Jungfrau mit fliegenden Haaren, welche in jeder Hand einen schwarzen, mit den Sachsen einwärts gekehrten Adlersflügel hält und auf dem Kopfe den Pfauenwedel des Schildes, doch ohne die Pfeile, trägt) wohl zu unterscheiden ist. Dasselbe soll, nach Angaben Mehrerer, im 13. Jahrhunderte mit den deutschen Herren aus Franken nach Preussen gekommen sein, doch stimmen die Wappen der im Fränkischen, Würzburgischen etc. vorgekommenen Familien dieses Namens mit den pommerschen Familien nicht überein. — Die hier in Rede stehende Familie erwarb bedeutenden Grundbesitz in Pomerellen, Glieder derselben bekleideten Ehrenämter der Krone Polen, und Martin v. W. wurde 1549 Bischof von Camin. — Nach Bagmihl tritt die Familie mehrfach im 15. Jahrhunderte auf, und Belehnungen von den pommerschen Herzögen aus dem 16. Jahrhunderte kommen wiederholt vor. Der Besitz der Familie wechselte, wie gewöhnlich, im Laufe der Zeit. Jetzt ist dieselbe in Pommern im Lauenburger und Stolper Kreise begütert.

---

v. Weiher (Weyher) und Nimptsch, Freiherren.

Schild geviert: 1 in Silber zwei rothe Querbalken, von welchen der obere an der unteren, der untere an der oberen Seite mit drei rothen Wolfszähnen so besetzt ist, dass die Zähne am unteren Balken vor den denselben entsprechenden Zähnen des oberen stehen (Weiher); 2 von Silber und Roth quer getheilt mit einem rechts gekehrten, schwarzen Einhorne mit von Schwarz und Silber gewundenem Horne und silbernem, nach rechts gekehrtem Fischschwanze (der schwarze Obertheil des Einhornes steht im Silber, der untere Theil, der Fischschwanz, im Rothen, Nimptsch);

3 in Silber zwei über einander gestellte, goldene Kronen, von welchen die obere gestürzt ist, und 4 in Blau zwei so über einander gelegte (gekreuzte), goldene Greifsklauen, dass die Krallen der rechten nach links und unten, die der linken nach rechts und unten stehen. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich vier gekrönte Helme erheben. Der erste Helm (von rechts der zweite) trägt drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern (Weyherscher Helm), und der zweite (von rechts der dritte) die über einander gelegten Greifsklauen des 4. Feldes; aus dem dritten Helme (dem rechten) wächst einwärtssehend das schwarze Obertheil des Einhornes im 2. Felde auf (Nimptschscher Helm), und auf dem vierten Helme (dem linken) steht einwärts gekehrt ein goldener, gekrönter Lindwurm mit rother ausgeschlagener Zunge und Stachelschweife, welcher anstatt des rechten Drachenflügels einen Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden, und den Schild hält rechts ein einwärtssehendes Einhorn, wie das im 2. Felde, und links ein einwärtssehender Drache, wie der auf dem linken Helme. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 69. — Pomm. Wappenb., III. XX. u. S. 66 u. 67. — v. Hellbach, II. S. 731. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 330 u. 331: Weyherr (Weiher), die Freiherren und Herren v.

Preussen. Johann Heinrich v. Weyher, k. preuss. Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenrath, Neffe und Erbe der Freiinnen Josepha und Franziska v. Nimptsch auf Ober- und Mittel-Falkenhain, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 31. Aug. 1806, die Genehmigung, Namen und Wappen des freiherrlichen Geschlechts v. Nimptsch mit dem angestammten Namen und Wappen zu vereinigen. Ueber die Familie v. Weyher enthält der vorstehende Artikel Näheres, was aber die Familie v. Nimptsch anlangt, so soll dieselbe nach älteren Schriftstellern aus Polen und zwar aus dem alten Hause der Boneza stammen, welches mit Clemens, Bischof zu Kruschwic, 994 aus Italien nach Polen kam und dessen Stammvater der Bruder des Clemens, Bonifacius, war, welcher in Polen abgekürzt Boncza genannt wurde (Okolski, Orb. polon., I. p. 62). Ein Nachkomme desselben wendete sich nach Schlesien, erwarb das Dorf Alt-Nimptsch im Fürstenthume Brieg, welches älter sein soll, als die Stadt Nimptsch, und nannte sich nach demselben. — Johann v. Nimptsch war 1314 Prälat zu St. Johannes in Breslau, Conrad v. N., Herr auf Gross-Koszem, führte 1353 dem Kaiser

Carl IV. die Tochter Heinrichs, Herzogs zu Jauer, als Gemahlin zu; in demselben Jahrhunderte überliessen die Brüder Lorenz und Hans v. N. ihre Besitzungen im Riesengebirge: Warmbrunn, Schmiedeberg etc., an die Gottsche Schaff, die Vorfahren der Grafen v. Schaffgotsch, und zu Anfange des 15. Jahrhunderts lebte Conrad v. N., Kriegsoberst, welcher vom Kaiser Sigismund in den Freiherrenstand erhoben und mit mehreren Gütern in Schlesien begnadigt wurde. Urban v. N. wurde 1488 Landeshauptmann in Glogau, und Christoph v. N., Herr auf Kaubitz, 1652 Landeshauptmann zu Münsterberg.

v. Weltzien.

Im silbernen Schilde eine aufwärtsstehende, rothe Pferdebremse oder Kneipe, welche am unteren Theile von einem die Sachsen einwärts kehrenden, offenen, rothen Adlersfluge belegt und rechts und links von einem der Flügel umgeben ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den offenen Adlersflug des Schildes mit der Pferdebremse, ganz wie angegeben, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LIV. 205 u. S. 37. — Siebmacher, V. 155. 1. — Das v. Behrsche Manuscript nennt das Wappenbild, wie oben angenommen wurde, eine rothe Pferdebremse oder Kneipe, welche mit zwei Adlersflügeln umgeben ist; dass der Helm gekrönt sei, ist nicht angegeben, wohl aber soll über den auf dem Helme stehenden Wappenbildern des Schildes eine weisse Schlinge, oder Band, zu sehen sein. Diese Schlinge, oder Band, findet sich sonst nirgends. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 157. — v. Behr, Rer. Mecklenb. lib. VIII. p. 1674, nennt die Bremse eine Zange (forcipem). — v. Meding, II. S. 653 u. 654, beschreibt das Wappen zunächst nach dem oben genannten v. Behrschen Manuscripte und nimmt dann auf die Res Mecklenb. und auf Siebmacher Rücksicht. Das nach v. Westphalen, Monum. inedit., IV. Tab. 18. No. 14, angeführte alte Siegel ohne Umschrift vom Jahre 1271: drei runde, den Schildesrand nicht berührende Stangen oder Pfähle, welche von einem gleichfalls runden Querbalken überzogen sind, welches Siegel dem Geschlechte v. Weltzin in Samitz zugehören soll, gehört hierher wohl nicht, wenn man nicht annehmen will, dass im Laufe der Zeit das Wappen eine sehr grosse Veränderung erlitten habe. —

Gauhe, I. S. 2840 u. 2841. — v. Hellbach, II. S. 711. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 322 (giebt ebenfalls einen rothen Adlersflug und dazwischen eine rothe Pferdebremse als Wappenbilder an).

Meklenburg, Preussen, Oldenburg. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, aus welchem Matthias Weltzien 1438 Dompropst zu Güstrow war und welches die Union des meklenburgischen Adels von 1523 unterschrieben hat. Dasselbe wurde im Amte Goldberg, in welchem der alte Stammsitz der Familie, Sammit, liegt, so wie im Amte Lübz etc. begütert, kam auch nach Vorpommern und erwarb im jetzigen Kreise Franzburg Besitz. — Der näher bekannte Stammvater aller jetzigen Sprossen des Geschlechts ist Joachim v. W., Herr auf Sammit. Von dem Enkel desselben, Daniel v. W., auf Sammit, stammten zwei Söhne, Lütke und Alexander v. W., welche die Stifter zweier Linien waren. Lütke v. W., k. dän. Drost zu Nienburg und gräfl. aldenburg. Drost zu Knyphausen, gründete die Linie zu Fischhausen im Jeverischen, Alexander v. W. aber, Herr auf Sammit, Pommershagen, Tessin etc., die Linie zu Sammit. — Die Familie blüht, begütert, in Meklenburg, Oldenburg etc., und Sprossen derselben sind auch in der königl. preussischen Armee, aus welcher Wilhelm v. W., k. preuss. General-Lieutenant, 1825 in Pension trat und 1827 starb, zu hohen Ehrenstellen gelangt.

Werner v. Kreit.

Im mit einer von Schwarz und Gold vierzehnmal gestückten, breiten Borte umgebenen, silbernen Schilde ein blauer Querbalken, welcher mit einem gefiederten, die Spitze rechts kehrenden, silbernen Pfeile belegt ist. Der Balken wird oben und unten von einem sechsstrahligen, blauen Sterne begleitet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Schwingen wechselnd golden und schwarz, die silbernen Schwingen aber mit dem Querbalken, dem Pfeile und den Sternen des Schildes belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 53 u. No. 220. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 383 u. 384 (giebt das Wappen, wie folgt, an: Schild quer getheilt: oben in Roth ein sechseckiger, silberner, und unten in Silber

ein ähnlicher, rother Stern. Den Helm schmückt ein mit den Bildern des Wappens belegter, offener Adlersflug. Die Helmdecken sind roth und silbern).

Württemberg. Adam Werner, der Rechte Doctor, kaiserl. Rath und Kammer-Gerichts-Advocat, wurde vom Kaiser Carl V. um das Jahr 1555 in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe, nach Cast, aus einer ursprünglich sächsischen Familie stammend, lebte längere Zeit als Raths-Advocat zu Ulm, wurde dann Vice-Statthalter der Grafschaft Hohenberg, und starb um 1573. Durch Vermählung mit einer Tochter des Hieronymus Roth v. Schreckenstein hatte derselbe das noch jetzt der Familie zustehende Rittergut Kreit (Mosisgreut) im jetzigen Oberamte Ravensburg im Donaukreise erworben und nannte und schrieb sich nach demselben: Werner v. Kreit. — Von den Nachkommen desselben pflanzte Franz v. K., k. württemb. Ober-Acciser, den Mannsstamm durch einen Sohn, Carl v. K., geb. 1798, fort, von welchem drei Söhne: Ferdinand, geb. 1824, Eduard, geb. 1826, und Carl, geb. 1830, entsprossen sind. — Die Familie gehört im Königreiche Württemberg durch den Besitz des oben erwähnten Rittergutes Kreit zu dem ritterschaftlichen Adel.

---

v. Zastrow.

Weisse Linie: im silbernen Schilde eine mit drei Wurzeln ausgerissene, aufrecht gestellte, grüne Staude mit fünf grünen Blättern, von welchen das eine oben am Hauptstengel steht, die anderen aber an den zu jeder Seite der Staude befindlichen zwei Stengeln hängen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte schwarz, das linke silbern ist, und zwischen welchen die Staude des Schildes, deren Wurzeln man hier nicht sieht, aufgerichtet ist. Die Helmdecken sind schwarz, grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 113 und Tab. XLIII. — Siebmacher, V. 167 (mit blausilbernen Helmdecken). — Micrael, S. 548, nennt das Wappenbild ein grünes, fünfblätteriges Bäumlein, und legt das beschriebene Wappen denen v. Zastrow in der Stettinischen Regierung zu Berwalde und zu Wüstranse (Wusterhanse), denen zu Dobberpole (Dobberphul) und denen in der wolgastischen Regierung bei. — Brüggemann, I. 182. —

v. Meding, I. S. 682, nach Micrael und Schannat, p. 191. — N. Preuss. Adelslex., IV. S. 365. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. CXXXIII. (mit vier Wurzeln; nach Angabe des in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter No. 142 eingetragenen Heinrich v. Z. [Königswinter, 21. März 1830.])

Schwarze oder Dargereser Linie: im silbernen Schilde die oben beschriebene Staude. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, rechts in Blau, links in Weiss gekleidete Jungfrau aufwächst. Dieselbe trägt auf dem Kopfe einen grünen Kranz, hat fliegende Haare und streckt die Arme zu beiden Seiten aus. Der rechte Unterarm ist weiss, der linke blau, und die rechte Hand hält einen Kranz von Rosen, die linke aber ein grünes Kleeblatt am Stiele desselben. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Pomm. Wappenb., I. (a. o. a. O.), nach einer Stammbuchszeichnung vom Jahre 1599. — Micrael a. a. O. sagt: die zu Dargarese im Stolpischen führen mit den Anderen einerlei Schild, auf dem Helme aber eine Jungfrau, welche in der Hand einen Kranz hält. — Aeltere Urkundensiegel zeigen nur den Schild mit der Staude. Die Helmzier kommt erst im 16. Jahrhunderte vor und wechselt dann zwischen den angegebenen. Auf einem eingesandten Siegel sah Bagmihl zwischen zwei Büffelshörnern eine nackte, wachsende Jungfrau, welche die Rechte in die Seite stemmte, in der Linken aber einen Lorbeerkranz hielt.

Ausser den beiden beschriebenen Wappen giebt es, nach Familienangaben, noch ein drittes, das der Rothen Linie: in Silber eine nackte Jungfrau, welche einen Shawl über sich hält. Auf dem Helme, zwischen den oben beschriebenen Büffelshörnern, die grüne Staude. Die Helmdecken sind schwarz, grün, silbern. Näheres über diese Linie ist nicht aufzufinden. — Gauhe, I. S. 2981 u. 2982. — v. Hellbach, II. S. 806. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 364 u. 365.

Preussen, früher auch Sachsen. Eine der ältesten und angesehensten pommerschen Familien, deren Name, nach Urkunden, früher Csasterow, Sasterow, Tzasterow und Zastrow geschrieben wurde. Einzelne Glieder der Familie kommen als Zeugen, ohne Angabe des Besitzes, nach Elzow schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts vor, als Urkunden-Aussteller erscheinen dieselben erst zu Anfange des 15. Jahrhunderts. Die Familie wurde sehr gliederreich, erwarb grossen Grundbesitz und breitete sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch in Thüringen etc., so wie später in Ost-

preussen und in den Rheinprovinzen aus. In Pommern entstanden im Laufe der Jahrhunderte acht Linien: die zu Berwalde, Risnow, Cölpin, Dobberphul, Stregow, Glietzke, Dargerese und die vorpommersche, welche jedoch alle, laut Lehnbriefs Herzogs Bogislav XIV., die gesammte Hand hatten und aus welchen die Häuser Rispernow, Neugarten, Borthin, Osterfelde, Vellin, Wustranse, Nemmin, Neuhof, Arnhausen, Moratz etc. etc. entstanden. Der Besitz des Geschlechts wechselte vielfach. Jetzt ist dasselbe im Kreise Belgard und im Neustettiner Kreise begütert. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind, namentlich in königl. preussischen Kriegsdiensten, zu hohen Würden und Auszeichnungen gelangt. In kur- und königl. sächsischen Kriegsdiensten stieg Caspar Wilhelm Philipp v. Z. — dem Wappen nach aus der weissen Linie — bis zum General-Lieutenant und Chef eines nach ihm genannten Kürassierregiments, dessen Ruf besonderer Tapferkeit, namentlich in Folge der Feldzüge von 1812 und 1813, der verdienteste gewesen ist.

v. Zengen (Zenge u. Zeng).

Im silbernen Schilde eine schrägrechts gelegte, oben gekrönte, schwarze Säule. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen sechs schwarzen Hahnenfedern, von welchen drei rechts, drei links wehen, zwei auswärts gestellte von Silber und Schwarz quer getheilte Fahnen an goldenen Stangen trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige auf dem Helme nicht sechs, sondern vier Hahnenfedern zeigen. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 60. — Das Neue Preuss. Adelslexicon, IV. S. 369, nimmt in Silber eine schrägliegende, schwarze Figur in Form eines Kanonenlaufes an, welche an der Mündung mit einer Krone besetzt ist und silberne Beschläge hat, und stellt auf den Helm nur zwei silberne Fahnen. Der Abdruck von einem älteren Petschafte der sächsischen Linie, ohne Helmschmuck, zeigt eine schrägrechts liegende Säule, doch ohne Krone. Neuere Petschafte dieser Linie stellen das Wappenbild, welches allerdings einem Kanonenlaufe ähnlich und nicht gekrönt ist, aufrecht und lassen auf dem Helme diese Figur zwischen den Fahnen sich wiederholen. — Die von Val. König, III. S. 1220, angeführte Familie v. Zenge ist von dem hier in Rede stehenden

Geschlechte zu unterscheiden. — Gotha diplomatica, No. 110. — Gauhe, I. S. 2994 u. 2995. — Zedler, LXI. S. 1235—1239. — v. Hellbach, II. S. 814. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 307.

Hannover, Preussen, Sachsen. Alte, thüringische Adelsfamilie, welche schon 1220 urkundlich vorkommt. Nach der Gotha diplomatica beginnt die fortlaufende Stammreihe mit Lucard Zenge um das Jahr 1490. Der Enkel desselben, Christoph, Herr zu Ober-Gebra in der Grafschaft Hohenstein, war um 1586 gräfl. schwarzb. Ober-Hauptmann und Rath. Später erlangte die Familie auch in Westpreussen, im Magdeburgischen und im Sächsischen Besitzungen, kam auch nach Hannover, wo dieselbe jetzt dem ritterschaftlichen Adel der hoyaischen Landschaft gehört. — Glieder der Familie kamen in kursächs., so wie in kön. preuss. Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen. — In Sachsen blüht die Familie, welche sich v. Zeng schrieb und im Erzgebirge begütert wurde, jetzt nur noch im weiblichen Stamme.

---

v. Zepelin (Zeppelin).

Im blauen Schilde der Kopf und Hals eines rechtssehenden Esels von natürlicher Farbe, unten, wo der Kopf abgeschnitten ist, blutig. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, und über demselben der Kopf und Hals des Esels, wie im Schilde. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LVI. 212 u. S. 38. — Siebmacher, V. 167. 6, tingirt den Schild roth und die Helmdecken roth und silbern. — Micrael, S. 548, sagt kurz: sie führen einen Eselskopf im Schilde und auf dem Helme. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 166. — v. Behr, Rer. Mecklenb. lib. VIII. p. 1675. — v. Westphalen, Monum. inedita, IV. Tab. 19. No. 32 (giebt ein Siegel vom Jahre 1308 mit der Umschrift: S. Hinrici de Zeppline. Der Eselskopf kommt in demselben aus dem Boden des Schildes an der linken Seite mit einem Theile des Halses hervor und kehrt sich schräg nach der rechten in die Höhe). — v. Meding, I. S. 684, zunächst, und ganz wie oben beschrieben, nach Aufschwörung im Damenstifte zu Minden, und dann nach Micrael, Siebmacher und v. Westphalen. — Lexic. over adel. Famil. i Danmark, II. XLIII. 94 (der Schild ist roth und

das Wappenbild links gekehrt). — Gauhe, I. S. 3141. — v. Hellbach, II. S. 815. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 369, führt das Wappen nach Siebmacher an. — Cast, Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 396—399, beschreibt das Wappen der Grafen v. Zeppelin. — Das gräfliche Wappen (s. Deutsche Grafenh. d. Gegenw., II. S. 712) zeigt einen der Länge nach getheilten Schild: rechts erscheint in Blau der Kopf eines rechtssehenden Esels mit dem Halse, unten, wo derselbe abgeschnitten ist, blutig (Stammwappen); links in Schwarz schrägrechts gelegt die goldene Sturmfahne, oder das Reichs-Erz-Panner, mit dem rechtssehenden, schwarzen, einfachen Adler (bei Erhebung in den Grafenstand als Zeichen des Erb-Reichs-Panner-Amtes hinzu gekommen). Auf dem Schilde steht eine neunperlige Grafenkrone, und auf derselben ein gekrönter Helm, aus welchem rechts und etwas einwärts gekehrt der graue Eselskopf und Hals des Schildes emporwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden bewehrte, silberne Adler. — Das Wappenb. d. Königr. Württemb., I. Tab. 59, stellt die Sturmfahne in die rechte und das Stammwappen in die linke Hälfte des Schildes, was wohl nicht richtig ist, und tingirt demnach die Helmdecken umgekehrt.

Meklenburg, Württemberg. Altes, meklenburgisches und pommersches Adelsgeschlecht, welches in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter König Christian V. auch nach Dänemark kam und später in Württemberg zu hohem Ansehen gelangt ist und den Grafenstand erhalten hat. Dasselbe war nach Allem mit der im 17. Jahrhunderte ausgestorbenen meklenburgischen Familie v. Bützow eines Ursprunges, und das Stammhaus war das gleichnamige Gut im grossherz. meklenb.-schwerinischen Amte Riebnitz, welches später in fremde Hände kam, worauf Appelhagen im Amte Güstrow das Stammhaus wurde. — Hinricus de Zeppline kommt urkundlich schon 1308 vor, und später hat die Familie die Union des meklenburgischen Adels von 1523 unterzeichnet. In der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts blühte die Familie auch in Dänemark und kam zu hohem Ansehen. — Johann Melchior v. Z., Sohn des 1782 zu Güstrow gestorbenen kurbraunschw. Rittmeisters Melchior Johann Christoph v. Z., kam an den württemberg. Hof, erwarb sich die Gunst des nachmaligen Kurfürsten und Königs Friedrich I. von Württemberg im vollsten Grade, wurde vom Kaiser Franz, 18. Sept. 1792, in den Reichs-

grafenstand erhoben und starb 1801 als herzogl. württemb. Staats- und Conferenzminister und Präsident des Geheimen Raths. Näheres über denselben und seine Nachkommen, so wie über die seines Bruders, Ferdinand Ludwig, k. württemb. Staatsministers und Ober-Kammerherrn, ergiebt das Werk: Deutsche Grafenh. d. Gegenw., II. S. 713 u. 714. Graf Johann Friedrich Carl, Sohn des Grafen Johann Melchior, wurde, noch minderjährig, vom Kurfürsten Friedrich II. von Württemberg, am Tage der Annahme der Kurwürde, 28. April 1803, um die Verdienste des verewigten Vaters zu ehren, mit dem Erb-Reichs-Panner-Amte und den damit verbundenen Lehngütern Aschhausen und Buchhof beliehen. — Die adelige Linie der Familie blüht, mit Appelhagen begütert, in Meklenburg, und Glieder derselben sind in Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Zesterfleth.

Im blauen Schilde drei über einander gelegte, die Schneide unterwärts, die etwas in die Höhe gebogene Spitze aber rechts kehrende Messer mit eingebogenen Rücken, deren Klingen silbern, die Hefte golden sind. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold, Silber und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine, oben mit einem Pfauenwedel besteckte, goldene Säule trägt, die in der Mitte rechts und links von einem die Schneide auswärts kehrenden, gerade in die Höhe stehenden Messer, wie die im Schilde, beseitet wird. Die Helmdecken sind blau, silbern und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, I. S. 685, nach Mushard, S. 565, welcher die Messer Küchen- oder Hackmesser nennt. — Die drei Messer im Schilde kommen schon im Siegel des Bischofs zu Verden, Johann v. Sesterflethe, vom Jahre 1386 vor. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., V. 30 (der Wulst ist von Blau, Gold und Silber siebenmal gewunden und der Pfauenwedel hat fünf Federn). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 7 u. S. 16, bildet die Messer, welche Tischmesser genannt werden, in der bekannten alten Form mit abgerundeten Spitzen und Griffen etc. ab, nimmt einen Wulst von Silber und Blau an, setzt auf denselben, zwischen zwei schräg auswärts gestellten, mit der Schneide auf- und auswärts gekehrten Messern, einen kurzen, goldenen Schaft, welcher

mit einem hohen Pfauenschweif von fünf (3 und 2) Federn besteckt ist, tingirt die Helmdecken silbern und blau, lässt den Schild von zwei einwärtssehenden, blau gezäunten Apfelschimmeln von natürlicher Farbe halten und setzt unter dem Schilde auf ein Band die Devise: Panem Et Aram. — Gauhe, I. S. 2997 u. 2998: v. Zesterfleth, Sesterfleth. — v. Hellbach, II. S. 817: v. Zesterfleth, Sesterfleth, Tzesterfleth, Scessfleth. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 308.

Hannover. Altes, bremensches Adelsgeschlecht, welches, nach Mushard, ursprünglich aus Dänemark stammt und in Dänemark unter dem Namen Griesen blühte, bis sich dasselbe um 1100 in dem alten Lande des Erzstifts Bremen zum Borstel auf einer kleinen, an der Elbe gelegenen Insel, zu welcher sechs Flethe gingen, niederliess. Die Familie baute hier ein Schloss, welches dieselbe Soesfletha nannte, und nahm von demselben diesen Namen an, welcher mit der Zeit nach dortiger Mundart in Zesterfleth verwandelt wurde. Die Fluthen rissen aber das Schloss weg, worauf die Glieder der Familie um 1200 sich zum Borgfrieden niederliessen und später Burgmannen von Horneburg wurden. Berthold v. Z. lebte um 1360, und Johann v. Z., gest. 1388, stand acht Jahre dem Bisthume Verden vor. — Die von Heinrich v. Z., Obersten und Commandanten zu Hamburg, angefangene Linie zum Burgfrieden ist wieder ausgegangen, die von dem Bruder desselben aber, Johann, gestiftete Linie zu Ochtenhausen, welche später zum Sagehorn genannt wurde, blühte fort. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen Landschaft.

---

v. Ziegler und Klipphausen-Dambrau, Freiherren.

Im silbernen Schilde eine dasselbe quer durchziehende, rothe Mauer mit vier Zinnen. Auf dem Schilde steht eine Freiherrenkrone, und auf dieser erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte mit einem rothsilbernen Wulste bedeckte Helm trägt eine silberne, durch ein rothes Ziegeldach gesteckte und oben mit fünf schwarzen Hahnenfedern besetzte Säule, der linke gekrönte Helm aber fünf Straussenfedern, roth, blau, roth, blau, roth. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und blau, und den Schild halten zwei ein- und vorwärtssehende, schwarze Rosse. Der linke

Helm und die Schildhalter sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen: Schild und rechter Helm gehören dem Stammwappen an. — Nachrichten über die adelige Familie geben: Knauth, S. 598 u. 599. Carpzov, I. S. 173. Gauhe, I. S. 3001—3005. v. Uechtritz, III. S. 244. v. Hellbach, II. S. 821. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 161, auch beschreibt dasselbe Sinapius, S. 1081, und v. Meding, II. S. 681.

Preussen. Theodor Carl Wilhelm Erdmann v. Ziegler und Klipphausen, Herr auf Dambrau, Polnisch Leipe etc., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, 15. Oct. 1840, mit dem Prädicate: Klipphausen-Dambrau, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. — Alte, sächsische, ursprünglich aus Böhmen stammende Adelsfamilie, aus welcher schon um 1300 Wigand v. Z. das Gut Räcknitz bei Dresden besass. Die Söhne desselben, Wigand und Hans, stifteten zwei Linien, von welchen die von Letzterem gegründete jüngere Linie 1451 mit dem Domherrn Tilemann v. Z. wieder erloschen ist. Die Nachkommen Wigands breiteten sich weit in Sachsen und später auch in Preussen aus. Hieronymus v. Z., Stiftshauptmann zu Wurzen, erbaute 1528 zu Röhrsdorf bei Meissen ein Schloss und nannte dasselbe Klipphausen. Den Namen dieses Schlosses hat nachher die Familie als Prädicat angenommen. — Heinrich Anselm v. Z., gest. 1696, war zu seiner Zeit als historischer Schriftsteller und Dichter bekannt, und der Sohn desselben, Joachim Sigmund, gest. 1722 unvermählt, Herr auf Radmeritz und Probsthain, k. poln. und kursächs. Kämmerer, erbaute zu Radmeritz ein Schloss Joachimstein, und stiftete in demselben das adelige Fräuleinstift. — Ein Bruder des oben genannten Heinrich Anselm v. Z., Christoph Rudolph, liess sich um 1680 in Preussen nieder. Der Enkel, Johann Georg, kaufte die schlesischen Güter Pawonkau, Dambrau etc. und erhielt 1765 das schlesische Incolat. Von den drei Söhnen desselben pflanzte der mittlere, Ludwig v. Z., gest. 1840, den Stamm fort. König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen erhob denselben, 15. Oct. 1840, in den Freiherrenstand, doch starb der Erhobene in nächster Zeit, und so wurde das Diplom dem oben genannten Sohne desselben, Theodor, mit der Bestimmung zugefertigt, dass dieser und seine Nachkommen sich künftig Freiherren v. Ziegler und Klipphausen-Dambrau nennen sollten. — Theodor Carl Wilhelm Erdmann Freiherr v. Ziegler und Klipphausen-Dambrau, geb. 1814, Herr auf Dambrau (bei Oppeln in Schlesien), Polnisch-Leipe etc. und seit

1847 auch auf Czeppelwitz, k. preuss. Kammerherr, vermählte sich 1841 mit Clementine Gräfin v. Seydewitz aus dem Hause Pulswerda in der Provinz Sachsen, und aus dieser Ehe stammen, neben einer Tochter, drei Söhne: Ludwig, geb. 1842, Maximilian, geb. 1846, und Friedrich Wilhelm Theodor Erdmann, geb. 1851.

Zinn v. Zinnenburg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine auf natürlichem Boden nach der rechten Seite aufrecht gestellte Kanone auf ihrer Lafette. 1 und 4 in Roth zwei schräglinke, silberne Balken, zwischen denen ein silbernes Windspiel mit goldenem, beringtem Halsbande nach oben und links springt, und 2 und 3 in Silber ein nach der rechten Seite aufspringendes, gesatteltes und gezäumtes, schwarzes Pferd. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt die Kanone des Mittelschildes auf der Lavette; aus dem rechten Helme wächst, vor einem, die Sachsen einwärts kehrenden, rothen, mit zwei silbernen, schräglinken Balken belegten Adlersflügel, der Windhund des 1. und 4. Feldes einwärtssehend und eben so aus dem linken Helme das Pferd des 2. und 3. Feldes empor. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten roth und silbern, und die des linken schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Oesterr. Monarchie, XVI. 70. — Hyrtl, II. S. 87 u. 88. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 116. — v. Hellbach, II. S. 826.

Oesterreich. Ferdinand Zinn v. Zinnenburg, k. k. Oberst-Lieutenant und Platz-Major zu Ungarisch-Hradisch in Mähren, wurde mit seinem Bruder, Carl Z. v. Z., k. k. Rittmeister, vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 10. Dec. 1777, in den erbl.-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Dieselben stammten aus einem alten tiroler Adelsgeschlechte, welches in den Personen dreier Brüder, Anton, Johann und Niclas de Zinnis, von dem Cardinal-Fürst-Bischof Bernhard zu Trient, laut Dipl. d. d. 10. Oct. 1537, den Adel und als Wappen die schräglinken Balken mit dem Windhunde erhalten hatte. Kaiser Ferdinand I. bestätigte laut Diploms d. d. Wien, 30. Sept. 1560, der Familie den Adelstand, und Kaiser

Rudolph II. ertheilte laut Diploms d. d. Prag, 31. Dec. 1584, den vier Brüdern, Johann, Anton, Peter und Jacob de Zinnis, mit dem Prädicate: v. Zinnenburg, den Ritterstand und vermehrte das Wappen mit dem Rosse im Schilde und auf einem zweiten Helme (der Mittelschild und der mittlere Helm des freiherrlichen Wappens sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen). Später, 1631, erlangte die Familie durch Jacob Z. v. Z. das Incolat von Böhmen und kam auch, wie Sinapius, II. S. 1139, angiebt, nach Schlesien. Es erwarb nämlich Jacobs Sohn, Johann Simon, vermählt mit Barbara Elisabeth Freiin v. Hohenhaus, mehrere schlesische Güter. Von dem genannten Johann Simon Z. v. Z. stammten die oben erwähnten Freiherren Ferdinand und Carl ab, welche beide den Stamm fortgepflanzt haben.

---

v. Zinnow.

Im golden eingefassten, silbernen Schilde drei schrägrechts an einander gestelite, vom oberen Schildesrande bis zu dem unteren reichende, rothe Rauten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, eine vorwärtssehende, in Gold gekleidete Jungfrau mit fliegenden Haaren aufwächst, welche sich mit beiden Händen einen grünen Kranz aufsetzt. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 100. — v. Hellbach, II. S. 826. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 376 u. 377.

Preussen. Die Gebrüder Carl August Ludwig Alexander und August Wilhelm Heinrich Leopold Zinnow — Stiefsöhne des kön. preuss. Husaren-Lieutenants v. d. Marwitz — wurden vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 6. Nov. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Einer dieser Brüder kam später als kön. preuss. Landrath des Kreises Königsberg und als Herr des Rittergutes Falkenwalde in der Neumark vor.

---

v. Zülow.

Im silbernen Schilde ein schwarzer Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Dieselben sind in der oberen Hälfte durch einen schwarzen Querbalken verbunden, welcher von der Mitte derselben bis zu der Theilungslinie der Hörner reicht. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LVI. 213 u. S. 38. — Siebmacher, V. 155. 2 (ohne den Balken zwischen den Hörnern des Helmes). — v. Pritzbuer, Index conc., No. 169. — v. Behr, Rer. Mecklenb. lib. VIII. p. 1676. — v. Meding, I. S. 688, beschreibt das Wappen, wie oben angegeben, nach einem Petschafte in Farben, so wie nach Siebmacher. — Lexic. over adel. Familier i Danmark, II. XLIII. 95 (der Querbalken schwebt zwischen den Hörnern des Helmes). — Tyroff, III. 117. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 379 (der schwarze Querbalken des Schildes soll sich auf den silbernen Büffelshörnern des Helmes liegend wiederholen). — Zedler, LXIII. S. 1330. — v. Hellbach, II. S. 835.

Meklenburg, Preussen. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1394 vorkommt und zu denjenigen Familien gehört, welche an der 1572 geschehenen Ueberweisung der Klöster Antheil genommen haben. — Im Anfange des 18. Jahrhunderts kam das Geschlecht unter König Friedrich IV. auch nach Dänemark. — Glieder der Familie sind in grossherzogl. meklenburg-schwerinischen, so wie in königl. preussischen Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gekommen.

Zusätze.

Band I.

v. Engel, S. 140.

Nach Freiherr v. Ledebur, I. S. 204, wurde die Familie im December 1662 in den Adelstand erhoben. Dieselbe erwarb in Meklenburg 1664, 1677 und 1679 mehrere Güter und wurde auch 1689 in Pommern im Caminer Kreise ansässig.

v. Gayl, S. 164 u. 165.

Den angeführten Schriftstellern ist Fahne hinzuzufügen, welcher, I. S. 106 u. 107: v. Gail, Nachrichten über die Familie giebt, welche von grossem Interesse sind. Fahne beschreibt das Wappen, wie folgt: in einem quer getheilten Schilde, oben in Gold zwei rothe Rosen und unten in Blau eine rothe Gleve (Lilie), und auf dem Helme zwei Adlersflügel, auf denen der Schild wiederholt ist. Die beigegebene Abbildung zeigt die Flügel quer getheilt, die obere Hälfte ist mit den Rosen des Schildes belegt und die Lilie steht zwischen den Flügeln. Die Familie ist, nach Fahne, eine von denjenigen cölnischen Patricierfamilien, welche durch die Wissenschaft eine Achtung gebietende Stellung einzunehmen wussten, und, indem sie der Welt wichtige Dienste leisteten, mit Recht eine grosse Berühmtheit erlangt haben. Die Familie, welche aus Lüttich zu stammen scheint, hat, seit 1390, in fünf Generationen im Cölnischen

geblüht. Der bedeutendste Sprosse derselben war Andreas (I.) Gail, geb. 1526, gest. 1587, einer der grössten Juristen seiner Zeit, welcher schon im ersten Mannesalter als Canzler unmittelbar neben dem Kaiser Carl V., welcher ihn ganz besonders ehrte, stand. Von dem genannten Kaiser wurde auch, lt. Dipl. d. d. Utrecht, 12. Mai 1545, die Familie in den Reichsadelstand erhoben. Eine sehr genaue Stammtafel, welche mit dem Grossvater des Andreas (I.) v. G., Jodocus v. G., gest. 1531, beginnt und welche bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hineinreicht, hat Fahne (a. a. O. S. 107), gegeben.

v. Kaisenberg, S. 228.

Durch die freundliche Güte eines Gliedes der Familie selbst können folgende Mittheilungen gegeben werden. Die Familie gehört ursprünglich dem alten hessischen Adel an. Das Stammhaus gleichen Namens liegt am Einfluss der Orke in die Gelder in der Provinz Oberhessen, Kreis Frankenberg, Amt Frankenau, und ist um 1412 zerstört worden. Auf der Reimannschen Specialkarte von Deutschland ist der Ort Keseberg geschrieben, und so hat sich auch früher wirklich die Familie geschrieben, wie denn auch Estor (§. 22) in der Ahnenprobe des Freiherrn v. Neuhof den Namen angiebt. Aus Hessen wendete sich die Familie nach Thüringen, wo dieselbe bis Ende des 16. Jahrhunderts mit Allstedt, Hennisroda etc. begütert war. Um die genannte Zeit verliess das Geschlecht, in Folge der Religionsstreitigkeiten, Thüringen, begab sich auf das Eichsfeld und zwar auf den Theil desselben, welcher jetzt zu dem Königreiche Hannover gehört, und wurde mit den Gütern Nesselröden, Obernfelde, Geismar etc. belehnt. Nesselröden war schon 1625 im Besitz der Familie. Von dem Adelsprädicate hat die Familie, welche sich später Keisenberg schrieb, wie Lehnbriefe ergeben, schon vor Ende des 16. Jahrhunderts Gebrauch gemacht. Bestätigungs- und Erneuerungsdiplome des alten Adels sind zwei in die Familie gekommen. Das erste erhielten, wie angegeben, 1747 die Gebrüder Anselm Franz und Franz Wenzel v. K., beide kurmainz. Regierungsräthe, das zweite aber, 1797, der kön. preuss. Präsident Leopold v. K., gest. 1835. Im Diplome von 1747 ist das Wappen so angegeben, wie nach den Supplem. zu Siebm. Wappenb. bestimmt wurde und wie das Wappen nach Leichensteinen etc. in Eichsfeldschen Kirchen sonst geführt worden ist; das Diplom von 1797 giebt dagegen das Wappen ganz so, wie Tyroff,

(a. a. O.) dasselbe abgebildet hat, und dieses Wappen führen die Nachkommen des Präsidenten Leopold v. K., bei welchen die Schreibart Kaisenberg gewöhnlich geworden ist. — In Bezug auf die Literatur ist noch, in Folge der neuesten Fortsetzungen des Adelslexicons d. Preuss. Monarchie, Freih. v. Ledebur, I. S. 406, hinzuzufügen.

Krug v. Nidda, S. 249 u. 250.

Nach der Versicherung des schon oben, S. 278, genannten k. k. Lieutenants Herrn Friedrich Heyer findet sich das Wappen in dem kaiserlichen, 1703 ausgefertigten Erneuerungsdiplome des dem Geschlechte zustehenden alten Adels, welches Diplom in den Händen der in Hessen blühenden Linie der Familie ist, wie folgt: im goldenen Schilde ein der Länge nach von Blau und Silber getheilter, sechsstrahliger Stern, welcher in der Mitte mit einem zweihenkeligen, erzfarbenen Kruge belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel golden, der linke aber schwarz ist. Der linke, schwarze Flügel ist mit zwei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt, und die Helmdecken sind auf beiden Seiten schwarz und golden.

v. Lotzbeck, Freiherren, S. 281 u. 282.

Das Stammwappen giebt Siebmacher, V. 284: Die Lotzbecken, Weissenburgisches Ehrbares Geschlecht. Der Mann im 2. Felde sieht links, und nach derselben Seite sieht auch der aufwachsende Mann auf dem Helme, welcher die Rechte in die Seite setzt und in der Linken einen offenen, die Spitzen nach oben kehrenden Zirkel hält. Das rechte Horn ist von Gold und Blau viermal quer gestreift, das linke aber von Schwarz und Roth quer getheilt. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

v. Neurath, S. 310.

Der rechte mit dem beschriebenen Sterne belegte Flügel des schwarzen Adlers auf dem Helme ist nach dem Wappenb. d. Kgr. Württemberg blau.

Thumb v. Neuburg, Freiherren, S. 419 u. 420.

Eine Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Friedrich Thum v. Neuburg, 1601, welche sich in den reichhaltigen Samm-

lungen des Herrn Pastor Ragotzky findet, ergiebt das adelige Wappen, wie folgt: Schild geviert: 1 in Gold zwei schwarze Querbalken; 2 und 3 in Blau zwei gekreuzte Schwerter, und 4 von Gold und Schwarz fünfmal quer gestreift. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwei Schwanenhälse, von welchen der vordere niedriger als der hintere steht, und der linke einen aufwachsenden, goldenen Löwen. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

v. Walthausen, S. 451 u. 452.

Die Angaben des Wappenbuches des Königreichs Hannover und Abdrücke von neueren Petschaften ergeben das Wappen wohl nicht ganz genau. Eine in den oben erwähnten Sammlungen befindliche Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: „Justus Andreas à Walthausen, Argentine, 6 Cal. Octobr. 1601“, zeigt das Wappen folgendermassen: in einem von Blau und Gold der Länge nach getheilten Schilde steht auf einem Dreihügel, welcher der Länge nach von Gold und Blau getheilt ist, eine rothe Burg mit drei Zinnenthürmen und mit Kuppen von den gewechselten Farben des Schildes. Die Burg wird rechts und links von einem einwärtssehenden Löwen gehalten, und über derselben schweben neben einander drei sechsstrahlige Sterne. Wie die beiden Löwen, so ergeben auch die Sterne die gewechselten Farben des Schildes. Das rechte Horn ist von Roth und Gold, das linke von Gold und Blau quer getheilt, der Wilde, mit einem schwarzen Barte, hält in der Linken einen grünen Baum, und die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. Mit dieser Zeichnung stimmen auch die Abbildungen, welche Estor, Tab. VII., auf der Schenk zu Schweinsbergischen Ahnentafel gegeben hat, nur scheint der Mann auf dem Helme in der Linken, — doch sind die Abbildungen wegen Kleinheit nicht ganz deutlich, — eine Keule oder einen Spiess zu halten. Dass die Burg auf einem Hügel stehe, weisen Abdrücke von zwei älteren Petschaften, welche noch verglichen werden konnten, deutlich nach. Der Mann hält auf dem einen dieser Siegel, allem Anscheine nach, einen Stengel mit drei Blumen empor, und auch auf dem anderen Siegel, dessen oberer Theil gedrückt ist, dürfte dies der Fall sein.

v. Weyhe zu Fahrenhorst, S. 468 u. 469.

Eine im Auftrage des herz. braunschw. Majors Carl Diterich v. der Weyhe aus dem Hause Fahrenhorst 1745 gefertigte und

von demselben richtig befundene Zeichnung giebt das Wappen, wie folgt: Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein silbernes Castell mit drei spitzen Thürmen; 2 in Silber ein schwebendes, halbes, schwarzes Kammrad, und 3 in Blau eine silberne Wecke. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, gekrönte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, der linke aber, ohne Wulst oder Krone, zwei Büffelshörner mit Mundstücken. Das rechte Horn ist von Blau und Silber und das linke von Silber und Blau quer getheilt, und zwischen beiden schwebt das halbe, schwarze Kammrad des 2. Feldes. Die Helmdecken sind silbern und roth. (Aus dem handschriftlichen Apparate des Herrn Pastor Ragotzky.)

v. Zeschau, S. 182.

Ein Wachssiegel mit Decke mit der Unterschrift: Jonas v. Zeschau, kursächs. Rath, 1570, ergiebt einen gevierten Schild und auf dem Helme sieben neben einander stehende Straussenfedern.

Band II.

v. Barfuss (Barfus), S. 36—38.

Herr Franz Wilhelm v. Barfus-Falkenburg, k. preuss. General-Major a. D. etc., besitzt seit 1834 die am Rheine gelegene Falkenburg und hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen, lt. Cabinetsordre vom 27. März 1852, die Allerhöchste Genehmigung erhalten, den Namen: Falkenburg, annehmen und führen zu dürfen. Derselbe hat neuerlich durch die Schrift: H. A. Graf v. Barfus, k. preuss. General-Feldmarschall. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte unter den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich III. von Brandenburg, insbesondere der Feldzüge gegen die Türken, 1683, 1686 und 1691, Berlin, 1854, eine der mühsamsten Arbeiten geliefert, welche, wie für die Geschichte überhaupt, so auch namentlich für die Geschichte der Familie von dem grössten Interesse ist. Die erwähnte Schrift enthält unter Anderem auch das kaiserliche Reichsgrafendiplom für den Feldmarschall Hans Albrecht v. Barfus vom Jahre 1699, dessen Geburts- und Todesjahr, geb. 1635 zu Mögelin im Kreise Ober-Barnim der Mark Brandenburg und gest. 27. Dec.

1704 zu Cossenblat an der Spree in der Mark Brandenburg, bisher nicht genau bekannt war. Als Kenner und Freund der Geschichte und der Hülfswissenschaften derselben hat übrigens Herr General-Major v. Barfus-Falkenburg die besondere Güte gehabt, den Verfasser dieser Schrift mit drei älteren Siegeln seiner Familie und einer alten Zeichnung des Wappens bekannt zu machen, deren Beschreibung mit grösstem Danke für die Mittheilung derselben hiermit folgt: das Siegel des Hans Barfte von 1394 zeigt im runden Schilde drei (2 und 1) mit den Zehen rechts gekehrte Füsse. Dagegen ergeben die Siegel des Kuno Barft von 1525 und des Melchior Barfus von 1540 im Schilde einen Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, rechts gekehrten Füssen belegt ist. Ueber und unter dem Balken schweben in zwei Reihen sieben (in der oberen Reihe 4, in der unteren 3) Blutstropfen, welche letztere somit schon im 16. Jahrhunderte von der Familie geführt wurden. Im Siegel des Melchior Barfus sind unter dem Balken acht (4 u. 4) Blutstropfen zu sehen. Das erste dieser Siegel hängt an einem Kaufbriefe, in Folge dessen Hans Barfte 1394 mit mehreren Edelleuten Stadt und Schloss Köpenick bei Berlin kaufte; das zweite findet sich an einer Urkunde, laut welcher Kuno Barft, Herr zu Malchow bei Berlin, 1525 einen Streit mit dem Abte des Cisterzienser Klosters Lehnin schlichtete, und Melchior Barfus, Comthur des Johanniter-Ordens zu Schievelbein, war Landvogt der Neumark, Geh. Rath des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und unterzeichnete als Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg die Protestation für den Kurfürsten von Brandenburg. — Die oben erwähnte alte Zeichnung ist eine Copie des Wappens derer v. Barfus zu Wintersheim bei Alzei in der Rheinpfalz, wie dasselbe vom Jahre 1468 in dem grossherzogl. badenschen Staatsarchive zu Carlsruhe vorkommt. Im schwarzen Schilde, welches mit 13 goldenen Schindeln bestreut ist, steht rechts gekehrt und im Knie eingebogen ein Ober- und Unterschenkel mit Fuss von natürlicher Farbe. Der Helm trägt einen offenen Adlersflug, welcher auf jedem Flügel mit sieben goldenen Schindeln bestreut ist, und die Helmdecken sind schwarz und golden. Die pfälzische Linie derer v. Barfus zu Wintersheim blühte begütert von der Mitte des 14. Jahrhunderts an in der Pfalz, erlosch aber Ende des 16. Jahrhunderts. Um diese Zeit erwarb auch ein Zweig der Familie in Oesterreich die Freiherrschaft Engelstein zwischen Weitra und Zwetl und vereinigte mit dem angestammten Wappen das Wappen der Baronie Engelstein. So ent-

stand das ohne diese Angabe wohl nicht leicht zu erklärende Wappen, welches Siebmacher, IV. 142: Parfues zum Englstein, giebt. Der genannte Zweig muss schon lange erloschen sein. — Was den Helmschmuck des Wappens derer v. Barfus anlangt, so hält Herr General-Major v. Barfus-Falkenburg Siebmachers Annahme (s. S. 36) für richtig. Aus der Helmzierde, dem Adlersfluge mit den drei Füssen, die irgend wo mangelhaft dargestellt waren, bildete einer der Vorfahren im Anfange des 17. Jahrhunderts sich die Ansicht, die drei Füsse seien Blumengefässe und die Spitzen der Federn des Adlersfluges Blumen, und nun liess man dieser Ansicht gemäss das Wappen stechen und malen. — Was noch das Wappen betrifft, welches Herr General-Major v. Barfus-Falkenburg führt, so zeigt dasselbe einen gevierten Schild mit Mittelschilde. Der silberne Mittelschild enthält den grünen Balken mit den drei Füssen und die Blutstropfen des Stammwappens. Im 1. und 4. schwebt das Kreuz des St. Johanniter-Ordens, und im 2. und 3. in Blau ein silbernes Rad mit sechs Speichen (Wappen des erloschenen Geschlechts v. Bolanden, welchem in alter Zeit die Falkenburg gehörte, wie dieses Wappen an der Abendseite der Burg, hoch in Stein gehauen, noch jetzt zu sehen ist). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, vor drei oben lilienartig verzierten Stangen, einen rechts gekehrten Falken trägt.

Bauer v. Bauern, S. 41.

Der Empfänger des Adelsdiploms war kursächs. Lieutenant der Cavallerie und kommt in der Liste der kursächsischen Armee von 1786 als pens. Premier-Lieutenant mit Rittmeisters Character vor.

v. Drachsdorf, Freiherren, S. 121 u. 122.

Alte Wachssiegel der Familie mit Decke: das Siegel des Veit v. Drachstorff, Amtmannes zu „Quedelburgk" von 1509 und des Eustachius v. Draxstorff von 1520, ergeben den wilden Mann vorwärtssehend. Derselbe hält in der Rechten einen oben und an beiden Seiten zweimal geasteten, dürren Baumstamm und setzt die Linke in die Seite.

v. Dürfeld, S. 125 u. 126.

Eine dem Herrn Pastor Ragotzky zugehörige Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Manus Johannis Heinrici Durfeldii Saxo. 29. Aug. 1585, zeigt in Blau eine aufrecht gestellte, goldene Bären-

tatze, welche acht goldene Aehren, ohne Blätter, neben einander stehend, emporhält. Aus dem eisernen, geschlossenen Helme wächst die beschriebene Tatze mit den acht Aehren auf. Die Helmdecken sind blau und golden. — Eine andere Stammbuchszeichnung vom Jahre 1595 mit der Unterschrift: Johannes Galienus Dürfeld, zeigt in Blau einen halben, nackten, goldenen Arm, welcher unten aus dem Schilde hervorwächst und einen Kornährenstengel in der Hand hält. Der Aehrenstengel hat oben eine geradstehende und auf jeder Seite drei herunterhängende Aehren ohne Blätter. Aus dem mit einem von Gold und Blau gewundenen Wulste bedeckten Helme wächst der Arm des Schildes mit dem Aehrenstengel auf. — In den Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 11, kommt die schwarze Bärentatze aus dem linken Unterwinkel des Schildes quer hervor und hält, auf dem Helme auswärts gekehrt, vier Aehren an blätterigen Stielen, zwei nach rechts und zwei nach links, empor. — Dagegen ergiebt das Lacksiegel des Georg Heinrich v. Dürfeldt, Mockricz, 2. Jan. 1699, das Wappen ganz, wie dasselbe, S. 125, beschrieben worden ist.

v. Ferber, auch Freiherren, S. 149 u. 150.

S. 149 ist Zeile 3 von unten vor den Worten: die Helmdecken etc., einzuschalten: Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Kopf und Hals des Adlers im 2. Felde trägt. — Das S. 149 beschriebene Wappen wurde im kursächsischen Reichsvicariate in einem, d. d. Dresden, 30. Aug. 1745, für Friedrich Traugott Ferber, kursächs. Hofrath und Geh. Cabinets-Secretair, und für die beiden Vettern desselben, D. Wolfgang Andreas Ferber, Bürgermeister und Syndicus zu Zwickau, und M. Gottfried Ferber, Archi-Diaconus zu Meissen, ausgefertigten Wappenbriefe verliehen, und es findet sich in diesem Wappenbriefe die Angabe, dass die Familie schon in die zweihundert Jahre ein Wappen, nämlich ein rothes Herz mit drei blanken Schwertern und einem unter sich gewandten, goldenen, halben Monde geführt habe: der Wappenbrief bestätigte somit und vermehrte das alte Wappen der Familie. Der Adel kam vom Kaiser Joseph II., wie angegeben, laut Diploms d. d. Wien, 29. Nov. 1776, in die Familie, und das Diplom wurde für die drei Gebrüder Ferber (wohl die Söhne des oben genannten kursächs. Hofraths etc. Friedrich Traugott Ferber), Friedrich Wilhelm Ferber, kursächs. Geh. Kammer- und Bergrath, Carl Friedrich Adolph Ferber, kursächs. Rittmeister, und August Constantin

Ferber, Berg-Commissionsrath und Ober-Bergamts-Assessor zu Freiberg, ausgestellt. Das bei dieser Erhebung verliehene Wappen ist dasjenige, welches (S. 150) nach Siegeln und nach Tyroff, I. 247, beschrieben worden ist, nur tingirt das Diplom das rechte Horn golden und belegt dasselbe mit zwei blauen Querbalken. Die spätere Erhebung des Friedrich Wilhelm v. Ferber in den Freiherrenstand ist S. 150 angeführt worden. — Die vorstehenden, für die sächsische Heraldik so wichtigen Aufschlüsse, welche anderweitige, wenn auch umfängliche, handschriftliche Notizen nicht gewähren konnten, sind dem handschriftlichen Apparate des Herrn Pastor Ragotzky entnommen. — Die Angabe, dass die freiherrliche Linie erloschen sei, ist unrichtig.

v. Lindt, S. 279.

Der kursächs. Oberst Anton Franz Hermann Lindt wurde vom Kaiser Joseph II., 10. Oct. 1777, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Neveu, Freiherren, S. 319.

Tyroff, I. 112, giebt das Wappen und zwar mit Helmschmuck. Auf dem Helme steht ein gestürzter Anker, wie die im Schilde, welche, gekreuzt, ebenfalls gestürzt sind.

NACHWORT

an die Freunde meiner literärischen Bestrebungen, so wie an die Firma Justus Perthes in Gotha.

Herr D. Leo Bergmann, ein, nach den von demselben gelieferten kritischen Arbeiten, sehr gründlicher Forscher, hat das von Herrn H. Soltmann herausgegebene Werk: Historisch-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuche der gräflichen Häuser, Gotha, bei Justus Perthes, 1855, im Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur, 1855, III. S. 162—165, besprochen. Auf diese Besprechung hat die Firma Justus Perthes in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, vom 15. Sept. 1855, Beilage, geantwortet, und eine Stelle dieser Antwort legt mir die Pflicht auf, derselben Folgendes entgegen zu stellen:

Als ich in den Jahren 1852—1854 das Werk „Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart" schrieb, musste ich, wie andere frühere Schriften über Grafenhäuser, auch die Gothaischen genealogischen Taschenbücher der gräflichen Häuser benutzen. Meine Schuld an abgeschlossene Werke konnte ich nicht abtragen, aber ich hatte so gearbeitet, dass ich ein Schuldner der fortlaufenden genealogischen Taschenbücher der gräfl. Häuser nicht zu bleiben brauchte. Ich schrieb also in der Vorrede zum ersten Bande meines Werkes, dass ich nothwendig in die Schuld der genannten Taschenbücher gekommen sei und daher wünsche, meine Schuld dadurch getilgt

zu sehen, dass nach und nach der historische, ältere genealogische und heraldische Theil meiner Arbeit für die Gothaischen Taschenbücher der gräflichen Häuser benutzt würde. Dass die Firma Justus Perthes und Herr H. Soltmann in der betreffenden Stelle die Worte „nach und nach" und „die Taschenbücher der gräflichen Häuser" übersehen und auf einmal in einem neuen Werke aus meiner Arbeit das Beliebige gegeben haben, mache ich Beiden nicht zum Vorwurfe: der Vorwurf, welchen ich dem Herrn Herausgeber des neuen Werkes mache, ist (s. unten) ein anderer.

Die Firma Justus Perthes hat für gut befunden, in der Antwort auf die kritische Anzeige des Herrn D. Leo Bergmann, welcher auch von der Benutzung, die meine Arbeit gefunden, gesprochen hat, die erwähnte Stelle aus der Vorrede zu dem ersten Bande meines Werkes abdrucken zu lassen. Gegen den Abdruck dieser Stelle habe ich durchaus nichts einzuwenden, aber mit dem Abdrucke derselben war auch Alles in Anspruch genommen, was irgend je die Firma Justus Perthes in Bezug auf mich in Anspruch zu nehmen hatte: durch eine hervorgehobene Stelle und durch Andeutung anderer den Beweis liefern zu wollen, dass ich die Taschenbücher der gräflichen Häuser benutzt habe, war erstens überflüssig, zweitens nicht glücklich versucht, drittens eben nicht zart durchgeführt und viertens kaum klug.

Ueberflüssig war erstens Alles, weil ich ja selbst gesagt hatte, dass ich die Taschenbücher der gräflichen Häuser benutzt habe und weil meine eigenen Worte wieder abgedruckt worden waren.

Die Beweisführung, dass ich die Taschenbücher benutzt, war zweitens nicht glücklich versucht, was allerdings nicht anders kommen konnte, da auf eine mir unerklärliche Weise dem Kritiker eines Werkes nicht der Verfasser desselben, welcher doch sicher eines Vormundes nicht bedurfte, sondern die Firma der Handlung, welche das Werk verlegte, geantwortet hat. Sehen wir zu, was daraus geworden ist. Es wurde eine Stelle über die Grafen Alberti v. Poja angeführt und man nannte die Familien: Bacquehem, Barth-Barthenheim, Bawarowski v. Bawarow etc. Die auf die Grafen Alberti v. Poja Bezug habende Stelle giebt, ausser sehr bekannten Sachen, die Empfänger des Grafendiploms an. Ganz abgesehen von meinem handschriftlichen Apparate — in einen grossen Theil der Manuscripte der Herren J. St. und Fr. C. v. Kronenfelss habe ich, was ich der Firma Justus Perthes doch sagen muss, volle Einsicht nehmen können — führe ich nur an, dass Megerle v. Mühl-

feld, 1824, Ergänzungsband, S. 7, diejenigen Glieder der Familie genannt hat, welche das Grafendiplom erhielten, und dass der gute v. Hellbach schon 1825, Bd. I. S. 58, von den Mittheilungen des Megerle v. Mühlfeld ganz Gebrauch gemacht hat. Die Namen der hier in Rede stehenden Diplomempfänger sind auch ohne das genealogische Taschenbuch der gräflichen Häuser vom Jahre 1847 zu geben. Was die übrigen drei Familien anlangt, so will ich, der Kürze wegen, bei den ersten beiden, bei Bacquehem und Barth-Barthenheim stehen bleiben. Das genealogische Taschenbuch der gräflichen Häuser führt den Schild der Familie Bacquehem an: ich habe das Wappen vollständig, d. h. mit Helmschmucke und Schildhaltern, gegeben. Die Redaction der geneal. Taschenbücher hätte gewusst, dass die gewöhnlich bekannte Literatur der Heraldik das vollständige Wappen nicht ergiebt, und würde sich gewiss gesagt haben, dass derjenige, welcher mir das vollständige Wappen verschaffte, auch dasjenige, wie der Fall ist, mittheilen konnte, was ich über die Familie gegeben habe. Ich erhielt aus Wien, wie das vollständige Wappen, so auch Alles, was ich über die Familie schrieb. — Barth-Barthenheim hätte der Herausgeber des historisch-heraldischen Handbuches an der Stelle der Firma Justus Perthes auch nicht genannt. Nach S. VI des Vorwortes zu diesem neuen Unternehmen sollen zu den specielleren Geschlechts- und Filiationsregistern meine Arbeiten benutzt sein. Da muss ich ja bescheiden anfragen, auf welcher Seite des historisch-heraldischen Handbuches zum genealogischen Taschenbuche der gräflichen Häuser die vollständige Stammreihe steht, welche sich in meinem Werke, III. S. 473, findet! — Da ich übrigens weiss, wie viel aus den Familien und von Kennern und Freunden der Heraldik und Genealogie zu erhalten ist, so meine ich, dass man sehr vorsichtig zu Werke gehen muss, wenn man begründet Jemandem, der es nicht selbst sagt, nachsagen will, dass er auf diesem Gebiete aus- und abgeschrieben habe. Ich meines Theils würde, wenn ich später in Werken über Grafenhäuser Angaben fände, welche auch ich gemacht habe, nur diejenigen für mein Eigenthum halten, welche ich mit unendlicher Mühe aus nicht leicht auszukaufenden Werken, wie z. B. die Werke Wissgrills und Lehotzkys sind, oder aus Familienpapieren, von welchen ich sicher annehmen könnte, dass dieselben Anderen nicht zugängig wären, und zwar in einer Form, wie ich gerade nach meinem Belieben arbeite, ausgezogen hätte. Eine derartige Vorsicht möge auch der Firma Justus Perthes inne wohnen.

Leicht könnte es später mehrfach vorkommen, dass ich in meinen Schriften Angaben machte, welche sich auch in den Verlagsartikeln der genannten Firma finden, und so verwahre ich mich denn alles Ernstes hiermit davor, dass man nicht gleich im ersten Augenblicke meine, dass ich diese Angaben den Arbeiten der Herren Gelehrten der genealogischen Taschenbücher entlehnt habe. Die Quellen, welche diesen Herren fliessen, fliessen wohl auch mir: man bedenke die grossen, allbekannten Verbindungen der Firma, welche meine Schriften verlegt, und man werfe einen vorurtheilsfreien Blick in meine Arbeiten. Ich hoffe, dass man finden wird, dass es mir an Unterstützung von Kennern und Freunden der Wissenschaft und aus den Familien nicht fehlt.

Die Angaben in der Augsburger Allgemeinen Zeitung waren drittens — ich sehe nur auf mich — eben nicht zart. In einem für das grössere Publikum berechneten Artikel stellte man die Angaben dessen, welcher jeder Zeit von den genealogischen Taschenbüchern mit der, der Wissenschaft eigenen Humanität gesprochen hat, so hin, wie man sonst Plagiate zu beweisen sucht, ja man war sogar so gütig, meinen vollen Namen in die nächste Nähe der ausgehobenen Stelle zu bringen. Ich würde ein solches Gebahren mir nicht erlaubt haben.

Endlich war viertens die Entgegnung der Firma Justus Perthes in Bezug auf mich kaum klug. Die Redaction der genealogischen Taschenbücher arbeitet, wie ich, auf einem nicht sehr ebenen Felde, auf welchem wir vielfach straucheln müssen und ein rücksichtslo-Aufdecken unserer Fehler — und ein solches Aufdecken, welches sich übrigens bisweilen auf sehr ehrenwerthe Gründe stützen kann, kommt hin und wieder doch vor — kann den Verlegern unserer Schriften mehrfach nicht gleichgültig sein. Ich, der ich die genealogischen Taschenbücher so ziemlich kenne — ich habe ja dieselben benutzt — konnte ja auch weniger Rücksichten nehmen, als ich zu nehmen gewohnt bin und, beleidigt, anders verfahren, als ich verfahre. Ich werde jedoch stets bei meiner Weise bleiben, und aufrichtig freue ich mich heute, dass ein langes Leben voll Mühe mich gelehrt hat, dass verzeihen besser und angenehmer sei, als beleidigen. Ich sehe der Firma Justus Perthes nach, dass ich beleidigt worden bin, beleidigt an einem Orte, welcher nach meinem Dafürhalten, da es sich um Angaben einer kritischen Zeitschrift handelte, nicht der passende war, beleidigt in einer Form, welche ich nicht verdient habe.

Der Redaction des historisch-heraldischen Handbuches aber habe ich den Vorwurf zu machen, dass dieselbe bei Herausgabe des neuen Werkes mich nicht, wie sie wohl sollte, benutzt hat. Wollte man ein der Wissenschaft im Jahre 1855 entsprechendes historisch-heraldisches Handbuch zum genealog. Taschenbuche der gräflichen Häuser liefern, so musste mein Werk ganz anders benutzt werden, als dasselbe benutzt worden ist. Auf eine solche Benutzung hatte die Unterstützung, welche meine Arbeit gefunden, und die Mühe, welche ich mir für die Wissenschaft gegeben, wohl Anspruch; eine solche Benutzung ist aber nicht eingetreten und der Herr Herausgeber des historisch-genealogischen Handbuches hat eine Pflicht nicht erfüllt, welche ich erfüllt habe: die Pflicht des Schriftstellers, die Arbeiten seiner Vorgänger möglichst zu benutzen. Nur in Folge dieser Pflicht musste ich, wie ich früher offen gesagt, bei den genealogischen Taschenbüchern in eine Schuld kommen, und mein historischer Herr College hatte in Folge dieser 1855 ihm eben so, wie mir 1852—1854 obliegenden Pflicht nicht nur dafür zu sorgen, dass, meinem Wunsche gemäss, meine Schuld, wie geschehen ist, vollständig getilgt wurde, sondern auch aus meinem Werke in sein neues Werk so viel aufzunehmen, dass, wie ich mich früher offen einen Schuldner der Firma Justus Perthes genannt habe, er sich selbst als grossen Schuldner der Firma T. O. Weigel bezeichnen musste.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.